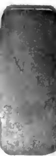

Princeton University Library
32101 079884522

0912
.119



Library of



Princeton University.



Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XIII.

Inhalt: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt von W. J. A. Freih. von Tettau.

ERFURT, 1885.
Verlag von Carl Villaret.

Digitized by Google

Beiträge

zu

einer vergleichenden

Topographie und Statistik

von

ERFURT

von

W. J. A. Freih. v. Tettau,

Dr. phil., Vice-Präsident der Academie gemeinnütziger Wissenschaften
zu Erfurt u. s. w.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

(RECAP)

0912 .119

511900

Digitized by Google

Vorbemerkungen.

Was mir zunächst Veranlassung gegeben hat, die nachfolgende Arbeit zu unternehmen, wird in dem Abschnitte, welcher von den in der Benennung der Strassen und Plätze im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen handelt, näher dargelegt werden. Ich hatte ursprünglich nur die Absicht gehabt: ein Hülfsmittel zu schaffen, das geeignet wäre, einem rein praktischen Bedürfnisse entgegen zu kommen, die Beschäftigung mit diesem Gegenstande hat mich jedoch allmählich weiter geführt und ist schliesslich zu einer vergleichenden Darstellung der Topographie Erfurts während der ganzen Zeit seines Bestehens geworden. An die Strassen und Plätze hat sich die Schilderung der räumlichen Ausdehnung, welche die Stadt allmählich gewonnen, die Darlegung der in ihrem Innern eingetretenen Veränderungen, die Aufzählung der früher in ihr vorhanden gewesenen, jetzt nicht mehr existirenden baulichen Anlagen, insbesondere die Schilderung der gegenwärtig ja auch schon der Vergangenheit angehörigen Befestigungen angeschlossen, schliesslich habe ich die Untersuchung auch noch auf einige wichtigere Punkte der Statistik, insbesondere die Häuser- und Einwohnerzahl, die letztere sowohl im allgemeinen wie nach einzelnen Gesichtspunkten ausgedehnt.

In zweifacher Beziehung bot mein Unternehmen einige Schwierigkeiten dar. Zunächst sind, namentlich für die älteren Zeiten, die uns zu Gebote stehenden Nachrichten, abgesehen davon: dass man sie erst von den entlegensten Seiten und nicht selten aus halb versteckten Winkeln zusammenholen muss, so unvollständig, die Quellen so wenig zuverlässig und sich widersprechend, dass man sie nur mit grosser Vorsicht benutzen kann, sodann ist aber auch das Feld, auf dem ich mich versucht habe, ein bisher fast noch unbearbeitetes; mir ist wenigstens kein Werk bekannt, das mir ohne Weiteres als Vorbild zu dienen geeignet gewesen wäre. Es hat sich daher auch noch keine sichere, allgemein recipirte Methode für derartige Untersuchungen

feststellen können. Es giebt zwar Schriften, die ein dem meinen ähnliches Ziel verfolgen, aber meist beschränken sie sich auf einzelne Zeitpunkte oder Zeiträume, ohne sich auf deren Vergleichung mit der Gegenwart einzulassen, theils, und dies gilt namentlich von einigen auf grössere Städte bezüglichen Werken, wie den Schriften von Delaure und anderen über Paris, von Fährmann, Hormayr und Schimmer über Wien, Fidicin, König, Küster und Wessely über Berlin, Klose über Breslau, Hasche über Dresden u. a. m., sind dieselben überwiegend geschichtlich im engeren Sinne und nach Gesichtspunkten gearbeitet, die von den meinen weit abgehen und verfolgen so abweichende Zwecke, dass auch sie mir nicht einmal als Anhaltspunkt haben dienen können. Ein ähnlicher Gedanke wie meiner Arbeit liegt allerdings Töppens historisch-comparativer Geographie von Preussen und einigen ähnlichen Schriften zu Grunde; es ist aber doch ein sehr wesentlicher Unterschied: ob es sich um ein ganzes Land oder eine einzelne Stadt handelt. Ich kann mir daher wohl, ohne mich dem Vorwurfe grosser Unbescheidenheit auszusetzen, auf einige Nachsicht mit den grossen Unvollkommenheiten, welche die nachfolgenden Blätter an sich tragen, Rechnung machen.

Als Hülfsmittel haben mir nicht nur die gedruckten, auf die Geschichte und Beschreibung von Erfurt bezüglichen Werke, von neueren namentlich die Schriften von Kirchhoff und Hartungs Häuserchronik gedient, sondern es sind auch einige handschriftliche Materialien, so namentlich die Hogelsche Chronik (ich citire nach dem in der Magistrats-Bibliothek befindlichen Exemplare), die Chronik von Friese, die Collektaneen von Gerstenberg, die Notizen aus den Freizinsregistern der Stadt Erfurt betreffend, Plätze, Strassen u. s. w. vom Archivrath Heinr. Beyer und die von Böckner gesammelten Nachrichten über die Befestigungen, die Thore und die Wasserläufe von Erfurt, benutzt worden. Dessen ungeachtet wird meine Arbeit sicher — und davon kann niemand mehr durchdrungen sein als ich selbst — eine nicht geringe Zahl von Unrichtigkeiten sowie sehr viele Lücken in sich halten, ich hoffe aber: dass gerade ihre Veröffentlichung dazu beitragen wird, ihre Richtigstellung und Vervollständigung herbeizuführen, indem vielleicht der eine oder der andere, der von ihrem Inhalte Kenntniss erhält, sich bewo-

Digitized by Google

gen finden wird: mich auf Versehen und Auslassungen aufmerksam zu machen, und mich so in den Stand zu setzen, sie zu berichtigen, ergeblich zu vervollständigen.

Wenn die nachfolgenden Notizen, denn nur als solche wollen sie gelten, einen wissenschaftlichen Werth in Anspruch nehmen wollten, so würde die Reihenfolge und Anordnung derselben eine, wenn nicht streng chronologische, doch wenigstens eine nach festen Perioden abgegrenzte sein müssen. Dass eine solche nicht geradezu unmöglich sei, das hat u. a. Kirchhoff in seiner Schrift: Erfurt im 13. Jahrhundert, ein Geschichtsbild, Berlin, 1870, gezeigt. Aber um dies durch die ganze Zeit des Bestehens der Stadt von deren ersten Auftreten in der Geschichte bis zur Gegenwart durchzuführen, möchten doch die zu Gebote stehenden Quellen kaum ausreichen; auch erhebt meine Arbeit einen derartigen Anspruch nicht und jedenfalls würde die leichte Uebersichtlichkeit und die praktische Brauchbarkeit darunter leiden. Die letztere wird sich viel leichter bei einer Anordnung nach den Gegenständen und bei diesen im einzelnen wieder nach alphabetischer Folge erreichen lassen. Ich werde demgemäss, nachdem einige Bemerkungen über den Umfang der Stadt im Allgemeinen vorausgeschickt worden, deren Eintheilung in verschiedenen Perioden, sodann die äussere Umfassung, also die Festungswerke, Mauern und Thore, demnächst die Strassen und öffentlichen Plätze besprechen, in dieser Beziehung mich jedoch auf die Aufzählung derjenigen beschränken, welche entweder nicht mehr existiren oder ihre Benennungen verändert haben, sodann zu den Bauwerken übergehen, zunächst zu den kirchlichen — Kirchen und Kapellen — Klöster und Stifter — auswärtigen Klöstern gehörig gewesenen Höfe — dann zu den weltlichen und bei letzteren besonders der Mühlen und der mit diesen in inniger Beziehung stehenden Wasserverhältnisse gedenken, aber mich auch hier, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Verständlichkeit und Uebersichtlichkeit möglich ist, auf das beschränken, was entweder überhaupt nicht mehr vorhanden oder unter seinem gegenwärtigen Namen nicht erkennbar ist. — Den Schluss werden einige Untersuchungen aus dem Gebiete der Statistik, sowohl in Betreff der Bevölkerung im Allgemeinen, wie in Bezug auf die verschiedenen Stände und Religionsparteien, bilden.

Digitized by Google

Umfang der Stadt im Allgemeinen.

Man kann mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen: dass der Anbau des Ortes, der, als er zuerst, gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts, in die Geschichte eintritt, den Namen: Erpesfurt oder Erphesfurd, führte, in der Gegend des Domberges und des Petersberges begonnen und sich von hier, dem Laufe der Gera folgend, gegen Osten und Süden ausgebreitet habe. Die Stadt Erfurt in ihrem späteren Umfange bestand aber ursprünglich aus den beiden Orten: Schilderode, das am Fusse des Merwigsberges oder wie er, nachdem auf ihm ein Kloster des Benedictinerordens zum heiligen Petrus erbaut worden, hiess: des Petersberges, lag, und sich vom Andreasthore bis zum Friedrich-Wilhelmsplatze und der Krämerbrücke erstreckte, und aus dem auf einer von zwei Armen der Gera, dem Breitstrom und der wilden Gera, eingeschlossenen Insel belegenen Erpesfurt. Erst um das Jahr 1200 wurden diese beiden Orte in eine Gemeinde vereinigt. Der Theil der Stadt zwischen der Krämerbrücke und der Johannisstrasse ist erst später wie die Bebauung jener Insel entstanden und auf die Angabe Hegels, der ihn (Chron. S. 36) in die Zeit Karls des Grossen setzt, ist wenig Gewicht zu legen. Als ein dritter Stadttheil traten hierzu der Domberg und der Petersberg, nachdem sie mit Kirchen und Wohnhäusern für die Geistlichen bebaut waren. — Als Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen 1164 zugleich mit den Mauern von Erfurt drei unmittelbar an diesem belegene Dörfer: Berghausen, Rustberg und Hornburg zerstört, und diese nicht wieder hergestellt, vielmehr deren Dorflage mit dem Stadtbezirk vereinigt worden, wurden auf dieser die Vorstädte, d. h. der zwischen der wilden Gera und dem äusseren Umfassungswalle belegene Theil der Stadt erbaut. Doch soll nicht behauptet werden, dass dies gleich nach 1164 vollständig geschehen sei, vielmehr erfolgte die Bebauung erst sehr allmählich und theilweise in viel späterer Zeit. Hegels (Chron. S. 22) Angabe: dass schon zur Zeit des

Digitized by Google

Frankenkönigs Dagobert I. die Johannisvorstadt bis zum nachherigen Augustthore mit „Wohnungen angefüllet gewesen" und die starke Bevölkerung derselben die Gründung einer eigenen Kirche nöthig gemacht habe, verdient keinen Glauben. — Die älteste der Vorstädte war der Brühl, ein durch Entsumpfung für die Cultur erobertes Terrain, das sich in seinem ursprünglichen Umfange auf der einen Seite bis zum Fusse des Domberges und zum Herrmannsplatze, auf der anderen bis zum Cyriaxberge erstreckte. Doch bildete der Brühl bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts gewissermassen einen besonderen Ort, da er in Betreff seiner Verfassung von der eigentlichen Stadt vollständig getrennt war und nicht unter dem Stadtrath, sondern unter dem erzbischöflichen Schultheissen im Brühl (Scultetus in Bruleto oder Prurali, nicht plurali, wie er missverständlich häufig genannt wird und von Friese [Chron. S. 20] wunderbarer Weise in Viel — der Schultheiss in Viel, in plurali — verdeutscht ist) stand. Noch im Jahre 1289 wurde er als ausserhalb der Stadt liegend angesehen (Kirchhoff, Weisthümer S. 26; Hartung, Häuserchronik I. S. 186). — Eben so bildeten die geistlichen Besitzungen auf und hinter dem Domberge, da sie gleichfalls von der Jurisdiction des Stadtraths eximirt waren, einen getrennten Stadttheil. —

Hogels (l. c. S. 74) Angabe: dass Erfurt zur Zeit des Erzbischofs Siegfried I. (1059—1084) 25 Pfarrkirchen gehabt habe, erscheint zwar etwas problematisch, jedenfalls hat sich jedoch, wenn auch nicht der Umfang der Stadt vergrössert, so doch wenigstens die Zahl der Bewohner und dem entsprechend der Wohnhäuser vermehrt, als Erzbischof Christian, indem er jene 1170—1173 mit einer Mauer umfriedete, viele Einwohner der umliegenden ländlichen Ortschaften in die Stadt zog und ihnen Häuser eingab, zu welchem Zweck er seinen Weinberg auf dem Petersberge dem Domstift abtrat und seinen Schultheissen Conrad, Albrecht und Dietrich von Widdern, sowie dem Abte des Petersberges auftrug: diese Stellen und Plätze mit Häusern zu besetzen, in denen die Ritter und Junker als erzbischöfliche Burgmänner wohnen sollten.

Welchen Umfang Erfurt 1293 gehabt und welche Strassen darin damals vorhanden gewesen sind, kann man mit ziemlicher Bestimmtheit aus dem Freizinsregister von dem genannten Jahre,

Digitized by Google

dem ältesten was bis auf uns gekommen ist, ersehen. Es werden in diesem nachstehende Strassen und Plätze erwähnt: der Brühl — Bei der h. Brunnenkirche — die Langebrücke — die Lauengasse — der Graden — die alten Fleischbänke — die Fingerlingsgasse — Unter den Schilderern — der Rubenmarkt — Bei St. Andreas — die Pergamentergasse — Bei St. Moritz — Bei St. Georg — die Aebtissinstrasse — Bei St. Michael — Bei Allerheiligen — Unter den Schwertfegern — die Breitestrasse — der Fischmarkt — Unter den Tuchschlitzern — Bei St. Martin intra — Bei St. Benedict — die Judengasse — die Krautgasse und die Krautstege — Bei den Predigern — der Wenigemarkt — Bei St. Egidien — der Sand — die Pilse — Bei St. Lorenz — die Lehmannsbrücke — Bei St. Nicolaus — Bei den Schotten — die Gotthardstrasse — die Hütergasse — das Elend — die Johannisstrasse — Beim Krämpferthor — Bei der Kaufmannskirche — Hinter Weissfrauen — Bei St. Augustin (regular.) — Bei St. Bartholomäus — Bei St. Viti — der Käsemarkt — die Lohbank — Am Löberthor; ausserdem einige, deren Lage nicht genau bekannt ist, wie: die Mentelerstrasse und Unter den Sattlern. — Aus dem Fehlen so mancher Namen in diesem Verzeichnisse darf man jedoch nicht schliessen, dass die Strassen, die solche führen, damals noch nicht bestanden haben, sondern nur, dass sich zu jener Zeit in ihnen keine Grundstücke befunden haben, von denen Freizinsen zu entrichten waren. So hat unter andern der Anger gewiss schon existirt (wird doch schon in einer Urkunde von 1196 ein Thirricus de loco qui dicitur Anger erwähnt), er kommt aber erst in dem nächsten vorhandenen Freizinsregister, dem von 1321 vor. Dasselbe findet statt in Betreff der Weissengasse, der Waldengasse, der Fleischgasse, der Markgrafengasse, Bei St. Matthias, Bei den Barfüssern, Neuerbe, der Neustadt, der Futterstrasse, dem Neuwerk und Bei St. Pauli. Die Schlössergasse findet sich erst in dem Freizinsregister von 1350 erwähnt.

Es ergiebt sich aus dem Voraufgeführten, dass Erfurt am Schlusse des 13. Jahrhunderts, abgesehen von dem Brühle, förmliche Vorstädte noch nicht gehabt habe. In der That umschloss noch im 14. Jahrhunderte die Stadtmauer nur die nachherige innere Stadt; sie folgte der Wilden Gera von da ab, wo diese sich vom Breitstrom trennte, beim Rosswehr, bis zum Kronen-

Digitized by Google

burger Wehre, ging dann vom Moritzthore nach dem Andreasthore, von diesem, nachdem die äussere Enceinte von dem letzteren bis zum Wasserthore in den Jahren 1375 bis 1380 angelegt war, den Petersberg in sich schliessend, bei dem Lauenthore vorbei nach dem Krummen- oder Inneren Brühlerthore und schloss sich endlich beim Rosswehre wieder an. — Wenn Vorstädte damals auch bereits existirt haben, so waren sie wenigstens noch nicht in die Umfriedigung eingeschlossen. Dies geschah erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, wo die zunehmende Bevölkerung derselben dies nöthig machte. 1426 und in den folgenden Jahren wurde die Strecke vom Lauenthore bis zum Wasserthore mit Thürmen und Gräben versehen. 1432 wurden der Zwinger im Brühl, die zwischen dem Krämpfer- und Johannisthore belegenen Grundstücke und das Karthäuser Kloster, sowie die Karthäuser Mühle der Stadt einverleibt, indem man sie mit einem Graben umschloss (Hartung l. c. II. 318). — 1444 fuhr man mit jener Arbeit fort, indem die Strecken vom Löber- bis zum August- und vom letzteren bis zum Krämpferthore mit einer Ringmauer umgeben wurden. Seit 1471 endlich wurden die gesammten Vorstädte mit in die Befestigung hineingezogen, indem man sie mit Wällen, Thürmen und Gräben versah. Seitdem ist im Wesentlichen bis zu der neuerdings stattgefundenen Entfestigung der Umfang der Stadt unverändert geblieben.

Veränderungen im Innern.

Die in diesem Zeitraume eingetretenen Veränderungen haben sich, so erheblich sie auch zum Theil gewesen sind, auf das Innere der Stadt beschränkt. Sie wurden vorzugsweise durch die grossen Feuersbrünste herbeigeführt, von denen Erfurt so vielfach heimgesucht worden ist. Nachdem unter andern 1246 der grösste Theil, 1291 aber wieder ein Drittel der Stadt, die ganze Strecke vom Neuwerkskloster bis zum Krämpferthore (Chronic. S. Petrin. ed. Stübel p. 126), 1395 ein Viertel aller Häuser, die Gegend zwischen der Kaufmannskirche und dem Löberthore und 1416 der nördliche Theil der Stadt von den alten Fleischbänken unter den Schilderern bis zur Moritzkirche mit dem Rubenmarkte, der Pergamenter, Weissen- und Marbacher-Gasse, der Andreas-Servatii und Georgskirche zerstört worden,

Digitized by Google

war wohl die bedeutendste Feuersbrunst, von welcher Erfurt heimgesucht ist, die vom 19. Juni 1472 — also in demselben Jahre, in dem die Vorstädte in die Befestigung gezogen wurden — da sie die halbe Stadt, alles was zwischen der Krämerbrücke und dem äusseren Brühlerthore, dem Neuwerkskloster und dem Andreasthore sich an Häusern befand, in Asche legte, der Dom und die Severikirche zerstört wurden und dem Wohlstande Erfurts eine Wunde geschlagen ward, die sich nie wieder ganz geschlossen hat, wozu der Umstand freilich sehr wesentlich beitrug, dass auch ferner die Feuersbrünste nicht aufhörten, und allein das 16. Jahrhundert nicht weniger als 44 solcher von geringerem oder grösserem Umfange mit sich geführt und nur wenige Jahre ohne Brandschaden verflossen sind. — Dass bei dem Wiederaufbau der zerstörten Häuser mancherlei Veränderungen in der Richtung und Anlage der Strassen vorgenommen worden, ist nicht zu bezweifeln, doch sind die Einzelnheiten nicht genügend bekannt. Dies gilt auch von dem Brande, der am 13. August 1660 den Stadttheil auf beiden Seiten des Angers von der Schlösserstrasse und der Grafengasse bis zum Faustgässchen und von der Bahnhofstrasse bis zur Hohenthürgasse vernichtete und gegen 200 — nach andern Angaben sogar 300 — Häuser, und unter ihnen das Reglerkloster, das Stotternheimsche Palais und die uralte Residenz der Grafen von Gleichen zerstörte. Es ist zwar eine längere Zeit bis zur Vollendung des Retablissements verstrichen, theilweise ist dies sogar erst im Anfange des 18. Jahrhunderts erfolgt, im Wesentlichen scheint aber die Anlage der Strassen dadurch nicht erheblich verändert zu sein. — Doch bemerkt Schum (Erfurts Verhältnisse auf der Schwelle der Neuzeit. Erf. Lutherfest-Almanach S. X.): dass es den Anschein habe, als wenn jene grossen Calamitäten, von denen die Stadt betroffen worden, schon auf eine etwas breitere Anlage der Strassen bei der Wiederherstellung hingewirkt hätten.

In umfassendem Masse ist dies nach dem grossen Brande vom 21. October 1736 der Fall gewesen. Wenn man vor diesem von dem Graden, dem jetzigen Friedrich-Wilhelms-Platze, in der Richtung der Predigerkirche sich begeben wollte, so kam man bei den gegenwärtig noch existirenden, damals aber vollständig mit Häusern besetzten beiden Gassen, der Huners- (jetzt Hundorfs-)

und der Stunzengasse vorbei und durch eine kurze Strasse: Unter den Glockengiessern genannt, zu einem ziemlich ansehnlichen Platze, dem Endleiche, am Ausgange der Grossen Arche, und einer engen Strasse: Unter den Kupferschmieden, die in der Gegend der Sackpfeifenmühle auf die Langebrücke traf, welche früher ihren Namen mit vollem Rechte trug, da die Strecke zwischen dem Breitstrome und dem Bergstrome nicht wie jetzt mit Häusern besetzt, sondern eine wirkliche Brücke war. Auf der einen Seite hing dieselbe durch den Flechtnerstand mit der Hundorfsgasse zusammen, während auf der andern eine namenlose blos von Hintergebäuden gebildete Gasse in schräger Richtung nach dem Nonnensacke ging und eine dritte, die damals sehr enge und krumme Gasse unter St. Paul nach der Predigerkirche hinführte. Aus jener zweigte sich die Schattenwandgasse ab, die zu jener Zeit viel breiter als gegenwärtig und ganz mit Häusern besetzt war und auf den Nonnensack sich öffnete, der auf der andern Seite durch einen hölzernen Steg und die Fleischbänke — die jetzige Ferngasse — wieder mit der Langenbrücke in Verbindung stand. An dem Ausgange der an der Predigerkirche und den Predigerhäusern vorbeiführenden Gasse: Bei den Predigern, die damals bedeutend enger war als die jetzige Predigerstrasse, befand sich ein überbautes steinernes Thor, das Heidenthor. Zwischen diesem und den Prediger-Pfarrhäusern öffnete sich der Sonnenberg, eine schmale Gasse, die auf dem Predigerhof mündete, und mit einem andern Gässchen: Hinter der Scheibe genannt, in Verbindung stand, welche sich in ziemlich gleicher Richtung von dem Langenstege, — der jetzigen Schlösserbrücke — nach dem Töpfenmarkt hinzog. Der letztere, der einen nicht unbedeutenden Umfang hatte, lag vor dem erwähnten Heidenthore, nahm also den südlichen Theil des gegenwärtigen Fischmarktes ein, mit dessen nördlichen, damals allein diesen Namen führenden Theile er durch eine kurze Strasse in Verbindung stand. Von: „Hinter der Scheibe“, da wo die damals schon nicht mehr gangbare Kirche Martini intra stand, ging eine ziemlich breite Gasse, Auf der Trolle, nach dem Rathhause zu und endigte in der Nähe der Gera. Dieser ganze vorstehend geschilderte Stadttheil zwischen Hundorfsgasse, dem Friedrich-Wilhelms-Platze, dem Hause zum Sonneborn (jetzt Gasthof zum deutschen Kaiser) an der Ecke der Grossen- und

Digitized by Google

der Kleinen Arche, der Marien-Magdalenen-Kapelle, dem Fischmarkte, dem Junkersande, etwa der Mitte der Grafengasse, dem Breit- und dem Bergstrome, 205 Häuser und zwei Kirchen, wurde nun bei dem vorgenannten Brande vollständig eingeäschert. Bei der Wiederbebauung erhielt er eine durchgängige Umgestaltung. Die engen Gassen verschwanden grossentheils ganz, die, welche man beibehielt, wurden verbreitert. Die Gegend erhielt die Gestalt, die sie im Wesentlichen noch heute hat. —

Seitdem ist nur noch eine Feuersbrunst vorgekommen, die erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des Strassennetzes von Erfurt gehabt hat. Es war dies die durch das Bombardement am 6. November 1813 herbeigeführte; es wurden durch dieselbe 121 Gebäude zwischen dem Graden, dem Dom und dem Petersberge, sowie dem Andreasthore, mit der Strasse: Vor dem Graden, den Fleischbänken, dem Salzgässchen, der Fingerlingsgasse, den Gassen: Unter den Schildern, Am Fallloch, Am Lappenberge und dem Rubenmarkte zerstört. Was in diesem Bezirke vom Feuer verschont geblieben war, wurde behufs Sicherung der Citadelle demolirt. Auch die schönen Wohnhäuser der Stiftsgeistlichen hinter dem Dome brannten bei dieser Gelegenheit ab. Bekanntlich ist dieser Stadtheil seitdem nicht wieder mit Privatwohnhäusern bebaut; der südliche Abschnitt wurde zur Vergrösserung des Gradens, der nun den Namen Friedrich-Wilhelms-Platz erhielt, verwendet, der nördliche in eine Parkanlage, das Luisenthal, umgeschaffen, die neuerdings den für die Gerichts-Verwaltung bestimmten Bauwerken hat weichen müssen.

Von geringerer Bedeutung sind die Veränderungen, welche das Innere der Stadt in Folge einiger anderen Veranlassungen erfahren hat. Hierhin ist zu rechnen, dass bei der Umschaffung des Petersberges in eine Citadelle, in Folge deren dieser bisher, wie schon oben bemerkt, in die Enceinte eingeschlossene Stadttheil von der übrigen Stadt völlig getrennt wurde, die auf dem der Stadt zugekehrten Abhange stehenden Häuser abgebrochen wurden, sowie dass durch die von den Schweden, während der Zeit, dass sie im dreissigjährigen Kriege Erfurt im Besitze hatten, vorgenommenen Veränderungen in der Befestigung, der Theil der Brühlervorstadt, welcher zwischen dem nachherigen äusseren Brühlerthore und dem Cyriaxberge lag, abgeschnitten ward. —

Digitized by Google

Als 1733 von dem Statthalter v. Warsberg in der Mitte der Stadt ein gartenähnlicher Platz angelegt wurde, der damals mit Recht den Namen Hirschgarten erhielt, da er zur Aufnahme von Hirschen und ähnlichem Wilde dienen sollte, mussten die westliche Häuserreihe der Lohbank (jetzt Neuwerksstrasse), sowie die östliche der Strasse: An der Statthalterei (jetzt Regierungsstrasse), den Grund und Boden dazu hergeben.

Von geringerm Einfluss war die 1818 und 1819 erfolgte völlige Beseitigung des die innere Stadt vom Brühle bis zum Kronenburger Wehr umgebenden, dem Laufe der Wilden Gera folgenden Zwingers, von welchem bereits 1756 die zwischen der Löber- und der Bahnhofstrasse belegene Strecke zur Anlage eines botanischen Gartens benutzt ward, während nunmehr der grössere Rest zur Anlage der aus dem Innern der Stadt zu entfernenden Friedhöfe, kleinere Theile, zwischen der Löberstrasse und dem Neuwerke, und zwischen der Johannisstrasse und dem Kronenburger Wehre zur Bebauung mit Wohnhäusern verwendet wurden.

Bei der Anlage des Bahnhofes der Thüringischen Eisenbahn 1845 verschwanden die Klopfgasse, die kleine Breitengasse und der Theil der Rosengasse von der Kittelgasse bis zum Walle; ebenso musste eine Anzahl Häuser der Martinsgasse und die Mainzerhof-Mühlgasse der Gewehrfabrik den Platz räumen.

Aus allem diesen ergiebt sich, dass Erweiterungen der Stadt von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. nicht vorgekommen sind, und auch die Zahl der Wohngebäude sich in dieser Zeit eher vermindert als vergrössert haben müsse. Selbst die Brandstätten blieben erst lange Zeit unbebaut, wie z. B. der durch die Feuersbrunst von 1660 zerstörte Theil der Schlösserstrasse erst 1716 auf Veranlassung Boyneburgs und nach einem von diesem entworfenen Plane wieder bebaut worden ist. Auch war zu einer Vermehrung der Wohnhäuser nicht die mindeste Veranlassung vorhanden, da weder die Zahl noch der Wohlstand der Bewohner eine Steigerung erfuhr. Dies fand vielmehr erst seit dem zweiten Uebergange an Preussen statt. Doch verging auch da noch eine längere Zeit, bis sich eine Vermehrung der Wohngelasse als ein Abhülfe forderndes Bedürfniss herausstellte. Bis fast in die

Digitized by Google

Mitte des laufenden Jahrhunderts hatten die vorhandenen auch für die angewachsene Einwohnerzahl genügt. Erst von da ab zeigten sie sich nicht mehr ausreichend. Da, so lange Erfurt Festung war, die Rayongesetze eine Erweiterung über die Wälle hinaus verboten, so musste man zunächst sich darauf beschränken, die noch unbebauten Stellen der vorhandenen Strassen mit Häusern zu versehen. Am dringendsten war die Wohnungsnoth bei den unteren Volksklassen, da die Zahl der Miethswohnungen stets eine ziemlich beschränkte gewesen war, indem überwiegend, wenigstens in den abgelegeneren Strassen, die Eigenthümer allein das ganze Haus bewohnten, was sich ohne allzugrossen Luxus bei der fast durchgängigen Kleinheit der Gebäude durchführen liess. Den Anfang mit der Neubebauung machte daher auch eine derartige Strasse, die Pfeifersgasse in der Johannisvorstadt. Es ging jedoch auf diese Weise nur langsam vorwärts, da es an Privatleuten, die ausreichende Mittel und Unternehmungsgeist besassen, fehlte. Es traten daher zwei Vereine zusammen, welche die Beschaffung von Wohnungen für die unteren Volksklassen sich zur Aufgabe machten. Der eine von ihnen hat zu diesem Zweck die Steinstrasse und die Grünstrasse erbaut, während der andere sich Neuerbe zum Felde seiner Thätigkeit wählte. Nur wenig später fand die Bebauung der Heuscheuergasse, von da ab Wallstrasse genannt, und der Rasengasse, sowie der Schulgasse, jetzt der dem Breitstrom gegenüber liegende Theil der Comthurgasse, bis dahin der zum Comthurhofe gehörige Garten, statt.

Bald zeigte sich aber, dass auch die Vermehrung der Wohnungen für die besser situirten Einwohnerklassen ein Bedürfniss sei. Da das Centrum der Stadt hierzu keine Gelegenheit darbot, so musste man sich den von diesem entfernteren Gegenden zuwenden, welche noch zum Häuserbau geeignete Stellen enthielten. Dies waren insbesondere die am Walle in der Nähe des ehemaligen Karthäuserklosters, die Karthäuserstrasse und das Karthäuserufer, wie sie gegenwärtig heissen, der Ausgang des Brühls und der Weg am Brühlerwalle, sowie die Domgasse und der dem Propsteigarten gegenüberliegende Theil der Pfaffengasse (jetzt Stiftsgasse), von jener bis zur Brücke über den Bergstrom, endlich die Hopfengasse, die Farbengasse, die Büssleber- und die Ernstengasse. Von noch grösserer Bedeutung

war es, dass der Botanische Garten, nachdem einige Jahre hindurch ein ohne den gehofften Erfolg gebliebener Versuch der Verwendung zu einer Gärtnerlehranstalt gemacht war, 1863 parcellirt und an Privatleute zur Erbauung veräussert wurde. Die letztere erfolgte nicht nur in kürzester Frist, sondern es war auch die Folge hiervon eine erhöhte Bauthätigkeit in der Verlängerung, der Löbermauer. Beides zusammen erhielt den Namen Gartenstrasse.

Von einer Bebauung des grossen, von dem Walkstrome, der Wilden Gera und der Hirschlache umgrenzten fast nur Gärten enthaltenden Dreiecks, dem Hirschbrühl, in grösserem Masse konnte so lange füglich nicht die Rede sein, als es nicht durch eine direkte Fahrstrasse mit der eigentlichen Stadt verbunden war. Als das letztere vermittelst der 1872 erbauten Wilhelmsbrücke geschehen, wurde dieser Stadttheil mit einer überraschenden Schnelligkeit vollständig bebaut. Die dort neu entstandenen oder doch erst jetzt vollständig mit Häusern besetzten Strassen, die Wilhelms- und die Luisenstrasse, der Dalbergs- und der Dammweg, die Burg- und die Walkmühlgasse bilden jetzt ohne Zweifel den, wenn nicht schönsten und interessantesten, doch jedenfalls elegantesten und anmuthigsten Theil der Stadt.

Eine vollständig veränderte Physiognomie hat Erfurt erhalten, seit es aufhörte Festung zu sein, und namentlich seit 1878 der grösste Theil des bisherigen Festungsterrains in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen ist. Sämmtliche Thore — augenblicklich allerdings noch mit Ausnahme des s. g. Pförtchens — sind verschwunden und an ihre Stelle Eingänge getreten, welche Erfurt fast das Ansehen einer Landstadt geben. Die Wälle sind wenigstens streckenweise eingeebnet; ihre gänzliche Beseitigung hängt nur noch von der Entscheidung der Frage ab, wie weit der Festungsgraben behufs Abführung von Hochfluthen beizubehalten sei. — Kaum war die Entfestigung ausgesprochen, als man mit grossem Eifer an die Bebauung der ausserhalb der Wälle gelegenen Theile der Haupt-Verkehrsadern ging. Es geschah dies namentlich vor dem Andreasthore, wo die Auen-, die Berg-, die Blumen-, die Nordhäuser-, die Mühlhäuserstrasse, sowie die Strasse am Moritzwalle, mit einer Gesammthäuserzahl von 51, die sich beinahe täglich vermehrt, ent-

Digitized by Google

standen, vor dem Johannisthore, wo die Magdeburgerstrasse die Stadt jetzt unmittelbar mit Ilversgehofen verbindet, so dass das letztere, abgesehen von der administrativen Trennung, nichts als eine Vorstadt von Erfurt ist, und in der Löberflur mit der Arnstädter — der Daberstädter — der Hochheimer — der Pfalzburger- und der Steigerstrasse, die zusammen am Anfange dieses Jahres bereits nicht weniger als 57 fast durchgängig sehr stattliche, theilweise palastartige Wohnhäuser enthielten, eine Zahl, die offenbar noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Wenn die Bauthätigkeit vor den übrigen Thoren eine minder erhebliche gewesen, so beruht dies in besonderen Verhältnissen, so vor dem Schmidtstedter Thore in der Lage des Eisenbahn-Güterbahnhofs.

Die Anzahl der in den Jahren 1850—1884 in Erfurt neu entstandenen Wohnhäuser beträgt 738; da sich die Zahl der letzteren in dem gleichen Zeitraume in einigen Strassen um 57 vermindert hat, so reducirt sich die Zunahme im Ganzen auf 681. Schon das Vorstehende ergiebt, dass diese sich in sehr abweichender Weise auf die verschiedenen Stadtbezirke vertheilt. Der zwölfte, der Rathhausbezirk, weist sogar eine absolute Abnahme, allerdings nur um ein Wohnhaus, auf; unverändert ist die Zahl in dem zehnten Bezirke (dem Brühler) geblieben, wo die am Brühler Thore, der Burggasse, dem Herrmannsplatze, und der Holzheiengasse neu entstandenen Häuser sich gerade mit denen ausgleichen, welche in der Martinsgasse und am Mainzerhofplatz fortgefallen sind. Geringe ist die Zunahme (1) im siebenten Bezirke (Kaufmanns-), (3) im elften (Dom-), (5) im sechsten (Schotten-), am bedeutendsten war die Vermehrung im ersten (dem Löber-) Bezirke. Die Zahl der neu entstandenen Wohnhäuser betrug hier 169, und wenn man davon die 12 abzieht, welche in Folge der Anlage des Bahnhofes in der Rosengasse, der Löbervorstadt und der Herrenbreitengasse fortgefallen sind, 157. Von jenen kommen 12 auf die Burggasse, 23 auf den Dalbergsweg, 9 auf den Dammweg, 5 auf die Hopfengasse, 43 auf die Karthäuserstrasse, 9 auf das Karthäuserufer, 30 auf die Luisenstrasse, 10 auf die Walkmühlgasse und 26 auf die Wilhelmstrasse. In dem vierten (dem Johannis-) Bezirke betrug die Vermehrung der Wohnhäuser 84 — Grünstrasse 5 — Wallstrasse 30 — Kochlöffel 5 — Pfeifersgasse 13

Digitized by Google

— Steinstrasse 18. Im achten (Barfüsser-) Bezirke wurden 60 neue Wohnhäuser erbaut, von denen mehr als die Hälfte (33) auf die Gartenstrasse kommt. Die im neunten (Neuwerks-) Bezirke entstandenen 33 neuen Wohnhäuser kommen gleichfalls überwiegend (27) auf die Gartenstrasse. Von den im dritten (Krämpfer-) Bezirke neu errichteten 44 Wohnhäusern treffen 28 auf Neuerbe und 6 auf die Wassergasse. Im zweiten (Schmidtstädter-) Bezirk vertheilt sich die Zahl der 19 neu bebauten Baustellen ziemlich gleichmässig auf die Büsslebergasse, die Ernstengasse und die Neuegasse. In dem dreizehnten (Michaelis-) und dem vierzehnten (Andreas-) Bezirke, in deren jedem sich die Zahl der Wohnhäuser um 13 vermehrte, sind Neuanlagen von einiger Bedeutung nicht vorgekommen, vielmehr hat man sich darauf beschränkt, in den betreffenden Strassen einige bis dahin vorhandene Lücken auszufüllen und einige bisher wirthschaftlichen Zwecken dienende Gebäude in Wohnhäuser umzuwandeln.

Was das ausserhalb der Wälle belegene Stadtgebiet betrifft, so hat seit 1850 die Zunahme der Wohngebäude in der Löberflur 84, in der Andreasflur 55, in der Johannisflur (Magdeburgerstrasse, Storchmühl- und Papiermühlweg) 54, in der Schmidtstädterflur 24, in der Krämpferflur 21 und in der Brühlerflur 12 betragen. Besondere Strassenbenennungen haben diese noch nicht durchgängig erhalten. So weit dies geschehen (in der Andreas-, der Johannis- und in der Löberflur) ist das Erforderliche bereits oben vermerkt worden.

Anzahl der Gebäude.

So bedeutend nach dem Vorangeführten auch in neuerer Zeit die Zunahme der Wohnhäuser gewesen, so fragt sich doch sehr, ob ihre gegenwärtige Zahl die früherer Jahrhunderte erreicht. Wenn man auch die Angabe, dass bei dem Brande von 1472 6000 Gebäude eingeäschert wären, wonach, da der Brand doch nur ihre eine Hälfte betroffen hat, in der Stadt damals ca. 12,000 Häuser vorhanden gewesen sein müssten, als etwas apocryph ansehen muss — nach Hogel (Chron. S. 593) sind ohne Kirchen, Scheunen und Abseiten 2024 Hofstätten verbrannt, was wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen mag; — so lässt sich doch an der Richtigkeit der Nachricht, dass Erfurt um 1490

gegen 4000 Wohnhäuser enthalten habe, kaum zweifeln. Die gegenwärtige Anzahl von solchen würde also immer noch um 400 bis 500 gegen die damalige zurückbleiben. Die genannte Zeit dürfte aber auch den Höhepunkt in sich enthalten; denn von da ab trat Erfurts Verfall ein. Die Ursachen, die diesen herbeigeführt, sind ja bekannt. Seitdem der Handel des Nordens Europas mit dessen Süden und mit dem Orient neue Wege eingeschlagen, hörte Erfurt auf ein Hauptstapelplatz für denselben zu sein. Die Farbekräuter, Waid und Saflor, für deren Anbau und Vertrieb Erfurt bisher die Hauptstätte gebildet und denen es vor allem seinen Reichthum verdankte, wurden durch die überseeischen Farbehölzer vom Markte verdrängt. Dazu kam die ebenso unsinnige als gewissenlose Verschwendung der öffentlichen Gelder, die zuletzt zu dem sog. tollen Jahre führte, das dem Wohlstande Erfurts unheilbare Wunden schlug. Nicht unwesentlich war es auch, dass die Universität, die, so lange sie die besuchteste Deutschlands war, eine reiche Quelle des Verdienstes für die Bewohner gewesen, seit dem sog. Studentenlärm von 1510 und besonders dem Pfaffenstürmen von 1521 in ihrer Frequenz sehr erheblich zurückging und bald nur noch einen Schatten des einstigen Glanzes zeigte. Schon im Jahre 1513 war der Rath genöthigt, da viele Häuser und Gehöfte verfallen waren und nicht wieder hergestellt wurden, deren Wiederbebauung anzubefehlen, weil sonst die Stadtkasse Einbusse in ihrer Einnahme erleiden würde (Hogel, Chron. S. 816). Die Einführung der Reformation, so heilbringend dieselbe auch im übrigen für Erfurt gewesen sein mag, hat doch auf dessen Wohlstand eher einen nachtheiligen als vortheilhaften Einfluss ausgeübt, namentlich da sie gleich bei ihrem Auftreten den Bauernkrieg in ihrem Gefolge hatte. — Im 17. Jahrhundert kamen hierzu die Leiden des dreissigjährigen Krieges und nach dessen Beendigung die inneren Streitigkeiten, die schliesslich zu dem Kampfe mit Kurmainz und zum Untergange der, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch bisher genossenen Freiheit und Selbstständigkeit durch die sog. Reduction von 1664 führten. Dazu traten epidemische Krankheiten — ohne Unterschied ihres Charakters meistens Pest genannt — die vom 15. bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts mit nur kurzen Zwischenräumen unausgesetzt Erfurt heimgesucht und jedesmal eine grosse An-

Digitized by Google

zahl seiner Bewohner u. a. 1482 12,000 — 1597 ca. 8000 — 1682 gegen 9000 fortgerafft haben. Das 18. Jahrhundert brachte den siebenjährigen Krieg, der in Betreff der Leiden, die er für Erfurt in seinem Gefolge hatte, fast nur durch die Zeitdauer dem dreissigjährigen nachstand. Es erscheint nur natürlich, dass unter diesen Umständen ebenso wie die Zahl der Bewohner, wie dies weiter unten dargethan werden wird, auch die der Wohnstätten sehr erheblich abgenommen hat. Im Jahre 1620 hatte nach den Verrechten die Zahl der Häuser noch 3266 betragen, 1772 belief sich dagegen die aller Gebäude — nicht blos der Wohnhäuser — auf 3129, im Jahre 1793 auf 3136, unter denen aber 435 unbebaute Brandstätten waren. Die für 1811 von dem kaiserlich französischen Intendanten Devismes bearbeitete Statistique de la province d'Erfort giebt die Zahl der Wohnhäuser in der Stadt auf 3023, der Scheunen auf 307, der Ställe auf 87, der durch Brand oder sonst ruinirten Häuserstätten auf 425, der benutzten Kirchen auf 22, der ungangbaren auf 4, der Schulen auf 25, der für gewerbliche Zwecke dienenden Gebäude auf 111 an; unter den Bauwerken waren 95 massiv, 1297 bewohnbar (logeables), 1648 nicht bewohnbar (non logeables) — es soll dies jedoch wohl nur heissen: dass die ersteren mit Einquartirung haben belegt werden können, die letzteren nicht, da es nicht denkbar ist, dass eine so grosse Anzahl von Wohnhäusern überhaupt gänzlich unbewohnbar gewesen sei — 78 von Einquartierung befreit (exemptes de logements). — Dass in Folge der Zerstörung eines Theiles der Stadt bei der Belagerung von 1813 die Zahl der Privatwohnhäuser noch weiter zurückgegangen ist, erscheint natürlich. — Nach der preussischen Wiederbesitznahme betrug solche im Jahre 1818 nur noch 2783. Dies war aber noch nicht der niedrigste Stand. Denn nachdem sie sich 1824 auf 2789 und 1826 auf 2798 gehoben hatte, war sie 1827 wieder auf 2744, 1828 auf 2751, 1830 auf 2735 und 1836 auf 2724 mit Einschluss von 35 Mühlen zurückgegangen. Die Zahl der nummerirten Grundstücke betrug damals zwar 3111, darunter befanden sich aber 84 Gärten, 53 Baustätten, die meistens gartenmässig benutzt wurden, 91 Scheunen, 28 Kirchen, Kapellen und Thürme, 12 Brau-, Schütt- und Waarenhäuser und 118 öffentliche zu Staats- oder Gemeindezwecken bestimmte Gebäude. — Bei der Zählung von 1837 war

2

Digitized by Google

die Zahl der Privatwohnhäuser bis auf 2705 heruntergegangen, neben welcher sich in der Stadt 21 Kirchen und Bethäuser, 22 Schulhäuser, 7 Waisen-, Kranken- und Versorgungshäuser, 6 Gebäude zur Geschäftsführung der Staats- und Communal-Behörden, 61 Dienstwohnungen für öffentliche Beamte und Geistliche, 68 Militärgebäude, 46 Fabrikstätten, Mühlen und Privatmagazine, 592 Ställe, Scheunen und Schuppen befanden. Anfangs 1842 zählte man in der Stadt 2744 Vorderhäuser und 1588 Seiten- und Hintergebäude; es gab damals also mindestens 1156 Wohnhäuser, die weder ein Seiten- noch ein Hintergebäude besassen. Für das Jahr 1846 ward die Zahl der überhaupt bewohnbaren Grundstücke, also nicht blos der Privatwohnhäuser, auf 2741 ermittelt.

Dass von der Mitte des laufenden Jahrhunderts ab das Anwachsen der Bevölkerung genöthigt hat, auch die Zahl der Wohnhäuser zu vermehren, ist bereits oben ausgeführt. Im Jahre 1867 betrug die Zahl der bewohnten Gebäude bereits wieder 3017 — sie hatte also seit 1846 um 276 zugenommen — im Jahre 1871 — 3098, im Jahre 1875 — 3274. Es hatte sich also allein in der zuletzt erwähnten Periode die Zahl der Wohnhäuser um 176 oder um $5,_{98}$ % vermehrt, jedoch noch lange nicht mit dem Wachsthum der Einwohnerzahl in dem gleichen Zeitabschnitt Schritt gehalten, da dieses $10,_{12}$ % also beinahe das doppelte betragen hatte. Im Anfange des laufenden Jahres betrug die Zahl der Wohnhäuser 3579 (3313 innerhalb und 266 ausser der früheren Umwallung); die Zunahme seit 1875 mithin 303 oder $9,_{35}$ %. Da während des gleichen Zeitraums sich die Einwohnerzahl von 47,942 auf 56,870, mithin um 8968 oder um $18,_{70}$ % vermehrt hat, so ist auch in dieser Zeit die Zunahme der Wohnstätten, so bedeutend sie auch an sich sein mag, noch immer weit hinter der der Bewohner zurückgeblieben; es kann also keine Verwunderung erregen, wenn die Bauthätigkeit noch keine Abnahme zeigt, und diejenigen, welche neue Häuser bauen, nach wie vor ihre Rechnung finden.

Es kann dies um so weniger befremden, als der Zustand sehr vieler älterer Wohnhäuser ein solcher ist, dass dieselben weder einer grösseren Anzahl von Personen Unterkunft gewähren können, noch sich zu weiteren Wohnräumen einrichten lassen. Unter den 1875 vorhanden gewesenen 3274 Wohnhäusern

Digitized by Google

waren 19, die von nur einer Person, 71 die von zwei Personen, 112 die von drei Personen bewohnt wurden; 1509 Häuser waren überhaupt von nicht mehr als 10, 1166 von 11 bis 20, 351 von 21 bis 30, 116 von 31 bis 40, 46 von 41 bis 50, 20 von 51 bis 60, 24 von mehr als 60 Menschen bewohnt, unter welchen letzteren sich allerdings eins befindet, Weissegasse Nr. 41, das Eckhaus mit der Andreasstrasse, was von nicht weniger als 122 Personen bewohnt war. — Die zahlreichste Categorie der Gebäude bildeten diejenigen (211), welche von 8 Personen bewohnt waren; zunächst (208) kam die mit 7, sodann (202) die mit 6 Bewohnern. Durchschnittlich kamen 1871 auf ein Wohnhaus 14, 1875 beinahe 15, 1884 beinahe 16 Personen. In älterer Zeit war die Zahl der Menschen, die durchschnittlich ein Haus bewohnten, noch viel geringer. 1777 betrug solche 4, 5; 1793 5, 4; 1811 6; 1818 5, 9.

Bauliche Zustände.

Es hängt dies damit zusammen: dass in früherer Zeit, wenn auch nicht in der der Blüthe im 15. Jahrhundert, da damals, wie das weiter unten näher zu erwähnende Reisetagebuch eines russischen Patriarchen von 1435—1437 ausdrücklich hervorhebt, sich Erfurt durch seine trefflichen steinernen Gebäude vor allen Städten Deutschlands rühmlich ausgezeichnet hat, wie denn auch Hogel (Chron. S. 590) erzählt: dass bei dem grossen Brande von 1472 die Mordbrenner, da sie überzeugt gewesen, dass sie im Johannisviertel und auf dem Anger an den steinernen Häusern der Junker nichts würden ausrichten können, sich darauf beschränkt hätten, in den drei anderen Stadtvierteln Feuer anzulegen, doch im allgemeinen die Privatwohnhäuser hier nur klein waren — existirt doch noch ein solches, das, obwohl zweistöckig, dennoch in seiner Strassenfront nur ein einziges Fenster hat, — es ist dies das vom Volkswitz mit dem Spitznamen: das Handtuch, belegte, Karthäuserstrasse Nr. 6 — und dass ihre bauliche Beschaffenheit doch meistens eine sehr mangelhafte war. — So lange Erfurt, wenn auch nicht mehr im allgemeinen sich im Wohlstande befand, immer noch eine Anzahl wohlhabender Einwohner hatte, gab es noch so manchen, der seine Ehre darein setzte, ein stattliches, entweder von Quadern oder wenig-

stens massiv von gebrannten Steinen aufgeführtes Wohnhaus sein zu nennen. „Die Hauptepochen der Stadt“, sagt Benicke (Erfurt und die Erfurter im Thüring.-Erfurt. Gedenkbuch der vierten Säcular-Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst) „und die örtlichen Zustände in ihnen spiegeln sich klar nach ihrem Wesen und ihren Zeichen in der Reihefolge der Baujahre ab; der Zeitgeist zu Erfurt ist in dem Baustyle deutlich zu erkennen: die Originalität der unverwüstlichen Patrizierwohnungen, der grandiose Baustyl der nicht jüngeren Klöster, Kirchen, Stifter und Curienbauten. Der alte Erfurter lebte daheim und seinen Geschäften; die dazu bestimmten Räume nahmen den grössten Theil des Hauses ein; sein geselliges Leben fand er an öffentlichen Orten. Später wurden diese Räume leer und die Fremden wunderten sich, dass in den Häusern für alles Raum sei, nur nicht für Menschen wohnlicher Gelass.“

Als der Verfall immer grössere Fortschritte machte, hörte auch die Bauweise, die das 15. und 16. Jahrhundert charakterisirte, auf. Der ornamentirte Holzbau, der namentlich in einigen Städten Niedersachsens so treffliche Werke geschaffen, ist in Erfurt nie heimisch gewesen. Was dasselbe aber aus älterer Zeit an massiven Privatwohnhäusern besitzt — und dies ist wenig genug, denn ihre Zahl betrug beim Beginne der neuen Bauthätigkeit in der Mitte dieses Jahrhunderts, bei überhaupt ca. 2800 Wohnhäusern, nicht mehr als 27, also noch nicht den hundertsten Theil von jenen, und wenn, wie oben erwähnt, die Statistique de la province d'Erfort für 1811 die Zahl der massiven Gebäude (en pierre) auf 95 angiebt, so kommt dies daher, weil in dieser Zahl die Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäude mit inbegriffen sind — stammt fast durchgängig aus der Zeit vor dem Beginne des 17. Jahrhunderts her. Im Jahre 1843 waren, obwohl damals bereits das Eindecken der Bedachungen mit Schindeln und Brettern untersagt war, noch etwa 100 mit Schindeln gedeckte Häuser aus älterer Zeit vorhanden. Noch bis tief in das laufende Jahrhundert hinein begnügte man sich, das Gerippe des Baus in möglichst schwachen Balken aufzuführen, und deren Zwischenräume mit Lehm, der durch Holzspäne festgehalten wurde, auszufüllen. Bei dieser Bauweise — Bindewerk in Lehmstacken, wie sie in manchen Gegenden heisst, oder in Drempelwand, wie der eigentliche Kunstausdruck ist —

Digitized by Google

ladet in der Regel jedes höhere Stockwerk etwas weiter nach der Strasse zu aus, so dass die gegenüberstehenden Häuser im Verhältniss zur Höhe sich einander nähern. Wenn die Gebäude in Erfurt trotz alledem noch ein leidliches Aussehen hatten, so war dies nicht das Verdienst der Maurer, sondern der Tüncher, die daher hier auch eine eigne Zunft bildeten, während anderswo deren Arbeit von den Maurern mit besorgt wird. Es war schon ein nicht unerheblicher Fortschritt, als in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts die Bestimmung getroffen ward, dass die der Strasse zugekehrten Häuserfronten mit gebrannten Ziegeln oder Bruchsteinen ausgemauert werden müssten. Polizeilicher Seits auf Massivbau zu dringen, getraute man sich noch lange nicht und ebenso wenig thaten dies die Bauunternehmer von selbst. Zunächst beschränkte man sich darauf, um 1855 Dachrinnen und Abfallröhren vorzuschreiben, während es bis dahin dem Regenwasser unverwehrt gewesen war, sich unmittelbar von den Dächern auf die Vorübergehenden zu ergiessen und die Wände der Häuser aufzuweichen. Viel weiter ging auch noch nicht die Baupolizei-Ordnung vom 1. September 1860; ein wesentlicher Fortschritt war es aber, als die Verordnung vom 24. December 1872 die Errichtung von massiven Brandmauern für alle Neubauten und Hauptreparaturen vorschrieb; aber erst die Bauordnung vom 20. November 1879 verlangte auch für die Umfassungsmauern aller Gebäude, mit Ausnahme der einstöckigen und der mindestens 5 m von der Nachbarsgrenze entfernten zweistöckigen, sowie der Dachgeschosse, durchgängig den Massivbau. Noch in den Jahren 1873 bis 1875 waren unter den 769 Neubauten, für welche der polizeiliche Consens ertheilt ward, nur 14 in Massivbau, alle übrigen in Holzfachwerk ausgeführt worden.

Obwohl hiernach der bauliche Zustand der Wohnhäuser in Erfurt in der neuesten Zeit ein unendlich besserer geworden ist, als er bisher war, so ist er doch noch sehr weit davon entfernt, alle Wünsche, welche man, geschweige vom ästhetischen, auch nur vom technischen, namentlich constructiven Standpunkte aus hegen könnte, zu befriedigen. Es rührt dies vorzugsweise daher, weil hier sehr selten der Fall vorkommt, dass Jemand sich ein Haus baut, um es selbst zu bewohnen; vielmehr werden beiweiten die meisten Häuser von Speculanten errichtet, die ihr

Digitized by Google

angelegtes Capital, sei es durch Verkauf, sei es durch Vermiethung möglichst hoch nutzen wollen. Demgemäss wird jede nicht durchaus nothwendige Aufwendung von Kosten vermieden und wenn dessen ungeachtet neuerdings manche Häuser entstanden sind, deren Aeusseres anspricht, so rührt dies daher, weil der Unternehmer glaubte, dass sich zu einem hübschen Hause leichter ein Käufer finden werde, wie zu einem minder hübschen. In den Statistischen Mittheilungen aus dem Stadtkreise Erfurt von Breslau S. 36 wird bemerkt: „Etwa fünf Sechstheile aller Neubauten werden auf Speculation ausgeführt, was leider zur Folge hat, dass die architektonische Schönheit der Gebäude hintenangesetzt und nur darauf gesehen wird, möglichst viel bewohnbare Räume zu schaffen und hierdurch das Gebäude leichter verkäuflich zu machen."

Eine eigenthümliche Erscheinung bieten die Veränderungen dar, welche verschiedene Stadttheile in Betreff ihrer Vornehmheit, wenn ich mich so ausdrücken darf, und ihres Vorzugs für gewisse, namentlich gewerbliche Zwecke in der öffentlichen Meinung im Laufe der Zeit erfahren haben. Für die vornehmste Gegend der Stadt, die, wo die Patricier-Geschlechter, die Raths- und Universitäts-Verwandten ihre Wohnungen hatten, galt ursprünglich die der Michaelisstrasse, später die des Angers. Hartung (Häuser-Chron. Th. I. S. 194) sagt: „Es ist vielfach selbst von Dr. Erhard ausgesprochen worden, dass die Erfurtischen Patrizier hinter Allerheiligen gewohnt haben. Wir haben dieser Behauptung entgegen zu setzen, dass diejenigen Patrizier, welche uns vom Jahre 1493 ab bekannt sind, nicht hinter Allerheiligen gewohnt haben. Diese wohnten vorzugsweise am Waidanger, der oberen Johannisstrasse, Futterstrasse, Hinterm Schotten, Pilse, Schlösserstrasse u. s. w. — Gleichwohl behaupten auch wir, dass die Häuser hinter Allerheiligen adlige Patrizierhäuser gewesen sein müssen und zwar in einer sehr frühen Zeit, aus welcher uns leider keine Nachweise über die früheren Eigenthümer oder Erbauer dieser Häuser überkommen sind."

Gegenwärtig gilt nicht mehr der Anger, sondern der frühere Hirschbrühl — das sog. Geheimrathsviertel — und die Steigerstrasse für die vornehmste Stadtgegend. —

Eine ähnliche Veränderung ist in Betreff des Hauptsitzes des Gewerbebetriebes und Handels eingetreten. In älterer Zeit

Digitized by Google

war dies die Strassenlinie, die von dem Grossen Markte (dem Friedrich-Wilhelms-Platze) durch die Marktstrasse, die Krämerbrücke, den Wenigenmarkt und die Futterstrasse bis zur Johannisstrasse ging. Hogel (l. c. S. 591) berichtet: dass, als bei dem grossen Brande von 1472 die Häuser auf der Krämerbrücke zerstört wären, „darinnen ein grosses Gut an Würze, Seiden, Sammet und anderen Waaren verdorben sei, denn die reichen Krämer von alten Zeiten her bis dahin alda und auf dem Wenigenmarkte herum wohnten und Handlung trieben". — Die Handwerker hatten in älterer Zeit ihren Hauptsitz in der Nähe des Gradens. An diesem befanden sich die Fleischbänke, die Fingerlingsgasse, die Bänke der Goldschläger, der Schilderer, der Sattler, Nadler, Sporer, Siebmacher, Kleinschmiede, Salzhöcker, Seiler und Becherer oder Schmiede; mehr nach der Arche zu die der Hosenmacher, Garköche, Topfengiesser und Pfannenschmiede (Friese, Chron. I. S. 229b, 230). Gegenwärtig beginnt die Hauptlinie des Verkehrs zwar auch am Friedrich-Wilhelms-Platze, sie theilt sich aber. Der eine Zweig geht durch die Marktstrasse, den Fischmarkt, die Neuestrasse und die Schlösserstrasse zum Anger. Der andere erreicht den letzteren vermittelst der Kettenstrasse, Langebrücke und Regierungsstrasse. Der Anger verbindet beide mit einander. Die Johannisstrasse hat das Charakteristische, dass sich in ihr und ihrer Nähe die meisten Grosshandlungen mit sog. Landesproducten befinden.

Zahl und Beschaffenheit der Strassen.

Erreicht schon die Zahl der Wohnhäuser in Erfurt trotz ihrer Zunahme in neuerer Zeit noch immer nicht diejenige, welche es in der Periode seiner höchsten Blüthe hatte, so ist doch der Unterschied in der Zahl seiner Strassen, Plätze und anderen öffentlichen Wege, die einen besonderen Namen führen, ein noch viel grösserer. Dieselbe hat nach Angaben, deren Richtigkeit kaum zu bezweifeln ist, früher 300 überstiegen. Im Jahre 1800 soll nach Arnold (Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten, S. 55) Erfurt 5 grosse Plätze, 30 Strassen und 315 oder 320 Gassen und Gässchen, die mit Wasserläufen versehen und gepflastert waren, gehabt haben, eine Zahl, die allerdings Erhard

Digitized by Google

(Erfurt mit seinen Umgebungen, S. 159) für zu hoch hält. Noch 1826 betrug dieselbe, nach der damals vom Magistrate herausgegebenen Stadtbeschreibung 214, oder doch, da man hiervon die 15 isolirt ausserhalb der Wälle belegenen Etablissements abrechnen muss, noch 199, während sie sich gegenwärtig, trotz der vermehrten Zahl der Wohnhäuser und der Entstehung einer nicht unbedeutenden Zahl neuer Strassen auf 161 beschränkt. Eine sehr wesentliche Veranlassung zu dieser, danach allerdings zum Theile nur scheinbaren Verminderung, bildet der Umstand, dass viele Strassentheile, die sonst besondere Namen geführt haben, wie die Regierungsstrasse und die Neustadt, die Neuwerkstrasse und die Lohbank, die August- und die Bahnhofstrasse, die Rechen- und die Johannisstrasse, die Löherstrasse und die Löhervorstadt u. a. m. neuerdings unter einen Namen vereinigt worden sind.

Uebrigens hat man sich gegenwärtig angelegen sein lassen, in ähnlicher Weise wie den Häusern, von denen sie eingefasst sind, auch den Strassen selbst eine bauliche Verbesserung zu Theil werden zu lassen. Während früher niemand die Bauenden daran hinderte, die Strassen so enge und krumm, mit so vielen Ecken und Winkeln, wie es ihnen gerade passte, anzulegen, erfolgt nunmehr auf Grund des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen, vom 2. Juli 1875, die Festsetzung der Baufluchtlinie durch die städtische Behörde. Und dies beschränkt sich nicht auf die Anlage von ganz neuen Strassen, sondern es ist auch für die schon vorhandenen ein Behauungsplan festgestellt, der die Fluchtlinien bestimmt, welche bei jedem vorgenommenen Neubau inne gehalten werden müssen, so dass man hoffen kann, dass auch jene, wenn auch erst nach einer längeren Reihe von Jahren, in einen den gesteigerten Verkehrsanforderungen und der Sorge für die Gesundheit mehr entsprechenden Zustand kommen werden, wie ihr gegenwärtiger ist. — Etwas ähnliches war übrigens bereits geschehen, als es sich um das Retablissement des durch die grosse Feuersbrunst von 1736 zerstörten Stadttheiles handelte; die Massregel wurde aber nur sehr zaghaft durchgeführt und blieb vereinzelt.

Von einer Pflasterung der Strassen kommen schon in sehr früher Zeit Andeutungen vor, doch mag dieselbe wohl erst all-

Digitized by Google

mählig durchgeführt sein, da selbst die Futterstrasse, die doch in früherer Zeit eine der vornehmsten Strassen Erfurts war, und viele Patrizierhäuser enthielt, erst im Jahre 1550, zugleich mit der kleinen Borngasse gepflastert worden ist (Hogel, Chron. S. 1053). Die Pflasterung des Marktes vor dem Graden und der Kraut- jetzt Kreuzgasse, erfolgte 1551 (ib. S. 1061), die des Rubenmarktes 1556, des Weges zum Falloch, sowie des Brühls 1572 (ib. S. 1143, Friese, II. S. 373). — Eine Strassenbeleuchtung wurde 1515 eingeführt, indem der Rath, als der Einzug der Kurfürsten Albert von Mainz bevorstand, in allen Gassen Laternen aufhängen liess (Friese, Chron. II. S. 362; Schum, Verhältnisse S. XII.).

Eine Eigenthümlichkeit der Bauweise Erfurts bestand besonders früher in der grossen Anzahl schmaler Gässchen, die hin und wieder sich zwischen einzelnen Grundstücken befanden, Feuergassen, oder wenn sie nach einem fliessenden Gewässer führten, Wassergassen genannt. Von den eigentlichen Gassen unterschieden sie sich dadurch, dass sie in der Regel in der Strassenflucht verschlossen waren, mithin von dem öffentlichen Verkehr nicht benutzt werden konnten. Ihr Zweck war, bei Feuersbrünsten den Zugang zur Brandstelle zu erleichtern. Doch konnten sie diesen nur unvollkommen erreichen, da sie meistens so schmal waren, dass sie nicht mit Spritzen befahren werden konnten. In der neueren Zeit hat sich die Zahl sehr verringert, da viele von ihnen in das Privateigenthum der Nachbarn übergegangen und verbaut sind.

Einer anderen Eigenthümlichkeit, welche die Anlage der öffentlichen Communicationen in Erfurt bis in die neuere Zeit darbot, muss hier noch gedacht werden: der Fuhrten und Trittsteine. Selbst an Punkten, wo jetzt der Verkehr mit grosser Lebhaftigkeit sich bewegt, wie an der Schlösser- und der Langenbrücke, hatte man es einst für ausreichend gehalten, den Fussgängern durch eine Laufbrücke die Möglichkeit zu gewähren, trockenen Fusses über den Fluss zu gelangen; die Fuhrwerke waren dagegen genöthigt, in neben jenen angelegten Fuhrten von dem einen Ufer sich an das andere zu begeben. Der ursprüngliche Name der Schlösserbrücke, der Langesteg, weist auf dies Verhältniss hin; neben ihr ist die von der Ecke des Junkersandes nach der Rathhausgasse führende Fuhrt noch jetzt vorhanden. Die Fuhrtmühle hat von einer solchen ihren

Digitized by Google

Namen erhalten. An einigen anderen Stellen, wie z. B. neben der zwischen der Mainzerhof- und der Petersstrasse über den Bergstrom führenden Brücke, die ursprünglich lediglich für Fussgänger eingerichtet und erst 1270 vom Capitel des Marienstiftes mit Genehmigung des Rathes für Fuhrwerk passirbar gemacht, neben der aber die Fussgängerbrücke bis in die neueste Zeit erhalten war, ferner zwischen dem Plänchen und dem Fischersande, neben der Rossbrücke, bei Venedig u. s. w., sind die Fuhrten erst neuerdings beseitigt. —

Die Kanäle, welche früher beinahe alle Strassen durchflossen, befanden sich theilweise nicht an den Seiten derselben, sondern in der Mitte und hatten eine solche Breite, dass Wagen in ihnen fahren konnten, während sich an den Häuserreihen ein nur für Fussgänger benutzbarer Bürgersteig hinzog. Wie in Venedig konnte man in einzelnen Strassen blos im Wasser fahren, nur dass dies nicht wie dort in Gondeln, sondern in Wagen geschah. Es fand dies namentlich auf dem Graden, wo es aber schon in früher Zeit beseitigt ward, in der grossen Arche, wo der Kanal jedoch später einen Bohlenbelag erhalten hatte, der Allerheiligen-, Pergamenter-, Weissen-, Marbacher- und Webergasse, sowie der Moritzgasse statt. In das Pflaster des Kanals waren über das Niveau des Wassers erhöhte breite Steine, sog. Trittsteine eingefügt, welche dazu dienten, dass die Fussgänger ohne sich zu benetzen, von der einen Seite der Strasse auf die andere gelangen konnten. Erst in der neuesten Zeit ist bei der Umpflasterung der gedachten Strassen diese Einrichtung beseitigt, wie denn Erfurt jetzt überhaupt nur noch wenig offene Kanäle besitzt und deren Zahl fortdauernd abnimmt.

In früherer Zeit waren die Ausgänge der Strassen mit einer Einrichtung versehen, dass sie mit starken eisernen Ketten überspannt werden konnten, um sie im Falle von Tumulten absperren zu können. Die erste Veranlassung hierzu soll Kaiser Rudolph I. gegeben haben. Hogel (Chron. S. 224) erzählt: „Der Stadtrath habe den heilsamen Rath, welchen ihm der Kaiser zum Valet noch mitgetheilt, nicht hintenan gesetzt und, weil er nun in leidige Erfahrung hatte, wie sich bei einer solchen Menge Bürger ein gefährlicher Auflauf bisweilen erhübe, hin und wieder an den Gassen der Stadt grosse Steine aufrichten und lange

Digitized by Google

eiserne Ketten daran schmieden lassen, auf den Nothfall den empörenden Herren oder Pöbel die Gassen damit zu sperren, dass sie mit Pferden nicht fortkommen und sonsten gehemmt werden möchten, wie man die geklammerten Steine mit ihren Ketten noch sieht.“ Noch im Jahre 1583 liess der Rath 25 derartige Ketten anfertigen und an die Gassen schmieden (Hogel, l. c. S. 1175).

Eintheilung der Stadt.

Die älteste Eintheilung der Stadt, abgesehen von der kirchlichen nach Pfarrsprengeln, die, wie man in der Regel annimmt, 1182 ins Leben getreten ist, war die nach Gerichtsbezirken, und zwar waren die letzteren der des Burggrafen, die der beiden Schultheissen, der des Vogtes und der des Vizthums, sowie die des Mühlhäuser- oder Rosemanns- und des Trostgerichts. Einer näheren Angabe der Grenzen dieser Bezirke bin ich überhoben, da sich eine kartographische Darstellung derselben auf dem Plane befindet, welchen Kirchhoff seiner Schrift, die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt, beigefügt hat.

An Stelle dieser Eintheilung trat später, als die Machtbefugniss des Raths erstarkt und das Gemeindeleben ein kräftigeres geworden war (1255—1310) eine solche nach Vierteln. Nach dieser zerfiel bis zur sog. Reduction von 1664 die eigentliche Stadt zwischen dem Petersberge und der wilden Gera in vier Viertel: St. Johannis — St. Viti — St. Mariä und St. Andreä, deren jedes wieder eine Anzahl Unterabtheilungen in sich schloss. Hierzu kamen dann noch die Vorstädte. Jeder dieser Bezirke hatte seit 1309 (Hogel, l c. S. 274) einen Vormund oder, wie er später genannt wurde, Pfarrhauptmann — jetzt würde man ihn Bezirksvorsteher nennen — an seiner Spitze. Diese Benennung hat wohl hauptsächlich zu der Annahme geführt, dass die vorerwähnten Specialgemeinden mit den Pfarrgemeinden identisch wären, während sie sich doch nur an diese anlehnten und von den in ihnen belegenen Kirchen ihre Namen erhalten hatten, aber ihre Bestimmung eine durchaus civilgemeindliche und politische war, wie dies von dem Stadtrath Vollbaum in seiner Schrift: Die Specialgemeinden der Stadt Erfurt. Erfurt 1881, überzeugend nachgewiesen ist. Es gehörten aber nicht nur minderwichtige gemeinheitliche und polizeiliche Angelegenheiten,

Digitized by Google

wie die öffentliche Armenpflege, die Unterhaltung der öffentlichen Brunnen, die Feuerlöschanstalten und das Nachtwesen zur Competenz der Specialgemeinden resp. der Vormünder, sondern die letzteren bildeten auch, wenigstens bis zur sog. Reduction von 1664, eine Art von Repräsentanten der Gesammtgemeinde, da sie bei allen wichtigeren Angelegenheiten, über welche die städtische Verwaltung zu beschliessen hatte, zu den Berathungen zugezogen wurden und dann zusammen mit den im Regimente und den ausser dem Regimente befindlichen Mitgliedern des Rathes eine Versammlung bildeten, die den Namen: der Rath, die Räthe und die Vormünder führte.

Mit der Reduction von 1664 hörte dies natürlich auf; sowie in Folge derselben die Gemeinde überhaupt ihre Selbstständigkeit einbüsste, so trat dies selbstredend auch in Betreff der Specialgemeinden ein; sie verloren die politische Bedeutung, die ihnen bisher beigewohnt. —

Zu den Vorstädten gehörten damals übrigens und noch lange Zeit nicht nur die ausserhalb der Umwallung, sondern alle ausserhalb der ursprünglichen Stadtmauern, die sich längs der Wilden Gera hingezogen hatte, belegenen Grundstücke, sowie der Brühl, also nach gegenwärtiger Eintheilung, der erste bis vierte und der zehnte Stadtbezirk.

Was die oben erwähnten Unterabtheilungen der vier Viertel der inneren Stadt betrifft, so bestand das Johannisviertel aus den Gemeinden Johannis intra, St. Nicolai, St. Gotthardi, St. Matthäi, St. Egidii, St. Laurentii und Mercatorum intra; das St. Vitiviertel aus den Gemeinden St. Augustini intra, St. Bartholomäi, St. Viti, St. Wigberti und Novi operis; das Marienviertel aus den Gemeinden Beatae Mariae Virginis, St. Pauli, Omnium Sanctorum, St. Benedicti und St. Martini intra; das Andreasviertel aus den Gemeinden St. Andreae intra, St. Mauritii intra, St. Michaelis, St. Georgii, St. Servatii und St. Severi. — Später — doch geschah dies erst nach der Reduction, denn bis zu derselben hatten die Vorstädte (Die vor den Thoren) getrennt von denen der inneren Stadt ihre besonderen Repräsentanten, ihre Vormünder, in den grossen Rath zu stellen — wurden die vorstädtischen Viertel mit denen der inneren Stadt vereinigt, und es wurden in Folge dessen St. Johannis extra und Mercatorum extra dem Johannisviertel, Augustini extra

Digitized by Google

und St. Thomae (die vor dem Löberthore und dem Wasserthore gelegenen Grundstücke) dem Vitiviertel, Martini extra (der Brühl) dem Marienviertel, sowie St. Andreae extra und St. Mauritii extra dem Andreasviertel zugeschlagen. Hierbei mag noch bemerkt werden, dass die Gemeinden Martini intra und Martini extra nicht wie in den übrigen ähnlichen Fällen, nach einer und derselben Kirche ihre Namen führten, erstere vielmehr den ihren von der an dem Langenstege, der jetzigen Schlösserbrücke, belegenen Kirche Martini intra, die andere von der im Brühl belegenen noch jetzt vorhandenen Martinskirche, die damals zum Unterschiede von jener Martini extra genannt wurde, erhalten hat. —

Die Bewohner der Häuser: Vor der Pforten, die Gegend des treuen Brunnens, wurden bei ihrer geringen Anzahl nicht zu einer besonderen Gemeinde constituirt, sondern der Thomasgemeinde zugerechnet; auch Mauritii extra und Andreae extra haben nicht lange als besondere Viertel bestanden; die erstere wird bereits bei der 1632 vorgenommenen Volkszählung nicht mehr erwähnt. Nachdem auch St. Andreae extra eingegangen war, betrug daher die Zahl der Specialgemeinden nur noch 28. Doch auch von den Gemeinden der inneren Stadt waren ihrer Kleinheit wegen schon im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts hin und wieder benachbarte combinirt, so St. Georgii mit St. Michaelis, St. Benedicti mit St. Martini intra und St. Matthiae mit St. Aegidii. Noch später — im 17. Jahrhunderte, wurden bei der Abnahme der Bevölkerung mehrere der Gemeinden in eine Oberpfarr-Hauptmannschaft vereinigt, so St. Servatii, St. Michaelis und St. Georgii — St. Mauritii und St. Andreae — St. Gotthardi und St. Nicolai — St. Augustini intra und St. Augustini extra — St. Johannis intra und St. Johannis extra — Mercatorum intra und Mercatorum extra — St. Viti und St. Wigberti. — Die so ins Leben getretenen 18 Oberpfarr-Hauptmannschaften bildeten zwei Gruppen, indem sie in 11 grosse und 7 kleine Gemeinden eingetheilt wurden.

Uebrigens wurden die Specialgemeinden auch unter der kurmainzischen Regierung im engeren Sinne, d. h. seit der Reduction von 1664, als Stadtbezirke beibehalten und die Pfarrhauptleute als Unterbeamte des Magistrats angesehen, welchem Verhältnisse es nur entsprach, dass durch die unterm 8. Mai

Digitized by Google

1716 für dieselben erlassene Instruction bestimmt wurde: dass die Oberpfarrhauptleute nich mehr, wie dies bis dahin geschehen, von den Gemeinden immer auf ein Jahr erwählt, sondern vom Rathe auf Lebenszeit angestellt werden sollten, weshalb sie zur Unterscheidung von den auf ein Jahr gewählten (Unter-)Pfarrhauptleuten im gewöhnlichen Leben eiserne Pfarrhauptleute genannt wurden.

Die Verhältnisse der Specialgemeinde blieben auch während der ersten preussischen Besitznahme unverändert, obwohl 1804 den Pfarrhauptleuten ein Theil ihrer bisherigen Befugnisse abgenommen und 1806 die Verringerung ihrer Zahl und die Veränderung ihrer Benennung in die: Viertels-Commissarien, verordnet wurde, eine Bestimmung, die in Folge der kurz nachher eingetretenen kriegerischen Ereignisse nicht zur Ausführung gekommen ist. Dagegen wurde während der französischen Herrschaft 1810 eine vollständige Umwälzung vorgenommen, indem die Stadt in zwei Hauptabtheilungen (arrondissements), jede derselben aber weiter in sechs Unterabtheilungen (sections) zerlegt ward, die mit Ausnahme eines einzigen Falles, der sechsten Section des ersten Arrondissements, der Brühler Vorstadt oder bisherigen Gemeinde Martini extra, wo nach der natürlichen Lage sich die Beibehaltung kaum vermeiden liess, mit der bisherigen Eintheilung nirgends eine Uebereinstimmung zeigten. Für die Ober-Pfarrhauptleute, deren Anzahl in Folge dessen von 18 auf 12 herabsank, wurde seitdem der Name Bezirkshauptleute üblich. Diese Eintheilung wurde auch nach der zweiten preussischen Besitznahme eine Zeit lang beibehalten, nur mit der Massgabe, dass die etwa mit der Severigemeinde übereinkommende Section, nachdem sämmtliche dazu gehörig gewesene Grundstücke bis auf ein einziges — die Bergmühle — durch das Bombardement vom 6. November 1813 zerstört waren, zu bestehen aufhörte. — Erst im Jahre 1826 wurde von der Stadtbehörde im Einvernehmen mit der Hypothekenbehörde und unter Genehmigung der Regierung eine neue Eintheilung der Stadt und zwar in 14 Bezirke, die sich in ihrer Einwohnerzahl ziemlich gleich standen, vorgenommen. Die alte Eintheilung in Specialgemeinden wurde hierbei eben so wenig berücksichtigt, wie die im Jahre 1810 vorgenommene in Sectionen, vielmehr gaben die verschiedenen Arme des Geraflusses die Grenzlinien

ab, und die Zählung erfolgte in der Weise, dass sie von dessen Einfluss in die Stadt begann, im zweiten Bezirke dem Laufe der Wilden Gera abwärts folgte, der dritte sich an den zweiten, der vierte aber an jenen anschloss. Der Theil der Stadt zwischen der Wilden Gera und dem Breitstrom umfasste dann in aufwärts dem Flusse gehender Reihe die fünf folgenden Bezirke, während die fünf letzten wieder abwärts links von dem Breitstrom bis zum Ausfluss der Gera gingen. Da diese Eintheilung noch gegenwärtig besteht, so braucht hier nicht näher auf dieselbe eingegangen zu werden. Neben dieser Eintheilung in Stadtbezirke besteht zwar noch eine solche in 20 Polizeibezirke für die eigentliche Stadt und 3 Feldpolizeibezirke für die ausserhalb der früheren Umwallung belegenen Grundstücke, dieselbe schliesst sich aber an die Stadtbezirke an, nur mit der Massgabe, dass diese, wo die Zunahme der Bevölkerung es nöthig gemacht hatte (im ersten, zweiten, siebenten, achten, neunten und zwölften) mit wenig abweichenden Grenzen in zwei Polizeibezirke getheilt sind, während in den Vorstädten immer zwei Flurbezirke (Löber- und Schmidtstedter- — Krämpfer- und Johannis- — Brühler- und Andreas-) einen Feldpolizeibezirk bilden. — Von den früheren Specialgemeinden bestehen zwar einige noch, aber nur weil die Mitglieder sich im gemeinschaftlichen Besitze von Vermögensstücken befinden; mit der Eintheilung der Stadt haben sie nichts zu thun.

Noch hat es einige Bezeichnungen von Stadttheilen gegeben, die mit der vorerwähnten Eintheilung nichts gemein hatten. Dahin gehört unter andern der Name: Judenviertel. Unter diesem begriff man die Gegend zwischen den Mühlstegen, dem Breitstrome, der Rathhausgasse und dem Töpfenmarkte bis zu dem Heidenthore. Doch beschränkten sich in alter Zeit die Judenhäuser nicht auf diese Umgrenzung, vielmehr wohnten Juden auch von dem nördlichen Ende der Krämerbrücke bis zur Lehmannsbrücke, wo jetzt der Kreuzsand ist. Hier lagen namentlich der Judenzoll, das Judenbad und die Fleischbänke der Juden (Friese, l. c. I. S. 76; Kroner, Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt S. 12).

Den Namen Neustadt führte bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts die ganze Gegend vom Rossmarkt bis zum Wasser-

thore und zur Hamsterburg; da sie erst durch Trockenlegung für die Bebauung mit Häusern gewonnen war, so wurde sie auch: Auf dem Bruehe, genannt. Nachdem 1198 das Kloster der regulirten Chorfrauen des h. Augustin dorthin verlegt war und als neue Anlage den Namen des Neuen Werkes erhielt, ging dieser auch auf einen Theil jener Gegend über.

Unter Hirschbrühl (in den älteren Freizinsregistern lautet der Name Herzbrühl; in der Urkunde von 1265 Hirzpruel) verstand man den Theil der Stadt, der von der Wilden Gera, dem Walkstrome, der Karthäuserstrasse und der Hopfengasse eingeschlossen wird. Die Benennung ist sehr alt, denn schon 1265 wurden die Bewohner des Hirschbrühls in einen Rechtsstreit verwickelt, weil sie es vorgezogen, sich zur Neuwerkskirche zu halten, während sie, wenigstens die links der Hirschlache wohnenden, bis dahin nach der Martinskirche eingepfarrt gewesen waren. Er wurde damals, einschliesslich der Wittwen, von 22 Haushaltungen bewohnt (Würdtwein, Dioeces. Mogunt. p. 218 bis 221). Diese geringe Einwohnerzahl unterstützt wenig die Annahme derer, welche daraus: dass sich in Erfurt in späterer Zeit eine so grosse unbebaute Fläche, wie der Hirschbrühl, innerhalb der Umfassungswälle befunden, schliessen zu müssen glaubten: dass die Stadt früher eine sehr viel bedeutendere Einwohnerzahl gehabt haben müsse, wie in neuerer Zeit, dass bei der grossen Feuersbrunst von 1472 aber die dort befindlichen Wohnhäuser zerstört und nicht wieder hergestellt wären. Nach den uns überlieferten Nachrichten hat sich jedoch jene Feuersbrunst in südwestlicher Richtung nicht weiter als bis zum Brühlerthore und zur Neuwerkskirche erstreckt, und wenn der Hirschbrühl in der vorangegebenen Zeit nur von 22 Haushaltungen bewohnt gewesen und nie eine eigne Kirche gehabt hat, so ist es auch sehr wenig wahrscheinlich: dass er 1472 vollständig mit Wohnhäusern besetzt gewesen sein werde. Vielmehr spricht alles dafür, dass bis auf die neueste Zeit diese Gegend nur einzelne, zerstreut liegende Wohnhäuser, insbesondere Gartenwirthschaften enthalten, im Allgemeinen aber lediglich aus Gärten bestanden habe. Wenn dieselbe dessen ungeachtet mit in die Umwallung hineingezogen ist, so geschah dies wohl theils deshalb, weil diese Gärten meist Rathsherren und anderen einflussreichen Personen gehörten, welche ihr Eigen-

Digitized by Google

thum gegen die damals so gewöhnlichen feindlichen Anfälle zu schützen wünschten, theils weil man sich um so eher so gegen einen Mangel an Lebensmitteln im Falle einer Belagerung sichern zu können glaubte. Dennoch blieb der Hirschbrühl immer noch bis vor kurzem ein merkwürdiger Stadttheil, der eine Eigenthümlichkeit von Erfurt bildete, und es wohl verdiente, dass Dalberg, nach welchem der durch ihn führende Hauptweg den Namen erhielt, ihm seine besondere Vorliebe zuwendete. Was die Bedeutung des Namens Hirschbrühl betrifft, so bemerkt Stieler (Sprachschatz 251): „Hirschbrühl statio cervorum circa loca aquosa et virgultis amoena.“ Man könnte sich versucht finden zu glauben: dass Stieler, obwohl als geborner Erfurter unzweifelhaft ein genauer Kenner der Erfurter Volksmundart, sich doch hier im Irrthum befindet. Es liegt nämlich die Annahme nahe, dass die erste Sylbe des Namens dieselbe sei, wie in Hirschlache und dass der letztere Name ursprünglich Krislache gelautet habe, unterliegt keinem Zweifel. Kris bedeutete aber in der älteren Sprache: Gebüsch, Reisig (Grimm, Deutsch. Wörterb. Bd. V. Sp. 2330). Hirschlache oder Krislache ist daher ein mit Buschwerk eingefasster Wasserlauf und Hirsch- oder Krisbrühl würde also eine sumpfige mit Buschwerken bedeckte Wiese bedeuten (dass Friese's (Chron. I. S. 3) Erklärung, ein Ort wo die Hirsche brüllten, nicht in Frage kommen könne, versteht sich von selbst). Gegen die obige Annahme spricht aber der Umstand: dass, wie schon angegeben, der Name des Hirschbrühls in älterer Zeit Herzbrühl gelautet hat, während die Hirschlache nie anders heisst als Krislache oder Kirslache, so dass die erste Sylbe in beiden Namen gewiss nicht dieselbe ist, wie z. B. in der Urkunde von 1263 Hirzpruel und Kirselache neben einander stehen. Werneburg (Beiträge S. 149, 156) glaubt: dass bei Hirschbrühl, ebenso wie bei Hirschlache, nicht an Hirsche, sondern an Kresse zu denken sei, und es sich um Stellen handele, wo Kresse wachse.

Nummerirung der Häuser.

Während in Erfurt die Häuser bis dahin nur nach den besonderen Benennungen, die man ihnen beigelegt hatte, bezeichnet worden waren — eine Einrichtung, die es oft schwer genug gemacht haben mag, ein gesuchtes Grundstück aufzufinden — wurden sie im Jahre 1690 mit Nummern versehen, und zwar

Digitized by Google

hatte jede Specialgemeinde ihre besondere Nummerfolge. Alle damals bestehenden 24 Gemeinden hatten zusammen 4350 Nummern, zu welcher Zahl aber noch 820 Grundstücke traten, welche neben der Hausnummer noch mit einem Buchstaben bezeichnet waren. Ueberhaupt gab es damals also in Erfurt 5170 mit besonderer Nummer versehene Grundstücke; doch waren dies nicht sämmtlich Wohnhäuser, vielmehr befanden sich darunter auch Baustellen, Scheunen, Gärten u. dergl. m. Nur die Kirchen und Pfarrhäuser hatten keine Nummern erhalten. — Diese Art der Häusernummerirung hat bis in die Zeit der französischen Zwischenherrschaft bestanden. Während dieser wurde 1810 zugleich mit der bereits erwähnten Eintheilung in Arrondissements und Sectionen jeder Strasse ihre besondere Nummerfolge gegeben. Im Jahre 1826 kehrte man aber zu der früheren Einrichtung, jedoch mit der Massgabe zurück, dass die Nummerirung durch die ganze Stadt durchgeführt wurde und von 1 bis 3050 ging, wozu noch 19 nicht nummerirte vor den Thoren belegene Etablissements kamen. Die Nummern begannen beim Eintritt der Gera in die Stadt auf deren rechter Seite, so dass die Karthäusermühle die Nr. 1 trug, gingen dann fort auf der rechten Seite der wilden Gera, ebenso wie die Nummern der Stadtbezirke bis zum Austritt jener aus der Stadt (Nr. 800), hierauf rückläufig in den Bezirken zwischen der wilden Gera und dem Breitstrom (Nr. 801 bis 2049, dem katholischen Waisenhause), dann wieder abwärts den Flusslauf in den links vom Breitstrom gelegenen Stadtbezirken (Nr. 2030 bis 3047, dem St. Moritzkirchhof). Die Nrn. 3048 bis 3050 fielen auf Grundstücke ausserhalb der Umwallung. — Die Hausnummern schlossen sich unmittelbar an einander, so dass auf die eine Seite der Strasse zunächst nicht die gegenüberstehende, sondern die anstossende Querstrasse kam. — Ausser diesen Nummern, die sich auf die Gemeinde-Verwaltung bezogen, erhielt jedes Haus auch ein Schild mit der Nummer, die es in dem Hypothekenbuche führte. In Hartungs Häuser-Chronik Th. I. S. IV—LII findet sich für jedes Grundstück eine Zusammenstellung der damals stattfindenden Nummerirung durch die ganze Stadt, der früheren Nummerirung nach Stadtvierteln und der ursprünglichen Häuserbezeichnung nach Eigennamen und Bildern. Was diese letzteren betrifft, so mag noch bemerkt werden: dass Paulus Cassel

Digitized by Google

in seiner Schrift: Erfurter Bilder und Bräuche. Erfurt 1859, einen Versuch gemacht hat, sie systematisch zu ordnen und ihrem Ursprunge, sowie ihrer Bedeutung nach zu erklären.

In neuester Zeit hat bekanntlich wieder jede Strasse ihre besondere Nummerirung erhalten.

Veränderungen in der Benennung der Strassen.

Jeder, der sich mit der Geschichte Erfurts beschäftigt und zwar nicht blos, wenn er bis auf die Quellen derselben zurückgeht, sondern schon wenn er nur überhaupt Werke, welche jene zum Gegenstande haben, einsieht, wird nicht selten auf Namen von Strassen, Plätzen, Gebäuden u. s. w. stossen, die jetzt nicht mehr gebräuchlich sind und deren Unkenntniss das Verständniss sehr erschwert. Und nicht etwa, dass es sich bei den eingetretenen Namens-Veränderungen und Verschwinden von Namen immer um eine graue Vorzeit handelte, sondern es sind solche sehr häufig in ziemlich naher Vergangenheit eingetreten, so dass sie noch in unmittelbarer Beziehung zur Gegenwart stehen und doch bereits in dem Gedächtniss der Mitlebenden zu schwinden beginnen. Es giebt augenblicklich in Erfurt freilich noch viele Personen, die es sehr wohl wissen, was es zu bedeuten hat, wenn die Namen Neustadt, Lohbank, Auguststrasse, Rossmarkt, Rechenstrasse u. s. w. genannt werden, aber es finden sich schon jetzt unter den hiesigen Bewohnern nicht wenige — namentlich werden dahin die meisten erst neuerdings hierher gezogenen gehören — die kein Verständniss hierfür besitzen. Und sobald nur noch eine Generation dahin gegangen sein wird, möchte die Kenntniss dieser Verhältnisse nur noch den Wenigen beiwohnen, die das Studium der Vergangenheit Erfurts eigens zum Gegenstande ihrer Beschäftigung gemacht haben. Ein Hülfsmittel zur leichteren Orientirung wird sich dann gewiss als fühlbares Bedürfniss zeigen. Ein solches lässt sich aber jedenfalls jetzt, wo wir den eingetretenen Veränderungen theilweise noch ziemlich nahe stehen, viel leichter herstellen als später, wo ein Menschenleben oder vielleicht ein noch längerer Zeitraum dazwischen liegt. Es erschien mir daher nicht ohne allen Nutzen — und dies ist für mich der erste Anlass gewesen, die vorliegende Arbeit über-

Digitized by Google

haupt zu unternehmen — einen Versuch zu machen, ein derartiges Hülfsmittel darzubieten. Bis jetzt fehlt es an einem solchen, wenigstens an einem, in dem sich mit Leichtigkeit das Gesuchte auffinden liesse. Dies zu gewähren ist in den folgenden Blättern versucht worden. Ihr Zweck ist ein rein praktischer; auf einen wissenschaftlichen Werth machen dieselben durchaus keinen Anspruch. Wollten sie dies, so müssten sie den Gegenstand viel ausführlicher und tiefer eingehend behandeln; dadurch würde aber wieder die leichte Benutzbarkeit beeinträchtigt worden sein. — Noch auf einen Umstand möchte ich aufmerksam zu machen mir erlauben. Hypotheken-Documente, die in früherer Zeit ausgestellt sind, aber noch jetzt ihre Gültigkeit nicht verloren haben, bezeichnen die verpfändeten Grundstücke natürlich nach den damals üblichen Strassennamen. Auch in diesem Falle kann ein Verzeichniss, wie es hier geliefert werden soll, möglicher Weise die Orientirung erleichtern, und so einen praktischen Nutzen gewähren.

Dass im Laufe der Zeit in der Benennung der Plätze, Strassen und Gassen vielfache Veränderungen eingetreten sein müssen, lässt sich schon aus den früheren Abschnitten dieser Arbeit, namentlich dem über die im Innern der Stadt stattgefundenen Veränderungen Angeführten schliessen. Eine nicht geringe Zahl von jenen ist ganz verschwunden, manche haben ihren bisherigen besonderen Namen eingebüsst, indem derjenige der Strasse, deren Verlängerung sie bildeten, auf sie mit übertragen ist; bei noch anderen ist der Name abgeändert worden, weil der bisherige aus irgend einem Grunde Anstoss erregte, wie beispielsweise die Hose in Kirchgasse und die Pfaffengasse in Stiftsgasse umgetauft wurden, als das deutsche Parlament hier zusammentreten sollte.

In dem Nachstehenden sind nun alle diese, sowie die sonst eingetretenen wesentlicheren Veränderungen, und zwar des leichteren Auffindens wegen, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Dabei mag noch darauf aufmerksam gemacht werden: dass es in früherer Zeit nicht üblich gewesen ist, die Strassen-Benennung von verdienten Personen oder von sonstigen Eigennamen herzunehmen, dass vielmehr stets dazu entweder die örtliche Lage, beispielsweise eine benachbarte Kirche oder die Hauptbeschäftigung der Bewohner den Anlass geboten hat.

Digitized by Google

1. Aebtissinstrasse (platea abbatisse) lag in der Parochie S. Georgii. Sie kommt in den Freizinsregistern 1293 bis 1413 vor.

2. Allerheiligen, Hinter, jetzt Allerheiligenstrasse.

3. Altestrasse hiess früher der Theil der Marktstrasse von der Allerheiligenstrasse und grossen Arche bis zum Benedictsplatze. Sie führte auch den Namen: Breitestrasse.

4. Altreussengässchen oder Raissengässchen (Russengasse) war eine schmale Gasse, zwischen dem: der Lappenberg genannten Theile des Rubenmarktes (jetzt Friedrich-Wilhelms-Platz) und den Schilderern am Fallloche, die bei dem Bombardement von 1813 zerstört und deren Grund und Boden zur Anlage des Luisenthals mit verwendet wurde. Sie hatte ihren Namen davon: dass sie besonders von sog. Altreussen d. i. Altflickern, die nur berechtigt waren schon getragenes Schuhwerk auszubessern, aber nicht neues anzufertigen, bewohnt war.

5. Andreasthor, Bei dem, hiess der Platz zwischen dem Rubenmarkte und dem Andreasthore, der jetzt zur Andreasstrasse gehört.

6. Andreaswall, Am. Die Gasse längs dem früheren Walle zwischen dem Andreasthore und der Wall- (jetzt Moritz)-gasse. Neuerdings ist ihr, nachdem der Wall abgetragen, sie verbreitert und auf der Nordseite bebaut worden, der Name: Am Moritzwalle, beigelegt.

7. Armenhaus, Bei dem. Die von der Krämpferstrasse nach dem Walle führende Strasse, die jetzt Lindenweg heisst.

8. Artillerieplatz ist der Platz zwischen dem Friedrich-Wilhelmsplatze und dem Bergstrome am Kanonenschuppen, auf welchem sich das Kaiserl. Postamt II. befindet. Die dortigen Häuser werden jetzt zum Friedrich-Wilhelmsplatze gerechnet.

9. Aschengrube, In der, vid. Korbgasse Nr. 123.

10. Augustiner Klosterhof hiess der Platz zwischen dem ehemaligen Wigbertikloster und dem zur Regierung gehörigen Garten, auf welchem das jetzt abgebrochene Exercierhaus stand.

11. Auguststrasse oder Augustgasse, eigentlich Augustinergasse, hiess bis vor Kurzem der Theil der gegenwärtigen Bahnhofstrasse von der Augustbrücke bis zum Anger. An dem der Brücke gegenüber befindlichen Ende lag früher

Digitized by Google

das Augustthor. Den Namen hatte sie von dem in ihr belegenen Kloster der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, dessen Kirche die jetzige Reglerkirche bildete.

12. Augustmauer, eine, namentlich in der Nähe der Auguststrasse sehr schmale Gasse, die von dieser bis zur Löberstrasse längs dem früheren Botanischen Garten ging. Erst seit der Parcellirung des letzteren ist sie erweitert und vollständig bebaut worden und hat den Namen Gartenstrasse erhalten.

13. Backen, Bei den grünen, oder: Bei den Grönbacken hiess die Gasse, welche die Bahnhofstrasse mit der Mühlgasse verbindet. Die darin befindlichen Häuser werden jetzt zur letzteren gerechnet.

14. Backhausmühle, Bei der grünen. So hiess sonst der Platz vor den hinteren Domstufen, der jetzt von einer Gartenanlage eingenommen wird.

15. Badergasse, jetzt Horngasse, trug ihren Namen von dem in ihr befindlichen öffentlichen Badehause.

16. Barfüssern, Vor den, hiessen die Häuser der jetzigen Barfüsserstrasse, welche der Barfüsserkirche gegenüber liegen. Die bei dem Gasthause: Zum grünen Schilde vorbei führende Markgrafengasse bildete damals unmittelbar ihre Verlängerung.

17. Barfüsser Steinweg, Am, auch Höhenspiegel genannt, hiessen die Häuser von der Barfüsserkirche bis zum Neuwerk längs dem Wigbertikloster und bei der Regierungsstrasse vorbei, jetzt Barfüsserstrasse 15—17 und Anger 39 und 40 (Hartung, Häuserchron. II. 254).

18. Benedictsplatz. Der kleine Platz, in welchen die Krämerbrücke, Kreuzgasse, Michaelisstrasse, Marktstrasse und Mühlhofsgasse münden; jetzt werden die ihn umschliessenden Häuser theils zur Michaelisstrasse, theils zur Krämerbrücke gerechnet. Er führte den Namen von der zwischen dieser und dem Mühlstege an ihm belegenen Benedictskirche, von deren Thurm der untere Theil noch vorhanden ist. Vorher hatte der Platz den Namen: Vor der Krämerbrücke (ante pontem mercatorum).

19. Berge, Hinter dem, hiess die Strasse, die an dem der Stadt abgewendeten Abhang des Severiberges hinführte, von der Brücke über den Bergstrom bis zum Fusse des Peters-

Digitized by Google

berges. Gegenwärtig wird sie meist von der Petersstrasse eingenommen.

20. Bettlershain, eine Reihe kleiner Häuser im Johannisviertel neben dem Johanniskirchhof, beim neuen Thurm auf der andern Seite der Hirschlache, der Mauer entlang. Er war vermittelst der Korbgasse und einer steinernen über die Hirschlache führenden Brücke zugänglich. Nach Hartung (l. c. I. pag. XII.) hat jedoch die jetzt Kochlöffel genannte Strasse früher Bettlershain geheissen.

21. Biltze oder Bulze (Bultza) ist die gegenwärtig Pilse genannte Strasse.

22. Bliedengasse oder Bleydengasse, ging von der Andreasstrasse bis zu St. Moritz. Sie erhielt später den Namen Hundsgasse und heisst jetzt Glockengasse, welchen letzteren Namen sie von der an ihrem Ausgange in die Andreasstrasse früher belegenen Sorge'sche Glockengiesserei erhielt, an deren Stelle gegenwärtig ein Wohnhaus erbaut ist. Eine ähnliche Veranlassung hat auch ohne Zweifel der ursprüngliche Name gehabt, indem hier eine Werkstatt, in welcher Bliden oder Bleiden, d. h. Apparate mit denen Steingeschosse geschleudert wurden (Grimm, Wörterbuch II. Seite 99), sich befunden hat.

23. Bliedenquergasse, später blos Quergasse genannt, heisst jetzt Glockenquergasse.

24. Bockgasse oder Schafgasse. Die Verbindung zwischen der Hospitalgasse und dem Lindenwege. Sie hat, nachdem neuerdings ihre Bebauung stattgefunden, den Namen Wassergasse mit erhalten, den ursprünglich nur ihre Verlängerung zwischen der Hospitalgasse und der Wilden Gera geführt hat.

25. Bocksgasse, ein Gässchen zwischen dem Anger und der Hirschlache bildet gegenwärtig zusammen mit ihrer Fortsetzung zwischen der letzteren und der Gartenstrasse, der ehemaligen grossen Borngasse, die Lachsgasse.

26. Borngasse, Grosse, war, wie eben angegeben, der Name der gegenwärtigen Lachsgasse von der Augustmauer (Gartenstrasse) bis zur Hirschlache.

27. Breitengasse, Grosse, die von dem Kohlenmarkt (jetzt Karthäuserstrasse) nach der Meisterei (gegenwärtig Theil des Thüringer Bahnhofs) führende Gasse, die nunmehr, um einer Verwechselung mit der gleichfalls den Namen: Grosse Breiten-

Digitized by Google

gasse führenden Verbindung zwischen der Neuengasse und der Löbergera vorzubeugen, Herrenbreitengasse genannt ist.

28. Breitengasse, Kleine. Sie führte von der Neuengasse nach der Klopfgasse. In Folge der Anlage des Thüringer Bahnhofes, zu welchem sie theilweise gezogen wurde, ist nur noch ihr Anfang sichtbar, welcher den besonderen Namen verloren hat.

29. Breitestrasse (Platea lata) oder auch: An der Strasse hiess früher der Theil der Marktstrasse vom Benedictsplatz bis zur Allerheiligenstrasse. Vergl. Nr. 232. — Zwischen ihr und dem Falloche befand sich die: Unter den Büttnern, genannte Gasse.

30. Breitenstufen, An den, oder Graden, war der Aufgang vom Friedrich-Wilhelmsplatz nach dem Dome und der Severikirche. Er war in früherer Zeit auf beiden Seiten mit Häusern besetzt, während sich gegenwärtig dort nur auf der Nordseite die Lehrerwohnungen der Domgemeinde befinden.

31. Bruche, Auf dem (In palude), lag bei dem Vitikirchhofe an der Ecke der St. Vitikirche. Dass auch der ganze später Neustadt genannte Stadttheil ursprünglich jenen Namen geführt habe, ist bereits oben erwähnt.

32. Brückchen, Bei dem, hiess früher der Theil der Langenbrücke zwischen der Rabenmühle und dem Breitstrom.

33. Brühler Vorstadt, in früherer Zeit auch der Steinich genannt, heisst jetzt Brühlerstrasse. In älterer Zeit erstreckte dieselbe sich weit über das spätere Brühlerthor hinaus, indem sie bis an den Fuss des Cyriaxberges ging. Erhard (Erfurt und s. Umgebung S. 161) giebt an: dass zum Brühle im weiteren Sinne nicht blos die gegenwärtige Brühlerstrasse mit ihren Nebengassen, sondern auch die Mainzerhofstrasse bis zum Domberge und die Holzheienstrasse bis zum Rossmarkt — dem jetzigen Herrmannsplatze — gehört hätten und in dieser Bedeutung der Brühl die älteste Vorstadt Erfurts, jedoch, wenigstens bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts, in Betreff seiner Verfassung und Verwaltung von der eigentlichen Stadt vollständig abgetrennt, wie dies schon früher angeführt worden, gewesen sei, da er sich im unmittelbaren Eigenthume des Erzbischofs befunden und durch eigene Beamte, die Schultheissen im Brühl, regiert ward.

Digitized by Google

34. Brühlerwall, Am, hiess der Weg am Walle vom Brühlerthore bis zur Schutzthurmschleuse. Als man vor einigen Jahren anfing denselben mit Wohnhäusern zu besetzen, wurden diese der Brühlerstrasse zugerechnet. Neuerdings, wo die planmässige Bebauung dieses ganzen Stadttheils in Angriff genommen worden ist, hat man, obwohl der Wall inzwischen verschwunden war, den Namen: Am Brühlerwalle wieder hervorgeholt. Doch ist eine früher unter demselben mitbegriffene Strecke für die Friedrichstrasse verwendet.

35. Bulze (Bulza) ist der ursprüngliche Name der jetzt Pilse genannten Strasse, vid. Nr. 21. Sie gehört zu den älteren Strassen Erfurts, denn ein Conrad von der Bulze kommt bereits in einer Urkunde von 1251 vor.

36. Burgsteg ist der eigentliche Name der im gewöhnlichen Leben Vogelsbrücke genannten Fussgängerbrücke über die Wilde Gera. Eine andere Burgsteg genannte Brücke befand sich im Brühle. Sie wurde, nachdem sie vom Wasser fortgerissen worden, 1658 neu gebaut (Friese, l. c. IV. S. 1137).

37. Compterhof, Bei dem, hiess in früherer Zeit der Theil der jetzigen Comthurgasse von der Gotthardstrasse bis zum Breitstrom. Später führte er die Benennung: Hinter dem Schildchen. Sein ursprünglicher sowohl wie der gegenwärtige Name stammen von dem ehemaligen, dem Deutschen Orden zugehörig gewesenen, an der dem Breitstrom gegenüber befindlichen Ecke liegenden Comthurhofe her.

38. Comthursand hiess der Theil der Comthurgasse vom Comthurhofe bis zu der Augustinerstrasse. Er erhielt später den Namen Schulgasse von dem neben dem Nicolaithurm erbauten Schulhause.

39. Conventsgasse lag im St. Paulsviertel und ging zwischen der Nr. 6 und 7 der Predigerstrasse in der Richtung auf die Rumpelgasse. Bei dem Retablissement des durch den grossen Brand von 1736 zerstörten Stadttheils ging sie ein.

40. Crucisgasse auch Krautgasse genannt, jetzt Kreuzgasse.

41. Dalbergsbrücke ist der Name der beim Pförtchen über den Festungsgraben führenden Laufbrücke. Sie hatte denselben erhalten, weil sie auf Dalbergs Veranlassung gebaut worden ist, nachdem dieser das bisher lange Zeit verschlossen ge-

Digitized by Google

haltene Neuethor (Pförtchen) für den Gebrauch des Publicums hatte öffnen lassen.

42. Deinhardtsgasse. Hogel (l. c. S. 412) und Friese (l. c. S. 145a) berichten: dass im Jahre 1361 die Brücke in der Deinhardtsgasse gebaut worden sei. Es ist jedoch nicht zu ermitteln gewesen, wo diese Gasse gelegen hat.

43. Diebesgasse oder Rosengasse ist der ursprüngliche Name der gegenwärtigen Sterngasse.

44. Diepsteg oder Dipstege kommt in den Freizinsregistern von 1324 u. s. w. als vor dem Krämpferthore jenseits der Hirschlache liegend vor. Der Name lautet wohl eigentlich: der Tiefesteg.

45. Dome, Hinter dem, hiess die Strasse, die am Domberge hin vom Artillerieplatze bis zu der Stiftsgasse führte; sie begriff also die jetzige Domgasse in sich und ist erst seit 1846 auf der dem Domkreuzgangs-Gebäude gegenüberliegenden Seite wieder mit Häusern bebaut.

46. Domplatz wurde früher der Raum zwischen der Dom- und der Severikirche genannt. Ursprünglich war er der Friedhof des Marienstiftes.

47. Eimargasse, jetzt Eimergasse, hiess früher Meimargasse und wird unter diesem Namen ausführlicher besprochen werden.

48. Elend (platea Enelede trans Kirslacam) hiess der Theil des an der inneren Stadtmauer hinführenden Weges von der Johannisstrasse bis zum Kronenburger Wehr. Jetzt wird die Stelle meist von der Kohlgrube und der Weidengasse eingenommen. (Vergl. Kirchoff, Weisthümer S. 26 Anm. 118).

49. Endleich war der Name eines Platzes, welcher da lag, wo jetzt die Kettenstrasse, Grosse Arche, Paulstrasse und Langebrücke auf einander stossen. Nachdem die ihn umgebenden Häuser durch die Feuersbrunst von 1736 zerstört worden, ging er beim Retablissement als Platz ein und wurde zu den auf ihn mündenden Strassen gezogen.

50. Engengasse heisst jetzt Liliengasse.

51. Engengasse, Grosse, welche die Neuegasse und Löbergera verbindet, führt, nachdem die vorerwähnte Gasse ihren Namen verändert, gegenwärtig den: Engengasse, ohne den Beisatz: Grosse.

Digitized by Google

52. Engengässlein ist der ältere Name des sog. Teufelsgässchens oder, wie es jetzt in der Regel genannt wird, Faustgässchen, der Verbindung der Schlösserstrasse mit der Kleinen Borngasse.

53. Fahnengasse. Sie befand sich in der Johannisvorstadt, doch ist ihre Lage nicht genau zu ermitteln gewesen.

54. Fallloch, Am, Faulloch oder Vollloch (fons clippeatorum, weil sie am Ende der Gasse: Unter den Schilderern lag) hiess die Stelle, wo der überdeckte Abfluss des Juliusgrabens ins Freie trat; es geschah dies beim sog. Petrus, an der nordwestlichen Ecke des Friedrich-Wilhelmsplatzes, da wo von diesem der Weg auf den Petersberg führt. In älterer Zeit kommt sie als ein mit Häusern besetzter Platz vor. Neuerdings ist das Fallloch gleichzeitig mit dem aus ihm abfliessenden Kanale cassirt.

55. Fingerlingsgasse oder Fingerlergasse (inter annulatores). Sie ging von der Nordseite der am Domberge belegenen Fleischbänke, parallel mit der Nordseite des Grossen Marktes (jetzt Friedrich-Wilhelmsplatzes) bis zum Rubenmarkt. Sie kommt schon 1293 vor. Bei dem Bombardement von 1813 wurde sie zerstört und ihr Areal demnächst zu dem genannten Platze gezogen. Sie trug ihren Namen davon, dass hier die Goldschmiede wohnten, die mit Fingerlingen oder Fingerringen handelten. Die Kleine Fingerlingsgasse, später Gradengasse genannt, verband die Fingerlingsgasse mit dem Graden.

56. Flechtener Sand hiess sonst der Theil des Fischersandes zwischen der Langenbrücke und der Hundorfgasse. Er hatte diese Benennung davon, dass auf ihm, wie ja auch theilweise noch heutigen Tages, die Flechtener oder Korbflechter (Grimm, l. c. III. 1740) wohnten.

57. Fleischbänke. Hallen oder Buden, in denen die Fleischhauer ihre Waaren feilhielten, hat es in mehreren Gegenden der Stadt gegeben. Die alten Fleischbänke befanden sich in der Nähe der St. Philippus- und Jacobus- und der Nicolauskirche. Die bis dahin nach ihnen genannte Gasse zwischen dieser Kirche und der Johannisstrasse erhielt, als um das Jahr 1276 die Augustiner Eremiten bei der ihnen eingeräumten Kirche St. Philippi et Jacobi sich ein Kloster bauten, den Namen: Augustinerstrasse. — Andere, gleichfalls die alten oder auch

Digitized by Google

S. Mariae genannten Fleischbänke befanden sich am grossen Markte, dem Friedrich-Wilhelmsplatze, vor der Anhöhe, auf welcher die Severikirche steht, zwischen der Fingerlingsgasse und der Gasse: Unter den Schilderern. Die Gegend führte davon den Namen: Unter den Fleischbänken. Schon im Jahre 1323 werden sie die alten Fleischbänke in den Freizinsregistern genannt (antiquae macellae in par. S. Severi). Eine Abbildung von ihnen findet sich in Frieses Chronik II. S. 513 und in Fritz, Chron. S. 293. Im Jahre 1582 liess der Rath sie durchschneiden, damit man durchgehen und auf ihre Waare und Gewichte besser Achtung geben könne (Friese, l. c. S. 594). Auch sie wurden von dem Bombardement von 1813 betroffen und zur Vergrösserung des Friedrich-Wilhelmsplatzes verwendet. — Eine dritte Fleischbänke genannte Gasse bildete die Verbindung zwischen der Langenbrücke und dem Nonnensacke. In den Freizinsregistern kommt sie schon 1350 vor. Gegenwärtig führt sie den Namen Ferngasse. Der Steg, welcher von ihr nach dem Nonnensack hinüber führte, ist bereits 1364 erbaut worden. Die Langen Fleischbänke hiess das Verbindungsgässchen zwischen der Futterstrasse und der Eimergasse, ziemlich parallel mit der östlichen Häuserreihe des Wenigenmarktes laufend. Dasselbe ist zwar noch vorhanden, dient jedoch nicht mehr der ursprünglichen Bestimmung. — Von den an der anderen Seite der Krämerbrücke belegenen Fleischbänken wird weiter unten sub voce: Judenhut die Rede sein.

58. F l e i s c h g a s s e. Von ihr wird, da sie die Fortsetzung der Gasse: Unter den Schilderern, gebildet hat, weiter unten gehandelt werden.

59. F r a u e n g a s s e vide Halbemondsgasse.

60. F u t t e r e r g a s s e (Platea pabuli oder pabulatorum) jetzt Futterstrasse genannt, hat ihren Namen davon erhalten: dass die Futterer oder Futterhändler (pabulatores), welche das Pferdefutter, namentlich den Hafer, verkauften, und allein befugt waren Futterkasten zu halten, die priviligirten Futterhändler (Grimm, l. c. IV. 1078, I. 3), hier ihre Verkaufsstätten hatten. Uebrigens wurde die Fortsetzung der nördlichen Häuserreihe bis zur Krämerbrücke, die jetzt zum Wenigenmarkt gehört, früher zur Futterstrasse mit gerechnet.

61. G a r t e n, B o t a n i s c h e r. Ursprünglich hatte die medi-

Digitized by Google

cinische Facultät der Universität einen am Krämpferthore belegenen Garten zum hortus medicus benutzt, im Jahre 1756 wurde derselben aber vom Kurfürsten Johann Friedrich Karl ein Theil des Stadtzwingers an der Augustmauer, dessen Benutzung bis dahin zu den Emolumenten des ersten Kammerraths gehört hatte, zum Botanischen Garten überwiesen. Dieses Grundstück hatte aber nur die Grösse von 1½ Acker und ging nur von der Löberstrasse bis etwa der Schafgasse gegenüber, wo sich das chemische Laboratorium befand, das zu der nämlichen Zeit mit Benutzung des Materials eines abgebrochenen Stadtmauerthurmes erbaut worden. Da dieser Raum zu beschränkt war, als dass er allen an ein solches Institut zu machenden Ansprüchen hätte genügen können, so kaufte die Universität im Jahre 1809 von der französischen Regierung noch das 3½ Acker enthaltende Grundstück bis zur Bahnhofstrasse, das gleichfalls einen Theil des früheren Zwingers bildete, hinzu. In diesem Zustande wurde der Botanische Garten auch nach der Aufhebung der Universität erhalten, war aber bei dem geringen Nutzen, den er gewährte, eine grosse Last für den Universitätsfonds, der die sich auf beinahe 1000 Rth. jährlich belaufenden Unterhaltungskosten zu tragen hatte. Die Regierung hielt es daher im Interesse des gedachten Fonds für zweckmässig, sich dieses Besitzes zu entledigen. In welcher Weise dies geschehen, und dass dies die Veranlassung zum Entstehen des unteren Theiles der Gartenstrasse gegeben, ist bereits früher erwähnt worden.

62. Gasse bei dem halben Giebel, die jetzt den Namen: Langengasse, führende Verbindung zwischen dem Anger und der Fleischgasse. Sie hatte den Namen von dem Gasthause: der preussische Hof, der nach seinem Aeussern im Volksmunde der halbe Giebel hiess.

63. Gasse an der Mauer hinter der Hamsterburg, führte später den Namen Löbermauer und bildet jetzt den oberen Theil der Gartenstrasse. Von der Hamsterburg, die ihr den Namen gegeben, wird weiter unten in dem Abschnitte, der von den Bauwerken handelt, die Rede sein.

62. Gekröse hiess der früher unbebaute Platz längs der Gera, am sonstigen Ende der Burggasse. Wie Werneburg (Beiträge zur Thüringischen und insbesondere zur Erfurt. Gesch. in den Mittheilungen des Vereins für die Gesch. v. Erf. Heft X.

Digitized by Google

S. 184) glaubt, muss der Name eigentlich Gekresse lauten, indem er einen Ort bezeichne, wo viel Kresse wächst. Die von dem angegebenen Platze in der Richtung der Burggasse führende Brücke hiess: Gekrösbrücke,

65. Gekrösgasse aber die Gasse von dieser Brücke bis zur Brühlerstrasse, die gegenwärtig, bedeutend verbreitert, einen Theil der Burggasse bildet.

66. Georgskirchhof hiess der den Thurm der ehemaligen Georgskirche umgebende Platz. Nachdem derselbe parcellirt und bebaut worden, haben die auf ihm stehenden Häuser den Namen Georgsgasse erhalten.

67. Gera, Auf der, ist der Name, den die jetzt Löbergera benannte Strasse in früherer Zeit geführt hat.

68. Giselmannsgasse oder Gisilmargasse lag im Viertel St. Viti, unfern der Markgrafengasse, und bildet jetzt einen Theil der Regierungsstrasse. Sie wird schon in den Freizinsregistern von 1378 und 1416 erwähnt.

69. Glockengiessern, Unter den. Die Verbindung zwischen dem Endleich und dem grossen Markte. Sie wurde beim Brande von 1736 zerstört. Jetzt befindet sich hier die Kettenstrasse.

70. Gotthard, Bei St., hiess früher der Theil der jetzigen Gotthardstrasse zwischen der kleinen Schottengasse und der Johannisstrasse.

71. Graden, Vor dem. Graden, nach dem lateinischen Worte gradus, Treppe, hiessen die von der Ostseite zum Dom und zur Severikirche hinaufführenden breiten Stufen. Der vor denselben liegende Platz, der jetzt die kleinere südöstliche Hälfte des Friedrich-Wilhelmsplatzes bildet, hiess hiernach: Vor dem Graden, oder auch wohl nur: der Graden. Seine richtige Benennung war aber die des Grossenmarktes. Er wurde früher von einem Kanale durchschnitten der aus der jetzigen Domgasse kam, sich etwa da, wo gegenwärtig der Obelisk steht, in zwei Arme theilte, von denen der eine dem Falloche, der andere der Marktstrasse zufloss. An diesem letzteren lag das Zollhaus, der Galgen, der Gack oder Gackschupfen (der Pranger) und das Trillhaus. — Eine Abbildung des Gradens nach seinem Zustande im Jahre 1680 mit den beiden anliegenden Kirchen in Fritz Chron. S. 159, 160.

Digitized by Google

72. G r a d e n, V o r d e m k l e i n e r e n, (ante gradus minores) war der Name der Stelle, von der aus die kleinere Domtreppe hinaufging.

73. G r ö n b a c k e n, B e i d e n. Es ist dies das bereits nnter Nr. 13, da sein Name auch in der Form: Bei den grünen Backen, üblich gewesen ist, erwähnte Verbindungsgässchen der Bahnhofstrasse mit der Mühlgasse.

74. H a h n e b a c h, A u f d e m, wurde der Theil der Martinsgasse genannt, an dem sich gegenwärtig die Gewehrfabrik befindet. Doch hat diesen Namen auch ein in der Nähe der h. Brunnenkirche befindliches Gässchen geführt.

75. H a l b m o n d- oder F r a u e n g a s s e. Sie ging vom Graden bis an die über den Bergstrom führende Brücke in der Richtung auf den Fischersand, jenseits deren sie mit der Hundorfsgasse zusammenstiess. Ihre noch vorhandene östliche Häusereihe bildet jetzt die eine Seite des Artillerieplatzes, in der sich das Kaiserl. Postamt II. befindet und die jetzt zum Friedrich-Wilhelmsplatze gerechnet wird. Den Namen Frauengasse führte sie im 15. und 16. Jahrhundert davon: dass sich in ihr das weiter unten zu erwähnende Frauenhaus befunden hat. Nachdem dies eingegangen war, erhielt sie von dem an ihr belegenen Gasthause: Zum halben Monde, den Namen Halbmondsgasse. Zuerst hatte sie den: M e d e r- oder M e t e r g a s s e geführt (Friese, l. c. I. S. 230; Beyer und Böckner, l. c. S. 189, 218). Nachdem ihre westliche Häuserreihe bei dem Bombardement von 1813 zerstört war, und nicht wieder hergestellt wurde, entstand der dort jetzt vorhandene Platz.

76. H a s e n g a s s e (Platea leprorum) hiess früher die jetzt Studentengasse genannte Verbindung der Michaelisstrasse und des Kreuzsandes.

77. H e c h e l g a s s e war der Name eines den Anger, da wo dieser an die Neuwerkstrasse stösst und die Hirschlache verbindenden Gässchens, das eine Fortsetzung der Schafgasse bildet und jetzt zu dieser gerechnet wird.

78. H e f e n g a s s e. Sie bildete die Verbindung zwischen dem Platze an der Judenschule nnd dem Benedictplatze. Die zu ihr gehörigen Häuser sind gegenwärtig unter der Bezeichnung Mühlstege mitbegriffen.

Digitized by Google

79. Heller, Letzter, hiessen die Gebäude, die am Ende der Ungeheuren Gasse, der jetzigen Luisenstrasse, an den beiden nach der Karthäusermühle führenden Stegen lagen, gegenwärtig Dammweg Nr. 1. Ihren Namen führten sie, wenigstens in späterer Zeit, einigermassen mit unrecht, da die Nummerirung der Häuser, als sie durch die ganze Stadt ging, hier ihren Anfang genommen hat.

80. Heringern, Unter den, hiess eine kurze von der südlichen Ecke der Marktstrasse bis zum Friedrich-Wilhelmsplatz führende Strasse, weil in früherer Zeit die Heringsverkäufer hier ihren Stand gehabt hatten.

81. Heuscheuergasse oder Gasse nach der Heuscheuer ist die jetzige Wallstrasse.

82. Heuschrecke, Auf der, die Verbindung zwischen der Taubengasse und der Hütergasse, jetzt Schildgasse Nr. 5 und 6.

83. Hirschlache hinter Weissfrauen führt gegenwärtig den Namen: Weissfrauengasse.

84. Hirschlache, Ober-, der Theil der jetzt den Namen Hirschlachufer führenden Strasse von der Löberstrasse bis hinter die Görmersgasse, die Häuser Nr. 31—61 umfassend. Die Verbindung mit der Gartenstrasse ist erst seit wenigen Jahren hergestellt.

85. Hirschlache, Unter-, jetzt Hirschlachufer Nr. 1 bis 30, von der Löberstrasse bis zur Kronengasse.

86. Höfengässchen, Hefergässchen früher, oder: Unter den Hefenverkäufern genannt, war ein kleines die Fingerlingsgasse und die Gasse Unter den Schilderern am Fallloche verbindendes Gässchen. In Folge des Bombardements von 1813 ist es verschwunden.

87. Höhenspiegel ist schon oben Nr. 17 unter dem Namen Barfüsser Steinweg besprochen.

88. Hohethürgasse. Das der Grafengasse gegenüber vom Anger abgehende Verbindungsgässchen mit dem Hirschlachufer. Es wird gegenwärtig zur Keilhauergasse, deren Fortsetzung es bildet, gerechnet.

89. Hoheweg, der, (alta via) wird sich im Judenviertel befunden haben, da ein darin belegenes Haus einem Juden gehörte.

Digitized by Google

90. Holzhauergasse ist der ursprüngliche Name der gegenwärtigen Holzheienstrasse.

91. Holzscheuer, Bei der, hiess der Platz am untern Ende des Gartens des Grossen Hospitals, an welchen die neue von der Johannisstrasse nach dem Schlachthause führende Brücke stösst.

92. Hosengasse oder In der Hose ward bis zum Zusammentritt des Erfurter Parlaments die jetzt den Namen: Kirchgasse, führende Verbindung zwischen der Comthurgasse und der Augustinerstrasse genannt.

93. Hosenmachern, Unter den, eine zwischen der Langenbrücke und der Arche gelegene Gasse, die bei dem grossen Brande 1472 zerstört wurde.

94. Hospitalgraben, An dem, hiess früher der Theil der Krämpfermauer zwischen der Mohrenkopfsgasse und der Heiligengrabesmühlgasse.

95. Hügel, Auf dem, ehemaliger Name der Hügelgasse.

96. Hütern, Unter den (Platea pilatorum, Hutmacherstrasse), jetzt Hütergasse genannt, hatte den Namen davon, dass die Verfertiger von Hüten, sowohl für Männer als für Frauen, hier ihre Verkaufsstände hatten.

97. Hundgasse. Es ist bereits unter Nr. 22 bemerkt, dass die ursprünglich Bliedengasse, jetzt Glockengasse genannte Strasse, eine Zeitlang diesen Namen geführt hat.

98. Hundequergasse jetzt Glockenquergasse.

99. Hunersgasse ist der ursprüngliche Name der Hundorfsgasse.

100. Johannisthor, An der Mauer bei dem, diesen Namen führte nicht nur die Johannismauer von der Heiligengrabesmühlgasse bis zur Johannisstrasse, sondern auch deren Fortsetzung über die letztere Strasse hinaus bis an das s. g. Elend, das gegenwärtig, wie bereits unter Nr. 48 angeführt worden, theilweise von der Kohlgrube eingenommen wird.

101. Johannisthor, Vor dem, oder Johannisvorstadt, ist der Theil der Johannisstrasse von der Johannisbrücke, wo das innere Johannisthor stand, auf welches sich jener Name bezog, bis zu dem jetzt auch abgetragenen äusseren Johannisthore.

Digitized by Google

102. Johanniswall hiess die Strasse längs dem Walle vom äusseren Johannisthore bis zu dem: Bei der Holzscheuer, genannten Platze, wo sie an den Krämpferwall anstiess.

103. Judenhof oder Schulhof hiess der Platz am Breitstrom, wo jetzt die Judenschule steht; doch ist auch der alten jüdischen Begräbnissstätte vor dem Moritzthore dieser Name beigelegt worden.

104. Judenhut (Platea judeorum oder inter judeos) hiess ein kleiner Platz oder vielmehr ein kurzes Gässchen, das zwischen der Krämerbrücke und der Kraut- oder Kreuzgasse lag. Nach Vertreibung der Juden, die bis dahin dort ihre vier Fleischbänke gehabt, mietheten die Fleischer diesen Platz von dem Rathe, um daselbst ihrerseits Fleischbänke zu errichten und mussten hierfür eine Abgabe zahlen, welche gleichfalls den Namen Judenhut führte.

105. Juristenschule, Bei der, wurde früher der unmittelbar an die Brücke über den Bergstrom stossende Theil der Mainzerhofstrasse genannt.

106. Kannengiessern, Unter den, war in der Allerheiligenparochie belegen.

107. Käsemarkt (Forum caseorum). Er lag in der Gegend des Neuenwerkes. Es befanden sich auf ihm u. a. die Häuser zum „Neuen Stern“ und zur „Neuen Stube“.

108. Kästnern, Unter den. Buden, in denen die Kästner (Kastenmacher, Tischler, vid. Stieler, S. 934; Grimm, V. col. 2731) ihre Waaren feil hielten. Sie lagen vor dem Graden.

109. Karthaus, Auf dem, war eine Bezeichnung, die früher der Strecke von der Karthäuser- bis zur Löberstrasse gegeben wurde. Sie erhielt später den Namen: Kohlenmarkt, und bildet jetzt einen Theil der Karthäuserstrasse.

110. Karthäuser Mühlweg. Es war dies der früher meist unbebaute Weg längs dem Walle, der von der Karthäuser Mühle, dem Pförtchen und dem Karthäuser Kloster vorbei, bis zum Kohlenmarkte führte. Gegenwärtig trägt er den Namen: Karthäuserstrasse.

111. Karthäuser Steg jetzt Karthäuser Ufer.

112. Karthäuserstege, Vom, bis ans Karthaus, hiess die jetzt von dem Hopfenberge, der da lag, wo sich nunmehr das katholische Krankenhaus und das Marienstift befinden,

Digitized by Google

Hopfengasse genannte Verbindung zwischen dem Karthäuser Ufer und der Karthäuserstrasse.

113. Katzengrube, die (Fovea dicta Catzengrube). Sie lag vor dem Graden in der Nähe der Salzköten.

114. Kaufmannsstrasse, wurde bis in die neueste Zeit die dem westlichen Giebel der Kaufmannskirche gegenüber liegende Häuserreihe von dem Kuntze'schen Hause bis zur Eimergasse, gegenwärtig Anger Nr. 73—79, genannt.

115. Kerbgasse vid. Korbgasse.

116. Kesselschmieden, Unter den (Unter den Keszelern, Inter caldariatores) kommt in den Freizinsregistern 1321—1359 vor, ohne dass sich daraus die Lage ergäbe; doch ist die Bezeichnung wohl identisch mit der: Unter den Kupferschmieden.

117. Kirchhofgasse heisst das neuerdings erheblich verbreiterte Gässchen, was unfern der Allerheiligenkirche die Marktstrasse und die Allerheiligenstrasse verbindet. Es führte seinen Namen davon: dass es längs der Mauer des früheren Allerheiligenkirchhofs ging. Im gemeinen Leben wurde es hin und wieder eben so wie das zwischen der Schlösserstrasse und kleinen Borngasse: Faustgässchen, genannt.

118. Kittel, Im, war der frühere Name der Kittelgasse.

119. Klappe, Auf der oder die Klappe war ein mit einigen Stufen versehener, von dem Fallloche nach dem Severihofe führender Aufgang, da wo sich gegenwärtig der Eingang zum Treitschkeschen Keller befindet. Die Gegend vor dem Severiberge bei dem Fallloche und den Fleischbänken hiess: An der Klappe. Das Krummhaus lag daran.

120. Klopfgasse, früher Schallauergasse genannt, die den letzteren Namen von den Schallauern, den Verfertigern von Schalon (chalon), einem feinen geköperten raschartigen wollenen Zeuge (vid. meine Reduction von Erfurt, S. 341) trug, lief parallel mit der Neuengasse und dem Walle, zwischen beiden, von der Kittelgasse bis zum Spielberg, der jetzigen Bahnhofstrasse. Bei der Anlage des Thüringer Bahnhofes wurde sie zu diesem eingezogen.

121. Kockspiegel ist der frühere Name der jetzt: Tasche, genannten Gasse.

122. Kohlenmarkt. Der zwischen dem Karthäuser Ufer und der Löberstrasse belegene Theil der Karthäuserstrasse.

Digitized by Google

123. Korbgasse oder Kerbgasse, war der Name, welchen in einer späteren Zeit die auf der Ostseite der Johannisstrasse zwischen dem Johanniskirchhof und der Johannismauer befindliche Sackgasse trug, deren Häuser nunmehr die Nummern 128—131 der Johannisstrasse bilden. Früher hiess sie: In der Aschengrube.

124. Kornmarkt hiess sonst der zwischen der Grossen Arche und der Allerheiligenstrasse einerseits und dem Friedrich-Wilhelmsplatz andererseits belegene Theil der Marktstrasse.

125. Krämerbrücke, Vor der (Ante pontem mercatorum), hiess früher der Benedictsplatz, wie bereits bei Nr. 18 erwähnt ist.

126. Krämpfer Thor, Vor dem, oder Krämpfervorstadt hiess der zwischen der Krämpferbrücke, neben welcher einst das innere Krämpferthor stand und dem gegenwärtig auch abgebrochenen äusseren Krämpferthore belegene Theil der Krämpferstrasse, jetzt 20—59 derselben.

127. Krämpferwalle, Am. Der längs dem Walle von der Hospitalscheuer, wo jetzt die direkte Verbindung mit dem Schlachthause eingerichtet ist, bis zum Krämpferthore führende Weg.

128. Kraut- oder Crucisgasse hiess früher die jetzige Kreuzgasse (sie wird schon 1293 erwähnt),

129. Kraut- oder Crucisstegen, Bei den, aber der jetzige Kreuzsand. Doch hat auch die jetzige Müllersgasse in früherer Zeit den Namen: Kraut- aber auch den: Wohlrabengasse, geführt.

130. Krumburg, In der, war der ursprüngliche Name der jetzigen Kronenburgsgasse, die in der neuesten Zeit durch eine Laufbrücke mit der Venedig genannten Strasse in Verbindung gesetzt worden ist.

131. Krumhausgarten, Vor dem, hiess der Raum zwischen dem grossen Markte (Friedrich-Wilhelms-Platze) und dem Severiberge, auf welchem sich die 60 Schusterbänke befanden. Der Name leitete sich von dem auf dem gedachten Berge stehenden Krumhause, der ursprünglichen erzbischöflichen Residenz, her.

132. Kupferhammermühlgasse war der frühere Name des längs der Martinskaserne vom Bergstrom bis zur Martins-

gasse führenden Gässchens, das nunmehr zu dieser gerechnet wird.

133. Kupferschmieden, Unter den (Inter cuprofabros) oder Unter den Plattenern (Brustharnisch-Verfertigern), war ein enges Gässchen, das von der Stunzengasse nach dem Endleich führte. Es brannte 1736 mit ab; der Grund und Boden wurde beim Retablissement mit zur Langenbrücke gezogen.

134. Langesteg (Longae themae). Diesen Namen oder den des Ungeheurensteges (Vngehuren Stegen) wie sie in den älteren Zinsregistern heisst, führte früher die jetzige Schlösserbrücke, und zwar mit Recht, da sie nur eine Fussgängerbrücke war, neben welcher für Fuhrwerke eine noch wahrnehmbare Fuhrt von der Ecke der Schlösserstrasse und des Junkersandes nach der Rathhausgasse ging. Erst nachdem der Steg durch die Feuersbrunst von 1736 zerstört war, wurde er als Fahrbrücke wiederhergestellt, damals jedoch nur theilweise und zwar mit zwei gemauerten Bogen. Ihre gegenwärtige Gestalt, wo sie ganz aus solchen besteht, hat sie erst bei einem um 1850 vorgenommenen Umbau erhalten. Die früher: Beim Langenstege, genannte Strasse bildet jetzt einen Theil der Neuenstrasse.

135. Lappenberg oder Reppenberg. Diesen Namen führte die westliche Häuserreihe des Rubenmarktes, zwischen der Fingerlingsgasse und der Gasse: Unter den Schilderern. Nach den Verrechten bestand sie 1500 aus einer Reihe von 13 an einander hängenden Häuserchen. Nachdem sie beim Bombardement 1813 zerstört worden, ward ihr Areal zur Anlage des Luisenthales mit verwendet.

136. Lauengasse (Platea leonum). Sie begann am ehemaligen Lauenthore und führte am Fusse des Petersberges bis in die Nähe des Falllochs, an die Stelle, welche den Namen: der Petrus, trug und wo die auf den Petersberg in älterer Zeit hinauf führenden, 1350 angelegten Stufen begannen. Wie Hartung in seiner Häuserchronik (Th. II. S. 143) bemerkt: ergeben die Geschossbücher von 1493, dass sie dicht und zum Theil mit ansehnlichen Häusern besetzt gewesen sein muss, indem daselbst eine ziemliche Anzahl von Hausbesitzern, die meist dem Patriziat oder doch den besseren Ständen angehörten, aufgeführt ist. Sie ward bei der Umwandlung des Petersberges in eine Cita-

Digitized by Google

delle 1667 zugleich mit dem Thore, von dem sie ihren Namen führte, abgebrochen.

137. Laurentii, Bei St., oder Zu St. Lorenzen hiess der Theil der Schlösserstrasse vom Anger bis zur Pilse. Den Namen: Schlössergasse führte nur die Strecke von jener bis zum Langenstege.

138. Lehmans (Limmas-, Leomanns- oder Limmrichs)brücke, Auf der, hiess die jetzt zur Augustinerstrasse gehörende Häuserreihe zwischen der genannten Brücke und der Michaelisstrasse. Die Brücke wurde im Jahre 1342, nachdem sie von einem Hochwasser zerstört war, steinern gebaut, die Strasse aber, die in den Freizinsregistern schon beim Jahre 1293 vorkommt, 1447 gepflastert.

139. Lingaden, die, d. i. Verkaufstellen von Linnen. Sie befanden sich vor dem Rathhause neben den Tuchschlitzern und bestanden aus zwei Leinwandbuden und drei Apotheken, d. i. Materialwaaren-Handlungen.

140. Loche, Im, war in alter Zeit der Name der Löbervorstadt.

141. Löber (oder Löwer)brücke, Auf der, hiess der Theil der jetzigen Löberstrasse von der Löberbrücke bis zur Neuwerkstrasse. Er hatte seinen Namen davon erhalten, dass die Löber oder Lober, d. i. die Lohgerber (Grimm, Wörterb. Band VI. col. 1083) dort wohnten.

142. Löber (oder Löwer)thor, An der Mauer bei dem, später Löbermauer genannt, war der Weg, der von der Löberstrasse bis zum Neuwerke führte. An ihm lag die Hamsterburg, weshalb er auch, wie bereits angeführt, den Namen: Gasse an der Mauer hinter der Hamsterburg, führte. Im übrigen war er früher auf einer Seite unbebaut, auf der andern nur von Hinterhäusern oder Gartenzäunen begränzt und hat erst in neuerer Zeit die ihn einfassenden Wohnhäuser erhalten. Gegenwärtig bildet er den oberen Theil der Gartenstrasse. Doch ging er nicht an der jetzigen Stelle von der Löberstrasse ab, vielmehr ist der gegenwärtige, in der Richtung des unteren Theils der Gartenstrasse belegene Durchschneidungspunkt durch Abbruch eines Hauses (Nr. 1853 nach der ehemaligen Zählung) erlangt. Die frühere Richtung ist aber noch erhalten; es ist dies die Gasse, welche von der Gartenstrasse abgeht und die

Digitized by Google

Löberstrasse etwa dem Gasthause zum schwarzen Adler gegenüber trifft.

143. Löberthor, Vor dem, oder Löbervorstadt hiess bis vor Kurzem der Theil der Löberstrasse von der Wilden Gera bis zu dem jetzt abgebrochenen (äusseren) Löberthore (Nr. 8—57). Wie bereits unter 141 angegeben, führte sie in älterer Zeit die Benennung: Im Loche.

144. Lohbank oder Lohbankstrasse hiess die vom Anger nach der Löberstrasse führende Strasse, die gegenwärtig einen Theil der Neuwerksstrasse (Nr. 1—10 und 50—52) bildet. Sie war ursprünglich vollständig auf beiden Seiten mit Häusern besetzt. Der grösste Theil derer, welche die nördliche Fluchtlinie bildeten, wurde aber, wie schon erwähnt, 1728 abgerissen um den Platz zu gewinnen, auf welchem der Hirschgarten angelegt ward. Die Lohbank führte ihren Namen davon: dass in ihr der ausschliessliche Verkauf der Lohe stattfand und dass sie, ebenso wie die anstossende Löbergasse, von Lohgerbern bewohnt war, die sich zu ihrem Geschäftsbetriebe der vorbeifliessenden Hirschlache bedienten.

145. Luisenthal war eine auf einem Theil des Raumes, den die beim Bombardement 1813 zerstörten Strassen eingenommen, geschaffene Parkanlage, die sich vom Friedrich-Wilhelmsplatze dem Fusse des Petersberges folgend bis zur Andreasstrasse hin erstreckte. Es befand sich in ihm ein kleiner Teich mit einem Inselchen, der Luiseninsel. Nachdem der Platz Seitens der Stadtgemeinde an den Justizfiskus verkauft resp. vertauscht worden, ist auf demselben das Landgericht und Gerichtsgefängniss erbaut.

146. Mainzerhofmühlgasse ging zwischen dem Mainzerhofe und dem Militairholzhofe von der Mainzerhofstrasse bis zum Bergstrom. Gegenwärtig steht dort die Gewehrfabrik.

147. Mariengasse. Sie lag vor dem Graden (Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh. S. 68) und ist identisch mit der unter Nr. 76 aufgeführten Frauen- oder Halbenmondsgasse.

148. Marien-Magdalenengasse ist der Name, den in älterer Zeit von der darin befindlichen Marien-Magdalenen-Kapelle die jetzige Rumpelgasse geführt hat.

149. Markgrafengasse (Platea marchionis) existirt zwar noch unter dem früheren Namen, muss hier aber erwähnt wer-

den, weil sie in vergangener Zeit eine viel grössere Ausdehnung gehabt hat, die jetzige Marstallgasse in sich begriff, in die Barfüsserstrasse mündete nnd eine ansehnliche Strasse war, in der unter andern da, wo sich jetzt die Reitbahn befindet, das Gasthaus zum grünen Schilde, das im 16. und 17. Jahrhundert für das vornehmste Gasthaus der Stadt galt, lag.

150. Markt, der grosse. Ein Theil des jetzigen Friedrich-Wilhelmsplatzes. Da er auch den Namen: der Graden, führte, so ist seiner bereits Nr. 72 näher gedacht worden. Im Gegensatz zu ihm hiess der an der Krämerbrücke gelegene Platz der Kleine (Wenige-) Markt.

151. Martinsbrühl, In dem, die jetzige Brühlerstrasse von der Martinsgasse bis zur Burggasse. Erhard (l. c. S. 161) behauptet jedoch: dass alles, was man jetzt unter dem Namen: Brühl, versteht, früher den Namen: Martinsbrühl, geführt.

152. Martinsgässchen lag in der Nähe der Kirche Martini intra, und verband diese mit der Predigerkirche. Sie wurde durch die Feuersbrunst von 1736 betroffen und beim Retablissement beseitigt.

153. Martinsgasse war ein früherer Name der Neuenstrasse von der in ihr befindlichen Kirche S. Martini intra.

154. Mentlerstrasse (Strata der Menteler. Menteler gleich Kleiderhändler, Trödler. Lexer, Mittelhochd. Taschenwörterb. S. 115). Sie kommt bereits im Freizinsregister von 1293 vor, doch ist ihre Lage nicht näher bekannt.

155. Meimergasse. Wie bereits Nr. 47 angeführt, hiess die jetzige Eimergasse ursprünglich: Meimergasse, Meigenbergergasse oder Meyenberggasse, auch Meinhartsgasse und hatte wahrscheinlich von der Familie Meyrberg den Namen. Den gegenwärtigen scheint sie, nachdem sie 1216 bei einer Feuersbrunst zerstört worden, erhalten zu haben.

156. Mettengasse oder Mettergasse hiess ein Gässchen, das von dem Friedrich-Wilhelmsplatze aus zwischen Nr. 17 und 18 desselben in der Richtung auf die Grosse Arche, da wo die Kleine Arche in dieselbe mündet, geführt hat. (Hartung, l. c. I. S. XXXVIII. Doch wird die Richtigkeit dieser Angabe von Beyer und Böckner, Geschichte der Stiftskirche B. M. V. S. 189 Anm. 3 in Zweifel gestellt.)

Digitized by Google

157. Milchgasse war der Name, den bis in die neueste Zeit die Rathhausgasse trug. Früher befand sich hier die Platea Judeorum.

158. Miste, Auf dem, war der alte Name der Gotthardstrasse von der Krämerbrücke bis zur Kleinen Schotten- und Horngasse (Nr. 27—38).

159. Mönchsmarkt ist die ursprüngliche Benennung des Wenigenmarktes.

160. Mohrengasse jetzt Mohrenkopfgasse genannt.

161. Moritzthurm, Vor dem, hiess früher der Theil der Moritzgasse von der Hundsgasse (Glockengasse) bis zur Grossen Ackerhofsgasse.

162. Mühlgasse war ein Name, der mehreren Gassen, die zu Mühlen führten, insbesondere auch der jetzigen Furthmühlgasse und Mittelmühlgasse, gegeben wurde.

163. Mühlhof hiess der kleine Platz zwischen der Marktstrasse und dem Mühlstege, dessen Häuser gegenwärtig zu dem letzteren gerechnet werden.

164. Die Mühlhofsgasse, bei welcher dies ebenso der Fall ist, ging von dem Benedictsplatze bei der Hefengasse (jetzt: An der Judenschule) vorbei bis zum Mühlstege.

165. Neidecke, Auf der, hiess früher die Gasse, die vom Junkersande nach der Pilse führt und jetzt Rupprechtsgasse genannt wird.

166. Neidhart oder Niedhart lag im Marienviertel in der Nähe der Stunzen- und Hundorfsgasse.

167. Neuebrücke. Diesen Namen erhielt der Langesteg, nachdem er in eine Fahrbrücke verwandelt war. Erst später wurde er: Schlösserbrücke genannt.

168. Neuegasse ist der Name, den die Hospitalgasse in älterer Zeit geführt hat.

169. Neustadt (Nova civitas) hiess bis zur neuesten Zeit der Theil der Regierungsstrasse von der Eichengasse und Langenbrücke bis zum katholischen Waisenhause und städtischen Bauhofe, wo jetzt die Wilhelmsbrücke sich befindet (Nr. 14—69). — Es ist schon früher erwähnt: dass bis zum Jahre 1198, wo das Kloster der regulirten Augustinernonnen in diese Gegend verlegt wurde und den Namen: Neuwerk und die an ihm belegene Strasse den: Neuwerkstrasse, erhielt, der ganze Stadt-

theil zwischen Breitstrom, Langebrücke, Hirschlache und Wilde Gera: Neustadt, genannt worden ist.

170. Nonnensack, Auf dem, der jetzt zur Nonnengasse gerechnete kleine Platz zwischen dieser, der Schattenwandsgasse und dem Nonnenstege. Er hat davon seinen Namen, dass, wenn nicht überhaupt das Kloster der Magdalenen-Nonnen oder Weissfrauen erst von hier auf den Anger verlegt ist, sich doch ein demselben gehöriger, unter der Aufsicht einiger Nonnen stehender Hof hier befunden, und dass der nach der Ferngasse führende Steg ursprünglich nicht vorhanden war, der Platz mithin eine Sackgasse bildete. Erst 1364 wurde laut Stadtrechnung der Steg gebaut, der die Verbindung mit der Langenbrücke herstellte.

171. Oberlöbern, Unter den, ist die auch Oberhirschlache genannte Strasse, von der schon Nr. 85 die Rede war.

172. Oelmärktchen. Ein kleiner Platz, oder richtiger: eine Gasse, zwischen dem Fischersande und dem Bergstrome, parallel mit der Langenbrücke. Er war nur durch die ihn umgebenden Grundstücke zugänglich und ist neuerdings parcellenweise in den Besitz von deren Eigenthümern gekommen.

173. Paul, Unter St. Ursprünglicher Name der Paulsstrasse.

174. Paulinergasse hiess die von der Paulsstrasse parallel mit der Schattenwandsgasse in der Richtung auf den Breitstrom abgehende Sackgasse, deren Häuser jetzt die Nummern 19 und 20 der Paulstrasse tragen.

175. Petermühle, Bei der, hiess der äusserste Theil der Moritzgasse von der Grossen Ackerhofsgasse bis zum ehemaligen Moritzthore. Seit das neue Schulgebäude hier errichtet worden, ist die lange durch die Festungswerke versperrt gewesene Communication wieder eröffnet.

176. Pfaffengasse war bis zum Zusammentritt des Parlaments im Jahre 1850 der Name der Stiftsgasse.

177. Pfannenschmieden, Unter den. Eine Gasse zwischen der Arche und der Langenbrücke. Sie wurde bei dem grossen Brande 1472 zerstört. Unter Pfannenschmied oder Blechschmied verstand man das, was jetzt Klempner heisst (Fritsch, Wörterb. II. S. 49).

Digitized by Google

178. Pfortengasse führt gegenwärtig die Benennung: Studentengasse. Sie hatte den Namen von dem an ibr belegenen Collegium zur Himmelspforte. Früher hatte sie den Namen Hasengasse gehabt (vid. Nr. 54).

179. Plänchen oder Rabenmühlgasse hiessen der kleine Platz und die diesen fortsetzende Gasse, die auf der Westseite der Langenbrücke, der Marstallsgasse gegenüber, nach der Rabenmühle und vermittelst einer neben dieser erst neuerdings cassirten Fuhrt nach dem Fischersand führten. Gegenwärtig tragen die dortigen Häuser die Nummern: Langebrücke 19 und 20.

180. Platterern, Unter den, ist, wie bereits Nr. 133 bemerkt worden, gleichbedeutend mit: Unter den Kupferschmieden.

181. Predigern, Unter den (Apud praedicatores), jetzt Predigerstrasse genannt. Sie gehörte mit zu den durch den Brand von 1736 zerstörten Strassen und wurde bei dem Retablissement gerader gelegt und verbreitert.

182. Predigerhof hiess früher der Platz vor dem an die Predigerkirche stossenden Schulhause und dessen Verbindung mit der Neuestrasse. Gegenwärtig gehören die darauf befindlichen Häuser zu dieser und bilden die Nummern 9—12 derselben.

183. Querchgasse. Die Verbindung zwischen der Weber- und der Hund(Glocken)gasse, die jetzt den Namen: Glockenquergasse führt. Querchgasse oder Quergasse hiess aber auch die jetzige Eichengasse, die anscheinend einem etymologischen Witz (von quercus — Eiche) den gegenwärtigen Namen verdankt, wenn nicht, was wahrscheinlicher ist, der alte lateinische Name: Platea quercus, im Volksmunde zu dem: Quergasse, geworden ist (Hartung, l. c. I. S. 151).

184. Rabenmühlgasse war, wie bereits Nr. 179 erwähnt ist, die Fortsetzung des Plänchens.

185. Rahmengasse oder Rähmengasse war der alte Name der Ernstengasse, die ihn wohl daher führte, weil dort die Rahmen der Tuchmacher, d. i. die zum Aufspannen des Tuches dienenden Gestelle, ihren Stand hatten.

186. Rasengasse war der frühere Name der Kronengasse; auch hiess ein Theil der Wallgasse bis zu der neuerdings erfolgten vollständigen Bebauung so.

Digitized by Google

187. Rechenstrasse hiess bis vor Kurzem die Häuserreihe zwischen der Sterngasse und der Krämpferstrasse, gegenwärtig Nr. 179—182 der Johannisstrasse. In älterer Zeit führte sie den Namen: Hinter der Kaufmannskirche, im Freizinsregister von 1413 den: Richingasse.

188. Reinegasse. Sie lag im Viertel St. Augustini in der Augustvorstadt unfern der jetzigen Ernstengasse.

189. Reinhardsgasse (Platea Reinhardi) befand sich im St. Bartholomäusviertel zwischen der Lohbank und der Augustmauer. Nach Hartung (l. c. S. XXX.) ist sie die jetzige Keilhauergasse.

190. Reissengässchen ist bereits Nr. 9 unter dem Namen: Altreussengasse besprochen worden.

191. Rittergasse hiess sonst die Gasse, welche die Allerheiligen- und die Pergamenterstrasse verbindet und jetzt den Namen: Turniergasse führt. Sie hatte den früheren von dem Hause: Zum Ritter, das zwischen den Häusern Nr. 3 und 16 lag und unter welchem ein Thor hindurch führte, und endete neben der ehemaligen Servatiikirche (Pergamentergasse Nr. 36) (Hartung l. c. I. 194; nach ibid. S. XXXIV haben jedoch nur die Häuser 6 — 15 der Turniergasse — nach alter Zählung 2594 — 2603 — die Rittergasse gebildet.

192. Rödenanger war der ältere Name der jetzt Riesenanger genannten Strasse.

193. Rohrgässchen, jetzt Feuergasse, lag neben der ehemaligen Johanniskirche zwischen 140 und 141 der Johannisstrasse und führte am Johanniskirchhof entlang bis zur Hirschlache.

194. Rosengasse. Sie hatte früher eine grössere Länge als jetzt, da sie bis zum Löberwalle ging. Bei der Anlage des Thüringer Bahnhofes wurde der Theil zwischen der Kittelgasse und dem Walle (Nr. 135, 135a und 136 der alten Numerirung) zu jenem eingezogen. Auch die Sterngasse hat früher den Namen Rosengasse geführt. Dass dieselbe auch Diebesgasse geheissen, ist bereits Nr. 42 angeführt.

195. Rossmarkt, jetzt Hermannsplatz. Er führte auch den Namen: Taubenmarkt, weil hier in der Fastenzeit ein Markt abgehalten ward, wo lediglich Tauben feilgehalten wurden. Er wurde zwar 1556 gepflastert, doch muss das Pflaster wohl nicht

Digitized by Google

ausgedauert haben, da Arnold (l. c. S. 53) bemerkt: dass im Sommer der schöne ebene Rasen dieses Platzes den Erfurterinnen zum Bleichplatz diene. Er ist ja auch gegenwärtig, bis auf die über ihn führenden Strassen, nicht gepflastert, sondern mit Gartenanlagen versehen.

196. Rubenmarkt (Forum raparum oder rapularum) hiess eine ziemlich breite Strasse, die von der Marktstrasse bis zur Grossen Ackerhofsgasse führte. Bei dem Bombardement 1813 wurde die westliche Häuserreihe zerstört und nicht wieder aufgebaut, sondern zum Friedrich-Wilhelmsplatz und zum Luisenthal gezogen; die östliche gehört gegenwärtig theils zu dem gedachten Platze, theils bildet sie die Andreasstrasse. Der Name wird davon hergeleitet: dass Rübsen dort verkauft worden sei, doch mag er wohl eher von: Rüben herstammen, worauf auch der lateinische Name deutet.

197. Salzhäuser oder Salzköten hiess eine Reihe kleiner Häuschen, die sich vor den breiten Stufen (der Domtreppe) der Länge nach in den grossen Markt hinein erstreckte und in denen der Salzhandel betrieben wurde. Da dies zum Theil in Karren geschah, so war auch die Benennung: Salzkarren, üblich. In dem Bauernaufruhr 1525 wurden diese Häuserchen, da sie kurfürstliches Eigenthum waren, zerstört und bei der Wiederherstellung 1530 auf die westliche Seite des Platzes verlegt, so dass hieraus eine eigene bei den breiten Stufen beginnende, am Fusse des Petersberges endigende Gasse entstand, welche, da sie den Namen Fleischbänke erhielt, schon unter Nr. 58 besprochen ist (Erhard, S. 164).

198. Sand, der, ist der frühere Name der jetzt Junkersand genannten Strasse. Der Name: Sand, bedeutete in Erfurt wie in manchen anderen Städten überhaupt eine Strasse, die nur auf der einen Seite mit Häusern besetzt ist, auf der andern an ein Flussufer grenzt, wie ausser dem Junkersand der Fischersand, der Kreuzsand, früher auch der Flechtener Sand und Comthursand, und kam von dem altdeutschen Worte: Sant, Ufer, Strand (Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch S. 156).

199. Sattlern, Unter den (Inter sellatores), kommt in den Freizinsregistern 1293—1420 vor, doch ist die Lage nicht angegeben.

200. Schafgasse war eine Bezeichnung, die in älterer Zeit der Bockgasse, jetzt Wassergasse genannten Verbindung der Hospitalgasse mit dem Lindenwege gegeben wurde.

201. Schallauergasse. Da diese später den Namen Klopfgasse geführt hat, so ist sie schon Nr. 120 besprochen.

202. Scheibe, Hinter der, war eine enge Gasse, die vor dem Brande von 1736 in ziemlich gleicher Richtung mit dem Sonnenberge vor dessen Ausgang vorbei von dem Langenstege (der Schlösserbrücke) bis zum Töpfenmarkt ging.

203. Schiesshaus-Allee hiess bis in die neueste Zeit die jetzige Arnstädter Strasse.

204. Schilde, Bei dem grünen, war sonst die Benennung des Theiles der Marstallgasse, der von der Langebrücke bis an den Breitstrom geht. Er hatte seinen Namen von der grünen Schildmühle.

205. Schilderern, Unter den, oder Unter den Schilleren (Inter clipeatores, oder Platea cliperatorum) hiess eine Gasse, die parallel mit der Fingerlingsgasse von den Fleischbänken bis zum Rubenmarkt, der Pergamentergasse gegenüber ging und schon 1293 vorkommt. Ihre Fortsetzung bis zum Falloch führte den Namen: Fleischgasse (Fleysgazze) (v. Nr. 59.) In früherer Zeit wurde auch die am Fusse des Severiberges hinführende Strasse, in deren Mitte sich die Fleischbänke befanden, unter jenem Namen mitbegriffen. Derselbe schrieb sich daher: dass die Schilderer, d. h. die Sattler, die Riemer und Lederschneider, welche die in alter Zeit aus einem mit Leder überzogenen Brette bestehenden Schilde feil hielten, hier ihre Verkaufsstätten hatten. Die Gasse brannte beim Bombardement 1813 ab. Gegenwärtig nimmt die Kastanien-Allee vor dem Landgerichte ihre Stelle ein.

206. Schildchen, Vor dem, jetzt: Taubengasse.

207. Schildchen, Hinter dem, ist jetzt der Theil der Comthurgasse von der Taubengasse bis zur Schildgasse. Den Namen führte derselbe von der Schildchenmühle. Er wurde auch: Trankgässlein, genannt.

208. Schindebühl war die frühere Bezeichnung der Johannisgera von der Rasengasse bis zur Kalkmühle.

209. Schindergasse hiess früher die jetzige Herrenbreitengasse, weil sich in ihr die Meisterei (Schinderei), bis zu

deren Verlegung in das Bornthal, befand, und zwar nahm diese die südwestliche Ecke am Karthäuserwalle, die jetzt zum Thüringer Bahnhofe gehört, ein.

210. Schneidergaden. Buden, in denen die Schneider ihre Waaren feil hielten, befanden sich auf dem Wenigenmarkte unterhalb der Weissgerber-Gaden (Hogel, Chron. S. 159).

211. Schnepfergasse oder Schropfhergasse, auch Schröpfergasse, lag in dem Viertel St. Augustini extra in der Nähe der Ernstengasse. Gegenwärtig nimmt die Büsslebergasse deren Stelle ein.

212. Schottengasse hiess der Theil der jetzigen Grossen Schottengasse von der Futterstrasse bis zur Kleinen Schottengasse und diese letztere.

213. Schotten, Hinter den, wurde dagegen der übrige Theil der jetzigen Grossen Schottengasse von der Kleinen Schottengasse bis zur Johannisstrasse genannt.

214. Schuhbänke oder Schusterbänke (inter cerdones), d. h. Verkaufsstellen von Fussbekleidungen, befanden sich an mehreren Stellen der Stadt so, ausser in der noch jetzt Schuhgasse genannten Strasse, auf dem Wenigenmarkte, dessen Westseite sie einnahmen (Kirchhoff, Weisthümer S. 65 Anm. 127), am Fusse des Severiberges zwischen dem zum Krummhause gehörigen Garten und der: Unter den Schilderern, genannten Gasse.

215. Schuhgasse hiess ein kleines Gässchen zwischen dem Gewandhause auf dem Wenigenmarkte und der Futterstrasse.

216. Schulgasse. Es ist bereits Nr. 38 erwähnt worden: dass der ursprünglich Comthursand genannte, dem Breitstrom gegenüber liegende Theil der Comthurgasse eine Zeitlang jenen Namen geführt hat.

217. Schwanringsgasse. Sie lag im Viertel St. Augustini extra, in der Nähe der Grossen Breitengasse, wenn sie nicht vielleicht diese selbst gewesen ist.

218. Schwertfegern, Unter den (Inter gladiatores), lag in der Gegend der Allerheiligenkirche unfern des Schupphenborns. Es befand sich darin das Haus zum rothen Löwen.

219. Seilerbuden, Unter den, in den Freizinsregistern 1321—1420 erwähnt (quae vocantur buden inter seyler), lagen vor dem Graden, der Ecke der Fingerlingsgasse gegenüber.

Digitized by Google

220. Servatiikirchhof lag an der Pergamentergasse und wird jetzt theilweise von der Turniergasse eingenommen.

221. Skulhof (Schulhof) war der Platz vor der Synagoge, der Judenschule, welchen man passiren musste, um zu dieser zu gelangen (v. Nr. 103).

222. Sonnenberg oder Sonnenbergsgasse hiess eine Gasse, die neben den Prediger-Pfarrhäusern von der Predigerstrasse in der Richtung auf die Schlösserbrücke führte. Früher hatte sich dort das Hospital, vor dessen Verlegung vor das Krämpferthor, befunden. Sie wurde beim Retablissement des 1736 abgebrannten Stadttheils cassirt.

223. Sonntagsgasse hiess bis vor Kurzem die zwischen der Löbergera und der Neuengasse von der Bahnhofsstrasse abgehende Sackgasse, die jetzt zu dieser gerechnet wird.

224. Sperlingsgässchen ist der frühere Name der jetzt gewöhnlich Faustgässchen genannten Verbindung der Schlösserstrasse und Kleinen Borngasse.

225. Spielberg (Spolwerich im Volksmunde) hiess bis zur Anlage des Thüringer Bahnhofes der Theil der Bahnhofsstrasse vom Bahnhofe bis zur Augustbrücke. Ursprünglich endigte er an dem Spielberger- oder Aeusseren Augustthore, auch das Weimarsche oder Dabersteter Thor genannt, durch das die Strasse nach Stadtilm führte, das aber bereits 1632 zur Zeit der schwedischen Occupation bei Anlage der Hohen Bastion und der Dabersteter Schanze verschlossen wurde, jedoch bis zum Jahre 1814, wo es abbrannte, fortbestand. Die äussersten, nach dem Walle zu belegenen Häuser der gedachten Strasse (die Nummern 327 bis 377 nach älterer Zählung sind zu dem Thüringer Bahnhofe eingezogen worden).

226. Spittelrasen oder Hospitalrasen war der volksthümliche Name des Hospitalplatzes.

227. Statthalterei, An der, hiess früher der am Hirschgarten belegene Theil der Regierungsstrasse. Bevor die Wohnung des kurmainzischen Statthalters in das zu diesem Zwecke 1701 angekaufte Haus: Zum stolzen Knecht und die sieben anderen hierzu erworbenen Häuser verlegt ward, wurde diese Gegend mit zur Markgrafengasse (Platea marchionis) gerechnet. Dieselbe war damals auf beiden Seiten bebaut, fünf auf der östlichen stehenden Häuser wurden aber 1728 behufs Anlage des

Digitized by Google

Hirschgartens abgebrochen. Die später, 1797, bei dessen Verwandlung in einen Garten für die einheimische Flora vorgenommenen Veränderungen sind von K. Beyer in der Neuen Chronik von Erfurt S. 288 und 289 ausführlich beschrieben.

228. Statthaltereigarten. Er lag am Ende der Neustadt, jetzigen Regierungsstrasse, wurde später zur Anlage des Brühler Friedhofes, ein Theil davon als städtischer Bauhof benutzt, bei Anlage der Wilhelmsbrücke aber ganz beseitigt und der auf ihm befindliche Stadtmauerthurm abgebrochen. Das gegenwärtig Klemmsche Grundstück und die Gartenanlage neben der Brücke sind Ueberreste des Statthaltereigartens. Er war 1717 angelegt, ein Theil des bisherigen Zwingers dazu verwendet, der durch den Kirchhof am Krummen Thore vergrössert worden. Er enthielt ein schönes Lusthaus und war zwar dem Publikum geöffnet, aber mit einer Mauer umgeben. Die über dem eisernen Gitterthor befindliche Inschrift lautete:

Siste, vide flores, fructum sed tangere noli.
Pasce tuos oculos, sed cohibeto manus.
Si quid detuleris, videas ne poena sequatur.
Sit vidisse satis quid novus hortus habet.

was Friese, der sie (Chron. V. S. 1604) mittheilt, so verdeutscht:

Was hier in diesem Garten ist,
Schau an, doch lass es stehen.
Der Straf' sonst unterworfen bist,
Begnüg dich mit dem Sehen.

229. Steggasse ward die Verbindung des Hospitalsteges mit der Krämpfermauer genannt.

230. Steinicht, Auf dem, ist der Name, den ursprünglich die Brühler Vorstadt oder wie sie jetzt heisst: Brühlerstrase, führte.

231. Steinweg hiess sonst der Theil der Barfüsserstrasse vom Anger bis zur Barfüsserkirche; doch befand sich auch eine ebenso genannte Strasse im Brühle vor dem Krummenthore; welcher von beiden der Berthold vom Steinweg, der in einer Urkunde von 1212 vorkommt, angehört habe, muss dahin gestellt bleiben.

232. Strasse, An der (Strata), oder Breitestrasse (Lata strata), hiess in älterer Zeit die Marktstrasse vom Fischmarkt bis zur Grossen Arche und Allerheiligenstrasse (cfr. Nr. 29).

Digitized by Google

233. Stufen, An den breiten, war die Benennung der Häuserreihe, die früher sich auf beiden Seiten der grossen zum Dome hinauf führenden Treppe befand. Die letztere ist etwa um 1250 angelegt (Beyer u. Böckner, l. c. S. 170).

234. Stunzengasse. Der kleine Platz zwischen der Langenbrücke und der Stunzengasse, der jetzt zu der ersteren gerechnet wird, gehörte früher zu der letzteren. Er führte auch den Namen: das „Plänchen vor der langen Brücke", wie Beyer und Böckner l. c. S. 218 angeben. Dass diese Gasse früher ganz mit Häusern besetzt gewesen ist, ward schon erwähnt.

235. Tasche, Die, hiess eine Sackgasse, die vordem von der Johannisstrasse zwischen Nr. 17 und 18 in der Richtung auf den Friedhof des Schottenklosters ging und von dem an ihr liegenden Hause: Zur güldenen Tasche, ihren Namen trug.

236. Taubenmarkt. Dass diesen Namen einst der Rossmarkt, jetzige Hermannsplatz, geführt hat, ward schon Nr. 195 erwähnt.

237. Teufelsgässchen ist ein Name, welchen früher die jetzt meist Faustgässchen genannte Verbindung zwischen der Schlösserstrasse und der Kleinen Borngasse führte. Wie bereits Nr. 224 angegeben, wurde sie auch Sperlingsgässchen genannt. Bei dem vor einigen Jahren erfolgten Umbau des Hauses Schlösserstrasse Nr. 14 ist sie auf der dieser zugewendeten Seite nicht unerheblich verbreitert worden, so dass die Sage: dass Dr. Faust mit einem beladenen Fuder Heu durch sie gefahren sei, jetzt wenigstens etwas an ihrer Unwahrscheinlichkeit verloren hat.

238. Thomas, Hinter St., ist der ältere Name der Kittelgasse.

239. Thürmchen, Hinter dem, hiess der zwischen dem Wenigenmarkt und der Kleinen Schottengasse liegende Theil der Gotthardstrasse. Da sie auch den Namen: Auf dem Miste geführt hat, so ist ihrer bereits Nr. 158 gedacht worden.

240. Töpfengiessern, Unter den. Eine Gasse vor dem Graden, die bei dem Brande von 1472 zerstört wurde.

241. Töpfenmarkt, Auf dem, hiess ein vor dem Heidenthor liegender, durch eine kurze Gasse mit dem Fischmarkt verbundener Platz, jetzt zwischen der Neuenstrasse, da wo dieselbe mit der Predigerstrasse zusammen trifft, und dem Rathhause. Nachdem die darauf befindlichen Häuser bei dem Brande

Digitized by Google

von 1736 zerstört waren, ging der Platz als solcher ein. Die Nr. 1 der Neuenstrasse steht auf einem Theile der Fläche, die er eingenommen.

242. Trankgässlein ist ein Name, den sonst die: Hinter dem Schildchen, jetzt Comthurgasse genannte Gasse, auch geführt hat.

243. Trolle, Auf der, war bis zu dem Brande von 1736 eine Gasse, die in schräger Richtung von dem Langenstege (der Schlösserbrücke) nach dem Rathhause ging und in der Nähe des Breitstroms endigte. An ihrem Eingange befand sich die gleichfalls bei jenem Brande zerstörte, damals aber schon seit einiger Zeit nicht mehr benutzte Kirche St. Martini intra.

244. Tuchschlitzern, Unter den, hiess die nördlich vom Rathhause belegene Häuserreihe. Sie kommt bereits 1293 in den Freizinsregistern vor. Es befanden sich darunter vier Apotheken, d. i. Materialwaaren-Handlungen. Doch hat es auch auf dem Wenigenmarkte Tuchschlitzerbuden (camerae pannicidarum) gegeben. Kirchhoff (Weisthümer S. 64 Anm. 124) sagt: „Diese Tuchschlitzer-Gaden müssen eine förmliche Gasse von zweireihigen Kaufmannsbuden auf dem Wenigen-Markte gebildet haben, etwa in nord-südlicher Richtung vom überwölbten Osteingange der Krämerbrücke unweit der Münze an bis gegen die Bülze hin". Ein Theil dieser Kaufbudengasse hiess „unter den Schneidern", ein anderer „unter den Kürschnern" und wieder an anderer Stelle scheinen sowohl Kürschner als Schneider ihre Waare feil geboten zu haben. Unter Tuchschlitzern sind nicht Tuchhändler, wohin der noch jetzt gebräuchliche Ausdruck: Tuchausschnitt für Tuchhandlung zu deuten scheint, sondern Verfertiger von Kleidern aus Tuch, also Schneider, zu verstehen. Du Cange, Glossar T. III. R. I. p. 62: „Pannicidae, qui pannos scindunt; sartores, tailleurs nostris".

245. Ungeheure Gasse war eine schmale, unbebaute Gasse, die ziemlich in rechtem Winkel sich biegend vom s. g. Letzten Heller (jetzt Dammweg 1) nach der Grossen Walkmühlgasse (jetzt Wilhelmsstrasse) führte. Gegenwärtig nimmt, sehr verbreitert, die Luisenstrasse ihre Stelle ein. Hartung (l. c. II. S. 28) nennt sie Ungeheure Kriesgasse und stellt diesen Namen mit dem: Krieslache, d. i. Hirschlache, und dem Kriesbühl, d. i. Hirschbühl, zusammen und leitet denselben von der grossen

Digitized by Google

Kiesfläche her, da die Gera bei jedem Hochwasser auf dieser Gegend Kies abgelagert habe. Ob diese Etymologie aber zutreffend sei, muss dahin gestellt bleiben. Nach Grimms deutschem Wörterbuche Bd. V. Spalte 2330 bedeutet Kris soviel als Reisig. Ungeheure Krisgasse würde daher eine lange von Buschwerk eingefasste Gasse sein, und das ist sie in der That gewesen. Vergl. das oben über den Namen: Hirschbrühl, bemerkte.

246. Ungeheuresteg vid. Langesteg Nr. 134.

247. Unterlöbern, Unter den, oder Unterhirschlache, jetzt Hirschlachufer Nr. 1—30.

248. Viehgasse war die Fortsetzung der Nr. 86 erwähnten Höfengasse bis zum Fusse des Petersberges. Sie ging parallel mit dem Rubenmarkte und wurde bei dem Bombardement 1813 eingeäschert. Jetzt nimmt das Landgerichtsgebäude den Platz ein.

249. Viti, Bei St., hiess sonst der zwischen der Langenbrücke und der Malzgasse belegene Theil der Regierungsstrasse.

250. Waidanger (Forum glastarium, auch atrium) ist der Name, den die jetzt blos: Anger, genannte Strasse ursprünglich und zwar daher führte: weil auf ihr der Waidmarkt abgehalten wurde. Bei der grossen Bedeutung, welchen der Anbau des Waids und der Handel damit einst für Erfurt gehabt hat, kann es nicht auffallen, dass die Hauptstrasse der Stadt ihm gewidmet wurde. — Dass die ehemalige Kaufmannstrasse neuerdings dem Anger einverleibt worden, ward schon Nr. 114 bemerkt.

251. Waidgasse oder Unter den Weitern ist der ursprüngliche Name der Strasse, die jetzt irrthümlich Weitergasse genannt wird. Sie hatte jenen Namen davon, dass sie vorzugsweise von Waiterern, d. h. den Färbern, die sich des Waids zum Färben der Zeuge bedienten, bewohnt war. Es ist daher auch nicht als blosser Zufall anzusehen, dass sie auf den Anger stiess.

252. Waisengasse oder Mündelgasse ist der eigentliche Name der jetzt Weissengasse genannten Strasse, denn sie lautet im Lateinischen: Platea pupillorum (Gudenus, Hist. Erfurt. pag. 129; [Rössing] Gesch. der Stadt Erfurt, S. 41; Friese, l. c. I. p. 181b).

253. Waisenhause, Bei dem Katholischen, hiess

Digitized by Google

die von der Neustadt (Regierungsstrasse) nach der Rossbrücke führende Strasse.

254. Walkmühlgasse, Grosse oder Walkmühlfahrweg ging von der Walkmühle bis zum Dalbergswege und bildet gegenwärtig den zwischen diesem und der jetzigen Walkmühlgasse belegenen Theil der Wilhelmsstrasse, sowie jene von dieser Strasse bis zur Walkmühle.

255. Walkmühlgasse, Kleine, war eine jetzt nicht mehr existirende kleine Gasse, welche die Grosse Walkmühlgasse, von der sie etwa der Ungeheuren Gasse gegenüber abging, mit dem Dalbergswege verband.

256. Walkmühlgasse, Lange, ging von der Grossen Walkmühlgasse zwischen Werners (jetzt Theater-) und Vogels Garten nach dem Dalbergswege. Gegenwärtig befindet sich dort der zwischen diesem und der Wilhelmsstrasse belegene Theil der Walkmühlgasse.

257. Wallgasse hiess früher der jetzt zur Moritzgasse gehörige Strassentheil von der grossen Ackerkofsgasse bis zum Andreaswalle.

258. Wasserthor, Bei dem, wurde der längs der Wilden Gera führende Weg vom Burgstege (Vogels Brücke) bis zum Karthäuserstege (dem Gerinne) genannt, den jetzt der Reichardtsplatz einnimmt. Den Namen hatte das an ihm vor dem Burgstege belegene Wasserthor gegeben.

259. Wehlengasse oder Wählengasse (Waldgasse) ist der ursprüngliche Name der Waldengasse. Sie brannte 1536 ab.

260. Weidenmühle, Bei der, oder Unter den Weiden heisst jetzt Weidengasse.

261. Weinfassgasse, das jetzt zur Marstallgasse gerechnete Gässchen zwischen der Malzgasse und der Markgrafengasse. Es hatte wohl seinen Namen von dem Hause zum Weinfass (St. Viti Nr. 59).

262. Weissfrauen, Hinter (Retro albas dominas), heisst jetzt: Mariengasse. Was gegenwärtig den Namen: Hinter Weissfrauen führt, wurde früher theils zum Riesenanger gerechnet, theils: Hirschlache hinter Weissfrauen, genannt. Der Name rührt daher: dass das in der Nähe liegende Kloster, bevor es den Ursulinerinnen überwiesen wurde, sich im Besitze des Ordens

Digitized by Google

der Büsserinnen S. Mariae Magdalenae, im gewöhnlichen Leben von ihrer Tracht Weissfrauen genannt, befunden hat.

263. Weissgerbergaden, Buden, in denen die Weissgerber ihre Waaren feil hielten, befanden sich auf dem Wenigenmarkte über den Schneidergaden (Hogel, l. c. S. 159).

264. Weissgerbern, Unter den, hiess bis in die neueste Zeit der zwischen dem Georgenkirchhof und Venedig belegene Theil der Moritzgasse.

265. Weitern, Unter den, vgl. Waidgasse Nr. 245.

266. Werd- oder Wertplatz (Spatium dictum Wert s. Werd) kommt im Freizinsregister von 1293 vor. In dem von 1332 heisst es: curia in spatio Werd inter judeos apud Crutstege; er lag also am Kreuzsande.

267. Wiesengasse. Diese jetzt nicht mehr existirende Gasse ging von der Hirschlache bis zur Augustmauer, zwischen der Königshagener- und der Schafgasse und parallel mit diesen.

268. Wigberti, Bei St., der längs der Wigbertikirche hingehende Theil der Regierungsstrasse.

269. Wolfsweide oder Wolfswüste (Schinderei) hiess ein bis dahin ausserhalb der Stadtumwallung belegener Platz, auf welchem 1372 das Karthäuser-Kloster erbaut wurde (Hogel, l. c. S. 410). In die Stadt hineingezogen wurde er erst 1432.

270. Wohlrabengasse oder Walrabengasse, die jetzige Müllersgasse. Da sie auch den Namen Krautgasse geführt hat, so ist ihrer schon Nr. 129 gedacht.

271. Ziegen, Auf den, oder Ziegengasse ist der Name, den die Spiegelgasse früher führte.

272. Zwinger. In ältesten Zeiten befand sich in jeder Stadt, wo es die Oertlichkeiten irgend gestatteten, ein durch zwei in mässigem Abstande parallel laufende Mauern gebildeter Raum, in welchem im Falle eines feindlichen Angriffs die Vertheidiger und die Vertheidigungs-Maschinen ihren Stand erhielten. Dieser Zwischenraum hiess der Zwinger, in manchen Gegenden: der Parchem. Nachdem die weitere Entwickelung der Belagerungskunst ihn nicht mehr für diesen Zweck verwendbar gemacht hatte, wurde er überall der ursprünglichen Bestimmung entzogen und theils zu Baustätten, theils zu Gärten verwendet. In Erfurt geschah zunächst nur das letztere. Der Zwinger umgab hier nur die innere Stadt, folgte also dem Laufe der Wil-

Digitized by Google

den Gera vom Rosswehr bis zum Kronenburger Wehr. Als Vertheidigungswerk war er schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo die Befestigungswerke weiter hinausgeschoben waren, entbehrlich geworden, doch wurde er längere Zeit nur gärtnerisch, namentlich zum Gemüsebau benutzt. Eine anderweitige Verwendung, wenigstens eines Theiles, trat erst 1756 bei der Anlegung und 1809 bei der Erweiterung des botanischen Gartens ein; demnächst folgte 1818 die Anlage des Brühler Kirchhofs auf dem Theile des Zwingers zwischen Breitstrom und Brühlervorstadt; dann 1819 die des August-, Krämpfer- und Johanneskirchhofs, wozu die zwischen der Bahnhofstrasse und der Johannisstrasse liegenden Theile genommen wurden. Die Strecken zwischen der Löberstrasse und dem Karthäuserstege, zwischen dem Burgstege und dem städtischen Bauhofe, sowie zwischen der Johannisstrasse und dem Kronenburger Wehre, wurden theils mit Wohnhäusern besetzt, theils zu Ziergärten verwendet. Jenes geschah, wie bereits Nr. 61 erwähnt ist, schliesslich mit dem Botanischen Garten. Der noch verbliebene Rest wird schwerlich dem gleichen Loose entgehen, wenn 40 Jahre seit seiner Schliessung als Begräbnissplatz abgelaufen sein werden.

Bevor ich diesen Gegenstand ganz verlasse, möchte ich noch einige auf den ausserhalb der Wälle belegenen Theil der Erfurter Feldmark bezügliche Bemerkungen mir gestatten, insbesondere einiger früher gebräuchlich gewesener Namen von Stellen und Plätzen gedenken, die jetzt nicht mehr üblich oder doch wenigstens nicht allgemein bekannt sind.

Man kann mit Bestimmtheit annehmen: dass der Steigerwald in alter Zeit etwas weiter von der Höhe hinabgereicht hat, als gegenwärtig, dass die Ufer der Gera dichter mit Erlen und Espen — die ja der vom Bergstrom, der Gera und dem Festungsgraben umschlossenen Insel den Namen Esbach (Especum) gegeben — und Weiden bewachsen gewesen, alle der Stadt näher gelegenen Höhen mit Weingärten bedeckt gewesen sind, der Dreibrunnen lange nicht in seiner jetzigen Ausdehnung für den Gemüsebau benutzt, und das übrige tragbare Land unter Hintenansetzung des Getreidebaues vorzugsweise der Cultur der Handelsgewächse, insbesondere des Waids gewidmet

gewesen ist. (Schum, Erfurts Verhältnisse auf der Scheide der Neuzeit S. XIII.)

Im Einzelnen mag Nachstehendes bemerkt werden:

273. Aue hiess die unterhalb der Stadt auf der rechten Seite der Gera befindliche Ebene bis über Ilversgehofen hinaus, die jetzt das Johannisfeld genannt wird.

274. Brathufe, Die, oder auch blos die: Hufe, war die ältere Benennung des zwischen dem Dreienbrunnenabfluss, dem Fusswege nach Hochheim und dem Esbach belegenen Flurtheils.

275. Burggraben, Der, lag vor dem Andreasthore. Es befanden sich an ihm Weingärten.

276. Cardinalstück, Das. Ein vor dem äusseren Johannisthore am Wege nach Ilversgehofen belegenes Grundstück, das 1813—1816 als Friedhof gedient hat. Die Gastwirthschaft: Zum Cardinal (Magdeburgerstrasse Nr. 49) hat davon ihren Namen.

277. Daberstedt — der älteste Name war Tubirstete oder Tabersteden und es soll, wie Friese, l. c. I. S. 5i angiebt, von dem Frankenkönig Dagobert I. erbaut sein und den Namen haben — war ein bei der Belagerung 1813 zerstörtes Dorf, an dessen Namen noch jetzt die Daberstedter Schanze und neuerdings die Daberstedter Strasse erinnern. Die Dorflage nehmen jetzt die Gärten zwischen dem Mangold'schen Felsenkeller und der Ferdin. Haage'schen Kunstgärtnerei ein. Die zum Orte gehörig gewesene Feldflur ward theils der städtischen, theils der von Melchendorf zugeschlagen. Daberstedt hatte zu den s. g. Küchendörfern, d. h. den Ortschaften gehört, deren Eigenthum von Anfang an dem Erzbischof, nicht aber der Stadtgemeinde zustand. Es befand sich dort ein in den Freizinsregistern von 1321—1378 erwähntes heiliges Grab. Die Kirche war bereits von den Schweden abgebrochen und ihr Material zur Erbauung des Bollwerks vor dem Schmidtstedterthor verwendet. Doch wurde sie 1714 neu aufgebaut (Friese, l. c. S. 1591).

278. Gebinde, Mainzer, hiess das am Westabhange des Petersberges zwischen den Wegen nach Bindersleben und nach Alach liegende Feld. Es gehört jetzt theils zur Andreas-, theils zur Brühler-Flur, und hat seinen Namen davon: dass es ein Pertinenz des Mainzerhofes war; Gebinde aber bedeutet in der älteren, namentlich der in Erfurt üblich gewesenen, Sprache ein

Digitized by Google

Flurstück (Grimm, Wörterb. IV. 1 Col. 1773). — Aus ähnlichem Grunde hiess auch ein am Fusse des Steigers, da wo sich gegenwärtig die Gartenwirthschaft Flora befindet, belegenes Grundstück: Mainzer Gebinde.

279. Hernsberg oder Hernczberg war der ursprüngliche Name der jetzt Hirnziegenberg genannten Anhöhe neben dem Mangold'schen Felsenkeller. Nach dem Freizinsregister von 1293 befand sich auf ihr ein Weinberg.

280. Hohenwinden war der Name eines wüst gewordenen Dorfes, das an der Nordgrenze der Erfurter Flur links von dem von Kerpsleben nach Schwerborn führenden Wege lag.

281. Hoppenthal oder Hopfenthal, jetzt Hopfengrund genannt, hatte seinen Namen davon: dass in früherer Zeit da, wo es in die Ebene tritt, ein Hopfengarten belegen gewesen ist.

282. Meldenberg. Er lag im Brühle, der sich, wie schon bemerkt, früher bis an den Cyriaxberg erstreckt hat. Er war nicht mit Häusern besetzt, sondern enthielt nur Weingärten und andere Gärten.

283. Napoleonshöhe, die jetzige Friedrich-Wilhelmshöhe. Im Jahre 1811 wurde, nachdem der Steigerwald, da, wo jetzt der Augusta-Park ist, abgeholzt war, auf einer künstlichen Erhöhung ein runder Tempel in griechischem Style, in dessen Innern eine Büste Napoleons aufgestellt war, errichtet. Drei durch den Wald gebauene breite Gänge boten Aussichten über den Dreienbrunnen hinweg nach der Cyriaxburg — der Stadt und dem Petersberg — und nach dem Ettersberge. Der am Fuss der Höhe befindliche Platz war mit einem Springbrunnen, einer Grotte und Blumenpartien geschmückt. Bei der Belagerung 1813 wurde am 1. November der Tempel angesteckt und brannte bis auf das ihm zum Fundamente dienende steinerne Gewölbe ab. Am 18. October 1814, dem Jahrestage der Schlacht von Leipzig, wurde hier ein grosses Volksfest gehalten und bei dieser Gelegenheit die Stelle feierlich eingeweiht und ihr der Name: Friedrich-Wilhelmshöhe, beigelegt (Beyer, Neue Chronik S. 461, 539 und 584).

284. Neueland, Das, hiess früher das Flurstück zwischen der Steigerchaussee und dem hinter der Milchinsel hinlaufenden Graben.

Digitized by Google

285. Neuses war ein eingegangenes Dorf am Fusse des Rothen Berges. Nuzezse nennt es das Chronic. San-Petrin. (ed. Stübel, pag. 181) Nusesse der Erphord. antiquit. variloq., Falkenstein (Histor. S. 226): Neuses oder Dionysii Kirchhof unterm Rothen Berge. Im Freizinsregister von 1413 heisst es: Nusesse subtus Herberge. — Bei dem grossen Sterben im. Jahre 1350 wurden die in der Stadt von der Seuche Hingerafften hier begraben. Die Vicarei zu Neuses war dem Neuwerkskloster incorporirt. Die dortige Dionysuskirche stand noch längere Zeit, nachdem der Ort wüst geworden war, 1535 auch ein daneben liegendes Häuschen, wo früher ein Einsiedler gewohnt, und in dem genannten Jahre ein Mörder ergriffen wurde (Hogel, l. c. S. 983).

286. Rabenstein, Der, lag an der Strasse nach Kersplleben, da wo sich ein auf den Ringelberg führender, jetzt eingegangener Weg von ihr trennte. Die Fläche, auf welcher er sich befand, wurde von einer runden, etwa 10 Fuss hohen Mauer umschlossen. Im Jahre 1814 wurde dort zur Bezeichnung der ehemaligen Richtstätte eine Linde gepflanzt und eine steinerne Bank davor angebracht; dieselben befinden sich noch dort, an dem Eingang in das J. C. Schmidt'sche Garten-Etablissement (Hartung, l. c. II. S. 376). — In früherer Zeit (zum erstenmal 1327 erwähnt) hatte der Rabenstein sich im Hirschbrühl befunden. In den Freizinsregistern von 1350 kommt auch ein lapis corvorum sub monte calibis, und 1359 VI. agri juxta Rabenstein et vocatur der scharlakensmantel vor. Dieser hat vor dem Augustthore gelegen; denn es heisst daselbst: Mansus ante valvam s. August. circa Scharlachensmantel und beim Jahre 1360: agri juxta Rabensteyn et vocatur Scharlachenmantel ante valvam S. August. — Der mons calibis lag nach einer Bemerkung im Freizinsregister von 1321 vor dem Krämpferthore, also da, wo sich später der Rabenstein befand.

287. Rosenberg oder Rasenberg lag am Wege nach Hochheim über der Sangerhausenmühle.

288. Rosengasse hiess sonst der Theil des vor dem Pförtchen bei der Milchinsel vorbei bis nach der Flora führenden Weges, welcher zwischen der Brücke über den Brunnenfluss der Milchinsel gegenüber und der Steigerchaussee liegt.

289. Sandgrube, Die alte. Sie befand sich rechts von

Digitized by Google

dem Wege, der von der Daberstedter Schanze nach dem Dorfe Daberstedt führte.

290. Sandgrube, Die neue, lag zwischen der alten Sandgrube und der Arnstädter Landstrasse.

291. Schmidstet (Schmedestet), ein im dreissigjährigen Kriege (1632) wüst gewordenes Dorf, lag etwas nördlich von dem Neuschmidstedt genannten Gasthofe auf einer jetzt von der Eisenbahn durchschnittenen Stelle. Die Kirche wurde von den Schweden abgebrochen und deren Material ebenso wie das der Daberstedter Kirche zur Erbauung des Bollwerks vor dem Schmidtstedter Thore verwendet. Doch war sie schon früher ausser Gebrauch gekommen, denn 1554 verwendete der Rath die Glocken derselben zum Ersatz einer gesprungenen der Augustinerkirche. Die Flur wurde zur städtischen geschlagen und bildete das Schmidstedter Feld. An den Namen des Dorfes erinnern noch gegenwärtig die der Schmidstedter Strasse und des Schmidstedter Thores.

292. Sorge, Die, war der Name eines eingezäunten Waldfleckes am südlichen und westlichen Abhange des Petersberges zwischen dem Juliusgraben und dem ausserhalb der Stadt vom Brühler- nach dem Andreasthore führenden Wege.

293. Stade, Auf der hohen, hiess ein zum Mainzer Hofe gehöriges Grundstück vor dem Andreasthore.

294. Steinbrüche, Die, lagen am südlichen Abhange des Cyriaxberges, wo sich gegenwärtig das Reservoir der städtischen Wasserleitung befindet. Bei dem Umbau der Cyriaxburg 1824 — 1831 wurden sie cassirt und ausgefüllt. — Ein anderer Steinbruch hatte in früher Zeit (1350) nach Daberstedt zu gelegen.

295. Sulza, ein wüst gewordenes Dorf, das zwischen dem Rothenberge und Schwerborn lag. Die Flur desselben bildet gegenwärtig die Sulze oder das Sulzer Feld. Der Schlüssel zu der Thüre der darin befindlich gewesenen Kapelle existirt noch und befindet sich in Aufbewahrung bei dem Sulzer-Hohenwindener Hegemale.

296. Todtenkopf, Der, war der Name eines Grundstücks, das vor dem Karthäuser Wehre zwischen der oben erwähnten Brathufe und dem Festungsgraben lag. — Ein Befesti-

Digitized by Google

gungswerk, das denselben Namen geführt hat, wird weiter unten Erwähnung finden.

297. Tutelstedt oder Thutelestede ist der ursprüngliche Name des jetzt Dittelstedt genannten Ortes. Im Freizinsregister von 1361: Kristine de Sangerhusen de agris in campis ville Tutilstete prope Kongistul, in dem von 1381: Henr. de Melchendorf de agris an dem Tutelsteter wege prope crucem. (In Betreff des Königstuhls vid. Kruspe, Sagen der St. Erfurt II. 73.)

298. Wawet, Wanweit, Wimwed, Wagd oder Wagweide, Die, eine Benennung, die von einem angeblichen heidnischen Gotte Wage hergeleitet wird, hiess in der ältesten Zeit der Steigerforst nebst der vor ihm liegenden Ebene zwischen der Schiesshausallee und der Gera. (Faber, Abhandl. v. Freigütern u. Freizinsen S. 87.) Auch der Südabhang des Höhenzuges wurde unter dem Namen Wagd mit inbegriffen, so verstand man denn Kirchheim, Waltersleben, Rhoda, Möbisburg, Bechstedt, Werningsleben und Egstedt unter den Dörfern: an der Wagd. Auch Bischofsleben (Bischleben) und Stedten führten den Beisatz: an der Wagd. Der noch heute übliche Name Bechstedtwagd erinnert noch jetzt an dies Verhältniss. In späterer Zeit beschränkte man den Namen Wagweide auf die Flur zwischen dem Steiger und der Stadt, auf der man 1324 begonnen hatte, den Wald auszuroden (Faber, l. c. S. 88). Es war dies der Platz, wo die Volksfeste begangen wurden, namentlich das Ziel des Walpertszuges. Der Name: Steiger wurde früher nur dem südöstlich vom Schiesshause belegenen, mit Tannen bestandenen Theile des Waldes, insbesondere dem s. g. Tännchen oder Tännicht beigelegt, der jetzt der alte Steiger heisst.

Bauwerke.

Wenn ich nunmehr auf die Aufzählung der in den Strassen und auf den Plätzen Erfurts befindlich gewesenen Baulichkeiten übergehe, erlaube ich mir wiederholt darauf hinzuweisen: dass ich nur solche erwähnen werde, welche entweder gar nicht mehr vorhanden sind oder doch sehr wesentliche Veränderungen erfahren haben. Die Schilderung derer, bei welchen weder der eine noch der andere Fall stattfindet, bleibt den Topographien von Erfurt überlassen und ist unter andern auch von mir selbst

Digitized by Google

in meiner Schrift: „Erfurt in seiner Vergangenheit und Gegenwart“, sowie in dem als Anhang den Statistischen Mittheilungen aus dem Stadtkreise Erfurt von Breslau beigefügten Aufsatze versucht worden. —

Ich werde zuerst die Befestigungsanlagen, die ja jetzt im Allgemeinen auch der Vergangenheit angehören, sowie die Thore und Stadtthürme, sodann die kirchlichen Bauwerke — Kirchen, Kapellen, Klöster und auswärtigen Klöstern angehörenden Höfe — sodann die weltlichen, namentlich die einem öffentlichen Zwecke gewidmet gewesenen aufführen. Den Schluss soll eine Schilderung der früher hier bestandenen Wasserverhältnisse bilden.

Befestigungen.

Was die Befestigungsanlagen betrifft, so mag der Aufführung einzelner Werke eine chronologische Uebersicht des Ganges, den die Befestigung von Erfurt im Allgemeinen genommen, vorausgehen.

Erzbischof Siegfried soll der erste gewesen sein, der 1066, 1067 oder 1070 Erfurt vermittelst einer steinernen Mauer und Wartthürmen befestigt hat, während bis dahin nur ein Graben, Lehmwände und Zäune den Schutz gegen feindliche Angriffe gebildet hatten. Diese waren es wohl, die aus den Zeiten des Königs Heinrich und des Erzbischofs Wilhelm (964) herrührten. Nach andern Angaben ist nur die von dem letzteren bereits begonnene Ummauerung von dem Erzbischof Siegfried fortgesetzt worden. Sei dem wie ihm wolle, so steht fest: dass zwischen 1160 und 1165 Erfurts Mauern von dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen von Thüringen geschleift sind; zweifelhaft bleibt jedoch: ob sie erst 1184 von dem Erzbischof Conrad wiederhergestellt sind, oder ob dies bereits 1168 oder 1169 durch Erzbischof Christian geschehen sei (Kirchhoff, Weisthümer S. 306; Vgl. Werneburg, l. c. S. 181).

Eine besondere Befestigung des Severiberges, der die Bischofsburg, die erzbischöfliche Residenz, trug — also gewissermassen die Anlage einer Citadelle — hatte bereits Erzbischof Adelbert I. (1109—1137) bewirkt, nachdem er das bisher darauf befindlich gewesene Benedictiner-Nonnenkloster 1123 auf den Cyriaxberg verlegt hatte. — Reparaturen und Besserungen an

Digitized by Google

den Mauern sind 1322, 1337, 1350, 1359—1360 und 1374 vorgenommen. 1348—1350 wurden die Mauer hinter dem Petersberge, sowie ein Thurm zwischen August- und Löberthor, 1351 zwei neue Thürme vor dem Augustthor, 1352 zwei Thürme zwischen dem Krämpfer- und dem Johannisthore, sowie einer vor dem Andreasthor, 1358 Basteien gebaut, 1374 aber die Mauer auf der Aussenseite des Petersberges vollendet und 1374 die Aussenthore angelegt, 1373 vor dem Löberthore, 1378 vor dem Schmidtstedter-, 1379 vor dem Krämpferthore der Graben gezogen, 1382—1392 der grosse Thurm vor dem äusseren Brühlerthore erbaut.

In diesem Zustande blieb die Befestigung von Erfurt im Wesentlichen bis zum Jahre 1432. Damals nahm die Stadt unter dem Vorwande des Schutzes gegen die von den Hussiten drohende Gefahr, in der Wirklichkeit aber, weil ein zwischen Kurmainz und Kursachsen abgeschlossenes Bündniss sie um ihre Freiheit besorgt machte, eine sehr erhebliche Erweiterung der Befestigung vor, indem man auch die Vorstädte in diese mit hinein zog. Es wurde in dem genannten Jahre von dem Fusse des Petersberges ausserhalb des Mainzer Hofes und des Brühls bis nach der Karthäuser Mühle eine doppelte Mauer gezogen. 1433 setzte man diese Arbeiten fort, indem man mittelst Aufstauung des Wassers an der oben erwähnten Neuen Sorge einen Wassergraben von der Gera bei dem Hohenbrühlerthore vorbei bis zum Lauenthore anlegte, auch auf der anderen Seite der Stadt das Andreasthor mit dem Moritzthore und das letztere mit dem Johannisthore durch eine Mauer verband, die demnächst noch weiter, bis zum Krämpferthore und 1446 vom Spielberg bis zum Löberthore fortgeführt wurde. 1444 ward das Johannisthor mit einem Rondel versehen, 1458 und 1459, als man sich gegen einen drohenden Angriff des Erzbischofs Diether schützen zu müssen glaubte, die schmale Gera zwischen dem Moritz- und Johannisthore mit einem Thurmbogen überspannt. 1463 aber auf dem Johanniswall zwischen dem Johannisthore und der Ziegelhütte ein Thurm erbaut.

In den Jahren 1478 bis 1480 wurden die Festungswerke durch die Anlage einer Citadelle auf dem Cyriaxberge, auf dem sich bisher ein Nonnenkloster befunden, das nunmehr in die Stadt verlegt ward, mit einem beträchtlichen Kostenaufwande,

der nicht wenig dazu beitrug, der Stadt die Schuldenlast aufzubürden, welche die Hauptveranlassung zu dem s. g. tollen Jahre gab, vervollständigt. Eine Mauer von gewaltiger Dicke — sie betrug 10 Fuss — umschloss ein Viereck, in dessen Ecken sich feste Thürme befanden, von denen aber zwei, und gerade die, welche die Stadtseite hätten beschützen können, nicht vollendet wurden. Ausserdem beging man den Fehler: dass man den der Stadt zugekehrten Abhang ohne Mauern liess; in dem Glauben: dass die schwere Zugänglichkeit in Folge von dessen Steilheit schon an und für sich hinreichenden Schutz gewähre. 1514 wurde der Bau der Mauer, die dem Hochheimer Wege gegenüber steht, begonnen, 1528 der nördliche Thurm, 1534 die Mauer gegen den bedeckten Weg vollendet, 1530 der Brunnen angelegt; das Kehlgebäude, das grosse Gebäude, welches seine Front gegen die Stadt richtet, ist aber erst 1604 erbaut. —

1538 ward der Thurm mit zwei Gewölben und dem Wassergebäude am Moritzthore, 1540 das Blockhaus zwischen dem Andreas- und Johannisthore errichtet, 1547 der Graben an den Schutzthürmen und der Wall bei der Karthause verbreitert, 1552 der Wall von dem Krämpferthore bis zum Karthäuserkloster angelegt und auf diese Weise die Enceinte der Stadt und der Vorstädte vollendet, aber im folgenden Jahre 1553 solche durch Erweiterung des Grabens am Neuenthore (dem Pförtchen) und von dem Karthäuserkloster bis zum Krämpferthore vervollständigt. 1585 wurde der Brückenkopf vor dem Krämpferthore angelegt, 1587 die neue Bastei am Spielberge, die s. g. Hohe Bastion, begonnen und 1591 mit ihrem Thurme vollendet. Im Jahre 1606 wurde der obengedachte Wall verstärkt und erhöht und die Umfassungsmauer der Stadt, die bis dahin eine ungleiche Höhe hatte, an den niedrigeren Stellen erhöht, so dass sie nunmehr von einem Thore bis zu dem andern gleich hoch war. 1623 wurden nun auch die Wälle zwischen dem Löber- und dem Johannisthore verstärkt. Ein Gleiches geschah zwischen dem Brühler- und dem Andreasthore. Man begnügte sich jetzt nicht mehr mit dem Schutze, den die Enceinte gewährte, sondern ging auch an die Errichtung von Aussenwerken. So wurde vor dem Lauenthore ausserhalb des Lauengrabens ein Hornwerk, 1624 zwischen dem Petersberg und dem Andreasthore der Todtenkopf angelegt, 1630 und 1631 vor dem obenerwähnten Walle eine

neue Katze (d. i. eine besonders erhöhte Schanze, deren Zweck ist: die übrigen Werke von ihr aus zu beherrschen, ein Cavalier, Grimm, Wörterb. Bd. V. Col. 290) errichtet und 1631 mit dem Baue der grossen Schanze auf dem Mainzer Gebinde (vor dem Petersberge am Marbacher Wege) begonnen.

Sehr viel geschah für die Instandsetzung und Verstärkung der Festungswerke von Erfurt während der schwedischen Occupation. — Gleich am Tage nach seinem Einzuge, am 23. September 1631, umritt König Gustav Adolf die ganze Stadt und die Cyriaxburg in Begleitung eines Festungsbaumeisters und ordnete selbst an: welche neuen Werke aufgeführt und was zur Ausbesserung und Verstärkung der schon vorhandenen durch Errichtung von Schleusen, Zugbrücken, Basteien u. s. w. geschehen solle. Es wurde denn auch sofort an die Ausführung gegangen. In den Jahren 1632 und 1633 erhielten die Gräben vor sämmtlichen Thoren Zugbrücken; die Wälle vom Neuenthore bis zur Karthäuser Mühle, sowie vom Brühler- bis zum Andreas- und von dem letzteren bis zum Johannisthore wurden noch 1632, die auf beiden Seiten des Schmidstedter Thores 1633 mit Pallisaden versehen. Noch im letztgenannten Jahre begann man mit der Legung des Bollwerks vor dem Andreasthore, zu dessen Aufmauerung die Steine von der zu diesem Zwecke abgebrochenen Moritzkirche verwendet wurden. Gleichfalls 1632 wurde auch noch die Bedachung von dem Thurme am Andreasthore abgenommen und eine Batterie auf denselben gelegt, sowie das Rondel vor dem Spielbergthore verschüttet und dadurch das letztere ungangbar gemacht. Im Jahre 1633 ward der alte Brühlerwall durchschnitten und ein neuer Wall mit einer Escarpe angefangen; 1635 der Eintritt des Bergstroms in die Stadt überwölbt. —

Eine verdoppelte Thätigkeit entfalteten die Schweden, nachdem sie durch den am 22. December 1636 zwischen der Stadt und dem General Banner abgeschlossenen Accord von neuem in deren Besitz gelangt waren und dieselbe nun zum Stützpunkte ihrer Operationen in Thüringen machten. 1637 wurde der halbe Mond gegen das Rondel auf dem Daberstedter Berge aufgeführt, das Ravelin vor dem Andreasthore angelegt, und ein gleiches neben der Zugbrücke vor dem Schmidstedterthore errichtet. 1640 ward die Cyriaxburg mit doppelten Pallisaden und vier

Digitized by Google

Erdfleschen mit zwischenliegendem Glacis, später auch (1643) der dortige Brunnen mit einer spanischen Haube versehen, um das Durchschlagen der Granaten zu verhindern. Der Brühlerwall lief bis dahin bis an die Cyriaxburg, an deren Fusse ein hoher Thurm stand, von welchem aus sie beschossen werden konnte. Dieser wurde niedergerissen und der Wall weiter zurück verlegt bis zu der Stelle, wo bis auf die neueste Zeit das Brühler Thor lag, um die Burg selbständiger und weniger von dem Geschicke der Stadt abhängig zu machen. 1641 wurde das bereits im vorhergegangenen Jahre begonnene Ravelin am Löberthore vollendet, das Ravelin hinter der Karthäusermühle gebaut, der Moritzdamm begonnen, der im nächstfolgenden Jahre vollendet wurde und das Löberthor verschanzt. 1643 und 1644 wurde eine erhebliche Veränderung mit den Festungswerken in der Gegend des Lauenthores vorgenommen, der dort stehende schöne Thurm und die Mauer niedergerissen und dafür ein zweifaches Bollwerk mit einer dazwischen liegenden Courtine errichtet, in dem letztgenannten Jahre auch am Petersberge ein neues Bollwerk erbaut, 1646 der halbe Mond am Andreaswalle ausgemauert, 1647 aber mit dem Bau des Bollwerks an dem Schmidstedter Thor der Anfang gemacht, das erst 1649 zur Vollendung gelangte. Es ist dies das unter dem Namen: Schwedenschanze oder Schwedenbastion bekannte Befestigungswerk. Mit diesem schliesst die Reihe der während der schwedischen Occupation in der Umfestigung von Erfurt vorgenommenen Veränderungen.

Im Wesentlichen sind dessen Festungswerke, abgesehen von den beiden Citadellen, bis auf die neueste Zeit so verblieben. Was in den Jahren 1663 und 1664, als man sich gegen die drohende Belagerung durch die kurmainzischen Truppen und deren Verbündete schützen wollte, geschehen (es ist dies speciell in meiner Schrift: die Reduction von Erfurt S. 206—209 aufgeführt — eine Ansicht von Erfurt mit seinen damaligen Befestigungswerken und der Belagerung in der Chronik von Fritz S. 366, ein Plan des Petersberges vor dessen Umwandlung in eine Citadelle in dessen Cosmographie), ist ohne nachhaltigen Einfluss geblieben. Theils waren es Werke, die, wie die Schneckenschanze im Johannisfelde, die halbe Karthaune vor dem Moritzthore, die Reindarschanze an der Strasse nach Tiefthal, überhaupt nur auf den Augenblick berechnet waren und nachdem

Digitized by Google

dieser vorübergegangen, von selbst verschwanden, theils wurden sie auch da, wo dieses nicht der Fall war, demnächst wieder entfernt, wie die 1663 errichtete, am Nordabhange des Petersberges unfern der Andreasbastion zwischen der „Todtenkopf“ genannten Bastion und der Batterie vor der Annenkapelle belegenen Studenten-Batterie, welche alle drei bei der Umwandlung des Petersberges in eine Citadelle beseitigt wurden.

Mit der letzteren wurde gleich nach dem Eintreten der s. g. Reduction, drei Tage nachdem Kurfürst Johann Philipp seinen Einzug gehalten, am 15. October 1664 begonnen und dieselbe mit solchem Eifer betrieben, dass 600 Arbeiter dabei beschäftigt wurden. Am 1. Mai 1665 wurde der erste Stein zu den Maurerarbeiten der Festungswerke gelegt. Die Grundlage von diesen bildete ein gegen Südwest verlängertes Pentagon, das von acht Bastionen eingeschlossen ward, von denen vier, St. Franciscus, St. Philipp, St. Leonhard und St. Kilian gegen die Stadt, zwei, St. Gabriel und St. Michael, gegen die Aussenseite gerichtet waren, die beiden letzten: St. Martin und St. Johannis sich da befanden, wo die Stadtseite sich an die Aussenseite anschloss. (Ein Plan dieser ersten Anlage der Citadelle in Fritz Cosmographie.) Vor die Courtinen wurden die Ravelins St. Anselmus, Lothar, St. Wilhelm und St. Peter gelegt. In der Richtung der Cyriaxburg, wo bisher die grosse Schanze sich befunden, ward ein Hornwerk errichtet, auf der entgegengesetzten Seite die Bastion am St. Andreasthore mit in die Befestigung der Citadelle gezogen. Zwei Thore vermittelten die Communication, das St. Petersthor auf der Stadtseite und das St. Anselmithor auf der entgegengesetzten (meine Reduction von Erfurt S. 237—243), welches letztere seinen Namen von dem Kurfürsten Anselm Franz bekam, der durch dasselbe 1680 seinen Einzug in Erfurt hielt. Erst damals war der Festungsbau zum Abschluss gelangt. Dass viele der bisherigen Befestigungswerke, so die am ehemaligen Lauenthore, haben Platz machen müssen, ist bereits oben angedeutet worden. — Auf der Cyriaxburg wurde 1703 eine massive Kaserne gebaut.

Im Uebrigen liess die Mainzische Regierung alles wie sie es vorgefunden. An der Enceinte der Stadt geschah nichts; dass 1704 auf Veranstaltung Boyneburgs die Wälle mit Bäumen bepflanzt wurden, erfolgte nicht um die Befestigungsanlagen zu

Digitized by Google

verbessern, sondern um den Einwohnern einen Promenadenweg zu beschaffen.

Als während des nordischen Krieges 1706 Erfurt von einem Anfall der Schweden bedroht war, dachte man zwar an die Wiederinstandsetzung der Festungswerke, sowie die Anlegung neuer Batterien, und es wurden auch 20000 Rth. hierzu auf die kurfürstliche Kasse angewiesen, dieselben scheinen aber, da die Gefahr sich bald wieder verzog, nur theilweise zur Verwendung gekommen zu sein, indem man sich darauf beschränkte, einige Batterien aufzuwerfen und Holzstämme zum Pallisadenbau heranzuführen. — Etwas ernster wurde die Sache betrieben, als im siebenjährigen Kriege Erfurt bald von preussischer, bald von feindlicher Seite gebrandschatzt wurde. 1757 wurde die Dabersteter Schanze wieder hergestellt und Erdwerke am Petersberge angelegt, 1759 der gedeckte Weg und das Glacis, 1762 aber die Ravelins und das Hornwerk auf dem Petersberge in Stand gesetzt.

In diesem Zustande fand die erste preussische Besitznahme Erfurts Befestigungsanlagen. Es geschah während der Dauer von jener für dieselben ebenso wenig, wie nachdem die Stadt unter französische Herrschaft gerathen war. Erst als 1813 die Gefahr einer Belagerung nahe trat, sah man sich gezwungen, wenigstens den dringendsten Uebelständen abzuhelfen; so wurde denn die Dabersteter Schanze in Stand gesetzt, der Brückenkopf vor dem Krämpferthore erweitert, die beiden Cavaliere an dem Austritt der Schmalen Gera aus der Stadt erhöht, der Wallthurm Nr. 9 (zwischen Pförtchen und Löberthor) zur Vertheidigung eingerichtet, der Nr. 12 (zwischen Löberthor und Spielberg) hergestellt und der Cavalier zwischen den beiden Thürmen auf der Cyriaxburg angelegt.

Bei der zweiten preussischen Besitzergreifung befanden sich die Befestigungswerke in einem höchst mangelhaften Zustande; namentlich war dies bei der Citadelle Petersberg der Fall. Sämmtliche Gebäude derselben waren verfallen und kaum noch bewohnbar. Die Trümmer der durch das Bombardement zerstörten, namentlich der Peterskirche, bedeckten die Zwischenräume. Das Dringendste war daher die Wiederherstellung des Petersberges. Mit ihr wurde bereits 1815 begonnen und seitdem Jahr vor Jahr fortgefahren; doch würde es hier zu weit führen,

Digitized by Google

alle vorgenommenen Arbeiten einzeln namhaft zu machen. Nur mag erwähnt werden: dass 1828—1831 die dortige Defensionskaserne gebaut worden ist, wobei die noch stehenden Ruinen abgebrochen und der vor der ehemaligen Kirche belegene Platz vollständig geebnet wurden, sowie dass 1830 der Cavalier Wilhelm neu gebaut worden ist.

Die zweite Citadelle, die Cyriaxburg, deren Zustand den damaligen Anforderungen der Befestigungskunst nicht mehr entsprach, wurde in den Jahren 1824 bis 1831 fast vollständig neu gebaut mit einem Kostenaufwande von mehr als 200000 Rth. 1824—1828 wurde die dortige Defensionskaserne, 1826—1828 das aus den beiden Thürmen, der crenelirten Mauer und dem Erdcavalier bestehende Kernwerk, 1828—1831 die vier Blockhäuser errichtet, von denen aber das an dem Abhange nach dem Hochheimer Wege zu stehende 1843 in ein defensibles Friedenspulvermagazin umgestaltet wurde, 1826—1829 das Glacis angelegt. Denen, welche die Cyriaxburg vor der neuerlichen Entfestigung gekannt haben, wird erinnerlich sein: dass sie in ihrer Art ein wahres Schmuckkästlein war.

Auch für die Instandsetzung und Verbesserung der Enceinte der Stadt, sowie für die Errichtung von Aussenwerken, ist vielerlei geschehen. Das erste war, dass man mit der Anlage eines Glacis vorging. Dasselbe wurde bereits 1814 begonnen und gelangte 1843 mit der Erhöhung auf der Andreasfront zur Vollendung. 1816 wurde dem Juliusthurm ein neuer gemauerter Tambour vorgelegt; 1818 erhielt die Bastion St. Andreas Flanken, deren linke 1830 aufgemauert ward; 1841—1843 bekam das ganze Werk ein hohes Revetement und einen freien inneren Raum. 1818 und 1819 wurde vor der Aussenseite des Petersberges unfern des Binderslebener Weges ein defensibles Friedenspulvermagazin angelegt, das 1831 durch die darum gelegte Brühler Lünette verstärkt ward. 1819 wurde der Tambour hinter dem Schmidstedter Thore aufgemauert, 1820 das von den Schweden 1642 vor dem Löberthore angelegte Ravelin zu einem Brückenkopfe erweitert und das Rondel daselbst verbessert, 1821 der Thurm am Schmidstedter Thore zum Pulvermagazin eingerichtet; doch wurde derselbe erst 1832 bombenfest eingedeckt, 1822 und 1823 wurde der Brückenkopf vor dem ebengenannten Thore erbaut, 1827—1830 ein solcher vor dem Johannisthore

angelegt; 1829 erhielt der vor dem Krämpferthore seine letzte Gestalt. Ein gleiches geschah 1833 rücksichtlich der Daberstedter Schanze. 1835 wurde die Auenschanze angelegt, um als Uebungsplatz für die seit 1832 hier garnisonirende Pionierabtheilung zu dienen; 1842 wurde die Bastion St. Moritz gründlich ausgebessert und profilirt.

Die letzten Arbeiten an den Befestigungswerken von Erfurt wurden bei dem Ausbruche des Krieges von 1866 vorgenommen. Es wurden drei Aussenwerke neu angelegt. Die Schanze auf dem Hirnziegenberge hinter dem Mangoldschen Felsenkeller, die zwar bereits 1815 flüchtig begonnen, aber wieder gänzlich verfallen war, erbaut, die Auenschanze sehr erheblich erweitert, und die Schwedenschanze unfern des Vorwerks Hungerbach zwischen dem Alacher und dem Bindersiebener Wege angelegt, welche letztere noch jetzt vollständig erhalten ist, da sie als Pulvermagazin dient. Die Befestigung des Petersberges wurde durch Aufschüttung eines zweiten Glacis vervollständigt; in dem Festungsgraben am Andreasthore, in der Nähe des Pförtchens und links vom Schmidstedterthore wurden Caponièren erbaut, die Andreasbastion umgebaut, mit einer Poterne und Kasematten versehen.

Was seit dem 1. Oktober 1873, wo Erfurt aufgehört hat, Festung zu sein, bei dessen Befestigungsanlagen vorgenommen, ist in der der bisherigen Richtung gerade entgegengesetzten geschehen. Was die früheren Jahrhunderte mit Aufwendung enormer Kosten und Anspannung aller Kräfte geschaffen, das wird nun mit, wenn nicht gleich bedeutenden, doch noch immer sehr beträchtlichen Mitteln wieder zerstört. Wie weit die Entfestigung Erfurts bereits gediehen, dessen Thore, Thürme, Wälle und Bastionen verschwunden sind, das brauche ich hier nicht ausführlich zu schildern, da es vor Augen liegt und allgemein bekannt ist.

Rücksichtlich einzelner Befestigungsanlagen will ich nur noch Nachstehendes anführen.

1. Das Andreasravelin, unmittelbar vor dem Andreasthore belegen, 1646 erbaut, bei der Belagerung von 1664 sehr stark beschädigt, wurde bei der Verwandlung des Petersberges in eine Citadelle, wie bereits bemerkt, in dessen Befestigung mit hineingezogen, und durch die Bastion St. Andreas ersetzt, die 1841 — 1843 ihre letzte Gestalt erhielt.

Digitized by Google

2. Die Annen-Kapellen-Bastei lag auf der Aussenseite des Petersberges zwischen der Studenten-Batterie und dem Andreas-Ravelin.

3. Brühler Lünette, unfern des Brühlerthores an dem von diesem ausserhalb des Glacis des Petersberges nach dem Andreasthore führenden Wege belegen, als Aussenwerk mit einem defensiblen Friedens-Pulvermagazin 1819 angelegt, 1831 verstärkt, ist neuerdings, nachdem der Platz in Privatbesitz übergegangen, eingeebnet und mit Villen bebaut worden.

4. Juliusburg, ein Befestigungsthurm am Juliusgraben, der Mittelmühle gegenüber, ist 1545 erbaut, 1632 mit einem Cavalier beschüttet, neuerdings aber bei Erweiterung der Gewehrfabrik abgebrochen worden. Der dahinter liegende, jetzt gleichfalls abgetragene Wall war, zugleich mit dem Juliusgraben, 1426 — 1434 während der Hussitenkriege angelegt, um den hohen Brühlerthurm mit der alten Stadtmauer am Lauenthore in Verbindung zu setzen. (Nach Hartung, Häuserchron. II. S. 374, ist die Anlage des Juliusgrabens erst 1474 erfolgt.)

5. Löberravelin lag ausserhalb des Löberthores rechts von der Arnstädter-Strasse. Es war 1642 von den Schweden angelegt und wurde 1820 zu einem Brückenkopf erweitert, wobei gleichzeitig eine Verlegung der genannten Strasse und 1821 der Bau einer nach dem Pförtchen, der Milchinsel und dem Steiger führenden Chaussee stattfand, weil der bisherige, dicht am Festungsgraben hinführende Weg durch die Anlage des Glacis cassirt war.

6. Moritzschanze oder Moritzbastion. Sie lag am Ausgange der Moritzgasse neben dem Moritzthore, da wo jetzt das neue Schulgebäude steht. Sie war um 1640 angelegt und erhielt 1842 ihre letzte Gestalt.

7. Petersberg. In Betreff der ursprünglichen Befestigung desselben, seiner Umwandlung in eine Citadelle, und der später, namentlich in preussischer Zeit vorgenommenen Bauten ist das Erforderliche bereits erwähnt worden. Hier mag nur noch bemerkt werden: dass in Folge der Entfestigung die Ravelins Wilhelm (vor den Bastionen Franz und Johann) und Peter (vor den Bastionen Leonhard und Kilian belegen) bereits verschwunden sind, und neuerdings das Exercierhaus von seinem bisherigen Platze an der Casinostrasse dorthin versetzt worden ist.

Digitized by Google

8. Schanze, Die grosse, war ein 1631 angelegtes Aussenwerk des Petersberges vor dessen Umwandlung in eine Citadelle, zwischen dem Lauen- und dem Schanzthore (dem nachherigen Anselmithore). Sie nahm also etwa dieselbe Stelle ein, wie nachher das Hornwerk.

9. Schneckenschanze. Sie lag im Johannisfelde rechts von dem Wege nach Ilversgehofen auf dem jetzigen Exercierplatze. Als die Belagerung von 1664 drohte errichtet, verfiel sie nach derselben bald wieder.

10. Spielberg, Der, später Hohe Bastion oder Rondel genannt, vor dem Spielbergsthore belegen, ist als Erdaufschüttung dem Empfangsgebäude der Thüringischen Eisenbahn gegenüber, zur Zeit noch vorhanden, wenn auch schon der baldigen Zerstörung verfallen. Das Rondel ward an dieser Stelle 1587—1591 erbaut und gleichzeitig eine Communication, die jedoch 1632 durch Ausfüllung des Rondels von aussen her verschüttet wurde, 1813 aber eine hölzerne Poterne zu einer über den Graben geschlagenen Pontonbrücke errichtet. Die Communication ward 1666 mit einem Thurme überhöht, der 1814 abbrannte und in Folge dessen ganz abgetragen ward.

11. Todtenkopf, Der, hiess eine am Fusse des Petersberges auf der Feldseite, an der Stelle, wo sich später das Ravelin St. Anselmi befand, belegene Bastion, die 1624 (nach Böckner erst 1663) angelegt war. Bei der Belagerung von 1664 übernahm, da dies die am meisten der Gefahr ausgesetzte Stelle war, die von den Studenten gebildete Compagnie, das Corps de guarde wie sie genannt ward, die Vertheidigung. Bei der Umwandlung des Petersberges in eine Citadelle (1665) wurde der Todtenkopf in diese mit hinein gezogen.

Thore und Wallthürme.

Die Thore Erfurts zerfielen in zwei Kategorien, die inneren und die äusseren. Die ersteren befanden sich in der Stadtmauer, als diese nur die eigentliche Stadt umgab und entstanden daher gleichzeitig mit derselben, angeblich im Jahre 964, die letzteren in der Umwallung, nachdem auch die Vorstädte in diese mit eingeschlossen worden. Die Innenthore sind meistens, da sie nach Erweiterung der Enceinte der Stadt, überflüssig geworden waren, schon in früherer Zeit, die Aussenthore dagegen

Digitized by Google

erst neuerdings, seit der Entfestigung, verschwunden. Nur das die Stadt mit der Citadelle Petersberg verbindende Petersthor ist noch in seiner früheren Gestalt erhalten. — Da vor dem Andreasthore ebenso wie vor dem Lauenthore keine Vorstadt entstanden war, welche mit in die Umwallung einzuschliessen gewesen wäre, so fielen an diesen Stellen Aussen- und Innenthor zusammen. Das Heidenthor befand sich mitten in der Stadt.

Einer gleichen Bezeichnung bediente man sich in Betreff der Brücken; auch hier unterschied man innere und äussere. Doch gab man ursprünglich den Namen: Aeusserethorbrücke denen, welche die Verbindung zwischen der eigentlichen Stadt und den Vorstädten vermittelten, also denen über die Wilde Gera, im Gegensatz gegen die innerhalb jener, insbesondere über den Breitstrom führenden Brücken. Nachdem aber im 14. Jahrhundert die äussere Walllinie um die Vorstädte gelegt war, erhielten die Brücken, welche über den Festungsgraben führten, die Bezeichnung: der äusseren, während die, welche bisher so geheissen, nunmehr innere genannt wurden (Kirchhoff, Weisthümer S. 24).

Die Innenthore

waren

1. Das Augustthor. Es lag am Ende der früheren Augustastrasse unmittelbar an der über die Wilde Gera führenden Brücke. 1337 erhielt es einen steinernen Thurm; gleichzeitig wurde die Brücke von Steinen aufgeführt. Es bestand aus zwei Thurmdurchfahrten, auf jeder Zwingerseite eine. Es ist erst im Jahre 1841 als das letzte der inneren Thore abgebrochen worden, nachdem dies in Betreff der Pfeiler der inneren Durchfahrt schon 1839 geschehen war.

2. Brühler Thor, Das innere, auch das Krumme oder Martinsthor genannt, weil es mit einem im Bauernaufruhr zerstörten Bilde des H. Martin versehen war, lag zwischen der Mainzerhof- und der Brühlerstrasse an der Stelle, wo sich jetzt auf der einen Seite die Gewehrfabrik, auf der andern der Eingang zum Brühler Friedhof befindet. Eine Abbildung desselben in Frieses Chronik, Th. II. S. 423 und in der Chronik von S. Fritz, S. 168. Es ward 1447 im Bau begonnen, bei dem grossen Brande 1472 vom Feuer zerstört, aber bald wieder her-

Digitized by Google

gestellt, 1479 (nach Friese, l. c. I. S. 183 schon 1418) mit einem grossen runden Thurm verstärkt und mit dem erwähnten Brustbilde des h. Martin geschmückt. Der äussere Thurm und die denselben mit dem inneren Thore verbindenden Mauern wurden 1717 behufs Vergrösserung des Statthaltereigartens, das übrige 1839 zur Verbreiterung der Strasse abgetragen.

3. Das Heidenthor, ein überbautes steinernes Thor, lag zwischen der Predigerstrasse und dem Fischmarkt (nach andern Angaben zwischen der: Hinter der Scheibe, genannten Gasse und dem Töpfenmarkt). Es soll seinen Namen davon erhalten haben: dass es sich in der Nähe des Judenviertels befand und die Juden in damaliger Zeit als Heiden betrachtet wurden. Friese, l. c. I. S. 76, sagt: Diesseits hatten sonst nur Heiden, nachmals Juden, und jenseits Christen gewohnt, daher ist es das Heidenthor genannt worden. Bei dem grossen Brande von 1736 wurde es zerstört und nicht wieder hergestellt.

4. Johannisthor, Das innere. Es lag am Ende der Johannisstrasse nach älterer Bezeichnung, vor der Johannisbrücke neben dem Eingange zum Johannis-Friedhofe. Es wurde 1286, nach Hogel (l. c. S. 197) erbaut, nach andern Angaben aber auf der innern Seite mit einem Thurm versehen, an welchem sich ein Bild des h. Johannes nebst den vier Wappen der Stadt Erfurt und der ihr gehörigen Herrschaften befand, der jedoch erst 1448 vollendet wurde (Chronik des Hartung Kammermeister und Mittheilungen des Alterthums-Vereins, Heft I. S. 30). Die vor dem Thore liegende Brücke wurde 1360 gebaut. Auch an der äusseren Zwingermauer hatte das Thor einen Thurm mit einer Durchfahrt. Als der ersterwähnte Thurm mit dem Thore um 1810 abgebrochen wurde, ward das Bild. des h. Johannes in die anstossende Friedhofsmauer eingelassen, in welcher es noch jetzt zu sehen ist. Es muss sich aber noch eine andere steinerne Bildsäule vor dem Thore befunden haben, denn in den Freizinsregistern von 1322 und folgenden findet sich häufig die Bezeichnung: juxta lapideam statuam apud valvam S. Johannis intra Kirslacam, auch trans Kirslacam.

5. Krämpferthor, Das innere, Krampenthor (Porta Krempferiana, valva cramphonum, oder valva spasmi) oder Krampenburgerthor, auch Kaufmannsthor genannt. Es lag da, wo sich jetzt die Eingänge zum Krämpfer- und zum

Digitized by Google

Augustfriedhofe befinden, vor der Krämpferbrücke. Es wurde 1350 durch eine Steinmauer mit dem in der Krämpfervorstadt belegenen Servitenkloster verbunden. Die steinerne Brücke wurde 1749 von einer Hochfluth fortgerissen, aber noch in demselben Jahre wieder hergestellt. Es bestand aus zwei Thürmen mit Durchfahrten, von denen der eine an der innern, der andere an der äusseren Zwingermauer seinen Stand hatte. Der innere Thorthurm bestand noch 1693. Der Ursprung des Namens: Krämpferthor ist bekanntlich Gegenstand einer wissenschaftlichen Controverse gewesen, an welcher sich namentlich der Direktor Strackerjan aus Oldenburg und der Professor Kirchhoff betheiligt haben, die aber nicht zu einem allgemein überzeugenden Abschlusse gelangt ist. (Mittheilungen des Vereins für die Gesch. v. Erfurt, Heft VII. S. 38—46. — Kirchhoff Weisthüm. S. 120 Anm. 381.) Hierzu tritt noch die von Werneburg (l. c. S. 186) gegebene Erklärung, der aus dem Namen: Krampenburger Thor, unter welchem das Krämpferthor in der ältesten bekannten Urkunde, in der es genannt wird, der von Kirchhoff Weisthümer S. 120 erwähnten von 1196, vorkommt, schliesst: dass neben demselben ursprünglich eine Burg gestanden, und dass der Name daher rühre: dass das Thor dieser Burg mittelst einer Krampe verschlossen worden sei. — Hierbei mag noch erwähnt werden: dass sich ein Versuch, die Entstehung des Namens Krämpferthor zu erklären, bereits bei Hogel findet. Dieser gedenkt (Chron. S. 36) des Aufschwungs des Handels und der Gewerbsamkeit Erfurts in Folge der von Karl dem Grossen getroffenen Massregeln, und wie sich daselbst allerlei Handelsleute und andere Gewerbetreibende niedergelassen, von denen nun die von ihnen bewohnten Stadttheile: Unter den Schilderern, die Krämerbrücke, Unter den Kaufmännern, „wie auch von den Krämpfern, d. i. den Krämführern, die Krämpfergasse mit dem Krämpferthore ihre Namen bekommen hätten“. Was er unter Krämführern verstehe, sagt er allerdings nicht ausdrücklich, er kann aber nur diejenigen meinen, welche einen Kram führen, d. i. Kleinkrämer oder Höcker. — Frisch (Lexik. I. 343) kommt der Form: Krampf, für Kram nahe, indem er das Wort in dem Italienischen: comprare (kaufen), wofür das gemeine Volk crompare sage, damit zusammenstellt. Grimm (Lexik. V. Sp. 2057) s. v. Krämpe, hält dies nicht für richtig, behauptet vielmehr:

dass das Wort Krämpe oder Krempe, d. i. Höcker, auf ein altdeutsches: Krampio, Krampo und Krampia, Krampa hindeute, mit Krämpel, d. i. Trödel, zusammenhänge und mit Kram nichts zu thun habe. Hiernach würde also die Krämpferstrasse die von Höckern oder Trödlern bewohnte Strasse und das Krämpferthor das daran liegende Thor sein. — Auch Friese (Chron. I. S. 4 und 12) hält den Namen: Krämpfergasse für gleichbedeutend mit Krämergasse, was freilich nicht genau zutreffen würde. — Die Uebersetzung in das Lateinische: valva spasmi, das Thor des Krampfes, ist dann freilich eine sehr unglückliche, steht aber keinesweges allein da, wie denn unter andern die lateinische Uebersetzung der Querch- oder Quergasse in Platea quercus, in der Rückübersetzung in das Deutsche durch Eichengasse sogar den ursprünglichen Namen verdrängt hat, und die an sich schon fehlerhafte Uebersetzung von Brühl in: in plurali, in: Viel zurück verdeutscht worden ist, oder wenn man das altdeutsche Wort: Mere gleich feuchte Niederung (Reischel, die orographischen Verhältnisse des Thüringer Centralbeckens, S. 36), wegen der Aehnlichkeit im Klange mit: mehr, im Lateinischen durch: pluralis, wiedergab (Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 513 und 516), woraus Werneburg (l. c. S. 149) es erklären will: dass man in Erfurt: im Brühle, durch: in plurali, übersetzt habe.

6. Löberthor, Das innere (Valva cerdonum, Lohgerberthor), lag zwischen der jetzigen Gartenstrasse und der Löberbrücke. Es erhielt 1337 einen Thurm und eine steinerne Brücke, 1348 eine gemauerte Contre escarpe gleichfalls mit einem Thurme; es hatte also zwei Thurmdurchfahrten, auf jeder Seite des Zwingers eine. Im Jahre 1804 wurden der 1592 errichtete Oberbau des Thores, der bis dahin zur Nachtwächter-Dienstwohnung gedient hatte, sowie die Thürme abgebrochen. In Betreff des Thores selbst ist dies erst 1819 geschehen.

7. Moritzthor, Das innere, auch das Burgthor genannt. Es lag am Ende der Moritzgasse, wo die grosse Ackerhofgasse auf diese stösst, neben der früheren Moritzkirche, und überspannte die Strasse von dem Kornhause, jetzt Proviantamt, bis zur Gera. Es ward 1540 mit einem Gewölbe versehen. Der daran befindliche Thurm, in welchem bis dahin der Wächter der Moritzgemeinde seine Wohnung gehabt, wurde 1786 abge-

Digitized by Google

brochen. Das Thor selbst war, wie es scheint, schon früher beseitigt.

8. Wasserthor, Das. Dasselbe lag am Ausgange der Neuwerkstrasse, zwischen dem Stadtzwinger, wo jetzt die General-Steuer-Inspektion sich befindet, und der Neuwerkskirche. 1322 wurde neben demselben eine Brücke mit massiven Pfeilern, die zum Aufstauen der Wilden Gera eingerichtet war, und mit dem Gerinne der Hirschlache erbaut, die ausserhalb durch den Wasserthurm, innerhalb durch die Hamsterburg gedeckt wurde. Die Brücke wurde durch eine Hochfluth theilweise fortgerissen und in Folge dessen die Passage auf das Gerinne gelegt. Auf der gewölbten Durchfahrt des Thores befand sich ein zweistöckiger Ueberbau, dessen unteres Stockwerk zur Nachtwächterwohnung diente. Derselbe wurde 1819 abgetragen, das Thor aber selbst erst 1825 nach der Erbauung des Casinogebäudes, der gegenwärtigen General-Steuer-Inspektion, abgerissen.

Was die

Aeusseren Thore

betrifft, so bin ich wohl der Nothwendigkeit überhoben, deren Lage näher zu besprechen, da dieselben mit Ausnahme des schon früher beseitigten Lauenthores und des theilweise noch jetzt erhaltenen Neuen Thores, erst in der neuesten Zeit in Folge der Entfestigung abgetragen sind und die Stellen, wo sie gestanden, noch allgemein bekannt, zum Theil auch, da die Wälle, zwischen denen sie gelegen, mit Ausnahme derer am Brühler- und Andreasthore im Wesentlichen noch bestehen, noch erkennbar sind.

Die Aussenthore, deren ohne das Lauen- und das Neuethor sechs waren, zerfielen zur kurmainzischen Zeit und zwar seit 1709 in drei Einlassthore, die als Hauptthore angesehen wurden, das Brühler- oder Gothaische, das Krämpfer- oder Leipziger und das Löber- oder Arnstädter, und drei Nebenthore, das Andreas-, das Johannis- und das Schmidstedter- oder Weimarsche Thor. Lediglich durch die ersteren konnte man zu jeder Zeit, wenn auch nach Eintritt der Dunkelheit nur gegen Entrichtung eines Oeffnungsgeldes, welches vor Mitternacht 9 Pfennige, nach Mitternacht aber das Doppelte betrug, passiren, doch erfolgte das Oeffnen selbst dann nur für diejenigen, welche in die Stadt

wollten; hinaus gelassen aus dieser wurde nach Thoresschluss überhaupt niemand ohne Vorweis einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubniss. Wunderbarer Weise war die Stunde, von deren Eintritt ab die Abgabe zu entrichten war, für die Einheimischen eine andere wie für die Fremden; so z. B. in der zweiten Hälfte des Decembers und der ersten des Januar für jene 5 Uhr, für diese 4 Uhr Nachmittag (Arnold, Erfurt S. 14—17). Die drei anderen Thore blieben des Nachts gänzlich geschlossen, was während der Stunden des Gottesdienstes in Betreff sämmtlicher Thore stattfand.

Im Einzelnen ist Nachstehendes zu bemerken:

1. Das Andreasthor wurde 1375 zuerst mit einem Graben angelegt, 1563 umgebaut, 1564 das Wappen über der Durchfahrt angebracht, 1597 überwölbt und durch ein Rondel verstärkt. Bei der Belagerung 1664 wurde es sehr beschädigt, nach der Verwandlung des Petersberges in eine Citadelle aber 1687 weiter hinausgelegt, im Anschluss an diese. Es bestand aus einem langen Gewölbe unter dem Walle, vor dem ein altes schadhaftes Portal mit jonischen Säulen stand und einem freistehenden Portal. 1706 wurde das bisher daran angebrachte Erfurter Wappen abgenommen und durch das kurmainzische ersetzt (Friese, l. c. V. S. 1519). 1817 wurde das Mauerwerk des Thorkavaliers erhöht. Die davor liegende Bastion, früher Ravelin, die der Zeit der schwedischen Occupation ihre Entstehung verdankte, erhielt 1866 ihre letzte Gestalt.

2. Das Anselmithor auf der der Stadt abgewendeten Seite des Petersberges, etwa an der Stelle des früheren Schanzthores belegen, empfing, wie schon oben angeführt worden, seinen Namen nach dem Kurfürsten Anselm Franz, als dieser am 6. Mai 1780 seinen feierlichen Einzug in Erfurt durch dasselbe gehalten. Es wurde nur bei besonderen Gelegenheiten geöffnet, für gewöhnlich aber verschlossen gehalten. Bei der neuerdings stattgefundenen Entfestigung des Petersberges ist es abgebrochen.

3. Augustthor, Das äussere, auch Dabersteter oder Spielbergsthor, im Volksmunde Spelwerichsthor genannt, durch welches in älterer Zeit die Strasse nach Stadtilm führte, lag am Ausgange des Spielbergs, der jetzigen Bahnhofstrasse, wo sich gegenwärtig die hohe Batterie befindet. Es wurde 1587—1591 mit einem Rondel, 1590 mit einem Thurme,

Digitized by Google

dessen Holzwerk bis an den Knopf 50 Fuss hoch war, versehen. 1632 wurde das Thor durch Verschüttung ungangbar gemacht. Von den Franzosen ward zwar 1813 eine hölzerne Poterne angelegt, die zu einer über den Festungsgraben geschlagenen Pontonbrücke führte, dieselbe ist jedoch bei dem Bau der Eisenbahn wieder beseitigt worden.

4. Brühlerthor, Das äussere, auch das Grünethor genannt, wurde 1387 erbaut, nachdem 1382—1392 ein grosser Thurm, der 78 Ellen im Umfang hatte und 76 Ellen hoch war, auf dem linken Ufer des Bergstroms, wo sich gegenwärtig die Chausseebrücke befindet, errichtet war, der den Zweck hatte, den vorliegenden Berg, der damals noch keine Citadelle trug, zu beherrschen. (Eine Abbildung des Thores nach seinem Zustande im Jahre 1631 in Fritzens Chron. S. 190.) 1633 rissen die Schweden diesen Thurm ein, „denn wenn ein Feind für die Stadt käme, so würde er den Thurm beschiessen, bis er über einen Haufen fiele, dass er also einen Gang in die Stadt hätte, da der Thurm den Graben ausfüllen werde". Man beschoss ihn zuerst aus zwei Karthaunen mit 14 Schüssen und da dies ohne alle Wirkung blieb, aus zwei Feuermörsern. Da man aber wegen seiner Dicke und Festigkeit auch hiermit nichts ausrichtete, so ward ein Minengang hineingelegt, doch auch dies wollte anfangs nichts helfen, bis zuletzt der Thurm halb auseinander fiel, worauf er mit grosser Anstrengung und Gefahr vollends abgerissen ward. Es war eine unausgesetzte, etwa dreiwöchentliche Arbeit nöthig gewesen, um zu diesem Ergebniss zu gelangen. Nachdem noch in dem nämlichen Jahre die den Platz einnehmenden Häuser abgebrochen waren, wurde in dem nächstfolgenden, 1634, von den Schweden das nachherige Brühlerthor, das damals den Namen des Neuenthors im Brühl erhielt, gebaut, das mit seinem Vordertheile auf einem Pfahlroste von 150 Pfählen in 5 Reihen stand. 1714 wurde das kurfürstliche Wappen mit einer darauf: dass Kurfürst Johann Philipp nach der Einnahme Erfurts 1664 durch dieses Thor seinen Einzug gehalten, bezüglichen Inschrift über der Einfahrt angebracht, das sich gegenwärtig in der Mauer des Benaryschen Garten befindet und zu einem Wasserspeier eingerichtet ist. Das Brühlerthor war das erste Thor Erfurts, das, sobald dessen Entfestigung angeordnet war, schon im Jahre 1873, abgetragen wurde.

Digitized by Google

5. Johannisthor, Das äussere, bestand aus einem Kreuzgewölbe mit viereckigem Thurme, unter dem sich eine spitzbogige Durchfahrt befand, und einer mit Schiessscharten bewehrten Einfassungsmauer. Es ward 1375 angelegt — doch behaupten Hogel (l. c. S. 352) und Friese (l. c. S. 127), dass es bereits 1347 bestanden und mit einem Thurm, der eine Wächterwohnung enthielt, versehen gewesen sei, 1381 ein Gewölbe und zwei Flügel erhalten habe (ib. S. 439). — 1444 mit einem Graben und einem Rondel versehen, das am äusseren Ende einen runden Thurm hatte, der 1818 und 1819 abgetragen ward. Die gekrümmte Durchfahrt ward 1447—1448 davor gelegt, der Brückenkopf erst 1827—1830 erbaut.

6. Krämpferthor, Das äussere, bestand aus einem freistehenden Portale, einer Einfassungsmauer mit Schiessscharten und einem auf einem Kreuzgewölbe ruhenden viereckigen Thurme. Es wurde 1375 angelegt, 1586 und 1587 neu gebaut und erhielt 1445 ein Rondel. Der Brückenkopf, der schon 1385 zuerst als Tambour angelegt war, bekam 1829 seine letzte Gestalt. Der Thurm wurde 1817 bombenfest eingedeckt, 1828 aber bis auf zwei Stockwerke abgebrochen.

7. Das Lauen- oder Löwenthor lag am Ende der Lauenstrasse an einer Stelle, die jetzt der Juliusgraben einnimmt, in der ersten Ringmauer der Stadt, wo sich diese vom Petersberge bei der Mainzerhofmühle vorbei nach dem inneren Brühler- oder Krummenthore zog. Seine Fundamente wurden noch aufgefunden, als man vor einigen Jahren eine in Folge des Abbruchs der genannten Mühle nöthig gewordenen Regulirung des Bergstromufers vornahm. — Das Thor hatte ursprünglich den Grafen von Gleichen, denen es als Zugang zu ihrem auf dem Petersberge belegenen Hause diente, gehört, war aber von diesen 1235 käuflich der Stadtgemeinde überlassen und ward 1303 oder, wie Hogel (l. c. S. 261) angiebt, 1308 durch Vermauerung für den Verkehr geschlossen; doch wurde für die Communication mit dem Mainzerhofe eine Pforte belassen, die 1589 mit einer neuen Thüre versehen ward. Zum Schutze derselben waren 1423 zwei Thürme errichtet. 1632 wurde das Thor theilweise abgetragen, bei der Umwandlung des Petersberges in eine Citadelle nebst der Lauengasse 1667 gänzlich abgebrochen und das Terrain in dessen Befestigung mit hineingezogen (Hartung, Häuserchron. II.

Digitized by Google

S, 142. 143). — Das Thor hatte seinen Namen von dem an ihm angebrachten Wappen der Grafen von Gleichen, dem gelöwten Leoparden (Kirchhoff Weisthümer S. 26 Anm. 118). Eine Abbildung findet sich in Fritz Cosmographie.

8. Löberthor oder Löwerthor, Das äussere. Der Thurm, unter welchem sich die Durchfahrt befand, und der ursprünglich drei Stockwerke hatte, ward 1375 erbaut, 1447 wurde das Rondel vor dasselbe gelegt. Die später damit vorgenommenen Veränderungen, insbesondere die bei Gelegenheit der Verwandlung des Ravelins in einen Brückenkopf 1826—1829 bewirkte Verlegung der nach Arnstadt und nach dem Steiger führenden Wege, sind bereits früher erwähnt worden. Zur Verbreiterung der Communication ward 1865 der nach dem gemauerten Gange führende spitzbogige Thorbogen nebst dem darüber befindlichen Gange mit spitzigen Thürmchen abgebrochen. Die Brücke ward 1866 mit einem eisernen Geländer und Thore versehen, die Zugbrücke 1873 in eine feste umgewandelt.

9. Moritzthor, Das äussere, lag am Ausgange der Wallgasse (jetzt zur Moritzgasse gehörig) neben der grossen Petermühle. Es ward 1541 nebst einem Blockhause angelegt, in dessen westlichem Theile es sich befand und war nicht eingewölbt, wohl aber mit zwei spitzbogigen Thorbögen sowie mit Falzen für ein Thorgatter versehen. Der daneben über die Gera führende Gang war schon 1539 erbaut. Der eine der denselben einschliessenden Thürme ist noch vorhanden. — Das Thor ward bereits im 16. Jahrhundert zeitweise, 1631 aber gänzlich geschlossen, und das Blockhaus zur kurmainzischen Zeit als Zuchthaus, später, 1780—1789 als Lazareth für die mainzische Besatzung benutzt.

10. Das Neuethor oder der Stumpfethurm, gegenwärtig das Pförtchen genannt, existirt zwar im wesentlichen noch jetzt, ist sogar, abgesehen von dem Petersthore, das einzige in Erfurt noch vorhandene Thor, darf aber doch, da die Frage seines Abbruchs gerade in der neuesten Zeit die Gemüther vielfach beschäftigt hat und sich noch in der Schwebe befindet, hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. — Ueber den Zeitpunkt der ersten Gründung des Thurmes, durch welchen die Passage geht, stimmen die Nachrichten nicht überein, da bald 1440, bald 1470 dafür angegeben wird. Jedenfalls

Digitized by Google

muss sie später als 1432 stattgefunden haben, da erst in diesem Jahre mit der Anlage des Festungsgrabens zwischen dem Brühlerthore und dem Karthäuser-Kloster begonnen ist. Der Thurm war früher höher als gegenwärtig, indem er vier Stockwerke hatte, und sogar der höchste unter allen Wallthürmen Erfurts. Zwischen ihm und dem Graben befand sich noch eine Mauer mit einer Thoröffnung. An deren Stelle trat 1553, laut der über dem Ausgange nach der Grabenseite befindlichen Jahrzahl der Redan mit Poterne, dessen Abbruch ganz vor Kurzem stattgefunden hat. Das Thor, das, wie noch jetzt sichtbar ist, früher auch für Fuhrwerke practicabel war, ward gleichzeitig erweitert und der anstossende Wall erhöht. Während der schwedischen Occupation wurde 1641 ein Ravelin am Geraflusse vor der Karthäuser-Mühle gebaut und 1646 ein Damm am Gerinne, das beim Thurme bisher über den Festungsgraben ging und dann unter jenem sich fortsetzte, angelegt, um vermittelst desselben den Graben gegen die genannte Mühle aufstauen zu können. Während der Belagerung von 1664 wurde das Thor gänzlich geschlossen und es blieb dies bis 1786, wo es auf Dalbergs Veranlassung wieder geöffnet ward, aber eine Einrichtung erhielt, in Folge deren es nur von Fussgängern benutzt werden konnte. Damals bekam es den Namen: Dalbergs Pförtchen oder schlechtweg: Pförtchen, während es bis dahin den des Neuen Thores oder des Stumpfenthurmes geführt hatte. Während der französischen Herrschaft erfolgte am 12. März 1813 eine neue Schliessung, die bis 1815 dauerte, in welchem letzteren Jahre die beiden oberen Stockwerke des Thurmes abgetragen wurden und die Brücke eine andere Lage erhielt. 1861 fand eine Erweiterung der durch das Pförtchen führenden Passage in seiner inneren Ueberwölbung und seiner der Stadt zugekehrten Pforte statt. Den zweiten Zugang von der Stadtseite hat es erst in der neuesten Zeit erhalten, ebenso wie erst seit der Entfestigung die darin eingebaute Wachstube entfernt ist. — Welche Veränderungen neuerdings, namentlich in Folge der Vorbeiführung der Stadtbahn und der Anlegung einer Fahrbrücke über den Festungsgraben dort vorgenommen sind, bedarf hier keiner näheren Erörterung, da dies allgemein bekannt ist.

11. Das Schanzthor lag auf der Aussenseite des Petersberges zwischen dem Todtenkopf und der Grossenschanze, bei

Digitized by Google

deren Anlage es 1631 erbaut war und von der es seinen Namen hatte. Bei der Umwandlung des Petersberges in eine Citadelle wurde es abgebrochen und es trat, wie bereits oben erwähnt worden, an seine Stelle das Anselmithor.

12. Das Schmidstedter- oder Weimarschethor, das den ersteren Namen von dem vor ihm belegenen, im dreissigjährigen Kriege wüst gewordenen Dorfe Schmidstedt führte, bestand in seiner letzten Gestalt in einem langen dunklen Gewölbe, das in gekrümmter Linie unter dem Walle durchging, und einem starken massiven Portale. Es war unter allen Thoren Erfurts das längste. Es war 1351 als Thurm angelegt, dessen spitzbogige Durchfahrt nicht eingewölbt war, wurde aber 1588 als Gewölbe unter dem Walle durchgeführt, 1632 mit einem Tambour versehen, der 1819 aufgemauert ward. 1817 und 1818 ward die neue Brücke angelegt. Der am vorderen Ende des Thores stehende Thurm, welcher drei Stockwerke hatte und bis zum Cordonsteine 54 Fuss hoch war, wurde 1821 zum Pulvermagazin eingerichtet, 1832 bombenfest mit Balken eingedeckt, aber 1867 ganz abgebrochen, doch blieben die Seitenmauern des Erdgeschosses als Profilmauern zum Theil stehen. An Stelle seiner Hintermauer und Thorbogen wurde der zuletzt vorhandene vordere Thorbogen aufgeführt, wobei der früher am oberen Theile des Thurmes befindlich gewesene, mit einem männlichen Kopfe in Hautrelief versehene Stein in denselben wieder eingemauert ward. — An der inneren Thoröffnung befand sich ein von einem Löwen gehaltenes Schild mit dem Wappen der Familie Nacke, da unter Herbord Nacke, 1586 und 1589 Oberster Rathsmeister, der Bau zur Ausführung gekommen war.

Mauer- und Wallthürme.

Dass auch die innere Umfassungsmauer ursprünglich streckenweise mit Thürmen versehen gewesen sei, kann keinem Zweifel unterliegen; da dieselben aber nach Errichtung der äusseren Circumvallationslinie entbehrlich geworden waren, so sind sie wohl meistens schon in sehr früher Zeit beseitigt und es sind jetzt nur noch geringe Spuren davon erkennbar. Der eine dieser Thürme, der sich an der Reglermauer unfern des Inneren Krämpferthores befand, wurde erst 1750 abgetragen und sein aus Seebergischen Quadersteinen bestehendes Material zur Wie-

derherstellung der vor dem gedachten Thore über die Wilde Gera führenden Brücke verwendet. (Friese, l. c. V. S. 2320.)

Die in der äusseren Enceinte befindlichen Thürme wurden dagegen bis zur Entfestigung erhalten und sind grossentheils noch vorhanden. Es gehören zu ihnen unter andern die beiden am Einfluss der Gera in die Stadt auf beiden Seiten der 1631 angelegten Schutzthurmschleusse belegenen Schutzthürme oder Schöpsthurme, die 1450 erbaut waren, zwischen welchen 1657 ein Haus errichtet ward, und welche ihren Namen daher erhalten haben sollen, dass sie die Bestimmung hatten, den Wall gegen den Angriff des hereinströmenden Wassers zu schützen. Die Schutzthürme hatten früher drei Stockwerke, von denen das oberste während der französischen Zwischenherrschaft, das mittlere 1869 abgetragen wurde, wobei das untere zu Hohltraversen umgewandelt ward. Neuerdings ist bekanntlich der eine Thurm ganz, der andere jedoch bis jetzt nur theilweise abgetragen.

Zwischen dem Pförtchen und dem Löberthore befanden sich drei Wallthürme, deren erster 1447 erbaut war und 1817 mit einem Dache versehen ward. Der zweite war 1813 von den Franzosen zur Vertheidigung eingerichtet, wurde aber 1866 beseitigt und an seiner Stelle eine Grabencaponiere errichtet. Zwischen diesen beiden geht die Thüringische Eisenbahn unter dem Walle durch. Der dritte ward 1817 ausgebaut.

Zwischen dem Löberthore und der Hohen Batterie befand sich das s. g. Petzloch oder Betzloch (Bärengrube), das früher mit einem Thurme versehen war, der aber seinen Zugang nicht wie die meisten anderen Wallthürme vom Wallgange, sondern vom Fusse der Wallböschung hatte, dessen oberes Stockwerk 1815 abgebrochen, das untere aber mit einer Balkenlage und Erddecke versehen ward. Das Bärloch hatte früher zum Gefängniss gedient, war aber ein so schrecklicher Aufenthalt, dass es nur in ganz ausserordentlichen Fällen, so im Jahre 1664, seit circa 100 Jahren zum ersten Male wieder, als solches benutzt wurde (meine Reduction S. 175).

Zwischen Krämpfer- und Johannisthor waren vier Thürme, von denen zwei 1463, die beiden andern 1464 erbaut waren. Der erstere derselben ward 1861 abgetragen und dafür eine Caponiere in den Wallgraben gesetzt. Der zweite führte früher den Namen: der Thurm hinter dem Spitale, der dritte den: hin-

Digitized by Google

ter der Ziegelhütte, der vierte den: hinter dem Holzhofe. Derselbe wurde 1882 vom Feuer beschädigt und in Folge dessen in seinem oberen Theile abgetragen. Einige andere zur Umfestigung gehörende Thürme sind schon früher erwähnt worden.

Ich erlaube mir nunmehr zur Aufzählung der einzelnen in Erfurt vorhanden gewesenen, aber im Laufe der Zeit entweder ganz verschwundenen oder doch von wesentlichen Veränderungen betroffenen Bauwerke, einschliesslich solcher, die ihre Bestimmung oder ihren Namen gewechselt, und daher in dem früheren nicht mehr erkennbar sind, überzugehen und zwar zunächst die für einen religiösen Zweck bestimmt gewesenen zu besprechen.

Kirchliche Gebäude.

Kirchen und Kapellen.

Wenn auch die Zahl der Kirchen in Erfurt im Verhältnisse zu seiner Ausdehnung und seiner Einwohnerzahl immer noch eine sehr erhebliche ist, so erreicht sie doch bei weitem nicht die früherer Zeiten. Damals war sie so gross, dass der Stadt nicht mit unrecht der Name: Klein Rom, beigelegt werden konnte. Als Grenzscheide können wir den Zeitpunkt der Einführung der Reformation ansehen. Seit dieser ist auch nicht eine Kirche oder Kapelle neu gegründet, während gar viele eben so wie die Klöster und die auswärtigen geistlichen Stiftungen zugehörigen Anstalten eingegangen sind.

Im Laufe des Mittelalters besass Erfurt drei Collegiatstifter: S. Mariae virginis (der Dom) S. Severi und Zum heiligen Brunnen (Sacri fontis); 23 nicht klösterliche Kirchen, 22 Klöster und geistliche Ordenshäuser, darunter 10 Manns- und 6 Jungfrauenklöster, 2 Höfe geistlicher Ritterorden (des Deutschen- und des Johanniterordens), 36 vielleicht auch noch mehr Kapellen, 12 auswärtigen Klöstern zugehörige Höfe und 6 Hospitäler, zusammen also mehr als 100 kirchlichen und religiösen Zwecken gewidmete Gebäude, welche noch im Anfange des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo viele von ihnen bereits wüst geworden oder gar nicht mehr vorhanden waren, 115 Glocken hatten (Friese, l. c. I. S. 4e). Hinzugetreten sind später nur noch das Jesuitercollegium und in neuerer Zeit die Versammlungs-

lokale der altlutherischen und der apostolischen Gemeinde. Gegenwärtig besitzt Erfurt überhaupt 22 Bauwerke für den Gottesdienst.

Die im Laufe der Zeiten eingegangenen Kirchen und Kapellen sind nachstehende.

1. Die St. Albanskirche lag dem Reglerkloster gegenüber neben dem inneren Augustthore, an der Stelle, wo sich gegenwärtig die Brandis-Mangoldsche Brauerei befindet. Die Zeit ihrer Erbauung ist nicht bekannt, doch muss solche bereits vor 1125 stattgefunden haben, da Hogel (Chronik S. 90) bei dem genannten Jahre bemerkt: dass, als die Reglermönche sich in Erfurt niedergelassen, ihrem Kloster gegenüber an der Mauer ein kleiner Platz gewesen sei, auf dem ein Reglerklösterlein mit seinem Kirchlein zu St. Albani gestanden habe. Das letztere gehörte, wie sich hieraus ergiebt, ursprünglich zu dem daneben liegenden Kloster der regulirten Chorfrauen des h. Augustin, wurde aber erhalten, als das Kloster 1198 abgebrochen und für die Nonnen ein neues Gebäude am Wasserthore erbaut wurde, dem man den Namen des Neuenwerkes beilegte. Die Kirche wurde nach Einführung der Reformation in Erfurt von den Evangelischen in Besitz genommen, und von da ab (1525) nicht mehr für den Gottesdienst benutzt, aber erst während der schwedischen Besitznahme 1634 (nach Mülverstedt, Hierographia in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt, Heft III. S. 172) oder nach 1647 (nach Hartung, Häuserchron. Th. II. S. 33, der sich dabei auf die Collectanea Erfordiensia von Casp. Friedr. Lossius, p. 28, bezieht) abgebrochen und das Material zum Festungsbau verwendet.

2. Annenkapelle. Sie lag neben der Kirche des Petersklosters und zwar an der Nordseite des Chores derselben, war 1117 von dem Abte des Klosters, Rupert, eingeweiht worden und ging beim Bombardement von 1813 zu Grunde. — Eine andere, den nämlichen Namen führende Kapelle lag in dem Hofe des Augustiner Eremitenklosters und wurde als wüst 1291 vom Erzbischof Gerhard dem Kloster zum Abbruch überlassen, das dafür einen Altar St. Annae in seiner Kirche errichten und 1293 die Deutschordenskirche S. Nicolai, in welcher die Kapelle incorporirt gewesen war, entschädigen musste (Mülverstedt, l. c. S. 165).

Digitized by Google

3. Die St. Bartholomäikirche. Sie stand mit ihrer Langseite am Anger zwischen dem noch vorhandenen Thurme und der Grafengasse und war durch einen Bau, unter dem eine die genannten beiden Strassen verbindende Durchfahrt hinging, mit dem Hause der Grafen von Gleichen, deren Hofkirche sie war und denen das Patronat über sie zustand, verbunden. Das Jahr ihrer Gründung ist nicht bekannt, muss aber in eine sehr frühe Zeit fallen, da die Kirche, wie das Chronicon San Petrinum (edid. Stübel, S. 126) erzählt: bei dem grossen Brande im Jahre 1291 (weder 1240, wie Falkenstein, Histor. S. 88, noch 1270, wie Hartung, l. c. II. S. 73, angeben) vom Feuer zerstört worden ist. Nach Hogels Chronik, S. 51, und Falkenstein, Historie S. 35, ist sie auch von dem Brande von 1472 mit betroffen, doch wird dies von Hartung, l. c. S. 74, aus gewichtigen Gründen bezweifelt; auch erwähnt Hogel selbst, da wo er ausführlich das aufführt, was durch diese Feuersbrunst betroffen worden, S. 590—593, die Bartholomäuskirche nicht, ebenso wenig wie Falkenstein, l. c. S. 337. 338, bei derselben Gelegenheit. — Der Bau des Thurmes ist nach der daran befindlichen Inschrift 1412 begonnen worden. Nach Friese (l. c. S. 179a) hat man in diesem Jahre auch die Kirche zu bauen angefangen, was schwerlich richtig ist. Die letztere hat sich zwar bereits 1476 in einem so bedenklichen Zustande befunden, dass man an ihre Abtragung gedacht hat, sie wurde aber im Anfange des 16. Jahrhunderts wieder in Stand gesetzt. Doch ward sie, nachdem sie in Folge der Einführung der Reformation 1525 in den Besitz der Evangelischen gelangt und ihre Gemeinde der Barfüsserkirche zugeschlagen war, und der Rath 1545 die kupferne Bedachung hatte abnehmen und solche durch eine von Schiefer hatte ersetzen lassen, 1571 wirklich und definitiv geschlossen und bei dem grossen Brande von 1660 zerstört; die Ruinen wurden erst 1715 fortgeräumt und an ihrer Stelle 1715—1717 die neuerdings in Privatbesitz übergegangenen Pfarrhäuser der Barfüsser Gemeinde gebaut (Hartung, l. c. S. 72—97; Mülverstedt, l. c. S. 172).

4. Die Benedictikirche. Sie lag am Ende der Krämerbrücke gegen den Fischmarkt zu, an und zum Theil auf dem nach ihr benannten Benedictsplatze. Der Weg nach der genannten Brücke führte unter ihr, ebenso wie unter der auf der entgegengesetzten Seite derselben liegenden Egidienkirche mittelst

eines Gewölbes, das so hoch war, dass ein beladener Wagen es bequem passiren konnte, hindurch. Das Jahr ihrer Gründung ist nicht bekannt. 1322 wurde sie der Marienstiftskirche incorporirt (Würdtwein, Dioecesis Moguntina, p. 26 u. 233). Bei der grossen Feuersbrunst im Jahre 1472 brannte sie ab. Sie wurde aber wieder aufgebaut. Nach der Reformation wurde sie nicht mehr zum Gottesdienst benutzt und ging in den Besitz der Predigergemeinde über, welche sie nebst dem Thurme 1807 für 40 Rth. an einen Privatmann verkaufte, der sie 1810 abbrechen liess. Der Thurm, der nach dem Brande von 1472 statt einer Spitze ein gewöhnliches Ziegeldach erhalten hatte, wurde von dem Erwerber nur theilweise abgetragen, die Plattform mit einem Gärtchen und einem Gartenhause versehen, in welcher Gestalt er noch besteht. Der Pfarrhof war nach dem Brande von 1472 nicht wieder hergestellt, sondern die Stelle mit drei kleinen Häuschen bebaut (Hartung, l. c. II. S. 51. 52).

5. Die St. Blasiikapelle, welche an dem Orte gestanden hat, „wo jetzo das Stift S. Severi fundirt", soll das erste kirchliche Gebäude in Erfurt gewesen und nach dem Berichte einer geschriebenen Thüringischen Chronik 596 die erste Messe in derselben gehalten sein (Friese, l. c. S. 105b; Falkenstein, Histor. S. 10). Die sich noch gegenwärtig an der Severikirche befindliche St. Blasiuskapelle ist 1363 von dem Cantor Dr. Albold gestiftet (Mülverstedt, l. c. S. 165).

6. Die Bonifaciuskapelle liegt gleichfalls auf dem Severiberge an dem oberen Rande des Abhanges nach dem Friedrich-Wilhelms-Platze. Der Sage nach ist sie das älteste aller in Erfurt zur Zeit vorhandenen Gebäude und bereits von dem h. Bonifacius, dem Apostel Thüringens, erbaut. Erhard (Erfurt, S. 206) vermuthet: dass sie die Taufkapelle sei, die Bonifacius vor Herstellung einer eigentlichen Kirche errichtet. Es ist jedoch wahrscheinlich: dass das Gebäude erst von Erzbischof Adelbert I., als dieser seine Residenz auf dem Severiberge mit Befestigungswerken umgab und 1130 als erzbischöfliche Hauskapelle gegründet sei. Das Gebäude ist zwar noch vorhanden, aber wohl, wenigstens in seinem oberen Theile, schwerlich in seiner ursprünglichen Gestalt, wie denn auch Hogel (l. c. S. 427) angiebt, dass bei dem grossen Brande 1374 die St. Bonifaciuskirche mit drauf gegangen sei. Es ist jetzt ein thurmartiges

Digitized by Google

Rechteck mit abgestumpftem Satteldache, das ein kleines Thürmchen trägt. Zum Gottesdienst wird es schon seit der Einführung der Reformation nicht mehr benutzt, vielmehr dient es zur Aufbewahrung von dem Domstifte zugehörigen Gegenständen (Hartung, l. c. II. 148. 149). Unter der Benennung: Bonifaciuskirche kommt, wie weiter unten bemerkt werden wird, die Servatiuskirche vor.

7. Die Catharinenkapelle war zwischen dem Ordenshofe der Deutschritter, der Comthurei, und dem Kloster der Augustiner Eremiten, also in der Gegend des jetzigen Martinstiftes belegen und wurde 1318 Seitens des genannten Klosters für die ihm affilirte zur Abwehr der Pest gestiftete Bruder- und Schwesterschaft S. Sebastiani erbaut, wobei die Materialien der wüst gewordenen Kirche von Hohenwinden, welche die patrizische Familie Hotermann zu diesem Zwecke geschenkt, verwendet wurden. Die Kapelle erhielt 1348 eine Schenkung, ging aber nach Aufhebung des Klosters ein (Mülverstedt, S. 156. 166).

8. Die Clementerie, eine dem h. Clemens und h. Justus gewidmete Kapelle, welche, vor das übrige Mauerwerk vortretend, an den Ostflügel des Domkreuzganges anstösst, die von dem Dompropste Dr. Heinr. Gerbstedt 1455 für 7 Beneficiaten gestiftet war und 1461 von Erzbischof Diether bestätigt wurde (Würdtwein, l. c. p. 289), existirt noch, wird aber nicht mehr zum Gottesdienst benutzt.

9. Corporis Christi- oder Heilige Leichnams-Kapelle befand sich auf dem Petersberge auf der Südseite des Chores der Peterskirche. Sie stand auf der gegen die Stadt gerichteten Bastion St. Philipp und stürzte 1735, als deren Fundamente sich senkten, zugleich mit dem auf dieser ruhenden Mauerwerke ein. Nur das Thürmchen blieb stehen. Sie wurde damals jedoch und zwar schöner wieder hergestellt und diente als Garnisonkirche. Gänzlich zerstört wurde sie jedoch bei dem Bombardement 1813 (Falkenstein, Histor. S. 1021, Mülverstedt, l. c. S. 165). Eine Abbildung der Kapelle, sowie eine auf deren Entstehung, die danach noch in die fränkische Periode fallen würde, bezügliche Sage, findet sich bei Friese (Chron. I. S. 4a; vergl. Kruspe Sagen I., S. 71). Auch die Chronik von Sam. Fritz hat Chron. S. 133 eine Abbildung der Kapelle.

Digitized by Google

10. S. Crucis oder h. Kreuzkapelle. Sie lag auf dem Kreuzkirchhofe an der danach benannten Crucis- (jetzt Kreuz-) oder Krautgasse. Es ist weder bekannt, wann sie gebaut ist, noch wann sie zu bestehen aufgehört hat (Erhard, l. c. S. 217. — Mülverstedt gedenkt in seiner Hierographie ihrer gar nicht).

11. Crucis- oder Kreuzkirche ist der eigentliche Name der gewöhnlich Neuwerkskirche genannten Kirche. Den letzteren Namen erhielt sie erst, nachdem sie dem 1198 dorthin versetzten Kloster der regulirten Chorfrauen des h. Augustin überwiesen worden.

12. Dreifaltigkeits-Kapelle. Sie lag an der Michaeliskirche. Sie wird von Dominikus, Erfurt I. S. 112, erwähnt. Im übrigen ist nichts von ihr bekannt.

13. Egidien- oder Aegidienkirche auch Ilgenkirche genannt. Sie lag am Ausgange der Krämerbrücke nach dem Wenigenmarkte, welche durch einen unter ihr durchgehenden Schwibbogen mit einander verbunden waren, eben so wie dies auf der andern Seite der Brücke bei der Benedictskirche stattfand. Sie verdankte ihre Entstehung einer sehr frühen Zeit. 1325 wurde sie dem Schottenkloster incorporirt (Würdtwein, l. c. S. 28 u. 234), 1175 und 1292 brannte der damals wahrscheinlich in Holz aufgeführte Bau nieder. Sie ward aber 1321, und zwar gleich der Krämerbrücke, in Steinbau wieder hergestellt. Nach Einführung der Reformation hörte ihre Benutzung zum Gottesdienste auf (1525), sie gelangte in den Besitz der Evangelischen und es wurden die Eingepfarrten der Kaufmannsgemeinde zugeschlagen. Nachdem sie 1582 eingestürzt war, erhielt sie 1609 ihre letzte Gestalt. Nach dem Westfälischen Frieden verlangten die Katholiken die Wiedereinräumung der Kirche, der Restitutionsrecess von 1650 entschied den Streit jedoch zu Gunsten der Evangelischen. 1827 ist sie, mit Ausnahme der oberen Stockwerke des 1324 gebauten Thurmes, welcher als Nebenglockenthurm von der Kaufmannsgemeinde beibehalten ward, durch Kauf in Privatbesitz übergegangen. Der nach dem Wenigenmarkte zugehende Giebel ist im allgemeinen in seiner früheren Gestalt noch erhalten. Er zeigt die Eigenthümlichkeit: dass ein Erker in Form einer Altarnische die Stelle des Chores vertritt (Hartung II. S. 174—176).

Digitized by Google

14. St. Elisabeth-Kapelle. Sie lag in dem Hofe des Georgenthalerhofes und war im Jahre 1355 erbaut worden. Bei dem grossen Brande von 1472 wurde sie zusammen mit diesem Hofe zerstört und scheint nicht wieder hergestellt zu sein.

15. Gangloffskirche oder Kapelle. Sie lag an der Ecke, welche die Bahnhofstrasse mit der Schmidstedterstrasse bildet, wo gegenwärtig das zur Zeit als Geschäftslocal für die Eisenbahnverwaltung dienende Victoriahotel steht. Hogel erzählt (S. 22), nachdem er die Erbauung der St. Dionysiikirche zu Möbisburg durch den Frankenkönig Dagobert I. berichtet: „Ueber das, nachdem die Stadt Erfurt innerhalb 150 Jahren als so lange sie gestanden, dermassen an Inwohnern, so mehrentheils Ackerleute und ander gemein Volck gewesen, zugenommen, dass auch das Johannisviertel der Stadt über der Gera mit Wohnungen war angefüllet und bis dahin, da jetzt das Augustthor stehet, die Leute wohnten; bei denen denn jüngst die St. Gangloffskirche, die jetzt noch vor dem Augustthore vorne vor der Schmidsteter Gassen liegt, von einer frommen Person war aufgerichtet worden, für die Stadt, und von diesem Könige dotiret und versehen und war also die andere christliche Kapelle zu Erfurt". Falkenstein, der (Histor. S. 10) dies nachschreibt, bemerkt zum Schluss: sie, die Gangloffkapelle, und die St. Blasiuskapelle, waren also die zwei ersten geistlichen Gebäude in der Stadt. — Auch Friese (Chron. I. S. 4) setzt die Erbauung der Gangloffkirche in die Zeit des fabelhaften Königs Meerwig und beruft sich dabei auf ein altes Manuscript. Diese Nachrichten möchten jedoch schwerlich richtig sein. Wir wissen nur mit Sicherheit: dass die Gangloffskirche in ihrer nachherigen Gestalt 1351, 1352 oder 1353 (Friese, l. c. I. S. 136o, der sich dabei auf ein altes Manuscript beruft) erbaut worden; ob aber schon früher ein ähnliches Gebäude dort gestanden, ist unbekannt. — In Folge einer zwischen dem Stadtrath und dem Propste des Reglerklosters 1363 getroffenen Abkommens sollte täglicher Gottesdienst in der Gangloffkirche durch einen besonders zu diesem Zwecke gehaltenen Geistlichen stattfinden, was jedenfalls deshalb geschah, weil die Reglerkirche nicht mehr alle dorthin Eingepfarrten zu fassen vermochte, da allein schon die Gemeinde Augustini extra bei weitem die volkreichste Gemeinde Erfurts war und mehr als den zehnten Theil der gesammten städtischen

Bevölkerung in sich fasste. Nach Einführung der Reformation (1525) hörte jedoch der Gottesdienst in der Gangloffkirche auf. Im Jahre 1668 wurde sie zum Schullocale für die Reglergemeinde bestimmt, und, nachdem die Einrichtungskosten durch eine Collekte aufgebracht waren, am 1. Mai 1673 als solches eingeweiht, bei welcher Gelegenheit den 150 darin aufgenommenen Kindern 1½ Eimer Wein vom Stadtrathe verabfolgt wurden. Nachdem 1813 die Reglerkirche durch ihre Verwendung zur Unterbringung von Gefangenen und Verwundeten dem Gottesdienste entzogen war, hielt die Reglergemeinde diesen in der Gangloffskapelle ab. Diese letztere wurde jedoch, nachdem der Gemeinde zu gleichem Zwecke die Hospitalkirche überwiesen war, ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben, und sie hat solcher auch bis zur Erbauung des neuen Schulhauses in der Gartenstrasse 1875 gedient, worauf sie durch Kauf in den Besitz des Schneidermeisters König gelangte, der sie abbrechen liess und an ihrer Stelle das erwähnte Victoriahotel erbaute (Hartung, l. c. II. S. 52. 53; Kruspe, die Sagen der Stadt Erfurt I. S. 36).

16. Georgenkirche. Sie lag an der Michaelisstrassen- und Georgengassenecke, zwischen der ersteren und dem noch stehenden Thurm. — Sie muss sehr alt gewesen sein, denn schon im Jahre 1066 oder doch wenigstens 1184 gab sie einer besonderen Gemeinde den Namen. Wie Hogel (Chronik S. 118) erzählt: war neben ihr eine Kapelle und ein Kloster für Cisterciensermönche erbaut, aus denen, nachdem sie eine zeitlang wüst gestanden, dann aber in ein Spital verwandelt worden, von den Nachbarn die dort aufbewahrten kirchlichen Geräthe herausgenommen und anderweit verwendet wurden, was zu langwierigen Streitigkeiten mit dem dem nämlichen Orden angehörenden Kloster Pforta Anlass gab, die erst dadurch beendet wurden, dass die Stadt einen an der Lehmannsbrücke belegenen Fleck abtrat, wo der Pfortische Hof erbaut wurde. Die Georgenkirche selbst brannte im Jahre 1416 ab; sie wurde jedoch wieder hergestellt. Nachdem sie nach Einführung der Reformation 1525 geschlossen worden war, gelangte sie 1530 in den Besitz der Evangelischen, in Folge dessen die Gemeinde mit der der Michaeliskirche vereinigt wurde, nur wurden noch ab und zu, so im Jahre 1583, Leichenpredigten in ihr gehalten (Friese II. 598). Der dazu gehörige, in der Weissengasse belegene Pfarrhof brannte mit den

Vicarienhäusern 1535 ab. 1560 wurde um den Kirchhof eine Mauer gebaut. 1619 diente die Kirche vorübergehend als Schulgelass. 1632 nach der Besitznahme durch die Schweden wurde sie abgebrochen und das Material zum Festungsbau verwendet. Nur der laut einer daran befindlichen Inschrift 1388 erbaute Thurm blieb stehen und ist noch gegenwärtig vorhanden. Der Kirchhof ist seit 1873 grösstentheils mit Privatwohnhäusern bebaut (Hartung, l. c. S. 160—162).

17. Gotthardskirche. Sie lag in der Gotthardstrasse, wo jetzt die Häuser Nr. 18 und 19 stehen. Weder über die Entstehungszeit noch über die weiteren Schicksale dieser Kirche ist etwas Näheres bekannt. Wir wissen nur: dass sie bereits 1182 einen eigenen Pfarrsprengel gehabt hat, nach der Reformation in den Besitz der Evangelischen gelangt ist, zugleich aber und nachdem 1531 das Pfarrhaus abgebrannt war, aufgehört hat zum Gottesdienst benutzt zu werden, indem die bisher dorthin Eingepfarrten sich zur Johanniskirche hielten, dass von Seiten des Erzbischofs 1618 und 1650 erfolglos versucht ist, die Kirche für den katholischen Gottesdienst zurück zu gewinnen und dass dieselbe noch 1740, wenn auch bereits als Ruine, existirt hat. Gleich nachher muss sie jedoch ganz abgebrochen sein. Dagegen wurde der Thurm noch erhalten; da aber durch seinen baufälligen Zustand den Nachbargrundstücken Gefahr drohte, so drangen deren Besitzer auf seinen Abbruch, der denn auch 1858 erfolgt ist (Hartung, l. c. II. S. 294—296).

18. Gregoriikirche heisst eigentlich die im gewöhnlichen Leben nach den Kaufleuten, die vorzugsweise in der Nähe ihre Verkaufsstätten hatten, in der Regel Kaufmannskirche genannte Kirche.

19. Johanniskirche (S. Johannis praelatorum). Sie lag an der Ecke der Johannisstrasse und des Johanniskirchhofs und zwar so, dass sich ihre Langseite an dem letzteren befand. Das Jahr ihrer Gründung ist nicht bekannt, doch fällt diese jedenfalls in eine sehr frühe Zeit, da gemeldet wird: dass die Kirche 1277 abgebrannt sei. Wahrscheinlich ist sie damals wieder hergestellt worden. Hogels (l. c. S. 197) und Frieses (l. c. S. 74) Angabe: dass die Kirche in den nächsten 25 Jahren, nachdem die Kirche S. Philippi et Jacobi den Augustinern übergeben worden (also circa 1291), von Richen, Domherrn in der

Langengassen, daselbst gegründet, Johannes dem Täufer geweiht, und deshalb die Kirche S. Johannis Praelatorum genannt sei, kann sich nur auf ihre Wiederherstellung nach dem Brande beziehen. Doch muss sie wieder in Verfall gerathen sein, denn 1469 wurde ein Neubau begonnen, der 1486 zum Abschluss gelangte und bei welchem laut einer Inschrift Magister Johann Gregorius als Baumeister wirkte. — Seit Einführung der Reformation hörte der Gottesdienst in der Kirche auf (1525), indem die zur neuen Lehre Uebergetretenen sich von da ab zur Kirche des Augustiner Eremitenklosters hielten, welche denn auch nach dessen Aufhebung formell die Pfarrkirche der Johannisgemeinde wurde, die bei der alten Lehre Verbliebenen sich aber zur Hospitalkirche wendeten. Die Johanniskirche blieb zwar erhalten, diente aber seit dieser Zeit nicht mehr dem Gottesdienste und es wurde auch die 1676 Seitens der kurfürstlichen Behörden beanspruchte Ueberlassung als Garnisonkirche von der Gemeinde verweigert (Chr. Reichard, Continuation ad an. 1676), dagegen ward sie während des siebenjährigen Krieges als Fouragemagazin benutzt und sie wurde, nachdem sie während der französischen Herrschaft 1811 zum Domainenfonds eingezogen, dann aber gegen Zahlung einer Reluitionssumme der Gemeinde überlassen war, im Jahre 1817 mit Ausschluss des Thurmes und des Kirchhofes von der Inspektion der Augustinerkirche verkauft und 1819 abgebrochen, der Platz, wo sie gestanden, aber mit Privathäusern besetzt. Der schöne 1469 erbaute Thurm besteht nicht nur noch und wird als Nebenglockenthurm der Augustinergemeinde benutzt, sondern ist sogar in neuerer Zeit, da sein baulicher Zustand Gefahr drohte, einer vollständigen Wiederherstellung unterworfen und mit einer Uhr versehen. — Der Friedhof, der ursprünglich durch Mauer und Thor von der Johannisstrasse abgeschlossen war, ein Umstand, auf welchen gestützt die Augustinergemeinde einen freilich erfolglos gebliebenen Versuch gemacht hat, ihn dem öffentlichen Verkehre zu entziehen, ist gegenwärtig bekanntlich theilweise zu der neuangelegten, nach dem Schlachthause führenden Strasse verwendet.

20. Die S. Johannis Baptistae, S. Catharinae, X millium virginum, Sanctique Hugonis Kapelle lag auf dem Salvatorsberge neben dem Karthäuserkloster und ward gleichzeitig mit diesem 1380 eingeweiht. Sie ist wohl 1433 ab-

gebrochen worden, als dort der Wall errichtet wurde und deshalb eine theilweise Verlegung der Klostergebäude erfolgen musste.

21. Kilianskapelle. Sie befindet sich in dem Kreuzgangsgebäude des Domes und hat ihren Zugang von dem südlichen Flügel des Kreuzganges. Die Zeit ihrer Gründung ist nicht bekannt. Mülverstedt (l. c. S. 165) bemerkt nur: dass sie 1533 erwähnt werde. Sie existirt noch, wird aber nicht mehr zum Gottesdienst, sondern zur Aufbewahrung von dem Marienstifte zugehörigen Gegenständen benutzt. Während des neuerlichen Reparaturbaues des Domes hat sie den Steinmetzen als Arbeitsstätte gedient.

22. St. Leonhardtskirche. Sie lag auf dem Petersberge, auf dem der Stadt zugekehrten Rande, unweit der Stelle, wo gegenwärtig die Dienstwohnung des Vorstandes des Artilleriedepots sich befindet. Im Jahre 1185 ward der erste Altar darin errichtet; sie war also wohl kurz vorher erbaut. Ihr Pfarrsprengel erstreckte sich auf den Bezirk von der Lauengasse bis einschliesslich des Rubenmarktes. 1289 (Würdtwein Dioeces. Mogunt. pag. 226) und wiederholt 1366 (ibid. p. 258) hatte über dessen Ausdehnung ein heftiger Streit sich entsponnen. — Von den Schillern, d. i. der Gegend, wo das frühere Dorf Schilderode gelegen, führten zur Bequemlichkeit der Eingepfarrten Stufen nach dem Kirchplatz hinauf. 1297 wurde die Kirche von einer Feuersbrunst betroffen, wogegen von dem Brande von 1472 nur die am Abhange des Berges stehenden Häuser zerstört wurden. — Nach der Umwandlung des Petersberges in eine Citadelle diente sie als Zeughaus, sodann der Besatzung als Garnisonkirche. Erst 1790 wurde sie für den Gottesdienst ganz geschlossen und definitiv in ein Zeughaus verwandelt, als welches sie noch gegenwärtig dient, da sie wenigstens in ihren Umfassungsmauern noch vorhanden ist.

23. Marienkapelle. Diesen Namen haben mehrere hier früher bestandene Kapellen geführt, so die 1437 eingeweihte in dem alten Rathhause, die selbstredend zusammen mit diesem abgebrochen ist, und die 1440 gegründete in dem kleinen oder Duderstädtischen Hospitale, welche im Wesentlichen noch jetzt besteht. Eine andere, zur Kaufmannskirche gehörige St. Marien-Kapelle wird 1492, eine den nämlichen Namen führende, die

Digitized by Google

zum Predigerkloster gehörte, 1517 erwähnt. — Eine Capella B. V. Mariae, quae nunc nuncupatur sanctum sepulchrum, die im Jahre 1437 von dem Weihbischofe Hermann von Mainz eingeweiht wurde, gehörte dem Martinskloster. — Doch ist Näheres über alle diese nicht bekannt (Mülverstedt, l. c. S. 161. 166).

24. Kapelle B. Mariae et omnium sanctorum stand zwischen der Michaeliskirche und dem Hause zum Krennbacken (jetzt Michaelisstrasse 10). Sie war 1505 von dem Plebanus an der genannten Kirche, späteren Weihbischof Dr. Johann Bonnmilch von Lasphe, gestiftet worden. Sie ist noch vorhanden.

25. Die Kirche S. Martini intra oder am Sonnenberge gehörte zu den ältesten Kirchen Erfurts. Sie lag ursprünglich auf dem Fischmarkt, wurde aber 1385, weil sie baufällig geworden, abgetragen und da es dort auch so an Raum für einen Kirchhof fehlte, nach dem Langenstege (der Schlösserbrücke) verlegt (Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh. S. 146. 147, wo die aus diesem Anlasse ergangene päpstliche Bulle mitgetheilt ist). Sie stand da, wo sich jetzt die Häuser Nr. 5, 6 und 7 der Neuenstrasse befinden. Ihr hoher Thurm, der 1415 erbaut ward und durch welchen, wie bei der Allerheiligenkirche, der Eingang zum Schiffe stattfand, war der Schlösserbrücke zu gerichtet. Unter der Kirche befand sich ein gewölbter Durchgang von der einen Seite der Strasse zur entgegengesetzten (Beyer, N. Chron. S. 2). Drei Gassen führten an ihr vorüber, von denen zwei, das Martinsgässchen und der Sonnenberg, sie mit der Predigerkirche, die dritte: Auf der Trolle, auch Marstallsgasse genannt, mit der Milchgasse (jetzt Rathhausgasse) verbanden. In der alten Kirche war 1249 ein Einbruch verübt worden, der zu der Gründung der h. Brunnenkirche Anlass gegeben hat. An ihrem späteren Standorte hatte sich bisher die St. Martinskapelle, die zu dem Hospitale gehörte, befunden, und deren Rechte wurden nun sämmtlich auf die Martinskirche übertragen (Falkenstein, Histor. S. 176). Später, aber jedenfalls vor 1493, ward ihre Gemeinde mit der der Benedictskirche vereinigt. Nach Einführung der Reformation ging ihr Besitz an die Evangelischen über; sie kam jedoch bald ausser Benutzung; die Eingepfarrten wurden der Predigerkirche zugewiesen. 1693 wurde der Thurmknopf, welchen der Jäger des damaligen kurmainzischen Statthalters von Creutzen aus Muthwillen durchschossen hatte, erneuert

(Friese, l. c. IV. S. 1396). — Bei dem grossen Brande von 1736 wurde sie gänzlich zerstört, so dass man die noch stehen gebliebenen Umfassungsmauern abbrechen musste. Ein gleiches geschah 1738 mit ihrem Thurme. — Wie die Friesesche Chronik S. 2122 erzählt, musste man das kaum 6 Fuss tiefe Fundament mit eisernen Käulen und Schlägeln ausbrechen. Der Umfang betrug 24 Schuh auf jeder Seite und es wurden allein aus dem Fundamente 16 Schachtruthen Steine gewonnen (Hartung, l. c. II. S. 187—190).

26. Capella S. Martini consulum Erfurtensium, auf dem Rathhause über der Zweiermannskammer belegen, zuerst 1357 erwähnt, auch später unter verschiedenen anderen Namen (Capella praetorii nostri 1571, Capella senatus 1502 u. s. w.), besonders von der Familie von Asmanstädt reich dotirt. Es wurde darin der jedesmalige neu eintretende Rath eingesegnet und Messe gelesen. 1624 ging diese, vielleicht schon vorher nicht mehr benutzte Kapelle als solche ganz ein, das Local wurde zur Aufnahme der Rathsbibliothek eingerichtet (Hogel, l. c. S. 1378; Mülverstedt, l. c. S. 166. 167).

27. Capella S. S. Martini, Nicolai et Annae aulae archiepiscopalis sive curiae archiepiscopalis wurde von dem Erzbischof Berthold 1500 auf dem Mainzerhofe gestiftet, wobei die Einkünfte der alten wüst gewordenen Kapelle: Zu den vierzehn Nothhelfern, ihr zugewiesen wurden. An ihrer Stelle erbaute Erzbischof Daniel († 1582) eine Kapelle S. Martini, die 1861 abgebrochen ward, deren Vorderwand aber wieder aufgeführt ist, und noch jetzt an dem Mainzerhofplatz steht.

28. Martinskapelle. Von der zum Hospitale gehörig gewesenen Kapelle dieses Namens ist bereits vorher, wo die Martinskirche besprochen ist, die Rede gewesen.

29. St. Matthäikapelle. Sie lag, wie es scheint, vor dem Augustthore in der Nähe des Reglerklosters, welchem sie zugehörte. Sie wird 1353 erwähnt; etwas Weiteres ist aber nicht über sie bekannt.

30. St. Matthiaskirche (nicht S. Matthaeus, wie sie zuweilen genannt wird). Sie lag an der gegen Norden gerichteten Ecke der Futter- und Johannisstrasse, wo jetzt die Häuser Johannisstrasse Nr. 8 und Futterstrasse Nr. 20 stehen. Sie gehörte zu den ältesten Kirchen Erfurts, war jedenfalls 1181 bereits vor-

Digitized by Google

handen. In Folge ihres hohen Alters stürzte sie im Jahre 1600 ein; sie wurde aber 1609 wieder hergestellt, damit nicht, wie gleichzeitige Berichte besagen, die ihr zuständigen Zinsgefälle verloren gehen möchten. Der zu ihr gehörige Thurm war von jenem Einsturze nicht mit betroffen; laut einer an ihm befindlichen Inschrift war sein Bau 1437 begonnen. Die zur Kirche gehörige Gemeinde war zwar nur klein, da sie nur 56 Häuser umfasste, es gehörten zu den Eingepfarrten aber viele reiche Patrizierfamilien. Im Jahre 1618 gelangte die Kirche in den Besitz der Evangelischen und es wurde ihre Gemeinde der der Kaufmannskirche zugeschlagen, nachdem sie schon seit Einführung der Reformation (1521) nicht mehr zum Gottesdienst benutzt war. Im Jahre 1757 wurde die Kirche als Militär- und 1759 als Heumagazin verwendet (Beyer N. Chr. S. 42 u. 74). Auch zur Zeit der französischen Herrschaft diente sie theils als Fouragemagazin, theils als Kavalleriestall. 1811 wurde sie gleich den anderen nicht mehr gangbaren Kirchen als Domainengut in Besitz genommen und in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausgeboten. Doch fand sich kein Käufer und die Kirche kam nach dem Aufhören der französischen Herrschaft wieder in den Besitz der Kaufmannsgemeinde. Diese verkaufte dieselbe jedoch 1818, worauf zuerst der Thurm, dann auch die Kirche abgebrochen und die Stelle mit Privatwohnhäusern besetzt wurde. (Hartung, l. c. II. 34—36.)

31. Die Kirche St. Moritz (St. Mauritii). Dieselbe lag in der Moritzgasse an der nördlichen Ecke der Venedig genannten Strasse. Sie gehörte zu den ältesten Kirchen der Stadt, doch ist das Jahr ihrer Gründung nicht bekannt. Der Thurm war laut einer daran befindlichen Inschrift 1505 von Miken Nun erbaut. Bei Einführung der Reformation in Erfurt wurde die Kirche von den Evangelischen in Besitz genommen, doch nur noch wenig zum Gottesdienst benutzt, wie sie denn auch zu den kleineren Kirchen gehörte und in dieser Hinsicht etwa der Thomaskirche gleich gestanden zu haben scheint. 1604 vereinigte ihre Gemeinde sich mit der der Andreaskirche. Im Jahre 1633 wurde sie von den Schweden abgebrochen und ihr Material zur Aufmauerung des Bollwerkes vor dem Moritzthore verwendet. Ihr Thurm blieb aber damals noch erhalten und ist erst, nachdem er 1811 den Fabrikanten Rothstein und Bernhardi zum Ab-

bruch überlassen, welche die Steine, so wie die bis dahin noch vorhanden gewesenen Altarplatten der Kirche, zu der von ihnen an Stelle der grossen Petermühle 1812 errichteten Tuchfabrik (jetzt Herrmannsche Lederfabrik) verwendeten, abgetragen. Der zur Kirche gehörig gewesene Begräbnissplatz ist noch längere Zeit nach dem Eingehen der Kirche benutzt und noch gegenwärtig vorhanden. (Hartung, l. c. II. S. 157—159.)

32. Nicolauskirche. Sie lag an der Ecke der Augustinerstrasse und Comthurgasse neben dem jetzt noch vorhandenen Thurme, da wo sich gegenwärtig das Nicolaischulhaus befindet. Der Zeitpunkt ihrer Gründung ist nicht bekannt. Jedenfalls hat sie bereits 1013 existirt, da eine Glocke derselben diese Jahrzahl trägt. 1288 trat der Propst des Marienstiftes, Graf Lambert von Gleichen, das Patronatrecht über sie dem Deutschen Orden, dessen Ordenshaus, der Comthurhof, dicht daneben lag, ab. Der jetzt als Nebenglockenthurm der Jacobigemeinde benutzte Thurm ist 1360 gebaut; 1387 schlug der Blitz in denselben, ohne jedoch erheblichen Schaden zu thun. Nach Einführung der Reformation in Erfurt 1525 hörte der Gottesdienst in der Kirche auf, doch nur für kurze Zeit, da dieselbe 1526 den Katholiken zurückgegeben wurde (Friese II. 439). 1633 ward sie aber der schwedischen Besatzung zur Garnisonkirche eingeräumt, nach deren Abzug jedoch restituirt. Da sie in Verfall gerathen war, so wurde 1694 ein theilweiser Neubau vorgenommen; doch befand sie sich bald wieder in einem so üblen baulichen Zustand, dass sie 1744 (oder 1747) abgebrochen werden musste. Die Gemeinde wurde anfänglich der Jacobikirche zugewiesen, da jene aber wegen deren grosser Entfernung 1789 die Wiederherstellung ihrer eigenen Kirche verlangte und die kurfürstliche Regierung, auf welche, nachdem sie 1790 die Besitzung des Deutschen Ordens erworben, die Baupflicht übergegangen war, einstweilen keine Mittel hierzu besass, so ward 1791 der Gottesdienst in die Kirche des näher belegenen Cyriaxklosters verlegt. Seit der Aufhebung des letzteren ist die Gemeinde definitiv mit der der Jacobigemeinde vereinigt. (Hartung, l. c. II. S. 289—292.)

33. Die Passionis Christi- oder Oelbergskapelle lag neben dem Cyriaxkloster am Rubenmarkte. Sie war 1580 gestiftet und hat noch 1633 bestanden.

Digitized by Google

34. Paulskirche. Sie lag an der Ecke der Paulsstrasse, die nach ihr den Namen hat, und der kleinen Arche neben dem jetzt noch stehenden Thurme. Ein Theil ihrer Area wird jetzt von dem Predigerschulhause eingenommen. Nach der kleinen Arche zu war der Bau abgerundet. Der Chor der Kirche lag nicht unerheblich tiefer als das Schiff. Sie muss vor 1181 gegründet sein, denn in diesem Jahre wurde sie zur Pfarrkirche erhoben. 1468 ward ein Neubau vorgenommen. Nach Einführung der Reformation in Erfurt gelangte sie in den Besitz der Evangelischen, gerieth aber in Verfall, da sie nicht mehr zum Gottesdienste benutzt ward, indem die Gemeinde leicht in der geräumigen Predigerkirche Aufnahme fand. Bei dem grossen Brande von 1736 wurde die Kirche gänzlich zerstört; die übrig gebliebenen Mauerreste brach man 1759 ab. Auch die Spitze des 1465 erbauten Thurmes wurde von den Flammen ergriffen, aber 1737 wieder hergestellt und um ein Stockwerk erhöht. Er dient gegenwärtig der Predigergemeinde als Nebenglockenthurm. (Hartung, l. c. II. 338—340. Eine Abbildung der Kirche in der Chronik von Sam. Fritz, S. 339.)

35. Paulskirche (Hochmünster) war der ursprüngliche Name der nachherigen Severikirche. Diesen letzteren Namen erhielt sie erst, nachdem die Gebeine des h. Severus dahin übertragen waren (Oppermann, Der h. Severus, S. 32. 38). Sie war die Kirche des nachher auf den Cyriaxberg verlegten Benediktiner-Nonnenklosters Hochmünster gewesen.

36. Kirche Philippi et Jacobi apostolorum, gestiftet 1137 und vom Erzbischof Adalbert I. bestätigt, wurde 1266 den Augustiner Eremiten, als dieselben neben ihr für sich ein Kloster erbauten, übergeben und führt von da ab den Namen: Augustinerkirche.

37. Salvatorskirche hiess die Kirche des Karthäuserklosters, das seinerseits den Namen: Mons Salvatoris, führte. Es wird von ihr bei Besprechung dieses Klosters näher gehandelt werden.

38. Severkapelle. Sie lag auf dem Petersberge, gehörte dem Peterskloster (Dominikus, l. c. I. 112) und wurde bei dem Brande 1813 mit zerstört.

39. Servatiuskirche. Sie stand an der Ecke der Pergamenterstrasse und Turniergasse, wo sich jetzt das Schulhaus

der Andreasgemeinde, Pergamentergasse No. 36, befindet. Ihr Kirchhof ist theilweise zur Turniergasse gezogen. Sie kommt auch zuweilen unter dem Namen: Bonifaciuskirche vor. Die Zeit ihrer Gründung ist nicht bekannt, doch fällt diese jedenfalls in eine sehr frühe Periode, da die Kirche bei der Eintheilung der Stadt in Pfarrgemeinden 1181 oder 1183 bereits vorhanden war. Im Jahre 1416 brannte sie ab. Bei der Feuersbrunst von 1472 wurde sie dagegen, wie es scheint, nur beschädigt. Ein gleiches war 1570 der Fall, wo sie von einem Blitzstrahl getroffen wurde. Nachdem sie 1530 in den Besitz der Evangelischen gelangt war, wurde sie nicht ferner zum Gottesdienst benutzt, ihre Gemeinde vielmehr mit der der Michaeliskirche vereinigt. Sie war allmählich so verfallen, dass aus ihrer Mitte ein hoher Baum herausgewachsen war. Als sie aber in Folge ihrer Baufälligkeit 1701 theilweise einstürzte, machten die Katholiken Ansprüche auf das Eigenthum der Kirche, die sie S. Bonifaciuskirche nannten, und es liess demgemäss die Domstiftsverwaltung einen Theil des Materials zur Benutzung bei dem Bau der h. Brunnenkirche abfahren. Da jedoch die Michaelisgemeinde darthat: dass es sich nicht um eine Kirche des h. Bonifacius, sondern um eine solche des h. Servatius, dessen Bildniss in die Michaeliskirche hinüber genommen und noch dort aufbewahrt sei, handele und so ihr Eigenthumsrecht nachwiess, musste diese Gemeinde schadlos gehalten werden. Die letztere brach die Kirche 1716 vollends ab, und erbaute auf deren Stelle drei Schulhäuser, die 1838 dem Neubau des vorgedachten Schulhauses haben weichen müssen. Die Angabe Mülverstedts (l. c. S. 142), dass die Servatiuskirche 1683 mit dem Thurm abgebrochen sei, muss daher auf einem Irrthum beruhen. (Hartung, l. c. S. 149—152.)

40. S. S. Simonis et Judae-Kapelle war eine, 1223 von dem Erzbischof Siegfried II. bei dem Hospital, als dasselbe sich noch auf seiner ersten Stelle in der Nähe des Fischmarktes befand, geweihte Kapelle.

41. St. Spiritus- oder Heiligegeist-Kapelle (Capella S. Spiritus exulum ante valvam spasmi. Würdtwein Dioecesis Moguntin., p. 56) gehörte dem grossen Hospitale. Sie befand sich an der Stelle, wo jetzt die Hospitalkirche steht, die aus ihr entstanden ist.

42. Capella ad S. Valentinum nennt Höne (pag. 271) das sonst unter dem Namen des Valentinerhofes bekannte Gebäude, das in der Nähe der Barfüsserkirche lag, 1633 von den Regulirten Chorherren des h. Augustin erkauft und mit zur Erbauung des Wigbertiklosters verwendet wurde. Sonst ist von dieser Kapelle nichts bekannt.

43. S. Viti- oder Veitskirche. Sie stand an der Ecke der Regierungsstrasse und Langenbrücke, wo sich der Gasthof, jetzt: der Rheinische Hof, früher: Zum Schlehendorn, genannt, befindet. Die Front war der Regierungsstrasse zugewendet, der Thurm stand vor der Langenbrücke, zu welcher der Weg durch eine unter der Kirche befindlichen Wölbung ging. Das Jahr ihrer Gründung ist nicht bekannt, muss aber in eine sehr frühe Zeit fallen, da bereits 1250 ihrer als längst bestehend gedacht wird. Gegen 1399 wurde sie durch Feuer zerstört. 1470 wurde ein Neubau begonnen, wie eine am Thurmgewölbe befindlich gewesene Inschrift darthat, doch scheint derselbe längere Zeit in Anspruch genommen zu haben, denn der Bau des Chores wurde erst 1494 angefangen und noch 1496 wurde ein neues Pfarrhaus erworben, um den Platz, wo das bisherige gestanden, mit zum Kirchenbau zu verwenden. Die gänzliche Vollendung des Baues scheint sich aber noch länger hingezogen zu haben, denn die vier in ihr vorhandenen Altäre wurden erst 1507 eingeweiht. — Nach Einführung der Reformation setzten sich die Evangelischen in den Besitz der Kirche. Sie wurde aber 1571 geschlossen und seitdem nicht mehr zum Gottesdienst benutzt, obwohl noch bis 1716 Leichen darin beigesetzt worden sind, die Gemeinde wurde mit der der Barfüsserkirche vereinigt, zu welcher letzteren besseren Einrichtung 1591 die Stühle der Vitikirche verwendet wurden. 1757 wurde diese als Kriegsmagazin, später zur Aufbewahrung der Feuerspritzen benutzt. Im Jahre 1809 wurde sowohl die Kirche, mit Ausnahme der noch neben der Küche des Rheinischen Hofes stehenden Sakristei, wie der Thurm abgebrochen, und an der Stelle der ersteren von dem Gastgeber Werner der erwähnte Gasthof gebaut. Die Fialen, welche den Thurm geschmückt hatten, standen längere Zeit auf der Brüstung der vor dem Brühler-Thore über den Bergstrom führenden Brücke, wurden von dort aber, nachdem sie um 1855 von muthwilligen Buben hinabgestürzt und theilweise zertrüm-

Digitized by Google

mert waren, wieder entfernt. Der zur Kirche gehörige Friedhof lag hinter den Häusern Langebrücke Nr. 30—32 und hatte durch diese seinen Zugang. Er ist bis auf die neueste Zeit von den Anwohnern als Bleichplatz benutzt worden. (Hartung, l. c. S. 219—225.)

Klöster und Stifter.

1. Das Allerheiligen-Mannskloster, auch Augustiner-Hospital genannt. Es lag hinter der Allerheiligenkirche an der Stelle, wo sich später das Haus zur Engelsburg (jetzt Allerheiligenstrasse Nr. 20, das zur Hofmannschen Tabaksfabrik gehörige Fabrikgebäude) befand. Die Mönche gehörten zur Regel des h. Augustin. Das Kloster wurde, so wie die Allerheiligenkirche, die wohl ursprünglich dessen Kirche bildete, von dem Presbyter Eckenbrecht und dem Vicedom Adalbert gestiftet, von dem Erzbischof Adalbert I. 1125 eingeweiht und vom Erzbischof Siegfried 1217 bestätigt. — Wie lange es bestanden, ist nicht genau bekannt; anscheinend ist es noch im 14. oder doch im Anfange des 15. Jahrhunderts eingegangen; fest steht nur: dass das gedachte Gebäude, dessen treffliche Keller jedenfalls noch von dem ursprünglichen Bau herrühren, sich bereits im Jahre 1493 in Privatbesitz befunden. (Mülverstedt, l. c. S. 163; Hartung, l. c. II. S. 190.)

2. St. Annenkloster. Von diesem Kloster ist nur bekannt: dass die darin befindlich gewesenen Mönche der Regel des h. Franziskus angehört haben, und dass dessen Schutzpatronin die h. Anna gewesen ist. Zeit der Gründung und der Aufhebung kennt man eben so wenig wie den Ort, wo es gestanden. Seine Existenz wird beinahe nur durch das noch vorhandene Siegel, das die Umschrift trägt: „S(igillum) Fratrum S. Anne ordinis minorum in Erfordia“ bezeugt (Mülverstedt, l. c. S. 163).

3. Das Kloster der Augustiner Eremiten. Es lag zwischen der nach ihm genannten Augustinerstrasse, der Kirchgasse und der Comthurgasse bei der zu ihm gehörig gewesenen, noch vorhandenen Augustinerkirche, auf der Stelle, wo sich gegenwärtig das Martinstift und das evangelische Waisenhaus befinden. Einzelne Theile dieser Gebäude, wie namentlich der Kreuzgang, stammen noch von dem ursprünglichen Bau. — Die

Mönche des Augustiner-Eremitenklosters wurden, nachdem ihnen Erzbischof Werner 1266 gestattet hatte, sich in Erfurt niederzulassen, und ihnen die 1131 gegründete und von Erzbischof Adalbert I. bestätigte Kirche S. Philippi et Jacobi apostolorum überwiesen, von dem Rathe 1276 förmlich recipirt (Kirchhoff Weisthümer S. 70 Anm. 137) und als sie innerhalb der Gotthards-Gemeinde einige Häuser und andere Grundstücke angekauft, erbauten sie im Einverständniss mit dem deutschen Orden, der die nahe belegene Nicolauskirche und den angrenzenden Comthurhof besass, und mit wesentlicher Beihülfe des Raths auf jenen Grundstücken 1289—1324 ihr Kloster — nicht 1283, wie das Liber Cronicorum (Erfordiens.) herausgeg. von Wenk Zeitschr. des Ver. f. thüring. Gesch. N. F. IV. S. 250 angiebt —. Das Kapitelhaus mit dem grossen Saale scheint jedoch erst kurz vor der Reformation errichtet und der Bau gewesen zu sein, auf den sich Luthers Mahnung an den Prior Johann Lange: er möge sich nicht so sehr im Bau verstecken, damit es ihm nicht am Ende an Mitteln fehle, bezieht. Hogel (l. c. S. 862) nennt es ein hohes steinernes Haus neben dem Thore des Klosters, das zur Aufnahme fremder Mönche bestimmt gewesen sei, und setzt seine Erbauung in das Jahr 1516. Dass die Mönche bei dem Bau des Klosters das Material der 1291 wüst gewordenen Annenkapelle benutzt haben, ist bereits früher erwähnt. —

Da bekanntlich Luther in diesem Kloster den ersten Grund zu der von ihm ausgegangenen Glaubenserneuerung gelegt hat und zur Zeit des Beginns der Reformation Johann Lange, dem die Einführung des evangelischen Glaubens in Erfurt vor allen zu danken ist, damals Prior in jenem war, so ist es sehr erklärlich: dass die neue Lehre sehr schnell in demselben Eingang gefunden hat. Nachdem das Kloster von sämmtlichen Mönchen verlassen war, nahm der Rath die Gebäude in Besitz. 1561 errichtete er darin ein evangelisches Gymnasium; in dem Theil, welchen dieses nicht benutzte, fand das 1669 gegründete evangelische Waisenhaus Aufnahme; auch wurden dem evangelischen Ministerium Geschäfts- und Bibliothekslocale dort eingeräumt. Diesem allem verdankte die Gebäudegruppe den Namen des evangelischen Zions. Bekanntlich ist der Theil, welchen das Gymnasium inne hatte, seit dieses 1822 in dem ehemaligen Jesuitercollegium Unterkunft gefunden, nachdem er fast ganz neu

Digitized by Google

aufgebaut worden, dem Martinstift überwiesen und wird jetzt, sowie der gleichfalls zu den Klostergebäuden gehörige Waidboden, zu Schulzwecken benutzt, während das Waisenhaus 1872 von einer Feuersbrunst heimgesucht worden ist, wobei unter andern auch die der Sage nach einst von Luther bewohnt gewesene Zelle zerstört wurde. Von den ferneren Schicksalen des Augustiner-Eremitenordens in Erfurt wird weiter unten, wo von dem Wigbertikloster die Rede ist, gehandelt werden.

4. Das Kloster der regulirten Chorfrauen des Ordens des h. Augustin lag ursprünglich in der Bahnhofstrasse, dem Kloster der regulirten Chorherrn des h. Augustin gegenüber und führte damals den Namen: Heiligegeistkloster. Die St. Albanskirche war seine Klosterkirche. Es ward in der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet, aber, wie Mülverstedt (l. c. S. 160) berichtet: seiner ungeschützten Lage wegen, in die Nähe des Wasserthores verlegt, wo ihm, nachdem der Neubau vollendet war, der Name: Neuwerk, beigelegt ward, unter dem es weiter unten ausführlicher besprochen werden wird.

5. Barfüsser- oder Franziskaner-Kloster. Es lag, wie sich aus dem Möllers Beiträgen zur Geschichte der Barfüsserkirche zu Erfurt, Erf. 1832, beigefügten Grundrisse ergiebt, zwischen der Barfüsserkirche und der Gera auf dem Platze, den jetzt die zum Realgymnasium und zur höheren Töchterschule gehörigen Höfe und die letztere selbst einnehmen. Es bestand aus einem, auf der einen Seite von der Kirche, auf der gegenüberliegenden, von dem längs dem Flusse sich erstreckenden Langhause, die durch zwei Quergebäude verbunden waren, deren jedes eine Kapelle enthielt, umschlossenen quadratischen Kreuzgange. In einem abgesondert, da wo jetzt das Realgymnasium steht, belegenen Bau war der Eingang zum Kloster, das Pförtnerhaus. Auf der Südseite der Kirche befand sich der Kirchhof, der durch eine Mauer gegen die Strasse abgeschlossen war, welche die Kirche grossentheils verdeckte und erst 1827 und 1828 abgebrochen worden ist.

Die Fratres minores ordinis S. Francisci liessen sich schon 1222 (nach dem Liber cronicorum [Erfordensis] herausgegeb. v. Wenck, Zeitschr. f. thüringische Gesch. N. F. IV. S. 280 bereits 1221), also sehr bald nach der Stiftung ihres Ordens, in Erfurt nieder. Sie fanden zuerst auf dem Cyriaxberge, wo sie sich ein

kleines Häuschen bauten, Unterkunft, wurden aber 1225 auf päpstliche Empfehlung in die Stadt selbst aufgenommen, und bezogen hier zunächst ein vor dem inneren Krämpferthore an der Gera belegenes Kloster, das später, nachdem sie es verlassen, von den Serviten eingenommen worden ist, — das Liber cronicorum l. c. giebt an: wo sich nunmehr das Haus der Aussatzkranken befindet, was aber wohl nicht richtig ist —. Dort verblieben sie nur bis zum Jahre 1232, wo sie von dem Vitzdum von Apolda behufs Erbauung eines Klosters einen Platz an dem rechten Geraufer von der schönen Mühle am Langenstege (der Schlösserbrücke) bis zur grünen Schildmühle geschenkt erhielten (Hogel, l. c. S. 122 und 133, nach Friese, l. c. S. 44, der sich auf ein altes im Kloster aufbewahrtes Manuscript beruft, nur bis 1228, doch giebt er selbst, S. 47, das Jahr 1232 als das des Umzugs an). Das von den Mönchen daselbst erbaute Kloster brannte jedoch bereits 1240 nieder, wurde auch 1291 von einer Feuersbrunst zerstört, beidemale aber wieder hergestellt. Der zweite Neubau war 1316 vollendet; doch war das Gebäude später wieder so verfallen, dass auf Veranlassung des berühmten Johann Capistranus, der 1454 sich in Erfurt aufhielt und selbst diesem Orden angehörte, eine nothwendig gewordene Wiederherstellung erfolgte.

Nachdem aber die Barfüsserkirche 1522 von den Evangelischen in Besitz genommen war, wurde 1594, als der letzte Mönch in demselben verstorben, das Kloster aufgehoben. In Folge des Restitutionsedikts von 1629 trat zwar der Franziskaner-Orden wieder in den Besitz der Gebäude, er wurde aber 1636 von neuem daraus vertrieben und 1642 bis 1648 das Kloster gänzlich abgebrochen, das Material zu Festungsbauten verwendet und auf dem Platze eine Schule für die Barfüsser-Thomasgemeinde erbaut. Der Orden that zwar nochmals, 1732 und 1733, Schritte wegen seiner Restitution, dieselben blieben jedoch erfolglos. Der Kreuzgang, der bei der Abtragung des Klosters verschont geblieben war, wurde während des siebenjährigen Krieges 1757 von den Franzosen zum Stroh- und Heumagazin verwendet und dabei vollständig zerstört. (Mülverstedt, l. c. S. 154. 155; Hartung, l. c. II. S. 321—337; Beyer N. Chron. S. 45.)

6. Beguinenhaus. Es lag, nach der gewöhnlichen Annahme, in dem Sprengel der S. Paulskirche und wurde 1308

gegründet: aber wegen der bekannten gegen diese Congregation, und wohl nicht mit unrecht, erhobenen Beschuldigungen 1367 wieder aufgehoben (Falkenstein Histor. S. 265). Die Freizinsregister erwähnen jedoch bei den Jahren 1359 und 1360 ein domus beginnarum conventus in parochia S. Bartholomaei juxta murum; doch ist es möglich: dass dies ein Haus gewesen, das ausser seinem eigentlichen Convente dem Orden gehört hat. Aehnlich mag es sich mit dem beim Jahre 1366 im Liber officii cenarum S. Petri Erford. erwähnten Conventus grisarum beginarum in parochia S. Leonhardi, der 1369 als domus quondam conventus bezeichnet wird (Kirchhoff, Erf. im 13. Jahrh. S. 160) verhalten haben.

7. Benedictinerkloster auf dem Petersberge vid. Peterskloster Nr. 25.

8. Das Benedictiner-Nonnenkloster. Seine ursprüngliche Lage war auf dem Severiberge (Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh. S. 144), wo es von dem h. Bonifacius 743 gegründet worden war. Fröschel (Kurzer Bericht vom h. Cyriaco, Erfurt 1655) nennt die Grafen von Ravenswalde als Fundatoren. Nach Friese, l. c. I. S. 7, soll das Kloster sogar schon von dem Frankenkönig Dagobert II. um 700 gestiftet sein. Doch erwähnt er selbst ib. S. 247 die Stiftung durch einen Grafen von Rabenswald. Werneburg, l. c. S. 176, setzt die Stiftung in das Ende des 8. oder den Anfang des 9. Jahrhunderts. Es führte damals den Namen: S. Pauli oder Hochkloster (Altomonasterium) und es gehörte zu ihm die bereits früher erwähnte S. Paulskirche. Nachdem zu Ehren der dort aufbewahrten Gebeine des h. Severus das Collegiatstift S. Severi um 1121 gegründet war oder weil, wie Gudenus (Hist. Erfurt. p. 30), Friese (l. c. I. S. 30a) und Dominikus (l. c. Th. I. S. 92 und 261) annehmen, Erzbischof Adalbert I. seine auf dem gedachten Berge befindliche Residenz stärker befestigen wollte, wurde das gedachte Nonnenkloster 1123 oder 1124 ausserhalb der Stadt auf den Cyriaxberg verlegt und führte von da ab den Namen: Cyriaxkloster, unter welchem es weiter unten ausführlicher besprochen werden wird.

9. Bernhardiner-Nonnenkloster vide: Martinskloster.

10. Collegiatstift zum h. Brunnen (Sacri fontis), Mannstift nach der Ordensregel des h. Augustin. Die Wohnung

der Canoniker befand sich neben der noch vorhandenen h. Brunnenkirche, die 1253 einem angeblichen Wunder zu Ehren erbaut war. Das Stift bildete ursprünglich einen Annex der Marienkirche, bei welcher die Stiftsherren als Vicare fungirten. 1361 erhob jedoch Erzbischof Gerlach dasselbe zu einem selbständigen Collegiatstifte, indem er ein Chorherren-Collegium bei ihm einsetzte und es mit Privilegien versah (Würdtwein Dioeces. Mogunt. p. 254—257). Das Marienstift remonstrirte aber hiergegen und erstritt auch schliesslich ein obsiegendes Erkenntniss, worauf das Stift 1598 dem Marienstifte wieder einverleibt wurde, so dass die Kirche fortan nur eine zu diesem gehörige Kapelle bildete. (Mülverstedt, S. 151; Erhard, l. c. S. 192; Hartung, l. c. II. S. 241—244.)

11. Carmeliterkloster vide Marienknechtskloster Nr. 20.

12. Cyriaxkloster. Wie bereits oben erwähnt ist, erhielt das Kloster der Benedictinerinnen, nachdem es von dem Severiberge auf den Cyriaxberg verlegt worden, den Namen Cyriaxkloster. Es wurde 1375 von den Truppen des Markgrafen Friedrich zerstört, jedoch bald wieder hergestellt. Als aber der Rath der Stadt 1479 zum besseren Schutze der letzteren den Cyriaxberg in die Befestigungswerke hineinzuziehen und mit einer Citadelle zu versehen beschloss, verlegte er, nachdem er sich die Erlaubniss dazu mit schwerem Gelde erkauft, das Kloster wieder in die Stadt. Zunächst wurde den Nonnen das Elendshaus in der Brühlervorstadt zur einstweiligen Unterkunft überwiesen, sodann kaufte der Rath den auf dem Rubenmarkte der Andreaskirche gegenüber liegenden Volkenroderhof nebst einigen benachbarten Grundstücken und erbaute hier 1485 bis 1488 ein neues Kloster (Falkenstein, Histor. S. 452), das durch einen Gang mit der ihm 1499 incorporirten Andreaskirche (Würdtwein Dioeces. Mogunt. p. 266—269) in Verbindung gesetzt wurde (ibid. S. 426). (Nach Fröschel l. c. haben die Nonnen bereits 1482 den Neubau bezogen, doch erscheint dies wenig glaubhaft, da der Volkenroderhof erst 1481 erkauft ist und sich nur in den Stadtrechnungen von 1485—1488 die Kosten des Klosterbaues finden.)

Bei der Verwandlung des Petersberges in eine Citadelle mussten die Nonnen 1687 von neuem weichen, da ihr Kloster als den Festungswerken zu nahe liegend abgebrochen ward.

Digitized by Google

Es wurde für den Neubau der Platz an der Lehmannsbrücke zwischen der Gera und der Hügelgasse bestimmt, wo das Kloster bereits einen Garten besass, an der Stelle, wo sich früher der wüst gewordene und deshalb 1363 von dem Rathe eingezogene Pfortische Hof befunden hatte, auf dem eine Scheune und später der städtische Kornhof erbaut war. Dieser wurde noch im Jahre 1687 abgebrochen und auf dessen Platze ein neues Kloster gebaut, und zwar so schnell, dass die Nonnen schon 1688 den Neubau beziehen konnten (Falkenstein, l. c. S. 1052, 1053; nach Friese, l. c. IV. S. 1394 im Jahre 1692). In diesem blieben dieselben bis 1806, wo das Gebäude nach der Schlacht bei Jena zum Militairlazareth eingerichtet ward; diese Bestimmung verblieb ihm nicht nur während der französischen Herrschaft, sondern auch nach der zweiten preussischen Besitznahme, und wurde eine definitive, nachdem 1819 das Kloster aufgehoben und sein Vermögen zur Dotirung des Kirchen- und Schulfonds verwendet war. Die Gebäude sind im Wesentlichen noch die früheren. (Mülverstedt, l. c. S. 159, 160; Hartung, l. c. II. S. 292, 299.)

13. Dominikanerkloster vid. Predigerkloster Nr. 26.

14. Domstift vid. Marienstift Nr. 21.

15. Franziskanerkloster vid. Barfüsserkloster Nr. 5.

16. Heiligegeistkloster vid. Kloster der regulirten Chorfrauen des Augustiner-Ordens Nr. 4.

17. Jesuitercollegium, das jetzige Königliche Gymnasium. Es wird bei der Besprechung des Reglerklosters ausführlicher von der ersten Niederlassung der Jesuiten in Erfurt, von der Verwandlung der ursprünglichen Residenz derselben in ein Collegium und dessen Verlegung, nachdem das ihnen eingeräumte Kloster der regulirten Chorherren des h. Augustin durch den Brand von 1660 zerstört worden, in ein Gebäude in der Schlösserstrasse, was Kurfürst Johann Philipp auf einem zu diesem Behufe angekauften Theile der ehemaligen Stotternheimschen Häuser erbaut, gehandelt werden. Da dieses Gebäude sich jedoch als nicht dauerhaft herausstellte, so wurde es niedergelegt und 1737 das noch jetzt vorhandene gebaut. In Folge der Aufhebung des Jesuiterordens 1772 wurde das Collegium säcularisirt und aus seinem Vermögen der Exjesuitenfonds gebildet. Das Gebäude diente theils als Dienstwohnung des Direk-

tors des katholischen Gymnasiums, theils als Leih- und Pfandhaus, von 1813 ab aber zur Aufnahme der Augustinermönche, die ihr als Militairlazareth verwendetes Kloster hatten räumen müssen, bis zur Aufhebung des letzteren 1820. 1822 wurde das Collegium dem neuerrichteten vereinigten Gymnasium übergeben. — Eine den Jesuitern zugehörige Weinstube befand sich in dem gegenüberliegenden Hause, das bis vor kurzem die Dienstwohnung des Ober-Postdirektors enthalten hat.

18. Karthäuser- oder Salvatorskloster (Mons Salvatoris). Es lag zwischen der nach ihm benannten Karthäuserstrasse und dem Festungswalle, wo sich gegenwärtig die den Namen Karthause führende Gastwirthschaft befindet. — Es wurde als das erste Kloster des Karthäuserordens in Thüringen 1372 durch den Propst des Severistiftes Herbord von Spangenberg und den Propst des Stiftes Dorla, Johann Orthonis von Aldendorf als Testaments-Exekutoren des Johann von Hagen (ab Indagine), Priesters auf dem Hülfensberge im Eichsfelde, gegründet, auch von Kaiser Karl IV. 1375 mit einem Freiheitsbriefe begnadigt. Der Bau der Klostergebäude begann noch 1372, nachdem der Pfarrer der Thomaskirche, zu deren Sprengel der Bauplatz bisher gehört, seine Genehmigung dazu ertheilt hatte (Würdtwein, l. c. S. 262, 270) und wurde 1380 vollendet. Die Stelle wo das Kloster errichtet ward, die Wolfsweide (Schindanger), befand sich damals ausserhalb der Stadtumwallung und wurde erst 1432 in diese hineingezogen, wobei ein Theil der Gebäude verlegt werden musste. Das Kloster, das eines der reichbegabtesten in Erfurt war, eine Tochterniederlassung zu Crimitschau im Königreiche Sachsen hatte, das Patronat über eine Anzahl von Kirchen und Kapellen besass, dem viele durch ihre Gelehrsamkeit berühmt gewordene Männer, so Johannes de Indagine und Jacobus de Clusa angehörten und das 1505 durch eine Anzahl benachbarter wüst gewordener Häuser erweitert worden war, wurde wenig von der Reformation berührt. Zwar hatte der Rath es 1563 eigenmächtig occupirt und einen Theil seines Vermögens eingezogen, doch erfolgte die Restitution des Convents bald wieder. Auch die dem Rathe 1633 von den Schweden, die es vorher ausgeraubt, gemachte Schenkung des Klosters hatte keine Folge, da es in Gemässheit des Prager Friedens von 1635 zurückgegeben werden musste. Eine Ab-

bildung der zum Kloster gehörigen Gebäude aus der Vogelschau in dem Zustande um 1680 in der Chronik des Sam. Fritz, S. 30. 1703 wurde die alte Priorei, die Kellerei und die Kirche abgerissen, der Hof viereckig gemacht und ein zur Wohnung des Priors und des Procurators bestimmter Bau am Walle aufgeführt. — Nach der ersten preussischen Besitznahme erfolgte am 23. März 1803 die Aufhebung. Das Vermögen ward zur Staatskasse eingezogen. Die Gebäude gingen in Privatbesitz über und es wurde zunächst in ihnen von dem Fabrikanten Rothstein eine Baumwollen-Manufaktur errichtet (Beyer, N. Chron. S. 319, 322). Sie brannten 1845 fast vollständig nieder, wurden aber um 1850 sehr erweitert wieder hergestellt. Dabei wurden um 1860 auch die vielen kleinen nur eine Stube, Hausflur und Kämmerchen enthaltenden Häuschen, welche die Zellen der Mönche bildeten und die, jedes mit einem Gärtchen, gesondert von einander, den Kreuzgang umgaben, nur durch diesen mit einander in Verbindung standen und durch eine hohe Mauer ohne Thüren unter sich und von der Aussenwelt abgeschlossen waren, zu grösseren Wohngelassen ausgebaut. Der zum Kloster gehörig gewesene grössere Garten wurde gegen 1860 vom Justizfiscus erworben, um ein Gerichtsgebäude auf ihm zu errichten, ging dann aber, als man wegen der grossen Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt von diesem Plane wieder Abstand nahm, durch Tausch gegen den Regler Ackerhof in den Besitz der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft über, und wird jetzt von Dienstwohnungen für Beamte der Bahn eingenommen. — Ein zweiter dem Kloster gehöriger Garten, der Hopfenberg, befand sich auf der andern Seite der Strasse, wo jetzt das Katholische Krankenhaus und die Sebastianstiftung stehen. Auch eine Weinschänke, jetzt die Häuser Karthäuserstrasse 55 und 56, besass das Kloster, zu deren Erbauung der Rath ihm 1424 eine Hofstatt abgetreten hatte. Von dem Kloster ist die im Jahre 1713 in dem damals üblichen Barock- oder, wie man ihn gewöhnlich nennt, neuitalienischen Style erbaute Kirche in ihren Umfassungsmauern namentlich in ihrer Façade noch in ursprünglicher Form vorhanden. Der 1726 erbaute grössere Thurm ist bei dem Brande von 1845 zu Grunde gegangen. (Mülverstedt, l. c. S. 158, 159; Beyer, Nachträge S. 114—176; Hartung, l. c. II. S. 99—115.)

Digitized by Google

19. Das Kloster Mariengarten (de horto B. V. Mariae) lag vor dem inneren Krämpferthore in der Krämpfervorstadt, in der Nähe des Marienknechtsklosters. Es war ein Nonnenkloster des Cistercienserordens, der Jungfrau Maria, später dem h. Martinus gewidmet, wurde von Meister Heinrich Bauso, der demnächst erster Prior desselben war, 1288—1290 als Filiale des Klosters Bercka aus eignen Mitteln gestiftet, und erhielt 1291 die erzbischöfliche Bestätigung, 1296 und 1299 aber Ablassprivilegien. Nach nur kurzem Bestande ward, wie Mülverstedt (l. c. S. 157) vermuthet: wegen der zu grossen Nähe des Marienknechtsklosters, 1303 oder 1310 der Convent auf Veranlassung des Erzbischofs Gerhard II. (Würdtwein, l. c. p. 228. 229) in ein neben der Kirche S. Martini extra muros gebautes Kloster versetzt und, wie es scheint, das Mariengartenkloster wieder abgebrochen, wenn nicht etwa — eine Frage, die sogleich näher besprochen werden wird — die Serviten in demselben Aufnahme gefunden haben.

20. Das Marienknechts- oder Servitenkloster, auch Stephanskloster genannt. Es lag in der Krämpfervorstadt, der Hospitalgasse gegenüber, wo sich jetzt die Kunstgärtnerei von Platz und Sohn (Voigt und Siegling, Krämpferstrasse Nr. 55 und 56) befindet. — Ueber den Orden, zu welchem die Mönche, die es inne gehabt, gehört, herrscht einige Verwirrung. Hogel (Chron. S. 41) sagt: „1233 liessen sich die Carmeliter oder Marienknechte in Erfurt nieder und nahmen Kloster und Kapelle S. Stephani ad hortum vor dem inneren Krämpferthore an der Gera, das bisher die Barfüsser inne gehabt, ein.“ Im Widerspruch mit sich selbst sagt derselbe jedoch S. 234: „In Rom aber war der Fuchs Bonifacius VIII. auf den Päpstlichen Thron jüngst anno 1294 geschliechen und confirmirte heuer (1299) den Mönchsorden der Marienknechte, welche folgende Zeit bald auch gen Erfurt kamen, und den Platz vom Rath inne bekamen, da die Barfüsser Anfangs gesessen hatten an der Gera nehmlich vor dem Krämpfer Thor, da auch ihr, der Servitten, Kloster gestanden hat bis in die Jahre des Schwedischen Kriegs“. S. 872 spricht er wieder von dem Carmeliter- oder Marienknechtskloster. Dagegen nennt Erhard (l. c. S. 203) die Mönche als dem Augustinerorden angehörig und auch Mülverstedt (l. c. S. 156) sagt: dass ihre Ordensregel die des h.

Digitized by Google

Augustin gewesen sei, bemerkt dabei jedoch: einige geben Carmelitarum und so heisst das Kloster zu Anfang des 17. Jahrhunderts stets das Carmeliterkloster. Auch Friese, l. c. S. 47a, nennt sie: Carmeliter oder Marienknechte, dagegen ib. S. 90b Marienknechte oder Serviten. Die Serviten oder Marienknechte (Ordo servorum b. Mariae virginis) sind aber ein besonderer, 1232 gestifteter, 1254 vom Papste Alexander IV. bestätigter Orden und eben so nach ihrer Tracht wie nach ihrer Regel von den Carmelitern, die 1205 gestiftet und 1224 bestätigt wurden, verschieden. Eben so wenig sind sie aber auch identisch mit den Augustinern und das Kloster könnte nur in sofern ein Augustinerkloster genannt werden, als darin eine zeitlang die aus ihrem bisherigen Sitze vertriebenen Augustiner-Eremiten eine einstweilige Unterkunft (1618—1631) gefunden haben. — Eben so gehen die Nachrichten darüber auseinander: welche Bestimmung das in Rede stehende Kloster gehabt habe, bevor die Serviten davon Besitz genommen. Nach Falkenstein (Thüring. Chron. S. 1123) ist den Serviten 1311 ein Kloster vor dem Krämpferthore in der Vorstadt übergeben, worin die Cisterzienser- oder Bernhardiner-Nonnen, die nunmehr in dem Brühl logirt worden waren, zuvor logirt. Auch Erhard l. c. sagt: das Servitenkloster sei an der Stelle des ehemaligen Nonnenklosters S. Stephani ad hortum Mariae gegründet und diese Ansicht wird auch von Hartung, l. c. II. S. 69, getheilt, der jedoch annimmt: dass die Nonnen in die Stelle der Franziskaner, die zuerst das Kloster inne gehabt, getreten wären. Dagegen sind nach der angeführten Stelle in Hogels und in Frieses Chroniken die Serviten die unmittelbaren Nachfolger der Franziskaner gewesen und Mülverstedt (l. c. S. 157) bemerkt ausdrücklich: dass das Cistercienser-Jungfrauenkloster Mariengarten genannt, nicht mit dem in seiner Nähe belegen gewesenen Marienknechtskloster verwechselt werden dürfe. Und diesem Ausspruche müsste man beipflichten, wenn die von Hogel angegebene Jahrzahl 1233 richtig wäre, wozu stimmen würde, dass, wie oben bei der Besprechung des Barfüsserklosters angeführt worden, die Franziskaner 1232 ihr früheres Kloster verlassen haben, denn dass von 1288 bis 1303 die genannten Nonnen dort ein eigenes Kloster besessen haben, steht urkundlich fest. Ist dagegen die Angabe Falkensteins: dass die Uebergabe des Klosters an die Serviten

im Jahre 1311 erfolgt sei, richtig, so erscheint es sehr wohl möglich: dass die Cisterzienser-Nonnen die nächsten Nachfolger der Barfüsser gewesen, und das Kloster erst, nachdem jene es 1303 verlassen, an die Serviten gelangt sei, eine Annahme, die am meisten für sich zu haben scheint, da keine Spuren davon vorhanden sind, dass ausser dem nachherigen Servitenkloster sich noch ein Kloster vor dem Krämpferthore befunden habe. Mit der obigen Annahme stimmt auch die Nachricht im Liber cronicarum (Erffordiens., herausgegeb. von Wenck, Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. N. F. IV. S. 250): im Jahre 1310 wären die Nonnen, welche bis dahin ihr Kloster vor dem Krämpferthore gehabt, vor das Brühlerthor versetzt und hätten dort die Marienknechte zu Nachfolgern gehabt.

Die Serviten haben das Kloster bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts inne gehabt. Zwar waren die Mönche im Bauernaufruhr vertrieben worden, doch müssen sie demnächst wieder zurückgekehrt sein, denn erst 1543 nahm, nachdem die Mönche mit dem letzten Prior Nicolaus Brauer ausgestorben waren, der Rath die Gebäude in Besitz und das geringfügige Vermögen in Verwaltung. Nachdem derselbe aber verurtheilt worden war: den Augustiner-Eremiten ihr Kloster zurückzugeben und er dies nicht vermochte, weil er dasselbe zum Gymnasium verwendet, übergab er diesem Orden 1618 Gebäude und Einkünfte des Servitenklosters. Die Augustiner wurden jedoch 1631 von den Schweden vertrieben, welche das Kloster zerstörten und 1642 das zu dessen Bau verwendete Holz verbrannten. Nach den Collectaneis Erfordiensibus des Casp. Friedr. Lossius pag. 28 hat jedoch der Abbruch erst am 22. März 1647 stattgefunden und es sind die Steine zum Festungsbau verwendet worden. Die Augustiner erbauten sich demnächst, wie weiter unten angegeben werden wird, neben der Wigbertikirche ein neues Kloster. Das Grundstück, auf dem das Servitenkloster gestanden und auf welchem sich, nach Mülverstedt l. c. 1679 ein Giesshaus befunden hat (cf. Hartung, l. c. S. XI.), blieb jedoch im Besitze der Augustiner bis zur Aufhebung des Wigbertiklosters 1820, und ging erst 1825 durch Kauf an den Kunstgärtner Platz über, worauf die noch vorhandenen Ueberreste des Klosters abgebrochen wurden. Nur einige Mauern des alten Gebäudes sind für das neue benutzt und einige Sculpturen des ersteren diesem eingefügt (Hartung, l. c. II. S. 69—72).

21. Collegiatstift zu St. Marien. Ein Mannsstift der Ordensregel des h. Benedict, hervorgegangen — nach der gewöhnlichen Annahme, deren Richtigkeit jedoch von Beyer und Böckner, l. c. S. 126, in Zweifel gezogen wird — aus der Verbindung zweier Stiftungen des h. Bonifacius, des 743 fundirten Benedictiner-Mannsklosters und des Marienklosters, unter nachheriger Verwandlung in ein Collegiatstift. Die Stiftskirche — die Marienkirche oder der Dom — war bis zum Jahre 1181 die einzige Pfarrkirche der Stadt und blieb auch, wenigstens bis zur Reformation, deren Hauptkirche. Da die Geschichte des Stifts mit der der Kirche in enger Verbindung steht, und diese bereits eben so ausführlich als zuverlässig von Beyer und Böckner behandelt und wenigstens die Kirche im wesentlichen noch in der früheren Gestalt vorhanden ist, so bedarf es hier keiner weitläufigen Besprechung von jenem. Ich will mich daher auf die Bemerkung beschränken: dass das Stift mittelst Kabinetsordre vom 24. Januar 1837 aufgehoben und aus dessen Vermögen der für kirchliche und Schulzwecke bestimmte Marienstiftsfonds gebildet ist (Breslau, Statistische Mittheilungen S. 214—217). — Von den Gebäuden ist wenigstens das, allerdings nach seinem vollständigen Verfalle erst 1844—1847 wieder hergestellte, jetzt meist als Schullocal benutzte Kreuzgangsgebäude noch vorhanden. Die in der Petersstrasse belegen gewesenen Curien der Stiftsherren waren bereits früher, theils beim Bombardement von 1813 zerstört, theils aus fortificatorischen Rücksichten abgebrochen (Mülverstedt, l. c. S. 147—150). — Eine Abbildung des Stifts mit seiner Umgebung um das Jahr 1661 findet sich in Fritz Cosmographie.

22. Marien-Magdalenen-Kloster, vide Ursulinerinnen-Kloster Nr. 33.

23. Martinskloster. Es lag im Brühl neben der Kirche S. Martini extra, mit der es durch einen die Strasse überspannenden Gang verbunden war und bildet gegenwärtig den Haupttheil der Martinikaserne. Es war ein Nonnenkloster. Die Nonnen gehörten dem Cisterzienserorden nach der Regel des h. Bernhard an und werden daher bald Cisterzienserinnen, bald Bernhardinerinnen, auch Graueschwestern genannt. Schutzpatron war der h. Martin. Wie bereits oben angegeben ist, hatte der Convent ursprünglich das Kloster Mariengarten vor dem Kräm-

Digitized by Google

pferthore inne, wurde aber, nachdem ihm am 30. Mai 1303 die bereits 1265 bestandene Kirche S. Martini extra muros incorporirt worden, in den Brühl versetzt und erhielt in Folge dessen seinen nachherigen Namen. Wenn Hartung (l. c. II. S. 124. 125) angiebt: dass das Kloster 1291 erbaut sei, so soll sich dies wohl auf die ursprüngliche Gründung vor dem Krämpferthore beziehen, da nach seiner eigenen Erklärung (ib. S. 124) die Verlegung erst 1311 erfolgt ist. Das Richtige ist wohl: dass, wie Erhard (l. c. S. 209) und Mülverstedt (l. c. S. 157) berichten: die Versetzung des Convents 1303 stattgefunden hat. Die Dotirung des Klosters soll wesentlich den Grafen von Henneberg zu verdanken sein, doch ist dasselbe stets arm geblieben. Bei der Feuersbrunst von 1472 brannte es ab, wurde aber 1483 wieder hergestellt. 1632 wurden die Nonnen von den Schweden vertrieben und die Gebäude arg verwüstet. Erst 1755 wurde die fast in Ruinen liegende Kirche, bald darauf auch das Kloster selbst restaurirt. Nach der Schlacht bei Jena wurde dasselbe als Militärlazareth verwendet und die Nonnen mussten sich in ein Nebengebäude zurückziehen. 1820 wurde das Kloster säcularisirt, das Gebäude, das durch einen nach dem Walle zu neuerbauten Flügel vergrössert ward, zur Kaserne bestimmt, die Kirche zur Pfarrkirche erhoben, das Vermögen aber, so viel nach der Dotirung der letzteren und der Pensionirung der Klosterfrauen übrig blieb, dem Kirchen- und Schulfonds überwiesen.

24. Neuwerkskloster (Novi operis) oder Kreuzkloster. Es lag zwischen der Neuwerkskirche, dem Klostergange, der Regierungsstrasse und dem ehemaligen Stadtzwinger. — Wie bereits früher bemerkt, befand sich das Kloster der regulirten Klosterfrauen von dem Orden des h. Augustin ursprünglich am Augustthore, dem Reglerkloster gegenüber, wurde aber 1198 der grösseren Sicherheit wegen an das Wasserthor verlegt und erhielt, während es bisher Heiligegeistkloster geheissen, nunmehr den Namen des Neuenwerks- oder S. Crucisklosters, den letzteren: weil die ihm zur Benutzung überwiesene Kirche die heilige Kreuzkirche war. Es bekam die Genehmigung zur Verlegung 1196 vom Erzbischof Werner, 1290 einen kaiserlichen Schutz- und Freiheitsbrief von Kaiser Rudolf, und eine päpstliche Gnadenbulle 1295 vom Papste Bonifacius VIII. Das Kloster ist mehrfach vom Feuer zerstört worden — so nach Falken-

Digitized by Google

stein (Histor. S. 121) 1239, und, nachdem erst 1287 der Neubau völlig zur Vollendung gelangt war, wieder 1291, wo der grosse Brand, der einen bedeutenden Theil der Stadt in Asche legte, dort zum Ausbruch kam. Wenn das Kloster auch damals wieder hergestellt worden ist, so muss es doch von neuem in Verfall gerathen sein, denn nach einer an ihm befindlich gewesenen Inschrift ist 1466 ein Neubau begonnen, der 1473 vollendet war. Doch auch dieser hatte keine lange Dauer, denn in den Jahren 1711 bis 1731 sehen sich die Nonnen genöthigt, einen Theil der Baulichkeiten nach dem andern abzubrechen und neu aufzuführen. — Ueber die Situation jener kann ich mich auf die ausführlichen Mittheilungen Kruspe's im Alterthumsvereine beziehen, denen eine bei Gelegenheit des Abbruchs vorgenommene örtliche Untersuchung zu Grunde gelegen hat.

Am 11. März 1819 wurde das reich begüterte, von der Reformation sowie den kriegerischen Ereignissen nur wenig berührte Kloster aufgehoben, sein Vermögen zur Fundirung des Kirchen- und Schulfonds verwendet, das Gebäude aber 1820 zu einem, anfangs für beide Confessionen bestimmten, dann aber blos evangelischen Schullehrer-Seminare eingerichtet und die Kunstschule sowie das Regierungsarchiv darin untergebracht. Es ergab sich jedoch bald: dass es zu dem ersteren Zwecke wenig geeignet, selbst gesundheitsgefährlich sei; die Verhandlungen wegen des Neubaues zogen sich aber bis 1879 hin. Als das im ehemaligen Klostergarten an der Regierungsstrasse erbaute neue Seminar fertig war, wurde 1881 das Kloster abgebrochen. Erhalten ist ausser der Kirche nur noch das auf der anderen Seite des Klosterganges belegene Propsteigebäude, was jetzt dem Rentamte des Kirchen- und Schulfonds zum Geschäftslocale dient. Die daneben belegenen Wirthschaftsgebäude waren aber bereits um 1850 durch Verkauf in Privatbesitz übergegangen. — Eben so war von dem in Form eines Rechtecks an die Kirche im Norden anschliessenden Kreuzgange, der mit dem an die Regierungsstrasse stossenden Klostergarten durch einen schmalen Gang verbunden war, zuletzt nur noch die westliche Seite vorhanden (Mülverstedt, l. c. S. 160. 161; Hartung, l. c. II. S. 233—237).

25. Peter- und Paulskloster oder das Benedictinerkloster auf dem Petersberge (Conventus montis

Digitized by Google

apostolorum Petri et Pauli), gewöhnlich blos das Peterskloster (Sampetrinum) genannt. Es lag auf dem Petersberge neben der in ihren Umfassungsmauern noch jetzt vorhandenen Kirche und bildete vor seiner Zerstörung bei dem Bombardement von 1813 mit seinen zwei stattlichen Thürmen eine Hauptzierde der Stadt und in Folge seiner weithin sichtbaren Lage schon in grosser Ferne dem Wanderer ein Wahrzeichen von Erfurt. —

Nach den eben so ausführlichen als gründlichen Arbeiten, die Böckner diesem Kloster gewidmet (das Peterskloster zu Erfurt in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt. Heft X. S. 1—118; vergleiche Werneburg, Beiträge zur thüringisch. und insbesondere zur Erfurt. Geschichte, ibid. S. 158—164 u. 176) und den mehrfachen Besprechungen über dasselbe im Alterthumsvereine, insbesondere den Mittheilungen Kruspe's in diesem in Betreff der Lage der Klostergebäude, kann ich mich hier kurz fassen und auf die Bemerkung beschränken, dass die Erzählung von der Stiftung des Klosters durch den Frankenkönig Dagobert im Jahre 706, so alt sie auch sein mag, doch nur in das Gebiet der Sage gehört und der angebliche Stiftungsbrief unecht ist (Wattenbach, Lambert von Hersfeld S. 13 Anm. 1), dass vielmehr die früheste urkundliche Erwähnung erst in das Jahr 1104 fällt, und wie Erhard (Zeitschrift für Archivkunde Bd. I. S. 31) dargethan: die Verwandlung des vorher daselbst bestandenen Canonikerstiftes in ein Benedictinerkloster erst in Folge des Beschlusses einer vom Erzbischof Siegfried 1060 in Erfurt gehaltenen Synode, erfolgt ist. Kirchhoff (Weisthümer S. 200) glaubt jedoch: dass die Legende vom uralten Bestehen der Kirche St. Petri nicht ganz aus der Luft gegriffen sein könne; denn das dem Kloster vorausgegangene Stift sei ja in seiner Existenz völlig beglaubigt und niemand wisse von seinem Anfange zu reden. Die alte Pfalzstätte möchte der umfriedete Raum eines Stiftes, dann eines Klosters geworden, und sogar Mauerreste der Königspfalz in dem Peterskloster erhalten geblieben sein. —

Die Aufhebung des Klosters wurde sehr bald nach dem Uebergange Erfurts an die Krone Preussen, mittelst Kabinetsordre vom 23. März 1803 verfügt, das bedeutende Vermögen desselben wurde zur Staatskasse eingezogen. Die Gebäude wurden aber erhalten und während der französischen Herrschaft

Digitized by Google

meist für militärische Zwecke benutzt, bis sie durch die Feuersbrunst vom 6. November 1813 zerstört und ihre Trümmer bei der Planirung des Platzes auf dem Plateau des Berges beseitigt wurden (Mülverstedt, l. c. S. 152. 153; Hartung, l. c. II. S. 129. 139; Beyer, Nachtr. S. 60—66). Bei der, bald nachdem die Entfestigung von Erfurt angeordnet worden, erfolgten Beseitigung eines Theils der Anlagen auf dem Petersberge, traf man in der Nähe der Hauptwache auf gewaltige Mauerreste und einen Thurm mit 3—4 Meter dicken Wänden, die nur durch Anwendung von Pulversprengungen fortgeräumt werden konnten und die wohl unzweifelhaft von dem ehemaligen Kloster herrührten. Noch mag hier bemerkt werden: dass nach Hogel (Chron. S. 93) der Ausfluss der Wasserleitung, die das Peterskloster mit Wasser versorgte, um deswillen den Namen: Lauenbrunnen geführt hat, weil das Wasser aus dem Rachen eines aufgestellten Löwen abfloss, sowie dass sich in Friese's Chron. IV. S. 1148 und 1201 Abbildungen des Klosters von und nach dessen Umwandlung in eine Citadelle, sowie V. S. 2115 nach dem Zustande im Jahre 1735, als die Kapelle Corporis Christi einstürzte, und bei Fritz (Chron. S. 140), sowie in der Cosmographie solche nach dem Zustande im Jahre 1661, finden.

26. Das Prediger- oder Dominikanerkloster, auch Paulinerkloster genannt, lag auf der Südseite der Predigerkirche und nahm den Raum zwischen dieser und der Gera ein, welche letztere das Kreuzgangsgebäude jedoch nicht berührte. Das ehemalige Kapitelhaus ist, wenn auch vielfach umgebaut, noch vorhanden und wird jetzt zu Schulzwecken benutzt, nachdem es längere Zeit zum Schüttboden gedient hatte. Das Kloster folgte der Ordensregel des h. Dominicus oder der Prediger. Schutzpatron war der h. Johannes der Evangelist. — Als erster Stifter gilt Graf Elger von Hohenstein im Jahre 1208; 1268 erfolgte eine Vergrösserung des Convents, sowie ein Um- und theilweiser Neubau der Klostergebäude, nachdem der Rath 1266 dem Kloster die Gasse, die zwischen seinen Gebäuden sich befand und bis zur Mühle am Langenstege ging, geschenkt hatte (Hogel, l. c. S. 170). Eine ähnliche Schenkung machten 1269 Graf Heinrich von Gleichen, Vogt der Stadt, und Berthold Vitzthum von Apolda dem Kloster (ibid. S. 173). Im Jahre 1430 wurde dasselbe durch einen Steg mit dem auf der anderen Seite

Digitized by Google

der Gera liegenden Barfüsserkloster in Verbindung gesetzt (ibid. S. 510). Die zu jenem gehörige Kirche wurde gleich nach der Reformation von den Evangelischen in Besiz genommen und die berühmte Schule des Severistiftes, an deren Spitze Eoban Hessus stand, in das Refectorium des Klosters „transferirt“, doch erfolgte die Säcularisation des letzteren erst 1590, der theilweise Abbruch der Gebäude aber erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Ein Grundriss derselben vom Jahre 1664 ist in Zacke „Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt. Erf. 1861“ mitgetheilt.

27. Das Reglerkloster oder Kloster der regulirten Chorherren des h. Augustin. Dasselbe lag neben der Reglerkirche, die dessen Kirche war und von ihm ihren Namen trägt, an der Stelle, wo jetzt das Haus Bahnhofstrasse Nr. 6 steht. Der dazu gehörig gewesene Klosterhof ist das daneben liegende Grundstück der I. Thüringischen Bierbrauerei-Aktiengesellschaft, der s. g. Regler- oder Jesuiten-Ackerhof. Die Mönche gehörten zur Ordensregel S. Augustini de regula und wurden daher bisweilen auch Domherren genannt. Der Stifter ist nicht sicher nachweisbar, doch wird meist der Erzbischof Adalbert I. (1111 — 1137) und 1117, 1131 (Liber cronicorum [Erfordiensis] herausgeg. v. C. Wenck, Zeitschr. des Ver. f. Thüring. Gesch. N. F. IV. S. 249) oder auch 1135 als Stiftungsjahr angegeben. 1289 wurde das Patronat der Lorenzkirche dem Kloster unirt und 1318 incorporirt. Eben so besass es das Patronat über die Kirche zu Bechstedtwagd, die Albanskirche, die Gangloffkirche, die Kapelle St. Matthäi und ein eigenes Hospital. — Wie das Chronic. Sampetrin. (ed. Stübel p. 101) erzählt: haben 1273 Rathsmeister und Rath von Erfurt mit der Gemeinde das Kloster der Augustiner zerstört und diese aus der Stadt vertrieben. Ob es sich hier um das Kloster der regulirten Chorherren des Augustinerordens oder um das obenerwähnte Allerheiligenkloster, das gleichfalls Augustiner inne hatten, handle, wird jedoch weder hier, noch in der von Falkenstein (Hist. S. 111; cf. Lambert, Aeltere Gesch. u. Verf. v. Erf. S. 71) erwähnten Urkunde, durch welche Erzbischof Werner die Erfurter wieder in Gnaden aufnimmt, erwähnt. — Bei dem grossen Brande von 1291, der den ganzen Stadttheil vom Neuwerkskloster bis zum Krämpferthore in Asche legte (Falkenstein

Hist. berichtet die Sache zweimal, das erstemal S. 88 beim Jahre 1240, das anderemal S. 163 beim Jahre 1291, doch ist nur das letztere richtig), brannte auch das Reglerkloster nieder, es ward jedoch wieder hergestellt. — Der Kreuzgang wurde 1374 gebaut; der Flügel desselben, auf dem die nördliche Empore der Kirche ruht, ist noch vorhanden. —

Nach Einführung der Reformation in Erfurt wurde das Kloster um 1540 von dem Rathe aufgehoben und in derselben eine evangelische Schule errichtet, worauf die Mönche es verliessen. Der letzte derselben, Liborius Ochsenkopf, starb 1580. Das Verfahren des Raths wurde jedoch katholischerseits 1586 angefochten und in Folge dessen musste derselbe 1606 auf kaiserlichen Befehl das Kloster selbst restituiren, während die Kirche den Evangelischen verblieb. Das erstere wurde hierauf 1615 vom Kurfürsten Johann Schweikard den Jesuiten, von welchem Orden sich einzelne bereits 1580 in Erfurt eingefunden und der sich 1587 bleibend dort niedergelassen, geschenkt, die hierauf 1618 ihre seit 1602 in Erfurt bestehende Residenz in ein Collegium umgestalteten, das 1619 im gedachten Kloster seinen Sitz nahm. Bei der grossen Feuersbrunst 1660 brannte dies jedoch ab. Nur dessen Nebengebäude, der s. g. Ackerhof, und der in die Kirche eingebaute Flügel des Kreuzganges blieben erhalten. Das Kloster ward nicht wieder hergestellt, vielmehr wurde um 1664 ein neues Collegium des gedachten Ordens auf einen zu dem durch denselben Brand wüst gewordenen Stotternheimschen Häusern in der Schlösserstrasse gehörigen Bauplatze, den Kurfürst Johann Philipp zu diesem Behufe angekauft und ihm geschenkt hatte, errichtet. — Der Ackerhof blieb bis zur Aufhebung des Jesuiterordens 1772 in dessen Besitz, gelangte dann in den des Exjesuitenfonds, von welchem er an die Thüringische Eisenbahngesellschaft verkauft, demnächst durch Tausch an den Justizfiscus, schliesslich aber in Privatbesitz übergegangen ist. (Mülverstedt, l. c. S. 153.)

28. Salvatorskloster vid. Karthäuserkloster No. 18.

29. Schottenkloster oder Kloster zu den Schotten, welches in der grossen Schottengasse neben der ihm zugehörig gewesenen Jacobs- oder Schottenkirche stand, da wo sich gegenwärtig die Kriegsschule befindet, wurde der gewöhnlichen Annahme nach, die sich bereits bei Lambert von Hersfeld

findet, 1027 oder 1036 durch Walter von Glisberg und dessen Gattin Hedwig, geborne Markgräfin von Vohburg, gegründet. Wattenbach (Lambert v. Hersfeld, S. 29 Anm.) hat jedoch bemerkt: dass jene Angabe bei Lambert ein viel späterer, aus Erfurt stammender Zusatz sei. Walter solle das Schottenkloster daselbst 1027 gestiftet haben und 1037 gestorben sein. Dies erscheine aber sehr zweifelhaft, da sich ein Walter von Glisberg urkundlich nicht früher als 1280 nachweisen lasse, das Kloster komme jedoch bereits im Jahre 1211 urkundlich vor. Kirchhoff (Erfurt im 13. Jahrh. S. 141) nimmt auch an: dass das Schottenkloster früher als das Peterskloster (1143) gegründet sei. Ist dies richtig, so kann wenigstens nicht Walter von Glisberg der Gründer des ersteren gewesen sein. —

Die Ordensregel der Mönche war die S. Benedicti oder S. Jacobi Scotorum. Das Kloster erhielt 1198 ein kaiserliches Privilegium, welches Kaiser Rudolf I. 1285 bestätigte. Der grosse Brand von 1472 legte es in Asche; es ward aber 1510 wieder hergestellt. Im Jahre 1632 schenkte König Gustav Adolf es dem Rathe, der es veräusserte, nach dem Prager Frieden aber wieder einlösen und dem Orden zurückgeben musste. Da das Klostergebäude im Laufe der Zeit sehr in Verfall gerathen war, so wurde 1727 (nach Friese, l. c. V. S. 1547 im Jahre 1711) ein Neubau vorgenommen. Die Kirche desselben wurde 1744 der Nicolaigemeinde, deren eigene Kirche ungangbar geworden, als Pfarrkirche überwiesen. 1820 ward das Kloster aufgehoben und dessen Vermögen dem Kirchen- und Schulfonds übereignet. Das Klostergebäude ward, nachdem es bis dahin zu Montirungskammern und Militär-Handwerksstätten benutzt worden, 1855 abgebrochen und an seiner Stelle die Kriegsschule gebaut (Mülverstedt, l. c. S. 162. 163; Hartung, l. c. II. S. 177—179).

30. Servitenkloster vide Marienknechtskloster Nr. 20.

31. Collegiatstift S. Severi. Die Wohnungen der Stiftsgeistlichen lagen dem Chore der Severikirche gegenüber, auf der Höhe des der Stadt zugekehrten Abhanges des Severiberges, stehen zum Theile noch und dienen als Pfarrwohnungen für die Severi- und die Domgemeinde. — Das Severistift war ein Mannsstift nach der Ordensregel des h. Augustin. Die Zeit der Stiftung ist nicht genau bekannt, nur steht fest: dass es 1121 bereits bestanden hat. Es wurde nach der gewöhnlichen

Digitized by Google

Annahme auf der Stelle, wo sich, wie bereits oben sub Nr. 8 erwähnt worden, vorher das Benedictiner-Nonnenkloster S. Pauli oder Hochmünster befunden, errichtet, nachdem die Gebeine des h. Severus in der dortigen Kirche niedergelegt worden waren; wie Beyer und Böckner, Gesch. d. Stiftskirche B. M. V. S. 168 glauben, hat es jedoch seit unbekannter Zeit neben diesem Kloster dort bestanden. 1077, 1142 und 1472 wurden die Stiftsgebäude durch Feuersbrünste zerstört. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren dieselben gänzlich in Verfall gerathen, sie wurden jedoch 1278 auf Veranlassung des Erzbischofs Werner wieder hergestellt. — Während der schwedischen Besitznahme ward 1633 das Stift den Evangelischen übereignet, nach dem Prager Frieden musste es jedoch den Stiftsgeistlichen zurückgegeben werden. Nach dem Uebergange Erfurts an Preussen wurde es 1803 säcularisirt und sein Vermögen zur Staatskasse eingezogen, soweit es nicht zur Dotirung der Severikirche als Pfarrkirche verwendet werden musste (Mülverstedt, l. c. S. 150. 151; Hartung, l. c. II. S. 354—369).

32. Stephanskloster vid. Marienknechtskloster Nr. 20.

33. Ursulinerinnenkloster, auch das Französische Kloster genannt. Dasselbe lag bekanntlich am nördlichen Ende des Angers an der Ecke, die dieser mit der Mariengasse bildet. Vor der Aufnahme der Ursulinerinnen in dasselbe befanden sich darin die: Weissfrauen, Marien-Magdalenen-Büsserinnen oder Pönlerinnen genannten Nonnen. Nach der gewöhnlichen Annahme hat deren Kloster ursprünglich in dem Winkel einer Gasse zwischen der Paulskirche, der Predigerkirche und der Langenbrücke hart an der Gera gelegen, und jene Gasse, da sie keinen Ausgang hatte, also eine Sackgasse war, hiervon den Namen Nonnensack erhalten. Von dort aus wären die Nonnen im Jahre 1194 nach dem neuen Kloster auf dem Anger übergesiedelt (Erhard, l. c. S. 209; Hartung, l. c. II. S. 278; Dominikus, l. c. I. S. 110). Beyer (Geschichte des Klosters der Ursulinerinnen, ehemals der weissen Frauen in Erfurt. Erf. 1867, S. 11. 12) glaubt jedoch: dass das Kloster von Anfang an auf seiner späteren Stelle gestanden, und dass es nicht möglich sei, genau festzustellen: in welchem Verhältnisse sich dasselbe zu dem nur in einer einzigen Urkunde von 1353 ausdrücklich erwähnten Convente auf dem Nonnensacke

befunden und dieser wohl weniger ein eigenes Kloster, als ein unter Aufsicht einiger Nonnen gestandener Oekonomiehof gewesen sei. Friese (l. c. I. S. 153) erwähnt, dass der Rath 1371 das Conventualhaus auf dem Nonnensacke für 80 Talent verkauft habe, was auch darauf deutet: dass dasselbe kein wirkliches Kloster gewesen sein könne. Eine päpstliche Bulle von 1235 spricht nur von den Schwestern der Büsserinnen des Klosters S. Mariae Magdelenae in Erfurt, giebt also keinen Anhalt in Betreff des Platzes, wo deren Kloster gestanden. Gewiss ist es aber: dass sich 1246 das Kloster auf dem Anger befunden hat, da es von der damals (nicht 1240, wie meist angegeben wird, vid. Chronic. Sampetr. ed. Stübel p. 80) stattgefundenen Feuersbrunst, die den grössten Theil der Stadt in Asche legte, mit zerstört worden ist. Doch erscheint es nicht unmöglich: dass in Folge dessen eine Verlegung stattgefunden hat, da es sich nur so erklären lässt, dass die Stadt dem Kloster damals ein Haus geschenkt hat, welche Schenkung 1256 von dem Papste Alexander IV. bestätigt wurde, der auch 1258 die bisher für die Nonnen geltend gewesene Regel des h. Benedict in die weniger strenge des h. Augustin umwandelte und den ursprünglichen Zweck des Ordens: gefallene Mädchen zu retten, soweit veränderte: dass nun auch andere Jungfrauen den Eintritt nicht mehr zu scheuen brauchten und das Kloster in Folge dessen eine Versorgungsanstalt für die Töchter der städtischen Patrizierfamilien und des umwohnenden Landadels wurde. In dieser Weise bestand dasselbe bis zum dreissigjährigen Kriege, in welchem es, namentlich während der Dauer der schwedischen Occupation, in vollständigen Vermögensverfall und äusserste Noth verfiel, sodass zuletzt die Zahl der Klosterfrauen bis auf vier gesunken war. Da beschloss Kurfürst Johann Philipp 1667, unter deren Zustimmung das Kloster ganz aufzuheben und die Gebäude dem behufs der Erziehung der weiblichen Jugend gegründeten, 1544 päpstlich bestätigten Orden der h. Ursula zu übergeben, infolge dessen die Anstalt zunächst mit fünf von Kitzingen hierher berufenen Nonnen besetzt wurde. In der Eigenschaft als Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend — und zwar als Elementar-Mädchenschule, als höhere Töchterschule und als Pensionat für junge Mädchen aus den höheren Ständen ohne Unterschied der Confession — hat das Kloster

Digitized by Google

bis in die neueste Zeit bestanden, unberührt von der 1803 und 1820 stattgefundenen Säcularisation der Klöster Erfurts; erst 1879 erfolgte seine Aufhebung, doch wurde es auch da den bisherigen Nonnen gestattet: das gemeinsame Leben in einem der Klostergebäude fortzuführen. (Mülverstedt, l. c. S. 161. 162; Hartung, l. c. II. S. 276—282; Erhard, l. c. S. 209.)

34. Valentinerhof. Er lag neben der Barfüsserkirche, auf Nr. 1567 und Wiperti 91 nach früherer Zählung, und wurde 1653 von dem Rathe gekauft und den Augustiner-Eremiten übergeben, um auf der Stelle ein Kloster zu bauen; es befindet sich auf dieser demgemäss das frühere Wigbertikloster. Hogel, wo er beim Jahre 1373 die Gründung des Karthäuserklosters erzählt (S. 424) bemerkt: „dies war der achte Mönchsorden in Erfurt, der Valentiner und der Antoniusbrüder zu geschweigen, die ihre Conventus nnd Höfe auch hier hatten, dieser ihr Hof war ein bürgerliches Haus, jenes ihres wurde endlich von den Augustinern bewohnt“. Vergl. auch das oben über die Capella ad S. Valentinum bemerkte.

35. Weissfrauenkloster vid. Ursulinerinnenkloster Nr. 33.

36. Wigbertikloster. Der Augustiner-Eremitenorden hatte die oben sub Nr. 3 erzählte Einziehung seines Klosters sich keineswegs ruhig gefallen lassen, vielmehr einen sehr energischen Widerspruch dagegen erhoben, und, nachdem er ein obsiegendes Urtheil erstritten, jenes Rückgabe gefordert. Der Rath konnte sich hierzu aber nicht entschliessen, weil es inzwischen zum Gymnasium eingerichtet war, übereignete dem Orden aber statt dessen 1618 das damals vollständig wüst stehende Marienknechts- oder Servitenkloster mit allen Einkünften, die dem früheren Kloster zugestanden, und kaufte, nachdem jenes, an das die Mönche noch eine Kapelle gebaut, 1636 von den Schweden gänzlich zerstört war, und die Mönche einstweilen ein Unterkommen in dem Weissfrauenkloster gefunden, 1653 den in der Nähe der Wigbertikirche belegenen Valentinerhof. Nachdem der Erzbischof nnn auch noch diese Pfarrkirche, über deren Eigenthum 1582 zwischen den Evangelischen und den Katholiken ein durch kaiserlichen Rechtsspruch von 1606 zu Ungunsten der ersteren entschiedener Streit entstanden war, und die infolge dessen den Katholiken hatte zurückgegeben werden müssen und

nur während der Schwedenzeit 1633—1636 vorübergehend sich wieder in dem Besitze der Evangelischen befunden (Hartung, l. c. II. 245—252), dem Orden zur Klosterkirche überwiesen hatte, wurde derselbe in Erfurt vollständig restituirt. Nachdem der Platz noch durch 16 kleine, 1665 und 1666 dazu erworbene Privathäuser am Barfüssersteinwege vergrössert war, erbaute der Orden nunmehr 1665 bis 1695 das im Wesentlichen noch jetzt vorhandene Kloster, das seinen Namen von der ihm zugewiesenen Kirche erhielt. Nach der Einnahme Erfurts durch die Verbündeten wurde 1814 dasselbe zu einem Militärhospitale eingerichtet; die Mönche mussten es verlassen und fanden eine einstweilige Unterkunft in dem Leihhause, dem ehemaligen Jesuitercollegium (Beyer, N. Chron. S. 566). 1822 wurde das Kloster aufgehoben, das Vermögen desselben zur Dotation des Kirchen- und Schulfonds verwendet, das Gebäude aber für militärische Zwecke benutzt. Gegenwärtig befinden sich, nachdem die Garnisonschule aufgehoben und die jetzt Kriegsschule genannte Divisionsschule in das an der Stelle des ehemaligen Schottenklosters errichtete Gebäude verlegt ist, ausser der Dienstwohnung des Geistlichen an der Wigbertikirche, die Militärcasinos sowie Militär-Handwerkerstätten und Montirungskammern darin. Vollständig erhalten ist noch das grosse Refectorium, ein grosser Saal mit einem Plafond von vortrefflicher Stuckarbeit von 1687. (Mülverstedt, l. c. S. 155; Hartung, l. c. II. S. 253. 254.)

Auswärtigen Klöstern und anderen geistlichen Corporationen gehörende Höfe.

Da Erfurt während des Mittelalters sowohl in kirchlicher, wie politischer und socialer Beziehung die Metropole Thüringens bildete, so hielten es die in diesem belegenen Klöster ihrem Vortheile entsprechend, sich in steter Verbindung mit der Stadt dadurch zu erhalten, dass sie eine besondere, ihnen ausschliesslich gehörende Niederlassung darin gründeten. Dieselbe sollte namentlich dazu dienen, den Vorstehern und Conventualen der Klöster, wenn Geschäfte sie nach Erfurt führten, Unterkunft zu gewähren, die Beschaffung der Lebensbedürfnisse zu erleichtern, vor allem aber durch die Gewinnung des städtischen Bürgerrechtes einen Schutz sowohl gegen die Raubritter als auch gegen Wegelagerer aus der Stadt selbst sich zu beschaffen. Diese

Digitized by Google

Höfe führten den Namen: Frohnhöfe, oder, namentlich wenn sie einem Benedictinerkloster angehörten, Kelnhöfe (curiae cellerarii). Sie entstanden meist im 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts, verloren aber mit der Zeit ihre Bedeutung, kamen mit Aufhebung der Klöster, zu denen sie gehörten, in weltlichen Besitz und schliesslich meistens in Privateigenthum.

Von dergleichen in Erfurt bestandenen Niederlassungen sind insbesondere nachstehende bekannt:

1. Der Bürgelerhof. Er gehörte dem 1133 gegründeten Benedictinerkloster Bürgel im Grossherzogthum Sachsen-Weimar, und lag da, wo sich gegenwärtig das katholische Waisenhaus befindet. Im Jahre 1343 hatte das Kloster Bürgel den Hof an das Kloster Reinhardsbrunn verkauft.

2. Der Cölledaerhof, dem Benedictiner-Nonnenkloster zu Cölleda oder Köln in Thüringen gehörig, befand sich in der Neustadt. Er wurde von Seiten des Klosters 1367 an den Rath von Erfurt verkauft, und zu Miethwohnungen für Studenten eingerichtet.

3. Der Comthurhof. Er lag in der Comthurgasse, jetzt das Haus Nr. 4. Das dazu gehörige Grundstück erstreckte sich längs des Breitstroms bis in die Nähe der Nicolauskirche und stiess östlich an die zum Augustinerkloster gehörigen Gebäude. Er gehörte dem deutschen Orden und war, nachdem er nur kürzere Zeit selbstständig durch ein Mitglied des Ordens verwaltet worden war, abhängig von der Commende Griefstedt (Anderson, Gesch. der deutschen Ordens-Commende Griefstedt, S. 23). Er war auf einem 1281 von dem Kloster Reinhardsbrunn erkauften Grundstück errichtet und ihm die Nicolauskirche, deren Patronat der Orden tauschweise 1284 vom Marienstifte erworben hatte, incorporirt. Bis 1790 befand sich der Comthurhof im Besitze des Ordens; im genannten Jahre überliess dieser ihn aber, um der Verpflichtung, die ganz verfallene Kirche neubauen zu müssen, enthoben zu werden, dem Kurfürsten von Mainz. Der Hof diente nun bis 1855 dem Pfarrer der in die Kirche des Schottenklosters verlegten Nicolausgemeinde zur Dienstwohnung, ging dann aber, nachdem für diese ein besonderes Pfarrhaus neben der genannten Kirche erbaut worden war, in Privatbesitz über. Das Gebäude ist im Wesentlichen noch erhalten; auf dem dazu gehörig gewesenen Garten sind die

Häuser Comthurgasse Nr. 2 und 3 erbaut (Mülverstedt, l. c. S. 184; Hartung, l. c. I. 187, II. 289).

4. Der Georgenthalerhof. Er lag in der Mainzerhofstrasse Nr. 21, wo sich gegenwärtig die Artilleriekaserne befindet, und gehörte dem Cistercienser-Mönchskloster Georgenthal im Herzogthum Sachsen-Gotha. Das Grundstück wurde 1217 von dem Kloster gekauft, das daselbst die St. Elisabethskapelle errichtete. Das auf ihm erbaute Gebäude wurde bei der grossen Feuersbrunst 1472 eingeäschert, aber bald wieder hergestellt, wie eine Inschrift unter einer Bildsäule des h. Georg mit dem Lindwurme, die auf einem Brunnen stand, besagte. Nachdem im Bauernkriege das Kloster Georgenthal zerstört war, nahmen die Mönche ihre Zuflucht in dem Hofe, aber bereits 1533 setzte sich der Rath in dessen Besitz; er musste solchen jedoch 1553, da derselbe nur eine Pertinenz des von Sachsen säcularisirten Klosters bildete, an jenes abtreten. In Artikel 9 des Leipziger Recesses von 1665 wurde das sächsische Eigenthum ausdrücklich anerkannt. Bei der Theilung der sachsen-ernestinischen Länder kam der Hof zuerst an Gotha, dann an Weimar, und er wurde nun die Wohnung des sächsischen Geleitsinspektors, d. h. des Beamten, der für die gehörige Entrichtung der Geleitsabgabe zu sorgen hatte. Während der französischen Herrschaft wurde das Gebäude zum Militärlazareth verwendet. 1834 gelangte der Hof zugleich mit dem Geleitsrechte an die preussische Regierung, die ihn bis 1860 als Montirungskammer benutzte, ihn 1861 aber wegen seiner Baufälligkeit abbrechen und das bereits erwähnte Gebäude auf der Stelle errichten liess (Gerstenberg Novantiqua; Hartung, l. c. I. 148—150).

5. Ichtershausener Hof; derselbe lag in der Regierungsstrasse neben der St. Vitikirche und gehörte dem Cistercienser-Nonnenkloster Ichtershausen im Herzogthum Sachsen-Gotha. Ein Weiteres ist über denselben nicht bekannt. Eine curia prepositi in Ichtricheshusen hatte, nach dem Freizinsregister von 1293, in der Parochie S. Martini vor dem Graden gelegen.

6. Der Johanniterordenshof. Er war im Sprengel der St. Nicolaikirche belegen. Die Zeit seiner Gründung und der Name des Gründers ist nicht bekannt, doch ist der letztere wohl der Orden selbst gewesen. Die Aufhebung erfolgte durch

Verkauf an den Rath im Jahre 1339 (Mülverstedt, l. c. S. 164; Hartung, l. c. II. S. 381).

7. Mainzerhof (Curia episcopalis Erfordiensis) oder auch blos: Zum Hof genannt. Er lag zwischen dem Mainzerhofplatz, der von ihm seinen Namen hat, dem Bergstrom und der Mainzerhofmühlgasse, wo sich gegenwärtig der Artillerie-Exercierplatz und Pferdestall, sowie ein Theil der Gewehrfabrik befinden. — Er gehört nur uneigentlich hierher, da nicht eine auswärtige geistliche Stiftung, sondern der Erzbischof von Mainz ihn besass, dessen Oekonomiehof er bildete. Ursprünglich hatte sich der letztere in dem Dorfe Hochheim befunden; er war aber, da er dort feindlichen Angriffen zu sehr ausgesetzt war, 1255 und 1256 nach einem zu diesem Behufe angekauften Grundstück im Brühle verlegt worden (Friese, l. c. I. S. 56c). Die daselbst aufgeführten Gebäude enthielten zugleich die Dienstwohnungen der erzbischöflichen Beamten, des Vicedoms, des Sieglers, der Schultheissen, der Amtleute, Richter, Zöllner u. s. w. Auch befand sich dort ein das Hundehaus genanntes Gefängniss, das in den Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof eine Rolle gespielt hat. Bei der grossen Feuersbrunst 1472 brannte der Mainzerhof ab, wurde jedoch bald wieder hergestellt. Im Bauernaufruhr wurden die Häuser ausgeplündert und arg verwüstet. Nach der schwedischen Besitznahme wurden die kurfürstlichen Beamten verjagt und es ward der Hof der Stadt übergeben; er musste aber 1664 restituirt werden. 1696 wurden die bisher nur aus Holzwerk bestandenen Gebäude abgerissen und in Massivbau wieder aufgeführt. Die zum Hofe gehörige Mühle ward 1716 an einen Privatmann verkauft. — 1789 wurden die Gebäude zum Lazareth für das zur Garnison gehörende kurmainzische Contingent eingerichtet und auch während der französischen Herrschaft dienten sie als Militärhospital. Nach der zweiten preussischen Besitznahme kamen sie in den Besitz der Stadtgemeinde, welche dieselben jedoch 1836 an den Militärfiscus verkaufte, der 1839 mit dem Abbruch der Hauptgebäude, sowie des daneben liegenden Thores begann, 1861 auch die 1859 zurückgekaufte Mainzerhofmühle abbrechen und nur die Pferdeställe und ein kleines Oekonomiegebäude anfangs noch stehen liess. Gegenwärtig ist nur noch die in die Strassenmauer eingefügte Vorderwand der Kapelle mit einer Inschrift vom Jahre

Digitized by Google

1504 übrig (Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters, Jena 1853; Hartung, l. c. I. S. 168—186, wo sich eine Abbildung des Gebäudes befindet, und 236).

8. Die Oldislebenerhöfe. Das Benedictiner-Mönchskloster Oldisleben im Grossherzogthum Sachsen-Weimar besass in Erfurt zwei Höfe, den einen in der Neustadt (jetzt Regierungsstrasse Nr. 50—52), den es 1307, den andern vor dem Graden, den es 1312 erkauft hatte. Dieselben gingen, nachdem das Kloster 1559 säcularisirt worden war, ein.

9. Der Paulinzeller- oder blos Zellerhof, auch Schwarzburgerhof genannt, lag nach Hartung (l. c. II. S. 240) in der Neustadt, jetzt Regierungsstrasse Nr. 53—56, mithin neben dem vorerwähnten Oldislebenerhofe (doch hat nach ebendemselben I. p. XXXIV. gerade umgekehrt der Oldislebenerho die Nr. 1038a und 1038b nach der früheren Nummerirung, jetzt Regierungsstrasse Nr. 54. 55, der Paulinzellerhof aber die Nr. 2039 und 2039a, resp. Nr. 50—52 eingenommen), nach andern Angaben (Friese, l. c. I. S. 29c) auf dem, freilich nicht weit davon entfernten Rossmarkt (jetzt Herrmannsplatz). — Er gehörte dem Benedictiner-Mönchskloster Paulinzelle im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und war im Jahre 1110 von diesem angekauft. Er war kein Freihof, wie die übrigen Klosterhöfe, sondern dem Neuwerkskloster lehnspflichtig. 1483 wurde er durch eine Feuersbrunst grossentheils in Asche gelegt. Nachdem das Kloster Paulinzelle 1525 im Bauernaufruhr zerstört und um 1534 von dem Grafen Heinrich XXXIV. von Schwarzburg säcularisirt worden, verödete der Zellerhof. Durch einen zwischen dem Grafen Günther von Schwarzburg und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der 1543 einen erfolglosen Versuch gemacht hatte, sich gewaltsam dessen zu bemächtigen, (Hogel, l. c. S. 1013) 1544 abgeschlossenen Tauschvertrag gelangte er an den letzteren, sodann an den Herzog von Sachsen-Weimar, der ihn aber, da er über die Qualität mit dem Erfurter Rathe, der selbst auf das Eigenthum Anspruch machte (Hogel, l. c. S. 1017) in einen viele Jahre schwebenden Streit gerieth, obwohl in dem Artikel 9 des Leipziger Recesses vom $\frac{20.}{30.}$ Decbr. 1665 sein Recht noch ausdrücklich anerkannt wurde, und nachdem der Hof 1590 durch eine Feuersbrunst zerstört worden (Hogel, l. c. S. 1240), nicht wieder herstellte, so dass derselbe

bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts wüst liegen blieb und erst dann mit Privathäusern bebaut wurde.

10. Der Pfortasche Hof. Er befand sich in der Augustinerstrasse in der Nähe der Lehmannsbrücke zwischen der Hügelgasse und dem Breitstrom (Augustinerstrasse Nr. 30). Er gehörte dem Cisterzienserkloster Pforta an der Saale. Dieses hatte nicht lange nach seiner Gründung im Jahre 1098 in der Michaelisstrasse nahe bei der Georgenkirche, da wo später das jetzt abgebrochene Inquisitoriat stand (Hogel, l. c. S. 118; Erhard, l. c. S. 221), eine Niederlassung mit einer Kapelle gegründet, die aber im Anfange des 13. Jahrhunderts verödete und von den Anwohnern ausgeplündert wurde. Das Kloster verklagte hierauf die Stadt bei dem Papste auf Schadenersatz, der die Sache durch eine 1212 entsendete Commission untersuchen liess und demnächst dem Rathe unter Androhung des Bannes aufgab, das Kloster klaglos zu stellen. Derselbe kaufte hierauf das obenerwähnte Grundstück und übereignete solches dem Kloster (Friese, l. c. I. S. 42a—43b). Die Cisterzienser liessen jedoch auch diesen Hof wüst werden, worauf ihn der Rath kraft des ihm zustehenden Heimfallrechtes 1363 einzog und eine Scheuer (Hogel, l. c. S. 413), später ein Kornhaus auf der Stelle errichten liess. (Nach Mülverstedt, l. c. S. 175, hat sich jedoch noch 1416 das Kloster in dem Besitze des Hofes befunden.) — Als die Nonnen des Cyriaxklosters aus ihrem bisherigen Kloster, das aus fortificatorischen Rücksichten bei Erbauung der Citadelle Petersberg abgebrochen ward, weichen mussten, übereignete ihnen der Rath den früheren Pfortischen Hof und sie errichteten, wie bereits oben erwähnt ward, daselbst ein neues Kloster, das gegenwärtige Garnison-Lazareth. (Hartung, II. 237—239.)

11. Der Reinhardsbrunnerhof. Er lag am Ende der Regierungsstrasse Nr. 44, neben der nach dem Hermannsplatz führenden Strasse und gehörte dem Benedictiner-Mönchskloster Reinhardsbrunn im Herzogthum Sachsen-Gotha, welches im Jahre 1181 einen Hof bei der Liepaninisbrucha (der Lehmannsbrücke) erkauft, denselben aber 1281 an den deutschen Orden wieder verkauft und nunmehr, wie bereits oben sub 1. angeführt ist, von dem Kloster Bürgel das vorerwähnte Grundstück erworben hatte. Im Bauernaufruhr wurde der Hof verwüstet und verlas-

Digitized by Google

sen, 1533 aber als Pertinenz des säcularisirten Klosters Reinhardsbrunn von dem Kurfürsten von Sachsen reclamirt, und dessen Recht auch in einem 1553 mit dem Rathe getroffenen Abkommen anerkannt und in Artikel 9 des Leipziger Recesses von 1665 ausdrücklich bestätigt. Der Hof ging hierauf in Privatbesitz über und befand sich zuletzt in dem des Domherrn Lambert Wiebe, der ihn 1670 dem von dem Kurfürsten Johann Philipp 1665 gegründeten katholischen Waisenhause schenkte. Da diese Anstalt mit der Zeit in Verfall gerathen war, so wurde sie 1781 aufgehoben und das Gebäude vermiethet, während man die Kinder einzeln zuverlässigen Personen in Pflege gab. 1805 kehrte man jedoch zu der früheren Einrichtung zurück und diese besteht noch, nachdem die Leitung der Anstalt, die 1845 den barmherzigen Schwestern übertragen war, seit 1877 wieder in weltliche Hände übergegangen ist. (Hartung, l. c. II. S. 27—33.)

12. Tempelherrncomthurhof. Hogel giebt (Chron. S. 89) an: dass die Tempelherren, als sie nach Erfurt gekommen wären, sich in das Spital Hinter Allerheiligen (Allerheiligenstrasse Nr. 20, das Fabrikgebäude der Hoffmann-Triebelschen Tabaksfabrik) begeben hätten, allwo sie daselbst ihr Vermögen verwahreten und S. 289: dass, nachdem der Tempelherrenorden durch Papst Clemens V. aufgehoben worden, die Templer ihren Hof zu Erfurt, das Haus hinter Allerheiligen, und was sie sonst da hatten, verloren hätten; wie sich denn jenes noch zu seiner Zeit in dem Besitze eines Bürgers befinde. Friese (l. c. I. S. 1019) sagt, nachdem er die Verfolgungen geschildert, welche die Templer erduldet: „also mussten sie auch in Erfurt ihre Häuser hinter Allerheiligen (den Sternberg, Windmühle, aus welchem Hause ein Gang oben hinüber über die Gasse in die Engelsburg gewesen) und alles was sie hatten verlieren“. Hartung (l. c. I. S. 196) glaubt aus jener Angabe, obwohl er zugesteht, dass eine Bestimmtheit hinsichtlich des Grundbesitzes der Tempelherren in Erfurt darin nicht vorliege, doch schliessen zu können: dass das Turnier der Comthurhof der Tempelherren gewesen sei, und dasselbe von diesem Umstande seinen Namen erhalten habe. Urkundliche Zeugnisse über eine Niederlassung der Tempelherren in Erfurt sind nicht vorhanden und auf die Angabe Hogels möchte kein sehr grosses Gewicht zu legen sein, da derselbe seine mangelhafte Sachkenntniss sehr deutlich dadurch

Digitized by Google

kund giebt, dass er gleich darauf behauptet: der deutsche Orden sei aus dem der Tempelherren hervorgegangen. Erhard (l. c. S. 175) bemerkt: An dem unteren Theile der Marktstrasse, dem Rathhause gegenüber, nach der Michaelisstrasse zu, sollen vor alters die Tempelherren einen Hof gehabt haben; eine Sage, für welche sich jedoch so wenig als für die Anwesenheit der Tempelherren in Erfurt überhaupt ein historischer Beweis führen lässt. (Kruspe, Sagen der Stadt Erfurt I. S. 107.)

13. Volkenroder Hof. Er lag an dem Ende der Kleinen Ackerhofsgasse (Kleine Ackerhofsgasse Nr. 6), die von ihm ihren Namen erhielt. Er wurde nämlich von dem Cisterzienser-Mönchskloster Volkenrode im Herzogthum Gotha, welchem er zugehört hatte, 1480 an den Rath der Stadt verkauft, der ihn zur Dotirung der Nonnen des Cyriaxklosters, die, nachdem sie ihr Kloster auf dem Cyriaxberge hatten verlassen müssen, eine Unterkunft in der Nähe der Andreaskirche gefunden, verwendete. — Der Hof führte seitdem die Bezeichnung: des Klosters Cyriaci Ackerhof. Nach dessen Aufhebung ist er in Privatbesitz übergegangen.

14. Zellerhof, vide Paulinzellerhof.

Friese (l. c. I. 29e) erwähnt: dass auch das (Benedictiner-) Stift zu Salfeld und noch andere Höfe in Erfurt gehabt hätten. Es ist aber sonst nichts davon bekannt, namentlich wo solche gelegen haben.

Begräbnissstätten.

In Betreff der Begräbnissstätten mag hier nur Nachstehendes angeführt werden.

Ursprünglich waren dieselben unmittelbar bei den Kirchen belegen, so dass sie mit vollem Rechte den Namen: Kirchhöfe, führten. Nachdem in Folge der Einführung der Reformation mehrere bisherige Klosterkirchen zu Pfarrkirchen erhoben wurden, und nun die Kirchhöfe dem gesteigerten Raumbedürfniss nicht mehr genügten, half man sich durch deren Vergrösserung vermittelst der Klostergärten, wie dies unter andern 1581 mit dem neben dem Kreuzgange belegenen Theile des Gartens des Predigerklosters (Hogel, S. 1171), sowie dem des Barfüsserklosters (Friese, l. c. II. S. 593) geschah. Der Kirchhof beim Neuwerkskloster diente nicht nur dessen Bewohnern, sondern auch der Gemeinde zur Begräbnissstätte und zwar nach einem

Digitized by Google

1731 getroffenen Abkommen nicht nur den Katholiken, sondern auch den Evangelischen, weshalb er durch einige weggerissene Häuser und einen Theil der angrenzenden Gasse erweitert wurde (Friese, l. c. V. S. 1991). 1735 musste jedoch der Kirchhof für die Katholiken abgetrennt und mit einer besonderen Mauer umgeben werden (ib. S. 2114). — Als nun aber 1813 in Folge der grossen Sterblichkeit in den Militärlazarethen die Kirchhöfe überhaupt grossentheils überfüllt waren, ward durch eine Verordnung des französischen Gouvernements vom 26. Juni 1813 das Beerdigen in der Nähe der Kirchen und auf allen im Innern der Stadt belegenen Friedhöfen untersagt und angeordnet: dass die Beerdigungsplätze nach aussen verlegt werden sollten. Anfangs ward hierzu das schon oben erwähnte s. g. Kardinalsstück vor dem Johannisthore, und zwar zu zwei Drittheilen für die Evangelischen, und zu einem Drittheil für die Katholiken bestimmt. Da dieses sich aber in mancher Beziehung als ungeeignet erwies, insbesondere im Winter die Beerdigung auf demselben mit manchen Unzuträglichkeiten verbunden war, so wurde diese vom 9. December 1816 ab dort wieder eingestellt und, nachdem man zunächst die noch mit verwendbaren Plätzen versehenen Barfüsser-, Severi- und Schottenkirchhöfe einstweilen wieder in Benutzung genommen, beschlossen: dass die zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten belegenen früheren Zwinger zu Friedhöfen eingerichtet werden sollten. Dies geschah zuerst vom 1. October 1818 ab auf dem s. g. Statthaltereigraben, vom inneren Brühlerthore bis zum Rossmarkt, dem Brühler-Friedhof, zu welchem später noch der Brühler-Schulgarten geschlagen wurde, vom 1. Juni 1819 ab auf dem Krämpferzwinger zwischen der Krämpferstrasse und dem Hospitalstege, vom 14. August 1822 ab auf dem Hospitalgraben zwischen dem Hospitalstege und der Johannisstrasse, dem Johannis-Friedhofe, und vom 1. August 1830 ab auf dem Augustzwinger zwischen der Bahnhof- und der Krämpferstrasse. (Horn, Zur Charakterisirung der Stadt Erfurt, S. 386—388.)

Bekanntlich hat sich neuerdings und zwar seit der Anwesenheit der kriegsgefangenen Franzosen in Erfurt 1870 und 1871 auch diese Fläche, obwohl sie mehr als 18 Morgen in sich hält, als noch nicht ausreichend für die gestiegene Bevölkerung herausgestellt, und man ist, da das Vorhandensein von Begräbniss-

Digitized by Google

stätten innerhalb der Stadt auch sonst mit manchen Nachtheilen, namentlich für die Gesundheit der Bewohner, verbunden war, dazu geschritten: die genannten Friedhöfe am 16. October 1871 zu schliessen und einen neuen Begräbnissplatz ausserhalb der Stadt, allerdings wegen der damals noch geltenden Rayongesetze in ziemlich beträchtlicher Entfernung von derselben, anzulegen, der an dem genannten Tage eröffnet wurde, und der, da circa 50 Morgen dazu erworben sind, freilich wohl erwarten lässt: dass er für längere Zeit ausreichen werde. In der Stadt selbst besteht jetzt nur noch ein Kirchhof, der des ehemaligen Ursulinerinnenklosters, auf welchem aber nur dessen Bewohnerinnen beerdigt werden dürfen.

Im einzelnen ist noch Nachstehendes anzuführen.

1578 wurde der Schiessgraben vom Spitalstege bis zum Krämpferthore zum Gottesacker gemacht, doch wurde, nachdem erst acht Personen darauf begraben waren, statt dessen der Garten des Marienknechtsklosters zu diesem Zweck verwendet (Friese, l. c. II. S. 578).

Der Kirchhof der Thomasgemeinde lag nicht bei ihrer Kirche, sondern in der inneren Stadt zwischen der Löberstrasse und dem Neuwerkskloster, wo sich gegenwärtig der obere Theil der Gartenstrasse findet. Bei der Fundamentirung der dortigen Häuser und der Canalisation ist man fast überall auf menschliche Gebeine gestossen. Bei dem an der Hamsterburg belegenen Theile des Kirchhofs wurde 1657 die eingefallene Mauer neugebaut.

Für die im Brühle wohnenden Katholiken wurde 1735 zwischen dem Krummen- oder inneren Brühlerthore und dem Burgstege ein Friedhof angelegt, mit einer Mauer umgeben und ein Crucifix darin errichtet. Der dortige evangelische Kirchhof war 1717 in den Statthaltereigarten verwandelt. Die Gemeinde erhielt dafür zum Friedhofe einen Garten, der sich im Besitze des Kleinen Hospitals befand und ursprünglich zur Elends-Herberge gehört hatte.

Der Hospitalgottesacker, auf welchem auch die hingerichteten Delinquenten begraben wurden, lag unter der Cyriaxburg (Beyer, N. Chr. S. 521). — Der Soldatenkirchhof für die österreichische Garnison in der Johannisvorstadt in der Nähe der Müllers- und der Pfeifergasse.

Digitized by Google

Der älteste Judenbegräbnissplatz lag vor dem Moritzthore (Hartung, l. c. I. S. 133). Er hatte, weil er dem Bedürfnisse nicht mehr genügte, 1375 durch den Ankauf eines Stückes vom Bliedenhofe erweitert werden müssen (Kirchhoff Weisthümer, S. 292). Wie bekannt, sind jüdische Leichensteine noch bei den neuesten Planirungsarbeiten dort gefunden. Eben so bekannt ist: dass die Juden, nachdem ihnen der Aufenthalt in Erfurt wieder gestattet worden war, sich einen Friedhof vor dem Brühlerthore zwischen dem Wege nach Hochheim und dem Bergstrome eingerichtet und, als hier kein Platz mehr vorhanden war, denselben in die Löberflur zwischen den christlichen Aussen-Friedhof und das Schiesshaus Etablissement verlegt haben.

Oeffentliche nicht kirchliche Gebäude.

1. Accouchirhaus, vide Entbindungsanstalt Nr. 21.

2. Ackerhof, Benedictiner. Er lag zwischen der Hunds- (jetzt Glocken)gasse und der grossen Ackerhofsgasse (Nr. 7), welcher er den Namen gegeben hat. Früher hatte an der Stelle das Bliedenhaus, d. h. das Zeughaus, in welchem man die Blieden, Maschinen vermittelst derer Steine oder Feuerbrände auf die Feinde geschleudert wurden, aufbewahrte, gestanden. Dasselbe wurde, nachdem es nicht mehr zu diesem Zwecke verwendet ward, dem Benedictinerkloster auf dem Petersberg als Entschädigung für seinen zum Festungsbau eingezogenen Weinberg abgetreten und von diesem zum Vorwerk eingerichtet (Friese, l. c. I. S. 93q u. 95). Nach der Säcularisation des gedachten Klosters gelangte der Hof durch Verkauf an einen Privatmann. 1849 kaufte ihn der Militärfiscus zurück. Gegenwärtig nimmt seinen Platz die Dienstwohnung der Beamten und der zum Proviantamte gehörige Garten ein (Hartung, l. c. II. S. 156).

3. Ackerhof, Cyriaci, am Ende der kleinen Ackerhofsgasse belegen. Es ist seiner bereits bei der Besprechung des Volkenroderhofes gedacht worden.

4. Anatomie, die, oder das anatomische Theater. Sie befand sich in dem botanischen Garten der Universität und es war zu ihrem Bau einer der früheren Zwingerthürme verwendet (Dominikus, l. c. I. S. 86).

Digitized by Google

5. Arbeitshaus, Städtisches. Es lag in der Michaelisstrasse Nr. 37, zwischen der Studenten- und der Furthmühlgasse. Es war ursprünglich das Collegium majus der Universität, sowie das Collegium der philosophischen Facultät. Nach Aufhebung jener wurde das in Stelle des 1787 durch Dalberg gegründeten Polizeihauses getretene städtische Arbeitshaus, mit welchem eine Detentionsanstalt verbunden ward, hierher verlegt, und das Gebäude zu diesem Behufe Seitens des Staates an die Stadt abgetreten. Gegenwärtig befindet sich bekanntlich in dem Vorderhause die städtische Pfandleihanstalt, im Seitengebäude die höhere Bürgerschule.

6. Badehäuser. Oeffentliche Badestuben gab es bekanntlich im Mittelalter in jedem einigermassen bevölkerten Orte; auch in Erfurt sind deren, und zwar mehrere vorhanden gewesen. Ich kann mich hier auf den Vortrag, den Herr Vorsteher Hartung über diesen Gegenstand in der Versammlung des Erfurter Geschichtsvereins am 9. Mai 1882 gehalten hat, beziehen. Danach hat sich das älteste Bad unter der Krämerbrücke (Mühlsteg Nr. 1) befunden, von welchem noch ein altes Gemäuer unter dem Benedictithurm übrig sein mag. — Für das vornehmste Bad galt aber das in der Badergasse (jetzt Horngasse). Ein drittes soll am Junkersande gestanden haben, vielleicht in dem am Langenstege (jetzt Schlösserbrücke) befindlichen grossen Gebäude, von welchem Grundmauern aufgefunden worden sind. Ein viertes muss im grossen Hospital gewesen sein, in dessen Rechnungen Bademeister aufgeführt werden. Ein fünftes lag hinter dem Domberge bei der Frohnbackhausmühle. Es wurde bei dem grossen Brande 1472 zerstört (Hogel, l. c. S. 592). Nach Kirchhoff (Erfurt im 13. Jahrh., S. 28) hat sich auch in der Löberstrasse eine Badestube, die Löwerstube, befunden, die wohl identisch ist mit dem noch 1586 erwähnten Hause: Zur alten Badstube auf der Löberbrücke (Hogel, l. c. S. 1184), eben so auf dem Rubenmarkte (Kirchhoff, l. c. S. 36) — in dem Kaufmannsviertel — in der Schmidstedterstrasse neben der Klippmühle — in der Bleyden- (jetzt Glocken)gasse, sowie hinter dem Dome bei dem Juristen-Collegium (Falkenstein Hist., S. 227; Hogel, l. c. S. 1223). Hogel (l. c. S. 1098) erwähnt auch eine Badestube in: Unter den Schilderern. — Für die jüdische Bevölkerung existirte ein besonderes und zwar kaltes Judenbad,

das nach der Vertreibung der Juden aus Erfurt 1504 von Kaiser Maximilian I. seinem Kanzleischreiber Berthold Locher geschenkt wurde. Dasselbe befand sich an der Gera, Kreuzgasse Nr. 4 (frigidum balneum in der Krutgasse). Ein zu ihm gehörig gewesener Träger ist noch vorhanden. Es ist wohl das nämliche, auf welches sich die Aeusserung Falkensteins (Hist. S. 126): das Bad oder Teich der Juden an der Gera, balneum Judaeorum, sei verbrannt, bezieht. —

In neuerer Zeit hat es in Erfurt nur Privatbadchäuser gegeben, zuletzt das Zinserlingsche in der Kreuzgasse an der Gera, und das Naumannsche (Gartenstrasse 38a) an der Hirschlache neben dem Gerinne, bis um 1852 das Aktienbad auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze am Fallloche und, als dies dem Bedürfnisse und den gesteigerten Anforderungen des Publikums nicht mehr entsprach, 1879 das neue Aktienbad mit einer Schwimmhalle auf dem Herrmannsplatze errichtet wurden.

7. Ballhaus, Das, früher Universitäts-Ballhaus, war der Name, welchen das Haus Futterstrasse Nr. 15 und 16, wo sich jetzt der Kaisersaal befindet, geführt hat, und der davon hergenommen sein soll: dass der Universitäts-Tanz- und Balletmeister Sommer seit 1734 (nach Friese, l. c. V. S. 1391 schon 1714) darin eine, vorzugsweise für den Besuch von Studenten bestimmte Restauration angelegt hatte. In einer Bekanntmachung des akademischen Senats vom 3. April 1768 wird es als ein besonderer Vorzug der hiesigen Universität hervorgehoben: dass ein eigenes Kaffee- und Ballhaus, sowie ein besonderer Keller für die Studenten bestehe, die auch von den Professoren von Zeit zu Zeit besucht würden, so dass auf diese Weise der Umgang jener mit ungesitteten Personen ausgeschlossen werde. — Schon vorher, 1756, war darin ein Theater errichtet, das von der zu jener Zeit so berühmten Döbbelinschen Gesellschaft eingeweiht wurde. Ein ständiges Theater trat aber erst 1768 ins Leben. Hier war es, wo während des Fürsten-Congresses im Jahre 1808 eine aus Paris herbeigerufene Gesellschaft, an deren Spitze der gefeierte Talma stand, ihre Vorstellungen gab. 1822 gelangte das Gebäude in den Besitz einer Aktiengesellschaft, die es umbaute, 1831 in den des Kaufmanns Teichmann, der die bisherigen Gebäude vollständig abbrechen liess und an deren Stelle 1832 die noch jetzt vorhandenen auf-

Digitized by Google

führte, nur dass 1870 das bisherige Theater in einen Ball- und Concertsaal verwandelt wurde, welcher die Benennung: Kaisersaal, erhielt. (Hartung, l. c. I. 244—246, II. 181—186.)

8. Bauhof, Der städtische, oder Rathszimmerhof. Derselbe lag in der Augustinerstrasse Nr. 37 und 38. Er war 1374 von dem Rathe für 120 Mark oder 600 Rth. erkauft und hatte bis dahin der Frau von Weymar Hof geheissen (Hogel, l. c. S. 426). Nach der Reduction wurde derselbe von der kurfürstlichen Regierung in Besitz genommen; auch nach der zweiten preussischen Besitzergreifung befand sich dort der königliche Bauhof und die Mehlwage. 1828 wurde ein Gebäude dort errichtet und zur Dienstwohnung des zweiten Commandanten der Festung bestimmt; nach Aufhebung der Commandantur aber zu der des Commandeurs der 15. Infanteriebrigade.

Von der Stadtverwaltung wurde, nachdem sie ihren ursprünglichen Bauhof verloren, ein neuer in einem Theile des Stadthaltereigartens am Ende der Neustadt, zwischen dem katholischen Waisenhause und der Gera eingerichtet, der bis zur Erbauung der Wilhelmsbrücke diesem Zwecke gewidmet blieb. Die Gartenanlage neben dieser und das Klemmsche Grundstück waren Theile desselben.

9. Bischofsburg, Die. Sie war 1123 von dem Erzbischof Adalbert I., um eine gegen etwaige Angriffe geschützte Stätte in Erfurt zu haben, angelegt, zu welchem Behufe das bisher auf dem Severiberge belegene Benedictiner-Nonnenkloster verlegt ward, und lag auf dem nördlichen Theile dieser Anhöhe. Sie bildete ein nicht genau nach den Himmelsgegenden orientirtes Viereck, dessen südöstliche Grenze sich nicht mehr bestimmen lässt. Es ist daher auch zweifelhaft, ob sie und ergeblich in welcher Weise mit der in ihrer Nähe erbauten Severikirche in Verbindung gestanden hat. Ihr Hauptgebäude war das weiter unten ausführlicher zu besprechende Krumme Haus (Beyer und Böckner, l. c. S. 168. 181—184). In der Mitte des 14. Jahrhunderts existirte die Burg nicht mehr, doch mag der dem Chor der Severikirche gegenüber vorspringende rondelartige Vorbau noch ein Ueberrest derselben sein.

10. Brodbänke, d. h. Buden, in denen die Bäcker ihre Waaren feil boten, befanden sich an mehreren Stellen der Stadt, insbesondere auf dem Wenigenmarkte, auf welchem sie in dem

Digitized by Google

an die Krämerbrücke anstossenden Theile standen. Noch bis 1802 verkauften die Bäcker, welche an Sonn- und Festtagen das s. g. Frischbacken hatten, hier ihre Waaren (Erhard, l. c. S. 177). — Drei dieser Brodbänke hatten ursprünglich dem Kloster Ichtershausen gehört, welches solche 1266 an den Rath verkaufte (Lambert, Die ältere Gesch., S. 128). Andere dieser Brodbänke gehörten dem Peterskloster, das sie 1265 an den Rath käuflich überliess, weil sie durch die Anlegung eines städtischen Brodhauses werthlos geworden waren. (Ibid. S. 127).

11. Bursa pauperum. Bursa hiess in der Sprache des Mittelalters ein Gebäude oder Collegium, in welchem eine Anzahl von Studenten unter der Aufsicht eines Professors oder Magisters, welcher Rector bursae hiess, zusammen wohnte. Dergleichen Anstalten gab es hier mehrere, so die Bursa Mariana, die Bursa nova, die Bursa pauperum und die Georgen-Bursa, welche auf der Lehmannsbrücke lag, und 1465 vom Rathe dem bekannten Erfurter Geschichtschreiber Hartung Kammermeister abgekauft wurde (Friese, l. c. I. S. 221, II. S. 396; Hogel, l. c. S. 475; Hartung, l. c. I. S. 157—160). Ueber die Verhältnisse derselben enthielt der achte Abschnitt der Universitäts-Statuten sehr ausführliche Bestimmungen (Motschmann, Erfordia litterata I. p. 646—652). — Das Gebäude der Bursa pauperum lag in der Nähe des Collegium majus, der Universität, in der Furthmühlgasse, an dem Hinterhause der alten Himmelspforte nach der Gera zu. Dieselbe war von dem Breslauer Domherrn Nicol. Kleiwitz gestiftet und sollte mittellosen Studenten ein Unterkommen gewähren (Motschmann, l. c. S. 475; Hartung, l. c. I. S. 107).

12. Coelicum oder Auditorium coelicum, auch der Himmel genannt. Es war dies kein besonderes Gebäude, sondern ein ausserordentlich grosser Saal, der das ganze obere Stockwerk des Ostflügels des Domkreuzgang-Gebäudes einnahm. Er hatte seinen Namen von seinem azurblauen Gewölbe und den darauf abgebildeten zwölf Himmelszeichen erhalten, und diente der Universität bei grossen Feierlichkeiten, so den Rector-Installationen und den theologischen Promotionen zum Versammlungsraum. Bei dem grossen Brande von 1472 wurde er zerstört, aber 1474 wieder hergestellt. Er existirt zwar noch, aber ohne das erwähnte Gewölbe und in einem so verwahrlosten Zu-

stande, dass er nicht benutzt werden kann. Das letztemal, wo dies geschehen, war wohl, als in ihm die einzelnen Steine, aus denen das Mosaikbild der Himmelskönigin an der Westfront des Domes besteht, zusammengefügt wurden. (Dominikus, l. c. I. 81. 82; Hartung, l. c. II. p. 22.)

13. Collegium Amplonianum, vide Himmelspforte, Nr. 36.

14. Collegium majus oder Collegium Anselminum, gewöhnlich: die Universität genannt, obwohl es nur eines der Gebäude war, welche den Zwecken derselben dienten, und es vorzugsweise nur das Collegium der philosophischen Facultät war, lag in der Michaelisstrasse (Nr. 31), der Michaeliskirche schräg gegenüber. Es stand bereits bei Eröffnung der Universität und wurde 1405 mit einem erheblichen Kostenaufwande ausgebaut. Nachdem es bei dem s. g. Studentenlärm im Jahre 1510 so beschädigt war, dass es einstweilen ganz geschlossen werden musste, ward es seit 1525 nur nothdürftig wieder in Stand gesetzt, aber 1682—1692 fast ganz neugebaut, wobei es drei Promotionssäle je für die juristische, die medicinische und die philosophische Facultät erhielt. Da Kurfürst Anselm Franz einen erheblichen Theil der Kosten hergegeben hatte, so erhielt es von da ab den Namen: Collegium Anselminum (Dominikus, l. c. I. 82. 83; Hartung, I. 107—121).

Ueber die Verwendungen, welche das Gebäude seit der Aufhebung der Universität gefunden hat, ist bereits früher, in dem Artikel: Arbeitshaus, gesprochen worden. Nur mag hier noch bemerkt werden: dass es schon seit 1805 der Universität entzogen und grossentheils zu militärischen Zwecken benutzt worden war. (Erhard, l. c. S. 222.)

15. Collegium Saxonicum. Es befand sich in der Allerheiligenstrasse (Nr. 11. 12), war 1520 von Dr. Tileman Brandis, Domherrn und Propst zu Hildesheim, für acht Studirende gegründet und 1524 confirmirt, wobei die Universität aus ihren Mitteln zur Erweiterung des Raumes das Nebenhaus dazu kaufte (Hogel, l. c. S. 923). Das Gebäude, in welchem es seine Unterkunft hatte, ward 1542 neugebaut; es war ein dreistöckiges Haus, in dessen mittlerem Stockwerke sich das Auditorium und die Stuba communitatis befanden, und in dessen oberem die Stipendiaten wohnten. 1586 wurde ein neues steinernes Haus

Digitized by Google

darangebaut und zur Wohnung für den Decan bestimmt. Das Patronat führte die Brandis'sche Familie zu Hildesheim. Ein mit dem derzeitigen Patronatsvertreter, Christian Joachim Brandis, 1714 entstandener Streit hatte zur Folge: dass die Einkünfte dem Collegium entzogen und zuerst der Universität zu Helmstedt, sodann der zu Göttingen zugewiesen wurden. Der hierüber entstandene Process wurde zwar, nachdem er beinahe 70 Jahre gewährt, 1781 zu Gunsten der hiesigen Universität entschieden, inzwischen war aber das baufällig gewordene Gebäude durch Verkauf in Privatbesitz übergegangen, so dass die Stipendiaten eingemiethet werden mussten (Dominikus, l. c. I. S. 85; Beyer, N. Chron. S. 188; Hartung, l. c. I. S. 123).

16. Commandantur. Während der Mainzischen Herrschaft hatte der Commandant der Festung seine Wohnung auf dem Petersberge, in den über dem Petersthore belegenen Räumen. Nach der preussischen Wiederbesitznahme wurde 1817 das: Zur hohen Lilie, genannte Haus auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze zu diesem Zweck verwendet. Doch wurde dies 1828 wieder verkauft (Hartung, l. c. I. S. 53) und das zu diesem Behufe angekaufte Triebelsche Haus auf dem Anger Nr. 6 zur Dienstwohnung des ersten Commandanten, der zugleich Divisions-Commandeur war, bestimmt, für den zweiten Commandanten aber, wie schon oben angegeben ist, eine solche auf dem Königlichen Bauhofe, Augustinerstrasse Nr. 8, erbaut.

17. Curien, Die, der Domstifts-Geistlichen. Die Häuser, in welchen diese einzeln wohnten, nachdem das ursprünglich gemeinsame klösterliche Leben aufgehört, lagen theils „An und Auf den Stufen“, theils um den Fuss des Domberges herum in der jetzigen Domgasse und Mainzerhofstrasse, umgeben von Gärten. Im Jahre 1306 gab es deren funfzehn. Sie wurden meistentheils bei dem Bombardement von 1813 zerstört, wie bereits früher erwähnt ist und wegen der demnächst erfolgten Aufhebung des Marienstiftes nicht wieder hergestellt.

18. Divisionsschule, jetzt Kriegsschule genannt, befand sich früher in dem dem Regierungsgebäude gegenüber liegenden Flügel des ehemaligen Wigbertiklosters, von wo sie in das an Stelle des früheren Schottenklosters 1859 neuerbaute Gebäude verlegt wurde.

Digitized by Google

19. Elendenherberge (Exilium dictum Enelende). So hiess zuerst jeder Ort, wo Fremde einkehrten, da Elend in seiner ursprünglichen Bedeutung den Gegensatz von Heimath bildete, also die Fremde, später aber: ein Siechenhaus, besonders ein zur Aufnahme auswärtiger Kranken bestimmtes (Grimm, Wörterbuch Bd. III. Sp. 406 und 410). Kirchhoff (Weisthümer S. 26 Anm. 118) gedenkt einer Elendenherberge in der Nähe des Johannisthores, die bereits in dem ältesten uns erhaltenen Freizinsregister, dem von 1293, vorkomme. Da sie in den späteren Registern, z. B. dem von 1350 (auch dem von 1321): jenseits der Kirschlache in der Nicolaipfarrei, genannt werde, müsse sie auf dem schmalen Raume zwischen dem letzten Theile der Kirschlache, dem Kronenburger Wehre, der wilden Gera und der Johannisbrücke, also gerade östlich von dem nur durch die dort inselreiche Gera getrennten Judenfriedhof gelegen haben. Dieser ganze Raum sei nach der Siechenherberge das Eneland oder Elend (exilium) genannt. —

Eine zweite Elendsherberge befand sich auf der entgegengesetzten Seite der Stadt im Brühl, in der Nähe der Kirche S. Martini extra. Da, wie es scheint, dies Grundstück zur Anlage eines Kirchhofs benutzt werden musste, erbaute und dotirte der Bürger Claus von Torgau 1416 jener Stelle gegenüber (Brühlerstrasse Nr. 5) eine neue Elendsherberge (Hogel, l. c. S. 592, und Friese, I. S. 320; cfr. Hartung, l. c. I. 211, nennen sie die Engländer-Herberge und erzählen: dass sie bei der grossen Feuersbrunst 1472 mit abgebrannt sei), die auch den Namen: das Hospital zu S. Martini extra führte (Mülverstedt, l. c. S. 171) und in welcher die Nonnen des Cyriaxklosters, als sie ihre bisherige Wohnung auf dem Berge verlassen mussten, 1479 eine einstweilige Unterkunft fanden, bis ihr neues bei der Andreaskirche erbautes Kloster sie aufnahm. Die Elendsherberge wurde 1559 an einen Privatmann verkauft, der aber schon im nächsten Jahre, 1560, starb, indem ihn, wie Hogel (S. 1093) erzählt, als er eines Abends in das Haus trat, eine ihm dort erschienene weisse Frau geherzt hatte. Später gelangte das Grundstück an das kleine oder Duderstädter Hospital (Friese, l. c. I. S. 246), welches einen Theil desselben 1717 zu einem Begräbnissplatze abtrat, sodann in den Besitz der Brühler-Gemeinde, die 1723 ihre Schule darin einrichtete, wobei das Haus seinen bisherigen

Namen mit dem: Engelsherberge, vertauschte. Die Schule wurde zwar, da sie als einklassig nicht mehr in den städtischen Schulorganismus passte, 1876 aufgehoben, doch gehört das Haus noch gegenwärtig der Brühler-Specialgemeinde (Hartung, l. c. II. S. 126—129).

20. Engelsburg, die (Allerheiligenstrasse Nr. 20), war ein zugleich mit der Allerheiligenkirche 1125 gegründetes und mit derselben verbundenes Hospital. Sie ging später in Privatbesitz über, behielt aber jenen Namen bei. 1493 war sie nach Ausweis des Verrechtsbuches bereits ein bürgerliches Wohnhaus, doch sind die vortrefflichen Keller des alten Baues noch erhalten. Gegenwärtig bildet das Gebäude, dessen bereits oben unter der Bezeichnung: Allerheiligenkloster, gedacht worden ist, ein Hinterhaus der Hoffmann'schen Tabaksfabrik.

21. Entbindungshaus oder Accouchirhaus. Es wurde 1778 oder 1787 auf Betrieb des Professors der Geburtshülfe an der hiesigen Universität, J. F. Weissenborn, von dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph errichtet und befand sich zuerst in dem Theile des Polizeihauses, des nachherigen Inquisitoriats, der an der Gera lag. Es ward damit eine Anstalt zum Unterricht von Hebammen verbunden, dieselbe von der preussischen Regierung aber sehr erweitert und 1818 in ein geräumigeres Local, Ecke der Allerheiligenstrasse und der Turniergasse (Allerheiligenstrasse Nr. 5) verlegt. Da aber die Lage und Beschaffenheit dieses Hauses sich als nicht ganz passend erwies, so baute 1828 der damalige Director der Anstalt, Geheime Sanitätsrath Dr. Axmann, an seinem Hause, Schlösserstrasse Nr. 18, einen Flügel an, in welchem die Anstalt bis 1861 blieb, wo sie in ein auf Kosten des Universitätsfonds erworbenes, von dem Kunstgärtner Alfred Topf im Botanischen Garten an der Ecke der Löberstrasse und der jetzigen Gartenstrasse errichtetes Haus übersiedelte. Bekanntlich ist 1879, nachdem auch dieses sich als nicht ausreichend dargethan hatte, für die Anstalt ein neues stattliches Gebäude Walkmühlgasse Nr. 6a erbaut worden. (Dominikus, l. c. I. 87; Erhard, l. c. S. 299; Horn, l. c. S. 408—411; Hartung, l. c. II. S. 377 und 388.)

22. Findelhaus. Ein solches befand sich in Erfurt im Mittelalter. Es lag in der Mariengasse vor dem Graden (Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh. S. 68).

Digitized by Google

23. Frauenhäuser waren bekanntlich im Mittelalter öffentliche Anstalten, die von Seiten der Obrigkeit errichtet und unterhalten wurden. Dass dergleichen auch in Erfurt bestanden haben, ergeben die Nachrichten bei Hogel (Chronik S. 596) und Falkenstein (Histor. S. 340 und 572), wonach 1472 das gemeine Frauenhaus in der Frauen- oder Halbenmondsgasse (jetzt der zum Friedrich-Wilhelmsplatz gerechnete Artillerieplatz) abgebrannt, aber Seitens der Stadt wieder aufgebaut ist (es ist dies wohl das nämliche, das Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh. S. 68, als in der Mariengasse vor dem Graden erwähnt), und 1517 das Muhmen- oder Frauenhaus in der Hühnersgasse (jetzt Hundorfsgasse) das gleiche Schicksal erlitten hat. Doch scheint auch dieses mit dem vorerwähnten identisch zu sein; denn Hogel (l. c. S. 869) erzählt: „es sei am Dienstag in der Betwoche in der Halbenmondsgasse das gemeine Muhmenhaus wieder abgebrannt, welches anno 1413 (muss heissen 1473, da 1413 keine grössere Feuersbrunst stattgefunden hat — nach Friese, II. S. 38a ist der Wiederaufbau erst 1479 erfolgt, doch ist dies offenbar unrichtig —), nach dem grossen Brande wieder aufgebaut worden war und das seitdem in der Asche liegen geblieben wäre, da, nachdem die Reformation sich auch hier eingefunden, man sich des Greuels zu schämen angefangen habe, so unter dem Papst grassiret“. Als sich 1555 von neuem einige Weiber in dem Gebäude zusammengethan hatten, wurden sie vom Rathe 1556 wieder daraus vertrieben und das Haus eingerissen (ib. S. 1078; Friese, l. c. II. 525). Uebrigens ging der Stadtkasse auf diese Weise eine nicht ganz unbedeutende Einnahme verloren. Denn nachdem das 1472 abgebrannte Frauenhaus im Jahre 1473 wieder aufgebaut war, hatten, wie Friese, l. c. I. S. 233 berichtet: die ehrbaren Wirthinnen im neuen Frauenhause bereits im Jahre 1474 so viel Zulauf, dass sie dem Rathe 67 Schock 35 gr. zu entrichten hatten.

24. Galgen, der. Ursprünglich befand sich der Galgen auf dem Graden beim Henkershause, zwischen dem Zollhause und dem Gack- oder Kackschupfen, dem Pranger, sowie dem Trillhause. Hogel (Chron. S. 62) erzählt: dass, da die Bürger wünschten, dass der Galgen sich nicht ferner in der Mitte der Stadt befinde, sondern nach ausserhalb verlegt werde, beschlossen worden sei: er solle soweit hinaus kommen, wie man mit

Digitized by Google

einer Armbrust schiessen könne. Ein von dem Langenstege (der Schlösserbrücke) abgeschossener Bolzen sei nun erst auf dem Stollberge niedergefallen und auf diesem, oder vielmehr auf der südlichen neben dem Kersplebener Wege belegenen Fortsetzung desselben, die davon den Namen: der Galgenberg, erhielt, habe man nun den Galgen errichtet; die zu jenem Schusse benutzte Armbrust war noch zu Hogels Zeit, der Mitte des 17. Jahrhunderts, vorhanden und wurde auf dem Rathhause aufbewahrt. 1528 wurde der, wie es scheint im Bauernaufruhr, zerstörte Galgen neu aufgerichtet, aber diesmal nicht von Raths wegen, sondern Seitens des kurmainzischen Gerichtsschultheissen. (Hogel, l. c. S. 961; Friese, l. c. II. S. 454.) Beyer (N. Chron. S. 182) erzählt auch von einem Galgen, der auf dem Mönchsmarkte (Wenigenmarkte) errichtet worden sei, um daran ein auf den ehemaligen kurfürstlichen Kriegs- und Kammer-Zahlmeister Bollmann bezügliches Plakat anzubringen, als sich 1776 nach dessen Absterben ein ansehnlicher Kassendefekt vorgefunden, der aber auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph auf die Bitte der Wittwe 1777 wieder entfernt worden wäre. Es handelt sich hier aber offenbar nicht sowohl um einen Galgen, wie um einen Schandpfahl. — Der Galgen, an welchem die zum Tode verurtheilten Militärpersonen gehenkt wurden, der den Namen: Soldatenjustiz führte, befand sich auf dem Spittelrasen. — Der vorerwähnte Gack- oder Kackschupfen war der Pranger (vid. Lexer, l. c. S. 86 u. 166), das Trillhaus aber ein einem Vogelbauer ähnliches Gerüst, auf welchem die eines unzüchtigen Lebens bezüchtigten Weiber ausgestellt wurden. Es stand auf einem Zapfen, auf welchem es, wenn sich eine Person darin befand, fortwährend gedrillt, d. h. im Kreise umher gedreht wurde, wovon es seinen Namen führte (Adelung, Wörterbuch I. Col. 1417). Der Gack, der um 1497 errichtet war (Hogel, l. c. S. 692), ward 1525 im Bauernaufruhr zerstört, demnächst wieder hergestellt, aber 1634 von losen Buben als Johannisfeuer verbrannt (Beyer, Nachtr. S. 113).

25. Garnisonschule oder Soldatenschule. Sie war 1775 von dem kurfürstlich Mainzischen Generalmajor von Brenken für Soldatenkinder beiderlei Geschlechts gestiftet, welche ausser in den gewöhnlichen Schulgegenständen auch im Französischen, die Knaben in Taktik, Tanzen und Fechten, die Mäd-

Digitized by Google

chen aber im Nähen und anderen weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden sollten (Arnold, l. c. S. 271). Sie befand sich ursprünglich auf dem Petersberge, wurde aber nach 1820 in den an der Barfüsserstrasse stehenden Theil des Wigbertiklosters verlegt. Im Jahre 1873 wurde sie aufgehoben; ihre Zöglinge wurden den städtischen Schulen zugewiesen, der zu ihrer Unterhaltung von dem Stifter ausgesetzte Fonds aber dazu verwendet, aus ihm das Schulgeld für die Kinder bedürftiger Militärpersonen der Garnison Erfurt zu zahlen (Breslau, l. c. S. 246).

26. Geleite, Das, der Geleitshof oder das Geleithaus. Es lag ursprünglich in der Futterstrasse (Friese, l. c. II. S. 4471), 1544 wurde es in das zu diesem Zwecke gemiethete Haus zum rothen Löwen – es gab in Erfurt 14 Häuser, die diesen Namen führten, wahrscheinlich ist das auf der Area der jetzigen Regierung gelegene gemeint — verlegt, da der Rath es nicht gestatten wollte, dass der Zellerhof, auf dessen Besitz er selbst Ansprüche machte, hierzu benutzt werde (Friese II. S. 492). Später war der Schwarzburgerhof in der Regierungsstrasse Geleitshof, schliesslich wurde das Haus zum güldenen Stern dazu verwendet, das an der Ecke der Regierungsstrasse und Markgrafengasse, durch die letztere vom Regierungsgebäude getrennt, gelegen war. Gegenwärtig ist dies die Büchnersche Brauerei (Regierungsstrasse Nr. 72). Es wurde darin die Abgabe erhoben, welche jeder, der vom Brühlerthore her die Stadt passirte, zu erlegen hatte, und die angeblich dafür entrichtet werden musste, dass sächsischer Seits den Erfurtern, welche auswärts zu thun hatten, Sicherheit auf den Landstrassen gewährleistet wurde, in der That aber ein Anerkenntniss der von Sachsen behaupteten Schirmherrschaft über Erfurt sein sollte. In dem Weimarschen Vertrage von 1483, sowie in dem Leipziger Recesse von 1533 war dieses Recht ausdrücklich anerkannt. Durch ein zwischen den sächsischen Fürsten getroffenes Abkommen war die Berechtigung dem Herzoge von Sachsen-Weimar überwiesen und dieser damit zugleich in den Besitz des gedachten Gebäudes gelangt. Um eine Umgehung der Abgabe unmöglich zu machen, nahm der sächsische Geleitsmann am Brühlerthore den Einpassirenden in Empfang und nöthigte denselben, seinen Weg bei dem Geleitshause vorbei zu nehmen und dort die Abgabe zu entrichten. — Nach der zweiten preussischen Besitznahme

wurde durch ein mit dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar getroffenes Abkommen Geleitsrecht und Abgabe reluirt. Das gedachte Gebäude gelangte an den preussischen Fiscus, von welchem es in Privatbesitz überging.

27. Gerberbänke. Die Buden, in welchen die Gerber ihre Waaren feil boten, standen auf dem jetzigen Friedrich-Wilhelmsplatz an der: Unter den Schilderern, genannten Gasse in der Nähe der Schusterbänke. Andere Gerberbänke (Weissgerbergaden, camera pellificum) lagen auf dem Wenigenmarkte über den Schneidergaden. Sie hatten dem Stifte S. Severi gezinst, wurden aber 1256 von dem Rath diesem abgekauft (Friese, l. c. S. 57).

28. Gewandhaus, Das, d. i. das Gebäude, in welchem Tuche und andere wollene Zeuge verkauft wurden, stand bis 1618 auf dem Wenigenmarkte nach der Futterstrasse zu, doch so, dass sich noch eine schmale Gasse, die Schuhgasse, dazwischen befand. Früher hatten sich für denselben Zweck bestimmte Buden, die

29. Gewandgaden, an derselben Stelle befunden, die aber 1587 in Folge Baufälligkeit einstürzten, wobei sie vier Häuser in der Schuhgasse mit niederrissen. (Erhard, l. c. S. 176, 177.)

30. Gräflich Gleichensche Hof, Der, lag auf dem Petersberge und zwar auf der der Stadt zugekehrten Seite desselben, zwischen den ehemaligen Bastionen St. Philipp und St. Leonhardt. — Was das gräflich Gleichensche Haus am Anger (Nr. 55 und 56) betrifft, so kann ich mich darauf beschränken, auf die ausführlichen Mittheilungen in Hartungs Häuserchronik (Th. I. S. 59—61, Th. II. S. 72, 73) und Erhard (l. c. S. 171) zu verweisen. Ich will nur noch dem dort Gesagten hinzufügen: dass die Kellergeschosse des ehemaligen Bauwerks, die sich weit unter den zu den jetzigen Häusern gehörigen Höfen hinstrecken, noch gegenwärtig vorhanden sind. Nach dem Freizinsregister von 1350 hat sich auch eine Curia comitis de Gleichen in der Krämpfervorstadt in der Nähe des Marienknechts-Klosters befunden.

31. Grenadierwache hiess während der kurmainzischen Zeit das noch existirende Wachthaus am Hirschgarten. cf. infra: Wachthäuser.

Digitized by Google

32. Gymnasium. Es gab früher in Erfurt zwei Gymnasien, ein evangelisches, das Rathsgymnasium, nnd ein katholisches, das kurfürstliche. Das erstere war 1561 von dem Rathe gegründet und es war demselben der an den Comthurhof stossende Theil des bisherigen Augustiner-Eremitenklosters in der Augustinerstrasse überwiesen worden, wo sich später das Martinstift befand. Einen noch vorhandenen Ueberrest desselben bildet der s. g. Waidboden. Rücksichtlich der Geschichte der Anstalt kann ich mich auf die ausführlichen Untersuchungen von Erhard (Versuch einer Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Erfurt, Erf. 1820) und besonders von Weissenborn (Hierana, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Gelehrtenschulwesens, I. Abth., Erf. 1861, II. Abth. ib. 1862) beziehen. — Das andere, das katholische Gymnasium, verdankte seine Entstehung den Jesuiten, welche in einem hinter der Lorenzkirche belegenen Gebäude, dem Starkenhof, das zu diesem Zweck seitens der kurfürstlichen Regierung erkauft und ihnen überwiesen war, 1705 eine lateinische Schule errichteten. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde die Anstalt zu einem kurfürstlichen Gymnasium erhoben und der Unterricht darin den Augustinermönchen übertragen. Nach Säcularisation des Klosters derselben, des Wigbertiklosters, im Jahre 1822, wurde die vorgedachte Anstalt, die sehr zurückgekommen war, in ein Progymnasium mit weltlichen Lehrern umgestaltet, 1834 aber ganz aufgehoben und mit dem evangelischen Gymnasium, das 1820 von dem Staate übernommen und 1822 in das bis dahin von den Augustinern bewohnt gewesene ehemalige Jesuitercollegium verlegt worden war, zu dem noch jetzt bestehenden Königlichen Gymnasium vereinigt. Das Gebäude, was bisher das katholische Gymnasium inne gehabt hatte, wurde anderweitig zu Schulzwecken benutzt, ging aber schliesslich in Privatbesitz über und bildet gegenwärtig, vollständig umgestaltet, einen Theil des Etablissements der J. C. Schmidtschen Kunstgärtnerei.

33. Hamsterburg, Die. Sie lag Gartenstrasse Nr. 29 und war ursprünglich ein Befestigungswerk zum Schutze des Gerinnes, vermittelst dessen die Hirschlache in die innere Stadt tritt. Später diente sie als Vergnügungslokal, welches insbesondere von den höheren Ständen zu grösseren Ausrichtungen benutzt ward. In dieser Eigenschaft spielte sie unter andern

Digitized by Google

eine verhängnissvolle Rolle in der Geschichte des Vierherrn Volkmar Limprecht und des als kaiserlicher Commissarius zur Schlichtung des Zerwürfnisses zwischen der Stadt und dem Kurfürsten 1660 hierher entsendeten Freiherrn von Schmidburg (meine Reduction von Erfurt, S. 43 Anm. 119). —

Der zur Hamsterburg gehörige Garten nahm den Theil des Zwingers ein, der sich von der dem Kohlenmarkt gegenüberliegenden Stelle der Löbermauer bis zum Wasserthore erstreckte.

34. Hebammen-Lehranstalt, vid. Entbindungshaus, Nr. 21.

35. Henkershaus, Das. Es lag auf dem Graden. In ihm befand sich eine Art Gefängniss, in welches man die Marktdiebe einsteckte, wobei denselben die Füsse in einen Stock gelegt wurden. Bei dem Bauernaufruhr 1525 wurde es nebst dem Gacke eingerissen, musste aber nach einer Bestimmung des Hammelburger Vertrages (1530) von der Stadt wieder hergestellt werden und wurde von dem Henker, der inzwischen bei dem Karthause gewohnt, wieder bezogen (Hogel, l. c. S. 961). 1532 brannte es von neuem ab, wurde jedoch wieder hergestellt. Später wurde das Haus von den Kohlenträgern zur Aufbewahrung ihrer Stötze und Schaufeln benutzt. 1634 wurde es von losem Gesindel demolirt (Beyer, Nachtr. S. 113). Eine Abbildung des Henkerhauses und des Gacks bei Friese, l. c. S. 113 und Fritz, Chron. S. 184. In älterer Zeit befand sich auch ein Henkershaus in der Nähe der Kirche S. Viti, das 1322 behufs Vergrösserung des Kirchhofes derselben angekauft ward.

36. Himmelspforte, Die, oder das Collegium Amplonianum. Magister Amplonius Ratingk von der Buchen (de Fago) aus Berka (Rheinbergen), Leibarzt des Königs Sigismund, später Dechant der Collegiatkirche S. Victor zu Mainz, zweiter Rector der hiesigen Universität, hatte dieser nicht nur seine Büchersammlung, sondern auch die Mittel zur Gründung eines Collegiums, in welchem dreizehn Stipendiaten Aufnahme finden sollten, geschenkt. In Anerkennung dessen und zur Unterstützung dieser Stiftung kaufte der Rath 1412 den nahe bei der Michaeliskirche belegenen Hof zur Himmelspforte, in welchem sich früher eine jüdische Synagoge befunden haben soll, damit solcher als Wohnung für die Stipendiaten diene. Es war dies das Gebäude jetzt Michaelisstrasse Nr. 44. Der Rath erweiterte

die Anstalt 1416 durch ein Nebenhaus, welches er dem Juden Moses abkaufte. Hier blieb dieselbe, die nach dem Stifter das Collegium Amplonianum hiess, nach dem ursprünglichen Namen des Hauses, in welchem sie untergebracht war, aber im gewöhnlichen Leben die Benennung: Himmelspforte, führte, bis 1767, und sie übertrug dieselben auf ihr neues Heim, als sie in dem genannten Jahre in die alte Statthalterei an der Marktstrasse (Nr. 6) verlegt wurde. — Nach Aufhebung der Universität gelangte das letztere Gebäude an die Stadtgemeinde und wird von dieser, allerdings vollständig neu gebaut, zur Zeit für Schulzwecke benutzt; doch liegt es in der Absicht, es dem Staate zurückzugeben, um darin das Realgymnasium unterzubringen, sobald dies eine Staatsanstalt geworden sein wird. (Weissenborn, Amplonius Ratingk de Berka und seine Stiftung, Erf. 1878. — Derselbe: Die Urkunden für die Geschichte des Amplonius Ratingk de Fago, ibid. 1879. — Hartung, l. c. I. S. 122, 123, II. S. 382, 384. — Arnold, l. c. S. 123—126.)

37. Hospital, Das alte, oder das Martins-Hospital. Es stand ursprünglich neben dem Rathhause am Sonnenberge, auf der Stelle, wo sich früher das Kreisgericht befand, nach der Judenschule zu, deren Grund und Boden ihm ursprünglich gehört hatte und von ihm 1283 zu deren Erbauung verkauft worden war. Es war im Jahre 1125 unter Erzbischof Adalbert I. errichtet worden (Mülverstedt, l. c. S. 170; Dominikus, l. c. I. 2. S. 262) und hatte 1223 vom Papste Honorius III. einen Schutzbrief erhalten (Würdtwein, Dioeces. Mogunt. p. 214). Die Annahme: dass es ursprünglich von Religiosen bewohnt gewesen sei, hält Würdtwein (l. c. S. 225) für zweifelhaft. — Nach der gewöhnlichen Meinung wurde es 1298 an den Langensteg (der Schlösserbrücke) verlegt, Hartung (l. c. II. S. 34) glaubt jedoch: dass an beiden Stellen gleichzeitig Hospitäler bestanden haben und nur deren Verhältniss zu einander unklar sei. Sicher ist jedoch: dass als im Jahre 1384, um die Martinskirche zu vergrössern, die Verlegung des Hospitals in die Krämpfervorstadt an die Stelle, wo noch gegenwärtig das grosse Hospital steht, erfolgte (Hogel, l. c. S. 443; Falkenstein, Hist. S. 276), nur von dem bei der Martinskirche belegenen die Rede ist, das ältere Gebäude mithin damals nicht mehr existirt haben muss und das am Langenstege belegene es ist, welches den

Namen: Das alte Hospital, geführt hat. Hogel (l. c. S. 337) erwähnt: dass im Jahre 1339 der Rath einen Hof oder Haus zum Rathhause, da vor Zeiten das Hospital gewesen, erkauft habe; doch soll, was hiermit im Widerspruch zu stehen scheint, im Jahre 1347 das alte Spital bei dem Rathhause noch vorhanden gewesen sein (ibid. S. 352). Das in der Krämpfervorstadt errichtete erhielt die Benennung: Das neue Hospital und nachdem 1409 das kleine oder Duderstädtische Hospital (S. Mariae vor dem Krämpferthore) gegründet war, den Beinamen: Das grosse (Dominikus, l. c. I. 1. p. 123, 124). — Von dem Hospitale S. Martini extra ist bereits oben Nr. 19 bei Erwähnung der Elenden Herberge gehandelt. — Ein besonderes Hospital besassen bis zu ihrer Vertreibung aus Erfurt die Juden. Dasselbe lag unter den Stufen am Mühlhofe (Jaraczewsky, Gesch. d. Juden in Erfurt S. 8).

38. Jesuitenschule, vide Gymnasium, Nr. 32.

39. Inquisitoriat, Das. Es lag in der Michaelisstrasse Nr. 30 mit seinem Vordergebäude, an dem Breitstrome mit seinem die Gefängnisse enthaltenden Hintergebäude. Ursprünglich hatte dort der Klosterpfortasche Hof gestanden. Später befand sich das auf dessen Stelle erbaute Haus im Besitze der Fürsten von Schwarzburg. Nachdem es in den der kurmainzischen Regierung übergegangen war, wurde es zum Zuchthause und Criminalgefängnisse verwendet. Dalberg errichtete darin das von ihm gegründete Polizeihaus, d. h. eine Anstalt, in welcher arme und obdachlose Personen ein Unterkommen und nöthigenfalls ärztliche Behandlung fanden. Damit wurde in einem eigens zu diesem Zwecke erbauten Gebäude, wie bereits oben sub Nr. 21 erwähnt, 1787 eine Entbindungs-Anstalt vereinigt. Da die Combination beider Etablissements mancherlei Unzuträglichkeiten in sich schloss, so wurde seit 1818 das eine wie das andere nach und nach daraus entfernt und das Vordergebäude zum Geschäftslokal dem Königlichen Inquisitoriat oder Criminalgerichte überwiesen. (Erhard, l. c. S. 221.) — Doch musste jenes um 1860 wegen Baufälligkeit abgetragen und die Untersuchungs-Behörde einstweilen im Comthurhofe untergebracht werden, bis sie ebenso wie das Gefängniss 1878 in dem im Luisenthale erbauten Gerichtsgebäude Unterkunft fand. Das bisherige Inquisitoriat kam in den Besitz der Stadtgemeinde und aus dieser in Privathände.

Digitized by Google

40. **Judenschule** oder **Judentempel**, die Hauptsynagoge der Juden, befand sich in älterer Zeit in einem Hintergebäude des Hauses Fischmarkt 22, jetzt Restauration der Gebrüder Müller. Die Umfassungsmauern derselben sind noch gegenwärtig, wenn auch nicht mehr ganz in der ursprünglichen Gestalt, vorhanden (Hartung, l. c. I. S. 212—224; Jaraczewsky, l. c. S. 40). -- Bei dem Judensturme im Jahre 1349 war das Gebäude verwüstet worden und demnächst in Privatbesitz übergegangen. Der Rath wurde jedoch von Seiten des Erzbischofes genöthigt, auf seine Kosten 1357 eine neue Synagoge zu bauen. (Eine aus der Frieseschen Chronik [I. S. 129b] entlehnte Abbildung bei Jaraczewsky a. a. O.) Dieselbe lag in der Nähe der gegenwärtigen alten Synagoge, auf der Stelle, die jetzt das Hintergebäude des Stengerschen Hauses Fischmarkt Nr. 27 einnimmt, nach anderer Angabe (Beyer, Nachtr. S. 6; Hartung, l. c. I. S. 133, II. S. 386) aber an der Ecke des Israelschen Gartens (Rathhausgasse Nr. 3).

Nachdem die Juden 1459 gänzlich aus Erfurt vertrieben worden und keinem Juden mehr daselbst der Aufenthalt gestattet war, nahm der Magistrat das Gebäude in Besitz (Jaraczewsky, l. c. S. 70) und benutzte es als Zeughaus (Friese, l. c. I. S. 217; Hartung, l. c. II. 387); erst nach dem grossen Brande von 1736, der sich bis hierher erstreckt hatte, wurden die stehen gebliebenen Mauern abgetragen.

Eine zweite jüdische Synagoge soll sich in dem Hause zur Himmelspforte in der Michaelisstrasse befunden haben. Denn Sinnhold (Erfordia litterata III. S. 13) sagt: dass die in dieser 1412, nachdem sie der Sitz des Amplonianischen Collegiums geworden, eingerichteten Kapelle früher eine Judensynagoge gewesen sei. Doch war dies wahrscheinlich nicht sowohl ein öffentliches Versammlungslokal der jüdischen Gemeinde, wie das Privateigenthum des Mayer aus Nürnberg und Consorten, die 1360 die Himmelspforte von dem Rathe wiederkäuflich erworben hatten (Jaraczewsky, l. c. S. 34. 36. 72). — Eine Nebensynagoge hat sich auch auf dem jüdischen Friedhofe vor dem Moritzthore befunden (ib. S. 4. 50. 72).

41. **Juristenschule**, die, oder **Schola juris**, auch **Collegium juris Marianum** und **Bursa Mariana** genannt, war im Jahre 1448 als eine Anstalt zur Beförderung des

Studiums der Rechte und zu gemeinsamem gottesfürchtigen Leben von dem Dr. Heinrich von Gerbstädt, Kanonicus an dem hiesigen Dome, gegründet. Das Gebäude derselben lag in der Mainzerhofstrasse Nr. 12, neben dem Bergstrom. Es wurde 1495 wieder aufgebaut, nachdem es bei der grossen Feuersbrunst von 1472 zerstört worden. Da das Haus im Laufe der Zeit sehr verfallen war und das gemeinschaftliche Leben der Collegiaten ohnedies längst aufgehört hatte, so liess Kurfürst Lothar Franz es 1723 abbrechen und an dessen Stelle das noch vorhandene Gebäude zur Aufnahme der Universitäts- und der Boyneburgischen Bibliothek errichten. Da dasselbe aber viele Unbequemlichkeiten darbot, so wurde um 1790 die Bibliothek in die Neue Wage (das Hauptsteueramt) am Anger verlegt. Das bisherige Lokal derselben wurde zunächst durch Vermiethung an Privatpersonen nutzbar gemacht, nach Aufhebung der Universität (24. September 1816) aber der Stadt zur Errichtung eines städtischen Pfand- und Leihhauses überlassen. Nachdem diese Anstalt in das ehemalige Universitätsgebäude Michaelisstrasse Nr. 39 verlegt worden, ist das vorgedachte Haus durch Verkauf in Privatbesitz übergegangen und zur Zeit eine Schuhfabrik darin befindlich (Erhard, l. c. S. 222; Dominikus, l. c. I. 1. S. 84).

Das Stiftungsvermögen ist noch vorhanden und wird theils zur Remunerirung der Domgeistlichen, theils zur Gewährung von Stipendien an Studirende verwendet.

42. Kornhaus, Das städtische, oder das grosse, auch der Kornhof genannt. Es lag in der grossen Ackerhofsgasse und ist gegenwärtig das zum königlichen Proviantamte gehörige Mehlmagazin. Es wurde in den Jahren 1465 bis 1467 (dieses Jahr nennt die am Hause befindliche Inschrift, in Wirklichkeit hat sich jedoch die gänzliche Vollendung bis 1472 hingezogen), mit seiner Südseite an der damaligen Stadtmauer und seiner Nordseite an dem früheren jüdischen Friedhofe, mit seiner Ostseite an der St. Moritzkirche erbaut, und war 272 Schuh lang und 75 Schuh breit. Nach der Reduction von 1664 ging es in den Besitz der kurmainzischen Regierung, nach der preussischen Besitznahme in den des preussischen Militärfiscus über (Hartung, l. c. II. S. 156). — Schon 1354 hatte der Rath ein neues Kornhaus gebaut (Friese, l. c. I. S. 137), es ist aber nicht

bekannt, ob dies an derselben Stelle gelegen hat, wie das eben gedachte.

43. Krumhaus, Das. (Curva domus.) Es lag auf dem Severiberge und zwar nach der gewöhnlichen Annahme an dem dem Graden zugekehrten Abhange desselben, wie Kirchhoff (Weisthümer, S. 54 und 312) aber vermuthet, am Severihofe, welche Stelle es auch auf dem Böcknerschen Plane A. bei Beyers und Böckners Geschichte der Stiftskirche B. Mariae, Erf. 1873, einnimmt, wo es an die Nordseite der Bonifacius-Kapelle stösst (vergl. ib. S. 139. 170 und 182). Es hatte seinen Namen wahrscheinlich von dem einen Theil seiner Befestigung bildenden Rundthurm, oder seiner dem Abhange der Anhöhe sich anschliessenden gekrümmten Form, und war die alte ummauerte erzbischöfliche Residenz, die jedoch vielleicht nur einen Theil desselben eingenommen hat, und mit einem grossen Baumgarten versehen, sowie durch einen Steinweg mit der Strasse verbunden. In späterer Zeit hatte das erzbischöfiiche Obergericht darin seinen Sitz, sowie auch die dem Erzbischof zuständigen Freizinsen darin erhoben wurden, die von der Farbe der Thüre, durch welche man in das Gemach trat, in dem die Erhebung erfolgte, die Zinsen der grünen Thüre hiessen, während andere derartige Zinsen in der Kaufmannskirche erhoben wurden. — In dem Anschlage des Erzbischofs Diether von Isenburg über die den Erzbischöfen von Mainz zu Erfurt zustehenden Rechte heisst es: „Auch hat der Erzbischof zu Mainz einen andern Hof zu Erfurt bei S. Severs Kirchen, genannt das kromme Haus, und darine seine Herberge, wenn er persönlich zu Erfurt ist, und daran ein besonder Gerichtshaus. — Item, es sind zwenn Höfe nahe bei dem krommen Hause gelegen, in dem einen soll des Erzbischofs Cantzley, und in dem andern seine Küche sein.“ — Uebrigens halten Beyer und Böckner (l. c. S. 180) es für zweifelhaft: ob „das krumme Haus“ mit „dem Hause zur grünen Thüre“ identisch sei, indem das erstere später dem Marienstifte, das letztere aber dem Severistifte gehört habe, und dessen Lage nicht genau festzustellen sei. Doch scheint es gewiss: dass sich auf der Stelle des Krummenhauses in späterer Zeit der Schüttboden des Marienstiftes befunden habe.

Eine am Fusse des Severiberges vom: Am Fallloche, nach dem Graden gehende Gasse, sowie 60 isolirt liegende Schuster-

Digitized by Google

bänke führten den Namen: Vor dem Krummhausgarten (Kirchhoff, l. c. S. 312).

44. Krankenhaus, Das katholische. Es lag ursprünglich im Brühl, in der Burggasse Nr. 6 und war 1740 von dem Dechanten des Marienstiftes Hunold gegründet. Da das Gebäude von Hause aus nur dürftig war, so dass höchstens vierzehn Kranke darin Aufnahme finden konnten, auch sein baulicher Zustand sich immer mehr verschlechterte, so hegte man schon längst den Wunsch einer Verbesserung. Dazu bot um 1857 ein von dem Commerzienrath Lucius geschenkter Theil des ihm gehörigen Hopfenberges Gelegenheit, und es wurde daher das neue katholische Krankenhaus, Karthäuserstrasse Nr. 58, erbaut, und das alte an einen Privatmann veräussert.

45. Kreisgericht, Das, befand sich bis zur Erbauung des neuen Justizpalastes am Friedrich-Wilhelmsplatz, 1880, in dem in der Rathhausgasse neben dem Rathhause gelegenen Gebäude, das jetzt Schulzwecken dient. Es war von Boyneburg im Beginne des 18. Jahrhunderts erbaut, führte ursprünglich den Namen: das neue Rathhaus, war aber von Anfang an vorzugsweise zur Aufnahme der Gerichtsbehörden bestimmt gewesen.

46. Kunstschule, Die. Sie war zuerst als Zeichenschule 1786 von Dalberg gegründet, wurde aber nach der ersten preussischen Besitzergreifung 1804 zur Kunst- und Baugewerkschule erweitert. Sie befand sich zuerst auf dem Anger, wurde dann nach Aufhebung des Neuwerksklosters in dieses, später in das Schulhaus neben der Barfüsserkirche verlegt. Bekanntlich hat sie zur Zeit nach ihrer Reorganisation in dem Schulhause an der Ecke der Pergamenter- und Turniergasse ihre Unterkunft erhalten und ist gegenwärtig ganz aufgehoben.

47. Lazareth, Das (domus infirmorum ante Kramphenthor), befand sich Hospitalplatz Nr. 6 und war zur Aufnahme armer Kranker bestimmt. Seine Gründung fällt in eine sehr frühe Zeit, doch ist das Jahr nicht bekannt. 1293 existirte es bereits. Als es durch die Errichtung des evangelischen resp. katholischen Krankenhauses entbehrlich wurde, ward 1699 an seiner Stelle das noch jetzt bestehende Armenhospital gebaut.

48. Lederbänke. 36 Bänke oder Ständer, auf welchen die Gerber ihre Waaren feilboten, standen in der Gasse: Unter den Schilderern, in der Nähe der Schusterbänke, jedoch nicht

so dicht bei dem Krummhausgarten, wie diese (Kirchhoff Weisthümer, S. 66 Anm. 128). Vide Nr. 27.

49. Lederhaus, Das, diente gleichfalls den Lederhändlern als Verkaufsstätte. Es lag auf dem Wenigenmarkte neben dem Gewandhause, in der Nähe der Schusterbänke (ibid. S. 65 Anm. 127). Im Jahre 1675 war es bereits eingegangen, wie auf dem in diesem Jahre erschienenen grossen Dedekindschen Stadtplan vermerkt ist.

50. Leihhaus, Städtisches, vid. Juristenschule, Nr. 41.

51. Lingaden, Die. Buden, in denen Leinenzeug feil gehalten wurde, standen vor der Nordfront des Rathhauses, der Marktstrasse zu. Die letzten dieser Buden sind erst in neuester Zeit dem Neubau des Rathhauses gewichen.

52. Marstall, Der Raths-, lag an der Gera, hinter der Kirche S. Martini intra. Er war 1425 hierzu aus einem ehemaligen Judenhause eingerichtet. Bei dem grossen Brande von 1736 wurde er zerstört, nachdem er schon 1705 von einem Privatmann erworben war, um ihn zum Fabrikgebäude einzurichten. Ein zweiter Marstall, der noch gegenwärtig als Reitbahn existirt, zwischen der Marstallgasse und der Gera belegen (Markgrafengasse Nr. 2), ist 1705 von Boyneburg an der Stelle zweier zu diesem Zwecke von ihm angekauften Häuser, dem grossen und dem kleinen krummen Hechte, erbaut (Dominikus, l. c. I. 2 S. 470).

53. Martinihospital. Es ist seiner bereits unter Nr. 37, sowie des Hospitals S. Martini extra unter Nr. 19 gedacht worden.

54. Münzhäuser gab es in Erfurt zu der Zeit, als das Münzregal noch von dem Erzbischofe selbst ausgeübt wurde, zwei, deren eines vor dem Graden, das andere vor der Krämerbrücke auf dem Wenigenmarkte stand. (Kirchhoff, Weisthümer S. 166, der es jedoch für möglich hält, dass beide nicht gleichzeitig bestanden hätten, sondern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Verlegung von der erstgenannten Stelle an die andere stattgefunden habe.) Nach Hogel (Chr. S. 169) und Friese (l. c. I. S. 61a) ist die erzbischöfliche Münze 1264 von der Stelle an den grossen Stufen nach dem Mainzer Hofe verlegt, und der erstere Platz 1265 von dem Erzbischof der Stadt überlassen, um ihn mit Häusern zu besetzen. Nachdem Erz-

Digitized by Google

bischof Gerlach 1354 die Ausübung des Münzrechtes wiederkäuflich der Stadt abgetreten hatte, befand sich die Münze in der Rathhausgasse hinter dem Rathsmarstall am Breitstrom. Wenn auch, wie Hogel, l. c. und Leitzmann, Das Münzwesen Erfurts S. 9, angeben: in dem Vertrage von 1354 ausdrücklich bedungen worden, dass das Münzgebäude im Mainzerhofe verbleiben solle, so muss doch diese Bedingung nicht genau innegehalten sein, was sich schon daraus erklärt, dass Erfurt nach der Erwerbung der reichsunmittelbaren Herrschaft Kapellendorf 1350 in den Besitz eines ihm eigenthümlich zustehenden Münzrechts gelangt war und dies auch vor dem Erwerb des dem Erzbischofe zustehenden Rechtes bereits ausgeübt hatte. In Gemässheit eines 1468 zwischen dem Erzbischof und der Stadt abgeschlossenen Vertrages fing der Rath erst im Herbste des genannten Jahres an, in der Münze im Mainzerhofe münzen zu lassen (Hogel, l. c. S. 584). 1599 wurde Seitens der Stadt ein neues Münzhaus errichtet (ib. S. 1266). — Nachdem in Folge der s. g. Reduction von 1664 vom Jahre 1670 ab der Stadt das Münzregal entzogen worden und wieder von der kurfürstlichen Regierung selbst ausgeübt wurde, befand sich die Münze in einem Hause an der Ecke des Angers und der Barfüsserstrasse, von wo sie, nachdem Boyneburg die Wage (das Hauptsteueramt) erbaut hatte, in das untere Geschoss des an der Auguststrasse belegenen Flügels derselben verlegt wurde (Arnold, l. c. S. 121). Seit 1803, der ersten Besitznahme Erfurts Seitens der Krone Preussen, sind daselbst überhaupt keine Münzen mehr geprägt.

55. Nonnenhaus wurde eine für vier arme Weiber 1442 von der Familie von Molschleben gemachte Stiftung genannt. Das zu deren Aufnahme bestimmte Grundstück lag ursprünglich hinter der Wigbertikirche beim Valentinerhofe, wurde aber bei dessen Umwandlung in ein Kloster, in einen damals noch erhaltenen Theil des ehemaligen Servitenklosters in der Krämpfervorstadt verlegt, auf den nunmehr der Name: Nonnenhaus überging. Die Anstalt existirt noch, nachdem sie 1736 durch die von Clemens-Millwitz'sche Stiftung und 1861 durch die des Geheimen Regierungsraths Volk erweitert worden, unter der Benennung: v. Clemens-Millwitz'sches Armenhaus und Carolinen-Stiftung und befindet sich in dem Hause Krämpferstrasse Nr. 54. (Mülverstedt, l. c. S. 170; Hartung, l. c. II. S. 299.)

Digitized by Google

56. Packhof, Der, ist die Benennung, welche das 1705 von Boyneburg erbaute Kaufhaus bis dahin, dass es das Geschäftslokal des Hauptsteueramts ward, geführt hat (Erhard, l. c. S. 220).

57. Pfandhaus, Das kurfürstliche. Es war vom Kurfürsten Friedrich Karl Joseph errichtet und ihm das ehemalige Jesuiter-Collegium in der Schlösserstrasse eingeräumt (Arnold, l. c. S. 256). — Bekanntlich ist an seine Stelle nach dem Aufhören der mainzischen Herrschaft eine städtische Anstalt getreten, welche, wie bereits angeführt, zuerst in der ehemaligen Juristenschule in der Mainzerhofstrasse Unterkunft fand und sich gegenwärtig in dem früheren Universitätsgebäude befindet.

58. Polizeihaus. Es ist von dessen Errichtung, Bestimmung und Lage schon oben, s. v. Inquisitoriat (Nr. 39), gehandelt worden.

59. Post, Die. Das damals kaiserliche oder fürstlich Thurn- und Taxische Reichsoberpostamt befand sich in der Mitte und dem dritten Viertel des 17. Jahrhunderts in dem Hause des Postmeisters Breitenbach auf dem Fischmarkte, demnächst von 1683 bis 1710 in dem Hause zum goldenen Ringe (Predigerstrasse Nr. 10, jetzt Steinigers Restauration), sodann bis zur ersten preussischen Besitznahme in dem Hause Anger Nr. 2. Erst nachdem diese stattgefunden, 1803, wurde das Haus Anger Nr. 68 und im Jahre 1837 behufs Erweiterung das anstossende Haus erkauft, welche 1882, um einem Neubau Platz zu machen, abgetragen worden sind (Hartung, l. c. II. S. 266—268). Zeitweise hat auch ein sächsisches Postamt hier existirt. Im Jahre 1731 befand sich solches im Gasthofe zum Hufeisen in der Neustadt. Bei den von der hiesigen Regierung erhobenen Schwierigkeiten sah sich aber die sächsische Regierung veranlasst, es nach Mittelhausen und schliesslich nach Gebesee zu verlegen (Friese, S. 1987).

60. Propsteihaus, Das domstiftische, oder die Rothethür. Es lag auf dem Vorplatze des Domkreuzgangs-Gebäudes, wo sich gegenwärtig die Dommädchenschule befindet, dem Artilleriewagenhause gegenüber, an der Seitenmauer der s. g. schmalen Domstufen, von deren oberen Ende einige kleine Stufen zu der Rothenthüre hinabgingen, durch die man in das

Gemach gelangte, in welchem die dem Domstifte zustehenden Freizinsen erhoben wurden, die deshalb auch die Rothenthürzinsen (Faber, Abhandlung von den Freygütern und Freyzinsen, S. 6 Anm. 2 und S. 102), sowie die, welche dem Erzbischofe zustanden und (bis 1632) im Severihofe erhoben wurden, die Zinsen der Grünenthüre hiessen. Das Propsteigericht, das sich eine Zeit lang in einem der Severikirche gegenüber liegenden Hause, der neuen Propstei, befunden, wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts wieder in das obengedachte Propsteihaus verlegt (Beyer und Böckner, l. c. S. 142 und 184 fgg.). Dasselbe ging später durch Verkauf in Privatbesitz über, wurde aber 1813 während der französischen Herrschaft ganz abgerissen (Hartung, l. c. I. S. 138). Die Wohnung des Dompropstes war bereits am Ausgange des 18. Jahrhunderts in das noch jetzt diesem Zwecke dienende Gebäude auf dem Herrmannsplatze verlegt worden.

61. Rathsziegelei oder Ziegelhütte. Sie lag am Krämpferwalle und ist gegenwärtig die Ziegelbrennerei der Gebrüder Sahlender, Johannisgera 10. Sie war in Folge des grossen Brandes von 1472 im Jahre 1473 erbaut.

62. Rentamt, Das königliche Domainen-, ursprünglich ein Privatgebäude, das die Benennung: Zum Lilienfass, führte, lag in der Johannisstrasse Nr. 164, an der Ecke der Pflöckengasse. Nachdem das Rentamt circa 1850 als besondere Behörde aufgehoben worden, sind in dem Gebäude die Königliche Kreis- und Forstkasse, die bisher in dem Rathhausthurm ihren Sitz gehabt, aber wegen dessen Abbruch dort nicht mehr bleiben konnte, sowie in einem neuerdings hinzugefügten Anbau das Katasterbureau untergebracht.

63. Salzhäuser, Die, enthielten die Läden, in denen der Salzverkauf stattfand. Sie befanden sich auf dem Graden, und waren dem Erzbischofe zu eigen. Sie wurden daher auch 1525 beim Bauernaufruhr zerstört, mussten jedoch in Gemässheit des Hammelburger Vertrages von der Stadt 1530 wieder hergestellt werden; doch geschah dies in der Art, dass sie, während sie früher in der Länge gestanden, nun in der Quere errichtet wurden (Hogel, l. c. S. 961).

64. Salpeterhütte, Die. Sie lag zwischen der Karthäuserstrasse und dem Karthäuserufer, wo sich jetzt die Gas-

Digitized by Google

anstalt befindet, und war im Jahre 1702 angelegt (Friese, l. c. V. S. 1489). Ein Salpeterhaus lag auch in der Grossen Ackerhofsgasse neben dem Kornhofe.

65. Schola juris, vide Juristenschule, Nr. 41.

66. Schützenhaus, Das. Im 17. Jahrhundert befand sich ein Schützenhaus vor dem Johannisthore. In der Geschichte Erfurts spielt dasselbe eine gewisse Rolle, denn hier war es, wo 1663 der kaiserliche Herold Lidl von Schwanau, der behufs der Achtsverkündigung hierher geschickt war, und dessen Misshandlung so verhängnissvoll für Erfurt wurde, da sie den Exekutionskrieg und in dessen Verfolg die s. g. Reduction von 1664 herbeiführte, gefangen gehalten ward (meine Reduction von Erfurt, S. 134). Hier war auch 1603 das grosse Schützenfest gehalten, auf welches der Rath eine Medaille schlagen liess. — Ein zweites Schützenhaus lag dicht vor dem Löberthore, links von der Strasse nach Arnstadt, an dem Wege nach Daberstedt. Es existirte bereits 1477 (Hogel, l. c. S. 603) und es wurde auf ihm damals der grosse und glänzende Schützenhof abgehalten, zu welchem sich viele auswärtige Fürsten, Grafen und Herren eingefunden (Friese, l. c. I. S. 237). 1656 wurde es neu gebaut (ib. IV. S. 1130 und 1131). Eben so 1724 (ib. S. 1768 d). Falkenstein (Histor. S. 1074) und Friese (l. c. V. S. 1531) erzählen: dass am Johannistage 1705 die alten Luntenschützen sowohl das Schiesshaus vor dem Löberthore als das vor dem Johannisthore der neuen Schützen-Kompagnie, von welcher mit gezogenen Röhren, also mit Büchsen, nach der Scheibe geschossen werde, hätten übergeben und einräumen müssen. Das Schiesshaus vor dem Löberthore wurde während der Belagerung von 1813 zerstört und darauf 1820 das noch jetzt vorhandene Schützenhaus am Fusse der Steigerhöhe erbaut (Hartung, l. c. I. S. 270—280).

67. Schwanenburg, Die, hiess ein auf einer der Stadt zugekehrten Bastion der Citadelle Petersberg ehemals befindliches Belvedere, das von dem 1748 verstorbenen kurmainzischen Generalmajor und Commandanten des Petersberges und der Cyriaxburg Johann Heinrich Julius von Schwan erbaut war und seinen Namen trug (Beyer, N. Chron. S. 23). Es wurde bei den 1813 vorgenommenen fortificatorischen Arbeiten abgerissen (ibid. S. 504).

Digitized by Google

68. Siechenhaus, Das, (domus leprosorum) lag vor dem Löberthore. Es war dazu bestimmt, die Aussätzigen aufzunehmen und war im 12. oder 13. Jahrhundert gegründet, 1227 vom Papste Innocenz IV., 1355 vom Papste Innocenz VI. mit Privilegien versehen und confirmirt (Mülverstedt, l. c. S. 170). 1388 wurde es auf Anordnung des Rathes mit allen seinen Insassen niedergebrannt, weil diese sich eines schändlichen Verbrechens schuldig gemacht (Friese, l. c. I. S. 164; Falkenstein, Hist. S. 276. 277). Die Stelle, wo es gestanden, bezeichnete später ein steinernes Kreuz (Hogel, l. c. S. 444). An seiner Statt wurde für männliche Sieche bei Ilversgehofen, für sieche Weiber aber vor dem Schmidtstedterthore an der Linderbachschen Grenze ein Siechenhaus erbaut. — Ein anderer Siechenhof für aussätzige Weiber lag vor dem Krämpferthore. Er wurde eben so, wie der bei Ilversgehofen, 1552, als man sich gegen einen möglichen feindlichen Angriff sichern wollte, abgebrochen (ib. S. 1067; Friese, l. c. I. S. 165, II. S. 518. 519).

69. Soldatenjustiz, vide Galgen, Nr. 24.

70. Stadttheater, vide Ballhaus, Nr. 7.

71. Statthalterei, Die, d. i. das die Dienstwohnung des kurfürstlich mainzischen Statthalters enthaltende Gebäude. Als solches diente zuerst das Haus Marktstrasse Nr. 6, das, als diese Verwendung aufgehört hatte, die Alte Hofstadt hiess, aber seit 1767, wo das Collegium Amplonianum dahin verlegt worden war, den Namen: Himmelspforte, erhielt, wie dies bereits früher, sub Nr. 36, erwähnt ist. Die Statthalterei war bereits 1701 in das zu diesem Behufe erkaufte Haus: Zum stolzen Knecht, verlegt, das mit sieben andern dazu gekauften und seit 1715 von Boyneburg und seinen Amtsnachfolgern umgebauten Häusern noch gegenwärtig der Regierung zum Sitz dient.

72. Tarras war die Benennung eines zwischen dem Krumhause, von dessen Hofe der Platz dazu entnommen war, und den grossen Domstufen am Fusse des Severiberges gelegenen Bauwerkes (Beyer und Böckner, l. c. S. 141). Es muss zur Befestigung gedient haben, da man unter dem, dem französischen „Terrasse" nachgebildeten Worte: Tarras, früher einen Erdwall oder eine Bastei verstand. (Adelung, Wörterb. Th. IV. Col. 914).

73. Trillhaus, vide Galgen sub Nr. 24.

74. Universität, Die, vid. Collegium majus Nr. 14.

75. Wachthäuser. Ausser der für die Garnison des Petersberges bestimmten, noch jetzt vorhandenen Wache, sowie dem Bürgerwachtlocale im Rathhause existirte früher die Neue kurmainzische Hauptwache auf dem Grossen Markte (dem Friedrich-Wilhelmsplatze), unmittelbar vor der Cavate. Nach Erhard (l. c. S. 164) war sie an der Stelle errichtet, wo früher die Cavatenhäuschen gestanden. Bei der Regulirung des genannten Platzes nach dem Bombardement von 1813 ward sie abgebrochen. — Die königlich böhmische Wache, d. h. die, welche die österreichischen Truppen, die bis zur ersten preussischen Besitznahme einen Theil der Besatzung Erfurts bildeten, inne hatten, befand sich ursprünglich mitten auf dem Anger (Erhard, l. c. S. 271), wo sie 1669 aus dem Material eines abgebrochenen Schenkhauses vor dem Johannisthore erbaut war (Friese, l. c. IV. S. 1143; eine Abbildung ib. V. S. 2311). Da sie diesen Platz aber nicht wenig entstellte und auch dem Verkehre hinderlich war, so beschloss man, sie abzubrechen und in dem Erdgeschoss des auf der Brandstätte der Stotternheimschen Gebäude an der Ecke des Angers und der Schlösserstrasse um 1792 errichteten Hauses, das noch einige Steinbasreliefs aus dem ursprünglichen Bau zeigt, eine Wache einzurichten (Beyer, N. Chron. S. 250), die auch so lange, als sich eine österreichische Garnison hier befand, diesem Zwecke gedient hat. — Nachdem der Hirschgarten angelegt, und an demselben, der Statthalterei gegenüber, ein Wachthaus erbaut war, dem aber ursprünglich nicht, wie gegenwärtig, ein entsprechendes Gebäude auf der entgegengesetzten Seite des Hirschgartens gegenüber stand, erhielt solches den Namen: Grenadierwache. Bekanntlich dient dasselbe noch jetzt als Hauptwachtlocal, und, seitdem die Wachen, die bisher an den Stadtthoren einschliesslich des Pförtchens bestanden, infolge der Entfestigung eingegangen sind, sogar als das einzige in der Stadt vorhandene Wachtgebäude, neben welchem nur noch die in den beiden ehemaligen Citadellen und den Kasernen fortbestehen. Das der Wache am Hirchgarten gegenüber liegende Haus hat nur sehr vorübergehend im Jahre 1848 der Bürgerwehr als Wachtlocal gedient.

76. Wage (Die alte). Sie lag an der Ecke der Michaelisstrasse und der noch jetzt nach ihr den Namen führenden Wagegasse (Michaelisstrasse Nr. 5), gegenüber der ursprünglichen

Himmelspforte. Sie war 1354 erbaut (Hogel, l. c. S. 792) und ward 1469 durch zwei ehemalige Judenhäuser, die der Rath von Dietrich von der Sachsen erkauft, vergrössert (ib. S. 587). Nachdem Boyneburg 1705 das Kaufhaus (Hauptsteueramt) erbaut, wurde 1712 in dessen Erdgeschoss die neue Wage eingerichtet und davon das Gebäude in der Regel überhaupt: die Wage, genannt (Falkenstein, Histor. S. 1072. 1073; Friese, l. c. V. S. 1506).

77. Ziegelei, Die königliche. Sie lag im Bornthale, eine achtel Stunde westlich von der Stadt. — Der ehemaligen Rathsziegelei ist schon oben unter Nr. 61 gedacht.

78. Zollhaus, Das kurmainzische, stand auf dem grossen Markte (dem Friedrich-Wilhelmsplatze) an dem quer über diesen führenden Canale. Es wurde 1515 neu gebaut, als erzbischöfliches Besitzthum 1525 im Bauernaufstande demolirt, demnächst jedoch in Gemässheit einer Bestimmung des Hammelburger Vertrages von der Stadt 1596 wieder hergestellt und erst am 9. October 1677 ganz beseitigt. (Sam. Fritz Chronik, S. 186. Eine Abbildung desselben in Friese's Chronik IV. S. 1267, sowie in Fritze's Chron. l. c.)

79. Zucht- und Krankenhaus, Das, lag in früherer Zeit am Ende der Moritzgasse, wo sich später die grosse Petermühle (jetzt Herrmannsche Lederfabrik) befand.

Was die in der Stadt vorhanden gewesenen Privatgebäude betrifft, welche durch ihre Geschichte oder aus sonstigen Ursachen ein Interesse darbieten, so kann ich mich, soweit sie nicht, da sie ursprünglich oder wenigstens vorübergehend einem öffentlichen Zwecke gedient haben, schon in dem Vorstehenden erwähnt sind, darauf beschränken: auf Hartungs Häuserchronik, namentlich deren ersten Theil, zu verweisen, wo dieselben, insbesondere auch die wichtigsten Gasthäuser älterer Zeit, die, wenn auch öffentliche Locale, doch immer Privatbesitzungen waren, ebenso vollständig aufgeführt als ausführlich und gründlich besprochen sind, wobei ich nur das Bedauern aussprechen muss: dass der Herr Verfasser es unterlassen hat, das Register, was er die Güte gehabt, für meinen Gebrauch anzufertigen, der Oeffentlichkeit zu übergeben, und so zum Gemeingut zu machen, da es ohne dieses Hülfsmittel schwer ist, sich in dem so reichhaltigen Werke zu orientiren.

Digitized by Google

Wasser-Verhältnisse.

Nur eine Art von Privatgebäuden scheint auf eine besondere Erwähnung Anspruch machen zu können. Es sind dies die Mühlen, da dieselben von jeher eine ganz besondere Bedeutung für die Gewerbsamkeit und den Wohlstand von Erfurt gehabt haben, und bei ihnen vielfach Veränderungen, insbesondere Namenswechsel eingetreten sind. Es möchte jedoch zweckmässig sein, der Aufzählung derselben einige Bemerkungen über die hiesigen Wasser-Verhältnisse im Allgemeinen voraus zu schicken.

Die mit offenen Wasserläufen hergestellte Canalisirung der Strassen und Gässchen der inneren Stadt ist eine uralte, aus nicht zu ermittelnder Zeit herrührende Anlage, und war jedenfalls in der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits vorhanden. Auf die Vorstädte wurde solche wohl gleichzeitig mit deren Bebauung ausgedehnt.

Bis noch vor wenigen Jahren befand sich fast in jeder Strasse Erfurts ein offener Wasserlauf, eine Klinge, wie er in alter Zeit hiess (Kirchhoff Weisth. S. 49). Früher waren diese beinahe sämmtlich breit, flach und in die Mitte der Strassen gelegt und bildeten meist den Fahrdamm für die Wagen. Schrittsteine waren, wie bereits oben erwähnt worden, streckenweise für die Fussgänger, welche von der einen Seite der Strasse auf die gegenüber liegende wollten, in das Pflaster der Kanäle eingesetzt.

Arnold (l. c. S. 41) bemerkt: „Ueberhaupt zeigt die Wasservertheilung, vermöge welcher jede Strasse, auch beinahe das unbedeutendste Gässchen mit Wasser versehen wird und die unendlichen Kanäle, die sich unaufhörlich durchkreuzen, einen einsichtsvollen Hydrauliker, der den Dank der Nachkommen verdient, wenn schon sein Name nicht mit Zuverlässigkeit angegeben werden kann." — Auch die Zeit, in welcher diese Anlagen geschaffen sind, ist, wie bemerkt, nicht genau bekannt; unzweifelhaft sind sie aber im Laufe der Zeit erweitert und verbessert. Dass die erste Anlage in eine sehr frühe Periode fällt, geht schon daraus hervor, dass das Wasseramt, welches die Aufsicht darüber zu führen hatte, bereits 1291 als besondere Behörde bestanden hat (Hogel, l. c. S. 227; Falkenstein, l. c.

Digitized by Google

S. 163). 1258 wurde die Hirschlache durch ein Gerinne in die innere Stadt geleitet; 1355 geschah das Gleiche mit dem Dreibrunnenwasser, das jedoch nur die Vorstadt durchfloss. 1342 wurde von der Jungfrau Adelheid, Schwester des Bürgers Berthold Joh. Ulrich, der den Namen: Bergstrom, führende Arm der Gera angelegt (Friese, l. c. I. S. 120 b.). Die betreffende Urkunde ist als Anhang zur Wasserordnung mitgetheilt.

Schon ein russischer Patriarch, Grieche von Geburt und in Italien gebildet, der 1435 bis 1438 durch Deutschland nach Italien zog, erklärt, wie Karamsin in seiner Geschichte von Russland (Th. V. S. 229) berichtet, in dem über diese Reise geführten Tagebuche, nachdem er bemerkt: dass Erfurt wegen seiner Einwohnerzahl, seiner trefflichen steinernen Gebäude und seines Reichthums an Waaren aller Art, unter allen Städten Deutschlands hervorrage, dass doch die grösste Merkwürdigkeit seine kunstreichen Wasserleitungen bildeten, mittelst deren das Wasser mehrfach über einander weg geführt werde. (Allgem. Thüringische Gartenzeitung. Erf. 1842 Nr. 1; Horn, l. c. S. 146). — Auf der anderen Seite war aber auch Erfurt durch die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, welche durch diese Anlagen dem Strassenverkehre erwuchsen, dereinst in der Fremde berüchtigt.

Die Länge jener Kanäle innerhalb der Stadt betrug 4947 Ruthen; 81 Schützen oder kleine Schleussen waren in ihnen vorhanden, welche theils dazu dienten, bei einer Feuersbrunst das Wasser aufzustauen, theils es aus einer Strasse in eine andere zu führen. Viele jener Kanäle sind seit der Mitte des 18. Jahrhunderts schmäler gemacht, aus der Mitte an die Seiten der Strassen verlegt, auch bedeckt worden, wo sie dann selbstredend wenigstens dem erstgedachten Zwecke nicht mehr dienen konnten. Gegenwärtig sind sie jenes, wenn sie nicht ganz cassirt worden, beinahe sämmtlich; offene Kanäle besitzt Erfurt zur Zeit nur noch sehr wenige.

Die grosse Zahl und die Verzweigung in der Leitung jener Wasserläufe ist früher als eine besondere Merkwürdigkeit von Erfurt angesehen, und hat zu einem s. g. Wahrzeichen desselben Anlass gegeben, was darin bestand: dass die Gewässer sich sechsmal, vorher sogar siebenmal, kreuzten, ohne sich zu vereinigen, was dadurch erreicht ward, dass ein hölzernes Gerinne

Digitized by Google

den einen Wasserlauf über einen anderen hinüberführte. Die Stellen, wo eine solche Kreuzung stattfand, waren nachstehende. Es ging

1. das gesammelte Dreibrunnenwasser beim Pförtchen über den Festungsgraben;
2. die Hirschlache bei dem Karthäuserstege in dem s. g. Gerinne über die Wilde Gera;
3. das aus einer Anzahl von Strassenkanälen wieder zusammengeflossene Wasser oberhalb der grossen Petermühle über den linken Arm des Breitstroms;
4. ein ähnlicher Kanal neben der Krämpferbrücke über die Wilde Gera;
5. ein gleicher in der Bahnhofstrasse über die Hirschlache;
6. ein ähnlicher, aus dem Garten des ehemaligen Neuwerksklosters kommender, in der Liliengasse über einen aus der Hirschlache abgeleiteten Kanal;
7. das vom Steiger herabkommende Wasser in der Nähe des Löberthores über den Festungsgraben.

Dazu kam noch ausserhalb der Umwallung unfern des Brühlerthores in einer steinernen Einfassung die Ueberführung des Bergstromes über den Festungsgraben.

Hiervon existiren gegenwärtig, nachdem in neuester Zeit die unter 1) aufgezählte Ueberführung bei Gelegenheit der Erbauung einer Fahrbrücke für die Strassenbahn neben dem Pförtchen cassirt worden, nur noch die unter 2) und 4) aufgeführten.

Als zweites Wahrzeichen für Erfurt galt: dass sich daselbst eine steinerne Bogenbrücke befand, von welcher aus man das darunter hinfliessende Wasser nicht sehen konnte. Es war dies die auf beiden Seiten mit Häusern besetzte Krämerbrücke.

Die verschiedenen Arme, in welche die Gera sich theilt, die Art, wie dieselben sich trennen und wieder vereinigen, kann ich als bekannt voraussetzen, auch sind solche in jeder etwas ausführlicheren Topographie von Erfurt geschildert, so von Arnold, l. c. S. 34—47; Erhard, l. c. S. 154—157; Horn, Zur Charakterisirung der Stadt Erfurt, S. 146—148.

Nur einige eingetretene Veränderungen und ausser Gebrauch gekommene Namen mögen hier aufgeführt werden.

1. Die Bonifaciusquelle (Fons S. Bonifacii) befand sich im Brühle.

2. Brückengraben oder Brühlergraben hiess der Theil des Festungsgrabens vom Eintritt des Bergstroms in die Stadt beim Brühlerthore bis zu den Schutzthürmen. Er ward 1881 zugeschüttet.

3. Cyriaciquelle, St., in den Freizinsregistern erwähnt, weil Weinberge an ihr lagen. Unzweifelhaft befand sie sich am Cyriaxberge, und ist mit der jetzt gewöhnlich Gesundheitsquelle genannten identisch, die auch in der Abhandlung über sie von Biltz von 1826 den Namen: Cyriax-Quelle, führt (Horn, l. c. S. 55).

4. Elfgemeindewasser war die Benennung des Ausflusses des aus dem Fallloche kommenden Kanals in die Gera.

5. Engelborn, Der, befand sich in der Feldmark des ehemaligen Dorfes Neuses.

6. Espich (Espe oder Especum) ist der ursprüngliche Name des Flussarmes, der gegenwärtig Esbach genannt wird. Er hatte seinen, bereits in dem Freizinsregister von 1293 vorkommenden Namen von den Espen, von denen er eingefasst war.

7. „Faulloch auch Volloch, im 17. Jahrhundert Falloch genannt, war ein vom Rathe 1342 angelegter, mit dem zwischen der Mittel- und Kupferhammermühle abgezweigten Wasser des Bergstromes gespeister, beim vermauerten Lauenthore unter der elten Ringmauer hinweggeführter Canal (Graben), um die Strassen der Gemeinde S. Severi mit fliessendem Wasser zu versehen und das in den Gemeinden S. Andreä, Servatii, Georgii ünd Mauritii bereits vorhandene zu verstärken. Ursprünglich war dieser Canal von seinem Anfange bis fast zum östlichen Ende der Lauengasse oben offen und nur bei dem Aufgange zum Peterskloster, wo eine Terrainerhebung dies nicht gestattete, entweder überwölbt oder mit Steinplatten belegt und mit Erde beschüttet. Seit der Anlage des Juliusgrabens (1478 und 1479) zwischen dem äusseren Brühlerthore und dem Lauenthore trat eine Aenderung in sofern ein, als nun der westliche Theil des Canals in dem neuen Befestigungsgraben aufging, welcher vermittelst der neben dem grossen Brühlerthorthurme angelegten Schleusse sein Wasser aus dem Bergstrome empfing und dieses bei dem Lauenthore in den in der Lauengasse offen bleibenden alten Canal abgab; dieser wurde erst bei der Anlage des hier sehr steilen Glacis der seit 1664 begonnenen Citadell-Befestigung

Digitized by Google

des Petersberges überwölbt und mit Erde beschüttet." Beyer und Böckner, l. c. S. 218. — Dass neuerdings sowohl das Fallloch selbst, wie die aus ihm gespeisten Strassenkanäle beseitigt worden sind, ist bereits erwähnt worden.

8. Forellenbach ist ein Name, den in früherer Zeit der Abfluss des Dreienbrunnenwassers geführt hat.

9. Friedbergsteich, Der. Er lag im Brühle hinter dem Martinskloster und gehörte nebst einem bei ihm befindlichen Baumgarten und einem, die Propstei genannten Hause dem Severistifte. (Hogel, l. c. S. 673; Friese, l. c. I. S. 28.)

10. Hanegraben hiess der unterhalb der Karthäusermühle sich abzweigende, den Karthäusergraben mit der Gera verbindende Wasserlauf. — Ein anderer Hanegraben ging früher unterhalb der Neuwerksmühle vom Walkstrome ab, beim Theatergarten vorbei und mündete beim Burgstege in die Wilde Gera. Das Wort: Hanegraben oder Angraben, ist ein Provinzial-Ausdruck für unbenutzt abfliessendes Mahlwasser.

11. Herrengraben, Der, befand sich in der Nähe des Neuwerksklosters beim Pfortstege (Friese, l. c. I. S. 637).

12. Hörlache, Die. Dieser Name findet sich in der bekannten für die Geistlichen des Severistiftes ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von 1133: „Ortos illos, qui siti sunt inter duos fluvios Geraham et Crislacham a ponte illo qui ad introitum eorum ortorum factus est, usque ad locum illum qui vocatur Horlacha." Bezieht sich dies, wie nicht zu bezweifeln ist, auf das Hirschbrühl und haben die beiden Scheitel des Dreiecks, aus welchem dies besteht, die Gera und die Hirschlache gebildet, so kann die dritte Seite, die Horlache, nur die jetzt von der Wilden Gera eingenommene Linie zwischen der Wilhelmsbrücke und dem Gerinne sein. Dass wir es, trotz des etwas bedenklichen Ausdrucks: locus, mit einem Gewässer hier zu thun haben, ergiebt der zweite Theil des Namens ganz unzweifelhaft, da das Wort: Lache, ein kleineres stehendes Gewässer bedeutet (Grimm, Wörterb. VI. Col. 13). Es geht also hieraus lediglich hervor: dass das Bett der Wilden Gera damals noch nicht zu einem ununterbrochenen und fliessenden Wasserlauf regulirt war, sondern mehr einen morast- und pfützenartigen Charakter hatte, auch noch nicht den gegenwärtigen Namen führte. Auf jenes deutet denn auch der erste Theil des Wortes

Horlache, da Hor, Hore im Altdeutschen einen kothigen Boden bedeutet (Graff, Althochdeutscher Sprachschatz IV. S. 1000; Lexer, l. c. S. 74). — Wenn übrigens Michelsen (Der Mainzerhof, S. 5) die Namen Horlache und Hirschbrühl identificiren will, so steht ihm offenbar die Fassung der Urkunde nicht zur Seite, wonach der erstere nur eine der Grenzen des in Rede stehenden Grundstücks, aber nicht dieses selbst bezeichnet, eben so wie derselbe sicher irrt, wenn er in der Crislache, welchen Namen er der Krümmungen wegen von Kreis herleitet, den jetzigen Walkstrom erkennen will. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen: dass unter der Crislache der jetzt Hirschlache genannte Arm der Gera zu verstehen sei.

13. Johannisgraben hiess der Festungsgraben vom Krämpferthore bis zur Schmalen Gera. Er war 1375 angelegt.

14. Königsgraben wurde der Theil des Festungsgrabens zwischen der Wilden Gera, da wo der Gerbergraben von ihr abgeht, und der Schmalen Gera genannt. Er ward gleichfalls 1375 angelegt.

15. Königsgraben, Kleiner, war die Benennung, welche der Festungsgraben zwischen der Karthäuser Schleusse und den Schutzthürmen führte. Er hatte seinen Namen davon: dass König Gustav Adolf ihn 1632 hatte anlegen lassen. Er ist 1882 zugeschüttet.

16. Kirslache oder Kirschlache (Kirslaca, Kriechende Lache), auch Gerslache (Lache der Gera) genannt, ist der jetzt den Namen: Hirschlache, führende Wasserlauf. Er kommt schon in einer Urkunde von 1133 vor und wurde laut einer im Domarchive befindlichen Urkunde vom 12. December 1258 in diesem Jahre und nicht erst, wie gewöhnlich angenommen wird, im Jahre 1322, über das Karthäuser Gerinne durch den Wasserthurm in die Stadt geleitet. Als Brücke eingerichtet wurde dieses 1422. Ueber die Bedeutung des Namens: Kirslache, ist bereits früher gesprochen worden.

17. Lauengraben, der, 1426 und 1434 zur Deckung der Brühler-Vorstadt angelegt, vom Brühlerthore bis an das Lauenthor am Fusse des Petersberges hinführte, erhielt später von der an ihm liegenden Juliusburg den Namen: Juliusgraben. Er hatte seinen Abfluss durch das Fallloch und ist in neuerer Zeit in Folge der Anlage der Gewehrfabrik theilweise

Digitized by Google

verschüttet. Es lag an ihm ein 1413 erbauter Glockenthurm. Die Schleusse, die sich zwischen ihm und dem Falllochgraben befand und gleichzeitig mit ihm erbaut war, trug den Namen: Neue Sorge. Den Namen Lauengraben führte aber auch ein in einen Lustgarten umgewandelter trockener Graben zwischen dem inneren Andreasthor und dem die Katze genannten Befestigungswerk.

18. Lindengraben hiess der Stadtgraben von dem äusseren Moritzthore bis über das Johannisthor hinaus in die Gegend des grossen Hospitals. Er war 1432 angelegt, hatte seinen Namen von den an seinem Ufer stehenden Linden, die zu ihrer Zeit eine Zierde der Stadt bildeten und als Promenade dienten. (Hogel, l. c. S. 515.)

19. Milchquelle (fons lactis) befand sich auf dem Graden bei dem Hause zum rothen Löwen.

20. Moritzgraben war die Benennung des Festungsgrabens vom Moritzbogen um die Bastion Moritz herum bis zum Andreasthore. Er war 1640 von den Schweden angelegt, wurde aber 1842 verlegt, weil er durch den Umbau des Moritzwehres in das Oberwasser gekommen war. Neuerdings ist er in Folge der Entfestigung und der Bebauung der Gegend vor dem Andreasthore grossentheils zugeschüttet.

21. Schalleune hiess der Abfluss der in den Dreienbrunnen entspringenden Quellen, von denen die erste von der Steigerstrasse aus den Namen: der Grosse Brunnen, die zweite den: der Henkersbrunnen, führte. Er trat beim nachherigen Pförtchen vermittelst des neuerdings beseitigten Gerinnes in dieselbe und mündete, nachdem er die Karthäuser- und die Löherstrasse durchflossen, in die Gera. Er war 1355 in die Stadt geleitet, trug seinen Namen von der bereits in dem Artikel: Klopf- oder Schalleunergasse besprochenen Schalleunern, deren Eigenthum er war und die ihn zu ihrem Gewerbebetrieb benutzten. Hartung sagt (Häuserchron. II. S. 29): „Die Schalleuner, auch Züchner genannt (Woll- und Teppichweber), in der Löhervorstadt, hatten fühlbaren Mangel an zu ihrem Geschäfte unentbehrlichem Wasser. Sie vereinigten sich deshalb im Jahre 1355 und bauten in der Gegend der Milchinsel ein Flussbett zur Aufnahme des Brunnenwassers, leiteten dasselbe beim Pförtchen in die tief gelegene Stadt bis vor das Löberthor an ihren Behausungen

vorüber. Noch heute führt der Wasserlauf an der Milchinsel im Munde des Volkes den Namen Schalleuenfluss." Dass er auch den Namen: Forellenbach geführt, ist bereits oben erwähnt.

22. Schnellewasser, Das, kommt in dem Freizinsregister von 1360 als vor dem Johannisthore belegen vor. Möglicherweise ist darunter der jetzt: Gerbergraben, genannte Arm der Gera zu verstehen.

23. Schnittlochgraben ist die Benennung eines Zuflusses, welchen die Gera oberhalb des Esbachwehres von der rechten Seite her erhält (Horn, l. c. S. 147).

24. Schnödelgraben lag im Brühle hinter dem Martinskloster und stand in Verbindung mit dem Zuflusse des Falllochs.

25. Schupphenborn, Schapphenborn oder Schoppenborn. Er befand sich in der Nähe der Allerheiligenkirche an der Gasse: Unter den Schwertfegern. Neben ihm lag u. a. das Haus „zur nackten Magd".

26. Schwarzegraben, Der, heisst ein Seitenarm der Gera, welcher der städtischen Flussbadeanstalt gegenüber von dieser abgeht und zusammen mit jener eine kleine Insel bildet.

27. Stadtgraben hiess der Wallgraben von der Karthäuser Schleusse bis zum Schmidtstedterthore. Er entstand nach und nach seit 1375.

28. Statthaltereigraben, Der, führte von der Breitstromschleusse nach dem inneren Brühlerthore. Er wurde später zugeschüttet. Gegenwärtig befindet sich daselbst ein Theil des Brühlerfriedhofes.

Mühlen.

Schon in sehr früher Zeit hat sich die hiesige Bevölkerung mit Eifer der Mühlen-Industrie zugewendet und in Folge dessen die Nothwendigkeit herausgestellt, durch eine besondere Mühlenordnung Bestimmungen über die Verhältnisse der an der Gera und der Hirschlache befindlichen Mühlen zu treffen, sowie eine deren Befolgung überwachende Behörde, das Wasseramt, einzusetzen, das, wie oben erwähnt ist, schon im Jahre 1291 existirt hat (Falkenstein, Historie S. 163). Es gab damals schon 23 Mühlen hier. Das 1332 verfasste Bibrabüchlein gedenkt derer 13 am Breitstrome und 6 am Bergstrom, zu welchen aber noch die Mühlen an der Hirschlache, deren Zahl nach der alten Wasserord-

Digitized by Google

nung 7 betrug, und an dem Walkstrome traten (Kirchhoff Weis thümer S. 121). Im Jahre 1437 gab es in Erfurt und der dazu gehörigen Flur 28 Mühlen. Es waren dies die Petermühle vor dem Moritzthore, die Steinmühle bei St. Moritz, ihr gegenüber die Weidenmühle, die Furthmühle bei dem grossen Collegium, die Grafen- oder Schildchensmühle bei den Schillingen, die Mühle auf dem Mühlhofe, die auf dem Wenigenmarkte, die Coller- oder Schönemühle gegen die Schlössergasse, die Martins- oder Hirschgensmühle auch bei dem Langenstege, die grüne Schildsmühle neben der Langenbrücke, die Rabenmühle über der Langenbrücke, die Sackpfeifen- oder Bürgermühle an der andern Seite der Langenbrücke, die Frohnbackhausmühle hinter dem Stifte, die Mainzische Mühle, die Wesers- oder Unsererherrnmühle im Brühl, die Cyriaxmühle unter der Burg, die Karthäusermühle, die Wendelfreundmühle, die Weidemannsmühle, die Königsmühle, die Schobersmühle — diese vier letzten liegen vor dem Johannisthore —, die Klippmühle in der Schmidtstedterstrasse, die Mühlgassenmühle und die Storzmühle, welche 24 Mühlen unter dem Wasseramte standen, sodann 4 Oelmühlen, über die der Gerichtsschultheiss zu richten hatte und die sämmtlich an der Hirschlache lagen: in der Mühlgasse auf dem Anger, in der Mühlgasse auf dem Johannisgraben (die Heiligegrabesmühle), in der Krämpferstrasse und vor dem Johannisthore. (Wasserbuch, pag. 76; Hogel, l. c. S. 519; Friese, l. c. S. 88 u. 197a).

Das älteste noch vorhandene Aufdingungsbuch der Müllerinnung, das von 1580, zählt nachstehende Mühlen auf.

Auf der Breiten Gera:

Die Mülle zum Raben — zum Grün Schilte — vor der Schlössergassen — bei St. Marten vor den Langenstegen — auf dem Wenigenmarkte — aufm Mölhoffe — auf dem Schillichen (Schildchen) — auf dem fordt hinder dem Collegio (die Furthmühle) — die Weydenmüll — die stein Müll — die Peter Müll — die Regeler Müll.

Auf dem Burckwasser (Bergstrom):

Die Esels Müll — Wesers Müll — die Müll hinder S. Merdten im Bruell — die Menschen Muell (Mainzer Mühle) — die Pfrum (Frohn) Backhaus Muell — die Bürger Muell.

Die Carteuser Muell — die Neuwe Werckische Muell — die Klep Muell —

Die Müllen auff der Schmalen Gera

Die Muell zwischen dem Johannesthore — die Linde Muell — die Muell vor dem Moritz Thore. Stortzmuell.

Die Muelen auff der Kirschlachen

Die Muell in der Muelgassen auff dem Anger — die Muell bey dem Krempfe Thore — die Muell bey dem Johans Thore auf der Kirschlachen.

Dies sind gleichfalls 28 Mühlen.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts hat es nach Friese (l. c. S. 4e) 26 Mahl- und 3 Malzmühlen mit 83 Gängen, 10 Oel-, 5 Schleif-, 2 Schneide-, 1 Polier-, 2 Pulver-, 2 Walk- und 2 Papier-, überhaupt also 53 Mühlen in Erfurt gegeben.

1802 betrug die Anzahl der Mahl-, Schneide-, Papier- und Oelmühlen 33, zu denen noch 2 Pulvermühlen, 1 Glätt- und 1 Lohmühle traten, die 1799 und 1800 angelegt waren, so dass sich die Gesammtzahl auf 37 erhöhte.

1840 war diese Zahl bis auf 31 heruntergegangen. — Gegenwärtig sind in der Stadt und im städtischen Weichbilde einschliesslich einer, in eine Fabrik verwandelten, der Grossenpetermühle, 32 vorhanden; es ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen: dass in Folge von Verbesserungen in der Construction bei vielen von ihnen dieselben in der Leistungsfähigkeit die frühere grössere Zahl noch übertreffen.

Die Mühlen, welche entweder überhaupt nicht mehr existiren oder doch in ihrer Benennung Veränderungen erlitten haben, sind nachstehende.

1. Bergmühle hiess früher die am Bergstrom in der Petersgasse gelegene Mühle, welche jetzt Frohnbackhausmühle genannt wird. Sie ist wohl die nämliche, welche in dem Freizinsregister von 1293 als „molendinum canon. S. Marie retro S. Severi montem in angulo“ bezeichnet ist.

2. Bürgermühle (Neue) oder der Bürger Mahlgut, auch Halbemühle, sowie die Mühle vor der Langenbrücke genannt, war die frühere Benennung der Sackpfeifenmühle am Bergstrome bei der Langenbrücke und der Stunzengasse (Hartung, l. c. I. S. 58). In den Freizinsregistern von 1359 u. s. w. kommt sie als „molendinum apud long. pontem ex opposito salicti“ vor. Der Rath befand sich bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts in dem Besitze beider Halbmühlen, die

von ihm zu dem Zwecke erworben waren, einen Theil ihres Mahlwassers zur Bewässerung der Strassen auf der linken Geraseite vermittelst offener Kanäle zu verwenden (Beyer und Böckner, Gesch. der Stiftskirche B. M. V., S. 216). Als der Rath 1294 die eine Halbmühle an Walter Kerlinger, der die andere schon längere Zeit als dessen Lehen inne hatte, verkaufte, wurde auch die vorgedachte Benutzung des Mahlwassers vorbehalten (Kirchhoff Weisth. S. 121 Anm. 387). Dieser Umstand scheint auch dazu Veranlassung gegeben zu haben: dass demnächst die eine halbe Mühle ganz beseitigt wurde.

3. Cyriax- oder Eselsmühle. Sie lag am Bergstrome, unfern des äusseren Brühlerthores. Der Rath kaufte sie 1478 und liess sie damals abbrechen. Sie ward jedoch an einer etwas anderen Stelle wieder hergestellt. Nachdem sie aber 1623 abgebrannt war, wurde sie nicht wieder aufgebaut. — Es ist dies wohl die Mühle, welche in dem Bibrabüchlein (vid. Kirchhoff Weisthüm. S. 80) als „molendinum extra muros in Prurali prope molendinum illorum de Elrich“ genannt ist. In späterer Zeit stand an der Stelle ein Holzhof-Wärterhaus.

4. Die Diehlmühle in Wenden Martin Bachmanns, nennt dieselbe Dominikus, l. c. I. S. 21, blos Dihlmühle, Arnold, l. c. S. 43. Sie lag oberhalb der Schobertsmühle, ist also wohl die Mühle, die jetzt die Nürnberger Mühle heisst und wahrscheinlich die, welche in dem Mühlenverzeichnisse von 1437 als Wendelfreundsmühle vorkommt. Sie hatte zwei Mahlgänge und einen Oelgang.

5. Elrichmühle (Elrici molendinum in plurali) lag im Brühle. Sie führte ihren Namen von dem ersten Besitzer, hat solchen aber auch später beibehalten, da sie unter ihm in den Freizinsregistern von 1325—1378 vorkommt (cfr. auch Nr. 3).

6. Eselsmühle, vid. Cyriaxmühle, Nr. 3.

7. Grafenmühle bei den Schillingen kommt in dem Mühlenverzeichnisse von 1437 vor und ist unzweifelhaft die jetzige (Rothe) Schildmühle in der Schildgasse.

8. Halbemühle, vid. Bürgermühle, Nr. 2.

9. Handwerksmühle, Die, lag am Walkstrome, da wo jetzt das Haus Burggasse Nr. 2a steht.

10. Heiligemühle, Heilungs- oder Unterpapiermühle (Dominikus, l. c. I. S. 21; Arnold, l. c. S. 44). Sie

muss unterhalb der gegenwärtigen Steinbrücksmühle gelegen haben.

11. Hirschens-, Rothehirsch- oder Martinsmühle ist die an der Neuenstrasse belegene Mühle, die jetzt Neuemühle oder Kunstmühle heisst.

12. Hospitalmühle (Molendinum hospitalense quod situm est in Owa). Im Bibrabüchlein (Kirchhoff Weisthüm. S. 121) wird als die unterste an der Gera belegene Mühle die Hospitalmühle in der Aue genannt. In der Wasserordnung heisst sie: die niedere Weidenmühle jenseits Ilversgehofen. Sie wird also wohl in der Gegend, wo sich gegenwärtig die Teichmannsche Cichorienfabrik befindet, gelegen haben und ist keinesfalls identisch mit der jetzigen Hospitalmühle, die Hospitalplatz Nr. 15 an der Wilden Gera liegt.

13. Kesemargmühle (Molendinum quondam dicti Kesemarg) kommt im Bibrabüchlein als die oberste der am Breitstrome belegenen Mühlen vor (Kirchhoff Weisthüm. S. 121) und muss daher die jetzige Rabenmühle gewesen sein.

14. Kirschlachmühle auf dem Stein heisst jetzt Johannissteinwegmühle (cf. Nr. 38).

15. Knopfmühle, vid. Porzellanmühle, Nr. 30.

16. Königsmühle, in dem Mühlenverzeichnisse von 1437 erwähnt. Ihre Lage ist nur so weit bekannt, dass sie zu den vor dem Johannisthore belegenen Mühlen gehört hat. Vielleicht lag sie am Königsgraben und hat davon ihren Namen geführt.

17. Ledermühle ist eine Benennung, welche früher die s. g. Nürnbergermühle am Gerbergraben geführt hat. Sie wurde 1664 von den kurmainzischen Truppen, als dieselben zur Belagerung der Stadt schreiten wollten, niedergebrannt (Friese, l. c. IV. Anh. S. 29).

18. Lindenmühle, Alte, jetzt Storchsmühle, Johannisflur Nr. 4, an der Schmalen Gera. Sie wurde 1762 zur Mahlmühle eingerichtet.

19. Lohmühle, vid. Pulvermühle, Innere, Nr. 31.

20. Mainzerhofmühle. Sie lag am Bergstrom am Ende der Mainzerhofmühlgasse, wurde 1858 Seitens des Militärfiscus behufs Errichtung der Gewehrfabrik käuflich erworben und 1859 abgebrochen, wobei die Wasserkraft zum Betriebe einer Turbine für die gedachte Fabrik Anwendung fand.

Digitized by Google

21. Martinsmühle, vid. Hirschensmühle, Nr. 11. Sie führte ersteren Namen, weil sie dicht bei der Kirche S. Martini intra lag.

22. S. Martin im Brühl, Mühle hinter, im Aufdingungsbuche von 1580. Sie ist die jetzige Kupferhammermühle, Martinsgasse Nr. 3.

23. Mönchsmühle, Wenigemarktsmühle oder Rappenmühle, die jetzige Erfurter Kunstmühle, Wenigenmarkt Nr. 1.

24. Muldenbrechersmühle (molendinum quod dicitur Moldenbrechersmühle apud S. Johannem) kommt in den Freizinsregistern von 1350—1378 vor. Sie ist wohl die nämliche, welche ebendaselbst 1325—1350 als molendinum apud S. Johannem aufgeführt ist.

25. Neuwerksmühle. Sie soll am Walkstrom auf dessen rechter Seite, zwischen der Walkmühle und dem Einflusse des Walkstroms in die Gera, hinter dem Rondel der Wilhelmsstrasse gelegen haben und 1750 abgebrochen sein. Nach einer anderen Angabe soll jedoch die Neuwerksmühle Seitens der Tuchmacher 1710 vom Neuwerkskloster erkauft und zur Walkmühle gemacht sein, wodurch dieselben 12 Zoll Gefälle gewonnen hätten. Danach würde also die Neuwerksmühle an die Stelle der jetzigen Walkmühle, die auch noch gegenwärtig jenen Namen führt, getreten, und nicht diese, sondern die alte, oberhalb des Hanegrabens belegene Walkmühle abgebrochen sein.

26. Oelmühle oder Reglermühle hiess sonst die jetzige Hirschlachs-Walkmühle in der Mühlgasse. — Eine andere Oelmühle lag am Wallgraben beim Löherthore. Es wird ihrer unter Nr. 30 s. voce Porzellanmühle, näher gedacht werden.

27. Papiermühle, Ober-, an der Schmalen Gera, unterhalb der Storchsmühle (Johannisflur Nr. 5). Sie hatte zwei Räder zur Papierbereitung. Seit ihrer Verwandlung in eine Mahlmühle führt sie den Namen: Steinbrücksmühle. An den früheren erinnert noch der eine Quergasse der Magdeburger Strasse bildende Papiermühlweg. Die Unterpapiermühle ist bereits oben Nr. 10 unter dem Namen: Heiligenmühle, besprochen; einer anderen Papiermühle wird im Artikel: Wawetmühle gedacht werden.

28. Petermühle, Grosse, jetzt die Franz Herrmannsche Lederfabrik, Moritzgasse Nr. 28. Sie hatte ursprünglich

Digitized by Google

dem Peterskloster gehört und zu vielfachen Streitigkeiten mit der Stadt Anlass gegeben, die 1650 durch eine kaiserliche Kommission ausgeglichen wurden. 1812 wurde sie neu erbaut und zu einer Tuchweberei, 1836 aber zu einer Spinnerei eingerichtet, wobei das Material des abgebrochenen Thurmes der Moritzkirche Verwendung fand.

29. Petermühle, Kleine, auch Peterölmühle oder Poliermühle genannt, lag am Elfgemeindewasser oberhalb der Grossen Petermühle. Sie hatte einen Schleif-, einen Oel- und einen Walkmühlengang, früher gleichfalls dem Peterskloster gehört und zu Streitigkeiten zwischen diesem und der Stadt Anlass gegeben, die 1650 entschieden wurden. Sie gelangte 1857 in den Besitz der Militair-Verwaltung.

30. Porzellan- oder Knopfmühle. Sie lag im Festungsgraben an einem durch diesen geführten Damm, hart am Walle oberhalb des äusseren Löberthores. Sie wurde später in eine Oelmühle umgebaut, bald darauf aber, im August 1813, als die Festung in Besorgniss einer bevorstehenden Belagerung armirt ward, abgebrochen (Beyer, N. Chron. S. 524).

31. Pulvermühlen. Es hat früher deren zwei in Erfurt gegeben, und zwar eine Innere, d. h. innerhalb der Umwallung belegene, und eine Aeussere. Die erstere lag oberhalb des Kronenburger Wehres und der Kleinen Petermühle, wo sich gegenwärtig die Restauration, Venedig Nr. 2, und die vom Venedig nach der Steinstrasse führende Laufbrücke befindet. Sie soll 1582 unter Widerspruch des Petersklosters errichtet worden sein, und hat ebenfalls zu vielen Streitigkeiten mit diesem Veranlassung gegeben, die 1650 durch die kaiserliche Kommission geschlichtet wurden (Falkenstein, Hist. S. 755 fgg.). Sie legt ein Zeugniss davon ab, mit welcher Leichtfertigkeit man früher bei der Pulverbereitung hier verfahren, denn nur so lässt es sich erklären: dass diese Mühle so oft in die Luft geflogen ist. Es geschah dies namentlich am 8. August 1643 (Westermann, Histor. Bericht, fol. 484), am 13. Mai 1656 (ibid. fol. 504), am 16. Mai 1660 (ibid. fol. 509), am 20. April 1695 (Falkenstein, Hist. S. 640), am 3. August und 18. November 1713 (ibid. S. 674; Friese S. 1589), endlich am 16. November 1793 (Sinnhold, Vermehrtes Encomium V. 820). Da bei dieser letzteren Gelegenheit auch die benachbarten Häuser, besonders die nahe gelegene

Digitized by Google

Steinmühle, sehr erheblich beschädigt wurden, so beschloss man nun doch: die Pulvermühle als solche nicht wieder herzustellen und es wurde dieselbe zu einer Loh- und Graupen-, zuletzt zu einer Mahlmühle eingerichtet. Zu ihr gehörte das schon erwähnte Salpeterhaus, dessen Stelle gegenwärtig die Militair-Bäckerei einnimmt.

Die Aeussere Pulvermühle, die als solche bald mit dem Beisatze: vor dem Andreas-, bald dem: vor dem Moritz-, auch dem: vor dem Johannisthore, bezeichnet wird, ist die gegenwärtige Pinkertsche Schneidemühle, Auenstrasse Nr. 11. Sie befand sich ursprünglich im Besitze der Regierung, wurde aber 1775 an einen Privatmann verkauft. Auch sie ist mehr als einmal in die Luft geflogen; so am 22. März 1712 (Friese, l. c. V. S. 1588), am 10. Januar 1730 (ibid. pag. 1983), am 27. September 1752 (Sinnhold, l. c. V. 235), am 14. September 1793 (ibid. V. 817), am 22. October 1802 (Beyer, Nachtr. S. 49), am 5. Juni 1804 (Rudolphi, Chron. von Erfurt), am 5. August 1821, am 22. Juni 1837 und am 2. November 1840. Sie wurde hierauf in eine Tabaksmühle, 1858/9 aber in die jetzige Schneidemühle umgewandelt.

32. Reglermühle, die jetzige Hirschlach-Walkmühle in der Mühlgasse.

33. Rossmühle. Sie lag auf dem Judenhofe und wurde 1536 von Hans von Alich gebaut (Friese, l. c. II. S. 472).

34. Schneidemühle. So hiess sonst die Neuerbemühle an der Wilden Gera, Neuerbe Nr. 48.

35. Schnödemühle (Snodamühle — Snudemol). Sie lag im Brühl im Viertel Martini extra, wie es scheint am Bergstrom, in der Nähe der Holzheienstrasse. Sie kommt in den Freizinsregistern von 1359—1413 vor.

36. Schöne Mühle, auch Collermühle genannt, am Langenstege und Breitenstrom, die jetzt Schlössermühle heisst, war in der ältesten Zeit die Walkmühle der Grafen von Gleichen. Da sie aber in den Freizinsregistern von 1321 u. s. w. als molendinum apud longas themas et walkhus (oder walkmülle) quondam Comitis de Glichen bezeichnet, und hier überall das Walkhaus neben der Mühle aufgeführt wird, so muss sie aus einem Mahlgange und einem Walkgange bestanden haben (cf. Kirchhoff, Weisthümer S. 123 Anm. 393).

Digitized by Google

37. Spitalmühle in der Aue oder Niederweidenmühle, vid. Hospitalmühle, Nr. 12.

38. Steinwegsmühle, jetzt: Johannismühle oder Johannissteinwegsmühle (cf. Nr. 14).

39. Stiftsmühle, so viel als: Mühlhofsmühle, Mühlstege Nr. 2. Sie ist jedenfalls die nämliche, wie die im Freizinsregister von 1325 u. folg. als molendinum ad S. Benedictum aufgeführte.

40. Sturzmühle oder Störzmühle war der frühere Name der Gerinnigsmühle.

41. Viti, Mühle bei St., die im Freizinsregister von 1339 genannt wird, ist wohl die jetzige Grüne Schildchensmühle, Marstallgasse Nr. 2.

42. Waidmühle, Die, lag in der Krämpfervorstadt. Die Freizinsregister von 1325 bis 1331 erwähnen auch eine Waidmühle vor dem Augustthore. Es ist dies die jetzige Klippmühle.

43. Wawet-, Waweit-, Wawitz-, Waffweid- oder Wanwegtismühle; sie lag oberhalb der Stadt an der Gera, an der Stelle, wo der Bergstrom sich von dieser scheidet, bei dem Wawetwehr, dem jetzigen Ober- oder Papierwehr. Von den früheren diese Mühle betroffenen Schicksalen und bei ihr stattgefundenen Besitzveränderungen handelt Faber, Abhandlung von den Freygütern S. 87 u. 88, ausführlich. Vergl. auch Kirchhoff, Weisthüm. S. 67 Anm. 130. Sie war später eine Waid-, sodann — schon 1587 — eine Papiermühle gewesen, wovon das an ihr liegende Wehr noch jetzt seinen Namen trägt. 1615 wird sie die Walkmühle unter der Wagweide genannt; 1640 war sie eingefallen, doch muss sie wieder hergestellt sein, da sie 1649 und 1664 als Walk- oder Papiermühle erwähnt wird. 1717 existirte sie nicht mehr, vielmehr befand sich an ihrer Stelle ein Garten.

44. Weidemannsmühle wird in dem Mühlenregister von 1437 als vor dem Johannisthore belegen erwähnt und ist wohl die jetzige Lindenmühle.

45. Wendelfreundsmühle, vide Nr. 4.

46. Wenigenmarktsmühle, vide Nr. 23.

47. Weser- oder Unserer Herrenmühle kommt im Verzeichnisse der 1437 vorhandenen Mühlen, sowie im Aufdingungsbuch von 1580 als im Brühl gelegen vor.

Digitized by Google

In den Freizinsregistern finden sich noch einige Mühlen erwähnt, von denen nicht der Name, sondern nur die ungefähre Lage angegeben ist, und von denen es daher zweifelhaft bleibt, ob sie nicht mit einer der voraufgeführten oder der sonst noch jetzt bestehenden identisch sind, so 1324 und 1378 die Mühle bei St. Moritz und 1331, 1350 u. s. w. Molendinum lapideum juxta S. Mauritium. 1378 eine in der Nähe der St. Gotthardskirche belegene Mühle (vielleicht die Rothe Schildchensmühle, Schildgasse 7/8.) 1359, 1360 molendinum de Wandersleiben apud S. Andream. — Eine Walkmühle hat auch zwischen dem Johannis- und Andreasthore gelegen. Sie war früher die Walkmühle des Tuchmachergewerkes (Hartung, l. c. I. S. XIV).

Einwohnerzahl überhaupt.

Horn (l. c. S. 273) bemerkt: „Es kann als gewiss angenommen werden, dass Erfurt in der Zeit seiner Blüthe bedeutend zahlreicher bevölkert war als gegenwärtig — aber es ist unmöglich, etwas Gewisses über die frühere Einwohnerzahl vorzulegen, wenn man von einer ganz unsicheren Wahrscheinlichkeits-Berechnung abstrahirt.“ — Ganz so aussichtslos, wie man hiernach annehmen müsste, ist aber eine auf diesen Gegenstand gerichtete nähere Untersuchung denn doch nicht.

Für die ältere Zeit, insbesondere die vor dem Schlusse des 15. Jahrhunderts, fehlt es allerdings an zuverlässigen Angaben über die Zahl der Bewohner von Erfurt, selbst über Ereignisse und Umstände, aus welchen solche mit einiger Sicherheit berechnet werden könnte. Früher hat man in der Regel angenommen: dass Erfurt zur Zeit seiner höchsten Blüthe 80000 oder noch mehr Bewohner gehabt habe. Beneke (Erfurt und seine Bewohner im Jahre 1840; Thüringisch-Erfurter Gedenkbuch der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Erfurt S. 79—126) hält die Annahme von 70000—80000 Einwohnern, von denen etwa die eine Hälfte auf die innere Stadt, die andere auf die Vorstädte gekommen sei, für die gedachte Zeitperiode nicht für übertrieben. Auch noch Völcker (Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Preussen, Jahrgang IV. S. 101) schätzt solche auf 60000. Horn (l. c. S. 274) berechnet sie für das Jahr 1597, also für

eine Zeit, wo der Verfall Erfurts bereits erhebliche Fortschritte gemacht hatte, auf 58123 und zwar aus der Zahl der damals stattgefundenen 7266 Todesfälle. Er übersieht hierbei jedoch: dass die letztere Zahl keinen Massstab abgeben kann, da sie eine durchaus anormale war, indem, wie Horn (l. c. S. 313) selbst berichtet: in dem gedachten Jahre in Erfurt die Pest gewüthet hat, die Zahl der Verstorbenen mithin eine viel grössere gewesen ist, wie in gewöhnlichen Jahren.

Im allgemeinen herrscht gegenwärtig kaum noch ein Zweifel darüber: dass alle jene Zahlen zu hoch gegriffen sind. Kirchhoff (Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik von Erfurt. Mittheilungen des Vereins für die Gesch. v. Erf. Heft V. S. 110) bemerkt und man wird ihm darin beistimmen müssen: „Es beweist entweder Kritiklosigkeit oder Anmassung mit mehr oder weniger Dreistigkeit, den alten Mythus von den 80000 Bewohnern des mittelalterigen Erfurt zu neuer Glaubwürdigkeit erheben zu wollen.“ — Aber, wie dies so häufig geht, man ist wohl neuerdings von dem einen Extrem etwas in das entgegengesetzte gerathen und hat die Einwohnerzahl Erfurts in der Zeit seiner Blüthe etwas zu niedrig geschätzt, wenn man auch nicht ganz so weit gegangen ist wie bei Mainz, das nach neuerer Berechnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur 5000—6000 Einwohner gehabt haben soll, oder bei Frankfurt a. M., dem man für dieselbe Zeit nur etwa 8000 zugestehen will. — Einigermassen dürfte auch Kirchhoff in jenen Fehler verfallen sein, wenn er (l. c. S. 88) die Ansicht ausspricht: dass Erfurts Einwohnerzahl am Ende des 16. Jahrhunderts kaum 20000 erreicht habe.

Im 14. Jahrhundert hatte dasselbe noch nicht seinen Culminationspunkt erstiegen, aber schon damals kann die Zahl seiner Bewohner kaum weniger betragen haben, als die angegebene. Allerdings gestattet die Nachricht: dass bei der Seuche des Jahres 1316 allein bei Schmidstedt 7865 Todte aus der Stadt eingescharrt worden (Chron. San. Petrin. ed. Stübel p. 160) keine sichere Berechnung, da nicht angegeben ist: der wievielste Theil der Gesammtbevölkerung dies gewesen — denn die Angabe des Gudenus (Hist. Erfurt. p. 92): dass der dritte Theil der Menschen von der Seuche fortgerafft sei, bezieht sich anscheinend nicht speciell auf Erfurt, sondern auf deren Auftreten überhaupt

Digitized by Google

— allein wenn 1350 nach der durch andere Quellen bestätigten Angabe des Chronicon Sampetrinum (ed. Stübel p. 181), nachdem alle Kirchhöfe der Stadt bereits so angefüllt waren, dass sie nichts mehr aufnehmen konnten, obgleich man immer zwei bis drei Leichen in eine Grube geworfen, allein schon auf dem zu Neuses am Rothenberge angelegten Begräbnissplatze gegen 12000 Leichen begraben worden sind, während noch immer viele heimlich innerhalb der Stadt beerdigt wurden, die Zahl der überhaupt an der Seuche hingerafften also sicher nicht weniger wie 15000 betragen haben wird, so muss man doch annehmen, selbst wenn dies, wie die genannte Chronik sagt: maxima pars hominum gewesen, die Bevölkerung damals nicht weniger als 25000—30000 betragen haben könne. — Eine noch weniger zweifelhafte Kunde besitzen wir aus dem Schlusse des 15. Jahrhunderts. Nach Conrad Stolle haben sich bei dem grossen Bittgange im Jahre 1483 allein 2316 Jungfrauen neben 2141 Angehörigen der Universität, 948 Schülern der Regler- und der Schottenschule, und 312 Geistlichen, also überhaupt 7117 Personen ohne die Kinder, verheiratheten und verwittweten Frauen und jüngeren sowie älteren Männern betheiligt. Es lässt sich aber nicht einmal annehmen: dass alle Bewohner der Stadt ausnahmslos an der Procession Theil genommen haben. Bleibt man bei den Jungfrauen stehen und rechnet man dahin alle damals in Erfurt befindlichen Personen weiblichen Geschlechts vom 15. bis 24. Jahre, die nach allgemeinen Regeln etwa ein Zehntheil der Gesammtbevölkerung ausmachen, obwohl unter denselben doch gewiss viele bereits verheirathet oder durch Krankheit oder sonstige Ursachen verhindert gewesen, bei der Procession zu erscheinen, so ergiebt sich: dass die Gesammt-Einwohnerzahl, selbst damals, nicht weniger als 24000 betragen haben könne. Dabei bleibt nun noch in Rechnung zu stellen: dass nach Nicolaus von Siegen die Epidemie, zu deren Abwendung jener Bittgang abgehalten wurde, bereits 10—12000 Menschen hingerafft hatte. Da nichts zu der Annahme berechtigt, dass auch diesmal mehr als die Hälfte der Einwohner von der Seuche betroffen worden sei, so kommt man nothgedrungen zu dem Ergebniss: dass vor deren Eintritt die Gesammtbevölkerung der Stadt sich sicher nicht auf weniger als 34000—36000 Seelen belaufen haben könne. Dass auch, nachdem die Epidemie die Einwohner-

Digitized by Google

zahl so erheblich hinabgedrückt, solche immer noch mehr als 20000 betragen haben müsse, ergiebt sich auch daraus: dass 1490 die Zahl der hier vorhandenen Wohnhäuser, Gärten und Baustätten circa 4000 betragen hat, unter denen sich 275 stattlichere, Patriciern gehörige befanden, und man die durchschnittliche Zahl der Bewohner bei diesen wohl nicht niedriger als zu 10 bis 12, bei den übrigen zu 5 bis 6 veranschlagen kann, was eine Gesammtbevölkerung von 23512 Seelen ergeben würde. — Auch giebt Kirchhoff (l. c. S. 116. 117) selbst zu: dass die Einwohnerzahl Erfurts im Jahre 1483 wohl circa 30000 und im 15. Jahrhundert überhaupt 32000 erreicht haben möge. Ebenso nimmt Schum (Verhältnisse u. s. w. S. XV) an: dass sich die Bevölkerung an der Schwelle der Neuzeit, also um 1500, auf circa 30000 belaufen habe. Auf eine noch erheblich höhere Ziffer würde man wenigstens für die Mitte des 15. Jahrhunderts kommen, wenn man die Angaben, wonach von der Pest in den Jahren 1463 und 1464, dem s. g. grossen Sterben, 28000 (Hogel, l. c. S. 573; Falkenstein, Histor. S. 331), in der Johannisgemeinde allein 2080 Menschen (Horn, l. c. S. 312) verstorben sein sollen, unbedingten Glauben beimessen könnte, denn dies würde auf eine Einwohnerzahl von gewiss nicht unter 40000 vor dem Erscheinen der Seuche schliessen lassen. Bei solchen Angaben und in Berücksichtigung: dass Erfurt eigentlich erst nachher den Gipfelpunkt seiner Blüthe erreicht hat, und bevor noch zwanzig Jahre verflossen waren, wieder bei einem einzigen Sterben 12000 Menschen verlieren konnte, ohne eine entvölkerte und ohnmächtige Stadt zu sein, kann man wohl diejenigen für entschuldigt halten, die ihm für die Periode, wo es sich auf dem Gipfel seiner Macht und seines Wohlstandes befand, eine Einwohnerzahl von 50000 bis 60000 geben, und man findet es erklärlich, wenn der bereits erwähnte russische Patriarch in dem Tagebuche über die von ihm 1435—1438 durch Deutschland unternommene Reise von Erfurt sagt: dass es durch seine Volkszahl unter allen Städten Deutschlands hervorrage, und dass Ortelius in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts es die grösste Stadt Deutschlands nennt, wobei derselbe allerdings wohl mehr den durch ihre Umwallung eingeschlossenen Flächenraum, als ihre Einwohnerzahl im Sinne gehabt haben mag. Denn zu seiner Zeit war diese bereits in gleichem Schritte mit dem

Digitized by Google

Wohlstande der Stadt unzweifelhaft sehr erheblich zurückgegangen — hatte doch schon 1513 der Rath darüber geklagt: dass viele Häuser und Hofstätten verfallen und unbewohnt wären (Hogel, l. c. S. 816) —, wozu nicht wenig beigetragen hatte, dass wieder mehrfach Seuchen aufgetreten waren, von denen allein die des Jahres 1542 vom Tage S. Laurentii bis zu dem Trium regum, also in weniger als fünf Monaten, 6500 (Hogel, l. c. S. 1007) und die des Jahres 1547 7767 (9326 nach Hogel, l. c. S. 1264) Menschen hinraffte.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts, im Jahre 1608, hat die Zahl der Bewohner, wie Kirchhoff (l. c. S. 95) berechnet hat, bereits nicht mehr als 19040 betragen. Sie hatte damit aber keinesweges schon ihren niedrigsten Stand erreicht. In den Jahren 1611 bis 1617 (jedoch ohne das Jahr 1612, von welchem die Nachrichten fehlen) überstieg in den evangelischen Gemeinden die Zahl der Verstorbenen die der Geborenen um 2102. Nimmt man an: dass bei den Katholiken, die damals etwa ein Vierzehntel der Bevölkerung ausmachten, dasselbe Verhältniss obgewaltet habe, so hat diese in den acht, dem Beginne des dreissigjährigen Krieges vorausgegangenen Jahren sich um circa 2500 Seelen vermindert. Man kommt so etwa auf die von Kirchhoff für den gedachten Zeitpunkt berechnete Bevölkerungsziffer von 16330 Seelen. In den Jahren 1625 und 1626 fand ein grosses Sterben statt, das allein in dem letztgenannten Jahre in den evangelischen Gemeinden 3525 Menschen (3029 mehr als geboren wurden), in der ganzen Stadt also circa 3800 (resp. 3250) dahin raffte. Nach Hogel, l. c. S. 1384 hat die Zahl der Todesfälle in der ganzen Stadt im Jahre 1626 3773 betragen.

Was die Bevölkerung Erfurts gegen den Schluss des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts betrifft, so befinden wir uns in der günstigen Lage, hierüber vollständige Gewissheit zu besitzen. Der Rath hat nämlich in den Jahren 1624 und 1632 Volkszählungen bewirkt, deren Ergebnisse bis auf uns gelangt sind (Herrmann, Bibliotheca Erfurt. S. 343; Kirchhoff, l. c. S. 79; Hartung, l. c. II. S. 283). Danach betrug die Einwohnerzahl in dem erstgenannten Jahre 13844, in dem letztgenannten 13593. Da nun auch die Geburts- und Sterberegister für diese Zeit, wenigstens aus den evangelischen Gemeinden, uns zu Gebote stehen, so können wir ein gewiss nicht weit von der Wirklichkeit abwei-

Digitized by Google

chendes Bild für jene uns entwerfen. Nach den gedachten Registern waren in den Jahren 1625, 1626, 1628 und 1631 3619 Personen mehr gestorben als geboren, wogegen in den vorstehend nicht genannten Jahren 276 mehr geboren als gestorben waren. Im Ganzen betrug daher der Ueberschuss der Gestorbenen für die evangelischen Gemeinden in den fraglichen Jahren 3343 und für die ganze Stadt, die damals, wie schon bemerkt, etwa zu einem Vierzehntel von Katholiken bewohnt war, circa 3580. Dies scheint mit den obenerwähnten Ergebnissen der Volkszählungen nicht im Einklange zu stehen. Doch hat schon Kirchhoff (l. c. S. 85), und gewiss mit Recht, ausgeführt: dass sich in der Ziffer der Verstorbenen sehr viele Personen befinden werden, welche der ständigen Stadtbevölkerung nicht angehört hätten, sondern aus den den Kriegsdrangsalen besonders ausgesetzten Gegenden hierher geflüchtet und bald der Noth erlegen wären. Soweit jene Differenz durch diesen Umstand noch nicht ganz ausgeglichen erscheint, muss sie in Personen, welche bleibend von auswärts hierher gezogen sind, weil sie hier grössere Sicherheit zu finden hoffen konnten, als auf dem Lande, ihre Veranlassung gehabt haben. Kirchhoff hat (l. c. S. 87) für das Jahr 1630 eine Einwohnerzahl von 14881 berechnet. Dass im weiteren Verlaufe des Krieges die Bevölkerungsziffer noch mehr gesunken sein müsse, kann keinem Zweifel unterliegen. Der Ueberschuss der Todesfälle über die Geburten betrug allein in den evangelischen Gemeinden 1635 1298, 1636 1056, 1637 aber 1545. Kirchhoff wird daher auch schwerlich irren, wenn er (l. c. S. 87) annimmt: dass die Einwohnerzahl im Laufe des Krieges noch unter 10000 gefallen sei und zur Zeit der Reduction nur etwa 12000 betragen habe (ib. S. 93). Dass nach dem Kriege die Bevölkerung von neuem, namentlich durch Zuzug von aussen, sich wieder gehoben habe, wird auch dadurch wahrscheinlich: dass die Zahl der neu aufgenommenen Bürger in den zehn Jahren von 1650 bis 1660 nicht weniger als 223 betragen hat, während sie in den zunächst vorhergegangenen Decennien von 1630 bis 1640 anf 83, und von 1640 bis 1650 auf 113 beschränkt geblieben war.

Wenn Kirchhoff jedoch (l. c. S. 88) die Einwohnerzahl Erfurts für das Jahr 1675 auf etwa 15000 schätzt, so wäre es doch möglich: dass er etwas hinter der Wirklichkeit zurück-

Digitized by Google

geblieben sei. An der Pest, welche von 1681—1683 gewüthet hat, sind nämlich nach Angabe der auf dieses Ereigniss geprägten Denkmünze in der Stadt 9437 Personen gestorben. Da aber in dem darauf folgenden Jahre die Zahl der getauften Kinder 426 (Kirchhoff, l. c. S. 94), die der copulirten Paare 205 (Dominikus, l. c. S. 47) betragen hat, so scheint dies doch auf eine etwas höhere Einwohnerzahl als die angegebene hinzuweisen. Mag es nun auch eine oft gemachte Erfahrung sein: dass die Natur, wenn sie grosse Opfer gefordert, dies durch eine mehr als gewöhnliche Freigebigkeit wieder auszugleichen sich angelegen sein zu lassen pflegt — bestätigt wird dies in dem vorliegenden Falle durch die ganz ungewöhnlich hohe Anzahl der damals neu aufgenommenen Bürger, die 196 erreichte, während sonst in der Zeit von der Reduction bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Durchschnittszahl nicht mehr als 70 in je 5 Jahren betragen hat — so muss man doch wohl annehmen: dass die Zahl der von der Krankheit verschont gebliebenen mindestens die der von ihr Hingerafften erreicht haben wird. In der That betrug die Zahl der Getauften in den fünf auf die Seuche folgenden Jahren 2745 oder durchschnittlich in jedem Jahre 549, was, wenn man annimmt: dass damals auf 28 Lebende eine Geburt gekommen ist, auf eine Einwohnerzahl von 15372 oder doch mindestens 15000 schliessen lässt. Rechnet man nun die von der Seuche fortgerafften hinzu, stellt andererseits aber auch die Wahrscheinlichkeit des Zuzuges Auswärtiger in Rechnung, so gelangt man zu dem Ergebniss: dass die Einwohnerzahl vor dem Eintritt der Seuche kaum weniger als 20000 bis 24000 betragen haben könne. Doch mag es wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn Kirchhoff (l. c. S. 69) sie für 1700 auf 14338 berechnet.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab liegen uns Volkszählungen vor. Es ist daher jeder Zweifel ausgeschlossen. Nach ihnen betrug die Einwohnerzahl 1758 (also während des siebenjährigen Krieges) 13602 (Kirchhoff, l. c. S. 58), 1777 14064 (Horn, l. c. S. 274), 1782 14621 (Dominikus, l. c. I. S. 136), 1791 16896 (Kirchhoff, l. c. S. 59), 1798 17684, 1802 16580. — Dass das Resultat ein wenigstens nicht gerade ungünstiges ist, kann einigermassen auffallen, da im 18. Jahrhundert überhaupt 3755 Personen mehr gestorben als geboren sind (Lochmann,

Digitized by Google

Gruss an das 19. Jahrhundert. Handschr. im Besitz des Alterthums-Vereins. — Horn, l. c. S. 364), es muss daher jene Zunahme in einem Ueberschuss der Eingewanderten über die Ausgewanderten seine Veranlassung haben.

In den ersten Jahren der französischen Herrschaft hob die Einwohnerzahl sich noch etwas, denn sie betrug 1811 18154 Personen (Devismes Statistique Titr. II.). — Die Leiden, welche die letzten Jahre dieser Herrschaft mit sich führten und die Belagerung von 1813 hatten aber wieder einen nicht unerheblichen Rückgang in ihrem Gefolge. Bei der ersten nach der preussischen Wiederbesitznahme 1816 vorgenommenen Zählung fanden sich 15104 Einwohner; in Folge der durch die grosse Theurung herbeigeführten Noth und Sterblichkeit in diesem Jahre sank 1817 die Zahl bis auf 14846; doch hatte sie sich bereits 1818 wieder auf 16491 erhoben, und ist seitdem mit geringen Schwankungen unausgesetzt gestiegen. Nach Ablauf des ersten Decenniums, 1827, betrug sie 21122 (ohne die 2693 Köpfe zählende Militärbevölkerung), 1837 24308 vom Civil und 3553 vom Militär, zusammen 27801, 1847 29906 (incl. Militär), 1857 33368 (desgleichen), 1867 38856 Civileinwohner, 2904 vom Militärstande, zusammen 41760, 1875 44437 vom Civil, 3505 vom Militär, im Ganzen also 47942. Am 1. December 1880 betrug die ortsanwesende Bevölkerung 53254, incl. 3066 Militärpersonen; sie hatte sich also seit 1875 um 5664 oder 12,70 Procent Civilpersonen vermehrt, dagegen um 440 oder 12,55 Procent Militärpersonen vermindert. Im Ganzen hatte daher eine Vermehrung von 5224 oder 10,88 Procent stattgefunden.

Am Ende des Jahres 1883 war die Einwohnerzahl auf 56870 gestiegen; am Anfange des laufenden Jahres auf 58516, eine Höhe, die wohl schwerlich in einer früheren Zeit jemals erreicht worden ist. Die Einwohnerzahl hat sich also seit 1817 beinahe vervierfacht, seit dem Aufhören der kurmainzischen Herrschaft aber mehr als verdreifacht.

Nach dem was oben über die Vergrösserung der Stadt und die Zunahme der Wohnhäuser angeführt ist, versteht es sich von selbst: dass das Wachsthum der Bevölkerung sich sehr ungleich auf die verschiedenen Stadtbezirke vertheilt. So betrug dasselbe beispielsweise von 1875 bis 1880 im ersten Stadtbezirk 37,29 Procent (von 3060 auf 4201), im dritten 29,81 Procent

Digitized by Google

(von 2496 auf 3240), im vierten 35,95 Procent (von 3166 auf 4304), während die Einwohnerzahl im sechsten und achten Bezirke sich fast ganz gleich blieb, und in den übrigen sich nur unwesentlich veränderte. Neuerdings ist es der vierzehnte Bezirk, der verhältnissmässig die grösste Zunahme zeigt.

Dass Erfurt von der jetzt erreichten Höhe wieder hinabsteigen werde, steht kaum zu befürchten. Sollten sich auch künftig je wieder epidemische Krankheiten einstellen, so werden dieselben doch, dank den zum Schutze der Gesundheit getroffenen Massregeln, kaum je die Ausdehnung wieder erreichen, wie in früheren Zeiten.

Verhältniss der Zahl der Todesfälle und Geburten zu der der Lebenden.

Auch haben jene Massregeln, unter denen die Sorge für geräumige Wohnungen, die Erleichterung des freien Eintritts frischer Luft durch Erweiterung der Strassen und Stadteingänge, die Reinhaltung der Strassen und Beseitigung des Staubes durch deren Besprengen, die Bepflanzung aller dazu irgend geeigneten Plätze, die Errichtung eines Central-Schlachthauses, die Entfernung der Begräbnissstätten aus der Stadt, die grössere Sorge, die den Wöchnerinnen und armen Kranken zu theil wird, die Feriencolonien, insbesondere aber die Anlage einer Wasserleitung, die Cassirung der Brunnen mit gesundheitsschädlichem Wasser und die Kanalisation, die es möglich machte, die bisherigen offenen Kanäle und Rinnsteine zu beseitigen, verbunden mit einer Verbesserung der Latrinen, eine sehr wesentliche Stelle einnehmen, dahin geführt: dass sich das Verhältniss der Todesfälle zu der Zahl der Lebenden im allgemeinen günstiger gestellt hat, als es in früherer Zeit gewesen (Wolff, Ueber den Einfluss der städtischen Wasserleitung auf die Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse Erfurts im Jahresberichte des Gewerbe-Vereins zu Erfurt 1883/4, S. 80 fgg.). Selbstredend können zum Belage hierfür nicht entlegene Perioden zur Vergleichung herangezogen werden; diejenigen Jahre, für die man mit einiger Sicherheit die Einwohnerzahl berechnen kann, sind gerade solche, wo Epidemieen geherrscht haben, mithin die Sterblichkeit eine anormale gewesen ist. Auch das 18. Jahrhundert,

Digitized by Google

in welchem, wie bereits oben bemerkt worden, 3755 Personen mehr gestorben als geboren sind, mag ausser Berechnung bleiben. Ich will mich vielmehr auf das laufende beschränken, und zwar auf die Zeit von der Wiederbesitznahme durch die Krone Preussen ab. In der Zeit von 1816 bis 1840 waren auf etwas mehr als 33¹/₂ Einwohner jährlich durchschnittlich ein Todesfall, oder auf 1000 Einwohner circa 30 Todte gekommen. In den Jahren 1849 bis 1867, unter denen sich allerdings drei Cholera- und zwei Theurungsjahre befanden, kommen auf 1000 Lebende 32,2 Geburten und 28 Todesfälle (Axmann, Ueber Erfurter Gesundheits-Verhältnisse, S. 3), so dass die ersteren mithin die letzteren um 5,2 Procent überstiegen. Dagegen starben in der Zeit, wo die oben aufgeführten Massregeln wenigstens theilweise ihre Wirkung zu zeigen bereits begannen, im Jahre 1872 noch 29,70 Procent, 1873 dagegen schon nur 26,3 Procent, 1874 24,77 Procent, 1875 23,90 Procent, 1876 23,43, 1877 24,24, 1878 22,85, 1879 22,82, 1880 21,94, 1881 25,87, 1882 24,72, mithin in den aufgeführten zehn Jahren überhaupt 24,05 Procent. — Im Jahre 1883 stellte sich das Verhältniss sogar noch günstiger, denn es kamen auf 1000 Einwohner nur 22,85 Todesfälle (nach Wolff, l. c. sogar nur 21,29, die Durchschnittszahl für die Jahre 1876—1883 berechnet derselbe auf 23,17). In dem Jahre 1884 betrug diese Ziffer dagegen wieder 23,80, was in der der Gesundheit wenig zuträglichen Witterung des Winters und des Frühjahres seine Erklärung findet. Im Ganzen zeigt das Vorstehende: dass die Sterblichkeitsziffer fast stetig herunter gegangen ist, und sich seit der preussischen Wiederbesitzergreifung um ziemlich den dritten Theil (von circa 33 auf 22—23) vermindert hat.

Uebereinstimmend hiermit stieg der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle; denn während derselbe in den ersten vierzig Jahren des Jahrhunderts (28236 Geburten und 26632 Todesfälle, mithin erstere mehr: 1604) sich nur auf 5,64 Procent belaufen hatte (Horn, l. c. S. 365) betrug er 1873 23,26 Procent, 1874 37,87 Procent, 1875 37,18 Procent (Breslau, l. c. S. 26). — In den sieben Jahren von 1876 bis 1882 sind 14011 Personen geboren und 8871 gestorben, also 5140 oder 36,60 Procent mehr geboren. Der Ueberschuss würde noch erheblicher gewesen sein, wenn nicht neben der Abnahme der Zahl der Todesfälle

Digitized by Google

sich eine eben so stetige der Fruchtbarkeit der Ehen gezeigt hätte. Denn es wurden pro Mille der Bevölkerung geboren 1876 43,25, 1877 40,79, 1878 39,01, 1879 37,56, 1880 37,91, 1881 35,73, 1882 35,72, eine Erscheinung, die, da keine eigentlichen Nothjahre in diese Zeit fallen, nicht gut zu erklären ist, und wenn nicht ferner, wie Wolff (Untersuchungen über die Kindersterblichkeit unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Erfurt, Erf. 1874) dargethan hat, die Sterblichkeit der Personen unter 15 Jahren eine stete Zunahme zeigte.

Ein recht in die Augen fallender Beweis, von welchem grossen Einflusse die neuerdings zum Schutze der Gesundheit ergriffenen Massregeln, insbesondere die Beschaffung eines besseren Trinkwassers, gewesen sind, bietet eine Krankheit, die sonst alljährlich ganze Hekatomben von Opfern in Erfurt gefordert hat und die jetzt fast gänzlich verschwunden ist, der Typhus, bei welchem ich daher einen Augenblick verweilen will. — In den Jahren 1849 bis 1869 befanden sich unter 2770 überhaupt Verstorbenen 59, die dem Typhus erlegen waren, so dass schon auf 907 Einwohner ein Typhussterbefall kam. In den Jahren 1872, von wo ab die mehrgedachten Massregeln zur Ausführung gelangten, bis 1875 verbesserte sich jenes Verhältniss bereits so weit, dass unter den 26,38 auf 1000 Einwohner überhaupt Verstorbenen nur noch 2,7 dem Typhus zum Opfer gefallen waren. Doch war das zuletzt genannte Jahr in dieser Beziehung noch ein sehr ungünstiges, denn es kamen 368 Erkrankungen an der in Rede stehenden Krankheit vor, von denen 54 oder 4,7 Procent sämmtlicher Todesfälle einen tödtlichen Ausgang hatten. Dieselben hatten aber lediglich in localen Verhältnissen, die alle einzeln aufzuzählen hier zu weit führen würde, insbesondere aber darin ihre Veranlassung, dass die Wasserleitung damals noch nicht vollständig in Gebrauch getreten war, sich derselben insbesondere die grösseren militärischen Anstalten, wie das Garnisonlazareth und die Martinikaserne, die den Hauptherd jener Krankheit bildeten, noch nicht angeschlossen hatten. Seit Ende des genannten Jahres, wo die Wasserleitung fast durchgängig in Gebrauch gekommen ist, sind Typhus-Epidemieen hier nicht mehr vorgekommen, vielmehr hat das Erscheinen dieser Krankheitsform sich auf einzelne sporadische Fälle beschränkt. In den Jahren 1876 bis 1880 fielen von 23,

Digitized by Google

überhaupt auf 1000 Einwohner vorgekommenen Todesfällen, nur 1,4 auf am Typhus Erkrankte, so dass erst auf 2951 Einwohner ein an dieser Krankheit Verstorbener kam, sich also die Zahl der Opfer, welche dieselbe gefordert, gegen die erstgenannte Periode um mehr als zwei Drittheile, gegen die andere um bedeutend über die Hälfte vermindert hat (Richter, Generalbericht über das Medicinal- und Sanitätswesen im Regierungsbezirk Erfurt für die Jahre 1875—1880. Weim. 1883, S. 104). — Im Jahre 1876 starben nur 19, 1877 13, 1878 17, 1879 7, 1880 22, 1881 22, 1882 19, 1883 11 Personen am Typhus, mithin nur 0,76 Procent aller Verstorbenen: ein Ergebniss, wie es kaum befriedigender hat sein können. Unter den 1881 am Typhus verstorbenen 22 waren obenein 17 Passanten und nur 5 hier Ansässige. Unter den 114 Ausschlag-Typhus-Patienten des Jahres 1882 befanden sich 65 Passanten und 49 Einheimische (Wolff, l. c. S. 82).

Verhältniss der unehelichen Geburten zu den ehelichen.

Bevor ich jedoch die Besprechung der Bevölkerungszustände im allgemeinen verlasse, möchte ich noch kurz eines wenig erfreulichen Gegenstandes gedenken, der ein ziemlich ungünstiges Licht auf den Stand der Sittlichkeit wirft, des Verhältnisses der unehelichen Geburten zu den ehelichen. Früher ist dies ein viel befriedigenderes gewesen als gegenwärtig. Denn in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — weiter gehen die uns zu Gebote stehenden Nachrichten nicht zurück — kam nur auf 50 bis 60 eheliche Geburten eine uneheliche, während jetzt beinahe jedes zehnte neugeborne Kind ein uneheliches ist. Allerdings hat es Zeiten gegeben, die in dieser Beziehung sich noch viel unvortheilhafter zeigen. Denn 1849 bis 1868 kam schon auf 8—9 eheliche Geburten eine uneheliche und 1821—1824 sogar bereits auf sechs (Horn, l. c. S. 283; Kirchhoff, l. c. S. 103). — 1816 befanden sich unter 656 Geburten 110 nneheliche, so dass sich diese zu den ehelichen wie eins zu fünf verhielten. Horn (l. c. S. 259) behauptet zwar: dass sich seitdem von Jahr zu Jahr trotz der steigenden Bevölkerung und der Zahl der Geborenen, die Zahl der unehelichen Geburten nicht nur relativ, sondern auch absolut vermindert habe, dass z. B. 1837 unter 862

Geburten nur 93 uneheliche vorgekommen wären (also 11,4 Procent, und dass in den letzten Jahren (sein Buch erschien 1843) das Verhältniss noch entschieden günstiger sich gestaltet habe, ganz so günstig wie es hiernach erscheint, stellt sich in der Wirklichkeit die Sache aber doch nicht. Denn in den Jahren 1875—1880 kamen auf 11888 überhaupt Geborene, oder durchschnittlich pro Jahr 1981,3 1228 unehelich Geborene, durchschnittlich pro Jahr 204,60, so dass auf 1000 überhaupt Geboborene 103,35 unehelich Geborene, mithin mehr als zehn Procent kommen (Richter, l. c. S. 56). Im Jahre 1881 waren unter 1868 Geburten, die überhaupt stattgefunden, 184 uneheliche, mithin etwas weniger als zehn Procent; dagegen war 1882 unter der Gesammtzahl von 1891 der Geburten, die der unehelichen 209; die Procentzahl der letzteren hatte sich also wieder auf 11,10 erhoben, ein Verhältniss, was nicht eben sehr günstig erscheint und dem des Jahres 1837 sehr nahe kommt. Doch ist es wohl möglich, dass hierzu Auswärtige, welche die hiesige Entbindungsanstalt benutzten, ein nicht unwesentliches Contingent geliefert haben.

Verhältniss der Civil- und Militär-Bevölkerung.

Ueber das Verhältniss der Civil- zur Militär-Bevölkerung fehlt es für die älteren Zeiten an Nachrichten, welche einen einigermassen zuverlässigen Anhalt bieten könnten. Es ist zwar bekannt: dass Erzbischof Christian I. (1164—1181) eine Garnison in Erfurt eingelegt habe (Assertio juris Moguntini, pag. 18; meine Abhandlung: Ueber das staatsrechtliche Verhältniss von Erfurt zum Erzstift Mainz, Erf. 1860, S. 18. 19), aber nicht, wie stark dieselbe gewesen sei. Eben so ungewiss lässt der Umstand: dass, wie man in der Regel annimmt (Dominikus, l. c. I. 2. S. 314), Erfurt vielleicht zuerst im Deutschen Reiche stehende Truppen gehabt habe, da es 1338 25 Reuter, 14 Schützen und 14 Schleuderer behufs Ausführung des mit dem Landgrafen von Thüringen, den Städten Mühlhausen und Nordhausen und einigen Thüringischen Grafen errichteten Landfriedensbundes in Sold genommen. — Die Hauptwehrkraft bestand damals und noch langehin, auch noch seit man 1606 zur Bewachung der Aussenthore 92 angeworbene Soldaten unterhielt (Kirchhoff, Erfurt und Gustav Adolf, S. 138), in den wehrhaften Bürgern.

Dies war noch in dem Kampfe mit Kurmainz, 1663 und 1664, der Fall. Bei der Belagerung der Stadt bestand deren Besatzung aus 10 Bürgerkompagnien, einer von den Studenten gebildeten Compagnie, sowie einer Compagnie Reuter und einer Compagnie Fussvolk, die in den benachbarten ländlichen Ortschaften zusammengebracht war. Die in Sold genommenen Auswärtigen bildeten einen verschwindend kleinen Theil der Kriegsmacht. Es kann daher von einer Scheidung zwischen Civil- und Militär-Bevölkerung für jene Zeit nicht die Rede sein.

Anders gestaltete sich dies natürlich seit der Reduction. Der mit Waffengewalt unterjochten Stadt, die sich so lange und so energisch gegen die kurmainzische Herrschaft gesträubt, gestattete der nunmehrige unumschränkte Gebieter natürlich nicht, eine eigene Wehrkraft in ihren Bürgern zu besitzen. Die in die Stadt gelegte Garnison bestand zuerst aus 4000 Mann Fussvolk und 500 Reutern (meine Reduction S. 234), machte daher mehr als den vierten Theil der damaligen Gesammtbevölkerung aus; sie wurde zwar, nachdem die Ruhe vollständig wieder eingetreten war, und die Verwandlung des Petersberges in eine Citadelle jene auch für die Zukunft gesichert hatte, vermindert, doch ward in Gemässheit eines bereits im Jahre 1652 mit der Krone Böhmen abgeschlossenen Erbverbrüderungs-Vertrages neben der mainzischen noch eine österreichische Garnison in die Stadt gelegt, welche schon 1665 einrückte, und die auf Verlangen und nach Massgabe des Bedürfnisses vermehrt werden sollte, ein Fall, der bereits wenige Jahre nachher (1667) eintrat, als kurbrandenburgische Truppen einen Theil des Erfurter Gebietes besetzt hatten (ibid. S. 243). — Im Jahre 1675 betrug die kaiserliche Besatzung 900 Köpfe, so dass man genöthigt war, die sonst exemten Gebäude mit Einquartirung zu belegen (Chr. Reichard, Contin. ad an. 1675 und 1676).

Im Jahre 1802, beim Aufhören der kurmainzischen Herrschaft, bestand die Garnison von Erfurt aus dem auf dem Petersberge kasernirten mainzischen Regimente, das aber einschliesslich der Grenadier-Compagnie nur 534 Köpfe zählte, 17 Personen des Generalstabes, 26 Artilleristen und dem Husaren-Kommando auf dem kurfürstlichen Marstall von 11 Mann, also überhaupt 588 Köpfen, sowie dem seit 1748 hier garnisonirenden dritten Bataillone des österreichischen Regimentes Matthesen

Digitized by Google

von circa 666 Mann, wovon aber eine zu Höxter garnisonirende Compagnie von 184 Mann, wie auch 68 Kommandirte und Beurlaubte abgingen, so dass der effective Bestand sich auf 414 Mann reducirte (Arnold, l. c. S. 272. 274). — Die ganze Garnison war also nur 1100 Köpfe stark, und verhält sich zur Civilbevölkerung etwa wie 1 zu 16.

Dies änderte sich erheblich nach der preussischen Besitznahme, indem Erfurt ein ganzes Infanterie-Regiment zur Besatzung erhielt und sich seine Militärbevölkerung dadurch fast verdoppelte. — Während der französischen Herrschaft war diese eine so fluctuirende, dass sie zur Aufstellung einer Rechnung ungeeignet ist. — Eine sehr starke Garnison erhielt Erfurt nach der Wiederbesitznahme durch Preussen. Es wurde der Sitz des General-Commandos des vierten Armeecorps, der achten Division, der achten Infanterie-, Cavallerie- und Landwehr-, sowie der vierten Artillerie-Brigade, von vier Infanterie-Bataillonen, einer Artillerie-Abtheilung, sowie dreier Garnison-Compagnien und des Stabes eines Landwehr-Bataillons, und seit 1832 eines Pionier-Commandos. — Im Jahre 1824 zählte die Garnison, incl. 581 Personen weiblichen Geschlechts, 3396 Köpfe, sie machte daher etwa ein Sechstel der Gesammtbevölkerung aus. Sie verringerte sich aber bereits in dem nächstfolgenden Jahre dadurch, dass das General-Commando nach Magdeburg verlegt ward, auch wurden von da ab die Angehörigen des Militärs bei der Civilbevölkerung mitgezählt. Weitere Verminderungen erfolgten später dadurch, dass die Garnison-Compagnien eingingen, die Pioniere und die Festungs-Artillerie, sowie das Commando der Artillerie-Brigade von hier verlegt wurden. Zuletzt, im Frühjahre 1884, geschah dies auch in Betreff des Stabes und eines Bataillons des 36. Infanterie-Regiments. Hieraus, sowie aus der dem Wechsel unterworfenen Präsenzstärke erklärt es sich: dass die Ziffer der Militärbevölkerung grosse Schwankungen zeigt. Schon 1825 war sie auf 2469, also etwa ein Neuntheil der Gesammtbevölkerung herabgegangen; 1831 war sie wieder auf 4777, also etwa auf ein Sechstheil von dieser gestiegen, aber 1834 auf 3588, also etwa ein Siebentheil derselben, gefallen. Ihren Höhepunkt hatte sie 1855 mit 5298 Köpfen (ein Sechstheil der Gesammt-Einwohnerzahl). Bis 1858 sank sie auf 4885, 1861 auf 4466, 1864 auf 4641, 1867 auf 4436 (etwa ein Neuntheil der ge-

Digitized by Google

sammten Kopfzahl). Nach dem französischen Kriege im Jahre 1871 betrug sie nur 3167 (ein Dreizentheil der Gesammtbevölkerung). Von 1875 bis 1880 fiel sie von 3505 auf 3063, also um 440, so dass sie damals nur noch den siebzehnten Theil der gesammten Zahl der Einwohner betrug; gegenwärtig macht sie nicht mehr als den dreiundzwanzigsten Theil derselben aus.

Verhältniss der verschiedenen Stände.

Zur Aufstellung einer vergleichenden Statistik der verschiedenen in der Civilbevölkerung vertretenen Stände fehlt es an allen Unterlagen. Ich will mich daher auf nachstehende Bemerkungen beschränken.

Von den ältesten Zeiten her gab es in Erfurt zwei scharf gesonderte Stände — Patricier und Plebejer. Der Ursprung der ersteren wird davon hergeleitet: dass Erzbischof Wilhelm von Mainz um 960 Edelleute aus benachbarten Gegenden in die Stadt gezogen und durch Verleihung von Grundbesitz an den Ort gefesselt habe (Falkenstein, Histor. S. 33 und die ibid. S. 37—40, Anm. c. aufgeführten Belagstellen). Welche Rechte denselben im übrigen beigelegt worden, wissen wir nicht; gewiss ist es dagegen, dass sie sich später im Alleinbesitze der Befugniss befunden: obrigkeitliche Aemter zu bekleiden oder, wie es hiess, rathsfähig waren. Sie führten den Namen der Gefrunden, weil Freundschaft, Verschwägerung und Standesebenbürtigkeit sie verband, oder der „reichen Leute“, auch schlechtweg: der Geschlechter. Ihnen gegenüber hiessen alle Stadtbewohner, die ihnen nicht angehörten: die Gemeinde. Diese letztere umfasste die Viertel, die Handwerker und die Vorstädter. Unter den Vierteln verstand man die Gesammtheit der nicht zünftigen Bürger der eigentlichen, d. h. der inneren Stadt, wie sie in den vier Vierteln, zwei auf dem rechten, zwei auf dem linken Geraufer, wohnten, unterschieden von den Handwerkern namentlich dadurch: dass sie die Brauberechtigung besassen [Biereigen] (Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh. S. 55, 56). — Die Gefrunden machten einen sehr erheblichen Theil der Einwohnerschaft aus, denn eine von Kirchhoff (l. c. S. 149 fgg.) mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1288 zählt nicht weniger als 248 Namen (aber freilich nicht eben so viele Familien, da viele Namen mehrfach vorkommen) auf.

Jene Unterschiede verwischten sich aber sehr erheblich im Laufe der Zeit — schon die erwähnte Urkunde von 1288 lässt erkennen: dass einzelne Mitglieder der Gemeinde es versucht hatten, die Schranken, welche die beiden Stände von einander trennten, zu durchbrechen — insbesondere seit die Gemeinde durch den Uebermuth der Patricier auf das äusserste gebracht, 1310 das Recht sich erkämpft hatte: selbstständig und aus ihrer Mitte sich Vertreter — Vierherren von ihrer Zahl genannt — zu wählen und diese bald selbst in den Rath aufgenommen wurden.

Noch entscheidender wurden die 1509 ausgebrochenen, unter dem Namen des tollen Jahres bekannten inneren Unruhen, da nicht nur in Folge dessen viele patricische Familien, namentlich viele bisherige Mitglieder des Rathes, die Stadt verliessen, sondern auch der neue Rath von der Gemeinde ganz nach Willkühr und ohne alle Rücksicht auf die bisherigen Standesprivilegien gewählt ward. Uebrigens gab auch die neuentworfene Regimentsordnung der Stadtverfassung eine in viel höherem Masse demokratische Gestalt als solche früher war. Wenn auch diese Verfassung bald wieder beseitigt wurde, so ist es doch den Patriciern nie wieder gelungen ihre frühere Stellung zurück zu gewinnen. Kirchhoff (Gustav Adolf S. 149) bemerkt für das erste Drittel des 17. Jahrhunderts: „Im Laufe der letzten drei Jahrhunderte hatte zwar die kastenartige Abgrenzung der Gefrunden und der „Gemeine“ manches an Schärfe und Härte verloren. Wenn einer der „Herrn“ eine Gattin heimführte, die nicht aus den „Geschlechtern“ stammte, so büsste er längst nicht mehr hierdurch die Rathsfähigkeit ein. Der Geschlechteradel spielte überhaupt schon im Verlaufe des 16. Jahrhunderts keine überwiegende Rolle mehr bei der Rathzusammensetzung; in den Anfangsjahrzehnten des 17. finden wir wohl noch einen von der Sachsen, einen Denstedt, Ziegler oder Stotternheim unter den Rathsmeistern, indessen neben ihnen fast lauter unadlige Namen. Ein neuer Adel, ein weniger berechtigter, hatte sich vielmehr inzwischen herausgebildet: anstatt des städtischen Geburtsadels war ein Herrenadel eben auf Grund der ziemlich nepotistisch vergebenen Rathsherrenwürde entstanden.“

Im Jahre 1655 kam zum erstenmal ein kleiner Handwerker in den Rath. Nachdem in Folge der Reduction seit 1665 die

Digitized by Google

Mitglieder desselben nicht mehr von der Bürgerschaft gewählt, sondern gleich den übrigen kurfürstlichen Beamten vom Landesherrn ernannt, und von diesem natürlich die geeignetsten, ohne Rücksicht auf den Stand dem sie angehörten, ausgewählt wurden, konnte schon so von einem Vorrechte der Patricier nicht mehr die Rede sein, doch wurde noch 1671 die Bestimmung getroffen, dass keiner aus den kleinen Handwerken in den Rath aufgenommen werden solle (Friese, Chron. IV. S. 1227).

Wodurch freilich am meisten die Patricier ihre Beseitigung fanden, war der Umstand: dass die zu ihnen gehörigen Familien im Laufe der Zeit ohne Ausnahme entweder ihren Wohnsitz in Erfurt aufgaben, was besonders in Folge der Wirren von 1509 geschah, oder überhaupt ausstarben, wenigstens so in Vermögensverfall geriethen, dass sie in die Klasse der Plebejer hinabsanken. Weinrich (Nachricht von den Begebenheiten der Stadt Erfurt, S. 219. 220) theilt ein Verzeichniss von 120 Familien mit, die vor 300 oder 400 Jahren in Erfurt gewohnt und die man die Gefrunten oder Reichen Leute genannt habe. Unter diesen befindet sich auch nicht eine, die noch hier existirte. Zwar kommen einige der dort aufgeführten Namen, wie Creutzburg, Dresseler (oder Dressler), Emmerich, Ernst, Fritz, Hartmann, Hopfgarten, Kaufmann, Kellner, Krug, Ladenberg, Markgraf, Rosenthal, Rudolph, Seelig, Schulen, Stein, Urbich, Winterberg und Ziegler noch jetzt in Erfurt vor, aber keiner derjenigen, die ihn führen, gehört dem Adelstande an, und ihre Träger, die sich fast durchgängig in untergeordneten Verhältnissen befinden, dürften schwerlich in irgend einer Beziehung zu den gleichnamigen Patricierfamilien stehen. Schon Weinrich, der doch vor 170 Jahren schrieb, bemerkt am Schlusse seines Verzeichnisses: „Hiervon sind viele ganz verloschen, etliche werden zwar noch angetroffen, aber in gantz anderem Zustande, dass, da sie vormahls oben geschwebt, sie nunmehro in obscuro leben.“ Einige jener Geschlechter, wie die Milwitz und Ziegler, haben jedoch bis zu ihrem erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahrhunderts erfolgten Aussterben ihren Rang behauptet. — In dem Weinrichschen Verzeichnisse fehlen noch viele patricische Familien, die entweder in der Urkunde von 1288 vorkommen oder anderweit bekannt sind, wie die Biltersleben, Brand, Breitenbach, Brettin, Dennstedt, Gerstenberg, Ilgen,

Digitized by Google

Meldingen, Ludolf, von Saher, Salfeld, aber auch diese existiren in Erfurt nicht mehr, wenn sie auch noch überhaupt fortbestehen und theilweise zu hohen Ehren gelangt sind, wie z. B. die österreichischen Grafen Ludolf von der Erfurter Familie gleichen Namens abstammen. Ob aber nicht der Dietrich Tromsdorf, der 1480 das Amt eines Rathsmeisters bekleidete (Falkenstein, Histor. S. 388) vielleicht ein Vorfahr der noch jetzt auch hier bestehenden Familie dieses Namens gewesen sein mag, muss ich dahin gestellt sein lassen. Die Familie Hodermann oder Hottermann, die einst zu den angesehensten Patriciergeschlechtern Erfurts gehörte, ist, wenn auch noch nicht ganz, so doch wenigstens im Mannesstamm erloschen.

Nummerisches Verhältniss der verschiedenen Religionsparteien.

Ich gehe nunmehr zu einer Erörterung des nummerischen Verhältnisses der verschiedenen Religionsparteien in Erfurt über. Abgesehen von den Juden, von denen weiter unten die Rede sein wird, kann selbstredend sich solche nur auf die Zeit nach Einführung der Reformation beziehen.

Nachdem diese in Erfurt Eingang gefunden, was schon im Beginne des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts geschah, machte sie so schnelle Fortschritte, dass bald fast die gesammte Bevölkerung sich der neuen Lehre zugewendet hatte. Es blieben dem alten Glauben fast nur die treu, welche zu dem kurfürstlichen Hofe in irgend welcher näheren Beziehung standen; selbst ein Theil der Mönchsklöster, wie das der Dominikaner, das der Franziskaner und das der Augustiner Eremiten wurde von den bisherigen Einsassen verlassen, die aus ihrem Orden ausschieden und zur neuen Lehre übertraten. Es wohnten fast nur noch in der Nähe der beiden Stiftskirchen Katholiken in etwas grösserer Zahl. Die der Severikirche war die einzige katholische Pfarrei, die eine wenigstens nicht ganz unbedeutende Zahl von Gemeinde-Mitgliedern behalten hatte, und auch sie blieb weit hinter der kleinsten evangelischen Gemeinde, der von St. Michael, zurück (Kirchhoff, Beiträge S. 99). — Eine, allerdings nur kurze, Zeit hindurch wurde sogar nur noch in einer Kirche, der Hospital-Kirche, katholischer Gottesdienst gehalten.

Digitized by Google

In diesem Verhältnisse änderte auch die 1586 erfolgte Niederlassung der Jesuiten nur wenig, so gefahrdrohend solche auch von den Evangelischen angesehen ward (Kirchhoff, Erfurt und Gustav Adolf S. 161; Hartung, l. c. II. S. 236), wie es ja auch in der That diesem Orden in anderen Gegenden, so in dem in ziemlich gleichen Verhältnissen befindlichen Eichsfelde, gelungen war, viele abgefallene Gemeinden wieder zurück zu gewinnen. Denn von dem grossen Sterben im Jahre 1597 wurden neben 7162 Evangelischen nur 421 Katholiken (nach Hogel, l. c. S. 1264 resp. 7266 und 393) hingerafft. Nimmt man an: dass die Sterblichkeit bei beiden Theilen die gleiche gewesen ist — und das Gegentheil vorauszusetzen liegt durchaus kein Grund vor — so betrug die Zahl der Katholiken nur 5,6 Procent oder ein Achtzehntheil der Gesammtbevölkerung. Nach der Zahl der im Jahre 1611 Verstorbenen zu urtheilen, müsste sie damals nur 3,6 Procent betragen haben, doch scheint dies Jahr aus nicht bekannten Veranlassungen eine Ausnahme gebildet zu haben. Denn in den Jahren 1626—1649 hat die Zahl der Todesfälle bei den Katholiken zwischen 5,4 und 9,7 Procent geschwankt und im Durchschnitt 7 Procent betragen, so dass damals Erfurt zu dreizehn Vierzehnteln von Evangelischen und nur zu einem Vierzehntel von Katholiken bewohnt war, also noch immer sehr überwiegend, wenn auch nicht mehr ganz in dem Masse wie früher eine evangelische Stadt gewesen ist. Kirchhoff (Erfurt und Gustav Adolf S. 140) nimmt an: dass sich 1620 nur etwa 900 Katholiken in Erfurt befunden, und dieselben kaum 6 Procent der Stadtbewohner ausgemacht haben können.

Erst nach dem westfälischen Frieden und nachdem die schwedische Besatzung Erfurt verlassen hatte, fing das Verhältniss an sich zu ändern. Denn schon um 1650 war die Zahl der katholischen Einwohner auf 10,6 Procent gestiegen, welche sich, wenn auch nicht ohne Schwankungen, bis zum Jahre 1664, dem der Reduction, bis auf 12,7 Procent erhöhte. Man kann also annehmen: dass in dieser Periode die Stadt zu neun Zehnteln von Evangelischen, zu einem Zehntel von Katholiken bewohnt gewesen sei. Auf ein gleiches Ergebniss kommt man, wenn man das Verhältniss beider Confessionen aus der Zahl der vorgekommenen Geburten berechnet.

Digitized by Google

Seit jenem Ereignisse, durch das Erfurt nicht nur dem Namen, sondern auch der Wirklichkeit nach, eine bischöfliche Stadt geworden war, veränderte sich aber sehr bald und in steigender Progression die Sachlage zu Ungunsten der Evangelischen. Es geschah dies weniger durch Conversionen, deren Zahl während der ganzen Dauer der kurmainzischen Herrschaft nur eine unbedeutende gewesen ist, als dadurch: dass von auswärts fortan mehr Katholiken als Evangelische hierher zogen. Bereits 1675, nachdem erst zehn Jahre seit der Reduction verflossen, waren 18,6 und 1682 schon 24,9 Procent, also ziemlich ein Viertel der Gesammtbevölkerung Katholiken, ein Verhältniss, was den Schluss des 17., das ganze 18. und bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts ziemlich constant geblieben, sich sogar schliesslich noch etwas günstiger für die Katholiken gestellt hat. Denn während in den Jahren 1683—1700 die Zahl der bei den Katholiken vorgekommenen Taufen 25,9 Procent aller Taufen, die der stattgefundenen Todesfälle 29,9 Procent betragen hat, stellten sich 1701—1800 diese Verhältnisszahlen auf 28,8 Procent und 26 Procent, so dass damals mehr als ein Viertel aller Einwohner katholisch war.

Die erste preussische Besitznahme war zu vorübergehend, als dass sie in dieser Beziehung einen bemerkbaren Einfluss hätte ausüben können. Während der französischen Occupation war Erfurt, nach der 1811 vorgenommenen Zählung, von 13589 Evangelischen und 4595 Katholiken bewohnt, so dass die letzteren auch damals noch mehr als ein Viertel aller Einwohner ausmachten. Dies änderte sich jedoch seit der zweiten preussischen Besitzergreifung, wenn auch nur allmählig. Während bei deren Eintritt (10986 Evangelische, 4024 Katholiken) noch 26,6 Procent auf die Katholiken kommen, war die Zahl der letzteren bereits 1817 auf 26,1 Procent gefallen (10809 Evangelische, 3965 Katholiken). Dies setzte sich in den folgenden Jahren fort. In den Jahren 1818 bis 1833 stieg nämlich die Zahl der Katholiken nur von 4327 auf 5354, die der Evangelischen dagegen von 12079 anf 17185; jene betrug daher beim Beginn dieses Zeitraums 26,9, am Schluss desselben aber nur 23,8 Procent der Einwohnerzahl. Hierzu trug neben der gewiss stärkeren Einwanderung von Evangelischen auch wesentlich der Umstand bei, dass die Sterblichkeit unter den Katholiken verhältniss-

Digitized by Google

mässig nicht unwesentlich stärker war, wie unter den Evangelischen. Denn es befanden sich unter den überhaupt verstorbenen 9515 Personen 2684 von den ersteren und 6831 von den letzteren, so dass durchschnittlich schon auf 29³/₄ Katholiken und erst auf 34³/₄ Evangelische ein Todesfall kam, was wohl darin seinen Grund hatte, dass die letzteren sich im allgemeinen in günstigerer Vermögenslage befanden als die ersteren und eher im Stande waren, sich in Krankheitsfällen rechtzeitig ärztlicher Hülfe zu bedienen.

Die Verhältnissziffer der katholischen Einwohner sank seit der angegebenen Zeit mehr und mehr. 1840 (18402 Evangelische, 4934 Katholiken) betrug sie bereits nur 21 Procent; 1851 (26033 Evangelische, 6261 Katholiken) 19,2 Procent; 1867 (33533 Evangelische, 7484 Katholiken) 18,96 Procent; 1871 (25626 Evangelische, 7647 Katholiken) 18,59 Procent; 1875 (39769 Evangelische, 7706 Katholiken) 16,04 Procent; 1880 (44158 Evangelische, 8177 Katholiken bei einer Gesammtbevölkerung von 53254 Köpfen) 15,92 Procent. Die Katholiken bilden also gegenwärtig nur noch den sechsten bis siebenten Theil der Einwohner von Erfurt.

Die übrigen christlichen Religionsparteien sind daselbst nur schwach vertreten. Im Jahre 1867 zählte man 332 Altlutheraner, 91 Irvingianer, 7 Mennoniten, 29 Deutsch- und Christkatholiken, 6 Griechisch-Katholische, 22 anderen Religionsparteien Angehörige. Die Altlutheraner wurden später der evangelischen Bevölkerung zugezählt; die übrigen kleineren christlichen Religionsparteien und solche Personen, welche gar keiner Kirche angehörten, betrugen 1871 175, 1875 176. — Bei der Aufnahme von 1880 wurden nur noch 4 Mitglieder freier Gemeinden und 13 Angehörige anderer christlicher Religions-Gemeinschaften, dagegen aber, ausschliesslich der Juden, 56 Bekenner anderer Religionen und ohne Religionsangabe gezählt. Es ergiebt sich hieraus: dass die Zahl der Personen, welche weder einem der beiden christlichen Hauptbekenntnisse noch dem Judenthum angehören, sich neuerdings in Erfurt erheblich verringert hat.

Digitized by Google

Zahl der jüdischen Bevölkerung.

Was diese betrifft, so ist es ja bekannt: dass Erfurt im Mittelalter, eine sehr zahlreiche jüdische Gemeinde, eine der bedeutendsten in Deutschland, die eben so durch ihre Wohlhabenheit, wie durch die wissenschaftliche Bedeutung einzelner ihrer Mitglieder hervorragte, besessen hat, und die schon 1221 ziemlich zahlreich gewesen sein muss, wie die erhebliche Zahl der bei dem damaligen Angriff getödteten Personen (Jaraczewsky, Gesch. der Juden in Erfurt, S. 65) ergiebt. Doch fehlen genaue Angaben über ihre Stärke. Wenn Hogel (Chron. S. 171) erzählt: dass bei dem Judensturme von 1349 6000, oder wie andere berichteten, 9000 Personen (Jaraczewsky, l. c. S. 26 sagt: mehr als 5000 Juden) umgekommen wären, so ist dies sicher übertrieben, und stimmt wenig dazu: dass sich in den Freizinsbüchern von 1293 bis 1352 unter den Hauseigenthümern nur einige dreissig jüdische Namen befinden (Hartung, l. c. S. 133. 223), auch können in dem Stadtviertel, was den Juden zur Bewohnung angewiesen war, nach dessen Ausdehnung höchstens 80 Häuser gestanden haben (Hartung, l. c.). Kirchhoff (Weisthümer S. 282) glaubt zwar: dass der den Juden zugetheilte Wohnungsbezirk etwa 100 und einige Häuser habe fassen können, aber auch selbst dann dürfte die jüdische Gemeinde schwerlich mehr als 1000 Seelen enthalten haben. Kroner (Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt, S. 11) nimmt denn auch an: dass die Anzahl der bei dem Sturme von 1349 Umgekommenen in Wirklichkeit wohl nicht mehr als 1000 betragen habe. — Nach der Wiederaufnahme der Juden um das Jahr 1354 nahm deren Zahl allmählich wieder zu. Im Jahre 1389 waren laut eines Verzeichnisses, welches die Judenschaft dem Rathe hatte einreichen müssen, 102 Judenfamilien hier ansässig (Kirchhoff, l. c. S. 290), nach Hogel (l. c. S. 450) 70, welche das Bürgerrecht besassen und 26, die wegen Armuth solches nicht hatten erwerben können. Die Gesammtzahl der jüdischen Bewohner mag sich damals also wohl auf 500 belaufen haben. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts ist sie jedenfalls noch gewachsen, wie dadurch wahrscheinlich wird, dass die von ihnen erhobenen Abgaben stetig stiegen. Die grossen Bedrückungen, denen die hiesigen Juden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhun-

Digitized by Google

derts ausgesetzt waren, veranlassten diese aber, nach und nach Erfurt zu verlassen, so dass, als die Stadt 1458 von dem Kurfürsten Dietrich das Recht erkaufte, fortan keine Juden mehr zu dulden, sich kaum noch dergleichen hier befunden haben werden.

In Folge jener Massregel hat es Jahrhunderte lang überhaupt keinen Juden in Erfurt gegeben; denn ein 1608 gemachter Versuch, das Recht der Niederlassung wieder zu erlangen, scheiterte an dem energischen Widerstand der Handeltreibenden (Jaraczewsky, S. 60). Erst im Jahre 1789 wurde es den Juden wieder gestattet, die Jahrmärkte gegen Entrichtung eines Leibgeleitsgeldes beim Ein- und Ausgang, zu besuchen, auch wurde ihnen gegen Zahlung einer Abgabe von circa 60 Rth. die Befugniss ertheilt, Kleider, Silbersachen, Perlen u. s. w. in der Stadt anzukaufen, aber nicht die, solche zu verkaufen. Seit 1791 ward einzelnen Juden, zwar nicht die Niederlassung, aber doch der vorübergehende Aufenthalt in der Stadt erlaubt. Unter der französischen Herrschaft wurde 1806 bestimmt: dass ihnen die Niederlassung in der Stadt gestattet werden solle, jedoch war die Zahl der Aufzunehmenden eine beschränkte, und es wurden denselben bestimmte Wohnplätze angewiesen, welche sie nicht willkürlich gegen andere vertauschen durften. 1810 erhielt zuerst wieder ein Jude das Bürgerrecht. Ein eigenes Local für den Gottesdienst wurde schon 1806 eingerichtet, 1811 auch ein besonderer jüdischer Friedhof angelegt.

Die Wiederbesitznahme durch Preussen änderte in dieser Beziehung anfangs wenig, da das für die alten Provinzen des Staats ergangene Judenedict vom 11. März 1811 zunächst in Erfurt nicht eingeführt wurde (Kab.-Ordre v. 8. Aug. 1830). Erst in Folge des Gesetzes vom 23. Juli 1847 fielen die bisherigen Schranken und es wurden in Betreff der Freizügigkeit und Niederlassungs-Berechtigung die Juden den Christen gleich gestellt. — Erst seit dieser Zeit war die Möglichkeit der Entstehung einer etwas zahlreicheren jüdischen Gemeinde vorhanden. Für das Jahr 1827 giebt Erhard (l. c. S. 234) an: 94 Juden, von denen 84 das Staatsbürgerrecht besessen hätten. 1837 hat Erfurt 13 Juden mit und 138 ohne Bürgerrecht gehabt (Noback, Beschreib. S. 164; Horn, l. c. S. 226). Bei der Constituirung der Gemeinde im Jahre 1853 zählte dieselbe 191 Seelen.

Digitized by Google

Die statistische Aufnahme von 1867 ergab 256 Juden. Jaraczewsky, dessen Geschichte der Juden in Erfurt 1868 erschien, giebt an: dass die hiesige jüdische Gemeinde 53 Mitglieder oder etwa 300 Seelen umfasse. Die statistische Aufnahme von 1871 wiess 313, die von 1875 379, die von 1880 546 Köpfe nach. Die Zahl der Juden in Erfurt hat sich daher von 1867 bis 1880 mehr als verdoppelt und beträgt jetzt 1,02 Prozent der Gesammtbevölkerung.

Von den verschiedenen Gegenständen, mit denen die Statistik sich beschäftigt, sind es im Wesentlichen nur die Ziffern der Wohnplätze und der Bewohner gewesen, welche in dem Vorstehenden behandelt sind.

Es giebt aber noch sehr viele, welche ein eben so fruchtbares Feld darbieten, wie beispielsweise: die städtischen Einnahmen und Ausgaben, der Wohlstand der Bewohner, die zur Verhütung der Armuth getroffenen Massregeln, der Gang des Verkehrswesens und der zu dessen Erleichterung bestimmten Einrichtungen, der Handel, der Gewerbebetrieb u. a. m. Aber eben weil dieses Feld so ausgedehnt und reich ist und sich nicht mit wenigen Seiten erledigen lässt, will ich für diesmal davon Abstand nehmen, behalte mir jedoch vor, gelegentlich auf diesen Gegenstand zurück zu kommen, wenn sich nicht inzwischen Jemand findet der sich diesem Unternehmen und dann gewiss besser ausgestattet und mit rüstigeren Kräften, als ich im Stande sein würde, unterzieht.



Digitized by Google

Berichtigungen

zu der Abhandlung:

Der christliche Kalender

von **G. Schubring**

in Heft XII. dieser Jahrbücher.

S. 229, Z. 12 v. o. lies Monatstag statt Wochentag.

Hilfstafel, Einführung des Gregorianischen Kalenders im Bisthum Paderborn lies 1585 statt 1885.

Beilage VI. vorletzte Zeile unten lies 11 statt 12, ferner 12 statt 13.

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XIV.

Inhalt: Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen (mit einer Karte) von W. J. A. Frhr. von Tettau.

ERFURT, 1886.
Verlag von Carl Villaret.

Digitized by Google

Geschichtliche Darstellung

des

Gebietes der Stadt Erfurt

und der

Besitzungen der dortigen Stiftungen

von

W. J. A. Frhr. von Tettau,

Dr. ph., Vicepräsidenten der Academie gemeinnütziger Wissenschaften etc.

Mit einer Uebersichtskarte.



Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Digitized by Google

Vorbemerkungen.

Die Kenntniss von der Ausdehnung des Gebietes, welches die Stadt Erfurt in den verschiedenen Zeitabschnitten ihrer Geschichte besessen, ist von nicht geringer Bedeutung für diese letztere, da sie sehr wesentlich dazu beiträgt, es zu erklären, wie es möglich gewesen ist, dass Erfurt Jahrhunderte hindurch sich auf der Höhe einer Macht und eines Einflusses hat halten können, die weit über das hinausgingen, was in der Regel blossen städtischen Gemeinheiten zu Theil zu werden pflegt, und die das Verständniss zu dieser sonst fast unbegreiflichen Thatsache darbietet. Auch ist jene Kenntniss es allein, die den Schlüssel zu der eigenthümlichen Stellung gewährt, welche die Stadt in staatsrechtlicher Beziehung zu ihrem nominellen Landesherrn, dem Erzbischofe von Mainz, und den übrigen Fürsten und Dynasten Thüringens eingenommen hat. — Diesen Gesichtspunkt habe ich zwar bereits selbst früher in meiner Schrift: Ueber das staatsrechtliche Verhältniss von Erfurt zum Erzstift Mainz. Erfurt 1860, ins Auge gefasst, es ist dies aber damals, dem Zwecke dieser Schrift gemäss, nur einseitig geschehen und das Verhältniss der Stadt zu ihren übrigen Nachbarn nur beiläufig berührt. Eine erschöpfende Darstellung des obengedachten Gegenstandes existirt, so viel mir bekannt, bis jetzt nicht; ich habe in dem Nachfolgenden daher eine solche versucht.

Die hierbei zusammengestellten Nachrichten finden sich nur sehr vereinzelt und unvollständig und haben daher vielerlei Quellen entnommen werden müssen. Es versteht sich, dass die gedruckten Werke, welche die Geschichte Erfurts behandeln, benutzt worden sind. Da man sie als bekannt voraussetzen kann, so bedarf es ihrer Namhaftmachung hier nicht. Sie gewähren aber, etwa mit Ausnahme des Werkes von Dominikus,

Digitized by Google

einer trotz mancherlei Mängeln doch für seine Zeit trefflichen Leistung, nur geringe Ausbeute. Erheblich bedeutender ist die, welche die noch ungedruckten Erfurter Chroniken von Hogel — welche die Hauptquelle gewesen ist, aus der die späteren geschöpft haben, und die in viel höherem Grade gedruckt zu werden verdient hätte, wie die unglaublich flüchtige Falkensteinsche — Friese, Fritz, die stattliche Handschrift von Clemens: Beschreibung des erzstiftisch-mainzischen Etats in Thüringen, insonderheit der Stadt Erfurt (1757), drei Theile in zwei starken Foliobänden (früher im Clemens-Milwitzschen Familien-Archive, jetzt im städtischen Archive zu Erfurt, von Herrmann in seiner Bibliotheca Erfurtina nicht erwähnt) u. a. m. gewähren. Ein viel reicheres Material haben aber die Urkunden dargeboten und sie sind daher durchgängig an den bezüglichen Stellen aufgeführt. Wäre das Erfurter Urkundenbuch, mit dessen Bearbeitung der gegenwärtige städtische Archivar, Dr. Beyer, schon seit längerer Zeit beschäftigt ist, bereits im Druck erschienen, so würde ich mich darauf haben beschränken können, auf dieses zu verweisen. Da aber noch einige Zeit vergehen wird, bis dieser Fall eintritt, so ist die Angabe der Aufbewahrungsorte der einzelnen Urkunden nicht zu umgehen gewesen. Ich habe mich hierbei der von Kirchhoff Weisthümer S. 307 eingeführten Abkürzungen

M. A. = Magdeburger Staatsarchiv,
E. A. = Erfurter Stadtarchiv,
W. A. = Weimarisches Staatsarchiv,
D. A. = Sächsisches Haupt-Staatsarchiv zu Dresden,

bedient, zu welchen noch

B. A. = Haupt-Staatsarchiv zu Berlin,
G. A. = Gothaisches Archiv,
M. K. A. = Archiv der Marienkirche,
S. A. = Archiv des Severistiftes,
U. A. = Archiv des Ursulinerklosters,
H. A. = Archiv des grossen Hospitals,
Cl. M. A. = Clemens-Milwitzsches Familienarchiv,

welche beide letztere ebenso wie des Gallus Stass Documentorum, diplomatum et rerum circa monasterium S. S. Petri et Pauli Erphord. miscella collectio. II. Voll. fol., ein überaus reicher Schatz von auf das Peterskloster bezüglichen Nachrichten und

Digitized by Google

Urkunden, zur Zeit im Stadtarchive zu Erfurt aufbewahrt werden, hinzutreten. Die Abbreviatur B. B. d. i. Königl. Bibliothek in Berlin, bezieht sich auf das in dieser aufbewahrte Liber privilegiorum monasterii Sancti Petri (Manuscripta boruss. Fol. 81).

Die sonst noch in Bezug genommenen handschriftlichen Quellen finden ihre Erklärung in Herrmanns Bibliotheca Erfurtina.

Den Hauptgegenstand der nachstehenden Arbeit bildet allerdings das eigentliche Erfurter Gebiet, d. i. der Complexus der Orte, welche sich zu irgend einer Zeit im Eigenthum der Stadtgemeinde befunden haben; um aber ein vollständiges Bild von der ganzen Ausdehnung der in einem Besitzverhältnisse zu Erfurt gehörig gewesenen Orte zu erhalten, durften auch diejenigen nicht unerwähnt bleiben, welche zwar nicht der Stadtgemeinde unmittelbar, aber doch Anstalten zugehört haben, die in Erfurt ihren Sitz hatten, also wenigstens gewissermassen einen Bestandtheil von jener bildeten. Hierzu gehören auch die Orte, welche unter der Verwaltung der erzbischöflich Mainzischen Behörde zu Erfurt standen. — Man hätte vielleicht noch weiter gehen und auch alle die Ortschaften mit aufnehmen können, welche in Erfurt ansässigen Privatpersonen, namentlich dortigen Patrizier-Familien angehört haben. Da aber bei diesen die Besitzverhältnisse meistens ungemein wechselnde gewesen sind, und das Material, insbesondere das aus Urkunden zu entnehmende, ein sehr fragmentarisches ist, so würde eine derartige Ausdehnung der Arbeit immer nur ein sehr unvollkommenes und stückweises Bild gewährt haben. Ich glaubte daher mich auf die Fälle beschränken zu müssen, wo die Besitzer von Privatgütern sich in dieser Eigenschaft in einem ausgesprochenen Abhängigkeits-Verhältnisse zur städtischen Behörde befunden haben.

Bevor ich jedoch zu meiner eigentlichen Aufgabe schreite, möchte ich noch eines Gegenstandes gedenken, der, wenn er auch nur lose mit jener in Verbindung steht, doch geeignet ist, wesentlich zur Erläuterung der nachfolgenden Angaben, insbesondere der darin in Bezug genommenen Urkunden, zu dienen. In diesen sind nämlich sehr häufig die Erwerbungspreise von Grundstücken aufgeführt. Es geschieht dies aber in so verschiedenen Münzsorten, und zwar meistens nicht einmal in wirklich geprägten, sondern in blossen Rechnungsmünzen, namentlich Schock, Mark, Pfunden und Talenten, dass in der That eine

Digitized by Google

eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstande und ein besonderes Studium dazu gehören, wenn man sich hier ohne Schwierigkeit zurechtfinden und das Verhältniss dieser mannigfachen Rechnungsarten unter sich und mit den geprägten Metallen stets gegenwärtig halten soll. — An einem auf die bezüglichen hiesigen Verhältnisse berechneten Leitfaden hierzu fehlt es bis jetzt. Leitzmann hat in seiner Schrift: Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. Weissensee 1864, zwar eine sehr tüchtige Arbeit geliefert, dieselbe verfolgt aber einen anderen Zweck, da sie sich nur mit den geprägten Münzen beschäftigt, die im Handel und Wandel üblich gewesenen Zahlungsarten aber nur gelegentlich und unvollständig berührt.

Die ersten und damals einzigen, sowie überhaupt in Deutschland, so namentlich in Erfurt geprägten Münzen waren die Pfennige oder Denare. Sie wurden zuerst als Dickpfennige, dann als s. g. Halbbracteaten, später als Bracteaten oder Hohlmünzen geschlagen. Die ältesten noch vorhandenen in Erfurt geprägten sind aus der Zeit des Erzbischofs Aribo, 1020—1031. — In der frühesten Zeit sollten 240 Pfennige 12 Unzen oder 1½ Mark Silber enthalten, wonach der damalige Pfennig den Werth von etwa 24 heutigen Pfennigen haben würde. Später verringerte sich ihr Silbergehalt, so dass 1225 auf eine Mark 660, um 1344 schon 960, 1400 sogar nur 1200—1400 Pfennige und endlich 1490 36 4½löthiger Erfurter Pfennige auf ein Loth und 13 auf einen sächsischen Groschen gingen. Da es in Folge des geringen Werthes dieser Münzen bei grösseren Zahlungen sehr umständlich gewesen sein würde, sie einzeln aufzuzählen, so bediente man sich bei solchen der Waage und wog sie eben so, wie dies in früherer Zeit bei dem ungemünzten Metalle geschehen war, nach Pfunden oder Mark zu. In den Erfurter Urkunden kommt die Berechnung nach Pfunden Pfennige oder Denare von 1294—1395, die nach Mark Pfennige von 1223—1466 vor. Das Pfund enthielt ursprünglich 12 Unzen Silber oder 24 Loth, die Mark dagegen 8 Unzen oder 16 Loth. Das Pfund war also gleich 1½ Mark. Als man später anfing, das Silber behufs der Herstellung von Münzen mit Kupfer zu beschicken, unterschied man die Mark fein, d. h. 16 Loth reinen oder geprüften Silbers (1295—1354) von der Mark löthigen Silbers, welche 16 Loth legirten Silbers enthielt (1223—1466). — Daneben finden sich die Be-

zeichnungen: Mark Scheidemünze (1293) und Mark Silber Erfurter Währung (1315, 1326). — Das Gewicht der Mark war zwar nicht in ganz Deutschland übereinstimmend, aber der bedeutende Handel Erfurts im Mittelalter hatte der daselbst eingeführten Mark eine solche Verbreitung verschafft, dass sie im 15. Jahrhundert in ganz Sachsen und Thüringen allgemein angenommen war, bis sie dadurch, dass die Cölnische Mark, zu welcher sie sich wie 80 zu 78 verhielt, zum Reichsmünzfusse erhoben ward, verdrängt wurde.

Zu den in Deutschland üblichen Rechnungsmünzen hat zwar auch die Mark Gold gehört, die zwölf Unzen Gold enthielt, oder den Werth von 134 Thalern hatte, in den Erfurter Urkunden kommt aber dieser Zahlungsmodus nicht vor.

Dagegen findet sich in diesen (1294—1488) neben dem Ausdrucke: Pfund, nicht selten der: Talent, von welchem hin und wieder das Wort: Thaler, hergeleitet wird; beide Ausdrücke sind gleichbedeutend. Auch von anderen nach dem Gewicht gemessenen Gegenständen bediente man sich des Ausdrucks Talent anstatt: Pfund, wie z. B. unter den Abgaben zuweilen Talente Wachs aufgeführt werden. — Nachdem die Rechnung nach Thalern und Groschen üblich geworden war, wurde das Talent oder Pfund 3 Rth. 18 gGr. gleich gerechnet.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen auch in Erfurt neben den Hohlmünzen zweiseitig geprägte Geldstücke, die Solidus oder Schillinge auf, obwohl hier dergleichen in Wirklichkeit wohl nie geprägt worden sind, sondern nur eine Rechnungsmünze gebildet haben. Der Schilling hatte das Gewicht von einer halben Unze oder einem Lothe, und wurde in 12 Pfennige getheilt. Zwanzig von ihnen gingen auf ein Pfund oder Talent. In hiesigen Urkunden erscheint der Schilling zuerst 1226. Nach einer Verordnung des Erfurter Raths von 1341 am St. Lucientage (12 Decbr.) [E. A.] sollen aus einer Mark löthigen Silbers 50 Schillinge geschlagen werden. In diesseitigen Urkunden werden Schillinge Erfurter Denare 1304—1357 und Pfunde Schillinge 1349—1448 erwähnt. Der Werth des Pfundes blieb selbstredend derselbe, mochte es nun die Bezeichnung Schillinge oder Pfennige haben.

Bei den mancherlei Unzuträglichkeiten, die mit den Hohlmünzen verbunden waren, gab man deren Prägung seit dem

Digitized by Google

Ausgange des 14. Jahrhunderts ganz auf und kehrte vollständig zu den Dickpfennigen zurück, welche man nun im Gegensatz zu jenen Grossi, Groschen, oder eben so wie die Schillinge Solidi nannte, und welche bald die Rechnung nach Pfennigen, ebenso wie die nach Schillingen verdrängten. In Erfurter Urkunden kommen sie als Rechnungsmünzen seit 1339 vor. Sie wurden anfangs von feinem Silber, ein Quentchen schwer, mit 60 Stück aus der Mark geprägt, so dass ihr Werth etwa 56 der jetzigen Pfennige betrug. Sie waren vorzugsweise in den sächsischen Ländern üblich geworden, und die daselbst geprägten waren es auch längere Zeit, deren man sich in Erfurt bediente. Dieses selbst schlug erst seit 1468 eigene Groschen. Daneben fuhr man aber fort wie bisher Pfennige zu prägen, von denen nun zwölf auf einen Groschen gingen. Man unterschied daher die alten oder Silber- oder Weiss-Pfennige von den neuen oder Schwarz-Pfennigen, ebenso auch zwischen alten und neuen Groschen, von welchen ersteren drei auf einen letzteren gingen, so dass diese den Werth von etwa 9 Pfennigen, jene von 27 Pfennigen heutigen Geldes hatten. Unter Erfurter Groschen sind diese alten Groschen zu verstehen, von denen 36 auf ein Loth, 576 auf eine rauhe Mark gingen, welche letztere mit 11½ Loth Zusatz beschickt war, also nur 4½ Loth fein Silber enthielt.

Da es damals in Deutschland noch immer keine grösseren Silbermünzen gab, so ersetzte man diesen Mangel dadurch, dass man bei grösseren Zahlungen nach Schock Groschen rechnete. Diese Rechnungsweise findet sich in hiesigen Urkunden 1385 bis 1492. Ursprünglich machten zwar 60 Groschen ein Schock aus, man blieb jedoch hierhei nicht stehen. So hatte in Sachsen his 1366 das Schock 60 Groschen, die zusammen eine Mark Silber enthielten; von 1366—1400 enthielten sie nur ¾ Mark und von 1400—1500 nur ½ Mark. Damals war das Schock nur gleich 20 guten oder neuen Groschen, oder 60 alten Groschen oder $\frac{5}{4}$ Goldgulden, und führte die Bezeichnung: Schock alter meissnischer Groschen; in Erfurt kommen solche unter dieser 1409—1456 vor. Das Lauen- oder Löwenschock, was noch 1570 in Erfurt erscheint, enthielt sogar nur 15 gGr. Von neuen Groschen Löwengeldes gingen 20 auf ein Schock alter Groschen, dagegen hatte das neue oder schwere Schock Groschen auch

noch 1472 60 gute Groschen und den Werth von 2⅔ Rth. Conventionsgeld. In einer Urkunde von 1466 werden auch Schocke alter Weissgroschen genannt. Diese werden denselben Werth gehabt haben wie die alten Schocke, da der Weissgroschen so viel als 7½ Pf. Conventionsgeld galt.

Im 15. Jahrhundert fand in Deutschland die Rechnung nach Gulden Eingang, die aber in Erfurt nur ausnahmsweise vorkommt, wie denn auch Gulden hier nie geprägt sind. Rheinische Gulden werden in diesseitigen Verträgen seit 1414, und Gulden oder Florenen ohne den gedachten Beisatz seit 1410 erwähnt; es sind darunter aber Goldgulden zu verstehen, da der Gulden als Silbermünze zu dieser Zeit noch nicht existirte. Nach Nic. de Siegen Chronic. ecclesiast. (edid. Wegele, p. 397) waren 108 Goldgulden gleich 24 Mark Silbers. Jene waren damals ein Quentchen schwer und es gingen von ihnen 64 Stück auf die Mark Goldes. Nach dem Wormser Reichstagsbeschlusse von 1495 sollten sie zu 18½ Karat fein, mit 107 Stück von 1½ gemischter Mark ausgeprägt werden, wonach sie nach jetzt üblichem Gelde einen Werth von 7 Mark 20 Pfennigen haben würden. Zuweilen wird in den hiesigen Urkunden die zu leistende Zahlung auch ausdrücklich als in Goldgulden bezeichnet. Dagegen sind in späteren Urkunden, so einer von 1605, ebenso wie mit den 1460—1665 erwähnten Meissnischen Florenen, Gulden als Silbergeld gemeint. Die Meissnischen Gulden hatten den Werth von 21 gGr., die Reichs- oder Rheinischen Gulden von 16 gGr. — 200 von ihnen waren gleich 273 Schock zu 20 gGr. —

Die Rechnung nach Thalern und Groschen wurde in Erfurt erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts gebräuchlich; ihre erste Anwendung als Rechnungsmünze findet sich in einer Urkunde von 1508. Geprägt wurden Thaler in Erfurt seit 1548. Sie enthielten 24 gGr. oder 48 Schillinge oder 90 Kreutzer oder 288 Pfennige, welche letzteren nunmehr lediglich eine Kupfermünze geworden waren. Alle anderen Rechnungsarten wurden schliesslich am hiesigen Orte von dieser verdrängt.

Es bleibt noch übrig, die Namen von einigen Theilmünzen zu erklären, die in den Urkunden vorkommen und jetzt nicht mehr üblich sind. Es sind dies

1) Ort, Oerter oder Oertener (1505). So hiess der vierte

Digitized by Google

Theil einer Münze, in Erfurt eines Groschens, also das was man später Dreier nannte. Die Reichsörter, nach denen aber hier nicht gerechnet ist, waren der vierte Theil eines Guldens oder der sechste Theil eines Thalers.

2) Scherf war der Name für den halben Pfennig; diese Münze wird u. a. in einer Urkunde von 1476 erwähnt, war aber bereits in früherer Zeit geprägt worden, wie dies das Seitens der Stadt 1291 mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz abgeschlossene Concordat ausdrücklich gestattete. In Süddeutschland führte diese Münze den Namen: Heller.

3) Ferton oder Vierding war der vierte Theil der Mark oder 4 Loth Silbermünze. In Erfurter Urkunden kommt dieser Name 1255—1342 vor. Der Werth desselben betrug 10½ Schilling oder 15 gGr. 9 Pfennige.

4) Lotho oder Loto, in einer Urkunde von 1321 erwähnt, war eine halbe Unze oder der sechzehnte Theil einer Mark, mithin der vierte Theil des Ferton. (Du Cange, Glossar II. 2. col. 149.)

5) Schneeberger, Schneber oder Schnieber, eine Art sächsischer Groschen, die von der Stadt Schneeberg, wo sie geprägt wurden, ihren Namen führten; sie bildeten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine in Erfurt sehr gebräuchliche Münzsorte. In den im Nachstehenden in Bezug genommenen Urkunden kommen sie von 1530 ab vor. Sie wurden achtlöthig beschickt und zu 95 bis 97 aus der gemischten Mark geprägt; 15 Stück von ihnen waren gleich einem Schock Groschen, 21 sollten den Werth eines Goldguldens haben. Hiernach würde ihr Werth nach heutigem Gelde etwa 34 Pfennige betragen, wenn man aber blos den in ihnen enthaltenen Silbergehalt berücksichtigt, nur 24 Pfennige.

6) Etwa gleichzeitig (1533) kommt noch eine andere Art von Groschen sächsischen Geldes vor: die Schreckenberger oder Engelsgroschen, die jenen Namen von dem Schreckenberge bei Annaberg führten, der das zu ihrer Herstellung verwendete Metall lieferte. Sie wurden zu 56 auf die rauhe Mark, anfangs 14löthig, später 13löthig geprägt. Sieben Stück von ihnen galten einen Gulden, so dass ihr Werth nach heutigem Gelde etwa 51 Pfennige betragen würde.

Digitized by Google

Das vorstehend Angeführte wird nun zwar wohl ausreichen, um einen Anhalt für die Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem die in Erfurter Urkunden vorkommenden Zahlungsarten zu einander stehen, darzubieten, verschieden hiervon ist aber der innere Metallwerth derselben. Dieser ist im Laufe der Zeit, um die es sich hier vorzugsweise handelt, so schwankend gewesen, dass es unmöglich ist, hierfür eine einfache und feste Formel aufzustellen. So wurden beispielsweise in Erfurt die Pfennige im 13. Jahrhundert 14löthig, um 1300 dagegen nur 13löthig geprägt, so dass 38—40 Stück auf ein Loth Silber gingen; im Laufe des 14. Jahrhunderts kehrte man dagegen zum 14löthigen, eine Zeit lang sogar zum 15löthigen Korn zurück. — Die Münze verschlechterte sich jedoch bald wieder und die 1474 geprägten Groschen und Pfennige waren sogar nur 6löthig. 1490 gingen 36 Erfurter Pfennige auf ein Loth und hielt die Mark nur 4½ Loth fein. — Seine grösste Höhe erreichte dieser Unfug in der sogenannten Kipperzeit, im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Jeder hielt sich damals für berechtigt, auf eigene Hand Münzen zu prägen. Man kaufte zu diesem Behufe vollwichtige Münzen auf, schmolz dieselben ein, versetzte sie mit unedlem Metalle und prägte aus dem Gemische dann neues Geld. Das gute Geld verschwand in Folge dessen fast ganz aus dem Verkehre, wurde wenigstens so selten und stieg so im Preise, dass z. B. ein vollwichtiger Thaler im Anfange des Jahres 1621 drei Gulden Kupfergeld, zu Ostern 3¼ Gulden, auf Petri und Paul (29. Juni) 5 Gulden, auf Michaelis 8 Gulden, zu Weihnachten 10 Gulden und zu Ostern 1622 12 Gulden galt. Der Rath von Erfurt nahm redlich an diesem Unfuge theil. Die Thaler, die er damals schlagen liess, waren 3löthig, hatten 1 Loth 7 Pfennige an Gewicht und den Werth von nur etwa 50 Pfennigen; sie wurden späterhin nur zu 8 gGr. angenommen; der niedersächsische Kreis reducirte den Werth sogar auf 4 Groschen 5 Pfennige. Man beharrte in Erfurt bei dem Münzunfuge, selbst noch nachdem die benachbarten Fürsten und Städte solchem bereits durch kräftiges Einschreiten Einhalt gethan. So kam es, dass, als der hiesige Rath 1624 abermals ganz geringhaltiges Geld hatte ausgehen lassen, ihm von dem sächsischen Münzverein das Münzen bis auf weiteres ganz untersagt ward. Er wollte sich jedoch hieran anfangs nicht kehren

Digitized by Google

und erst ein nochmaliges Verbot seitens des obersächsischen Kreistages und die Androhung der in dem Speierschen Reichsabschiede 1570 festgesetzten Strafe brachte ihn 1629 dazu, wieder gutes Geld prägen zu lassen.

Das Angeführte dürfte ausreichen: darzuthun, wie ungemein schwierig es ist, den wahren Werth der in den Urkunden vorkommenden Kaufsummen zu erkennen, und dass dies eine sehr genaue Kenntniss der jezeitigen Münzverhältnisse erfordert. Auf beinahe noch grössere Schwierigkeiten würde man aber stossen, wenn man die in den Urkunden vorkommenden Preise auf die gegenwärtige gesetzliche Münzwährung reduciren wollte. Nicht nur ist das Verhältniss des Goldes und Silbers zu einander seit der Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien, insbesondere aber seit der Auffindung der Goldminen Californiens ein durchaus anderes geworden wie früher, sondern es ist dies auch, wie die Münzordnungen der verschiedenen Länder und Zeiten darthun, schon damals ein sehr wechselndes gewesen.

Chronologische Uebersicht.

Die Bildung eines Gebietes der Stadt Erfurt, das heisst der der Stadtgemeinde als solcher zustehende eigenthümliche Besitz von ausserhalb des städtischen Weichbildes belegenen Orten war selbstverständlich erst von da ab möglich, wo die Stadt zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt war und angefangen hatte, ein Rechtssubjekt zu bilden, indem sie sich soweit von dem Aufsichtsrecht des Territorialherrn emancipirte, dass sie nicht mehr in die Kategorie der gewöhnlichen Mediatstädte gehörte. Es geschah dies um die Mitte des 13. Jahrhunderts, insbesondere durch die 1255 zu Stande gekommene neue Regiments-Verfassung, durch welche die Stadt zu einer fast unabhängigen Selbstverwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten gelangte. (Kirchhoff, Erfurts Verfassungs-Zustände S. 90). —

Von da ab verflossen denn auch nur wenige Jahre bis zu dem Zeitpunkt, wo die Stadt mit auswärtigen Territorialherren,

Digitized by Google

so namentlich mit den Landgrafen von Thüringen (1261, 1272, 1277), den Grafen von Gleichen (1272, 1277), den Grafen von Orlamünde (1280) selbständig Verträge abzuschliessen und zu dem Besitze eines Gebietes zu gelangen begann, das nur ihr zugehörte, und über welches der Erzbischof von Mainz, wenn er sich auch noch als Herr der Stadt an sich ansehen mochte, doch keine, weder landes- noch grundherrliche, Rechte in Anspruch nehmen konnte.

1268 fand bereits die erste derartige Erwerbung statt, die von Stotternheim. Die Geschichtsschreiber sind im allgemeinen darüber einig, dass dies das erste Dorf gewesen, was in den Besitz der Stadt gelangt sei. Dominikus (Erfurt und das Erfurter Gebiet II. 118) meint zwar: dass sich dies durch keinen Geschichtsbeweis bestätigen lasse, aber es befindet sich unter allen Orten, die je zum Erfurter Gebiete gehört haben keiner, dessen Erwerbung in eine frühere Zeit fällt. Die Stadt kam durch diese Erwerbung zuerst in ein Abhängigkeitsverhältniss zu den Landgrafen von Thüringen, welche dadurch seine Lehnsherren wurden.

1270 fand die zweite Erwerbung der Stadt, die der s. g. kleinen Comitie an der Gera, der Dörfer Mittelhausen und Riednordhausen, statt, welche der Rath wiederkäuflich von dem Landgrafen Albert von Thüringen an sich brachte.

1277. Graf Albrecht von Gleichen überlässt pfandweise sein 14 Hufen enthaltendes Lehnsgut zu Gottstedt der Stadt.

1282 oder 1283. Die Stadt kauft von dem Grafen Albrecht von Gleichenstein das Gut und Gericht Willroda, verkauft das erstere jedoch 1290 wieder an das Neuwerkskloster.

1286 erhielt das Gebiet von Erfurt eine sehr erhebliche Erweiterung, als der dortige Rath von Hermann von Husingerode mit Consens des Lehnsherrn, des Grafen Heinrich des jüngeren von Gleichen, die s. g. Grafschaft Vieselbach wiederkäuflich erkaufte. Der definitive Ankauf erfolgte jedoch erst 1343. Es gehörten hierzu ausser Haus und Dorf Vieselbach die Dörfer: Linderbach, Kerspleben, Kleinmölsen, Hopfgarten, Ulla, Nohra, Bechstedtstrass, Utzberg, Sohnstedt, Obernissa, Mönchenholzhausen, Hochstedt und Windischholzhausen, zu denen nach dem Consense des

Digitized by Google

Landgrafen von Thüringen als Oberlehnsherrn von gleichem Jahre noch die Dörfer Urbich, Niedernissa, Büssleben und Rödichen kamen.

1308. Die Stadt erkauft von dem Landgrafen Albert die s. g. Berg-Dörfer, Klein-Rettbach u. s. w.

1327. Der Rath erkauft von Friedrich von Heldrungen die in dessen Besitz befindlichen Güter zu Dachwig.

1333 erkauft der Rath von dem Ritter Hermann von Cölleda 10¾ Hufen und die dazu gehörenden Höfe zu Büssleben,

1335 aber die Hälfte der Gerichte daselbst von dem Stifte S. Severi.

1339 erkauft der Rath die Hälfte der Gerichte in den beiden Dörfern Niedernissa und Urbich von den Junkern, welchen sie zustanden.

1341. Der Stadt wird das Dorf Gross-Brembach von dem Landgrafen von Thüringen übereignet; doch wird solches 1352 von dem Grafen von Orlamünde wieder eingelöst.

1341 (oder 1344.) Der Rath kauft von der Wittwe des Conrad von Thurm deren Güter zu Andisleben.

1343. Der Rath gelangt in den Besitz der anderen Hälfte der Dörfer Urbich und Niedernissa.

1344 (oder 1345.) Die Stadt Erfurt erhält als Entschädigung für die von ihr in dem Kriege des Markgrafen Friedrich gegen die Grafen von Weimar und Arnstadt aufgewendeten Kosten mit 600 fl., das Dorf Zimmern unterm Ettersberge, welches auch Mannszimmern genannt wird, angeblich weil die Bürger es durch ihre Mannhaftigkeit erworben haben.

1344. Der Rath erkauft von Rudolf von Lüblein dessen Güter und Gerechtigkeiten zu Gispersleben Viti.

1344. Das Dorf Bischofsgottern wird von dem Erzbischof von Mainz an die Stadt abgetreten.

1345. Der Rath erkauft das Dorf Udestedt für 500 Mark von Rudolf von Meldingen.

1346 erkaufte der Rath von dem Junker Thilo von Mühlhausen die Gerichte zu Nottleben.

1346. Die Erfurter erobern Werningshausen und Haus Tondorf und behalten solche mit Zustimmung des Markgrafen Friedrich von Meissen.

1348 erkauft der Rath von der Abtei Fulda deren Gerechtig-

Digitized by Google

keiten in den Dörfern Zimmern (?) und Brembach, (?) sowie das Gericht von Möbisburg (?).

1348. Der Rath kauft Güter zu Dachwig von dem von Herbsleben und dem Kloster Ichtershausen.

1348. Die Stadt Erfurt erwirbt theils kauf- theils geschenkweise von dem Bischof Heinrich von Constantia das Schloss Capellendorf und kauft dazu von dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg die Dörfer Hohlstedt, Hammerstedt, Hausdorf, Ditterstedt, Schwabhausen, Coppanz, Ingau und Wilgenau.

1350. Die Stadt kauft von dem Burggrafen Albert von Kirchberg die Dörfer Frankendorf, Stobra und Hermanstedt und von Hartung von Iserstedt das Dorf Schlotwin.

1350. Dem Rathe werden von Heinrich und Hermann, Gebrüdern, Grafen zu Beichlingen, das niedere Haus Sachsenburg, der Zoll daselbst, der Hof zu Freysindorf (Priesendorf), die Dörfer Oldisleben, Kannewurf, Kindelbrück, Bülzinsleben, Leybingen, Monra und Mannestete verpfändet.

1351. Der Rath kauft von dem Grafen Johann von Henneberg ein Viertel von dem gräflichen Hause Mühlberg, von dem Ritter Dietrich von Molssleben das Dorf Tröchtelborn mit seinen Gerechtigkeiten, von Dietrich von Weissensee die Hälfte des Gerichts zu Bindersleben und von Hermann von Kranichborn eine Hufe Landes im Felde von Kranichborn.

In demselben Jahre verkauft der Erzbischof von Mainz der Stadt wiederkäuflich die ihm zustehende Hälfte der Grafschaft Mühlberg und die Herrschaft Tondorf.

1352. Der Rath tritt durch weitere Zahlung an die Gebrüder von Utzberg in den vollständigen Besitz des Dorfes Utzberg.

1353. Der Rath erkauft von der Abtei Hersfeld das Schloss Gebesee, wogegen Günther von Herbsleben das Schloss Herbsleben wieder einlöst.

1355. Der Rath erkauft von Hermann Gebehard von Seebergen eine Hufe Landes in der Flur des wüsten Dorfes Erfswinden bei Seebergen, sowie von dem Ritter Heinrich von Brandenstein das demselben zugehörige halbe Burglehn zu Capellendorf.

Digitized by Google

1357. Die Stadt kauft von dem Grafen Johann von Henneberg die Dörfer Kirchheim, Bechstedtwagd und Werningsleben.

1357. Der Rath erwirbt von dem Kämmerer Siegfried Schwanring dessen Antheil am Gericht zu Melchenthal (Möhrenthal?), sowie

1358 von Lorenz Schwanring und dessen Frau Agnes den halben Theil des Gerichtes in dem genannten Orte.

1358. Die Abtei Hersfeld tritt ihre Zinsgüter zu Zimmern supra vergleichsweise an den Rath ab.

1361. Der Rath erwirbt von dem Peterskloster zu Erfurt die Hälfte der Gerichte zu Alach und Tiefthal.

1362. Erfurt erwirbt von den Grafen von Schwarzburg das diesen zustehende Viertel von Mühlberg.

1366. Die Abtei Hersfeld überlässt dem Rathe alle ihr zu Ollendorf, Pferdingsleben und Ermstedt zustehenden Gerechtigkeiten, wogegen sie das Schloss Gebesee wieder von der Stadt einlöst.

1370. Der Rath erkauft von den Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen die Dörfer an der Gera Walschleben, Elxleben und Münstergehofen mit den dazu gehörigen Gerichten.

1379. Der Rath erkauft die Dörfer Schelleroda und Wilderoda oder Wetteroda von den Grafen Günther dem älteren und Günther dem jüngeren von Kefernburg.

1383. Der Rath erkauft von Dietrich Schenk zu Tautenburg Schloss und Dorf Gross-Vargula und erwirbt pfandweise von Fritsche und Heinrich von Heringen das Schloss Brandinberg, genannt das Niederhaus.

1386. Der Rath erkauft von dem Grafen von Schwarzburg dessen Antheil an dem Dorfe Klein-Brembach.

1387 und in den nächstfolgenden Jahren erkaufte der Rath von dem Junker Otto von Vippach, dem Herrn von Tannrode und den Erben des Siegfried Kesselbauer Schloss und Flecken Vippach nebst den dazu gehörigen Gütern Ober- und Niedermarpach und Ramstedt. In dem nämlichen Jahre gelangte auch das Dorf Berlstedt durch Ankauf von Hermann Stoys an die Stadt.

Digitized by Google

1418 erkauft der Rath von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und dem Erzbischof Günther von Magdeburg als Vertreter seiner Schwester Anna, der Gemahlin des Markgrafen Friedrich von Meissen, das Städtlein Sömmerda mit dem Dorfe Schallenburg und der Mühle zu Wenigen-Sömmern, dem gräflichen Vorwerke und dem Walde dahinter, nebst den Gerichten über Hals und Hand sowie den dazu gehörigen Gütern, Zinsen und Rechten, wie solche von dem Stifte Fulda zu Lehn gingen.

1448. Die Stadt erkauft von dem Herzog Wilhelm von Sachsen die Dörfer an der Wagd Bischleben und Roda nebst etlichen Gefällen an dem ihm zuständigen Geleite in Erfurt, desgleichen seinen Antheil an dem Dorfe Hochheim.

1452. Der Rath erkauft wiederkäuflich von dem Marienstifte das Dorf Gross-Rudestedt.

1454 kaufte der Rath von dem Herzoge Wilhelm von Sachsen die Dörfer Apfelstedt, Dietendorf und Kornhochheim wiederkäuflich.

1466 kaufte der Rath von Hans von Hailsburg seine Rechte über das Dorf Rohrborn, desgleichen von dem Junker Hermann von Utzberg dessen Gerichte zu Gispersleben Kiliani.

1468. Der Rath kauft von dem Grafen von Beichlingen dessen Rechte an dem Dorfe Waltersleben, sowie von Hugo Brandes und von Wilhelm von Allenblumen die, welche jedem von ihnen zustanden, und brachte auf diese Weise das ganze Dorf an die Stadt.

1472 und folgende. Der Rath erkauft von den Klöstern Georgenthal und Reinhardsbrunn verschiedene Parzellen der Klosterwaldungen, vorzugsweise um das darauf stehende Holz zum Retablissement der abgebrannten Stadttheile zu verwenden.

1482. In Gemässheit des mit dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht von Sachsen abgeschlossenen Friedens, muss die Stadt die früher von dem Hause Sachsen erkauften Dörfer Mittelhausen, Riednordhausen, Bischleben, Apfelstedt, Hochheim, Ober- oder Kornhochheim und Dietendorf wieder abtreten.

1485 kaufte der Rath von Hintze Brauer seine Gerechtigkeit zu Schwerborn.

1486. Der Rath kauft von Heinrich Hüttner das Dorf Schmira von Wilhelm von Allenblumen dessen Güter zu

Digitized by Google

Sömmern, Stotternheim und Hainichen, sowie von dem Kloster Georgenthal ein Stück Wald für 300 Schock Groschen.

1489 kauft der Rath von Hans Kellner die Ober- und Niedergerichte zu Azmannsdorf.

1490. Der Rath kaufte von Nicolaus von Ende einen Wald bei Tambach und eine Schneidemühle.

1492. Der Rath erkauft von Katharina Braun deren Antheil an Zimmern supra.

1495 kaufte die Stadt von Heinrich Kellner den achten Theil des Gerichts zu Gispersleben Viti, wie auch das Gericht über Hals und Hand und andere Rechte und von Heinrich von Trebiss Zinsen, sowie den neunten Theil des Gerichts zu Zimmern supra.

1500. Der Rath erwirbt wiederkäuflich von denen von Harras deren Antheil von Gispersleben Viti und von dem Peterskloster zu Erfurt das Dorf Gottstedt.

1507. Der Rath versetzt heimlich die Herrschaft Capellendorf, mit den 14 theils ursprünglich dazu gehörig gewesenen, theils später dazu geschlagenen Dörfern an den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann von Sachsen. Diese Verpfändung wurde erst 1516 von der Stadtgemeinde nachträglich genehmigt und die ursprünglich pfandweise Abtretung in eine definitive verwandelt. Dagegen sollte Erfurt seine übrigen bisherigen Besitzungen, soweit solche während der seit 1508 stattgefundenen Wirren von Sachsen in Besitz genommen waren, zurück erhalten.

Hogel (Chronik S. 857, 858) und Friese (Chronik Th. II. S. 373, 374) geben bei dieser Gelegenheit ein Verzeichniss aller der Ortschaften, welche damals das Gebiet von Erfurt bildeten. Es waren dies hiernach

I. Vargula.

II. Die Grafschaft Vieselbach mit den 14 dazu gehörigen Dörfern; Vieselbach oder Fischelbach, Hopfgarten, Ulla, Nohra, Bechstedt-Strass, Uzberg, Sohnstedt, Obernissa, Niedernissa, Mönchenholzhausen, Windischholzhausen, Büssleben, Urbich und Rödichen.

III. Die Stadt Gross-Sömmerda mit den Dörfern Rohrborn und Schallenburg.

IV. Schloss Vippach mit den Dörfern Vippach, Berlstedt, Ober- und Nieder-Marpach, so Fuldaische Lehne waren: der Hälfte des Dorfes Klein-Brembach und der Flur des abgegangenen Dorfes Marpach.

V. Das Schloss Tondorf mit den Dörfern Meckfeld, Neuendorf, Grossen-Klettwig (Klettbach), Hasselborn, Guttendorf, Tiefengruben, Hohenfelden und der Wüstenei Wildenroda.

VI. Das Schloss und Dorf Mühlberg mit Röhrensee, Rinkhofen, Hessenrode und zum heiligen Kreuz auf dem Horste.

VII. Die Dörfer an der Gera: Ilversgehofen, Gispersleben Viti, Gispersleben Kiliani, Kühnhausen, Elxleben, Walschleben, Münstergehofen, Andisleben und Dachwig.

VIII. Die Bergdörfer Marbach, Tiefthal, Alach, Zimmern supra, Tröchtelborn, Offhausen *), Salomonsborn, Frienstedt, Gottstedt, Bindersleben, Nottleben, Schmira, Ermstedt und Klein-Rettbach.

IX. Die Dörfer bei der Wagd: Kirchheim, Waltersleben, Roda, Möbisburg, Bechstedt, Werningsleben und Egstedt.

X. Die Dörfer Schellroda, Hain, Olbendorf, wie auch Kerspleben, Töttleben, Klein-Mölsen und Linderbach, die da kursächsische Lehen sind.

XI. Zimmern am Ettersberge, Udestedt, Schwerborn, Stotternheim, Azmannsdorf, Hochstedt und Ottstedt.

XII. Die Fluren der eingegangenen Dörfer Sultza unterm Rothenberge, Hohenwinden, Neuses, Schmidtstedt u. dergl. mehr. Dazu kommen

XIII. Stedten auf der Wagd und Eichelborn, so den Zieglern, Nöda, das den Milwitzen und Alperstedt, das den von der Sachsen, sämmtlich Bürgern zu Erfurt, zugehören.

1519. Das Marienstift will das an den Rath verpfändete Dorf Gross-Rudestedt wieder einlösen, stösst dabei aber auf dessen Weigerung. Die Sache fand dadurch ihre Erledigung, dass 1532, bevor noch die Differenz entschieden war, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen den Ort gewaltsam in Besitz nahm.

1523. Der Rath erwirbt den Dennstädtschen Antheil von Marbach.

*) Die Wüstung Hoffhausen zwischen Zimmern supra und Töttelstedt.

Digitized by Google

1532. Der Rath erkauft von dem Grafen von Gleichen deren Antheil an Mannszimmern.

1533. In dem auf Vermittelung des Kurfürsten Albrecht von Mainz 1533 zwischen der Stadt Erfurt und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu Leipzig abgeschlossenen Vertrage wurde unter andern bestimmt: dass die erstere die 50 Acker Wald, welche sie von dem Kloster Georgenthal an sich gebracht, wieder zurückgeben solle.

1535. Der Rath erkauft von der Familie Kellner deren Antheil an Marbach.

1540—1589. Der Rath erkauft den Witzlebenschen sowie den Wesorschen Antheil von Meckfeld.

1553. Vertrag des Raths mit Sachsen zu Weimar, in welchem bestimmt wird: dass die Stadt das Dorf Gross-Rudestedt zurück erhalten, dagegen auf alle Ansprüche auf den Schwansee Verzicht leisten soll. Der Vertrag bezog sich gleichzeitig auf verschiedene Grenzstreitigkeiten, namentlich die Hegesäulen um Berlstedt, Ottendorf und Nohra, das Geschoss von den Weinbergen zu Bischleben, die Trift zwischen Wassenburg (Wachsenburg) und Mühlberg, den Georgenthaler und den Reinhardsbrunner Hof zu Erfurt, sowie das Dorf Mölsen (Friese l. c. S. 520. Der Vertrag selbst abgedruckt in Falkensteins Historie S. 629—635). — Die Rückgewähr von Gross-Rudestedt erfolgte jedoch nicht, vielmehr nahmen die sächsischen Fürsten solches 1559 definitiv unter dem Vorwande weg, dass die Stadt das dem Hause Sachsen zuständige Geleitsrecht verletzt habe.

1559 und 1565. Die Stadt erwirbt die bis dahin noch nicht in seinem Besitz befindlich gewesenen Antheile von Alach.

1562. Der Rath kauft von den Grafen von Schwarzburg zwei Freihöfe zu Nottleben nebst 20 Hufen Landes, 42 Acker Wiesen und einigen Zinsen an Geld und Getreide.

1572. Das Gut Willrode wird Seitens des Raths den damaligen Besitzern mit gewissen Massgaben abgekauft.

1592. Der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar nimmt der Stadt Erfurt gewaltsam die Aemter Mühlberg und Tondorf, einschliesslich der Orte, die ursprünglich gar nicht zu den vom Erzstift Mainz verpfändeten gehört hatten, vielmehr seitens der Stadt besonders erkauft und erst aus Verwaltungs-Rücksichten dazu geschlagen waren, fort.

Digitized by Google

1598. Der Rath kauft von Herbert Nacke die Sulze unterm Rothenberge.

1601. Der Rath erkauft von Christoph von Utzberg das Dorf Salomonsborn.

1605 erkaufte der Rath das Gut Schaderode von Asmus Schade.

1657. Der Rath erwirbt zuerst pfandweise, sodann käuflich das Mackesche Gut zu Schwerborn, mit welchem er 1662 von dem Grafen von Schwarzburg belehnt wurde.

Es ist dies die letzte Seitens des Raths von Erfurt gemachte Erwerbung gewesen. Schon seit längerer Zeit waren die ungünstigen Umstände, in denen sich die Stadtgemeinde befand, die tiefe Verschuldung der Kämmerei, die unsäglichen Leiden und Opfer, die der dreissigjährige Krieg in seinem Gefolge hatte, der bald darauf folgende Kampf mit Kurmainz, sicher nicht dazu angethan gewesen, Ueberschüsse des Stadthaushaltes zu erzielen, die auf diese Weise hätten verwendet werden können. Seit nun noch in Folge der s. g. Reduktion von 1664 die Stadt alles ihres Eigenthums beraubt und dies an den nunmehr vollständigen und unbeschränkten Landesherrn, den Kurfürsten von Mainz, übergegangen war, konnte vollends nicht mehr davon die Rede sein. Es kann sich daher nur noch darum handeln: welche Veränderungen in dem Bestande und der Begrenzung des Erfurter Gebietes unter der kurmainzischen Regierung eingetreten sind.

In dem Leipziger Recesse vom 20./30. December 1665 wurde bestimmt: (Artik. I.) dass der Kurfürst von Mainz fortan das Territorium von Erfurt cum omnibus juribus superioritatis in und über die Stadt Erfurt sowie über die zu jenem gehörigen Orte, sowohl diejenigen, welche sich bisher im sächsischen Lehnsverbande befunden, als die, welche bisher mainzisch oder erfurtisch gewesen, eben so wie die in den Aemtern Mühlberg und Tondorf, diese aber erst nach Rückzahlung der Summe, für welche sie verpfändet worden (Artik. VII.), besitzen solle, so dass alle bisher dem Hause Sachsen zugestandenen Berechtigungen (Artik. II.), namentlich das ihm früher eingeräumte Schutzrecht (Artik. III.) künftig fortfielen. Nur das sächsische Geleit wurde einstweilen noch beibehalten (Artik. IV.) und dem

Digitized by Google

Hause Sachsen das Jagdrecht in den in dem Gebiete befindlichen Waldungen als mainzisches Lehen überlassen (Art. VIII.). Wenn andererseits der Kurfürst von Mainz auf das Recht der Wiedereinlösung der Herrschaft Capellendorf sowie auf die Oberlehns-Herrlichkeit, die ihm über eine Anzahl sächsischer Orte zustand, verzichtete (Artik. VI.), so ist, wenigstens das letztere, eine Bestimmung, die auf den hier vorliegenden Gegenstand keine Beziehung hat. —

Nach dem Erfurter Executionsrecess vom 16./26. Mai 1667 sollte die Rückgabe der Aemter Mühlberg und Tondorf an die kurmainzische Regierung nunmehr sofort stattfinden, da diese bereits die Grafen von Schwarzburg und die Herren von Witzleben, die damaligen Inhaber des Amtes Mühlberg, sowie den Herzog von Gotha mit ihren Ansprüchen abgefunden (Artik. VII.), doch ist in Wirklichkeit die Rückgabe des Amtes Tondorf erst 1680 erfolgt. Da die Bestimmungen des Leipziger Recesses über die dem Hause Sachsen eingeräumte Jagdgerechtigkeit geeignet waren, Missverständnisse herbeizuführen, so wurden solche in mehreren Punkten modificirt (Artik. VIII.). — Auf die Lehnsherrlichkeit über Wandersleben und Freudenthal, sowie die Gleichenschen Lehen und Afterlehen im Erfurter Gebiete leistete das Haus Sachsen zu Gunsten des Kurfürsten von Mainz Verzicht, wogegen dieser auf die Lehnsherrlichkeit über das Dorf Stetten (bei Kranichfeld) verzichtete (Artik. XI.).

Eine grössere Anzahl von Grenzstreitigkeiten und sonstigen Differenzen, welche durch die vorstehend erwähnten Recesse nicht erledigt waren, wurde durch die 1709 zwischen Kurmainz und Sachsen-Weimar, und 1719 zwischen dem ersteren und Sachsen-Gotha abgeschlossenen Grenzrecesse geschlichtet (Analecta cisrhenana, S. 39—55).

Seitdem sind Veränderungen im Bestande des Erfurter Gebietes nicht eingetreten — selbst der Uebergang an Preussen in Folge des Reichsdeputations-Recesses von 1802 und die französische Zwischenherrschaft blieben in dieser Beziehung ohne Einfluss — bis im Jahre 1815 beinahe die Hälfte des ganzen Gebietes, die Aemter Schloss Vippach, Atzmannsdorf und Tondorf, sowie die Ortschaften Stotternheim, Schwerborn, Isserode und Hainichen an Sachsen-Weimar abgetreten, das Dorf Ring-

Digitized by Google

leben aber gegen das mit dem Herzogthum Sachsen an Preussen gelangte Dorf Nöda eingetauscht wurde.

Das, was hiernach bei Preussen verblieb, bildet gegenwärtig den Landkreis Erfurt mit Ausnahme der Stadt Sömmerda und der Dörfer Rohrborn und Schallenburg, die zum Kreise Weissensee, sowie des Dorfes Gross-Vargula, das zum Kreise Langensalza geschlagen wurde. Der Flecken Wandersleben mit dem Schlosse Gleichen und dem Vorwerke Freudenthal, die gegenwärtig einen Theil des Landkreises Erfurt bilden, haben nie zum Gebiete der Stadt Erfurt, vielmehr zu den Besitzungen der Grafen von Gleichen gehört, nach deren Aussterben 1631 dieselben als eröffnetes Lehn von Kurmainz eingezogen wurden. Dieses belehnte 1637 die Grafen von Hatzfeld damit, deren Besitzrecht in dem Leipziger Recesse von 1665 (Artik. XI.) und dem Erfurter Executions-Recesse von 1667 sächsischerseits anerkannt wurde. Nachdem die betreffende Linie der Grafen von Hatzfeld 1797 erloschen war, gelangte diese Besitzung wieder an Kurmainz, wurde jedoch nicht zum Erfurter Gebiete geschlagen, sondern durch einen besonderen Beamten, wenn auch von Erfurt aus, verwaltet.

Geschichtlich-staatsrechtliche Darstellung.

Erste Abtheilung.

Das Erfurter Gebiet war ursprünglich in Vogteien eingetheilt. Diese Eintheilung fand bis 1706 statt. Es bestanden damals für den Hauptcomplex drei Vogteien: Nottleben mit 20 Dörfern, Walschleben mit 16 Dörfern, Kerpsleben mit 18 Dörfern, wozu dann nach Sömmerda, Schloss Vippach, Tondorf, Mühlberg und Vargula traten.

Im Jahre 1706 wurde an Stelle dessen die Eintheilung in 9 Aemter eingeführt, und zwar waren dies:

1. Mühlberg mit dem Flecken Mühlberg, dem Dorfe Röhrensee und dem Gute Ringhofen.
2. Gross-Vargula.
3. Vippach mit Schloss Vippach, Berlstedt und Klein-Brembach.

Digitized by Google

4. Sömmerda mit der Stadt Sömmerda und den Dörfern Schallenburg und Rohrborn.

5. Gispersleben mit Gispersleben Kiliani und Viti, Ilversgehofen *), Kühnhausen, Elxleben, Walschleben, Andisleben, Dachwig, Schwerborn und Stotternheim.

6. Alach mit Alach, Zimmern supra, Tröchtelborn, Tiefthal, Salomonsborn, Marbach, Bindersleben, Schmira, Frienstedt, Klein-Rettbach, Nottleben, Ermstedt, Gottstedt und dem Gute Schaderode.

7. Das Stadtamt mit den fünf s. g. Küchendörfern: Witterda mit Friedrichsdorf (das aber erst um 1780 an die Stelle des im dreissigjährigen Kriege eingegangenen Dorfes Rasdorf gegründet worden ist), Daberstedt, Melchendorf, Dittelstedt und Hochheim; ferner den Dörfern Möbisburg, Kirchheim, Werningsleben, Waltersleben, Egstedt, Bechstedtwagd, Windisch-Holzhausen, Nieder-Nissa, Büssleben, Urbich und dem Jagdschlosse Willroda.

8. Das Amt Tondorf mit Schloss und Flecken Tondorf sowie den Dörfern Tiefengruben, Hohenfelden, Klettbach, Meckfeld, Guttendorf, Bechstedt-Strass, Schelleroda, Rödchen, Ober-Nissa, Sohnstedt und Nohra.

9. Das Amt Atzmannsdorf mit den Dörfern Atzmannsdorf, Kerspleben, Töttleben, Linderbach, Klein-Mölsen, Vieselbach, Hochstedt, München-Holzhausen, Utzberg, Ulla, Hopfgarten, Zimmern infra, Ollendorf, Udestedt und Ottstedt.

Hierzu traten noch die beiden nicht unter den Aemtern begriffenen Orte, das Gut Isserode und das Hospitaldorf Hain.

In der nachfolgenden Besprechung der einzelnen Orte des Erfurter Gebietes wird aber weder die Eintheilung nach Vogteien noch die nach Aemtern zu Grunde gelegt werden und es konnte dies auch schon deshalb nicht geschehen, weil dann alle die Ortschaften, deren Besitz die Stadt bereits in früherer Zeit, namentlich vor der s. g. Reduction wieder eingebüsst hatte, darin keinen Platz würden haben finden können. Das Eintheilungsschema soll vielmehr das dem geschichtlichen Verlaufe am meisten entsprechende staatsrechtliche Verhältniss abgeben und die Abschnitte werden sich daher daraus bilden: ob die einzelnen Orte

---

*) Dies wurde erst 1718 dazu geschlagen. Bis dahin hatte es unter dem Stadtrath gestanden.

Digitized by Google

reichsunmittelbar oder wenigstens freie Besitzungen, oder aber von den Kurfürsten von Mainz, den thüringisch-sächsischen Fürsten, den Grafen von Gleichen u. s. w. lehnbar waren.

A. Reichsunmittelbare Besitzungen.

Unter allen jeweiligen Besitzungen der Stadt Erfurt ist es blos die Herrschaft Capellendorf, welche aus dem Schlosse und Dorfe Capellendorf und den Dörfern Coppanz und Schwabhausen bestand, gewesen, welcher die Rechte der Reichsunmittelbarkeit zustanden.

Dass die Angaben des Gudenus (Historia pag. 104), nach welchen Capellendorf von dem Erzbischof Heinrich von Mainz 1346 der Stadt Erfurt geschenkt sein solle, um sie von der Partei seines Mitbewerbers um den erzbischöflichen Stuhl, des Grafen Gerlach von Nassau, abzuziehen, sowie die Falkensteins (Historie S. 223), der zufolge der erzbischöfliche Coadjutor Cuno von Falkenstein es dieser verkauft habe, ebenso wie die Hogels (Chronik S. 355) und Frieses (Chronik I. S. 127 c), nach welchen der Rath 1348 das Reichslehn Schloss Capellendorf mit den Dörfern Schwabhausen und Coppanz vom Erzbischof von Mainz erkauft hat *), sämmtlich unrichtig sind, kann keinem Zweifel unterliegen, da Erhard (Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte Heft I. S. 108. 136) überzeugend dargethan hat, dass die Erzbischöfe von Mainz Capellendorf nie besessen, dies vielmehr ursprünglich eine Besitzung der Burggrafen von Kirchberg gewesen, und von dem Burggrafen Hartmann an den Bischof von Constantia, Heinrich von Hundolff, verkauft ist, welcher es demnächst 1348 an die Stadt Erfurt abtrat, indem er derselben aus sonderlicher Liebe und Freundschaft die eine Hälfte des Kaufgeldes schenkte, die andere Hälfte mit 50 Mk. löth. Silber aber theils durch Anrechnung von für ihn gezahlten Schulden, theils durch Zusicherung einer jährlichen Rente von 15 Mk. löth. Silber berichtigt wurde. — Burggraf Hartmann er-

---

*) Hogel befindet sich übrigens im Widerspruch mit sich selbst, da er l. c. S. 367 angiebt: dass Capellendorf und die zwei genannten Dörfer seitens der Stadt 1350 von dem Burggrafen von Kirchberg erkauft wären. In gleichen Widerspruch mit sich geräth Friese, da auch er l. c. S. 132 den Ankauf von dem Burggrafen von Kirchberg für 768½ Mk. Silber erfolgen lässt.

Digitized by Google

theilte seinen Consens zu diesem Verkaufe und, soweit er selbst die Güter zu Lehn trug, die Afterbelehnung bis zur direkten Belehnung Seitens des Oberlehnsherrn, des Landgrafen von Thüringen. Von dem Burggrafen Hartmann unmittelbar erkaufte der Rath hierauf noch 1348 Sonnabend in der Gemeyntwoche (8. Novbr.) die Dörfer Hohlstedt, Hammerstedt, Hausdorf, Ditterstedt, Schwabhausen, Coppanz, Ingau und Willgenau mit allen Gütern und Gerichten, ferner von dem Burggrafen Albert von Kirchberg 1350 am Martinsabend (10. November) die Dörfer Frankendorf, Stobra und Hermannstedt, sowie in dem nämlichen Jahre am Christabend (24. December) von Hartung von Isserstedt das Dorf Schlotwin, von dem Ritter Heinrich von Brandenstein aber 1355 das demselben gehörige halbe Burglehn zu Capellendorf für 6 Schock Groschen oder 3 Mark 3 Viertel 4 Loth löth. Silber (Hogel, l. c. S. 396; Friese, l. c. S. 139*). —

Aus allen diesen Orten, die, soweit sie noch existiren, jetzt zum Grossherzogthum Sachsen-Weimar gehören, wurde nun von dem Rathe die Herrschaft Capellendorf gebildet. Unmittelbares Reichslehn waren von jenen ausser Capellendorf selbst, das aber auch erst von der Stadt dem Reiche zu Lehn aufgetragen ward, nur Schwabhausen und Coppanz; Stobra und Hermannstedt waren dagegen kurmainzische, Schlotwin gräflich Gleichensches, Ingau und Willgenau Hersfeldische Lehen, Frankendorf aber, Hammerstedt, Hohlstedt und Hausdorf freies Eigenthum, da sie sich in keinem Lehnsverbande befanden. —

Am St. Martinsabend (10. November) 1352 wurde nun von Kaiser Karl IV. die Stadt Erfurt mit dem Hause Capellendorf, der Münze, Marktgerechtigkeit und dem Marktzoll, sowie mit den beiden Dörfern Schwabhausen und Coppanz nebst allen Gerechtigkeiten belehnt (M. A., Copiale derer Uhrkunden, worauf die St. Erf. in ihrer Gegenschrift sich bezogen, S. 20. 21; Hirsch, des Teutsch. Reichs Münz-Archiv Th. I. S. 25; Falkenstein, l. c. S. 238; Avemann, die Burggrafen von Kirchberg, Anh. S. 159; Erhard, l. c. S. 133). Diese Belehnung wurde nicht nur von Kaiser Karl selbst 1355 am St. Stephanstage (26. December) wiederholt (M. A.), sondern auch von den nachfolgenden Kaisern, so von Sigismund 1415 am Montage nach Judica (18. März), von Friedrich IV. 1442 am St. Margarethentage (13. Juli), von Maximilian I. 1494 am 24. Juli (sämmtlich in M. A.) erneuert.

Digitized by Google

Aber schon vorher, 1446 Sonntag nach Conversionis Pauli (30. Januar) hatte Erfurt die ganze Herrschaft Capellendorf wiederkäuflich auf 21 Jahre an Apel Vitzthum zu Rosla für 600 Mark löth. Silber verkauft (Müller, des Chur- und fürstlich. Hauses Sachsen Annales, S. 25; Falkenstein, l. c. S. 312), gelangte jedoch schon 1452 wieder in deren Besitz, indem es das von ihm eroberte Schloss Wachsenburg an Herzog Wilhelm von Sachsen gegen Capellendorf, dessen dieser sich in dem Kriege gegen die Vitzthums bemächtigt hatte, austauschte (Falkenstein, l. c. S. 315). Doch musste der Rath 1485 den Vitzthums zur Begleichung ihrer Forderungen aus dem früheren Besitze von Capellendorf noch 625 Schock Groschen zahlen (Friese, l. c. S. 280). — Im Jahre 1507 wurde Capellendorf aber mit allem Zubehör von dem Rathe unter der Hand an den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann von Sachsen unter Vorbehalt der Wiedereinlösung für 8000 fl., denen später noch 4000 fl. hinzutraten, also im Ganzen für 12000 fl. pfandweise überlassen, wozu die Stadtgemeinde 1516 nachträglich ihre Genehmigung ertheilte (Hogel, l. c. S. 735; Friese, l. c. S. 373), wonächst der Rath 1534 Freitags nach Estomihi (28. Februar) dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Johann von Sachsen, Gebrüdern, einen Revers darüber ausstellte, dass sie Capellendorf für 12000 fl. wiederkäuflich besitzen sollten (E. A.). Wie wenig gewinnbringend das Geschäft für die Stadt war, und wie in der That nur die äusserste Geldverlegenheit den Rath dahin gebracht haben kann, auf dasselbe einzugehen, ergiebt sich am deutlichsten daraus, dass die Stadt genöthigt gewesen war, dem Kurfürsten Johann Friedrich dafür, dass er zu den Capellendorf betreffenden Bestimmungen des Leipziger Vertrages seine Einwilligung ertheilte, eine Verehrung von 8000 fl. zu gewähren oder vielmehr, da die Stadt zur Zeit das Geld nicht hatte, eine Schuldverschreibung über diesen Betrag auszustellen, was 1533 Dienstag nach Andreae (2. December) geschah. (M. A. — E. A.)

Welchen verhängnissvollen Einfluss jene Verpfändung gehabt und wie sie den Hauptanstoss zu den Wirren des s. g. tollen Jahres (1510) gegeben, ist bekannt *).

*) Nach Falkenstein, l. c. S. 449, soll die Verpfändung bereits 1503 erfolgt sein; doch ist dies schwerlich richtig, da dann die Angelegenheit schon früher hätte ruchbar werden müssen. Friese, l. c. II. S. 361, giebt das Jahr 1507, Hogel, l. c. S. 731, das 1508 an.

Digitized by Google

Obwohl man Seitens der Stadt noch längere Zeit die Hoffnung auf die Wiedereinlösung nicht aufgegeben hat, und sich daher auch noch ferner mit schweren Kosten die kaiserliche Belehnung ertheilen liess, so von Kaiser Karl V. am 24. März 1521, von Maximilian II. am 8. März 1566, von Rudolf II. am 4. Juli 1577, von Matthias am 23. October 1612, von Ferdinand II. am 9. October 1621 und noch von Ferdinand III. 1651, so ist es doch nicht zur Wiedereinlösung gekommen, theils weil die Stadt die Mittel zur Rückgewähr des Pfandschillings nicht flüssig zu machen vermochte, theils weil sächsischerseits alle möglichen Schwierigkeiten dagegen erhoben wurden. Erst nachdem in Folge der sog. Reduction der Kurfürst von Mainz der Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Erfurt geworden war, erhielt diese Angelegenheit ihre schliessliche Erledigung, indem jener in Artikel VI. des Leipziger Recesses von 1665 auf das Recht der Wiedereinlösung der Herrschaft Capellendorf verzichtete und in deren Uebergang in den erb- und eigenthümlichen Besitz des Hauses Sachsen willigte, auch die Stadtgemeinde ihrerseits unterm 16. April 1667 eine dem Erfurter Executionsrecess von gleichem Jahre beigefügte Verzichturkunde ausstellte. (Analecta cisrhenana, S. 9, 22, 30.)

Zu den Orten des Erfurter Gebietes, welche wenigstens kaiserlicherseits eine Zeit lang als reichsunmittelbar angesehen wurden, gehörte auch Vargula. Da dieser Ort jedoch in Wirklichkeit sächsisches Lehn war, so wird er weiter unten ausführlicher besprochen werden. — Von allen andern Orten des Gebietes steht es fest: dass sie nicht reichsunmittelbar gewesen sind.

B. Freie Orte.

Unter den Ortschaften, welche in verschiedenen Zeiten der Stadt Erfurt gehört haben, befinden sich einige, welche weder von dem Reiche, noch von irgend einem Fürsten oder Herrn zu Lehn gingen, also, ohne zu den reichsunmittelbaren gezählt werden zu können, sich doch im völlig freien Eigenthum der Stadt befanden. Allerdings sind dieselben wohl ursprünglich, wenn nicht sämmtlich, so doch gewiss grösstentheils Lehngüter gewesen, es ist aber bei der Bestätigung des Besitzüberganges Seitens der bisherigen Lehnsherren die Fortdauer des Lehns-

verbandes nicht ausgesprochen, mithin, wenn auch nur stillschweigend die Allodification und der Uebergang in freies Eigenthum erfolgt. Hierhin gehören von den Orten, welche zur Herrschaft Capellendorf vereinigt waren, Frankendorf, Hammerstedt (Hamarcstete, Hamerstet), Hohlstedt (Haholtestat, Halstete, Holstet) und Hausdorf (Hussdorf), sämmtlich im jetzigen Grossherzogthum Weimar, zwischen Weimar und Jena liegend.

Der Rath selbst nennt in der: Nothwendigen Gegenanzeige und wohlgegründete Uhrsachen u. s. w. Erf. 1647. S. 26, als dergleichen Orte, abgesehen von solchen, die schon vor längerer Zeit in den Besitz der Stadt gelangt waren: Salomonsborn, Schwerborn und die Sulze. Dies war nicht ganz richtig, denn wie weiter unten näher dargethan werden wird, waren die Grafen von Schwarzburg sowie die Grafen von Gleichen von Schwerborn, und die Freiherren von Bibra von Salomonsborn Lehnherren.

Dagegen muss man nachstehende Orte in die Kategorie der freien rechnen, da die Stadtgemeinde wegen deren Besitz weder Jemandem lehnpflichtig, noch sonst, ausser dem Kaiser und dem Reiche, irgend einem Herrn, namentlich auch nicht dem Erzbischof von Mainz, unterworfen war, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass wenigstens einige derselben, so Alach, Bindersleben, Ilversgehofen und Tiefthal nebst den s. g. Küchendörfern und einigen Bezirken der Stadt selbst, insbesondere dem früheren Dorfe, sodann Vorstadt, dem Brühl, zu der ursprünglichen Dotation des Bisthums Erfurt gehört haben, nach dessen Incorporirung in das Erzstift Mainz auf das letztere übergegangen, von diesem aber zur Ausstattung kirchlicher Institute, insbesondere des Klosters auf dem Petersberge verwendet worden sind. So erklärt es sich auch, dass diese Orte sich in keinem Lehnsnexus befunden haben; denn nach den Grundsätzen des Lehnsrechts konnte im allgemeinen eine kirchliche Anstalt wohl Lehnsherr, aber nicht Vasall sein, da sie der Natur der Sache nach sich nicht in der Lage befand, die Obliegenheiten eines solchen zu erfüllen. In einigen Fällen ist auch dadurch die Freiheit vom Lehnsverbande herbeigeführt, dass der Lehnsherr selbst das Grundstück ursprünglich wiederkäuflich veräusserte, wo selbstredend von einer Belehnung nicht die Rede sein konnte

Digitized by Google

und die Eigenthums-Erwerbung demnächst lediglich durch den unterbliebenen Rückkauf eintrat.

1. Alach (Alich, Alch, Au an der Lache) hatte ursprünglich dem Peterskloster zu Erfurt gehört, dessen Abt Theodorich 1361 Freitag vor Palmar. (19. März) die Hälfte der Gerichte zu Alach und Tiefthal dem Rathe von Erfurt abtrat (B. B.) Mit der anderen Hälfte war im 16. Jahrhunderte die Familie von der Sachsen belehnt. Nachdem 1559 Christoph von der Sachsen seinen Antheil für 600 Rth. und 1565 Gottschalk von der Sachsen den seinigen für 500 Rth. an den Rath verkauft, befand dieser sich mit Ausschluss eines dem Kloster verbliebenen Hofes in dem Besitze des ganzen Dorfes (Dominikus l. c. II. S. 126). Er erhielt zwar 1565 von dem Peterskloster einen Lehnsbrief über dasselbe, doch geschah dies wohl nur der Form wegen, denn von einem wirklichen Vasallenverhältniss findet sich keine Spur. *)

2. Bindersleben (Bilterslaibin, Biltersleben, Billerichesleyben, Bilerichesleybin) gehörte ursprünglich nicht nur, wenigstens theilweise, den Erzbischöfen von Mainz, sondern sogar zu dessen Küchendörfern (vid. die von Faber: Abhandlung von Freigütern S. 72 und von Dominikus l. c. II. S. 159 mitgetheilte Urkunde des Erzbischofs Arnold von 1157 und das s. g. Bibrabüchlein, Kirchhoffs Weisthümer S. 54. 56 u. s. w.) — Das Erzstift besass hier 7 Hufen, von denen 6 zu seinem Hofe gehörten; es trat dieselben an den Abt des Petersklosters, Gebhard, wegen des Heinrich von Mühlberg für das 1157 verkaufte Velinghausen überlassenen und im Dorfe Prognitz gelegenen Landguts ab. (Dominikus l. c. II. S. 137. Gudenus Codex diplom I. 225.) In dem s. g. Engelmannsbüchlein erscheint daher auch Bindersleben nicht mehr unter den Küchendörfern (Michelsen, der Mainzer Hof S. 11 und 43). — Das Kloster hatte auch 1224 durch Ankauf von Heinrich von Biltersleyben den Antheil des bereits im 9. und 10. Jahrhunderte blühenden Geschlechtes von Binders-

*) Dietrichs, Abts und des Conventes des Klosters S. Petri zu Erfurt Eigenthumsbrief für den Rath zu Erfurt über das halbe Theil an den Gerichten zu Alach und Tiefthal mit Vorbehalt der Zinsen, Gülden, Dienste u. s. w. 1361 Freitag vor Palmarum (19. März). (M. A.)

Johannes, Abts des Petersklosters u. s. w. Lehnbrief für den Rath zu Erfurt über das Dorf und das Gericht zu Alach. 1565 Montag nach Purificat. Mariae (5. Februar). (M. A.)

Digitized by Google

leben erworben. — Am Ende des 15. Jahrhunderts, zur Zeit des Abtes Günther von Nordhausen, gehörte Bindersleben noch dem Peterskloster (Muth, Ueber den Einfluss des vormaligen Petersklosters, Erf. 1804. S. 49.) — Bei dem bald nachher eingetretenen Vermögensverfall desselben muss das Dorf an die Stadt gelangt sein. Wenigstens wird es 1516 unter den städtischen Besitzungen genannt (Hogel l. c. S. 858. Friese l. c. II. S. 374). Die eine Hälfte des Gerichts von Bindersleben hatte der Rath bereits 1351 von Dietrich von Weissensee um 8 Mark angekauft. (Hogel l. c. S. 370. Friese l. c. I. S. 127a). — Ein in dem in Rede stehenden Dorfe befindliches Gut gehörte der Familie von Eichelborn, später den Erben des Ulrich genannt Schwab. Ob auch dies an die Stadt gelangt sei, ist nicht bekannt.

3. Egstedt (Engestad, Eginstete, Eckestete) mag ursprünglich wohl der Familie von Egstedt gehört haben, die urkundlich 1308 vorkommt, doch hat es sich nach den ältesten vorhandenen Nachrichten in dem Besitze der Grafen von Kefernburg befunden. — 1297 verkaufte Graf Günther von Kefernburg alle seine Rechte an Egstedt und Rödeln an das Kloster Ichtershausen für 44 Talente Denare, wozu König Albert 1303 seine Genehmigung ertheilte. Wie der Ort an die Stadt Erfurt von dem Kloster Ichtershausen gelangt sei, ist nicht näher bekannt. 1516 befand diese sich aber wenigstens in dessen Besitz (Hogel l. c. S. 858. Friese l. c. II. S. 374).

4. Gottstedt (Gottinstete, Gothinstedte, Gotestedte, Godtstedt) war ursprünglich theilweise eine gräflich Gleichensche Besitzung. Graf Albert zu Gleichen überliess aber 1277 am Michaelistage (29. September) sein 14 Hufen enthaltendes Lehnsgut zu Gotstet mit den Gerichten und allem Zubehör pfandweise der Stadt Erfurt *) und es ist anscheinend dies Pfand nie wieder eingelöst; eben so wenig hatte der Graf von Gleichen sich bei der Verpfändung eine Lehnsherrlichkeit vorbehalten und es ist daher auch Gottstedt nirgends unter den Orten genannt, welche Erfurt von den Grafen zu Lehn trug (Sagittarius l. c. S. 15. Hellbach, Archiv für die Geographie u. s. w. der Grafschaft

*) Die betreffende Urkunde im Copiale deren Uhrkunden und Schriften worauf die Stadt Erffurdt in ihrem Gegenbericht auff des ErtzStiffts Mayntz wider Sie eingereichten Summarischen Bericht sich bezogen. A. 1646 pag. 13, sowie bei Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen S. 68.

Digitized by Google

Gleichen I. S. 230. Friese l. c. II. S. 468). — Aber auch hier gehörte der grössere Theil des Ortes, sowie das Kirchenpatronat dem Peterskloster (Muth, l. c. S. 49; Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia medii aevi ecclesiastica pag. 221. 222). Nachdem dieses 1471 den verpfändet gewesenen Theil des Dorfes wieder eingelöst hatte (Nicol. d. Siegen Chronic. ecclesiasticum S. 450) verkaufte es 1500 *) dieses, und zwar das Vogtgeld von 11¼ Hufen Landes daselbst mit dem Gerichte über Hals und Hand im Dorfe und in der Flur mit Diensten, Frohnen, Weidgeld und Geschoss u. s. w., jedoch mit Auschluss der Jurisdiction, des Mannslehns über Erbzinsen und der Lehnschaft derjenigen Güter, welche das Kloster sich vorbehielt, für 600 Goldgulden rh., wie Dominikus l. c. S. 148, oder für 630 Schock, wie Friese l. c. I. S. 296 angiebt, wiederkäuflich an den Rath zu Erfurt. Zu diesem Kaufgelde traten später noch 450 Goldgulden. Das Kloster hat zwar 1696 einen Versuch gemacht, durch Zahlung der empfangenen 1058 fl. Rh. das Dorf wieder einzulösen, doch ist solcher erfolglos geblieben, da der desfallsige Process 1715 zu Gunsten der Stadt entschieden wurde (Dominikus l. c.). Dass der an diese letztere auf diese Weise gelangte Theil irgend einem Herrn lehnspflichtig gewesen sei, wird nirgends angedeutet.

5. Ilversgehofen (Elverdesgehofen, Elvisgehofen, Egilbrechofen, Elerchesgehofen, Eilbrechtisgehofen, Hilbrechtshofen, Hilehofen). In Betreff dieses Ortes walten etwas verwickelte Verhältnisse ob. Auch er gehörte in früherer Zeit zu den erzbischöflichen Küchendörfern, stand gleich den übrigen dieser Kategorie unter einem der beiden erzbischöflichen Schultheissen (Faber l. c. S. 72. Kirchhoff Weisthüm. S. 73) und wird daher auch wohl zu der ursprünglichen Ausstattung des Bischofsitzes gehört haben. Im Laufe des 13. oder 14. Jahrhunderts müssen die erzbischöflichen Rechte an die Stadtgemeinde gelangt sein. Denn schon 1307 XII. Kld. Jul. (21. Juni) wurde von dem Rathe zu Erfurt in einer Streitsache zwischen Gottfried von Nordhausen

---

*) Des Klosters S. Petri Kaufbrief für den Rath zu Erfurt über das Vogtgeld von 11 Hufen Landes und eine Meierei mit dem Gerichte u. s. w. zu Gottstedt. 1500 Mittwoch nach S. Viti (17. Juni). (M. A.)

Des Raths zu Erfurt Wiederkaufsrevers gegen das genannte Kloster wegen des Dorfes Gottstedt. De eod. dat. (Ibid.)

Desselben Revers gleichen Inhalts, 1596 den 20. April. (Ibid.)

und der Wittwe von Kesselborn wegen Hutweide zu Ilversgehofen Entscheidung getroffen (M. A.) und am Donnerstag in der Pfingstwoche (5. Juni) 1354 schloss der erstere mit Bertrade von Kezzilborn und deren Söhnen einen Vertrag wegen der Hälfte der Gerichte zu Ilversgehofen und Neuses ab. (Ibid.) — Es ist daher auch erklärlich, dass in dem Engelmannsbüchlein Ilversgehofen nicht mehr unter den Küchendörfern genannt, dagegen 1516 unter den Besitzungen der Stadtgemeinde aufgeführt wird (Hogel l. c. S. 851). — Gewisse Rechte standen in diesem Orte aber auch den Grafen von Gleichen zu. Denn 1400 belehnte Graf Ernst IX. von Gleichen den Rudolph Ziegler, Hannas von Mölhausen und Henne von der Sachsen mit etlichen Pfund- und Kornzinsen zu Ilversgehofen (Sagittarius l. c. S. 322) und 1448 belehnte Graf Adolf von Gleichen die Brüder Heinrich, Erhard und Gottschalk von der Sachsen, Bürger zu Erfurt, mit der Fischweide des halben Wassers zwischen Ilversgehofen und Gispersleben (ibid. S. 163). Dass die Grafen noch andere lehnsherrliche Rechte hier besessen, ist nicht bekannt. Dominikus (l. c. 98) bemerkt: „die Grafen von Gleichen besassen diesen Ort in älteren Zeiten nicht ganz, sondern die Herren von Vippach hatten ebenfalls ihren Theil daran, wenigstens in demjenigen District, wo das alte Neuses lag". Aus der von ihm in Bezug genommenen, bereits oben erwähnten Urkunde von 1354 ergiebt sich aber, dass wenigstens Frau Bertrade von Kesselborn und deren Söhne, Siegfried und Rüdiger, die Hälfte der ihnen zustehenden Gerichte in Ilversgehofen an den Rath verkauft haben. Davon dass dieser sich als Rechtsnachfolger des Erzbischofes in dem Besitze von Ilversgehofen, in einer Lehnsabhängigkeit von diesem befunden, ist keine Spur vorhanden, doch stand dem Erzstift die Gerichtsbarkeit auch noch später zu und wurde u. a. 1609 trotz der Protestation des Raths aufrecht erhalten (Dominikus, l. c. II. S. 98).

6. Kirchheim (Kerichheim, Kircheim) gehörte gleichfalls zu den Erfurter Besitzungen, die keinem auswärtigen Herrn lehnspflichtig waren. Der Rath hatte dasselbe 1357 zugleich mit den Dörfern Bechstedt-Wagd und Werningsleben von dem Grafen Johann von Henneberg wiederkäuflich erkauft *). Die

*) Des Grafen Johann von Henneberg und seiner Gemahlin Elisabeth Wiederkaufs-Verschreibung für den Rath zu Erfurt über die Dörfer Kirch-

Digitized by Google

Wiedereinlösung ist nie erfolgt, vielmehr der Wiederkaufsvertrag 1414 vom Grafen Wilhelm von Henneberg erneuert worden. Doch sahen sich die Grafen von Henneberg nach längeren Zeiten als Grundherren an und noch 1503 forderte Graf Wilhelm die Gemeinde Kirchheim zur Huldigung nach Ilmenau. Ob diese Folge geleistet, ist nicht bekannt; jedenfalls blieb die Stadt im freien Besitz des Dorfes Kirchheim. Jedoch stand das Pfarrlehn, zu welchem ausser dem Pfarrhause u. a. 9 Hufen Landes und Getreidegefälle gehörten, sowie das Patronatrecht dem Johanniterorden zu, und diese wurden erst am 22. September 1589 Namens des Ordens von dem Komthur zu Schleusingen, Philipp Lucius Schmüks gegen einen jährlichen Erbzins, von 40 Gulden abgetreten, dieser Vertrag von Seiten des Johanniterordensmeisters in Deutschland und dem Convente sämmtlicher Komthure am 10. Mai 1597 genehmigt und darauf am 17. Juli ej. der Kaufcontract definitiv abgeschlossen *). — Die halbe Mahlmühle zu Kirchheim erkaufte der Rath 1392 von den Geschwi-

---

heim, Bechstedt, Werningsleben. 1357 Sonntag Estomihi (19. Februar). — Revers des Raths über diesen Wiederkauf. D. eod. dat. (M. A.)

Graf Wilhelms zu Henneberg Wiederkaufs-Verschreibung über die vorgenannten Dörfer für den Rath zu Erfurt. 1414 am Abende S. Bartholomaei (28. August). (Ibid.)

Des Grafen Wilhelm von Henneberg Einforderung der Gemeinde Kirchheim zur Erbhuldigung nach Ilmenau. 1503 Freitag am S. Michaelistage (29. September). (Ibid.)

Es ist hiernach ein Irrthum, wenn Hogel, l. c. S. 370, und Friese, l. c. S. 127ª angeben: der Ankauf sei schon 1351 zugleich mit dem dem Grafen gehörigen Viertheil an dem Hause Mühlberg für 600 Mark löthigen Silbers erfolgt.

*) Vertrag zwischen Phil. Lucius Schmüks, des Johanniterordens Commenthur zu Schleusingen und dem Rathe zu Erfurt wegen des Patronatrechtes zu Kirchheim. 1589, 22. September. (M. A. Abgedruckt in [Müffling] Statistik des Landkreises Erfurt, S. XXIX)

Des Johanniter-Ordens-Meisters in Deutschland und sämmtlicher Commenthure Consens zu dem Vergleich zwischen dem Commenthur zu Schleusingen Val. v. d. Hess und dem Rathe zu Erfurt über die Pfarrei zu Kirchheim, d. d. Freiburg i/B. 1597 10. Mai. (M. A.)

Kaufkontrakt zwischen dem Commenthur des Johanniter-Ordens Val. v. d. Hess zu Schleusingen als Verkäufer und dem Rathe zu Erfurt über die Pfarre zu Kirchheim, d. d. Erfurt 1597 18. Juli. (Ibid.)

Digitized by Google

stern Vent, wogegen er den Garten bei derselben 1662 an den Rittmeister Joh. Krebs verkaufte *).

7. Kühnhausen (Kindehausen, Kindelhausen, Kühne, Kinhausen). Dieser Ort hatte ursprünglich, wie sich aus einer richterlichen Entscheidung des Domkapitels zu Erfurt in einem Processe des St. Stephansstiftes zu Mainz gegen den Ritter A. von Vippach über die Mühle und einen dazu gehörigen Weideplatz zu Kindhausen von c. 1250 (M. A.) ergiebt, wenigstens theilweise dem genannten Stifte und der Familie von Vippach, im Allgemeinen aber der adligen Familie von Kindehausen gehört. Das dortige Gut verkauften am 27. März 1298 die Brüder Ludwig und Friedrich von Kindehausen zugleich im Namen ihres Bruders Conrad und der Erben ihres verstorbenen Bruders Dietrich nebst den Gütern, die sie theils zu Eigenthum, theils als Lehen in einigen benachbarten Dörfern besassen, für 725 Mark reinen Silbers an das Neuwerkskloster zu Erfurt. Dieses Gut hat dem Kloster bis zu dessen Aufhebung gehört und ist dann in das Eigenthum des Kirchen- und Schulfonds übergegangen. — Dagegen befand sich im Uebrigen das Dorf, einschliesslich der Gerichtsbarkeit über den Ort, im Besitze der Stadtgemeinde Erfurt. Einen Theil des gespelten (getheilten) Gerichts von Kühnhausen hatte dieselbe von Balthasar Schwengfelders Erben erkauft, und war damit von dem Lehnsherrn, dem Grafen Philipp Ernst von Gleichen, zugleich mit dem Gerichte in der Sulze, sowie mit den von Herbort Nacke erkauften Zinsen und Weinwachs am Rothenberge am 30. Novbr. 1604 belehnt (M. A.). Mit dem Aussterben der Grafen von Gleichen erlosch dieses Lehnsverhältniss. Wann und wie der andere Theil von Kühnhausen an die Stadt gelangt sei, ist nicht bekannt. Jedenfalls geschah dies vor 1516, da Kühnhausen sich in dem Verzeichniss der Orte, die damals das Gebiet von Erfurt bildeten, befindet. (Hogel, l. c. S. 838. Friese, l. c. II. S. 374.)

8. Tiefthal (Diffenthal, Tiefenthal). Hier walteten ähn-

*) Der Geschwister Vent Kaufbrief für den Rath zu Erfurt über ihre Hälfte der Mahlmühle zu Kirchheim und allem Zubehör. 1592, 23. November. (Ibid.)

Der regierenden Stadtvögte zu Erfurt Kaufbrief für den Rittmeister Joh. Krebs über den Garten an der Mühle zu Kirchheim. 1662, 19. August. (Ibid.)

Digitized by Google

liche Verhältnisse ob wie bei Alach. Auch dieser Ort ist allem Anscheine nach von dem Peterskloster zu Erfurt gegründet und ging, wie bereits erwähnt ist, 1361 wenigstens theilweise an den Rath zu Erfurt über. Auf welche Weise dieser aber in den Besitz der damals dem Kloster verbliebenen Rechte gelangt sei, ist nicht bekannt. Ein Theil der Flur von Tiefthal, der namentlich die dortigen Weinberge umfasste, war ursprünglich dem Erzbischofe von Mainz zinspflichtig und lehnbar gewesen (Michelsen, Der Mainzer Hof, S. 45. Kirchhoff Weisthümer, S. 68 und 77).

An dieser Stelle mag auch der Orte gedacht werden, die ursprünglich selbständige Gemeinheiten gebildet haben, im Laufe der Zeit aber von der Stadt absorbirt und deren Fluren in Folge dessen mit der städtischen vereinigt sind. Es sind dies ausser dem Brühl, dessen Name, nachdem der Ort seine Selbständigkeit eingebüsst, als der eines Stadtbezirks fortgedauert hat und bis auf die Gegenwart gelangt ist, insbesondere Schilderode, Burghausen, Rustberg, Hornburg, Neuses, Sulze, Schmidstedt und Hohenwinden. Nach ihrer Vereinigung mit der Stadtgemeinde theilten sie selbstredend deren politische Verhältnisse und Rechte. Sie waren daher eben so weit wie diese selbständig resp. dem Erzstifte Mainz und dessen Behörden unterworfen.

Schilderode oder Schillerode war ein Dorf, das am Fusse des Petersberges lag und sich von dem Friedrich-Wilhelms-Platze und der Krämerbrücke bis an das Andreasthor erstreckte. Wann dasselbe in die Stadt Erfurt aufgenommen, ist nicht genau bekannt, doch soll dies um 1200 geschehen sein. Ob das noch bis in spätere Zeit bestandene Mühlhäuser- oder Rosemannsgericht, dessen Bezirk im wesentlichen das gleiche Areal hatte, in Beziehung dazu steht, mag dahin gestellt bleiben.

Burghausen oder Berghausen, Rustberg und Hornburg sollen drei Dörfer gewesen sein, die unmittelbar neben der Stadt in ihrer damaligen Begrenzung, also der nachherigen inneren Stadt, lagen und 1164 zugleich mit deren Mauern von dem Landgrafen von Thüringen, Ludwig dem Eisernen, zerstört und nicht wieder hergestellt, auf deren Stätte vielmehr später die Vorstädte von dem Johannis- bis zum Löberthore

Digitized by Google

erbaut wären. Im Einzelnen ist jedoch über die Lage dieser Orte nichts bekannt.

Neuses unterm Rothenberge (Nusess sub rubro monte, Nusses, Nuzezse, Nusesse, Nusesse suptus Herberge) war ein am Südabhange des Rothenberges gelegenes Dorf, das zwar in dem mehrerwähnten Verzeichnisse der Orte, die 1516 das Erfurter Gebiet gebildet haben, als wüst aufgeführt ist, jedoch erst im Laufe des 16. Jahrhunderts ganz eingegangen sein kann, da die dem Rathe vorgelegten Präsentationen zur dortigen Pfarrstelle, deren sich allein vom Jahre 1509 ab in dem Magdeburger Archive nicht weniger als elf befinden (Hagke, Urkundl. Nachrichten vom Kreise Weissensee, S. 461), bis zum Jahre 1563 hinabgehen und man es schwerlich für nöthig gehalten haben möchte, wenn der Ort gar keine Bewohner mehr gehabt hätte, einen besonderen Seelsorger für denselben anzustellen und der Umstand, dass bestimmungsmässig alljährlich ein Bittgang dahin abgehalten wurde zur Erinnerung an die dort erfolgte Beerdigung der 1350 von der Pest Hingerafften (Ordnung, Statuta und Regiments-Verbesserung der Stadt Erfurt von 1510, S. 56) allein wohl nicht die Anstellung eines eigenen Geistlichen nothwendig machen konnte. — Ausser der in Rede stehenden Kirche befand sich in Neuses sogar noch ein zweites Gotteshaus, die Kapelle S. Marci, welcher 1449 am Tage S. Reginae (7. September) Hermann Episcopus Citrensiensis, und am 5. Juni 1451 der päpstliche Legat, Cardinal Nicolaus, Ablassprivilegien ertheilten (M. A.). — In früherer Zeit war der Erzbischof von Mainz Lehnsherr von Neuses gewesen, wie weiter unten bei Besprechung der Besitzungen des Marienstifts näher dargethan werden soll.

Sulza, welches nach dem mehrgedachten Verzeichnisse gleichfalls schon 1516 wüst war, hatte zwischen dem Rothenberge und Schwerborn gelegen. Die Feldmark desselben führt noch gegenwärtig den Namen: die Sulze oder das Sulzer Feld. Die Schlüssel zur Thüre der dort befindlich gewesenen Kapelle sind noch vorhanden und in Verwahrung des Sulzer-Hohenwindener Hegemals. — Des früher bestandenen Lehnsverhältnisses zu den Grafen von Gleichen ist bereits gedacht. — 1598 am 12. November erkaufte der Rath von Herb. Nacke die Ober- und Untergerichte in der Sulze bei dem Rothenberge nebst dem

Pfarrlehn, Decimation und Erbzinsen, Alles gräflich Gleichensches Lehen (M. A.).

Schmidtstedt (Schmedestet, Scmidstete), an das zur Zeit das Schmidtstedter Feld, das Schmidtstedter Thor und die Schmidtstedter Strasse zu Erfurt noch erinnern, lag etwas nördlich von dem Neuschmidtstedt genannten Gasthofe, auf einer jetzt von der Thüringischen Eisenbahn durchschnittenen Stelle, auf welcher ausweislich der dort gefundenen Alterthümer sich schon in prähistorischer Zeit eine menschliche Wohnstätte befunden haben muss. — Im 15. Jahrhundert bestand der Ort noch, da 1456 am Freitag nach S. Thomae (28. December) Hans Vitzthum, Bürger zu Erfurt, den Gebrüdern von der Sachsen das Dorf Schmidtstedt mit allem Zubehör verkauft hat (M. A.). Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Ort 1632 im dreissigjährigen Kriege wüst geworden; dies ist jedoch nicht richtig; nur die dortige Kirche ist von den Schweden abgebrochen und deren Material zur Erbauung des Bollwerks vor dem Schmidtstedter Thore verwendet. Der Ort selbst gehörte vielmehr schon 1516 zu den wüst gewordenen, und auch die Kirche mag wohl zur Zeit ihres Abbruchs schon einige Zeit ausser Gebrauch gewesen sein, wie sich daraus schliessen lässt, dass der Rath bereits 1554 deren Glocken zum Ersatz einer gesprungenen Glocke der Augustinerkirche verwendet hat, obwohl allerdings 1570 Montag nach Cantate (24. April) noch ein Pfarrer und am 12. Juni ej. ein Vicar des Altars S. S. Cosmi et Damiani in der Kirche zu Schmidtstedt ernannt worden sind. (M. A.)

Was das Dorf Hohenwinden betrifft, das gleichfalls schon 1516 wüst war, und dessen Flur ebenfalls mit der städtischen vereinigt ist, so wird auf dasselbe weiter unten, in dem die gräflich Gleichenschen Lehen betreffenden Abschnitt, zurückgekommen werden, da auch als ein solches ein Hohenwinden genannt wird, und es fraglich erscheinen könnte: ob es zwei Orte dieses Namens bei Erfurt gegeben habe. —

Es mag hier noch des angeblichen Dorfes Hohenstadt gedacht werden, das als bei Ilversgehofen belegen gewesen, von Dietrich (Kurtze historische Topographie des Erfurter Gebiets, S. 41) und Dominikus (l. c. S. 275) unter den Wüstungen des Erfurter Gebietes aufgeführt wird. Ersterer bemerkt: „Hohenstadt hat vermuthlich bei Ilversgehofen gelegen; in dem Ver-

Digitized by Google

zeichnisse der Gerechtigkeiten des Erzstifts aus dem 14. Jahrhundert wird einer Wiese bei Hohenstadt und Ilversgehofen gedacht, welche den Namen der Koppelweide geführt.“ Es dürfte aber hier ein Missverständniss obwalten; wahrscheinlich hat ein bewohnter Ort Namens Hohenstadt, der sonst auch nirgends vorkommt, niemals existirt. In dem Bibrabüchlein (Kirchhoff Weisthümer S. 126) heisst es allerdings: Item an deme Honstade prope Erfordiam sunt circa 118 agri etc. Im Engelmannsbüchlein (fol. 120) wird dagegen angegeben: dass die grosse Gebreit uff der hohen Stade bei Ilversgehofen 121 Acker enthalte. — Hohe Stade oder Honstadt ist hiernach offenbar nicht der Name eines Ortes, sondern eines Flurtheils.

C. Kurmainzische Lehen.

1. Die Grafschaft Mühlberg, die von den damaligen Besitzern, den Grafen von Mühlberg, 1111 und 1137 dem Erzstifte Mainz zu Lehn aufgetragen war (Gudenus, Cod. diplom. I. S. 396; Dietrich, l. c. S. 17 fgg.), war nach dem Aussterben dieses Geschlechtes mit dem Grafen Meinhard V. um 1241 an den Lehnsherren heimgefallen, der sie auch längere Zeit ungetheilt besass, schliesslich aber nur die eine Hälfte für sich behielt, ein Viertel dem Grafen von Henneberg und das letzte Viertel dem Grafen von Schwarzburg abtrat. Von diesen gelangte die Herrschaft an die Stadt Erfurt. Hesse (Geschichte des Schlosses Mühlberg, Mittheilungen des Vereins für die Gesch. v. Erf., Heft V. S. 27) bemerkt: „Bald darauf“ (nach 1348) „überliess Erzbischof Gerlach den Erfurtern, welche bisher stets auf des Landgrafen Seite gewesen waren, die beiden Schlösser Tondorf und Mühlberg wiederkäuflich, jenes ganz, dieses aber halb. Nun kauften diese im Jahre 1351 dem Grafen von Henneberg seinen vierten Theil an dem letzteren für 500 Mark auf ewig ab und liessen auch mit den Grafen von Schwarzburg wegen ihres vierten Theiles unterhandeln, wodurch sie den 24. März 1362 in den wiederkäuflichen und endlich den 15. October d. J. in den völligen unablöslichen Besitz des erwähnten Schlosses kommen, worüber ihnen Erzbischof Gerlach zu Eltvil 1357 Sonntags nach Nativitatis Mariae (den 10. September) und 1363 Mittwoch nach Jacobi (27. Juli) unter Einwilligung des Domkapitels wiederkäuflich Verschreibungen ausfertigte.“ Nach Friese (l. c. I. S.

Digitized by Google

132b) hat der wiederkäufliche Verkauf von der Hälfte der Grafschaft Mühlberg und von der Herrschaft Tondorf Seitens des Erzbischofs an die Stadt 1351 stattgefunden und das Kaufgeld 1200 Mark Silber betragen. Nach Ebendemselben (l. c. S. 139b) hat die Stadt 1355 den Erzbischof durch Zahlung eines Restbetrages von 200 Mark vollständig befriedigt und (ibid. S. 146) 1362 den Grafen von Schwarzburg mit Consens des Erzbischofs die 500 Mark oder 3500 fl., welche dieselben diesem gegen Abtretung eines Viertel an sie dargeliehen hatten, zurückgezahlt. In gleicher Weise erzählt Hogel (l. c. S. 412) diese Angelegenheit, nur dass er (l. c. S. 403) die vollständige Befriedigung des Erzbischofs in das Jahr 1357 setzt.

Die Stadt Erfurt machte nun aus Mühlberg mit Zubehör ein Amt, über dessen Substanz sie nach freiem Ermessen verfügte *), und besass es 237 Jahre ruhig bis 1590, wo der Kurfürst Wolfgang von Mainz beschloss, durch Zahlung des Pfandschillings, sowohl die kurmainzische Hälfte von Mühlberg als die Herrschaft Tondorf wieder einzulösen und den Rath daher auffordern liess, jenen mit 1200 Mark in Empfang zu nehmen. Derselbe verweigerte dies jedoch, indem er das Recht der Wiedereinlösung bestritt (Gudenus, Cod. diplom. III. S. 68), worauf der Kurfürst auch das Schwarzburgische sowie das Hennebergische Viertel von Mühlberg aufkündigte. Da er sich jedoch nicht stark genug fühlte, die Stadt mit Gewalt zur Rückgabe zu zwingen, so ging er bereitwillig aüf den Vorschlag des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar ein: ihm das Wiedereinlösungsrecht zu cediren. Diese Cession erfolgte am Michaelistage 1591 **) unter Genehmigung des Domkapitels auf

---

*) Albrecht Voigts, Burgmanns zu Mühlberg, Revers gegen den Rath zu Erfurt wegen der Versetzung von 2 Hufen Landes bei Ringhofen und 24 Acker bei Mühlberg. 1418 Freitag nach Bonifacii (10. Juni). (M. A.)

Antons von Nottleben Lehnsrevers gegen den Rath zu Erfurt über gewisse Güter zu Mühlberg. 1503 Montag nach Convers. Pauli (30. Januar). (Ibid.)

Des Rathes zu Erfurt Lehenbrief für Dietrich Fritze von Hörselgau, desgleichen für Heinze Heringen über einen freien Siedelhof zu Mühlberg. 1573. (Ibid.)

**) Herzog Friedrich Wilhelms, Vormundes und Administrators von Kursachsen, Revers wegen des mit dem Kurfürsten Wolfgang zu Mainz über die Pfandschaft und Lösungsgerechtigkeit der Aemter Mühlberg und

Digitized by Google

vierzig Jahre. Herzog Friedrich Wilhelm liess hierauf dem Rath und der gemeinen Stadt Erfurt den Pfandschilling, der sich einschliesslich der entstandenen Unkosten auf 16475 Rth. 14 Gr. 3 Pf. belief, zur Erhebung in dem herzoglichen Geleithofe zu Erfurt anbieten; der Rath verblieb aber bei seiner Weigerung, indem er zwar das Recht der Wiedereinlösung an sich nicht geradezu in Abrede stellte, aber verlangte, dass zuvor erst noch einige andere Differenzpunkte ausgeglichen würden. Hierauf wollte der Herzog nicht eingehen; er deponirte vielmehr den Pfandschilling in Langensalza und liess, nachdem die von ihm der Stadt gesetzte Frist fruchtlos verstrichen war, das Haus Tondorf am 2. December 1592, Mühlberg aber am 3. ej. gewaltsam durch 600 Reuter in Besitz nehmen. Da der Rath mit der von ihm erhobenen Beschwerde nichts erreichte, indem er Niemand fand, der geneigt gewesen wäre, sich seiner anzunehmen, so entschloss er sich schliesslich doch zur Annahme des Pfandschillings und quittirte am 18. März 1602 dem Herzoge über dessen Empfang. — 1632 waren zwar die vierzig Jahre der recessmässigen Cessionsfrist abgelaufen, da aber gerade zu dieser Zeit, wo Erfurt in schwedischem Besitz war, der Erzbischof sich nicht in der Lage befand, die Wiedereinlösung zu bewirken, so unterblieb solche damals und Mühlberg kam 1635 bei der Theilung der sachsen-ernestinischen Lande an den Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, der es für 30000 fl. an den Grafen von Schwarzburg-Arnstadt verpfändete. Erst nach der Reduction von Erfurt gelangte es in Verfolg des Leipziger Recesses von 1665, Artikel VII., und des Erfurter Executions-Recesses von 1667, sowie nach Zahlung einer Einlösungssumme von 12177 fl. 16 gGr. 4 Pf. wieder an Kurmainz (Gudenus, Hist. p. 244. 250; Hogel, l. c. S. 1244. 1245; Friese, l. c. S. 664; Analecta cisrhen. p. 9—11. 14. 22. 26. 51; Dominikus, l. c. II. S. 38. 39; Hesse, l. c. S. 28—33). Auch die Gebrüder von Witzleben wurden für die aus der Verpfändung von Mühlberg ihnen zustehende Forderung befriedigt *).

Tondorf geschlossenen Vergleichs mit dem Consense des Herzogs Johann. 1591 am Tage S. Michaelis (29. September). (M. A.)

*) Des Kurfürsten Johann Philipp und des Domcapitels zu Mainz Recess mit den Gebrüdern von Witzleben über die Auslösung des Amtes Mühlberg 1667 den 26. Mai, nebst der Berechnung mit den genannten Brüdern über ihre Forderungen vom 18./8. August 1671. (M. A)

Zur Grafschaft oder dem Amte Mühlberg gehörten

a) Schloss und Flecken Mühlberg (Muleburc, Molburg, Mulenberge, Mollberg, Moliberc, Mollisberg), ein sehr alter Ort, der schon bei der 704 von dem Herzoge Hedenus dem Stifte Utrecht gemachten Schenkung erwähnt und im 13. Jahrhundert ausdrücklich als Stadt genannt wird. Der Rath ertheilte 1471 Dienstag nach Reminiscere (12. März) dem Hans Rothe, Vogt zu Molburg, einen Lehnsbrief über 4 Acker Weinberge am Molberge daselbst und 1503 Montag nach Convers. Pauli (30. Januar) dem Anton von Nottleben einen solchen über einen freien Hof zu Molburg an der Kirche, 5 Acker Weingarten, 14 Acker Wiesen und allem Zubehör daselbst. (E. A.)

b) Das Dorf Röhrensee (Rorinse, Rornse).

c) Das ehemalige Dorf, nachherige Gut Ringhofen (Rinkofen), von welchem sich 14 Hufen im Lehnbesitze der Grafen von Gleichen befanden, von denen die von Rink zu Mühlberg Afterlehnsträger waren (Sagittarius, l. c. S. 139. 141. 146; Hellbach, Archiv I. S. 219). — Der Rath belehnte 1372 Montag nach Lucae (20. October) den Georg Spitznase mit 2 Hufen Landes zu Rinkhofen, einem Siedelhofe, sowie dem, der Breitensee genannten Fischteiche. (E. A.)

d) Das Erblehnsgut, später herrschaftliche Vorwerk Hesserode, in welchem sich ein unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Abtei Hersfeld stehendes Kloster befunden haben soll.

e) Die Kapelle Zum heiligen Kreuz auf dem Horste, ein zu seiner Zeit berühmter Wallfahrtsort.

2. Die Herrschaft Tondorf. Dieselbe gehörte in früherer Zeit den Grafen von Orlamünde unter der Lehnsoberherrlichkeit des Erzstifts Mainz. Erstere überliessen sie, anscheinend ohne lehnsherrlichen Consens, pfandweise den Burggrafen von Kirchberg, in Folge dessen diese 1235 mit Erzbischof Gerhard in Streit geriethen. Nachdem Mainz 1277 einen Vicedom und Hauptmann zu Tondorf eingesetzt, entsagte Burggraf Otto IV. 1287 zu Eckartsberga allen Ansprüchen auf die Burg Tondorf und Zubehör zu Handen des Erzbischofs Heinrich (Diettrich, Histor. Topograph. S. 12 fgg.). Tondorf gelangte demnächst wieder an die Grafen von Orlamünde, wurde aber 1346 in dem sog. Grafenkriege von den Erfurtern erobert und von ihnen mit Zustimmung des Markgrafen Friedrich II. von Meissen behalten

Digitized by Google

(Hogel, l. c. S. 350; Friese, l. c. I. S. 125[a]). Nach Dominikus, l. c. I. S. 317 ist es ihnen schon 1345 in dem Frieden zu Dornburg zugestanden worden. Es kann sich aber damals nur um den thatsächlichen Besitz gehandelt haben, da eine Verleihung zu Eigenthum nur von dem Lehnsherrn, dem Erzbischofe von Mainz, erfolgen konnte. Dieser verkaufte nun aber, wie bereits angeführt ist, 1351 die ihm auf Tondorf zustehenden Rechte, zu denen auch ein Theil des der Eichenberg genannten Waldes gehörte, zugleich mit Mühlberg wiederkäuflich für 1200 Mark Silbers an die Stadt Erfurt *). Etwa 200 Acker Wald im Kornthale bei Tondorf, die von der Mainzer Kirche zu Lehn gingen, kaufte der Rath von den Herren von Kirchheim (Kirchhoff Weisth. S. 71), verpfändete seinerseits Schloss Tondorf für 800 Mark an Dietrich Paradies, löste es aber 1375 von diesem wieder ein (Friese, l. c. I. S. 158). —

Um 1460 erhob der Graf Ernst XII. von Gleichen-Blankenhain Ansprüche an Tondorf; obwohl der Rath solche als begründet nicht anerkennen konnte, so fand er doch, um Weiterungen zu vermeiden, den Genannten mit 100 fl. ab (Friese, l. c. S. 224; Falkenstein, l. c. S. 334). — Als 1545 Ansprüche an ein zu Tondorf gehöriges Gehölz von Seiten des Kurfürsten von Sachsen erhoben wurden, wendete der Rath sich mit der Bitte um Intercession an den Kurfürsten zu Mainz, wobei er anführte: dass ja diesem selbst das Eigenthum zustehe und die Stadt nur Pfandinhaberin sei (Hogel, l. c. S. 1020).

*) Des Raths zu Erfurt Revers gegen den Erzbischof Gerlach von Mainz wegen des ihm wiederkäuflich überlassenen Amtes Tondorf mit der Hälfte von Mühlberg. 1355 am Frohnleichnamstage (4. Juni). (M. A.)

Gerlach, Erzbischof von Mainz, verpflichtet sich den Consens des Domcnstos zur Wiederkaufs-Verschreibung von Tondorf und Mühlberg beizubringen. 1357 Sonntag nach U. L. Frauentag den letzten (8. Sept.). (Ibid.)

Desselben Quittung für den Rath zu Erfurt über 1200 Mark löth. Silb., nämlich 800 Mark noch für Tondorf und Mühlberg und 400 Mark Darlehn zur Auslösung des Scharfensteins mit dem Versprechen der Zahlung durch Erlass der jährlichen Judensteuern. 1358 Mittwoch nach Mittfasten (11. März). (Ibid.)

Des Ritters Heidenreich von Elkirshausen, Landvogts auf dem Eichsfelde, Quittung für den Rath zu Erfurt über vorgedachte Summe. 1358 Dienstag nach Ostern (27. März). (Ibid.)

Des Mainzischen Provisors zu Erfurt, Rüdigers von Hain, Zeugniss über ebenerwähnte Zahlung. De eod. dat. (Ibid.)

Digitized by Google

Bereits oben ist angeführt, dass Kurfürst Wolfgang von Mainz 1590 der Stadt den Wiederkaufsvertrag über Tondorf und Mühlberg gekündigt *) und deren Rückgabe gegen Empfangnahme des Pfandschillings verlangt und auf die Weigerung des Raths seine Rechte dem Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar cedirt und dass dieser, als der Rath bei seiner Weigerung beharrt, sich am 2. December 1592 gewaltsam Tondorfs bemächtigt habe. Zu den Beschwerdepunkten über dies Verfahren gehörte insbesondere: dass die Besitzergreifung sich nicht auf die verpfändeten Orte, Schloss und Flecken Tondorf und die Dörfer Klettbach und Gutendorf beschränkt, sondern auch auf Orte erstreckt habe, die, wie Hohenfelden, Tiefengruben und Meckfeld, gar nicht in dem Wiederkaufsvertrag begriffen, vielmehr anderweitig an die Stadt gelangt und nur aus Verwaltungszwecken zur Vogtei Tondorf geschlagen wären. — Sächsischerseits nahm man aber auf diese Remonstration keine Rücksicht und die Stadt war nicht in der Lage, ihr Recht gewaltsam zur Geltung zu bringen. So blieb denn Sachsen in dem Besitze auch über die recessmässige Zeit von vierzig Jahren hinaus. Bei der Erbtheilung von 1635 wurde Tondorf zu dem Antheile des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar geschlagen. In dem Leipziger Recesse von 1665, Artikel VII., und dem Erfurter Executionsrecesse von 1667 wurde zwar bestimmt: dass, eben so wie Mühlberg auch Tondorf gegen Zahlung des Pfandschillings von 17333 fl. 7 gr. Meiss. an Mainz zurückgegeben werden solle, zur Ausführung kam dies Abkommen in Betreff des letzteren aber erst am 15./5. April, resp. 21. Juni und 25. November 1680 **), nach-

*) Des Domkapitels zu Mainz Aufforderung zur Erbhuldigung an Tondorf und Mühlberg. 1590, 16. August. (M. A.)

Erzbischof Wolfgangs zu Mainz Auftrag an den Vitzthum Oland zu Erfurt, die Huldigung in den eingelösten Aemtern Tondorf und halb Mühlberg einzunehmen. 1590, 19. Aug. (Ibid.).

Kaiser Rudolf II. Bestätigung des Vertrages zwischen Kurfürst Wolfgang zu Mainz und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen wegen der Pfandschaft der Aemter Tondorf und Mühlberg. 1592, 6. Novbr. (Ibid.)

**) Des Kurfürsten Anselm Franz von Mainz Vollmacht für den Statthalter und zwei Räthe zu Erfurt zur Einlösung der Aemter Tondorf und Mühlberg. 1680, 5. Febr. (M. A.)

Der Herzöge von Sachsen und des Kurfürsten von Mainz Recess über die Einlösung des Amtes Tondorf, 1680 15./5. April, ratificirt Friedenstein, 1681 27. Mai. (Ibid.)

dem Verhandlungen wegen einer Vertauschung von Tondorf gegen die Herrschaft Tonna erfolglos geblieben waren *) und die Parteien sich über die Auslegung des Leipziger Recesses längere Zeit nicht hatten einigen können, auch sächsischerseits verschiedene von Mainz anfangs nicht anerkannte Nebenforderungen erhoben worden waren.

1815 ist das ganze Amt Tondorf an das Grossherzogthum Sachsen-Weimar abgetreten.

Zu demselben gehörten ausser ziemlich beträchtlichen Waldungen **)

a) Das Schloss mit dem Flecken Tondorf (Türingsdorf, Thomdorf, Tunndorf, Duendorf, Thungdorf, Dungsdorf), ein, wenn auch die Erwähnung in dem untergeschobenen Stiftungsbriefe des Petersklosters zu Erfurt durch den Frankenkönig Dagobert bedeutungslos sein mag, doch jedenfalls sehr alter Ort, in welchem die Familie von Stangen ein Mannlehnsgut besass, das, nachdem diese 1707 mit Carl Günther von Stangen im Mannsstamm ausgestorben war, von der Mainzischen Regierung eingezogen wurde. Der Rath hatte seinerseits 1505 Mittwoch nach Aposteltheilung (16. Juli) Georg von Ihnen mit einem freien Hofe zu Tondorf bei der Kirche belegen, 9 Hufen Landes, der Teich genannt, dem Gross-Eigelsee, 3 Acker Wiesen u. a. Zubehör belehnt (E. A.). — Die Dörfer

b) Nauendorf oder Neuendorf. Dies hatte gleichfalls zum Amte Tondorf vor der Occupation durch Sachsen gehört, ist aber von diesem nicht an Mainz zurückgegeben, obwohl es den Nachweis über die von ihm behauptete Oberherrlichkeit, die es sich in dem Leipziger Recesse von 1665 vorbehalten, nie geführt hat. (Clemens, Beschreib. des Etats der St. Erf. I. 760.)

c) Klettbach (Grossen-Klettwig, Kletkebach). Dieser Ort ist anscheinend ursprünglich zweiherrig und der eine Antheil nicht bei der Verpfändung mit inbegriffen gewesen, da er auch während derselben der mainzische Antheil genannt wird. Er

*) Des Kurfürten Johann Philipp von Mainz Instruction wegen Erlangung der Herrschaft Tonna gegen das Amt Tondorf bei Sachsen-Gotha. 1672, 26. August. (Ibid.)

**) Das Schlossholz, die lichte Hand, das Müllerholz, der Tautenberg, der Tieffenborn, der Kelterberg und der Vogtsacker, zusammen 1270¾ Acker enthaltend.

Digitized by Google

umfasste das halbe Dorf, die Gerichte über Hals und Hand in Dorf und Feld, Frohndienste, sowie Geld- und Getreidezinsen. Er war den Herren von Hopfgarten verpfändet, wurde 1576 vom Kurfürsten Daniel von Mainz eingelöst, 1583 aber vom Kurfürsten Wolfgang dem Balthasar Wurm zu Mannslehn verliehen. 1630 wurden Christian und Ludwig Wurm vom Kurfürsten Anselm Casimir damit belehnt. Als mit Wilhelm Wurm diese Linie der Wurmschen Familie ausstarb, bemühte sich die schon im Besitze des sächsischen Antheils befindliche Wittwe des Ludwig Wurm, beide Antheile zu vereinigen. (Dominikus, l. c. II. 220.)

d) Hesselborn, ein nicht mehr existirender, wahrscheinlich im dreissigjährigen Kriege wüst gewordener Ort (Dominikus, l. c. II. 218. 276), dessen Flur zu der von Klettbach geschlagen ist.

e) Guttendorf (Gutendorp, Juttendorf).

f) Tiefengruben (Diphenburnen).

g) Hohenfelden (Hoffhelne, Haunenfelde), ursprünglich Niederhohenfelde, zur Unterscheidung von dem in der Oberherrschaft Kranichfeld belegenen, jetzt eingegangenen Dorfe Oberhohenfelden, genannt. Es war zweiherrig, indem nur zwei Dritttheile mainzisch waren, das dritte Dritttheil aber zur Herrschaft Kranichfeld gehörte und mit dieser an Sachsen kam (Dietrich, l. c. S. 15; Sagittarius, l. c. S. 303).

h) Wildenrode oder Wetterode, ein Ort, der bereits 1516 als Wüstenei bezeichnet wurde (Hogel, l. c. S. 857) und als zum Amte Tondorf gehörig genannt wird, wahrscheinlich aber identisch mit dem gleichfalls wüst gewordenen Dorfe Wilderode ist, welches zugleich mit Schellrode an Erfurt gelangte und das weiter unten näher erwähnt werden wird, obgleich Dominikus, l. c. II. S. 226 Nr. 16 und 17, Wetterode in der Hohenfelder Flur mainzischen Antheils, von welchem zu seiner Zeit noch Spuren vorhanden waren, von wo aus Hohenfelden erbaut worden sein soll, und Weil- oder Wilderode bei Schellenrode getrennt von einander aufführt.

Von dem gleichfalls zum Amte Tondorf geschlagenen Dorfe Meckfeld wird weiter unten die Rede sein.

3. Von dem Erzbischofe von Mainz zu Lehen gingen ferner die Dörfer Hermsstadt (Hermotestadt, Hermannstedt) und Stobra (Stabern), beide in dem jetzigen Grossherzogthum

Digitized by Google

Sachsen-Weimar, zwischen den Städten Weimar und Jena liegend, die bereits oben genannt wurden, da sie einen Bestandtheil der Herrschaft Capellendorf bildeten. Der Rath hatte dieselben am Martinsabend (10. November) 1350 von dem Burggrafen Albert von Kirchberg erkauft (M. A.; Hogel, l. c. S. 396. 397), keinesweges aber, wie Gudenus Hist. p. 108 angiebt, 1356 von Kaiser Carl IV. zum Geschenke erhalten und wurde am Freitage vor Pauli Bekehrung (21. Januar) 1356 vom Erzbischof Gerlach (M. A.) und wiederholt am 6. April 1497 vom Erzbischof Berthold von Mainz damit belehnt. (Concordata des Erzbischofs Berthold S. 23; Hogel, l. c. S. 691; Friese, l. c. S. 291; Falkenstein, l. c. S. 436). — Die Stadt verlor diesen Besitz zugleich mit den übrigen zur Herrschaft Capellendorf vereinigten Orten und das Erzstift entsagte seiner Lehnsoberherrlichkeit durch Artikel VI. des Leipziger Recesses von 1665 und des Erfurter Executionsrecesses von 1667.

4. Azmannsdorf (Atamannesdorph, Atzemannsdorf, Assmannsdorf). Der Ort gehörte ursprünglich theils als erzbischöflich mainzisches Lehen und burggräflich kirchbergisches Afterlehn, theils als erbständisches Gut der adligen Familie von Azmannsdorf, die bereits 1123 vorkommt. Im Jahre 1308 verkaufte Heinrich von Azmannsdorf, genannt von Meldingen, alle seine Güter zu Azmannsdorf an Dietrich und Thizel Hottermann zu Erfurt. Nachdem 1320 mit dem Aussterben der Burggrafen von Kirchberg in der betheiligten Linie das Afterlehnsrecht an den Erzbischof heimgefallen war, belehnte dieser 1356 den Rath zu Erfurt damit. — Das Halsgericht und wohl auch ein Theil des Dorfes war jedoch ein Afterlehn der Grafen von Gleichen. Der Rath, der es von den Gebrüdern von Bodewitz und denen von Uzberg an sich gebracht, wurde u. a. zugleich mit Gütern in Zimmern, Offhausen und Töttelstedt von dem Grafen Philipp Ernst von Gleichen am 30. November 1604 und dem Grafen Hans Ludwig am 6. Februar 1621 (M. A.) damit belehnt. Schon 1422 Montag nach Assumtionis Mariae hatte der Rath seinen Consens ertheilt, als Erhard Möller den dritten Theil des von Albrecht von Bornstedt erkauften Gerichtes an Hartmann Hochherz und dessen Sohn Lütken käuflich überliess (M. A.). Später trug die Familie Kellner die Halsgerechtigkeit von ihm zu Lehn. 1489 am Dreikönigabend (5. Januar) verkaufte Hermann Kellner

Digitized by Google

solche dem Rathe für 250 Gulden *), wozu Sigismund der ältere, Graf von Gleichen, seine Zustimmung ertheilte und 1518 Montag nach Laetare (15. März) belehnte Sigismund der jüngere, Graf von Gleichen, die Kinder des Hartung Uzberg mit einem Hofe und 2¼ Hufen zu Azmannsdorf als einem Mannslehn (M A.). — Andere Lehngüter, welche Elisabeth Krug daselbst besass, gelangten 1532 durch einen mit derselben abgeschlossenen Alimentationsvertrag an den Rath. In dem nämlichen Jahre verkauften die Grafen Philipp, Ernst, Sigismund und Hans zu Gleichen zugleich mit dem Dorfe Gispersleben Kiliani u. s. w. einige Erbzinsen aus Azmannsdorf an den Rath (Dominikus, l. c. II. S. 93). Doch muss dieser schon früher im Allgemeinen Eigenthümer des in Rede stehenden Ortes gewesen sein, da derselbe sich in dem Verzeichniss der städtischen Besitzungen von 1516 findet (Hogel, l. c. S. 858; Friese, l. c. II. S. 374). — Dass die Angabe des Gudenus (Hist. p. 108): Kaiser Carl IV. habe 1356 der Stadt das Dorf Azmannsdorf geschenkt, aller Begründung entbehre, kann nicht zweifelhaft sein (Dominikus, l. c. S. 237—239).

5. Möbisburg (Meginwardesburc, Mainwardesburc, Mewersburg, Moerbisburg, Mowinsberg). In Betreff dieses Ortes haben ziemlich verwickelte Verhältnisse obgewaltet. Wenn auch die angebliche Gründung desselben durch den Frankenkönig Merowäus lediglich in das Gebiet der Sage gehört, so ist es doch gewiss, dass sich daselbst eine Burg befunden, da deren Ruinen noch im 18. Jahrhundert sichtbar waren (Diettrich, l. c. S. 9) und von solchen Spuren sogar noch jetzt vorhanden sind. Wahrscheinlich hat auch dieser Ort zur ursprünglichen Dotation des Bisthums Erfurt gehört. Nach einer, jedoch nicht durch Anführung einer Quelle belegten, Angabe von Schwerdt in dem Meyerschen Reisehandbuch durch Thüringen hat Möbisburg 1130 zur Zeit des Erzbischof Adalbert I. der Frau Richardis von Meinverdesburg und deren Söhnen gehört, welche dem heiligen Mauritius (dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz) Theile ihrer Besitzungen schenkten. Dominikus (l. c. II. S. 175) sagt, nach-

*) Nach Hogel, l. c. S. 676; Friese, l c. I. S. 282ª und Falkenstein, l. c. S. 423, soll der Verkauf 1488 stattgefunden und der Verkaufspreis 825 Talente oder 1000 Rth. betragen haben.

dem er die obengedachte Sage erwähnt hat: „Das Erzstift Mainz erhielt es bald, verlieh es aber den Grafen von Gleichen, die es auch wahrscheinlich bis zum Absterben der Familie behalten haben.“ 1301 in vigilia B. Margarethae (12. Juli) ertheilte Graf Heinrich von Gleichen seinen lehnsherrlichen Consens, als Ulrich Kobenstete seinen Teich zu Möbisburg an Heinrich Vitzthum den Jüngeren wiederkäuflich verkaufte (die bezügliche Urkunde bei Sagittarius, l. c. S. 89). — 1493 am Dienstag nach U. L. Fr. Geburt (10. September) fertigte Graf Sigmund von Gleichen einen Lehnsbrief über Güter und Zinsen zu Möbisburg für Nickel Brenner aus (M. A.). Später gelangte es an die Zieglersche Familie in Verfolg eines Vertrages, den die Erfurter Stadtvögte Herbord Nacke und Wolf Milwitz am 5. Januar 1598 zwischen den Erben der Frau Anna Maensa über deren Nachlass, besonders die zu demselben gehörenden Güter vermittelten (Cl. M. A.). Die vorgenannten Besitzer können jedoch nur Afterlehnsträger der Grafen von Gleichen gewesen sein. Nach deren Aussterben wurde Möbisburg als eröffnetes Lehen von Kurmainz eingezogen, jedoch wurden 1639 die Grafen Melchior und Hermann von Hatzfeld damit beliehen, als deren Afterlehnsträger es im 18. Jahrhundert die Familie von Borsitten besass. Später kam es in den Besitz der Grafen von Keller. Die Lehnsoberherrlichkeit gelangte 1797 nach dem Erlöschen der betreffenden Linie der Grafen von Hatzfeld wieder an Kurmainz.

Doch bezieht sich das vorstehend Angeführte nur auf das noch jetzt in Möbisburg vorhandene Gut, nicht aber auf das Dorf, in welchem nach Dominikus l. c. die Ober- und Untergerichte dem Grafen von Kefernburg zustanden. Graf Günther von Kefernburg veräusserte solche 1348 am S. Matthiastage (24. Febr.) für 291 Mark löth. Silber an den Rath (M. A.). Hogel, l. c. S. 336, setzt den Ankauf zwar auch in das Jahr 1348, nennt aber die Abtei Fulda als Verkäuferin. Nach Friese (l. c. II. S. 127[a]) soll dies dagegen die Abtei Hersfeld gewesen sein; den Ankaufspreis giebt auch er auf 29 Mark an. Dass beide Angaben unrichtig sind, ergiebt die vorerwähnte Urkunde. — Dass sich auch das Dorf Möbisburg ursprünglich in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Erzstift befunden, ist zwar nirgends ausdrücklich gesagt, doch kaum zu bezweifeln.

6. M e c k f e l d (Meckvelt), was jetzt zum Grossherzogthum

Digitized by Google

Weimar gehört, war ursprünglich gleichfalls Eigenthum des Erzstifts Mainz, das u. a. 1412 den Erben des Gotthard von Sondershausen, Hermann Hüttner, mit der Hälfte des Dorfes und der Gerichte daselbst belehnte *). — Nicht lange danach haben anscheinend die Grafen von Gleichen das Dorf mit Ober- und Untergerichten von Mainz erhalten, als deren Afterlehnsträger die Herren von Witzleben auf Berka 1463 Meckfeld besassen **), die, nachdem der Rath zu Erfurt 1540 von Wilhelm von Witzleben den vierten Theil des Gerichts für 400 Fl. erworben ***), über dessen Wiedereinlösung jedoch Differenzen zwischen dem Rath und den Gebrüdern von Witzleben entstanden, welche durch einen von dem Grafen Karl von Gleichen 1554 vermittelten Vergleich ihre Erledigung erhielten, das Restgut unter sich in drei Theile zerschlugen. Friedrich von Witzleben verkaufte seinen aus dem adligen Hofe und den zugehörigen Ländereien, Frohnen, Zinsen und zehn Gutsangehörigen bestehenden Antheil am 22. Februar 1566 an den Rath zu Erfurt. Ein Gleiches that Jobst von Witzleben in dem nämlichen Jahre mit seinem Antheile, der in Frohndiensten, Erbzinsen und fünf Gutsangehörigen bestand †). Nachdem der Rath 1589 auch noch den grössten Theil des Weserschen Gutes daselbst für 1500 Gulden angekauft ††), wozu †††) allerdings die Grafen von Gleichen

*) Ludwigs von Binsforthe, Provisors zu Erfurt, Lehnsbrief für Hermann Hüttener über die Hälfte des Dorfes Meckfeld. 1412 Sonntag Misericord. dom. (17. April). (M. A.)

Johann Adolfs von Nassau, Provisors zu Erfurt und Amtmanns zu Rustenberg, Lehnsbrief für den nämlichen über ebendasselbe. 1413 Freitag nach Misericord. dom. (12. Mai). (Ibid.)

**) Vergleich zwischen Kirsten von Witzleben einer- und Berthold Starken und den Utzbergern zu Erfurt andererseits über die strittigen Gerichte zu Meckfeld. 1463 Montag nach Quasimodogeniti (18. April). (M. A.)

***) Des Raths zu Erfurt Revers wegen des von Wilhelm von Witzleben erkauften vierten Theils des Dorfes Meckfeld. 1540 Freitag nach Circumcis. dom. (2. Januar). (Ibid.)

†) Jobst's von Witzleben Kaufbrief für den Rath zu Erfurt über seinen Antheil am Dorfe Meckfeld. 1566 Montag nach Misericord. dom. (29. April). (Ibid.)

††) Hansens von der Weser Kaufbrief für den Rath zu Erfurt über sein Mannlehnsgut zu Meckfeld. 1589 den 3. Juli. (Ibid.)

†††) Hansens von der Weser Revers gegen den Rath zu Erfurt wegen der von dem Grafen von Gleichen verweigerten Lehen seines an jenen verkauften Mannlehnsgutes zu Meckfeld. 1583, 11. September. (Ibid.)

Digitized by Google

wenigstens anfänglich ihren lehnsherrlichen Consens zu ertheilen sich geweigert hatten, war er Eigenthümer fast des ganzen Ortes unter mainzischer Oberlehnsherrlichkeit (Dominikus l. c. II. S. 222. 223), doch hatte er schon 1569, Montag nach Quasimodo geniti (18. April) an den Kunz Hofelder zu Tondorf 110 Acker Landes und Wiesen mit Haus und Hof zu Meckfeld gegen eine Wiese zu Tondorf und 300 fl. vertauscht resp. verkauft. (E. A.)

Aus Verwaltungs-Rücksichten schlug der Rath Meckfeld zum Amte Tondorf. Wie er in Folge dessen um diesen Besitz kam, da Meckfeld von Sachsen zugleich mit der Herrschaft Tondorf gewaltsam fortgenommen wurde, ist bereits oben berichtet.

7. Willrode (Wilderode). Dieses Gut gehörte, sowie der Forst, in welchem es gelegen ist, schon in den ältesten Zeiten dem Erzstifte Mainz, von dem es die Grafen von Gleichen zu rechtem Mannslehen erhielten, die es 1290 mit lehnsherrlichem Consense an das Neuwerkskloster zu Erfurt verkauften (Friese, l. c. II. Anh. S. 53. 54). Dieses belieh 1450 Klaus Hildebrand und 1471 Freidank Hildebrand unter Vorbehalt eines Erbzinses damit. Deren Besitznachfolger, Heinrich und George Reisse, verkauften 1572 das Gut nebst Zinsen, Zubehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten an den Rath zu Erfurt für 9000 fl., mit der Massgabe: dass diese Summe niemals abgelöst, sondern dem Aeltesten des Geschlechts mit jährlich 450 fl., in vier Fristen zahlbar, verzinst werden solle (Friese, l. c. II. Anh. S. 28. 29) *). Nachdem die zwischen dem Rathe und den Freidank von Willrodeschen Erben entstandenen Streitigkeiten nach einem langwierigen Processe beigelegt waren, wurde dem ersteren 1624 von dem Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz das Gut mit Jagdgerechtigkeit als freies Lehn verliehen. Die letzte Belehnung des Raths erfolgte 1656 durch den Kurfürsten Johann Philipp. Seit der sog. Reduktion hat die Benutzung des Gutes zu den Emolumenten des jedesmaligen mainzischen Statthalters zu Erfurt gehört, wogegen die Jagd dem Herzoge von Weimar zustand (Dominikus, l. c. II. S. 199. 200).

*) Nach „Pohle, Historische Nachricht, von einem Freigute Willrode genannt. Erf. 1784" ist der Verkauf an den Rath 1573 durch Johann Schmidt, den Sohn der Apollonia von Willrode bewirkt, und erst nach dessen 1597 erfolgten Tode die Reissesche Familie in den Genuss der Stiftungsrevenuen gelangt.

Digitized by Google

8. Isserode (Eisenrode, Usserode, Ussererode), jetzt zum Grossherzogthum Weimar gehörig, wird 1397 nebst dem daselbst befindlichen Schlosse als eine Besitzung der Stadt Erfurt unter erzstiftisch mainzischer Lehnsherrlichkeit aufgeführt. Die Stadt muss das Gut jedoch veräussert haben, denn in einer Urkunde von 1420, Freitag nach Galli (18. October) (M. A.) wird Günther Bock, Bürger zu Erfurt, als Lehnsbesitzer dieses Ortes genannt und in dem Verzeichniss der Orte, welche 1516 das Gebiet von Erfurt gebildet, ist Isserode nicht aufgeführt. — Als Sachsen das Amt Tondorf gewaltsam in Besitz nahm, hat es sich anscheinend auch des daran grenzenden Ortes Isserode bemächtigt. Denn als 1661 die Familie von Steinbach, der er damals gehörte, ihn für 3500 fl. an Adolf von Byla verkaufte, war es Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, der den Consens hierzu ertheilte. Im Artikel X. des Leipziger Recesses von 1665 wurde jedoch bestimmt: dass Isserode ins Künftige dem Erzstifte Mainz mit landesfürstlichen und lehnsherrlichen Rechten, auch Ober- und Untergerichten verbleiben, und dies nur 100 fl. als Abfindung für die bisher erhobene Steuer an Weimar zahlen solle, an deren Stelle nach Artikel X. des Erfurter Executions-Recesses von 1667 ein Ablösungs-Kapital von 2000 fl. trat. — Aber Kurmainz ist nicht sogleich, sondern erst nach Rückgewähr des Amtes Tondorf (1680) in jene Rechte getreten, denn erst damals ertheilte es dem Herrn von Byla die Belehnung mit Isserode, sowie 1712 die Befugniss, das Gut auf 12 Jahre für 8000 fl. wiederkäuflich zu veräussern.

9. Bischofsgottern (Bischofsgattern, Bischofsguttern, Byschois Guttern, Bischovisguttern). Diesen Ort hat die Stadt Erfurt nur vorübergehend als ein Lehn des Erzstifts Mainz besessen. Werneburg (Die Namen der Ortschaften Thüringens S. 30) hält denselben für das jetzige Altgottern, fügt jedoch selbst ein Fragezeichen bei. Kirchhoff (Weisthümer S. 52) erklärt ihn dagegen für Grossgottern zwischen Langensalza und Mühlhausen, und dies dürfte das Richtige sein, da in einer 1593 von dem Grafen Philipp Ernst von Gleichen ausgestellten Belehnungs-Urkunde Bischofsgottern und Altengottern von einander unterschieden werden (Sagittarius, l. c. 433). — Der Ort gehörte zur Dotation des Erzstifts und war eine der Curien, welche der Erzbischof ausserhalb Erfurt besass. In dem Bibrabüchlein

Digitized by Google

(Kirchhoff, l. c. S. 98) heisst es: „Notandum quod ecclesia Moguntina antiquitus habuit in Thuringia quinque allodia praeter Erfordiam, quae tunc curie nominabantur, prout in antiquis registris inveni, quae fuerunt: Witterde, Bischovisguttern, Dorlon, Valken et Mila.“ Kirchhoff bemerkt hierüber (l. c. S. 85): „In dem Hainich — lag eine ganze Gruppe erzstiftischer Besitzungen (von Falken und Mila an der Werra über Langula und Dorla bis nach der Gotternschen Unstrutgegend), die trotz der ziemlich fernen Westlage unter den Provisor des Mainzer Hofes in Erfurt gestellt waren.“ Hogel (l. c. S. 347) und Friese (l. c. I. S. 123[a]) berichten nun: dass im Jahre 1344 das Dorf Bischofsgottern seitens des Erzbischof von Mainz an die Stadt Erfurt abgetreten worden sei. Wie lange dieser Besitz, dem wohl ein Verpfändungs- oder Wiederkaufs-Vertrag zu Grunde lag, gedauert und auf welche Weise er aufgehört habe, ist nicht näher bekannt. Anscheinend ist derselbe nur sehr vorübergehend gewesen.

D. Thüringisch-sächsische Lehen.

Bei weitem die meisten Orte, welche im Laufe der Zeit das Gebiet von Erfurt bildeten, haben sich im Lehnsabhängigkeits-Verhältnisse zu den Landgrafen von Thüringen und deren Rechtsnachfolgern, den Markgrafen von Meissen und sächsischen Fürsten befunden *). In dem von dem Rathe 1522 Freitags nach Simonis et Judae (30. October) ausgestellten Lehnsreverse nennt dieser als Orte, mit denen er dem Hause Sachsen lehnspflichtig sei, das zerbrochene Haus Vieselbach, die Dörfer Linderbach, Kerspleben, Töttleben, Wenigen-Mühlhausen, Vieselbach, Hopfgarten, Ulla, Nohra, Bechstedt, Utensberg, Sohnstedt, Ober-Nisses, München-Holzhausen, Hochstedt, Windisch-Holzhausen, Büssleben, Urbich, Nieder-Nisses, Rödchen und Zimmern; ingleichen Vippach, Berlstedt, sowie verschiedene Getreidezinsen, namentlich das Meissener Korn zu Hohlstedt, alles von dem

*) Lehnsscheine für den Rath zu Erfurt über die auf der Burg zu Leipzig Montags nach Allerheiligen (6. November) 1441 von Seiten Herzog Friedrichs zu Sachsen in seinem und seines Bruders Namen geschehene Belehnung mit den Stücken, welche der Rath vormals von dem Landgrafen zu Lehn getragen und die nunmehr den Herzogen von Sachsen zugefallen. (M. A.)

Digitized by Google

Landgrafen von Thüringen. — Wenn hier eine Anzahl von sächsischen Lehnstücken des Erfurter Gebietes nicht genannt ist, so kam dies daher: dass über dieselben besondere Lehnsreverse ausgestellt waren.

Dieser Lehnsverband, der in dem weimarischen Vertrage vom 3. December 1483 noch besonders anerkannt worden war *), wurde, so weit die betreffenden Orte sich damals noch im Besitze der Stadt befanden, erst nach der sogenannten Reduction aufgehoben. In dem Artikel V. des Leipziger Recesses vom 20./30. December 1665 wurde vereinbart: dass das fürstliche Haus Sachsen das dominium directum und die Lehnsrechte an den Gütern und Dörfern, welche der Rath zu Erfurt, inhalts des Vieselbacher und des Gisperslebener Lehnsbriefes von ihm zu Lehn trage, sowie an den Dorfschaften Ollendorf, Schmira, Udestedt, Waltersleben, und welche sich sonst finden sollten, welche in Betreff des dominium utile nach Inhalt der Lehnbriefe ganz oder zum Theil dem Rathe zu Erfurt zuständen und die derselbe als Afterlehn von den Grafen von Schwarzburg oder anderen Herren unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit besitze, dem Kurfürsten und dem Erzstifte zu Mainz abtrete. — Diese Abtretung erfolgte denn auch, laut einer dem Erfurter Executionsrecesse von 1667 unter E. beigefügten Urkunde vom 20./10. Februar ej.

Die Ortschaften, in Betreff deren auf diese Weise das Haus Sachsen seiner Lehnsherrlichkeit zu Gunsten des Erzstifts entsagt hat, waren nachstehende:

1. Stotternheim (Stuttirhayn, Stuttirnheim, Stutirheim, Stoderheim, Stotterinheine, Stutterheim, Stoderheine, Studernheim), jetzt zum Grossherzogthum Weimar gehörig, muss ursprünglich dem Erzstift Mainz zugehört haben, indem Erzbischof Heinrich I. dem Kloster Disibodenburg 1143 für die Brachfelder zu Winkel bei Erfurt, die er dem St. Cyriaxkloster zu Erfurt zugewiesen, 9½ Hufen Landes zu Studernheim, gleichfalls bei Erfurt, geschenkt hat (Stumpf, Acta Moguntiaca S. 27), welches erstere demnächst 1148 diese Besitzung tauschweise an das letztere abtrat (ibid. S. 40). Auch dem Kloster Gerenroda (Gerode)

*) Vergl. auch die Lehnsbriefe der sächsischen Fürsten d. d. Dresden 1540 Montags in der Pfingstwoche (17. Mai), vom 8. Februar 1576. Weimar 17. Februar 1538. Dresden 23. October 1658. (Sämmtlich M. A.)

Digitized by Google

schenkte Erzbischof Heinrich 1143 Grundstücke im Dorfe Stotternheim (Sagittarius, l. c. S. 42). Später befand sich dieser Ort aber in dem Besitze der adligen Familie von Stotternheim. Ludolf von Stotternheim, der ihn um 1260 besass, gerieth mit der Stadt Erfurt, die er durch seine Raubanfälle beunruhigt hatte, in Fehde, in welcher 1268 sein Schloss, zu jener Zeit eins der festesten in Thüringen, zerstört und das dabei liegende Dorf von der Stadt in Besitz genommen ward. Durch ein unter Vermittelung des Lehnsherrn, des Landgrafen Albert von Thüringen, 1269 getroffenes Abkommen (M. A.) trat Ludolf Feste und Dorf Stotternheim mit Zubehör an die Stadtgemeinde ab und erhielt dafür liegende Gründe im städtischen Bezirke im Werthe von 150 Mark, die er und seine Erben als städtisches Burglehn besitzen sollten, das städtische Bürgerrecht und 50 Mark zur Anschaffung von Hausgeräth. Es war dies nicht nur die erste Besitzung, durch welche die Stadt in Lehnsabhängigkeit zu den Landgrafen von Thüringen trat, sondern, wie bereits oben bemerkt ist, überhaupt die erste Erwerbung ausserhalb der Grenzen des städtischen Weichbildes (Hogel, l. c. S. 172. Friese, l. c. I. S. 63). —

Die Stotternheimsche Familie muss übrigens damals noch Besitzungen in dem in Rede stehenden Orte behalten haben, denn im Jahre 1317 am Tage Mariä Verkündigung (25. März) verkaufte Ludolf von Stotternheim an Thilo Hottermann Zinsen aus Dorf und Feld Stotternheim (M. A.) und 1321, Dienstag nach dem Kindertage (29. December), hat derselbe dem Rathe zu Erfurt ½ Hufe und ¼ Landes daselbst nebst einigen Erbzinsen für 5 Pfund Erfurter Pfennige verkauft (ibid.), wozu, sowie zu dem Verkauf von Gütern in Rudestedt, Apfelstedt, Roda und Kranichborn am VI. Id. (8.) September ej. und am IV. Id. (10.) September 1351, der zweite Gatte der Jutta, Wittwe des Hermann von Stotternheim, Hermann Marschal von Holzhausen, und deren Sohn Hermann, ihren Consens ertheilten (ibid.; Dominikus, l. c. S. 119). —

Uebrigens sind einzelne Güter in Stotternheim auch bei anderen Herren zu Lehn gegangen; so bei den Grafen von Gleichen, indem 1402 Graf Ernst IX. von Gleichen Frau Bertrade von Würzburg, Thilo von der Sachsen und Hugo Lange unter anderen mit 2½ Hufen und einem Garten zu Stotternheim (Sa-

gittarius, l. c. S. 332), 1448 am Tage Priscao virginis (18. Jan.) Graf Adolf von Gleichen die Brüder Heinrich, Erhard und Gottschalk von der Sachsen, Bürger zu Erfurt, unter anderen mit 2½ Hufen, zwei Höfen und 1½ Acker zu Stotternheim, Graf Sigmund von Gleichen aber 1521 Donnerstag nach Trium regum (10. Januar) den Dr. Johann Emmerich mit drei Höfen nebst Zubehör ebendaselbst belehnt haben. Auch bei den Grafen von Kevernburg, resp. Schwarzburg *), denen von Henneberg und von Mansfeld gingen einzelne Theile des Dorfes zu Lehn, wie die 1328 von dem Grafen Günther von Henneberg und dem Grafen Burckhard von Mansfeld ausgefertigten Lehnsbriefe **) darthun (Dominikus, l. c. S. 122). Ebenso hatte das Kloster zu Ilmen (Stadtilm) daselbst Grundbesitz, denn dasselbe ertheilte 1481 Mittwoch nach S. Lamberti (19. September) einen Erb- und Lehnbrief über 12½ Hufen Landes in der Flur von Stotternheim sechs daselbst ansässigen Männern. (M. A.)

In späterer Zeit befanden sich in diesem Orte zwei Rittergüter, von denen aber nur das eine ein mainzisches ***), das andere dagegen ein sächsisches Lehn war. Doch kann diese Lehnsherrlichkeit wohl erst nach 1665 an Sachsen gelangt sein.

2. Die Herrschaft oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, Grafschaft Vieselbach.

Das Schloss Vieselbach erscheint in der Geschichte zuerst 1234, wo es, weil der damalige Besitzer, Graf Heinrich von Gleichen, der nach jenen den Namen eines Grafen von Vieselbach führte, und sich durch unaufhörliche Beunruhigung der benachbarten Gegenden den Zorn seines Lehnsherrn, des Landgrafen Heinrich von Thüringen zugezogen, von diesem mit Hülfe der Erfurter, die vorzugsweise unter den Raubzügen des Grafen gelitten, zerstört wurde (Chronic. Sampetrin. edid. Stübel p. 73; Jovius bei Sagittarius, l. c. S. 49 et scriptt. ibi citati). — Die

*) Günther Graf von Kevernburg belehnt Dietrich und Heinrich von Martbach mit einer Hufe zu Stotternheim. 1388 Dienstag nach Bonifacii (9. Juni). (M. A.)

**) 1328 Fer. III. ante exaltat. crucis (12. September) und 1384 am nächsten Dienstag in den Fasten (22. Februar). (M. A.)

***) Des Kurfürsten Lothar Franz zu Mainz Lehenbrief über das Gut zu Stotternheim für Mel. Soph. Reg. von Lehmann vom 14. Juli 1717 und Christ. Theodor von Lehmann vom 31. Juli 1719.

Besitzungen des Grafen Heinrich wurden damals eingezogen, müssen jedoch demnächst an die Gleichensche Familie zurückgegeben sein, denn 1289 ertheilte Graf Albert von Gleichen seinen Consens zu der von Albrecht Vitzthum, Bürger zu Erfurt, dem Kloster Ichtershausen gemachten Schenkung von drei Hufen in der Flur von Vieselbach (Sagittarius, l. c. S. 75).

Im Jahre 1286 erkaufte nun der Rath zu Erfurt von Hermann von Husingerode, der solche damals als Gleichensches Afterlehn inne hatte, mit Consens des Lehnsherrn, des Grafen Heinrich des jüngeren von Gleichen wiederkäuflich die Herrschaft Vieselbach, die gegenwärtig mit Ausnahme von Windisch-Holzhausen zum Grossherzogthum Weimar gehört, nebst dem Patronatsrechte über die Bartholomäuskirche zu Erfurt und dem an diese stossenden Hause zum Steinsee für 550 Mark löth. Silb., von denen jedoch 250 Mark durch Rückgewähr des Patronats und des genannten Hauses berichtigt wurden (Nothwendige Gegen-Anzeige, Beil. F.; Falkenstein, Thüring. Chron. S. 917. 918; der Kaufconsens des Grafen Heinrich von Gleichen vom XII. Kld. October (21. September) 1286, ibid. S. 918. 919). — 1296 in vigilia B. Mathaei (22. September) wurde ein zweiter Wiederkaufsvertrag, diesmal unmittelbar mit dem Grafen Heinrich von Gleichen abgeschlossen (M. A.). Der letztere löste die Herrschaft zwar nach einiger Zeit wieder ein, verkaufte dieselbe aber mit den Gerichten über Hals und Hand 1316 *) resp. 1327 von neuem wiederkäuflich auf 16 Jahre für 600 Mark mit der Massgabe: dass bei einer definitiven Abtretung nach Ablauf der gedachten Frist dem Kaufgelde noch 200 Mark zugelegt werden sollten. Nachdem die funfzehn Jahre verflossen waren, wurde nun auch zwischen dem Rathe einerseits und andererseits dem Grafen Hermann von Gleichen und seiner Gemahlin Sophia, unter Beistimmung von deren ältestem Sohne, dem Grafen Heinrich, ein vollständiger Verkauf 1343 am ersten Freitag vor dem 18. Tage (3. Januar) in der Weise abgeschlossen: dass das Kaufgeld auf 1200 Mark löth. Silber im Ganzen festgesetzt ward (M. A.). Noch in demselben Jahre, am St. Agnetentage (21. Ja-

---

*) Graf Heinrich des jüngeren von Gleichen Genehmigung der Verhandlungen seines Sohnes Hermann wegen des Schlosses Vieselbach. 1317 in vigil. assumt. B. Mariae (14. August). (M. A.)

nuar) wurde von dem Oberlehnsherren, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, nachdem der Rath unter gleichem Datum den Lehnsrevers über die Grafschaft Vieselbach mit Zubehör, wie solche Graf Hermann von Gleichen bisher besessen, ausgestellt (E. A.), der lehnsherrliche Consens zu diesem Verkaufe ertheilt (Nothwendige Gegen-Anzeige, Beil. G.; Hogel, l. c. S. 195. 196. 346; Friese, l. c. I. S. 123; Falkenstein, Thür. Chr. S. 919; Dominikus, l. c. S. 246—248) *). — In diesem Consense sind ausser den 15 in dem Kaufvertrage von 1327 aufgeführten Orten noch vier weitere: Urbich, Niedernissa, Büssleben und Rödichen namhaft gemacht; von denen Urbich und Niedernissa 1339 und 1343 nicht von den Grafen von Gleichen, sondern von „den Junkern, welchen sie zustanden", erkauft waren (Hogel, l. c. S. 536; Friese, l. c. I. S. 74).

König Carl IV. bestätigte Spirae in vigil. Epiphan. (5. Jan.) 1348 den Kauf der Grafschaft Vieselbach für die Stadt Erfurt (M. A.). 1487 Mittwoch nach S. Antonii (17. Januar) ertheilten Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann, Herzöge zu Sachsen, dem Rathe einen neuen Lehnbrief über das zerbrochene Haus Vieselbach mit Dörfern und allem Zubehör, sowie ferner über das Dorf Dachebich (Dachwig) mit Zubehör (E. A.).

Ueber die von der Grafschaft zu leistenden Ritterdienste gerieth die Stadt später in Zwist mit dem Lehnsherrn, wie sich dies aus einem am 6. Februar 1555 abgefassten Notariats-Instrumente über die Belehnung des Rathes mit dem zerbrochenen Hause Vieselbach und den dazu gehörigen Dörfern, ferner mit Schloss Vippach und Zubehör durch das fürstliche Haus Sachsen und über den Protest desselben gegen die von den Erfurter Gesandten verweigerte Ausstellung des Reverses wegen der von diesen Lehen zu leistenden Ritterdienste (E. A.) ergiebt.

Die Herrschaft Vieselbach bestand nach dem oberlehnsherrlichen Consense von 1347 aus folgenden Ortschaften:

a) Schloss und Dorf Vieselbach (Weselbeche, Viselbeche, Wischelbach, Fiselbach, Fischelbach), welchem ersteren die Gerichte über Hals und Hand über sämmtliche zuhörenden Orte

*) Des Landgrafen Friedrich II. Quittung über 300 Mark Silber für die Belehnung mit Vieselbach für den Rath zu Erfurt. 1348 in die S. Vincentii (22. Januar). (M. A.)

zustanden. Es soll ursprünglich Stadtrecht besessen haben. Ein Theil des Ortes war dem Grafen von Henneberg lehnpflichtig *). Nach Aussterben des Hauses Henneberg gelangte diese Lehnsherrlichkeit an Sachsen-Gotha (Clemens, l. c. I. S. 736, II. S. 613).

b) Hochstedt (Hochstete, Hocstete, Hockstet, Hopstedt, Hockerstedt, Hockestette, Hochestet). Beträchtliche Zinsen sowie einige Güter an diesem Orte waren von Thimo, Ministerialen des Markgrafen Conrad von Meissen, dem Peterskloster zu Erfurt geschenkt, welche Schenkung 1144 von dem Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigt wurde, was auch in Betreff einer anderen Schenkung von 15 Hufen und einem Weinberge daselbst, die Hermann von Wocenesberc dem nämlichen Kloster gemacht hatte, geschah. Dieses besass in Folge dessen auch noch in späterer Zeit das dortige Freigut (Dominikus, l. c. S. 251; Plac. Muth, Ueber den Einfluss S. 49).

c) Linderbach (Linderbeche, Linderbrache, Linterbrach, Länterbruch, Linderbich). Ob dieser Ort zu den Grafen von Linderbach in irgend welcher Beziehung stehe, ist nicht bekannt. Nach Diettrich (Histor. Topograph. S. 30) und Dominikus (l. c. II. S. 242) stand das Kirchenpatronat dem Comthur des deutschen Ordens zu Weissensee zu. Hierbei waltet aber ein Missverständniss ob, da sich in Weissensee nie eine Ballei des genannten Ordens, wohl aber eine solche des Johanniterordens befunden hat, und diese ist es in der That gewesen, die sich im Besitze des gedachten Kirchenpatronats befunden hat **).

---

*) Des Grafen Wilhelm von Henneberg Lehnbrief für die Gebrüder Otte, Rndolf, Sifrid und Conrad Ziegler, Bürger zu Erfurt, über 2½ Hufen Landes mit einem Siedelhofe zn Vieselbach. 1444 auf concept. Mariae (8. December). (Cl. M. A.)

Die Gebrüder Wilhelm nnd Ernst, Grafen und Herren zu Henneberg, ertheilen 1487, Sonnabend nach Invocavit (10. März), den Gebrüdern Thilo nnd Heinrich Ziegler u. s. w., Bürgern zn Erfurt, einen Lehnbrief über 2¼ Hufen Artlandes und einen Siedelhof zn Vieselbach. (E. A.)

Gleicher Lehnbrief des Grafen Georg Ernst von Henneberg für Heinrich Ziegler vom 29. Januar 1560. (Cl. M. A.)

**) Würdtwein, der wohl die Quelle von Diettrich und Dominikus gewesen ist, sagt auch blos (Thuringia et Eichsfeldia medii aevi ecclesiast. pag. 66): Ad parochiam in Lynderbich inst. N. per commendatoren in Wissensee praesent.

Digitized by Google

d) Kerspleben (Kirschleben, Kirspersleyben, Kirspeleyben, Kirsbeleibin). Das Patronat und Pfarrlehn hatten hier der Zieglerschen Familie in Erfurt zugestanden, waren von dieser aber 1600 am Dienstag nach Exaudi (6. Mai) an den Rath verkauft. (M. A.)

e) Töttleben (Tuteliebo, Tuleleyben, Tutelevi, Tateleiben, Totteleben). Das Kirchenpatronat stand hier der Abtei Bürgeln zu (Würdtwein Thuringia p. 67).

f) Kleinmölsen (Kleinmühlhausen, Wenigen-Mühlhausen, Wenigen-Mülhusen), zum Unterschiede von dem unfern belegenen weimarschen Dorfe Grossmühlhausen oder Grossmölson so genannt.

g) Hopfgarten (Hopgart, Hopfgarto, Hopegarte) war ursprünglich im Besitze der Familie von Hopfgarten. Das dortige Schloss war bei dem Ankauf der Herrschaft Vieselbach nicht mit inbegriffon gewesen, gelangte vielmehr 1302 an die Stadt, nachdem es in Folgo der von dort aus verübten Räubereien von den Bürgorn erobert worden war. Mit Gonehmigung des Lehnsherrn, des Landgrafen von Thüringon, wurde es zerstört. — Zwei Güter im Orte haben dem Fuldaschen Kloster zu Tulba gehört, welches solche 1221 nebst der Mühle und $4\frac{1}{2}$ Gütern zu Eckstedt für 33 Mark an Albero von Vippach verkaufte (Thuringia sacra pag. 338). Das Kirchenpatronat befand sich auch hier im Besitze der Zieglerschen Familie (Würdtwein, l. c. S. 66), ebenso wie ein Theil des Ortes, als Lehn der Grafen von Schwarzburg *).

h) Ulla (Uhla, Ullha, Ulle, Ulo). Dieser Ort gehörte nur theilweise zu Erfurt, indem sich daselbst zwei sachsen-weimarsche Freigüter befanden, wie denn auch das Kirchenpatronat Sachsen-Weimar zustand.

*) Des Grafen Günther von Schwarzburg Lehnsbrief für die Gebrüder Rudolf, George und Christoph Ziegler, Pauls Söhne, über die von Dr. Johann Brömeln erkauften Güter, nämlich $\frac{1}{4}$ einer Mühle, $2\frac{1}{2}$ Hufen Landes und $1\frac{1}{4}$ Viertel, $9\frac{1}{2}$ Hufen nnd 8 Acker Weingarten, alles zu Hopfgarten. 1611, 27. Mai.

Günthers, Grafen zu Schwarzburg, Lehenbriefe für die Gebrüder nnd Vettern Ziegler zum Kronenberge, zum Rebenstock, zu Ingersleben, zu Mühlhaue über die Güter zu Melchendorf nnd Hopfgarten, das Eichholz zu Drostett (Troistett) nnd die Weinberge am Stotternheimer oder alten Stolberge. 1614, 2. April. (Cl. M. A.)

Digitized by Google

i) Nohra (Nora, Nore). Das dortige Gehölz war ein Lehn der Grafen von Reuss-Plauen. Das Kirchenpatronat hatte den Burggrafen von Kirchberg zugestanden, die es 1351 dem Nonnenkloster zu Berka an der Ilm verliehen (Avemann, Kirchbergsche Gesch. S. 73; Würdtwein, l. c. S. 67), von welchem es bei der Aufhebung an Sachsen-Weimar gelangte.

k) Bechstedt-Strass (Bechestete, Bechenstat, Bechstete), das, jedoch erst in späterer Zeit, weil es an der damaligen Strasse von Erfurt nach Weimar lag, den Zusatz: Strass, erhielt, um es von Bechstedt an der Wagd zu unterscheiden.

l) Utzberg (Uzberg, Udisberg, Udisburg, Utensberg, Uzberge, Wothensberc), von dem die Herren von Uzberg, die daselbst begütert waren, ihren Namen führten, gelangte durch den Ankauf der Herrschaft Vieselbach zwar mit dem zuständigen Halsgerichte, jedoch nur theilweise an den Rath, vielmehr erwarb der letztere den nicht von den Grafen von Gleichen zu Lehn gehenden Utzbergschen Antheil erst am Montage nach S. Luciae (17. December) 1352 dadurch, dass er den Junkern Hans und Heinrich von Uzberg das ihnen zustehende Gericht nebst Zubehör für 15 Mark abkaufte (M. A.; Hogel, l. c. S. 390; Friese, l. c. I. S. 136°). Doch hatte schon 1341 Graf Hermann von Gleichen den seitens Hartmuths von Uzberg bewirkten Verkauf seines Antheils von Uzberg an die Stadt Erfurt für 25 Mark Silber bestätigt (M. A.) — Das daselbst befindliche feste Schloss wurde in dem Kriege zwischen dieser und dem Landgrafen Friedrich zerstört. Auch die Familie von der Sachsen, früher die von Denstedt *), sowie das Kloster Georgenthal **), besassen

*) Balthasars, Landgrafen von Thüringen, Lehnbrief über 2 Hufen Landes und einen Backofen zu Utzberg für Thilo von der Sachsen, Günther, Dietrich und Hans Schenken, Bürgern zu Erfurt. d. d. Gotha 1372, Donnerstag nach Laetare (11. März). (M. A.)

Friedrichs, Kurfürsten, und Johannes, Gebrüder, Herzöge von Sachsen, Lehenbrief über zwei Hufen und einen Backofen zu Utzberg für Klaus und Hans von Tennstädt. 1488 Dienstag am Tage Martini (11. Novbr.). (Ibid.)

**) Des Klosters S. Georgenthal Vergleich mit dem Rathe zu Erfurt über das Weidegeld an seinen Gütern zu Utzberg. 1428 am Tage S. Vincentii (22. Januar). (Ibid.)

Protokoll über das Erbgericht wegen des Stiftes Georgenthal zu Utzberg. 1514 Freitag nach Cantate (4. Mai). (Ibid.)

Der Universität Jena Kaufbrief für Dietrich Vitzthum von Eckstedt

Digitized by Google

hier Güter. Das des letzteren wurde nach dessen Säcularisation zur Dotirung der Universität Jena verwendet, von dieser 1589 an Dietrich Vitzthum von Eckstedt verkauft, von welchem es 1590 an den Rath zu Erfurt durch Ankauf gelangte. Das Kirchenpatronat stand der Abtei Fulda zu (Würdtwein, l. c. S. 68).

m) Sohnstedt (Sunstet, Sohenstete, Sunestedt, Suhnstete, vielleicht das schon 874 vorkommende Zotannstadt). Das Kirchenpatronat in diesem Orte war beim Kloster Paulinzelle (Würdtwein, l. c. S. 67).

n) Obernisse (Oberneusses, Uebernüssessen, Neuessen). — Das Kirchenpatronat befand sich hier bei Sachsen-Weimar (Würdtwein, l. c. S. 67).

o) Münchenholzhausen (Mönchenholzhausen, Münchenholzen, Münchenhusen, Mönchsholzhusen). Wenn es auch nicht zweifelhaft ist, dass diesem Orte die Vorsatzsilbe seines Namens beigelegt worden ist, um es von dem Dorfe Windisch-Holzhausen zu unterscheiden, so ist doch nicht bekannt, dass es je in Beziehung zu einem Kloster gestanden.

p) Ottstedt (Odestat, Otenstedt, Ottenstedt, Odtenstet). Von diesem Dorfe hatte nur die eine Hälfte zur Herrschaft Vieselbach gehört und es gelangte daher auch nur diese an die Stadt Erfurt. Die andere war dagegen ein gräflich Schwarzburgsches Afterlehn, doch gleichfalls unter sächsischer Lehnsoberherrlichkeit und gehörte später an Sachsen-Weimar (Clemens, l. c. II. S. 58).

Verschiedene Zinsen daselbst standen der Familie von der Sachsen zu, doch verkaufte Hans von der Sachsen solche 1528 am Tage S. Nicolai (6. December) an den Rath zu Erfurt (M. A.). Ein Theil des Dorfes muss den Grafen von Gleichen

über die ihr von den Herzogen zu Sachsen geschenkten Erbzinsen zu Utzberg. 1589 am Tage S. Michaelis (29. September). (Ibid.)

Dietrichs Vitzthum von Eckstedt Kaufbrief für den Rath zu Erfurt über alle seine Erbzinsen bei den Georgenthalschen Gewerken zu Utzberg. 1590 am Tage S. Egidii (1. September). (Ibid.)

Desselben Quittung für den nämlichen über 500 fl. für ein Jahr der Erbzinsen. 1590, 9. October. (Ibid.)

Des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen Consens zum vorgedachten Verkauf. 1590, 9. October. (Ibid.)

lehnspflichtig gewesen sein; denn 1495 am Sonnabend nach S. Matthiae (28. Februar) belehnte Graf Sigmund von Gleichen die Gebrüder Paradiss zu Erfurt u. a. mit einer halben Hufe zu Ottstedt (M. A.).

q) Windischholzhausen (Holzhusen, Winzholzen, Windeholzen, Windischen-Holzhusen) zum Unterschiede von Münchenholzhausen so genannt, weil es, wenigstens der gewöhnlichen Annahme nach, eine wendische Kolonie war. Nach Diettrich (l. c. S. 11) soll dagegen der Beisatz: Wendisch, hier nur so viel als: Wenigen d. i. Klein, bedeuten, eine Ansicht, die schwerlich begründet ist. Es befand sich hier ein Gehöft und eine Hufe, die noch in späterer Zeit von den Herzögen von Sachsen-Gotha zu Lehn gingen, und in dem Ankauf der Herrschaft Vieselbach und in dem 1347 hierzu ertheilten oberlehnsherrlichen Consens nicht inbegriffen gewesen sein können.

Ausser den vorstehend aufgeführten in dem Verkaufsvertrage über die Herrschaft Vieselbach von 1327 namhaft gemachten Orten sind, wie schon bemerkt, in dem oberlehnsherrlichen Consense von 1347 noch die nachstehenden genannt, die in Folge dessen gleichfalls zu der gedachten Herrschaft gerechnet wurden, von denen aber nur Rödichen jetzt zum Grossherzogthum Weimar gehört.

r) Büssleben (Buseleiben, Buseleben, Busileben, Buselyben, Buseleibin, Busseleyben, Bissleibe, Biseleibe). Dieser Ort hat wohl dem adligen Geschlechte von Büssleben, das schon 1192 vorkommt (Gudenus, Cod. diplom. I. p. 192) den Namen gegeben und auch angehört. Dass daraus, dass er zur Herrschaft Vieselbach gerechnet wurde, noch nicht ohne weiteres gefolgert werden könne, dass er den Grafen von Gleichen gehört habe, wie Dominikus, l. c. S. 195 und Hellbach, l. c. 10 annehmen, ergiebt das vorangeführte. Die von Dominikus, l. c. I. S. 226 in Bezug genommene sächsische Belehnung der Grafen von Gleichen mit Büssleben im Jahre 1587 besieht sich offenbar nicht auf den hier in Rede stehenden Ort, sondern auf das zwischen Arnstadt und Kranichfeld belegene Dorf Böselcben oder, wie es in der Urkunde lautet, Bosseleben (Sagittarius, l. c. S. 304). Dagegen war das erstere ein gräflich Gleichensches Lehn, denn 1333 ertheilte Graf Hermann von Gleichen seinen Consens zu dem seitens des Ritters Hermann von Cölleda er-

Digitized by Google

folgten Verkauf von 10½ Hufen Landes und der dazu gehörigen Höfe im Felde und Dorfe Buseleben, welche vormals Heinrich Schade als gräfliches Burglehn verliehen worden, an den Rath zu Erfurt (die Urkunde bei Sagittarius, l. c. S. 106) und 1335 am Tage nach Egidii (2. September) gab Graf Hermann abermals seinen Consens dazu: dass der Dechant und das Capitel des Stifts S. Severi den halben Theil der Gerichte zu Büssleben an die Rathmeister und gemeine Bürgerschaft zu Erfurt verkauften (M. A., die Urkunde auch abgedruckt bei Sagittarius, l. c. S. 107). Andere durch die Grafen von Gleichen bewirkte oder genehmigte Grundstücks-Verleihungen in Büssleben werden unten in dem das Peterskloster betreffenden Abschnitte erwähnt werden. — Nach Dominikus (l. c. S. 228) ist Büssleben zugleich mit dem Dorfe Rohda an der Wagd 1403 von dem Grafen von Gleichen wiederkäuflich der Stadt Erfurt überlassen.

Ein Theil dieses Ortes war jedoch dem Erzbischof von Mainz lehnspflichtig. Denn am 25. Februar 1318 erklärte Erzbischof Petrus von Mainz: dass die drei Hufen Artland, der Hof mit einem Obstgarten u. s. w. in der Flur des Dorfes Busseleiben, auf welche Hermann, genannt Schade, unter Zustimmung seiner Frau Bertrade, nebst allen dazu gehörigen Rechten, unter denen auch das Patronat über die Kirche, verzichtet, und die er vom Erzbischof und dem Capitel des Domstifts Mainz zu Lehn getragen, auf Henricus de Biltersleiben, scultetus, Rudolf de Northusen, advocatus, und Rudolfus de Northusen, Bürgern zu Erfurt, übertragen werde, wobei ausbedungen wurde, dass dem Henricus de Biltersleiben und dessen Bruder Ludwig von den beiden Rudolfen jährlich 4 Mark zu zwei Pfund Erfurter Pfennigen aus den genannten Gütern gezahlt werde, die gedachten von Biltersleiben den Lehnseid leisten, die Güter selbst nebst Zubehör, darunter das Patronatsrecht, jedoch unter Vorbehalt aller Rechte des Erzbischofs und seines Capitels, den Gebrüdern Rudolf von Nordhausen verbleiben sollten (S. A.). Doch ist in späterer Zeit das Patronatsrecht im Besitze des Severistifts befindlich gewesen (Würdtwein, l. c. p. 66. 230 und 321).

s) Urbich (Urbech, Uribechi, Urbeche) wurde 1303 zusammen mit Nuseltzen, d. i. Niedernissa, nicht aber Neuses am

Rothenberge, wie Dominikus, l. c. S. 198, annimmt, von dem Grafen Heinrich dem jüngeren von Gleichen an Dietrich von Sachsen und dessen Schwesterkinder, Dietrich und Albert von Nuwseltzen, für 25 Mark rein. Silbers wiederkäuflich verschrieben (die Urkunde bei Sagittarius, l. c. S. 90). 1339 erkaufte der Rath die Hälfte der Gerichte der beiden Dörfer Urbich und Nissa um 10 Mark von den „Junkern, welchen sie zustanden" (Hogel, l. c. S. 336; Friese, l. c. I. S. 113ª).

In den Besitz der andern Hälfte gelangte derselbe 1343. Er wurde sächsischer Seits 1456 mit Urbich belehnt (Diettrich, l. c. S. 11). Es ist daher nicht richtig, wenn Dominikus, l. c. S. 22 angiebt, dass Urbich und Nissa 1303 von den Grafen von Gleichen an Erfurt gelangt wären. Einen Hof im ersteren Orte hatte die Frau Katharina von Urbach, genannt die Wölfin (Lupa) besessen, welche solchen am 5. September 1248 dem Marien-Magdalenenkloster zu Erfurt schenkte (U. A.). Das Patronat der dortigen Kirche stand in früherer Zeit dem Kloster zu Berka an der Ilm zu (Würdtwein, l. c. p. 67).

t) Nieder-Nissa (Neuses, Nuselzen, Nieder Nüsesse, Niedern-Nuses). Da dies Dorf zugleich mit Urbich an die Stadt Erfurt gekommen ist, so kann auf das vorstehend bemerkte hier Bezug genommen werden.

u) Rödichen (Rode, Rotha, Radecke, Rödeln). Es ist nicht bekannt, in welcher Weise dies zuerst an Erfurt gelangt ist, jedenfalls muss dies vor 1343 geschehen sein, da es in dem in diesem Jahre ertheilten lehnsherrlichen Consens des Landgrafen von Thüringen zur Erwerbung der Herrschaft Vieselbach mit aufgeführt ist. Es hat eine zeitlang wüste gelegen, ist aber später wieder aufgebaut worden.

Dass die vier zuletzt genannten Dörfer unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit gestanden, kann nicht zweifelhaft sein, da sie sonst nicht in dem Consense von 1347 hätten erwähnt werden können.

3. Schwerborn (Sueribrunno, Sueberbrunno, Suehurbrunno, Sweberbrun, Schweribron). Dies gleichfalls jetzt sachsen-weimarsche Dorf war ursprünglich zweiherrig, da der eine Theil ein Aftermannlehn der Grafen von Schwarzburg unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit, der andere ein Erblehn der Grafen von Gleichen war. Mit dem ersteren, dem die höheren

und niederen Gerichte, sowie das Patronatrecht, die Geldbussen und verschiedene Zinsen zustanden und zu dem 4½ Hufen und 12¾ Hufen nebst den bezüglichen Höfen und Häusern gehörten, war zuerst die Familie von Isserstedt beliehen. Von Heinrich von Isserstedt, Herrn zu Leisten, gelangte er nach 1279 an Dietrich Brun und Siegfried von Frankenhausen, wohl wiederkäuflich, und von Konrad von Isserstedt 1414 an die Erfurter Bürger Hans von Sangerhausen und Günther Bock, die 1433 von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg belehnt wurden. Das Gut gelangte sodann an die Familie von der Marthen, von welcher es Herbort und Hartmann Nacke 1586 Montag nach S. Egidii (4. September) erkauften. Diese überliessen aber am 3. November 1596 die halben Gerichte zu Schwerborn dem Rathe zu Erfurt wiederkäuflich (M. A.). Das damals der Nackeschen Familie noch verbliebene Lehnsgut, zu dem die höheren und niederen Gerichte, das Patronatsrecht, 4 Acker Weinwachs vor dem Dorfe am Nickolsberge, Dienste, 4½ Hufen Landes sammt zugehörigen Höfen und Häusern u. s. w. gehörten, überliess die Familie am 24. Juli 1657 zunächst wiederkäuflich auf sechs Jahre, demnächst aber am 17. März 1662 mit lehnsherrlichem Consens des Grafen von Schwarzburg-Arnstadt (Dominikus, l. c. S. 115. 116) käuflich dem Rathe, unter Aufrechthaltung der bisherigen Lehnsverhältnisse, in Gemässheit derer der Senior des fürstlich-schwarzburgischen Hauses ohne Mitwirkung der Agnaten die Belehnung zu ertheilen hatte (Clemens, l. c. I. 741 fgg., II. 689). So fertigte denn auch am 26. Mai 1727 Fürst Günther von Schwarzburg einen Lehnsbrief über die ehemals Nackeschen Güter zu Schwerborn für den Rath zu Erfurt aus (E. A.), und ein Gleiches geschah am 31. December 1768 durch den Fürsten Ludwig Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt und am 16. October 1795 durch den Fürsten Günther Friedrich Karl zu Schwarzburg-Sondershausen. Es ergiebt sich hieraus: dass die Bestimmung des Artikels XI. des Leipziger Recesses von 1665, nach welchem Schwerborn, das der Rath zu Erfurt von den Grafen von Schwarzburg als Lehn und als sächsisches Afterlehn inne gehabt, dem Erzstift Mainz überlassen werden sollte, die durch den dem Erfurter Executionsrecesse von 1667 unter E. beigefügten herzoglich sächsischen Uebertragungsbrief vom 20./10. Februar 1667 (Analecta cisrhen.

Digitized by Google

pag. 13 und 28) bestätigt wurde, nur die Bedeutung hatte, dass die Lehnsoberherrlichkeit von Sachsen auf Mainz überging, während das Schwarzburgische Lehnrecht davon nicht berührt wurde.

Der gräflich Gleichensche Antheil, der 7½ Hufen und ¼ Hufe, das Ueberlange genannte Gut mit 90 Aeckern, das Gericht über Hals und Hand u. s. w. umfasste, wurde 1266 am 24. Juli von Graf Albert von Gleichen drei Erfurtischen Bürgern, Gottfried und Siegfried von Nordhausen und Konrad Brun, verpfändet (M. A.). — Heinrich Brun erkaufte 1390 an U. L. Frauen Würzweihe (15. August) von Werner von Dreffert und dessen Bruderstochter Martha Gerichte und Zinsen zu Schwerborn (ibid.) und erhielt an gleichem Tage von dem Grafen Ernst von Gleichen einen neuen Lehnbrief über Zinsen und ein Viertel der Gerichte daselbst (ibid.). — Ein anderer Heinrich oder Heinze Brun empfing einen gleichen, 1467 Dienstag nach Invocavit (27. Februar) von dem Grafen Sigmund von Gleichen (ibid.), schloss hierauf 1484 Sonntag nach Assumtionis Mariae (22. Februar) einen Vergleich mit Hermann von Utzberg über die Gerichte zu Schwerborn und verkaufte seine dortige Besitzung gemeinschaftlich mit seiner Gattin Else Dienstag nach Allerheiligen (2. November) 1484 für 840 fl. an den Rath zu Erfurt (M. A.; Hogel, l. c. S. 671; Friese, l. c. S. 280; Dominikus, l. c. S. 114), der von dem Grafen Sigmund von Gleichen damit beliehen wurde (Sagittarius, l. c. S. 15). — Die dem Hermann von Utzberg zustehenden Gerichte erwarb der Rath wiederkäuflich von diesem 1484 Sonnabend nach Concept. Mar. (11. December) für 828 fl. rh. (M. A.) — Nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen gelangte auch diese Lehnsherrlichkeit an Sachsen.

4. Zimmern im Thale (Zimmern infra, Nieder-Zimmern, Zimbra, Zimbera, Zimbrin, Cimbro), jetzt zum Grossherzogthum Sachsen-Weimar gehörig, war ursprünglich eine Besitzung der Grafen von Orlamünde gewesen, aber in dem s. g. Grafenkriege von dem Landgrafen Friedrich erobert worden, der es 1342 oder 1345 zum Dank für den in diesem Kriege ihm gewährten Beistand der Stadt Erfurt überliess und diese d. d. Andisleben am Freitage vor Palmarum (19. März) 1345 mit Zimmern und Zubehör belehnte (M. A.), worauf denn auch 1348 am Abende

S. Margarethae (12. Juli) die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde es der Stadt förmlich abtraten (M. A.; Dominikus, l. c. S. 260). — Nach Friese (l. c. S. 125) hat der Landgraf 1343 dem Rathe für 600 fl., die er demselben schuldete, das Dorf Gross-Brembach und die Lehen über Zimmern abgetreten. Hogel (l. c. S. 355) berichtet dagegen: dass der Rath 1348 von der Abtei Fulda die Dörfer Zimmern und Brembach gekauft habe. Nach Friese (l. c. S. 127[c]) soll es dagegen wieder der Abt von Hersfeld gewesen sein, von welchem der Rath Brembach mit Zimmern für 100 Mark und die Gerichte zu Möbisburg für 29 Mark erkauft hat. Nach Gudenus (Histor. p. 101) hat die Stadt Erfurt den pagus Zimmern, der bis dahin den Grafen von Schwarzburg angehört, in dem s. g. Grafenkriege als Beute davongetragen. Auch Dominikus (l. c. I. S. 317) giebt an: dass in dem Frieden zu Dornburg 1345 den Erfurtern Tondorf und Zimmern infra zugesprochen worden sei. Urkundlich steht jedoch nur fest: dass der Abt Johannes und der Convent des Stiftes Hersfeld 1350 am Sonntage Oculi (28. Februar) der Stadt Erfurt über die den Grafen von Orlamünde abgenommenen und von den Landgrafen von Thüringen der Stadt geschenkten Dörfer Zimmern und Brembach einen Lehnbrief ertheilt hat (M. A.). — Diese so abweichenden Angaben mögen zum Theil darin ihre Veranlassung haben, dass die drei in der Nähe von Erfurt belegenen und diesem zugehörig gewesenen Orte: Oberzimmern, Niederzimmern und Mannzimmern hin und wieder blos unter dem Namen: Zimmern vorkommen und daher leicht mit einander verwechselt werden konnten.

Zu Nieder-Zimmern gehörig, wenigstens in dessen Vogtei belegen, war das Dorf Stadil zu Getorn oder die Dörfer: Stadil und Getorn, denn beide Bezeichnungen kommen vor. Sie waren bereits 1348 seit längerer Zeit wüst, wie sich dies aus einem in diesem Jahre d. Mauritii (22. September) von Conrad, Herrn von Tannrode ausgestellten Zeugnisse: dass die Dorfschaften Getoren, zu Zimmern gehörig, der Stadt Erfurt zuständen (M. A.), schliessen lässt. Es war nämlich, nachdem Nieder-Zimmern an diese gelangt war, zwischen ihr und den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde ein Streit darüber entstanden: ob der vorgenannte Ort ihnen verblieben oder mit Zimmern an den Rath gelangt sei. Dieser Streit wurde

nun durch den angeführten Schiedsausspruch Conrad des jüngeren von Tannrode zu Gunsten der Stadt entschieden, worauf die Grafen auf den Ort verzichteten (Dominikus, l. c. S. 261. 277). Werneburg (Die Namen der Ortschaften S. 30) hält Getorn für das Dorf Göttern nordöstlich von Blankenhain bei Mellingen; hierzu scheint aber die Lage sowie der Umstand, dass dies kein wüster Ort ist, nicht zu stimmen.

5. Mannzimmern oder Zimmern unterm Ettersberge. Auch dieses jetzt wüste Dorf, das zwischen Niederzimmern und Ollendorf im Grossherzogthum Weimar belegen war, muss zweiherrig gewesen sein. Denn nur die Hälfte des dortigen Gerichts ging von den Grafen von Gleichen zu Lehn (Sagittarius, l. c. S. 15). — Ursprünglich war das Peterskloster zu Erfurt damit belehnt gewesen, von dem es 1333 an Hartung von Diffort gelangte (Dominikus, l. c. S. 277). — 1518 Montag nach Laetare (15. März) belehnte Graf Sigmund von Gleichen mit dieser Hälfte des Gerichts von Mannzimmern und 2½ Hufen Landes daselbst als Mannslehn die Familie von Utzberg (M. A.; Dominikus, l. c. S. 239), sowie 1519 Montag nach Reminiscere (21. März) den Assmann Schade (M. A.) und 1532 verkauften die Grafen Philipp, Ernst, Sigmund und Hans zu Gleichen zugleich mit vielen anderen Grundstücken und Gerechtigkeiten die Hälfte des Gerichts zu Mannzimmern für 3500 fl. rh. an den Rath zu Erfurt (ibid. S. 93). In den späteren von den Grafen von Gleichen dem letzteren ertheilten Lehnsbriefen findet sich daher auch ein Hof, 2 Hufen und ¼ Artland zu Mannzimmern (ibid. S. 105). — Ein Viertheil des Gerichts zu Mannzimmern war schwarzburgisches Afterlehn unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit. Dasselbe wurde 1502 von Dietrich und Heinrich Paradiss mit anderen Grundstücken für 1000 fl. rh. an den Rath verkauft. Nur auf den noch übrig bleibenden Theil des Ortes kann sich die Erzählung Hogels (l. c. S. 346) und Friese's (l. c. I. S. 123) beziehen: dass 1344 die Stadt Erfurt als Entschädigung für die von ihr in dem Kriege des Markgrafen Friedrich gegen die Grafen von Weimar und Arnstadt aufgewendeten Kosten das Dorf Zimmern unterm Ettersberge, welches auch Mannzimmern genannt werde, angeblich, weil die Bürger es durch ihre Mannhaftigkeit erworben, erhalten habe, wenn nicht überhaupt hier eine Verwechselung mit Nieder-Zimmern obwaltet.

Digitized by Google

6. Ollendorf (Ollendorp, Oltendorf, Olendorpf, Olbendorf, Ullendorf), jetzt sachsen-weimarisch, war gleichfalls theilweise ein schwarzburgisches Afterlehn von Sachsen. Bereits im 14. Jahrhundert hatte der Rath zu Erfurt einen Theil des Dorfes und des Gerichts im Besitze. 1366 hatte die Abtei Hersfeld die ihr daselbst zustehenden Rechte ihm überlassen. Im 15. Jahrhundert gehörte ein Theil des Ortes der Hüttnerschen Familie *). Heinrich Hüttner verkaufte 1490 Mittwoch nach Walpurgis (5. Mai) seinen aus einem Hofe und einem Viertel der Gerichte zu Ollendorf, Gebelsborn, Ranigsdorf (beide jetzt Wüstungen, Dominikus, l. c. S. 277) und Gethorn, einem Viertel des Kirchenlehns über die Peterskirche zu Ollendorf, Erbzinsen und anderen Gerechtsamen bestehenden Antheil für 600 fl. rh. an den Rath (M. A.) **), der 1492 Donnerstag nach Mauritii (27. September) von dem Grafen Günther von Schwarzburg mit den vorgenannten Grundstücken und Gerechtsamen, wie solche Hüttners inne gehabt und an den Rath verkauft, belehnt wurde (M. A.) Auch ertheilte 1527 am Sonnabend vor Quasimodogeniti (4. Mai) Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, dem Rathe zu Erfurt einen Kaufbrief über einen Theil von Ollendorf mit Zubehör (M. A.), sowie am Allerheiligen-Tage (1. November) ej. einen Lehnbrief über die von ihm von den Hüttnern erkauften Güter und Gerichte zu Ollendorf, ferner die Hälfte des Dorfes Ollendorf, die

---

*) Hermann Hütteners zu Ollendorf Wiederkaufs-Verschreibung für Eylin Paradiss über 2 alte Schocke Meiss. Grosch. jährliche Zinsen. 1466 fer. VI. post. Judica (28. März). (M. A.)

Desselben Wiederkaufs-Verschreibung für Dietrich von der Sachsen über verschiedene Zinsen aus Ollendorf u. a. O. 1484 Dienstag nach Walpurgis (4. Mai). (Ibid.)

Graf Günther des Aelteren zu Schwarzburg Lehenbrief für die Gebrüder Hüttner über ein Viertel der Gerichte zu Ollendorf mit Zubehör und ein Viertel des Kirchlehns daselbst. 1490 am Montage nach Judica (29. März). (Ibid.)

**) Heinrich Hüttners Revers gegen den Rath zu Erfurt wegen des an andere verschriebenen Kaufgeldes für Ollendorf. 1492 Dienstag nach Vincentii (7. Aug.) (Ibid.)

Matthias Peters zu Ollendorf Revers gegen den Rath zu Erfurt wegen der Erbzinsen von einer erkauften halben Hufe. 1493 Mittwoch nach S. Jacobi (31. Juli). (Ibid.)

Vogtei Ollendorf mit den umliegenden Dörfern und Zubehör, welche vorher denen von Utisberg und Paradiss gehört (ibid.).

Ein anderes Gut daselbst gehörte nämlich der Familie Paradiss zu Erfurt *). 1488 am Donnerstag nach S. Severi (23. October) belehnte Graf Günther der ältere von Schwarzburg Dietrich Paradiss, Bürger zu Erfurt, mit 12½ Hufen Landes zu Ollendorf und a. O., der Vogtei und dem Schenkhofe daselbst u. s. w. (M. A.) Die Gebrüder Dietrich und Heinrich Paradiss erwarben hierzu noch 2 Hufen zu Ollendorf, die von den Grafen von Gleichen zu Lehn gingen **), verkauften sodann aber 1502 Freitag nach S. Michaelis (30. September) ihren noch aus 11½ Hufen Landes und einem Viertel der Gerichte über Ollendorf, Ottstedt, Mannzimmern, Ranigsdorf und Gebelsborn, sowie dem Schenkhofe zu Ollendorf bestehenden Antheil an den Rath ***). Es ist dies wohl identisch mit dem freien Siedelhofe mit Zubehör, den 2 Hufen und ¼ Viertel Artlandes und dem Kirchenlehn von der Oberkirche zu Ollendorf, die nach Sagittarius, l. c. S. 15, der Rath von den Grafen von Gleichen zu Lehn getragen hat. — Mit dem Schenkhofe belehnte der Rath seinerseits 1503 Mittwoch nach S. Johann Bapt. (28. Juni) den J. Wolf (ibid.).

Wie sich aus dem Lehnbriefe von 1527 ergiebt, hatte auch die Familie von Utzberg Güter und Gerechtigkeiten in Ollendorf, die bereits damals, aber wohl nur theilweise, an den Rath gelangt waren, während der Rest theils 1532 durch einen mit Elisabeth Krug abgeschlossenen Alimentations-Vertrag (Dominikus, l. c. S. 159), theils erst am Anfang des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts an ihn kam †). Im Jahre 1532 hatten

*) Schiedsrichterlicher Vergleich zwischen Dietrich Paradiss und dem Rathe zu Erfurt über das Gericht und andere Gerechtigkeiten in Ollendorf. 1442 Dienstag nach S. Gertrudis (6. März). (M. A.)

**) Graf Sigmunds zu Gleichen Lehnbrief für die Gebrüder Paradiss zu Erfurt über 2 Hufen zu Ollendorf, ½ Hufe zu Ottstedt und ¼ des Gerichts zu Marbach. 1495 Sonnabend nach S. Matthiae (28. Februar). (Ibid.)

***) M. A.; Dominikus, l. c. — Der Gebrüder Paradiss Quittung über das Kaufgeld für die an den Rath verkauften Güter zu Ollendorf u. s. w. 1502 Freitag nach S. Michaelis (30. September). (M. A.)

Hermanns von Utzberg sen. zu Ollendorf Kaufbrief für George Friederaum, Bürger zu Erfurt, über verschiedene Erbzinsen. 1499 Donnerstag nach Visitat. Mariae (4. Juli). (Ibid.)

†) Sigmunds Grafen zu Gleichen Lehenbrief für die Gebrüder Utzberg,

zwar auch die Grafen Philipp, Ernst, Sigmund und Hans zu Gleichen 2½ Hufen Landes zu Ollendorf nebst einem freien Siedelhof, 2 Baumgärten, 7¼ Landes, wie sie die Utzberger besessen, an den Rath verkauft (Dominikus, l. c. II. S. 39. 239), doch scheint dieser Verkauf sich nicht sowohl auf das nutzbare Eigenthum als die sonstigen den Grafen von Gleichen zuständigen Rechte an dem durch den Alimentations-Vertrag mit der Elisabeth Krug erworbenen Grundstücke bezogen zu haben.

In dem Leipziger Recesse von 1665, Artikel V., und dem Erfurter Executionsrecesse von 1667, Beilage E., ist Ollendorf unter den Orten genannt, welche, bisher schwarzburgische Afterlehen unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit, nunmehr auf das Erzstift Mainz übergehen sollten. — Doch hat sich auch noch in späterer Zeit ein schwarzburgisches Lehnsgut, das s. g. Hasengut, in Ollendorf befunden, mit welchem der Rath seitens der Grafen von Schwarzburg am 10. September 1612, 6. August 1664, 17. März 1673 u. s. w. belehnt worden ist (M. A.; Clemens, l. c. I. S. 743. 745, II. 573). — Das kurfürstlich mainzische Kammergut zu Ollendorf wurde 1726 an Christian Schulz verkauft und dieses Kaufgeschäft am 6. October ej. von dem Kurfürsten Lothar Franz bestätigt (M. A.). Gerechtigkeiten hatten in Ollendorf auch der Abtei Hersfeld zugestanden, welche dieselben mit dergleichen in Zimmern, Pferdingsleben und Ermstedt 1366 für 735 Mark dem Rathe zu Erfurt überliess (Hogel, l. c. S. 417; Friese, l. c. I. S. 149). — Das Patronatsrecht über

---

über Güter zu Atzmannsdorf und Marbach, die Gerichte zu Mannzimmern halb, den Freihof zu Ollendorf mit dem Kirchlehn u. s. w. 1518 Montag nach Laetare (15. März). (Ibid.)

Sigmunds, Grafen von Gleichen, Lehenbrief für Asmus Schaden über Güter zu Ollendorf, Mannzimmern und Marbach. 1519 Montag nach Reminiscere (21. März). (Ibid.)

Philipps, Grafen von Gleichen, Lehenbrief über Güter zu Ollendorf u. s. w. für Asmus Schaden. 1529 Montag nach h. drei Königen (11. Januar). (Ibid.)

Heinrich Tetznerths, Bürgers zu Erfurt, Kaufbrief für den Rath daselbt über Erbzinsen aus Ollendorf. 1597 den 28. Juli. (Ibid.)

Heinrich Hesens zu Ollendorf Revers wegen der Lehenwaare von verkauften Gütern. 1605, 21. October. (Ibid.)

Der Gebrüder Wolrabe Quittung für den Rath zu Erfurt über restirende Kaufgelder für ihr Gut zu Ollendorf. 1609, 7. Juli. (Ibid.)

Digitized by Google

die längst nicht mehr existirende Peterskirche zu Ollendorf stand zur Hälfte dem Peterskloster zu Erfurt, zu einem Viertel der Familie von Utzberg, zum vierten Viertel dem Rathe zu (Würdtwein, l. c. p. 31 und 272. 273; Dominikus, l. c. II. S. 265).

7. Udestet (Udstete, Udenstat, Uzstedt, Udtstet, Udestete, Odestet, Lutestadt), jetzt zu Sachsen-Weimar gehörig, befindet sich gleichfalls unter den Orten, welche nach Artikel V. des Leipziger Recesses von 1663 und Beilage E. zum Erfurter Executionsrecesse von 1667 als schwarzburgische Afterlehen unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit auf Kurmainz übergingen (Anal. cisrhen. p. 9 und 28). — Das dortige Schloss wurde in dem Kriege zwischen dem Landgrafen Friedrich und der Stadt Erfurt zerstört. Der Ort wurde 1345 von Rudolf von Meldingen, nicht Weldingen, wie Falkenstein, Histor. S. 224, ihn nennt, an den Rath für 500 Mark verkauft (Hogel, l. c. S. 349; Friese, l. c. S. 125; Diettrich, l. c. S. 33). Doch gelangte wohl das Grundstück, was jener 1346 Sonntag Oculi (19. März) von Dietrich Schenk von Apolda und Heinrich Vitzthum, Rittern, erwarb, und zu dem 5 Hufen, 4 Malter Getreide, 3½ Pfund Geldzinsen, 9 Acker Wiesewachs und 1 Sattelhof gehörten (M. A.), nicht in den Besitz des Raths, vielmehr war dies sicher das nämliche Gut, das später unter schwarzburgischer Lehnsherrlichkeit anfangs der Familie Hüttner, zuletzt der von Denstedt gehörte *) und erst im Anfange des 17. Jahrhunderts an die Stadt kam. Ueber die Mühle zu Udestedt und Zubehör, sowie 20 Acker Holz auf dem Steiger oder der Wagweide vor Erfurt erhielt der dortige Rath am 17. April 1679 von Peter Schröder einen Lehnschein (M. A.). — Ein anderes, 4 Hufen Landes enthaltendes, Schwarzburg-Sondershausensches Lehngut zu Udestedt gehörte nicht der Stadt, sondern, wenigstens im 18. Jahrhundert, der

*) Günthers, Grafen zu Schwarzburg, Lehenbrief für Adolar und Melchior Hüttner über Güter zu Udestedt. 1507 Freitag nach Viti (18. Juni). (M. A.)

Kaufvertrag zwischen Hermann Wurm und Burchard Hüttner und Genossen über die Hüttnerschen Lehengüter zu Udestedt. 1541 Montag S. Antonii (17. Januar). (Ibid.)

Burchard Hüttners Kaufbrief für die Gebrüder von Tennstedt über sein Gut zu Udestedt mit Zubehör. 1581 Mittwoch nach Valentini (15. Februar) (Ibid.)

Digitized by Google

Familie von Mandelslohe. Ebenso war an dem genannten Orte ein Siedelhof, zu welchem 2 Hufen Land gehörten, noch in späterer Zeit Schwarzburg-Sondershausensches Lehen (Clemens, l. c. I. S. 758. 759).

In der Nähe von Udestedt, zwischen diesem und Stotternheim, lag der schon in früher Zeit wüst gewordene Hof Barkhausen oder Burghausen (Grangia Barchhusen, Parchusen), an welchen die noch vorhandene Barkhauser Warte und das alljährlich von der Gemeinde Udestedt begangene Barkhäuser Fest erinnern. Die Flur, welche 9 Hufen enthielt, hatte ursprünglich dem Kloster Georgenthal gehört, war aber von diesem mit 16 Gulden für die Hufe der Gemeinde Udestedt verkauft worden. Als nun aber in Folge des Austritts des Schwansees über seine bisherigen Ufer die Hälfte der Flur versumpfte, genehmigte es 1494, Dienstag am Tage Felicis in pincis confessoris (14. Jan.), dass der bedungene Erbzins auf die Hälfte herabgesetzt werde (Gallus Stass II. 273); doch waltete über die Oberherrlichkeit später Streit ob. Nach dem Schloss-Vippacher Grenzrecesse von 1709 Artikel VII. (Anal. cisrhen. S. 49) sollten der status quo aufrecht erhalten, die Udestedter nur als Forensen angesehen werden und in allen die Barkhäuser Flur betreffenden Rechtssachen unter den Sachsen-Eisenachschen Behörden stehen. Es war diese Bestimmung eine Folge davon: dass bei Barkhausen ursprünglich andere Besitzverhältnisse obgewaltet hatten wie bei Udestedt. Es hatte das erstere nämlich, wie bemerkt, dem Kloster Georgenthal gehört, nach dessen Aufhebung zwischen dem Hause Sachsen und der Stadt Arnstadt Streit über das Eigenthumsrecht entstanden war (Clemens, l. c. I. S. 753).

8. Die Herrschaft Vippach, die gleichfalls jetzt zum Grossherzogthum Sachsen-Weimar gehört, wurde 1387 am Tage S. Catharinae (25. November) von dem bisherigen Besitzer, Otto von Vippach, für 1800 Schock Meissn. Groschen oder 1294 Talente an den Rath zu Erfurt verkauft (M. A.). Es gehörten dazu das Schloss Vippach ganz, das Dorf daselbst zu einem Drittel, das Dorf und die Gerichte zu Obermarpach zu einem Drittel, das Dorf und die Gerichte zu Ranstedt zu einem Drittel, das ganze Dorf und die Gerichte zu Niedermarpach mit Schuld und Guld und den Gerichten über Hals und Hand, doch wurde, wahrscheinlich weil der Rath augenblicklich nicht die Mittel zur

Zahlung des ganzen Kaufgeldes zur Verfügung hatte, 1388 Schloss und Dorf Vippach mit Zubehör für 1600 Schock wieder an Otto von Vippach versetzt *) und erst 1392 stellte dieser einen Revers über seine völlige Befriedigung aus. Es war aber der Stadt bereits 1391 von dem Landgrafen Balthasar die Belehnung ertheilt worden (Des Chur- und fürstl. Hauses Sachsen unvermeidl. und gegründ. Deduction S. 7). 1388 hatte der Rath noch 10 Hufen Landes mit Zubehör, die von den Grafen von Gleichen zu Lehen gingen, dazu erkauft, mit denen er 1388 am Mittwoch vor Cyriaci (5. August) von Ernst dem älteren und Ernst dem jüngeren Grafen von Gleichen belehnt wurde (M. A.). — Den Ueberrest der Herrschaft erwarb der Rath kaufweise 1393 Donnerstag nach S. Margarethae (17. Juli) von Heinrich Grafen von Hohenstein, als Vormund Konrad des älteren und des jüngeren, edler Herren von Tannrode und Stuffart und den Erben Siegfried Kastelbauers für 650 Mark löthigen Silbers (M. A.) und wurde damit 1394 am Montage Kreuzes-Erhöhung (14. Sept.) von dem Landgrafen Balthasar von Thüringen belehnt (ibid.). Weitere Lehnsbriefe erhielt der Rath 1452 und 1612. — Vorübergehend wurde Vippach 1483 dem Balthasar von Obernitz wiederkäuflich und 1655 dem Obersten Hans Fritz von Reichard pfandweise überlassen **). Streitigkeiten, die in Folge des Ankaufs von Vippach zwischen dem Rathe und Konrad von Tannrode entstanden waren, sind durch einen 1428 Sonnabend nach Concept. B. Mariae (11. März) abgeschlossenen Vergleich beseitigt worden. — Von geringerer Bedeutung als jener Kauf waren

*) Otto's von Vippach Revers wegen des ihm verpfändeten Schlosses Vippach u. s. w. 1388 Dienstag nach den Zwölfen (7. Januar). (M. A.)

Desselben Revers wegen Befreiung der von ihm an den Rath verkauften Güter von den bisher darauf ruhenden Lasten. 1389 Dienstag nach Circumcis. domini (5. Januar). (Ibid.)

Desselben Vergleich mit dem Rathe zu Erfurt wegen restirender Zinsen aus den Dörfern Vippach und Marbach. 1392 Dienstag nach Luciae (17. December). (Ibid.)

**) Des Raths zu Erfurt Wiederkaufsbrief für Balthasar von Obernitz über das Schloss Vippach mit allem Zubehör nebst dem Revers dagegen. 1483 Donnerstag nach S. Mauritii (25. September). (M. A.)

Des Raths zu Erfurt Vergleich mit dem Obersten Hans Fritz von Reichard als Pfandinhaber des Schlosses Vippach wegen der streitigen Frohne daselbst. 1655, 25. Juli. (Ibid.)

einige Erwerbungen des Raths von Heinrich und Eckard aus dem Winkel, Günther Beck und Johann von Allenblumen *).

Als 1483 das Amt Vippach gebildet ward, wurden zu diesem die Dörfer Berlstedt und Klein-Brembach geschlagen, die ursprünglich nicht zur Herrschaft Vippach gehört hatten und auch nicht im Zusammenhange mit dieser lagen. — Hogel (l. c. S. 857) und Friese (l. c. II. S. 373) führen unter den zu Vippach gehörigen Orten ausser den Fluren „der vorigen Dörfer Ober- und Nieder-Marpach" auch noch die Flur des abgegangenen Dorfes Marpach auf. In wie weit das zutrifft, mag dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist es nicht, da sonstige Nachrichten über einen solchen Ort sich nicht haben ermitteln lassen.

Zu der Herrschaft Vippach gehörte, wie schon bemerkt, insbesondere Schloss Vippach (Vippeche, Vipich, Vibeche, Löwenvippach, Viperts leonis). Es besass eins der festesten Schlösser des Erfurter Gebietes, dessen Reste noch vorhanden sind. Auffallender Weise identificirt Dominikus (l. c. II. 66. 67) Schloss Vippach und Mark Vippach, während beide durchaus verschiedene Orte sind, wie sogar die von Dominikus seinem Buche beigefügte Karte darthut und Markvippach sich ebensowenig wie Vippach-Edelhausen oder Fidelhusen je im Besitze der Stadt Erfurt befunden hat.

Von Ober- und Nieder-Marpach und Ranstedt wird, da sie wesentlich Fuldasche Lehen waren, weiter unten näher gehandelt werden.

9. Berlstedt (Berstat, Berolfestat, Berlestad, Berlstete), etwa auf der Hälfte des Weges zwischen Weimar uud Schloss Vippach belegen und jetzt gleichfalls sachsen-weimarisch, gehörte ursprünglich der Familie Säger. 1387 erwarb es der Rath

---

*) Heinrichs aus dem Winkel Auflassbrief an den Rath zu Erfurt über seine Lehengüter zu Vippach und Dielsdorf. 1414 Dienstag nach Laetare (20. März). (M. A.)

Erhards aus dem Winkel Brief gleichen Inhalts. 1414 Montag nach Quasimodogen. (16. April). (Ibid.)

Günther Becks, Vitzthums zu Erfurt, Lehnsverzicht auf seine Güter zu Vippach. 1458 Sonnabend nach S. Laurentii (12. August). (Ibid.)

Des Raths zu Erfurt Tauschvertrag mit Johann von Allenblumen wegen Ländereien zu Vippach. (1460) Montag S. Johann. Bapt. Abend (23. Juni). (Ibid.)

Digitized by Google

von Hermann Stoys, dem Vasallen Heinrich Sägers, des älteren und des jüngeren *) (Dominikus, l. c. II. S. 70). Es war gleichfalls ein sächsisches Lehen und der Rath wurde 1391 bei der Belehnung mit Vippach und Vargula gleichzeitig mit Berlstedt von dem Landgrafen Balthasar belehnt (Hogel, l. c. S. 452; Friese, l. c. I. S. 168[a]). — Das in Berlstedt belegene Rappische Rittergut muss sich jedoch nicht im Eigenthum der Stadt befunden haben, denn nach Artikel V. des Leipziger Recesses von 1665 sollte dasselbe unter der Lehnsherrlichkeit von Sachsen verbleiben, das sich jedoch geneigt erklärte: dasselbe an die Stadt Erfurt oder einen Privatmann, der die Landeshoheit des Erzstifts anerkenne, zu überlassen (Anal. cisrhen. S. 9). — Ein Theil des Ortes ging von der Abtei Hersfeld zu Lehen **).

10. Klein-Brembach (Brampeche, Brampach, Klein-Brembeche, Klein-Prambpach, Wilschen-Prambach), lag im jetzigen Grossherzogthum Sachsen-Weimar zwischen Buttelstedt und Cölleda. Das Dorf war zweiherrig, indem nur drei Fünftheile desselben, bestehend aus 36 Hufen und den betreffenden Höfen zu Erfurt, die andern zwei Fünftheile mit 24 Hufen dagegen zu Sachsen gehörten (Anal. cisrhen. p. 41 und 43; Clemens, l. c. II. 279—281). — Die ersten Besitzer waren die Grafen von Orlamünde und das Kapitel zu Nordhausen gewesen. Der Orlamündsche Antheil gelangte an die Grafen von Schwarzburg und wurde von dem Grafen Günther von Schwarzburg 1386 an den Rath zu Erfurt, die Lehen und Zinsen aber an das Karthäuser-Kloster daselbst für 1018 Pfund 1 Schilling Pfenn. Erf. Währ. in den Jahren 1386 und 1387 verkauft. Der Nordhausensche Antheil gelangte an Weimar. Sächsischerseits waren dem Karthäuser Kloster 1573 die ihm zugestandenen Hebungen entzogen, worauf dies bei dem Reichskammergerichte zu Speyer klagbar wurde und am 13. December 1630 ein obsiegendes Erkenntniss erstritt. Es kam hierauf zwischen beiden Parteien am 15. August

---

*) Heinrich Sags des älteren und jüngeren Verzicht auf das dem Rathe zu Erfurt verkaufte Gericht zu Berlstedt mit Zubehör. 1387 Dienstag nach S. Jacobi (30. Juli). (M. A.)

**) Vollbrechts, Abts zu Hersfeld, Lehnbrief für Jacob Milwitz, Bürger zu Erfurt, über 5 Acker Weingarten, gen. der Hauptberg, mit 2½ Acker Weingarten, einer Wiese und Weidich zu Berlstete. 1494 fer. VI. post omn. sanct. (7. November). (Cl. M. A.)

Digitized by Google

1643 ein dem Leipziger Recesse von 1665 einverleibter Vergleich zu Stande (Analecta cisrhen. S. 15. 16. 25; Dominikus, l. c. II. S. 71. 72; Würdtwein, l. c. S. 68. 265. 309. 310).

11. Gross-Vargula (Vargul, Varila, Varula, Fargahala, Fergahala, Vargehala, nach den Summariis Eberharti in Schannat, Tradition. Fuldens. pag. 289 Nr. 8 soll es früher den Namen Hochheim geführt haben), das gegenwärtig zum Kreise Langensalza gehört, ein Ort, dessen Namen man von dem im Teutoburger Walde besiegten römischen Feldherrn Quintilius Varus hat herleiten und den man zum Geburtsort Kaiser Karls des Grossen hat machen wollen (Eccard Franc. oriental. I. p. 445; Rumpel: De Vargula loco conceptionis Caroli Magni. Erford. 1764), ward von diesem und dem Erzbischof Lullus 784 und 785 dem Stifte Fulda verliehen (Schannat, Tradit. Fuldens. p. 36 Nr. LXIX. und LXX.; Gudenus, Cod. diplom. I. p. 1), welches es 1340 in die purificat. Mariae (2. Februar) dem deutschen Orden abtrat (M. A.). Nach der gewöhnlichen Annahme gelangte es von diesem an die Familie von Vargula, die, nachdem sie von Kaiser Lothar mit dem Erbschenkenamte in Thüringen belehnt worden, den Namen: Schenk von Vargula, führte, und die es dem Landgrafen Ludwig III. von Thüringen zu Lehn auftrug. Es sei dann an die Linie der Schenk von Tautenburg gelangt, deren einer, Dietrich Schenk von Tautenburg, es 1383 an den Rath zu Erfurt verkauft habe (Nicol. de Siegen, Chronic. ecclesiast. p. 403). Dies stimmt jedoch nicht mit einer Urkunde von 1385 am Abende S. Johann. Bapt. nativitat. (23. Juni), mittelst welcher Siegfried von Feningen (?), Meister des teutschen Hauses und Friedrich von Liebsberg, Landcomthur der Ballei Thüringen, Schloss und Dorf Vargula mit Zubehör an den Rath zu Erfurt verkaufen, sowie einer von 1386, Sonntag vor S. Cyriaci (5. August), in welcher die Deutschordens-Ballei Thüringen sich dahin reversirt: dass der Orden alle Lasten und Ansprüche auf das verkaufte Haus Vargula übernehme (M. A.), sowie der von Friedrich von Liebinsberg, Landcomthur der Ballei Thüringen, für den Rath zu Erfurt über 1595 Schock Groschen Kaufgeld für Vargula Sonnabends nach U. L. Frauen Würzweihe (19. August) 1385 ausgestellten Quittung (ibid.). Hogel (l. c. S. 440) und Friese (l. c. I. S. 163) sind daher im Rechte, wenn sie angeben: dass der Rath 1385 Schloss und Dorf Vargula

von der Deutschordens-Ballei Thüringen gekauft und dafür sogleich 282 Mark, ferner 1386 508 Mark löth. Silber, gleich 828 Schock und noch 861 Schock, desgleichen für das daselbst befindliche Inventarium an Vieh, Vorräthen und Hausgeräth 159 Schock gezahlt habe.

Die Belehnung mit Vargula ertheilte Landgraf Balthasar von Thüringen der Stadt 1391 (Des Chur- und fürstl. Hauses Sachsen Deduction S. 7; Hogel, l. c. S. 452; Friese, l. c. S. 168*). — 1456 am Tage S. Barbarae (4. December) räumte dieselbe dem Grafen Sigmund von Gleichen, als Rechtsnachfolger seines Vetters, des Grafen Adolf, den Pfandbesitz des Schlosses Vargula ein (G. A.; Sagittarius, l. c. S. 346), welcher Vertrag 1470 auf drei Jahre verlängert wurde (ibid. S. 353). — In gleicher Weise befand dasselbe sich 1489—1494 in dem Besitze des Grafen Ernst von Hohnstein, sowie 1652—1695 in dem Pfandbesitz des Obersten Andreas von Sommerfeld resp. dessen Erben, welche noch im 18. Jahrhundert daselbst einen Kursachsen lehnspflichtigen Hof, zu dem 320½ Acker Artland, 4 Acker Garten u. a. m. gehörten, besassen (Clemens, l. c. I. 759; II. 304. 305).

Nach einer Urkunde Kaiser Friedrich III., d. d. Wien Freitag nach S. Luciae (14. December) 1459, wurde Vargula zwar kaiserlicherseits als unmittelbares Reichslehen angesehen und es schwebte hierüber ein Verfahren zwischen dem kaiserlichen Kammerprocurator und der Stadtgemeinde Erfurt bei dem Reichs-Kammergerichte (Herrmannsch. Copialbuch Nr. 97), die Entscheidung wurde aber damals vertagt und ist anscheinend nie ergangen, so dass es bei dem sächsischen Lehnsnexus sein Verbleiben behalten hat.

Die Mühle mit Erbgericht hatte dem Kloster Döllstedt gehört, als dessen Rechtsnachfolger sie an die Grafen von Gleichen gelangte. Nach den mit den letzteren am 23. März 1532 und 19. April 1533 abgeschlossenen Verträgen standen dem Rathe nur die Obergerichte zu. — Ein Theil des Ortes war auch noch nach dem Verkauf an den Deutschen Orden der Abtei Fulda lehnspflichtig, denn diese fertigte 1445 am Tage S. Bonifacii (5. Juni) für die Gebrüder Marolt und von Töpfern einen Lehnsbrief über 9 Hufen Land, 4 Acker Weinwachs und einen Siedelhof zu Vargula aus (M. A.). Dies Grundstück, das die

Digitized by Google

Eigenschaft eines Rittergutes hatte, aber dem Rathe zu Erfurt lehnspflichtig war, gelangte theils 1558 und 1564 durch Verkauf mit dessen Consens an einige dortige Bewohner, theils 1584 durch Margaretha von Töpfern an deren Gatten Hieron. Lichtenberg (M. A.). Ein anderes Gut daselbst traten die Gebrüder Krug 1486 am Sonntage S. Galli (16. October) an den Rath zu Erfurt ab (ibid.).

12. Dachwig (Tachcbeche, Dachebegi, Dachebechi, Dahbiche, Dachebiech, Tagwich, Dalabach, Tachenbach, Dachbich). Dieser Ort hatte ursprünglich einen Theil der Dotation des Erzbisthums Magdeburg durch Kaiser Otto I. gebildet (Sagittarius, l. c. S. 118), war sodann aber an das Stift Fulda gekommen und zuletzt in den Besitz der Landgrafen von Thüringen gelangt. Landgraf Albert verkaufte 1293 an Heinrich Vitzdom, Bürger zu Erfurt, 10 Mark jährlicher Gefälle nebst dem Blutgerichte zu Dachwig für 80 Mark Scheidemünze, welcher letztere 1305 auch von den Herren von Heldrungen deren Gerechtigkeiten in diesem Orte vergleichsweise für 150 Mark rein. Silber erwarb. Darüber, wie Dachwig an die Stadt Erfurt gelangt ist, weichen die Angaben ab. Dominikus (l. c. II. S. 111) berichtet: dass die Güter, welche Vitzthum besessen, auf nicht näher bekannte Weise wieder an die Herren von Heldrungen gelangt wären und Friedrich von Heldrungen sie 1327 an den Rath für den jährlichen Canon eines Fasses Würzburger oder Elsässer Wein hingegeben habe. Hogel (l. c. S. 336) giebt an: dass der Rath 1339 Güter zu Dachwig, sowie die Hälfte des Gerichts in den beiden Dörfern Nissa und Urbich, von den Junkern, denen sie zustanden, Friese (l. c. S. 117[b]), dass derselbe in dem genannten Jahre Güter zu Dachwig von den Junkern für 51 gr. oder solidos gekauft habe. An anderer Stelle erzählt Hogel (l. c. S. 357): dass der Rath 1348 Güter zu Dachwig von dem von Herbsleben und von dem Kloster Ichtershausen angekauft, und Friese (l. c. S. 127[c]), dass der Ankauf seitens des Raths 1349 stattgefunden, und dieser für das Herbslebensche Gut 76 Mark und dem Kloster Ichtershausen für dessen Güter 300 Mark gezahlt habe. Nach den noch vorhandenen Urkunden hat Friedrich Harras zu Heldrungen im März 1327 dem Rathe zu Erfurt einen Lehnbrief über die Vitzthumschen Güter zu Dachwig ertheilt und 1349 Donnerstag. vor Laetare (19. März)

Günther, Herr von Herwersleben, der Stadt Erfurt 5 Höfe daselbst für 5 Mark Silber verkauft (M. A.).

Man wird hiernach annehmen müssen: dass Dachwig ursprünglich aus mehreren Antheilen bestanden habe, die der Rath allmählich durch Ankauf an sich gebracht hat, die aber, wie die schon erwähnte, am Mittwoch nach S. Antonii (17. Januar) 1487 von dem Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder, dem Herzoge Johann von Sachsen, gleichzeitig mit der über Vieselbach, über das Dachebich dem Rathe zu Erfurt ertheilte Belehnung darthut, dem Hause Sachsen lehnspflichtig gewesen sind.

13. Andisleben (Annisleibin, Annersleben, Ansoldesleben, Ansoldisleybe, Adirsleibin, Andersleben). Dass auch dieser Ort ursprünglich landgräflich thüringisch gewesen sei, lässt sich daraus schliessen: dass die Landgrafen daselbst ein festes Schloss besessen haben. Das Chronicon Sampetrin. (edid. Stübel S. 152) berichtet: dass die Erfurter in dem Kriege mit dem Markgrafen Friedrich 1309 die Feste Andisleben, in welche dieser sich zurückzuziehen gewohnt gewesen wäre, zerstört hätten *). — Im übrigen gehörte der Ort, wenigstens theilweise, den Edlen von Andisleben, aber unzweifelhaft unter thüringischer Lehensoberherrlichkeit. Dietrich und Bruno von Andisleben verkauften dem Kloster Volkerode 1301 5 Hufen, 11 Höfe und einen Antheil an der Oberkemnate, 24 Acker Weidig und eben so viel Wiesen zu Andisleben für 150 Mark, desgleichen einen Teich daselbst für 10 Pfund, überliessen demselben auch das Pfarrlehn und die Gerichte, soweit solche ihnen zustanden. — Die andere Hälfte des Ortes wurde am 19. Juni 1319 von den Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnstein dem Severistifte zu Erfurt und dem Arzte Conrad, genannt de Turribus, für 230 Mark rein. Silber verkauft, welche das erstere 1341 seinerseits weiter dem Rathe käuflich überliess, resp. gegen 4 Acker Weinberge zu Walschleben vertauschte (Urkunde vom 15. Juni 1341 in S. A.; Dominikus, l. c. S. 108), der auch noch in dem nämlichen oder dem folgenden Jahre von der Wittwe des Conrad Thurm deren Besitzung zu Andisleben, bestehend in 9 Hufen Landes, 10 Pfund Renten und 60 Acker Wiesen an sich brachte (Friese,

*) Erfordienses circa purificationum beate Marie (1. Februar) municionem in Andisleibin, in quam se marchio recipere solitus erat, destruxerunt. Vergl. Historia de Landgraviis Thuring. c. 84; Falkenstein, Historie S. 173.

Digitized by Google

l. c. I. S. 119ᵃ; Hogel, l. c. S. 340, nach welchem dies aber erst 1344 geschehen ist). — Auch die Grafen von Gleichen müssen hier begütert gewesen sein, da Graf Erwin II. von Gleichen 1050 das Peterskloster zu Erfurt mit 6 Hufen Landes zu Andisleben begabt hat (Sagittarius, l. c. S. 36). Das Gleiche gilt von der Familie Paradiss, da 1501 Freitag nach Exaudi (28. Mai) Hans Paradiss, Bürger zu Erfurt, dem Veit Wernher einige Erbzinsen aus Andisleben wiederkäuflich verkauft hat (M. A.) — Der Rath hat seinerseits 1351 am St. Andreasabende (29. November) 9 Hufen Artland zu Andisleben an Heinrich Schetzel und Consorten verkauft (ibid.).

14. Gispersleben Viti (Gispotisleyben, Gispesleuben). Im Jahre 1344 erkaufte der Rath von Rudolf von Lüblein dessen Güter und Gerechtigkeiten zu Gispersleben Viti. Hogel bemerkt hierbei (l. c. S. 341): dass somit dies Dorf vollständig Eigenthum der Stadt geworden sei. Dies letztere ist jedoch nicht richtig, wenn dieselbe auch den grössten Theil des Dorfes besessen haben muss, da wenigstens 1453 ihr Vogteigeding als bekannt vorkommt und auch der 1355 Freitags vor Martini (6. November) von Busso von Schlotheim, Domherrn zu Naumburg, dem Rathe zu Erfurt über die Vogtei und das Gericht zu Gispersleben ertheilte Lehnsbrief (M. A.) sich sicher auf Gispersleben Viti bezieht. Denn wie Hogel selbst (l. c. S. 685), Friese (l. c. S. 247ᵃ) und Falkenstein (l. c. S. 431) angeben: hat der Rath 1495 von Heinrich Kellner den achten Theil des Gerichtes zu Gispersleben Viti, wie auch das Gericht über Hals und Hand und andere Rechte für 200 gemeine Gulden oder 273 Schock, ein solches zu 20 gr. gerechnet, angekauft und 1500 denen von Harras 5000 fl. mit 141 Talent 4 gr. wiederkäuflich für ihren Antheil an Gispersleben (Viti) gezahlt (Friese, l. c. S. 296). Dominikus (l. c. S. 96) bemerkt: dass die dem Rathe nicht angehörenden Theile von Gispersleben Viti sich in den Händen verschiedener Privatpersonen befunden hätten. Dietrich von Harras und Hartung Gernodt hätten 1484 Sonnabends vigil. Palmar. (10. April) von dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen die Mannlehen über die Hälfte des Gerichts von Gispersleben Viti mit allem Zubehör erhalten, der letztere 1483 Montags nach Egidii (5. September) seinen Theil dem ersteren für 200 fl. verkauft, dieser aber 1491 Mittwoch nach

S. Bartholomaei (31. August) das Ganze dem Severistifte für 800 Gulden wiederkäuflich überlassen. Dieser von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen in dem nämlichen Jahre Donnerstag nach S. Bartholomaei (25. August) genehmigte Verkauf habe sich wahrscheinlich aber nicht auf das ganze Halsgericht erstreckt, weil dies neun Jahre nachher — 1500 Sonntag nach S. Cyriaci (9. August) — mit sächsischer Einwilligung von den Gebrüdern Wolfgang, Domherren zu Meissen, und Georg von Harras an den Rath mit der Hälfte, wie Dietrich von Harras solche besessen, nebst dem Rechte der Wiedereinlösung der von dem Severistifte wiederkäuflich erworbenen Stücke dem Rathe überlassen worden sei. Das Stift habe jedoch lange gezögert, den von diesem ihm angebotenen Wiederkaufsschilling anzunehmen, so dass derselbe erst 1539 wirklich und vollständig in den Besitz getreten sei *).

Darüber, wann der Rath das 1494, Dienstag nach S. S. Petri et Pauli (1. Juli) von Dietrich Ameling an Gerlach von der Margarethen für 136 fl. rh. verkaufte halbe Viertel an sich gebracht habe, fehlt es an sicheren Nachrichten.

Uebrigens ging nur die Hälfte des Gerichts von Gispersleben Viti bei Sachsen zu Lehen (Artikel V. des Leipz. Recess. von 1665; Sächsisch. Uebertragungsbrief vom 20./10. Febr. 1661; Anal. cisrhen. S. 9 und 28). Von drei Viertheilen der anderen Hälfte, also von drei Achttheilen des ganzen Dorfes und Feldes, waren die Grafen von Gleichen Lehnsherren (Sagittarius, l. c. S. 15). Die Mühle zu Gispersleben Viti gehörte anfangs dem Peterskloster, von welchem sie 1506 errichtet war, gelangte aber 1589 in Privatbesitz.

15. Schmira (Schmyre, Smire) war ursprünglich ein schwarzburgisches Afterlehn unter thüringisch-sächsischer Oberlehnsherrlichkeit und wurde als solches in Artikel V. des Leipziger Recesses von 1665 und dem Uebertragungsbriefe vom 20./10. Februar 1667 (Anal. cisrhen. pag. 9 und 28) von Sachsen an Mainz cedirt. Graf Günther von Schwarzburg und dessen

*) Friedrichs, Kurfürsten, und Johannes, Herzogs zu Sachsen, Gebrüder, Lehenbrief für den Rath zu Erfurt über die vormals denen von Harras zuständige Hälfte des Gerichts zu Gispersleben Viti samt allem Zubehör 1508 Montags nach Estomihi (6. März); desgleichen 1534 Donnerstag nach Pauli Bekehrung (29. Januar), 1574 19. April, 1588 17. Februar (M. A.).

Digitized by Google

Söhne Günther und Heinrich verkauften lehnsweise am 29. Mai 1265 ihre Besitzungen im Orte an die Brüder Gottschalk und Konrad Kerlinger, Bürger zu Erfurt, für 160 Mark Silber. Die Grafen Günther der jüngere und Heinrich schenkten 1315 IV. non. (2.) September zwei Hufen daselbst und ihren Antheil an dem Vorwerke der Kirche zu Schmira. 1455 gelangte das dortige Gericht an die Gebrüder Hermann und Heinrich Hüttener, die 1453 Donnerstag nach S. Viti (19. Juni) von den Grafen von Schwarzburg, Heinrich, Herrn zu Arnstadt, und Heinrich, Herrn zu Leutenberg, damit belehnt wurden, aber 1463 in crastino S. Leonardi (5. November) die eine, und 1464 Dienstag S. Leonardi (6. November) die andere Hälfte an Konrad Kellner, Bürger zu Erfurt, verkauften, welcher hierauf 1464, am Sonntage nach Mariae Empfängniss (9. December), von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg damit belehnt wurde. Die Gebrüder Hüttner müssen jedoch wieder in den Besitz gelangt sein, da sie 1477 Donnerstag in der Pfingstwoche (29. Mai) von den Grafen Heinrich und Balthasar von Schwarzburg die Gesammtlehen empfangen haben und 1477 am Mittwoch nach Oculi (12. März), auch 1486 Heinrich Hüttner mit Genehmigung der Grafen von Schwarzburg das Dorf Schmira an den Rath zu Erfurt für 1612 Gulden (oder, wie Dominikus, l. c. S. 140 angiebt, für 1600 Rth.) verkauft hat, wozu noch 450 fl. traten, welche der Rath für die Ausfertigung der Belehnungs-Urkunde zu zahlen hatte (Hogel, l. c. S. 672; Friese, l. c. S. 280). Diese Belehnung erfolgte 1486 Freitags nach U. L. Frauen Würzweihe (18. August) durch die Grafen Heinrich und Balthasar von Schwarzburg (M. A., gleich den andern vorerwähnten Urkunden).

Ein Theil von Schmira war gräflich Beichlingisches Lehen ursprünglich gewesen, wie weiter unten bei Besprechung der Besitzungen des Marienstifts dargethan werden wird.

16. Ermstedt (Ermenstat, Herminstete, Ermestade, Hermstet, Hermanstadt). Nach Dominikus (l. c. S. 147) sind die hohen und niederen Gerichte daselbst 1305 von dem Landgrafen Albert von Thüringen dem Erfurtischen Bürger Konrad Hottermann verkauft worden, von welchem sie an den Rath gekommen wären. Dagegen berichten Hogel (l. c. S. 417) und Friese (l. c. S. 149), dass der Abt zu Hersfeld dem Rathe 1366 alle ihm zu Ollendorf, Zimmern, Pferdingsleben und Ermstedt zustehenden

Gerechtigkeiten für 735 Mark überlassen habe. Nach Diettrich, l. c. S. 37, ist die Stadt 1357 von Kurmainz mit Ermstedt beliehen und hat 1366 die dasigen Gerichte von dem Stifte Hersfeld an sich gebracht. In der That ist 1366 am Allerheiligen-Abende (31. October) von dem genannten Stifte dem Rathe zu Erfurt ein Kauf- und Lehenbrief über Güter, Zinsen und andere Gefälle in Ermstedt, Pferdingsleben, Zimmern, Allendorf und anderen Dörfern ertheilt (M. A.). Doch war dieser Verkauf wohl nur wiederkäuflich. Denn 1402, Donnerstag nach Quasimodogeniti (6. April), stellte das Stift einen neuen Kaufbrief über die Güter zu Ermstedt u. s. w. mit Verzichtleistung auf das Wiederkaufsrecht für die Stadt Erfurt aus (M. A.).

Ein Theil des in Rede stehenden Dorfes muss aber auch von den Grafen von Gleichen zu Lehen gegangen sein; denn 1457 Sonntag nach Michaelis (2. October) ertheilte Sigmund Graf von Gleichen dem Claus König einen Lehenbrief über ein Viertel des Gerichts zu Ermstedt mit 8 Hufen daselbst (M. A.), 1499 Montag nach dem h. Dreikönigstage (9. Januar) wurde Asmus Schade, Bürger zu Erfurt, von dem Grafen Sigmund dem jüngeren unter anderm mit 33 Hufen Landes, einem Hofe und einem Viertel des Gerichtes über Hals und Hand zu Ermstedt beliehen (Sagittarius, l. c. S. 366) und 1520 Sonnabend nach Purificationis Mariae (3. Februar) fertigte ebenderselbe einen Lehnsbrief aus für Jacob Wackelring über ein Viertel des Gerichts mit 8 Hufen zu Ermstedt (M. A.), endlich ertheilten auch 1554, am Sonntag S. Johann. Bapt. (24. Juni), die Grafen Ernst und Sigmund von Gleichen dem Andreas König, Amtmann zu Vippach, einen Kauf- und Lehenbrief über ein Gut zu Ermstedt von 8 Hufen Landes und Zubehör (ibid.). — Ueber das Schadesche Lehngut zu Ermstedt entstand später ein Rechtsstreit zwischen den Brettinschen Erben zu Erfurt und Christoph Utzberg daselbst, der durch einen am 7. September 1620 ergangenen gräflich Gleichenschen Bescheid entschieden ward. Christoph Utzberg ging hierauf am 13. December 1620 über die Gerichte zu Ermstedt und das Patronatrecht von Becbstedtstrass ein Tauschgeschäft ein (M. A.). — Das Schultheissenamt zu Ermstedt hatte Graf Hermann von Gleichen 1332 von Beringer von Meldingen auf 12 Jahre erworben, der sich hierzu entschlossen, weil er und sein Vater, der Ritter Heinrich von Meldingen,

bei dem Abte Ludwig und dem Stifte Hersfeld in Ungnade gefallen waren, da sie jenem Amte, das Hersfeldisches Lehen war, übel vorgestanden und des Stiftes Güter schlecht verwaltet (Jovius bei Sagittarius, l. c. S. 105).

Nach allem Vorstehenden muss man annehmen: dass Ermstedt ursprünglich mehrherrig gewesen, doch hat sich jedenfalls 1516 der Rath im Besitze des ganzen Ortes befunden, indem des thüringisch-sächsischen Antheils bereits die in dem Montags nach Allerheiligen (6. November) 1441 auf der Burg zu Leipzig seitens des Herzogs Friedrich von Sachsen der Stadt ertheilten Lehnscheine gedenken, sowie in dem am 3. December 1483 abgeschlossenen Weimarischen Vertrage Ermstedt unter den Orten aufgeführt ist, mit denen die Stadt Erfurt dem Hause Sachsen lehnspflichtig war.

17. Frienstedt (Frisencsstatt, Frinstete, Frianstete, Freyenstete, Frimstet). Landgraf Albert überliess lehnsweise alle seine Güter zu Frienstedt, sie möchten bestehen, worin sie wollten, mit dem Halsgerichte an Konrad Hottermann, Bürger zu Erfurt. Von dessen Erben gelangte der Ort an den Rath. Wann dies geschehen, ist nicht genau bekannt, es muss aber vor 1441 stattgefunden haben, da hier die gleichen Umstände obwalten, wie bei Ermstedt. Doch haben neben dem Eigenthum des Rathes noch in der späteren Zeit Rechte der Herzöge von Sachsen fortbestanden. Denn am 1. Juli 1575 ertheilten die Vormünder der Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen dem Hans Hirschbach, Bürger zu Erfurt, einen Lehnbrief über Erbzinsen und Rechte zu Frienstedt. Dieser überliess mit landesherrlichem Consense solche mittelst Wiederkaufsbrief vom 25. November 1579 und Kaufbrief vom 8. October 1582 an Hans von der Weser. — In früherer Zeit waren dieselben, 1390 zu U. L. Frauen Lichtweih (2. Februar), von Heinrich von Halle an Getze Brunn, 1434 Sonntags nach S. Catharinen (28. November) von Sophia Kesselborn an Hans Russ wiederkäuflich, Donnerstag nach Allerheiligen (7. November) aber erblich, endlich, 1440 Mittwoch in der Pfingstwoche, von Hans Vitzthum an Hans Rese, beide Bürger zu Erfurt, verkauft worden (M. A.).

Die Hälfte des Dorfes ging übrigens bei den Grafen von Gleichen zu Lehen, ebenso wie das Pfarrlehn (Sagittarius, l. c.

Digitized by Google

S. 15). 1448 am Tage Priscae virginis (18. Januar) belieh Graf Adolf zu Gleichen in eigenem und seines Vetters, des Grafen Sigmund, Namen die Brüder Erhard und Gottschalk von der Sachsen, Bürger zu Erfurt, unter andern mit etlichen Zinsen aus Frienstedt (ibid. S. 163).

18. Nottleben (Nottleibin, Nodleibe, Nottlebe, Notteleuben). Dieser Ort hatte ursprünglich unmittelbar den Landgrafen von Thüringen gehört. Landgraf Ludwig IV. verkaufte 1221 dem Kloster Georgenthal einen Hof und 10 Hufen Landes zu Nottleibin mit Genehmigung seines Bruders Heinrich und seiner Mutter Sophia, zu deren Mitgabe das verkaufte Grundstück gehörte (Thuringia sacra pag. 480), das Freitag nach Severi (26. October) 1522 mit der Gemeinde Nottleben einen Vertrag über die zu leistenden Frohnen abschloss (M. A.). Ausser dem Kloster Georgenthal besass auch das Kloster Zella daselbst Grundstücke. Beide Güter gelangten demnächst in den Besitz der Grafen von Schwarzburg-Arnstadt. Von diesen kaufte der Rath 1562 Mittwoch nach der unschuldigen Kindlein Tage (30. Decbr.) die zwei Freihöfe zu Nottleben nebst 20 Hufen Landes, 42 Acker Wiesen und einigen Zinsen an Geld und Getreide für 1100 fl. (M. A.; Hogel, l. c. S. 1101; Friese, l. c. II. S. 538; Dominikus, l. c. S. 145). Dieser hatte aber bereits 1346 von dem Junker Thilo von Mühlhausen die Gerichte zu Nottleben für 43 Mark angekauft (Hogel, l. c. S. 349; Friese, l. c. I. S. 125; Falkenstein, l. c. S. 224), so dass er sich nunmehr im Besitze des ganzen Ortes befand. Doch standen gewisse Hebungen auch noch ferner den sächsischen Fürsten zu (Anal. cisrhen. S. 54), die auch noch heutigen Tages sich gemeinschaftlich mit dem Magistrate von Erfurt in dem Besitze des Kirchenpatronats befinden.

19. Klein-Rettbach (Wenigen-Rettbach, Rettibeche, Rettebach, Rutibach). Dass sich der Rath 1498 im Besitze dieses Ortes befunden, ergiebt sich aus einer von Heinrich Reuss von Plauen in einer Grenzstreitsache zwischen Apfelstedt und Klein-Rettbach erlassenen Compromiss-Entscheidung (Dominikus, l. c. S. 143). — In welcher Weise die Stadt aber in diesen Besitz gelangt sei, ist nicht genau bekannt; wahrscheinlich hat der Ort zu denen gehört, die sie von dem Landgrafen Albert von Thüringen erkauft hatte. Doch drücken sich die Quellen

Digitized by Google

über dieses Geschäft so wenig bestimmt aus, dass man genöthigt ist, sich auf Vermuthungen zu beschränken.

An sich ist die Sache nicht zweifelhaft, denn sie gab die Veranlassung zu dem 1309 zwischen der Stadt Erfurt und dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen entstandenen Kriege. Das Chronicon Sampetrinum (edid. Stübel pag. 152) erzählt: „Cujus discordiae efficiens causa ista fuit. Nam cives Erphordienses ac eorum progenitores ab Alberto seniore lantgravio, hujus Friderici patre, et a pluribus nobilibus Thuringie quasdam advoçacias sive jurisdictiones sibi comparaverant in circumjacentibus villis Erfordiensibus circumquaque, quas pace facta, predictus Fridericus et sui advocati sibi usurpabant, dicentes, burgenses debere jurisdictiones et advocacias minime possidere. Econtra Erphurdenses sua patrimonia, sive que comparaverant, defensare omnibus modis conabantur.“ In gleicher Weise wird die Sache von Nicolaus von Siegen berichtet.

Es ergiebt sich hieraus eben so wenig, um welche Orte, resp. Vogteien und Gerichte es sich gehandelt hat, wie in welcher Zeit die Käufe, deren Rechtsbeständigkeit vom Markgrafen Friedrich angefochten wurde, abgeschlossen sind. Auch von den Erfurter Chronisten, Hogel, Friese u. s. w. erfahren wir hierüber nichts, nur Gudenus (Histor. Erfurt. pag. 75) sagt: dass Landgraf Albert, nachdem er in Erfurt Zuflucht gefunden und wegen Gewährung seines Lebensunterhaltes mit der Stadt einen Vertrag abgeschlossen, da es ihm an Gelde gefehlt, die um die Stadt herumgelegenen Dörfer theils verkauft, theils an Stelle der Zahlung der bedungenen Vergütigung derselben abgetreten habe und dass dies die in der Richtung auf Gotha belegenen Bergdörfer gewesen wären. Ebenderselbe bemerkt ferner (S. 91): dass in dem 1314 abgeschlossenen Frieden der Markgraf gegen Zahlung einer Geldsumme den von seinem Vater bewirkten Verkauf der Dörfer gutgeheissen und die Schenkungen der Vorfahren bestätigt habe. — Falkenstein (Hist. S. 172) erwähnt blos: dass Landgraf Albert die um die Stadt herumliegenden Dörfer an diese verkauft habe; des mit dem Markgrafen Friedrich abgeschlossenen Friedens gedenkt er nur so weit, als er (ibid. S. 177) angiebt: die Stadt habe solchen mit 10000 Mark Silber oder 70000 Gulden von dem Landgrafen erkaufen müssen. Auch Dominikus (l. c. I. S. 299) sagt nur, dass Landgraf Albert an Erfurt viele Güter, Herrschaften und Ge-

richte verkauft habe, die aber von Friedrich zurückgefordert wären, da der Verkauf ohne seine Einwilligung erfolgt sei. In Betreff des Friedens bemerkt er (S. 309): dass Friedrich sich den Frieden mit 70000 Gulden habe abkaufen lassen; dagegen aber (1315) den Verkauf aller Dörfer, worüber sein Vater Verträge abgeschlossen, genehmigt habe. — Mehr hat auch Erhart (Erfurt und seine Umgebung S. 22 und 25) nicht. Nirgends hier sind die Orte, um die es sich handelte, namhaft gemacht. Hartung (Häuser-Chronik I. S. 196) u. a. m. nennen zwar als solche: Ringleben, Hausleben und Sömmerda. Dies beruht aber auf einem Missverständniss, das sich auch in meine Schrift: „Ueber das staatsrechtliche Verhältniss von Erfurt zum Erzstift Mainz" S. 101 eingeschlichen hat. Es waren jenes vielmehr die Schlösser, welche nach Gudenus, l. c. S. 75) u. a. m. die Stadt 1308 in dem Kriege mit dem Markgrafen erobert und zerstört hatte. Sömmerda gehörte damals übrigens dem mit diesem verbündeten Grafen von Schwarzburg, wie dies Gudenus bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erwähnt, konnte also unmöglich von dem Landgrafen Albert den Erfurtern verkauft worden sein. Ein Ort Hausleben ist sonst gar nicht bekannt. Falkenstein (l. c. S. 176) und Dominikus (l. c. S. 302) nennen denn auch nur Sommeringen (Sömmerda) und Ringleben. Wahrscheinlich ist mit Hausleben: Hassleben, gemeint. — An auf diesen Gegenstand bezüglichen Urkunden fehlt es gänzlich. Hiernach kann man nur als feststehend ansehen: dass Landgraf Albert die nach Gotha zu belegenen Bergdörfer an die Stadt Erfurt verkauft habe. Als Bergdörfer des Erfurter Gebietes werden in den Orts-Verzeichnissen von 1516 bei Hogel (l. c. S. 857. 858) und Friese (l. c. Th. II. S. 373. 374) genannt: Marbach, Tiefthal, Alach, Zimmern supra, Tröchtelborn, Osthausen, Salomonsborn, Frienstedt, Gottstedt, Bindersleben, Nottleben, Schmira, Ermstedt und Klein-Rettbach. Von allen diesen Orten, nur mit Ausnahme des zuletzt genannten, ist bekannt, auf welche Weise sowie dass sie bei anderer Gelegenheit an die Stadt gelangt sind, zum Theil auch: dass sie nie den Landgrafen von Thüringen gehört haben. Mit einiger Sicherheit kann man daher nur von Klein-Rettbach annehmen: dass es zu den damals angekauften Dörfern gehöre; die übrigen mögen solche gewesen sein, welche, wie Töttelstedt und Molschleben, später wieder an Sachsen haben zurückgegeben werden müssen.

20. Waltersleben (Wideroltisleben, Waltbyrsleyben) gehörte auch zu den Orten, welche gräflich schwarzburgische Afterlehen unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit gewesen waren, und ist daher in Artikel V. des Leipziger Recesses von 1665 und in dem Uebertragungsbriefe vom 20./10. December 1667 mit aufgeführt. Als schwarzburgisches Afterlehn besassen es 1296 die Grafen von Beichlingen. Heinrich Graf von Beichlingen ertheilte 1296 Kld. (1.) August dem Heinrich Vicedom zu Erfurt Lehenbriefe über die Vogtei sowie über Güter zu Waltersleben (M. A.) und Friedrich der ältere Graf von Beichlingen 1297 Id. (13.) Februar einen solchen über die Hälfte von 16 Hufen Land daselbst und 1303 VII. Id. (7.) Februar und IV. Kld. Nbrs. (28. October) dergleichen über 3 Hufen Landes daselbst Heinrich dem jüngeren Vicedom und belehnte 1308 IV. Id. (10.) Januar Thilo von der Sachsen und die Familie Brun, Bürger zu Erfurt, mit dem Schutzrechte, dem Rechte über Hals und Hand und 8 Hufen daselbst, sowie am Tage Valentini (14. Februar) ej. a. Thilo von der Sachsen mit der Vogtei und dem Halsgerichte über die Hälfte von 16 Hufen Landes daselbst und ertheilte 1320 prid. Id. (12.) November Heinrich und Rudolf Vitzthum und Heinrich Kezelborn, Bürgern zu Erfurt, einen Lehnbrief über das Vogteirecht, Gericht und Güter zu Waltersleben (sämmtlich M. A.). Mit Friedrich Vitzthum und Gottfried Brun trafen die Grafen von Kefernburg 1334 Sonnabend vor Reminiscere (19. Februar) einen Vergleich wegen der Gerichtsbarkeit über Waltersleben (M. A.). — Alte Brun und deren Sohn Heinrich stellten 1395 am S. Walpurgis-Abende (30. April) einen Kaufbrief über Zinsen, Gerichte und eine Holzmark zu Waltersleben für Hugo Brun, und 1401 am Tage S. Apolloniae (9. Februar) eine Wiederkaufs-Verschreibung über zwei Essen jährlich von 8 Hufen zu Waltersleben für eben denselben und andere Bürger zu Erfurt aus. — Kurt Brun, gesessen zu Molsdorf, verkaufte 1460 Donnerstag nach S. Blasii (6. Februar) Zinsen zu Waltersleben an Johann von Allenblumen, dessen Besitznachfolger, Wilhelm von Allenblumen, 1465 Freitag in der Pfingstwoche (7. Juni) damit von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg belehnt wurde (M. A.). — Nachdem der Rath zu Erfurt bereits von Hugo dem Langen (Longus), Bürger daselbst, laut des von diesem 1411 Donnerstag nach S. Francisci (8. October) ausgestellten

Digitized by Google

Reverses (M. A.) dessen Gerichte zu Waltersleben und Hastingsleben (Hassleben) erkauft hatte, erwarb er auch 1468 Dienstag S. Luciae (23. December) von dem Grafen von Beichlingen die diesem noch verbliebenen Rechte für 435 fl., von Hugo Brun die seinigen für 150 fl. und von Wilhelm von Allenblumen die diesem zustehenden um 200 fl. (nach Dominikus, l. c. S. 185, 700 fl.) und brachte auf diese Weise das ganze Dorf an die Stadt (Hogel, l. c. S. 582; Friese, l. c. S. 225ª; Falkenstein, l. c. S. 334). — Doch berichtet Friese (l. c. S. 227ª), dass der Rath 1469 an Wilhelm von Allenblumen wieder 100 fl. *) auf das Dorf Waltersleben und abermals 175¾ fl. an den Junker Rudolf Ziegler, von dem er am Donnerstage nach dem heiligen drei Königstage (12. Januar) 1469 die diesem zustehenden Gerichte und Güter zu Waltersleben erkauft, gezahlt habe. Es ertheilten nun Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Sondershausen und Arnstadt, 1486 Sonntags nach Martini (12. November) und Günther, Graf zu Schwarzburg, 1488 Donnerstag nach S. Severi (23. October) dem Rathe zu Erfurt einen Lehnbrief über die Güter zu Waltersleben, welche derselbe von Wilhelm von Allenblumen erkauft hatte.

21. Die beiden Dörfer Bechstedt-Wagd (d. i. Bechstedt an der Wagd, der südlich von Erfurt gelegenen waldigen Anhöhe — zum Unterschied von Bechstedt-Strass so genannt — Bechstete, Bechestete, Bachstete, Bachastet) und Werningsleben (Wernizegesleben, Werenzegesleiben, Weringsleiben) waren wohl ursprünglich Lehen der Grafen von Henneberg gewesen, aber als nach deren Aussterben das Haus Sachsen deren Rechtsnachfolger wurde, in den Lehnsverband des letzteren übergegangen. Die Stadt kaufte 1355 von dem Grafen Johann von Henneberg, laut eines von ihr Dienstag nach Trinitatis (3. Juni) ej. ausgestellten Reverses, die Dörfer Bechstedt und Werningsleben nebst einigen Zinsen für 119 Mark (M. A.; Hogel, l. c. S. 376; Friese, l. c. I. S. 139ᵇ; Dietrich, l. c. S. 10). Nach Dominikus sind diese Orte 1355 von dem Rathe für 511 Mark löth. Silber mit allen dazu gehörenden Rechten dem Grafen Johann von

---

*) Ob diese 100 fl. unter den vorerwähnten 200 fl. mit inbegriffen gewesen sind, und 1468 nur die eine Hälfte des Kaufgeldes gezahlt worden, bleibt zweifelhaft.

Digitized by Google

Henneberg wiederkäuflich verschrieben, von diesem aber 1357 mit dem Dorfe Kirchheim um 774 Mark wieder abgetreten worden *). Endlich, da es noch einmal übergegangen war, habe der Rath 1414 Werningsleben mit Kirchheim und Bechstedt von dem Grafen Wilhelm für 1170 Mark Silber und 200 Gld., zwar zunächst wiederkäuflich, bald darauf aber erblich erhalten. Doch müssen wohl gewisse Besitzungen an Aeckern, Holzungen und Gerechtigkeiten bei diesem Verkaufe ausgeschlossen geblieben sein, da Rudolf von Bodewitz und Rudolf Ziegler am 28. April 1624 von dem Kurfürsten von Sachsen damit belehnt worden sind. Schon vorher hatten aber bereits Ludwig Bodewitz und die Vormünder der Söhne Bonaventuras Bodewitz, ferner die Schwestern Catharina und Anna, Günthers Bodewitz Kinder, am 21. September 1583 von dem Grafen Georg Ernst von Henneberg einen Lehenbrief über das Lehen zu Werningsleben mit Dorf, Gericht, Jagd und allem sonstigen Zubehör erhalten (Cl. M. A.)

Zu den vorstehend aufgeführten Orten treten nun noch einige andere, welche die Stadt Erfurt von Thüringen resp. Sachsen zu Lehn getragen, die aber zur Zeit der Reduktion nicht mehr in ihrem Besitze waren und daher auch nicht in Folge der Bestimmungen des Leipziger Recesses von 1665 auf Kurmainz übergegangen sind.

Es sind dies namentlich folgende gewesen:

22. Die jetzt zu Sachsen-Weimar gehörende s. g. Kleine Comitie zu Mittelhausen oder die Grafschaft an der schmalen Gera, welche aus den Dörfern Mittelhausen (Milhusen, Midilhusen, Meitilishusen) und Riednordhausen (Nordhusen, Riethnordhusen, Rythnorthusen, in der Volkssprache contrahirt in: Nurzen) bestand, und welche die Stadt 1270 wiederkäuflich von dem Landgrafen Albert erworben hat (Lünig, Reichsarchiv XIV. S. 383; Menken, Scriptt. III. 2060; Falkenstein, Chronik II. 793). — Doch muss sächsischerseits von dem Wiederkaufsrechte Gebrauch gemacht sein; denn 1309 am Sonntage nach S. Jacobi (28. Juli) hat, nach Müller's Sächs. Annalen

*) Die bezügliche Urkunde ist bereits oben in dem Kirchheim betreffenden Abschnitte angeführt.

S. 5 und Falkenstein, Histor. S. 291, Landgraf Friedrich der jüngere dem Rathe die Dörfer Mittelhausen und Riethnordhausen, genannt die Grafschaft an der schmalen Gera, mit anderen Dörfern und allem Zubehör für 800 Mark löth. Silber Erf. Währung wiederkäuflich abgetreten. Nach Gudenus (Hist. p. 92), der sich hierbei auf im Stadtarchive befindliche Urkunden beruft, hat der Verkauf 1315 stattgefunden und das Kaufgeld 1300 Mark betragen.

Die Stadt musste jedoch die beiden in Rede stehenden Orte an das Haus Sachsen in Verfolg des mit demselben 1482 abgeschlossenen Friedens im Jahre 1484 wieder zurückgeben (Falkenstein, Hist. S. 408 und 417; Friese, l. c. I. S. 270; Müller, Sächs. Annalen S. 49).

23. Die jetzt sachsen-gothaischen Dörfer an der Wagd: Bischleben (Bischovisleibin, Bischoffsleben) und Rohda (Rödichen, Rode, Rödeln) hatten ursprünglich den Grafen von Gleichen gehört. Die Grafen Ernst VIII. und Ernst VII. verkauften 1403 Bischofleben und Rödichen sammt dem Halsgerichte zu Hochheim mit erzbischöflich mainzischem Consense dem Rathe zu Erfurt wiederkäuflich auf zehn Jahre (Jovius bei Sagittarius, l. c. S. 148). Die Wiedereinlösung muss erfolgt sein, da sich in einem Vergleiche von 1426 Graf Adolf von Gleichen verbindlich gemacht hat, seinen Vettern, den Grafen Ernst und Ludwig, die ihm gehörenden Dörfer Bischofsleben, Rödichen und Hochheim, sammt deren Gerechtigkeiten, mit 300 Mark Silber, wofür sie der Stadt Erfurt pfandweise hafteten, zu entledigen und abzutreten (Sagittarius, l. c. S. 188). — Die gedachten Grafen Ernst, Ludwig und Adolf von Gleichen ertheilten 1436 am Tage Conversionis Pauli (25. Januar) Erhard von der Sachsen, Bürger zu Erfurt, eine Wiederkaufs-Verschreibung über die Dörfer Hochheim, Bischofsleben und Rödichen (M. A.), die Grafen Ernst und Ludwig aber haben am Freitage nach S. Elisabeth (20. November) 1444 die vorgenannten Dörfer mit allen Gefällen, sowie Ober- und Nieder-Gerichten, an die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen für 300 Mark Silber verkauft (Sagittarius, l. c.). — Herzog Wilhelm verkaufte nun aber seinerseits 1448 an die Stadt etliche jährliche Gefälle von seinem Geleite, sowie seinen Antheil an dem Dorfe Hochheim wiederkäuflich (Hogel, l. c. S. 542; Friese, l. c. I. S. 207; Falkenstein, l. c. S. 313).

Digitized by Google

Auch Bischleben gehörte zu den Orten, welche in Folge des Friedensschlusses von 1482 an Sachsen zurückgegeben werden mussten (Friese, l. c. S. 270; Falkenstein, l. c. S. 408; Müller, l. c. S. 49). — Länger ist Rohda bei der Stadt Erfurt geblieben, denn es wird in dem Verzeichniss der Orte, die 1516 das Gebiet von Erfurt gebildet haben, bei Hogel (l. c. S. 857) und Friese (l. c. II. S. 373) unter den Dörfern an der Wagd zwischen Waltersleben und Möbisburg noch genannt. Wann die Stadt den Besitz verloren, ist nicht zu ermitteln gewesen, nur steht fest: dass sie zur Zeit der Reduction solchen nicht mehr gehabt hat. Dominikus giebt, l. c. S. 228, an: dass das dortige adlige Gut von den Grafen von Gleichen zu Lehn gegangen sei und bis zum Abgange ihres Geschlechts geblieben wäre. Es hat denn auch Graf Ernst IX. von Gleichen 1402 die Frau Bertrade von Würzburg, Thilo von der Sachsen und Hugo Lange unter anderem auch mit drei Hufen weniger ein Viertel und zwei Höfen zu Rohda hinter der Wagweide belehnt (Sagittarius, l. c. S. 333). Nebst Büssleben sei nun Rohda 1403 von den Grafen von Gleichen wiederkäuflich an die Stadt gelangt; da es nachher zu dem Wachsenburger und mit diesem zu dem Ichtershausischen Amte geschlagen worden, so verliere es sich aus der Erfurtischen Geschichte.

24. Die Dörfer (Alt)-Dietendorf (Diedendorp), Apfelstedt (Apflosta, Aplast, Aplateslibe, Appelste, Aphelstete, Appilstete), Kornhochheim (Hohheim, Kornhohheim) und Oberhochheim kaufte der Rath 1454 am Sonntage Mariae Geburt (8. September) wiederkäuflich von dem Herzoge Wilhelm von Sachsen für 2116 fl. rh. (M. A.; Hogel, l. c. S. 560; Friese, l. c. I. S. 214; Falkenstein, l. c. S. 315). Auch sie mussten in Folge des Friedensschlusses von 1482 an Sachsen zurückgegeben werden (Friese, l. c. S. 276; Falkenstein, l. c. S. 408; Müller, l. c. S. 49). Kurfürst Ernst von Sachsen stellte 1483 Sonntag nach Dionysii (13. October) zu Leipzig einen Revers wegen der durch ihn bewirkten Wiedereinlösung der von dem Herzoge Wilhelm wiederkäuflich an die Stadt Erfurt verkauften Dörfer aus (M. A.). In Dietendorf hatten übrigens auch die Grafen von Gleichen einige Güter besessen, die sie 1366 dem Martinskloster im Brühl von Erfurt verliehen (Sagittarius, l. c. S. 117). Mit der Mühle zu Dietendorf belehnte Graf Ernst IX. von Gleichen 1402 Frau

Digitized by Google

Bertrade von Würzburg, Thilo von der Sachsen und Hugo Lange (ibid. S. 332). — In gleicher Weise waren die Grafen von Gleichen in Apfelstedt begütert gewesen, indem Graf Ernst VII. im Jahre 1387 das Kloster Georgenthal mit Gefällen und anderen Gerechtigkeiten daselbst begabt hat (ibid. S. 134). Auch der Abtei Hersfeld standen dort Rechte zu, denn 1231 ertheilte deren Abt einen Bewilligungsbrief über 3 Hufen zu Apfelstedt, welche das Kloster Georgenthal von Gottfried von Hochheim eingetauscht hatte (G. A.; Hagke, Urkundl. Nachricht. S. 312). Ebenso hat Kornhochheim unzweifelhaft zu den Orten gehört, wo die Grafen von Gleichen begütert gewesen sind. Da aber der Umstand: dass es in Thüringen mehrere Orte gegeben, die den Namen Hochheim geführt haben, grosse Verwirrung herbeigeführt hat, so ist es ein Streitpunkt geworden, welche von den überlieferten Nachrichten sich auf Hochheim bei Dietendorf (Kornhochheim) beziehen (vergl. Hellbach, Archiv I. S. 141—144).

25. Auch das zwischen Buttstedt und Sömmerda im Grossherzogthum Sachsen-Weimar belegene Dorf Gross-Brembach (Brantbach, Brantbeche, Prampach) hat sich einige Zeit im Besitze der Stadt Erfurt befunden. Friese (l. c. S. 125 und 136) und Falkenstein (l. c. S. 224. 249) erzählen: dass der Landgraf Friedrich dem Rathe für die zu Kahla gemachten Gefangenen 600 Mark schuldig geworden sei und dass er demselben dafür das Dorf Gross-Brembach gegeben habe, dass dies jedoch 1352 durch Zahlung einer gleichen Summe von dem Grafen von Orlamünde wieder eingelöst worden sei. Letzteres berichtet auch Hogel, l. c. S. 390. Wenn derselbe aber S. 355, wie bereits früher erwähnt ist, angiebt: dass die Stadt 1348 von dem Abte zu Fulda das Dorf Brembach gekauft habe, so stimmt dies, abgesehen davon, dass man nicht weiss, ob es sich dabei um Gross- oder um Klein-Brembach handle, mit den sonstigen Nachrichten nicht überein, vielmehr haben sich urkundlich in dem genannten Jahre am S. Margarethen-Abende (12. Juli) die Gebrüder Friedrich und Hermann, Grafen zu Orlamünde, mit der Stadt Erfurt versöhnt und derselben das Dorf Brembach abgetreten (M. A.). Wann sie diesen Besitz wieder verloren, ist nicht bekannt.

26. Aehnliche Verhältnisse walten ob in Betreff des zum Herzogthum Sachsen-Gotha gehörigen Dorfes Herbsleben

(Herfriedesleiba, Herveslieben, Herfirsleibe). Das dortige feste Schloss hat sich eine Zeit lang in dem Pfandbesitze der Stadt befunden, wurde aber im Jahre 1353 (nach Hogel, l. c. S. 392) oder 1354 (nach Friese, l. c. S. 137[b]) wieder mit 50 Mark von Günther von Herbsleben eingelöst. — Gleichfalls im Pfandbesitz hat die Stadt auch einige Zeit das Schloss Brandenburg bei Eisenach, genannt das Niederhaus, gehabt, welches ihr mit Consens des Landgrafen Balthasar von Thüringen Dienstag nach Jacobi (28. Juli) 1383 Fritsche und Heinrich Heringen für 200 Mark löth. Silber verpfändet hatten (E. A.).

Von dem Dorfe Gross-Rudestedt, welches auch vorübergehend der Stadtgemeinde Erfurt gehört hat, wird ausführlicher gesprochen werden, wo von den im Besitz geistlicher Institute befindlich gewesenen Orten gehandelt wird.

Zu den städtischen Besitzungen, über welche Sachsen die Lehnshoheit hatte, gehörten endlich auch einige nicht mit Wohnstätten versehene Waldgrundstücke. So hatte dergleichen der Rath 1472 nach dem grossen Brande von den Klöstern Georgenthal und Reinhardsbrunn erkauft, um sie abzuholzen und das geschlagene Holz zum Wiederaufbau der Stadt zu verwenden *). Auch noch 1486 erwarb er von dem ersteren ein Stück Wald für 300 Schock (Falkenstein, l. c. S. 418), sowie 1505 Mittwoch nach Concept. Mar. (10. December) 110 Acker Holz, jeden Acker um 3 Gulden weniger einen Ort (M. A.) und 1490 einen Wald und eine Schneidemühle bei Tambach für 300 fl. (Hogel, l. c. S. 680; Friese, l. c. I. S. 284; Falkenstein, l. c. S. 424). Nach dem auf Vermittelung des Kurfürsten Albrecht von Mainz 1533 zwischen der Stadt Erfurt und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu Leipzig abgeschlossenen Vertrage musste Erfurt

*) Des Abtes Nicolaus und des Conventes des Klosters Georgenthal Kaufbrief für die Stadt Erfurt über 56 Acker Holzes für 224 Schock neuer Groschen. 1472 Montag in der Gemeinwoche (2. November). (M. A.)

Des Abtes Nicolaus und des Conventes des Klosters Reinhardsbrunn Kaufbrief für die Stadt Erfurt über ein Stück Waldes von der Stutzerwiese nach der Waldstrasse u. s. w. für 300 Schock Groschen. 1472 Montags in der Gemeinwoche (2. November). (Ibid.)

Nicolaus, Abts zu Georgenthal, Kaufbrief für den Rath zu Erfurt über einen Ort Holzes in des Klosters Walde. 1481 Sonnabends nach Jubilate (19. Mai). (Ibid.)

Digitized by Google

jedoch die 50 Acker Wald, die es vordem von dem Kloster Georgenthal an sich gebracht, wieder zurückgeben (Hogel, l. c. S. 976; Friese, l. c. II. S. 465). — Auch das Mühlenholz auf der Hart bei Tannrode zwischen diesem Orte und Tondorf, das 84 Acker enthielt, gehörte der Stadt. Der Rath hatte es 1567 am 30. October von Hans Rudloff und anderen Erben der Elisabeth Strelin erkauft (M. A.) und erhielt darüber 1582 am 12. Januar und 1624 von resp. Günther und Heinrich und von Rudolf von Bünau auf Tannrode, und zuletzt, am 7. November 1794, von dem Herzoge Carl August von Sachsen-Weimar Lehnbriefe (M. A.)

E. Gräflich Gleichensche Lehen.

Für die Kenntniss der Lehensverhältnisse, welche zwischen den Grafen von Gleichen und der Stadt Erfurt obgewaltet haben, bilden die Concordate und Verträge, zwischen den Edlen und wohlgeborenen Grafen von Gleichen, Herren zu Tonna, und der Stadt Erfurt aufgerichtet, die mehrfach zugleich mit den mit den Erzbischöfen von Mainz und den mit dem Hause Sachsen abgeschlossenen Concordaten im Druck erschienen sind, eine Hauptquelle. Es befindet sich darin namentlich der über den Verkauf der Dörfer Walschleben, Elxleben und Münstergehofen 1370 vereinbarte Kaufvertrag, sowie der 1533 von kursächsischen Kommissarien vermittelte Vertrag zwischen den Grafen von Gleichen und dem Rathe zu Erfurt über die Lehengüter zu Gispersleben Kiliani, Ollendorf, Mannzimmern, Azmannsdorf, Ermstedt u. s. w. Eine Zusammenstellung der damals im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen Gleichenschen Lehen enthält der Lehenbrief von Heinrich, Grafen von Gleichen, Freitags nach Martini (17. November) 1430, sowie der von Sigmund dem älteren 1489 Montags nach Convers. Pauli (26. Januar) und 1494 am Sonntage Estomihi (9. Februar), der von Sigmund dem jüngeren 1495 Dienstags Octava Epiphan. dom. (13. Januar), ferner der vom Grafen Philipp von Gleichen in eignem, sowie seiner Brüder Namen 1534 Montags nach Jacobi (27. Juli) ausgestellte, sodann der des Grafen Georg vom 7. Juli 1570, der Grafen Ludwig und Sigmund als Vormünder der Erben des Grafen Philipp vom 12. Juli 1572, des Grafen Philipp Ernst von Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont vom 21. November 1604, des Grafen

Digitized by Google

Hans Ludwig vom 27. October 1620, endlich der verwittweten Gräfin Erdmuthe Juliane von Gleichen, geborene Gräfin von Hohenstein, zu deren Witthum diese Lehen gehörten, vom 10. März 1632. (Sämmtlich in M. A.)

Nach diesen Urkunden sind die Gleichenschen Leben, welche die Stadt besessen und für die sie im Ganzen 20000 Mk. Silber und 4000 fl. gezahlt hat, gewesen: Walschleben, Elxleben, Münstergehofen, die Herberge im Mönchshofe, das Kirchlehen zu Walschleben, das Halsgericht in Dorf und Flur zu Schwerborn, die Wüstenei Schmidtstedt vor Erfurt, und Osthausen (Uffhausen) sammt der Warte, zwei Dritttheile des Gerichtes zu Zimmern auf dem Berge, das Utzbergische Gericbt zu Utzberg mit dem Waidpfennige, das halbe Dorf Gispersleben Kiliani, drei Viertel von der Hälfte des balben Dorfes Gispersleben Viti, 2¼ Viertel des Dorfes Marbach (Marpich), so der Kellner und Drosten gewesen, ein freier Siedelhof mit Gärten, Teichen, Aeckern und Kirchlehen zu Ollendorf, ein Hof und Zubehör zu Azmannsdorf, die Hälfte des Gerichtes zu Mannzimmern mit etlichem Artlande und Hofstätten, 7 Acker Weinwachs zu Marbach (Marpich), das halbe Dorf Ermstedt, der Keller zu Erfurt am Petersberge bei dem Andreasthore hinterm Nonnenkloster mit seinen Weinbergen (Friese, l. c. II. S. 468. 469). Im Allgemeinen hiermit übereinstimmend, nur etwas detaillirter und mit einigen Zusätzen, z. B. der Hälfte des Dorfes und das Kirchleben zu Frienstedt, ist das Verzeichniss der Lehenstücke, mit denen der Rath bei den Grafen von Gleicben zu Lehen gegangen, bei Sagittarius, l. c. S. 15. Im Jahre 1543, Mittwoch nach S. Nicolaus (12. Decbr.), hatten zwar die Brüder Philipp, Ernst (XV.) und Sigmund (IV.), Grafen von Gleicben, alle Lebenrecbte, welche sie in Betreff der Stadtgemeinde Erfurt oder einzelner dortiger Bürger besassen, an das Kurhaus Sachsen abgetreten (ibid. S. 401—404, wo die Urkunde abgedruckt ist) und dieser Vertrag war auch am 7. Mai 1544 von Kaiser Karl V., sowie von dem Erzbischof Albrecht von Mainz genebmigt worden, er gelangte aber nicht zur Ausführung, weil die Stadt Erfurt sich weigerte, sich wider ihren Willen einen anderen Lehnsherrn aufdrängen zu lassen *).

*) Des Raths zu Erfurt Vollmacht für den Mag. Heinrich Rauchborn u. a. m. als Abgeordnete nach Weimar zur Unterhandlung wegen der von

Nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen gelangte die Lehnsherrlichkeit über alle diesen zugestandenen Lehen an die Herzöge von Sachsen (Nothwendige Gegenanzeige S. 23).

Diejenigen Orte, welche nur theilweise von den Grafen von Gleichen zu Lehn gingen oder welche nur Gleichensche Afterlehen unter mainzischer oder sächsischer Oberlehnsherrlichkeit waren, sind bereits betreffenden Orts besprochen und ich kann mich daher hier darauf beschränken, auf das dort Gesagte Bezug zu nehmen. Es sind dies namentlich Ilversgehofen, Azmannsdorf, Möbisburg, Meckfeld, Willrode, Stotternheim, die Herrschaft Vieselbach und die zu derselben geschlagenen Dörfer Büssleben, Urbich und Nissa, Schwerborn, Mannzimmern, Ollendorf, Vargula, Gispersleben Viti, Gottstedt, Ermstedt, Frienstedt, Bischleben, Rohda auf der Wagd, Dietendorf und Kornhochheim.

Die noch nicht näher besprochenen Orte, welche die Stadt Erfurt als Gleichensche Lehen besessen hat, sind nachstehende:

1. Die am unteren Laufe der Gera belegenen Dörfer Elxleben, Walschleben und Münstergehofen, welche der Rath mit den dazu gehörigen Gerichten und dem Kirchlehen zu Walschleben, jedoch unter Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit 1370 am Allerheiligen-Abende (31. October) von dem Grafen Heinrich (VI.) und Ernst (VII.) von Gleichen für 1000 Mark löth. Silbers Erfurt. Gewichts erkauft hat (M. A. und Concordata u. s. w. zwischen den Grafen von Gleichen und der Stadt Erfurt d. v. d. ij. Sagittarius, l. c. S. 118—121; vergl. Hogel, l. c. S. 419; Friese, l. c. I. S. 150) *).

a) Elxleben (Albzogesleben, Algozleiben, Elkesleiben, Elkesleybin, Elckleyben, Elchesleiben, Eilchesleibin, Elchelebe, Elixlehbe) wurde von Kaiser Otto mit Walschleben, Münster-

---

den Grafen von Gleichen an Kursachsen vertauschten Erfurter Besitzungen und Lehnstücke. 1544 Dienstag nach Peter und Paul (1. Juli).

Notariats-Instrument, betreffend die Protestation des Raths zu Erfurt gegen die Vertauschung der Gleichischen Lehen an Kursachsen. 1545, 16. Januar.

Ernsts und Georgs, Grafen von Gleichen, Vertrag mit der Stadt Erfurt wegen der aus einem Tausche mit Sachsen entstandenen Irrungen. 1561 Montags nach Exaudi (19. Mai). (Sämmtlich M. A.)

*) Heinrichs, Grafen von Gleichen, Quittung über 1000 Mk. löth Silbers Kaufgeld für die Dörfer Walschleben, Elxleben und Münstergehofen für den Rath zu Erfurt. 1371 Sonntag nach Jacobi (27. Juli). (M. A.)

Digitized by Google

gehofen und Dachwig dem Domstifte Magdeburg geschenkt (Sagittarius, l. c. S. 118), gehörte demnächst aber zum grösseren Theile den Grafen von Gleichen und von Beichlingen, zum kleineren dem Kloster Oldisleben und den Herren von Heldrungen. Auch das Marienstift zu Erfurt besass aus einer ihm 1120 vom Erzbischof Adalbert bestätigten Schenkung Eckeharts und dessen Ehefrau Waldrat hier Güter (M. K. A.). — Graf Friedrich von Beichlingen verlieh 1255 dem Kloster Oldisleben die Schutzvogtei-Gerechtigkeit über die Kirchengüter zu Elxleben und Graf Heinrich von Gleichen 1278 demselben sein in vielen Gütern in und um Elxleben und der Gerichtsbarkeit bestehendes ursprünglich Beichlingisches Lehen. Wenn aber Sagittarius (l. c. S. 76) und Dominikus (l. c. S. 102) die von dem Grafen Albrecht von Gleichen ertheilte lehnsherrliche Genehmigung zum Verkauf von 40 Ackern zu Elxleben an das Kloster Ilmen seitens Heinrichs von Gummerstedt im Jahre 1289, sowie eine von ebendemselben dem nämlichen Kloster 1282 gemachte Schenkung auf das hier in Rede stehende Elxleben beziehen, so sind sie im Irrthum und verwechseln dieses mit dem zwischen Erfurt und Stadtilm belegenen, zu Schwarzburg-Rudolstadt gehörigen gleichnamigen Orte (Hellbach, l. c. I. S. 116). — Dagegen hat in Elxleben an der Gera das St. Martinskloster im Brühle vor Erfurt Höfe und Zinsen von den Grafen von Gleichen erhalten, worüber dasselbe am Michaelisabende (28. September) 1366 eine Recognition ausstellte (Sagittarius, l. c. S. 117). — Das Heldrungische Gut, 4¼ Hufen in Elxleben und in Walschleben, war 1327 in vigilia S. Georgii (22. April) den Erfurter Bürgern, Johann und Hartung von Treffurt, zu Lehen verliehen (M. A.), das Kloster Oldisleben aber verkaufte 1352 dem Rathe zu Erfurt die Vogtei und die Gerichte über die Abtsgasse, sowie 8 Hufen Landes zu Elxleben, blieb aber, auch nach dem Jahre 1370, wo alles übrige an die Stadt gelangt war, noch einige Zeit in dem Besitze seiner sonstigen Rechte. Nach der Säcularisation des Klosters Oldisleben gelangten diese an Sachsen, und das dem Kloster gehörig gewesene Gut war daher auch noch über den Leipziger Recess von 1665 hinaus den Herzögen von Sachsen-Weimar lehnspflichtig (Clemens, l. c. I. 755; Dominikus, l. c. S. 101—103). Im 18. Jahrhundert befand dasselbe sich im Besitze der Familie von Griesheim. Es gehörten dazu ausser

Digitized by Google

dem herrschaftlichen Gehöfte 247½ Acker Artland, 39½ und 15 Acker Wiesen, 25 Acker Erlen, 4 Hofstätten u. a. m. (Clemens, l. c. II. S. 651).

b) Walschleben (Walocheslebe, Walesleibi, Walochesleben, Vualichsleba, Vualchesleba, Walslebe, Walschleibin, Walahleben, Walheslebe). Wie vorstehend bemerkt, hatte auch dieser Ort zu den von Kaiser Otto dem Erzstift Magdeburg als Dotation ausgesetzten gehört. Von letzterem kam er an die Abtei Fulda, von dieser aber an die Grafen von Gleichen. Graf Erwin II. von Gleichen beschenkte 1050 das Peterskloster zu Erfurt mit 12 Hufen in der Flur von Walschleben (Sagittarius, l. c. S. 36), welches mit der Gemeinde wegen der Koppelweide, später wegen der Wasserfege in Irrungen gerieth, die aber durch von dem Grafen Hermann von Gleichen 1341 und von dem Rathe zu Erfurt 1354, Dienstag in der Pfingstwoche (3. Juni), vermittelte Vergleiche beseitigt wurden. 1336 übertrug Graf Hermann IV. von Gleichen einen grossen Theil der Gerichtsbarkeit auf den Rath zu Erfurt und übereignete demselben Sonnabend nach Dionysii (12. October) eod. a. 4 Acker Weinwachs zu Walschleben (M. A.).

Der Verkauf dieses Dorfes an die Stadt 1370 muss aber doch nicht den ganzen Ort betroffen haben, denn 1497, Montags nach dem h. Drei Königen-Tage (9. Januar), belehnte Graf Sigmund II. von Gleichen den Asmus Schade, Bürger zu Erfurt, unter andern mit Gütern zu Walschleben, wie solche bisher die Familie Brun zu Lehn gehabt (Sagittarius, l. c. S. 366). — Auch die Grafen von Henneberg haben Rechte zu Walschleben besessen, denn 1317 am Tage S. Agathae (5. Februar) ertheilten die Grafen Heinrich und Berthold von Henneberg dem Dietrich von Varila, Bürger zu Erfurt, die Lehen über 5 Hufen Landes daselbst (M. A.; Dominikus, l. c. S. 104). Ebenso besass das Erzstift Mainz ein circa 30 Acker grosses Wiesengrundstück zu Walschleben (Michelsen, Der Mainzer Hof S. 10). — Ein Theil des Ortes war auch den Schenken von Saleck lehnpflichtig; denn 1316 fer. IV. ante b. Severi (18. October) beurkundeten die Magistri consulum, consules et rectores universitatis Erfordiensis, dass die Eheleute Gisilhard von Halle und Jutta, Bürger daselbst, gerichtlich auf 4 Hufen, 27 Acker Wiesen und Zubehör

zu Walschleben resignirt hätten, welche Güter Friedrich von Kelbra von den Schenken von Saleck zu Lehn trage (E. A.).

c) Münstergehofen, ein nicht mehr existirendes Dorf, das zwischen Elxleben und Walschleben lag, kann nicht unbedeutend gewesen sein, da sich darin die Mutterkirche von Elxleben befand. Es wird nicht nur in den Verzeichnissen der Orte des Erfurter Gebietes von 1516, sondern auch in dem Abkommen zwischen den Grafen von Gleichen und der Stadt von 1534, sowie in dem 1543 zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und den Grafen von Gleichen abgeschlossenen Vertrage mit aufgeführt und ist daher wahrscheinlich, gleich vielen anderen in der hiesigen Gegend belegenen Orten, erst im dreissigjährigen Kriege wüst geworden. In dem Verzeichnisse der eingegangenen Dörfer des Erfurtischen Gebietes bei Dominikus II. S. 274—278 fehlt Münstergehofen. — Die dortige Kirche wurde 1337 d. octav. Petri et Pauli (6. Juli) von dem Erzbischof Heinrich von Mainz dem Neuwerkskloster zu Erfurt incorporirt (M. A.). Wie bereits oben angeführt ist, hat Münstergehofen anfangs einen Theil der Dotation des Erzstifts Magdeburg gebildet, von welchem es an die Abtei Fulda, von dieser aber an die Grafen von Gleichen gelangte.

2. Gispersleben Kiliani (Gerwinesleiben, Gispotisleyben, Gispetisleben, Gispesleuben, Kisperslebe, Gispersleibin). Wie bereits oben bemerkt, sind die Grafen von Gleichen nur mit der Hälfte dieses Ortes Lehnsherren von Erfurt gewesen. Graf Albert von Gleichen verkaufte 1291 in vigilia Walpurgis (30. April) seine Vogtei zu Gispersleben über 30½ Hufen Landes, wie auch seine Gerichte daselbst über Hals und Hand für 160 Mark löth. Silbers an Gottschalk Markmeister und Hugo Langen, Bürger zu Erfurt, und belehnte damit zugleich Walter Kerlinger, Konrad von Hirschfeld, Günther und Dietrich Albold, gleichfalls Bürger zu Erfurt (Sagittarius, l. c. S. 76, wo die bezügliche Urkunde mitgetheilt ist). — 1438 am Mittwoch vor Palmarum (2. April) belehnte Graf Adolf von Gleichen mit den nämlichen 30½ Hufen sowie den Gerichten über Hals und Hand im Dorfe, Felde und Flur zu Gispersleben Kiliani Jutha Bock und Katharina von Molschleben, Günther und Hans Bock, Hartung und Hartung von Molschleben, ihrer Brüder Söhne u. s. m. (ibid. S. 161). — Diese Güter kamen nachmals an die Familie

von Milwitz und nach dem Tode von Hans von Milwitz theilweise an dessen Schwiegersöhne Jacob von der Sachsen und Christoph Reinboth (ibid. S. 161), da in der seitens des Grafen Sigmund von Gleichen 1524 Dienstag nach Jacobi (26. Juli) dem Wolf von Milwitz ertheilten Belehnung (M. A.) zugestanden war, dass das Lehn auch auf die weiblichen Nachkommen übergehen solle. — Nachdem das Kapitel des Stiftes S. Severi Montag den 28. Mai 1543 einen Vergleich zwischen dem Rathe zu Erfurt einerseits und Christoph Reinboth und Jacob von der Sachsen andererseits über das Dorf Gispersleben Kiliani vermittelt hatte, verkaufte Margaretha Reinboth 1563 Sonnabend in der Pfingstwoche (5. Juni) das ihr zustehende Dritttheil des Dorfes Gispersleben Kiliani an den Rath zu Erfurt, sowie am Mittwoch nach Michaelis (3. October) 1571 Sigmund von der Sachsen, Christoph Frankenberg und Otto Ziegler ihren Antheil am Gericht und Fischwasser daselbst, nachdem des erstgenannten Schwestern, Brigitta und Martha von der Sachsen, am Mittwoch nach Kreuzes-Erhöhung (19. September) ej. auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet hatten. Auch jene selbst verkauften am 12. October ej. a. ihren Antheil an Gispersleben Kiliani an den Rath zu Erfurt. Mit dem Viertel des Dorfes, welches der Familie Milwitz verblieben war, wurde diese 1568, Montag nach Reminiscere (15. März) vom Grafen Georg von Gleichen, Anna von Schwanflügel, Wittwe des Ilgen von Milwitz, aber am 10. November 1581 belehnt. Diese verkaufte ihr Gut, das Haus und Hof mit 109 Acker Land, 7 Acker Wiesen und Baumgarten, sowie einige Erbzinsen umfasste, für 2500 fl. am 5. Februar 1586 an den Rath zu Erfurt, der darüber am 28. April 1586 von der Gräfin Walpurgis von Gleichen einen Lehnbrief erhielt, wie er einen solchen von ihr bereits am 10. Januar ej. a. über zwei Viertel des Dorfes empfangen hatte. Eine neue Belehnung des Rathes über die Hälfte des in Rede stehenden Dorfes erfolgte am 2. November 1604 durch den Grafen Philipp Ernst von Gleichen (sämmtlich M. A.).

Einen anderen Theil des Ortes trug die Familie von Utzberg von den Grafen von Gleichen zu Lehn. Von dem Junker Hermann von Utzberg kaufte der Rath 1466 dessen Gerichte zu Gispersleben für 200 Schock (Hogel, l. c. S. 578; Friese, l. c. I. S. 224; Falkenstein, l. c. S. 313). Doch gehörte die Familie

auch noch späterhin zu den Gleichenschen Vasallen und in dieser Eigenschaft nahm Hartung von Utzberg 1516 theil an dem Streite mit dem Stephansstifte zu Mainz über die beiderseitigen Rechte. Als demnächst aber dessen Erbin Elisabeth von Utzberg, verehelichte Krug, in den Besitz treten wollte, machten die Grafen von Gleichen derselben Schwierigkeiten. Der Rath zu Erfurt, der bei dieser Angelegenheit interessirt war, sicherte derselben hierauf, 1526 Freitags nach Pauli Bekehrung (26. Januar), eine jährliche Unterstützung von 40 Gulden, 2 Malter Korn und 1 Malter Hafer unter der Bedingung zu, dass sie den Rechtstreit gegen die Grafen von Gleichen, welche das ihr zur Erbschaft zugefallene halbe Dorf Gispersleben Kiliani, den mit Erfurt bestehenden Verträgen zuwider, zum Mannslehn machen wollten, fortsetze und sonach jenes, falls sie es nicht selbst zu behalten willens, nur an Erfurter Bürger bringe (M. A.). Elisabeth Krug überliess hierauf, 1532 Mittwoch nach Simonis et Judae (30. October) das halbe Dorf Gispersleben dem Rathe zu Erfurt (ibid.).

Ihrerseits hatten die Grafen Philipp, Ernst, Sigmund und Hans von Gleichen bereits, resp. am Sonnabend nach Judica (23. März) 1532 und am Sonnabend in Ostern (19. April) 1533, die Hälfte des Dorfes Gispersleben Kiliani nebst einigen Erbzinsen von Azmannsdorf, einem Hofe, 2 Hufen und ein halb Viertel Artland sowie 7 Acker Weinberge zu Marbach, die Hälfte des Gerichts zu Mannzimmern, 2½ Hufen Landes zu Ollendorf, nebst einem freien Siedelhofe, zwei Baumgärten, 7¼ Landes, wie sie die Utisberger besessen, an den Rath zu Erfurt für 3500 rh. Gulden, je 21 Schneeberger auf einen Gulden gerechnet, verkauft, wovon 1500 Gulden sogleich, der Ueberrest in den nächsten zwei Jahren mit jedesmal 1000 Gulden zu Walpurgis gezahlt werden sollten *). — Indessen ist hierdurch wohl nur ein faktisch bereits längere Zeit bestandenes Verhältniss zum formellen Abschluss gelangt, denn Sagittarius (l. c. S. 400) bemerkt: dass im Jahre 1530, mithin mehrere Jahre vor der Errichtung des Kaufvertrages, ein schwerer Streit zwischen der

*) Vertrag durch — Churfürstliche Commissarien zwischen den Grafen von Gleichen und dem Rathe zu Erfurt 1533 aufgerichtet. §. 1. — Concordata u. s. w. Bl. d. iij.

Stadt Erfurt und den Grafen zu Gleichen wegen der Steuer zu Gispersleben, welches Dorf zum Theil von den Gleichischen Grafen der Stadt zu Lehen gereicht worden, geschwebt habe, indem die Grafen solche von den Afterlehnsstöcken hätten erheben, die Stadt dies aber nicht zulassen wollen. Andererseits ist um 1544 zwischen den Grafen zu Gleichen, dem Rathe zu Erfurt und den gräflichen Lehnsträgern wegen einiger Gleichischer Lehen, insbesondere des halben Dorfes Gispersleben Kiliani, ein grosser Streit entstanden, der viele Jahre gewährt, indem der Rath von den Unterthanen der Gleichischen Vasallen Geschoss und andere Abgaben unter Berufung auf die Concordata gefordert, und diese Angelegenheit erst 1561 beigelegt worden (Sagittarius, l. c. S. 404). — Dass sich die Rechte des Rathes auf Gispersleben Kiliani nicht erst von 1532 herschreiben, ergiebt sich auch daraus, dass dasselbe in dem mehrerwähnten Verzeichnisse der Ortschaften, welche 1516 der Stadt gehört haben, mit aufgeführt ist. — Dominikus (l. c. S. 94) will aus einem Vertrage von 1544, dessen vollständiger Inhalt von ihm jedoch nicht mitgetheilt wird, schliessen: dass der Rath blos mit den Milwitzen und deren Erben mitbelehnt gewesen sei. Es ist der gemeinte Vertrag wohl der schon oben erwähnte, von dem Stifte S. Severi vermittelte, welcher nach Hogel (l. c. S. 1014) und Friese (l. c. II. S. 490) im Jahre 1543 zwischen dem Rathe und den Junkern Reinhart und Jacob von der Sachsen, als Erben des Wolf Milwitz in Betreff Gisperslebens Kiliani abgeschlossen ist, in welchem bestimmt wurde: dass die dortigen Heimbürger in Gemeinschaft mit der Vogtei Stotternheim dem Rathe huldigen, die Zinsen zwischen diesem und den Gerichtsherren getheilt werden, die Letzteren von ihren Gütern dem Rathe Geschoss entrichten und Dienste leisten sollten, wie es auch diesem vermöge des Vertrages mit den Grafen von Gleichen und des alten Herkommens zustehen solle: Geschoss, Steuer, Anlage, Schlacht-, Mahl- und Ungeld, sowie das Wahnmass zu erheben.

Der nicht Gleichensche Theil von Gispersleben Kiliani hatte sich ursprünglich im Besitze des Stephansstiftes zu Mainz befunden, das solchen 1290 in nativitate domini (25. December) und 1308 in vigilia S. Viti (14. Juni) an Albert, des Schulzen Heinrich Sohn zu Gispersleben, 1327 VI. Id. (8.) Juni nebst

seinen Gütern zu Marbach an das Kloster Georgenthal verpachtete, das längere Zeit dieses Verhältniss fortgesetzt haben muss, da es 1400 Dienstag nach Jubilate (11. Mai) mit Henne von Mühlhausen und Fritz Vitzthum einen Vergleich über das Gericht zu Gispersleben abgeschlossen hat (M. A.). 1466 Mittwoch nach Verkündigung Mariä (26. März) verkaufte das Stephansstift sein Gut in diesem Orte an das Kapitel des Domstifts zu Erfurt (ibid.). — Dieser Verkauf muss aber ein wiederkäuflicher gewesen und der Rückkauf erfolgt sein, denn das Stift gerieth über die ihm zustehenden Gerechtsame 1516 mit den Gleichenschen Vasallen, Wolf von Milwitz und Hartung von Utzberg in einen Streit, der durch ein am Donnerstag nach Pfingsten (15. Mai) ej. a. vor dem kurfürstlich mainzischen Gerichte abgeschlossenes, von dem Grafen Sigmund von Gleichen 1519 bestätigtes Abkommen (ibid.) ausgeglichen wurde (Dominikus, l. c. S. 92, wo die einzelnen Bestimmungen des Vergleichs mitgetheilt sind). — Das Stephansstift überliess demnächst, 1519 Montag nach Invocavit (14. März), seine Rechte an Gispersleben Kiliani, nebst einigen in der Marbacher Flur belegenen Grundstücken, wiederkäuflich dem S. Severistifte zu Erfurt für 1050 fl. rh. (M. A.), welches solche seinerseits 1593 am Tage S. Michaelis (29. September) dem Rathe zu Erfurt für 1050 Rth. wiederkäuflich abtrat (ibid.). — Hierdurch erst wurde dieser Alleinbesitzer von ganz Gispersleben Kiliani. Das Stephansstift hat übrigens 1693 einen, jedoch erfolglos gebliebenen, Versuch der Wiedereinlösung gemacht.

3. Schaderode (Rode bei Orfall, Schelmenrode). Es war dies ursprünglich eine Dorfschaft gewesen, doch schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst und wahrscheinlich im thüringischen Bruderkriege zerstört (Müffling, Statist. des Landkr. Erfurt S. XIX.). Es hatte sich zuletzt als gräflich Gleichensches Lehen im Besitze der Familie Brun befunden. 1492, Montag nach Simonis et Judae (29. October), schloss Graf Sigmund von Gleichen mit dem Rathe zu Erfurt einen Vertrag wegen der Wüstung Rode unter Orfall, und belehnte sodann, 1497 Montag nach dem h. Dreikönigentage (9. Januar), den Erfurter Bürger Asmus Schade mit der Wüstung zu Roda genannt, die da liegt unter Orfall, enthaltend 13½ Hufen Landes, einen Steinbruch, Gerichte über Hals und Hand, mit der Wüstung

Hohenwinden, 3 Hufen Landes, Ober- und Niedergerichten, mit 33 Hufen, einem Hofe und einem Viertel des Gerichts über Hals und Hand zu Ermstedt, wie auch anderen Gütern mehr zu Uffhausen (Hofhausen, Wüstung bei Töttelstedt) und Walschleben, wie solches die Brunnen vordem zu Lehn gehabt (Sagittarius, l. c. S. 366). Von dem genannten Besitzer erhielt der Ort den Namen: Schaderode. Ein Nachkomme desselben, Hans George Schade von Döllstedt, verkaufte am 13. Januar 1605 den grösseren Theil des Gutes für 5400 fl., Günther Podewitz und dessen Frau Amalie Schade, das der letzteren zugehörige Sechstel an den Gerichten über die Hohenwindener Flur, sowie Getreidezinsen und ein Drittheil von zwei Hufen des Gutes Schaderode, 1605 am 6. December (M. A.), den Ueberrest aber 1609 Pankratius Gebhard, der Gatte der Anna Schade, für 200 Gulden an den Rath zu Erfurt (Dominikus, l. c. S. 149). — In dem der Stadt von dem Grafen Hans Ludwig von Gleichen am 6. Februar 1621 ertheilten Lehnbriefe ist auch das Gut Schaderode mit aufgenommen. Das Grundstück wurde übrigens später wieder wüst und erst, nachdem es 1700 dem kurfürstlich mainzischen Regierungsrath Dr. Joh. Phil. Kreil gegen einen jährlichen Canon von 60 Rth. von der kurfürstlichen Kammer zu emphyteutischen Rechten verliehen war, von neuem bebaut.'

4. Was den in dem vorgedachten Lehnbriefe genannten Ort Hohenwinden betrifft, so hat den nämlichen Namen ein wüst gewordenes Dorf, das an der Nordgrenze des Erfurter Weichbildes, links von dem von Kerspleben nach Schwerborn führenden Wege belegen gewesen ist, geführt, dessen Flur jetzt das Hohenwindener Feld bildet und an welches noch jetzt die Bezeichnung: Sulzer-Hohenwindener Hegemal, erinnert. Es kann sich fragen: ob dies Hohenwinden dasselbe ist, wie das in dem fraglichen Lehnbriefe genannte. Diettrich (l. c. S. 42) und Dominikus (l. c. II. S. 277) haben dies nicht angenommen. Der Letztere bemerkt: „Hohenwinden, Hohewinden, ein Gleichisches Lehen, zwischen Marbach und Salomonsborn belegen, und 1497 schon eine Wüstenei.“ Dieselben haben jedoch hierbei wahrscheinlich keine andere Quelle gehabt, als die erwähnten Lehn- und Kaufbriefe, und sie wird es wohl auch gewesen sein, die Dominikus (l. c. S. 134) veranlasst hat, das Dorf Marbach als zwischen der Hohenwinde und Hungerbach gelegen zu bezeich-

nen. Auch Werneburg, der (Die Namen der Ortschaften Thüringens S. 137) neben einem Hohenwinden zwischen Kerspleben und Schwerborn noch eine Wüstung dieses Namens nordwestlich von Erfurt aufführt, beruft sich in Betreff des letzteren lediglich auf Sagittarius S. 366, also den gedachten Lehnbrief, sowie Hellbach l. c. S. 144 auf den nämlichen und Dominikus. Ein zwingender Grund, dies aus der gedachten Urkunde zu folgern, ist aber nicht vorhanden. Nur von Rode ist daselbst gesagt: dass es unter Orfall liege, nicht aber, dass Hohenwinden damit grenze. Aus der gemeinschaftlichen Erwähnung in ein und demselben Lehnbriefe kann man dies eben so wenig in Betreff Hohenwindens wie der übrigen in der Urkunde genannten Orte: Ermstedt, Uffhausen und Walschleben, schliessen. Irgend sonst wo wird niemals ein im Nordwesten von Erfurt belegener Ort Hohenwinden erwähnt. Nun muss es aber doch auffallend erscheinen, dass unmittelbar bei Erfurt zwei Orte gleichen Namens, beide schon im 15. Jahrhundert Wüstungen, gelegen haben sollen, die durch keinen Beisatz von einander unterschieden werden, wie dies doch sonst geschah, z. B. in Bezug auf Roda (hinter der Wagd, bei Orfall), wie denn auch in dem mehrerwähnten Verzeichnisse der Ortschaften, welche 1516 das Gebiet von Erfurt gebildet haben, an Wüstungen neben Sulza, Neuses und Schmidtstedt nur das unterm Rothenberge gelegene Hohenwinden genannt wird.

Dessen ungeachtet ist es nicht unmöglich: dass ausser der nördlich von Erfurt, rechts von der Gera, belegenen Wüstung Hohenwinden, es auch eine dieses Namens gegeben hat, die nordwestlich von der Stadt auf der anderen Seite des Flusses lag, deren Flur zwischen Bindersleben und Marbach getheilt wurde, zu welcher die s. g. Streitecke an der Grenze der Erfurter Flur gehört hat und von deren ehemaligem Kirchhofe man noch gegenwärtig die Lage angeben zu können glaubt.

Dass dieses Hohenwinden ein Gleichisches Lehen gewesen, ergeben ausser dem bereits Angeführten die von Heinrich (IV.) Grafen zu Gleichen über 3 Hufen Land zu Hohenwinden für Heinemann von Halle 1389 am St. Bartholomäus-Abende (23. August) und von Heinrich (VI.) Grafen von Gleichen über 5½ Hufen Land zu Hohenwinden für die Gebrüder von Halle 1352 am Jacobitage (25. Juli) ausgestellten Lehenbriefe. Eine zeit-

lang muss es sich, wenigstens theilweise, im Besitze der Familie Hottermann befunden haben. Denn die Geschwister Hottermann in Erfurt schenkten dem Augustinerkloster daselbst 1318 fer. III. post Laetare (5. April) die wüste Kirche zu Hohenwinden, um aus den Steinen eine Kapelle der h. Katharina zu bauen (E. A.). — In dem bereits erwähnten, am 6. Februar 1621 von dem Grafen Hans Ludwig von Gleichen dem Rathe von Erfurt ertheilten Lehnbriefe ist aufgeführt: die Hälfte der Gerichte der Hohenwindener Flur und ein Dritttheil von der anderen Hälfte derselben. Doch ist es freilich nicht unmöglich: dass sich diese Angaben auf das am Wege von Erfurt nach Kerspleben belegen gewesene Hohenwinden beziehen.

5. Marbach (Marbeche, Marbich, Marpich, Martbech, volksthümlich: Marbach unter dem Kirschfeste genannt). Wenn auch, wie oben erwähnt, nach den von den Grafen von Gleichen der Stadt ertheilten Lehnbriefen, die letztere nur fünf Achttheile von Marbach von den genannten Grafen zu Lehn getragen hat, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass dieser Ort vollständig denselben zugehört habe, da er anscheinend von ihnen auch anderen Personen zu Lehen gegeben ist. Es befanden sich die übrigen drei Achttheile in dem Besitze der Familie von Denstedt. Emilie von Denstedt verkaufte solche 1523 mit hohen und niederen Gerichten, Frohnen, Erbzinsen u. s. w. an den Rath für 340 fl. rh. (M. A.), doch muss dieser Verkauf nur wiederkäuflich gewesen und die Wiedereinlösung erfolgt sein; denn aus einem 1533 (oder 1555) zwischen dem Rathe einerseits, sowie Max Kellner und dessen Bruder andererseits abgeschlossenen Vergleiche geht hervor: dass dem ersteren auch damals nur fünf Achttheile, die übrigen drei Achttheile aber dem letzteren gehört haben (Dominikus, l. c. S. 136). Auf welche Weise und zu welcher Zeit auch dieser Theil definitiv an die Stadt gekommen, ist nicht genau bekannt, doch soll sie 1535 von der Familie Kellner deren Antheil erkauft haben. In beiden Antheilen sind aber die in Marbach befindlichen Weinberge nicht inbegriffen gewesen; denn 1518 belehnte Graf Sigmund von Gleichen den Hartung und Hans von Utzberg unter andern mit 7 Acker Weingarten zu Marbach (ibid. S. 239). Es sind dies die nämlichen 7 Acker Weingarten, welche in dem der Stadt ertheilten Lehnbriefe noch besonders aufgeführt sind, und welche der Rath

Digitized by Google

1532 mit andern Gütern von den Grafen Philipp, Ernst, Sigmund und Hans von Gleichen erkauft hatte, wie dies bereits in dem Gispersleben Kiliani betreffenden Abschnitte erwähnt ist. — Grundstücke in der Marbacher Flur hatten übrigens auch dem Stephansstifte zu Mainz zugehört, welches diese unter Vorbehalt der Wiedereinlösung 1519 dem S. Severistifte zu Erfurt überliess (ibid. S. 93). Dass jenes 1693 erfolglos die Wiedereinlösung versucht habe, ist bereits erwähnt. — Schliesslich mag noch bemerkt werden: dass der Versuch Hellbachs (l. c. S. 159), das hier in Rede stehende Marbach mit den weiter unten näher zu besprechenden Dörfern Ober- und Niedermarpach zu identificiren, offenbar hinfällig ist und es keinem Zweifel unterliegen kann, dass diese letzteren mit jenem nicht das mindeste zu thun haben.

6. Zimmern auf dem Berge oder supra (Oberzimmern, Cimbren, Cimern, Simern, Kimern, Zimber, Zimbera, Zimbria) gehörte von altersher zu den zweiherrigen Orten, indem ausser den Grafen von Gleichen auch die Abtei Hersfeld darin Besitzungen hatte. Von dem Antheile der letzteren wurden einige Zinsgüter 1358 Montag vor U. L. Frauentag Lichtweih (29. Januar) von dem Abte Johann vergleichsweise an den Rath abgetreten (M. A.). — Den Gleichenschen Antheil besassen als Afterlehn die Herren von Trebiss, Bodewitz und Utzberg. Den Grafen von Gleichen wurden zwar ihre Rechte auf Zimmern von dem Markgrafen Heinrich von Meissen, weil sie ihm bei der Besitzergreifung von Thüringen Widerstand geleistet, entzogen, solche ihnen jedoch 1263 Id. (15.) Mart. von dem Landgrafen Albert wieder zurückgewährt (die Urkunde bei Sagittarius, l. c. S. 62). — Heinrich von Trebiss verkaufte 1495 Freitag nach Himmelfahrt (9. Mai) die ihm zustehenden Zinsen und den neunten Theil des Gerichts an den Rath (M. A.). Bonaventura von Bodelwitz, sowie Heinrich und Hieronymus von Utzberg wurden am 12. Juni 1571 von den Grafen Ludwig und Sigmund von Gleichen, sowie am 13. August 1590 von der Gräfin Walpurgis von Gleichen unter andern mit einem Dritttheile des Gerichts von Zimmern belehnt. Bonaventura und Rudolf von Bodelwitz verkauften jedoch ihren Antheil 1604 Donnerstag nach Visitat. Mar. (5. Juli) dem Rathe (M. A.; Dominikus, l. c. S. 128. 129). Schon vorher, im Jahre 1492, hatte dieser von Ka-

tharina Brun deren Antheil an Zimmern supra gekauft und hatte ihr hierauf in dem nämlichen Jahre 21 Schock, sowie 1496 ferner 170 Schock gezahlt (Hogel, l. c. S. 686; Friese, l. c. S. 286ᵃ und 287ᵃ). — Lehnsberechtigung hatte in früherer Zeit auch die Wangenheimsche Familie in Zimmern besessen; denn 1380 Montags vor S. Bonifacii (4. Juni) ertheilte Friedrich von Wangenheim dem Bürger zu Erfurt, Heinrich Schade, einen Lehnbrief über ½ Hufe Artlandes zu Zimmern auf dem Berge (M. A.).

7. Schlotwien (Schlotwin), jetzt ein wüster Ort im Grossherzogthum Weimar. Es ist schon oben erwähnt: dass der Rath solchen von Hartung von Isserstedt 1350 erkauft und zur Herrschaft Capellendorf geschlagen hat, mit welcher zusammen er aus dem Besitze der Stadt gekommen, sowie dass er den Grafen von Gleichen lehnpflichtig gewesen ist.

F. Fuldasche Lehen.

Unter den bei der Abtei Fulda zu Lehn gehenden Orten des Erfurter Gebietes befanden sich insbesondere die seitens der Stadt von den Grafen von Schwarzburg erworbenen Ortschaften Sömmerda, Schallenburg und Wenigen-Sömmern, die gegenwärtig zum Kreise Weissensee gehören. 1418 am Freitage S. Kiliani (8. Juli) erkaufte der Rath von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und dem Erzbischof Günther von Magdeburg, Namens dessen Schwester, der Gräfin Anna von Schwarzburg, Gemahlin des Markgrafen Friedrich des Einfältigen von Meissen, das Städtlein Grossen-Sömmern — was sich schon früher vorübergehend im Besitze der Stadt Erfurt befunden, da es 1342 als Kriegskosten-Schadloshaltung ihr von den Grafen von Schwarzburg hatte abgetreten werden müssen und erst nach einer Reihe von Jahren wieder zurückgegeben worden war (Heydenreich, Gesch. v. Schwarzb. S. 89 und 438; Hagke, l. c. S. 184) — mit dem Dorfe Schallenburg und der Mühle zu Wenigen-Sömmern, dem gräflichen Vorwerke und dem Walde dahinter, nebst den Gerichten über Hals und Hand, sowie den dazu gehörigen Gütern, Zinsen und Gerechtigkeiten, wie solche von dem Stifte Fulda zu Lehn gingen, wiederkäuflich auf zehn Jahre für 2750 (oder 2800 oder 2865) Mark löth. Silbers (Hogel, l. c. S. 486; Friese, l. c. I. S. 183; Clemens, l. c. II. S. 211; Dominikus, l. c. II. 73; Hagke, l. c. S. 186). Dieser Vertrag,

zu welchem 1418 am Tage Purificat. Mariae (2. Februar) der Markgraf Friedrich und am Dienstage in der Pfingstwoche (17. Mai) ej. a. die Markgräfin Anna von Meissen ihre Genehmigung ertheilten (M. A.), ward, nachdem der Rath zu Erfurt 1418 Mittwoch nach Bonifacii (8. Juni) den Lehnsrevers für den Abt Johann von Fulda über die den Grafen von Schwarzburg abgekauften Dörfer Grossen-Sömmerda, Schalkenburg nebst Zubehör und über zwei Erfurter Malter Früchte aus einer Mühle zu Wenigen-Sömmerda, ausgestellt hatte (E. A.), von der Abtei Fulda lehnsherrlich bestätigt, welche in ihren Consens ausser den vorgenannten Orten noch Ranstedt sowie Ober- und Nieder-Marpach aufnahm *).

1. Sömmerda (Sumeringe, Sommeridi, Sumerde, Somerde, Sömeringen, Sömmern, zur Unterscheidung von Klein- oder Wenigen-Sömmern früher Gross-Sömmern, Sumerde major genannt), welches sich im Laufe des 14. Jahrhunderts dadurch, dass es die Dörfer Neundorf, Molsdorf, Ober- und Nieder-Bärsdorf, Hohenbergen, Offenhain und einen Theil von Ranstedt in sich aufnahm, so erweiterte, dass es gegen 1600 zur Stadt erhoben wurde, war, angeblich von den Zeiten des h. Bonifacius her, wahrscheinlicher jedoch in Folge einer Schenkung des Königs Conrad I. von 918 ein Lehn des Klosters Fulda, das die Grafen von Hohenstein, später die Grafen von Schwarzburg als Afterlehn inne hatten, die 1388 am Dienstage nach S. Michaelis (29. September) ihren Consens zu dem Verkaufe von 40 Pfund jährlicher Zinsen von den dortigen, bei der Abtei Fulda zu Lehn gehenden Aeckern, seitens der Gemeinde an den Oberschreiber und Geleitsmann Hartmann Gernot, sowie die Bürger Dietrich und Hartung zu Erfurt ertheilten (M. A.) — Hartmann Gernot

*) Hermanns, Abts zu Fulda, Lehenbrief über die Dörfer Grossen-Sömmerda und Schallenburg, Nieder-Marpach, ganz Ober-Marpach und Ramstedt dem Rathe zu Erfurt ertheilt. 1440. — Aehnliche Lehnbriefe von den späteren Aebten von Fulda, die seit 1682 aber in der Regel nicht mehr auf den Rath, sondern auf die kurfürstliche Regierung zu Erfurt ausgestellt wurden. Zuletzt: Bischof Adalberts von Fulda Lehenbrief für den Rath zu Erfurt über Gross-Sömmerda, Schallenburg, Nieder-Marbach ganz, Ober-Marbach und Ranstedt, jedes drei Theile, d. d. Fulda 17. September 1789 (M. A. und E. A.)

Desgleichen Lehnsreverse des Raths über dieselben Lehnstücke von 1440—1789 (M. A. und E. A.)

trat diese Lehnstücke am Montage nach Jacobi (29. Juli) 1442, sowie $4\frac{1}{2}$ Hufen und $\frac{1}{4}$ Artlandes, die er gleichfalls lehnsweise besass, am Dienstag nach dem Achtzehnten (14. Januar) 1438 an Hamann Wunn senior, 42 Pfund 11 Schillinge von Gütern zu Gross-Sömmerda am Montage nach Laetare (1. April) 1443 an den Rath zu Erfurt ab und verkaufte $4\frac{3}{4}$ Hufen Landes daselbst Sonntag nach S. S. Simonis et Judae (31. October) 1445 an Johann von Allenblumen, dem Wilhelm von Allenblumen 1470 im Besitz folgte, welcher Letztere 1486 an den Rath zu Erfurt seine Besitzungen in Sömmerda zugleich mit denen in Stotternheim und Hainichen für 3100 fl. verkaufte (Hogel, l. c. S. 673; Friese, l. c. S. 282). Ueber eine Anzahl Grundstücke in Sömmerda stand übrigens den Grafen von Gleichen die Lehnsherrlichkeit zu (Hagke, l. c. S. 187 und 207).

2. Schallenburg (Schalkenburg, Schalkborg, Schlakenburg, Schadeleben, ehemals auch Gross-Schallenburg, zur Unterscheidung von dem im dreissigjährigen Kriege wüst gewordenen, den Grafen von Gleichen als Hersfeldisches Lehen zugehörig gewesenen [Sagittarius, l. c. S. 434] Dorfe Klein- oder Wenigen-Schallenburg, dessen Flur theilweise zu der von Schallenburg geschlagen ist [Hellbach, l. c. I. S. 211; Grenzrecess von 1719; Analecta cisrhen. S. 54] genannt), war ursprünglich theilweise — nach den Lehnbriefen von 1419 scheint dies jedoch nur in Betreff Wenigen-Schallenburgs der Fall gewesen zu sein — eine Besitzung der Abtei Hersfeld gewesen, welche die Zinsen und sonstigen Einkünfte, die sie von 29 Hufen zu Schallenburg und Werningshausen bezog, zuerst dem Ritter Thimo von Lissing und dessen Sohne Dietrich gegen einen jährlichen Zins von 25 Mark überliess, dann aber 1398 am Sonntage nach Matthäi (22. September) wiederkäuflich auf zwanzig Jahre den Gevettern Grafen Ernst VII. und Ernst VIII. von Gleichen für 220 Mark verkaufte (Sagittarius, l. c. S. 147), die ihrerseits 1403 am St. Katharinentage (25. November) Albrecht von Kranichborn und event. den Grafen Hans von Werther damit belehnten (ibid. S. 148). — Den Theil von Schallenburg, welcher der Abtei Fulda gehörte, verkaufte diese unter Vorbehaltung der Lehnsherrlichkeit an die Grafen von Schwarzburg (Hagke, l. c. S. 564), von denen er, wie schon bemerkt, an die Stadt Erfurt gelangte.

Digitized by Google

Von Wenigen-Sömmern wird weiter unten die Rede sein, da nur die Mühle von der Abtei Fulda, das übrige dagegen von den Grafen von Beichlingen zu Lehn ging.

3. Unter den Orten, welche der Rath 1387 von dem Junker Otto von Vippach zugleich mit Schloss Vippach u. a. m. erkaufte, befanden sich auch das Dorf und die Gerichte zu Ober-Marpach zu einem Dritttheile, das Dorf und die Gerichte zu Ranstedt gleichfalls zu einem Dritttheile, sowie das ganze Dorf und die Gerichte zu Nieder-Marpach mit Schuld und Guld und den Gerichten über Hals und Hand. Dieselben waren Fuldasche Lehen und es wurde damit 1388 der Rath von dem Abte Friedrich *), sowie 1418 von dem Abte Johann von Fulda belehnt. Weitere Lehnbriefe sind bereits oben, da sie sich gleichzeitig auf Sömmerda und Schallenburg bezogen, erwähnt.

Ranstedt (Ranstete) war ein jetzt eingegangenes Dorf, südlich von Sömmerda belegen, das, wie schon angeführt ist, bei der Bildung dieses Ortes betheiligt war. Das dortige Schloss liess der Rath 1486 wieder herstellen, um der Stadt Sömmerda Schutz gegen feindliche Angriffe zu gewähren. Aus einer Urkunde von 1528 ergiebt sich: dass damals Ranstedt, Hohenberge, sowie Ober- und Nieder-Marpach noch nicht ganz wüst gewesen sein können (Hagke, l. c. S. 188. 209). In einer Urkunde von 1375 sind Gross- und Klein-Ranstete erwähnt, die damals von den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm nebst anderen Orten an die Herren von Gschwend versetzt worden sind.

Die Dörfer Ober- und Nieder-Marpach (Marpich, Marpech, Marbach), die jetzt gleichfalls wüst sind, lagen nördlich von Schloss Vippach. Wenn in dem Verzeichnisse der Orte, welche 1516 der Stadt Erfurt gehört haben, bei Hogel (l. c. S. 851) und Friese (l. c. II. S. 373) aufgeführt sind in der Vogtei Vippach: Ober- und Nieder-Marpach, fuldisch Lehen, und ausser-

*) Rath und Stadt Erfurt machen ihren Amtmann Luczen von Rumerodt zu ihrem Vormunde, um die Lehen bei Abt Friedrich von Fulda, seinem Bruder, zu muthen und zu empfangen, die sie von Otto von Vippach erkauft haben. 1388 Freitag vor Palmarum (20. März). (E. A.)

Friedrichs, Abts zu Fulda, Lehnbrief über das Dorf Nieder-Marbach, ein Drittel der Dörfer Ober-Marbach und Ranstedt u. s. w., der Stadt Erfurt ertheilt. a. 1388. (M. A.)

Digitized by Google

dem: die Flur des abgegangenen Dorfes Marpach, so beruht dies wohl auf einem Versehen, da von einem Dorfe dieses Namens, das ausser Ober- und Nieder-Marpach in jener Gegend gelegen, sich nirgends sonst eine Spur zeigt. Dass Hellbachs (Archiv I. S. 159. 160) Versuch, darzuthun: dass die hier in Rede stehenden Orte überhaupt nie existirt hätten und die darauf bezüglichen Angaben lediglich auf einer Verwechselung mit dem nordwestlich von Erfurt belegenen Dorfe Marbach beruhten, durchaus verfehlt sei, ist schon früher bemerkt.

G. Hersfeldische Lehen.

1. Gebesee (Gebesen, Gebesse, Gebesze, Gebise, Gebisee, Gebesche, Gebenhausen), eine gegenwärtig zum Kreise Weissensee gehörige Stadt, die sich bereits 786 im Besitze der Abtei Hersfeld befunden hat, in welcher aber auch (1167) das Kloster Frauenbreitungen und (1183 und 1185) das Kloster Königsbreitungen und die Herren von Gebesee ansässig waren und 1328 und 1329 das Augustinerkloster, 1344 das Marienstift, 1346 das Cyriaxkloster zu Erfurt Grundstücke erwarben (Hagke, l. c. S. 103). Das dortige Schloss (der Bärenstein) wurde, nachdem bereits 1338 der Rath zu Erfurt eine Wiese zu Gebesee von Heinrich von Gebesee wiederkäuflich und 1351 von Heinrich von Hervisleyben die s. g. Eichweide daselbst erworben hatte (ibid. S. 126. 127), von der Abtei Hersfeld 1353 dem Rathe zu Erfurt für 800 Mark wiederkäuflich verkauft (Hogel, l. c. S. 392; nach Friese, l. c. I. S. 137[b], geschah es 1354), jedoch 1366 mit 787 Mark wieder eingelöst (Hogel, l. c. S. 417; Friese, l. c. S. 149; Falkenstein, l. c. S. 265), so dass sich dieser Ort nur kurze Zeit in dem Besitz von Erfurt befunden hat. — Doch muss das letztere auch noch später gewisse Rechte über Gebesee besessen haben, da 1396 das Stift Hersfeld und die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen wegen der Lösung von Gebesee mit denen von Erfurt Vereinbarung trafen (Hagke, l. c. S. 104. 130). Auch ertheilte Herzog Wilhelm III. zu Sachsen 1448 eine Wiederkaufs-Verschreibung an Hartung Gernot und zu getreuer Hand an Erhard von der Sachsen und Conrad Hottermann, Bürger zu Erfurt, über Schloss und Flecken Gebesee für 450 Mark löthig Silber (ibid. S. 135). — Die Wiedereinlösung von den Erben des Hartung Gernot zu Erfurt fand

Digitized by Google

1469 durch den Grafen Ernst von Honstein statt (ibid. S. 136). Verhandlungen über Erwerbung von Gebesee seitens der Stadt Erfurt, resp. dessen Verpfändung an dieselbe, haben auch noch später stattgefunden, so namentlich 1541, wo die damaligen Besitzer, die Grafen von Beichlingen, es dem Rathe hierzu anboten, und dieser sich auch zur Zahlung von 16000 fl. erbot (ibid. S. 140), doch ist es nicht zum Abschluss gekommen.

2. Bei der vorerwähnten Verhandlung von 1366 überliess der Abt zu Hersfeld gleichzeitig dem Rathe für 735 Mark alle ihm zu Ollendorf, Zimmern, Pferdingsleben und Ermstedt zustehenden Gerechtigkeiten (Hogel, l. c.; Friese, l. c.). Was Ollendorf, Zimmern und Ermstedt betrifft, so ist der Erwerbung seitens der Stadt bereits früher gedacht. Bei Pferdingsleben (Pherznicgesleiben, Pertikesleben, Perhtilesleba, Berhtilesliebe, Pferdtingsleben) haben ähnliche Verhältnisse obgewaltet wie bei Zimmern supra, denn es hat gleichfalls nur theilweise der Abtei Hersfeld gehört, die ihre Rechte 1366 an den Rath abtrat, während es zum grösseren Theile Eigenthum oder Lehn der Grafen von Gleichen gewesen, namentlich nachdem auch der Hersfeldische Antheil meist durch Kauf, wenn auch nur lehnsweise, an sie gelangt war. Da dieser letztere Theil nie an die Stadt Erfurt gekommen ist, so liegt auch keine Veranlassung vor, ihn hier ausführlicher zu besprechen, vielmehr kann ich mich darauf beschränken, auf die ihn betreffenden Angaben bei Sagittarius, l. c. S. 83 (1249), 116 (1366), 131. 132 (1385), 147 (1398), 148 (1402), 357 (1479), 414 (1563), 434 (1593), 461 (1621), sowie bei (Brückner) Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha, Th. III. S. 9, Bezug zu nehmen. — Wie der Hersfeldische Antheil wieder aus dem Besitz der Stadt gekommen, ist nicht bekannt; anscheinend ist er von der Abtei wieder eingelöst; jedenfalls hat er 1516 nicht mit zum Stadtgebiet gehört.

3. Auch das Dorf Werningshausen (Weringshausen, Wernigshausen, Wiringshusen, Wurengeveshusen, Weningishuss, Wernyngishusen), eine jetzt zum Herzogthum Gotha gehörige, zwischen Sachsen-Weimar und dem Kreise Weissensee belegene Enclave, gehörte theilweise der Abtei Hersfeld, theilweise den Grafen von Gleichen, es scheint jedoch: dass diese ihren Antheil blos als Hersfeldisches Lehen besessen haben, wenigstens erklären die Grafen Ernst (V.) und Heinrich (II.) von Gleichen

in einer Urkunde von 1230, in welcher sie das Dorf Gräfenhain dem Kloster Georgenthal verleihen, dass sie ihre Güter in Werningshausen von der Abtei Hersfeld zu Lehn tragen (— quia juris erat Hersfeldis ecclesiae, quam pheodi nomine possideramus in bonis nostris Weringeshusin. Sagittarius, l. c. S. 80. 81). — 1345 wurde in dem s. g. Grafenkriege Werningshausen von den Erfurtern erobert; der mit diesen verbündete Landgraf Friedrich ertheilte auch seine Genehmigung dazu, dass es in ihrem Besitze verbleibe (Hogel, l. c. S. 350; Friese, l. c. I. S. 125[b]; Falkenstein, l. c. S. 224). Doch hat es anscheinend schon in dem 1346 abgeschlossenen Frieden den Grafen von Gleichen wieder zurückgegeben werden müssen, da es unter den in diesem der Stadt zugesprochenen Orten nicht genannt ist. In dem 1385 Mittwoch am Allerheiligentage (1. November) zwischen den Grafen von Gleichen vorgenommenen Erbtheilungs-Vertrage wurde Werningshausen zum Tonnaschen Antheile geschlagen (Sagittarius, l. c. S. 131—133). Doch kann damals den Grafen von Gleichen nicht der ganze Ort gehört haben, da die Abtei Hersfeld erst 1398 am Sonntage nach Matthäi (22. September) an die Grafen Ernst den älteren und Ernst den jüngeren von Gleichen einen jährlichen Zins von 25 Mark, welchen der Ritter Thimo von Lissing und dessen Sohn Dietrich für die ihnen vom genannten Stifte für 220 Mark Silber verkauften Gulten, Renten, Rechte und Gefälle an 29 Hufen Artlandes zu Werningshausen und Schallenburg zu entrichten hatten, nebst dem Kirchenlehn von Werningshausen für 220 Mark wiederkäuflich überlassen hat (Sagittarius, l. c. S. 147). Als 1402 Graf Ernst (VIII.) seine Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Waldeck, unter andern auch mit Werningshausen beleibzüchtigte, ertheilte der Abt Hermann von Hersfeld hierzu seinen lehnsherrlichen Consens (ibid. S. 148). Der genannte Graf Ernst (VIII.) und sein Vetter Graf Ernst (VII.) verkauften jedoch 1408 Donnerstag nach S. Johannis des Täufers (28. Juni), unter Genehmigung des vorerwähnten Abtes Hermann, Werningshausen dem Rathe zu Erfurt wiederkäuflich mit der Massgabe: dass, wenn die Verkäufer es in der bedungenen Frist nicht einlösen sollten, die Abtei Hersfeld, als Lehnsherr, die Berechtigung hierzu habe (ibid. S. 152 und 333) *). —

*) Nach Krügelstein, Gesch. v. Ohrdruf S. 151, hat der Verkauf von

Google

Die Einlösung muss jedoch von den Grafen selbst bewirkt sein, denn 1411 Donnerstag nach Lucie (17. December) verkauften Graf Ernst der ältere von Gleichen und seine Gemahlin Elisabeth von Waldeck dem Conrad von Tuderstad (dem Stifter des s. g. Duderstädtischen Hospitals in Erfurt) und seiner Frau Adelheid 40 fl. rh. Zins aus Werningshausen, und 1476 Graf Sigismund I. von Gleichen dem grossen Hospitale daselbst Werningshausen für 2000 fl. rh. wiederkäuflich, aber auch diesmal unter der Bedingung: dass, wenn das Dorf in den nächsten sechs Jahren nicht wieder eingelöst wäre, die Abtei Hersfeld zur Wiedereinlösung befugt sein solle (ibid. S. 357). Die letztere muss binnen der bedungenen Frist vom Grafen Sigismund bewirkt sein, da dieser es gewesen ist, welcher 1483 die am Ende der Klause zu U. L. Frauen an der Gramme bei Werningshausen belegene Kirche gebaut hat (Hellbach, l. c. I. S. 197), wie denn auch die seitens der Abtei Hersfeld den Grafen von Gleichen 1593 ertheilte Belehnungs-Urkunde, und der 1621 zwischen den Grafen von Gleichen und den Grafen von Hohenlohe abgeschlossene Erbverbrüderungs-Vertrag Werningshausen mit umfasst hat (Sagittarius, l. c. S. 434. 461).

4. Von der Abtei Hersfeld gingen auch die Dörfer **Ingau** (Ingau, Ilgenau, Gauga) und **Willgenau** (Wieglau, Wieglaw) zu Lehen, welche der Rath 1348 von dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg erkauft und zum Amte Capellendorf geschlagen hatte, und über welche die Stadt Erfurt von der Abtei Hersfeld 1409 Dienstag nach Allerheiligen (5. November), 1440 am Tage S. Michaelis (29. September), 1454 Dienstag nach Misericord. dom. (7. Mai), 1474 Dienstag nach Misericord. dom. (26. April) u. s. w., zuletzt von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen als Administrator des secularisirten Stiftes Hersfeld am 11. Decbr. 1617 Lehnbriefe erhalten hat (sämmtlich M. A.). — Die genannten Orte haben daher auch die Schicksale von Capellendorf getheilt und sind zugleich mit diesen zuerst 1507 wiederkäuflich, demnächst in Folge des Leipziger Recesses von 1665 definitiv in sächsischen Besitz gelangt. In dem Erfurter Executions-Recesse von 1667, Artikel VI., und dem diesem beigefügten Re-

---

Werningshausen an den Rath zu Erfurt für 350 Mark löthigen Silbers 1411 stattgefunden.

Digitized by Google

verse vom 26. April 1667 hat die Stadt noch ausdrücklich auf das Recht der Wiedereinlösung der genannten Orte, die damals bereits Wüstungen waren und auch als solche bezeichnet werden, endgültig verzichtet und sie dem fürstlichen Hause Sachsen zum Eigenthum abgetreten (Analecta cisrhen. S. 22 und 30).

H. Schwarzburgische und sonstige Lehen.

1. Die meisten Orte, welche die Stadt Erfurt von den Grafen von Schwarzburg zu Lehn trug, waren nur Afterlehen unter thüringisch-sächsischer Lehnsoberherrlichkeit und sind daher bereits besprochen. Dies findet insbesondere in Bezug auf Stotternheim, Schwerborn, Schmira, Ollendorf, Udestedt, Ottstedt, Nottleben und Waltersleben statt. Ein Gleiches gilt von Sömmerda, rücksichtlich dessen die Grafen von Schwarzburg Lehnsträger der Abtei Fulda gewesen waren. Des Verhältnisses von Stedten an der Wagd, dessen Lehnsherrlichkeit nach dem Aussterben des gräflich Gleichenschen Hauses an die Grafen von Schwarzburg überging, zu gedenken, wird sich weiter unten Gelegenheit bieten. — Die Lehnsherrlichkeit über alle oben gedachten schwarzburgischen Lehen ging in Gemässheit des Leipziger Recesses von 1665 und des Erfurter Executions-Recesses von 1667 auf den Kurfürsten von Mainz über (Anal. cisrhen. pag. 9 und 21).

Dagegen hat, so viel sich hat ermitteln lassen, das Dorf T r ö c h t e l b o r n (Truchelborn, Tröckelburn, Truchtelborn, Trechtelburno, Truhtilibrunno) sich nicht unter thüringisch-sächsischer Lehnsoberherrlichkeit befunden, vielmehr war dasselbe in älterer Zeit ein Witzlebensches Afterlehn der Grafen von Schwarzburg. Von der vorgedachten Familie gelangte es an den Ritter Dietrich von Mossleben, der es 1351 Sonntag nach Ostern (24. April) mit dem Blutgerichte, Lehen, Gerechtigkeiten und Freiheiten nebst dem Kirchenlehn für 122 Mark an den Rath verkaufte, welcher Kauf von Friedrich und Tizel von Witzleben unter Verzichtleistung auf alle ihre Rechte bestätigt wurde (Hogel, l. c. S. 370; Friese, l. c. I. S. 127ᵃ; Dominikus, l. c. II. S. 130), worauf Dienstags in der Gemeinwoche (8. November) 1357 die Gebrüder Heinrich und Günther, Grafen von Schwarzburg, und Heinrich, Graf von Hohenstein, den Lehnbrief über Tröchtelborn für den Rath zu Erfurt ausstellten (M. A.) — Einen

Wiesenfleck daselbst erkaufte dieser noch am 20. Juli 1587 von Thomas Frühwein zu Tröchtelborn und Erasmus Walter zu Frimar (ibid.)

Auch das Dorf Melchenthal, von welchem der Rath zu Erfurt 1357 den einen halben Theil und 1358 Mittwoch nach Neujahr (3. Januar) von Siegfried Swanring und dessen Ehefrau Agnes den andern halben Theil des Gerichtes mit der Massgabe erwarb: dass er ihnen bei der Erhebung der jährlichen Zinsen behülflich zu sein versprach, war ein Lehn der Grafen von Schwarzburg (M. A.). Der Ort ist übrigens sonst nicht bekannt, vielleicht identisch mit Möhrenthal bei Kranichfeld oder Marienthal bei Eckartsberga.

Ebenso war das, gleichfalls sonst nicht bekannte, Dorf Umstädt ein gräflich schwarzburgisches Lehen, denn der Rath erhielt d. d. Arnstadt, Montag nach Margaretha (19. Juli) 1586, von dem Grafen Hans Günther von Schwarzburg einen Lehnbrief über Güter, Rechte und Zinsen zu Umstädt und an anderen Orten (M. A.).

2. Das Dorf Rohrborn, was gegenwärtig zum Kreise Weissensee gehört, war zum grösseren Theile ein Lehn der Grafen von Beichlingen. Die Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen confirmirten 1328 dem Augustinerkloster zu Erfurt den Besitz von 7½ Hufen und 3 Hufen zu Rohrborn (Hagke, l. c. S. 560). Die Grafen Günther, Busse, Gerhard und Friedrich von Beichlingen verkauften 1429 ein Viertel des Gerichts daselbst, sowie Zinsen und Natural-Abgaben an einen Bürger zu Erfurt, und ertheilten in gleichem Jahre Freitags nach Concept. b. Mariae (9. December) den Consens zu der Gebrüder Gesetze wiederkäuflicher Verschreibung einiger Zinsen aus Rohrborn an den Bürger Claus Ernst zu Erfurt (M. A.; Hagke, l. c.) 1457 am Sonntage S. Antonius (17. Januar) verkauft Graf Hans von Beichlingen an Hans Heylsberg, Bürger zu Erfurt, und dessen Erben Johann und Conrad Margraf das Dorf Rohrborn nebst jährlichen Zinsen und dem dritten Theile des Gerichtes für 128 Mark 26 Gr., wozu Herzog Wilhelm von Sachsen in gleichem Jahre seinen Consens ertheilte (M. A.; Hagke, l. c. S. 561). 1466 verschreiben aber die Grafen Heinrich und Richard, mit Genehmigung der Grafen Günther und Hans, für 100 Mark löth. Silber wiederkäuflich Rohrborn und Stödten an Hans Heilsberger,

sowie an Hans und Emil Marschall, Bürger zu Erfurt. Hans Heilsberger nun versetzte zunächst in dem nämlichen Jahre Montag nach S. Thomae (22. December) und verkaufte sodann Rohrborn für 400 Schock oder 600 Rth. an den Rath zu Erfurt mit Genehmigung des Grafen Hans von Beichlingen (Hogel, l. c. S. 578; Friese, l. c. S. 224; Falkenstein, l. c. S. 334; Dominikus, l. c. II. S. 89. 90; Hagke, l. c.). Hans, Graf und Herr zu Beichlingen, ertheilte hierauf 1468 am Dienstag nach St. Thomasabend (27. December) dem Rathe zu Erfurt einen Lehnbrief über das Dorf Rohrborn. Einen gleichen erhielt derselbe von Adam, Grafen und Herrn zu Beichlingen, Dienstag nach Oculi (20. März) 1487 (beide M. A.). Das Patronatrecht über die Kirche zu Rohrborn stand früher dem Propste des Marienstiftes zu Erfurt (Hagke, l. c.), später dem Rathe daselbst zu (Würdtwein, l. c. S. 94).

3. Wenigen- oder Klein-Sömmern, ein in der Nähe der Stadt Sömmerda (Gross-Sömmern) belegenes, gleichfalls zum Kreise Weissensee gehöriges Dorf, wird ebenso zu den Orten gerechnet, welche die Stadt Erfurt von den Grafen von Beichlingen zu Lehn getragen hat. Doch ist die Richtigkeit dieser Annahme nicht zweifelsfrei. Dominikus (l. c. S. 73) giebt allerdings an: Klein-Sömmern wäre 1474 vom Grafen Hans von Beichlingen an Heinrich von Vippach, Meister Johann und Philipp Rechenbach, Bürger zu Erfurt, mit allen Gerechtigkeiten lehnsweise übertragen. Während eines Zeitraums von 32 Jahren sei der Rath in Erfurt Besitzer davon gewesen, der wieder seinerseits das grosse Hospital damit beliehen habe, von welchem es dann 1506 mit Einwilligung des Rathes und des Grafen Adam von Beichlingen mit Gericht und Gerechtigkeit an die Familie von Obernitz gekommen sei. — Etwas anders stellt sich jedoch die Sache nach dem von Hagke (l. c. S. 703—714) mitgetheilten urkundlichen Material. Denn nach diesem hat, abgesehen von dem dortigen schwarzburgischen Vorwerke und der Mühle, die zugleich mit Sömmerda vom Rathe erworben waren, diesem Wenigen-Sömmern überhaupt nie gehört. Vielmehr haben, nachdem 1471 zwischen dem Grafen Hans von Beichlingen einestheils, sowie Hans Molsleuben, dessen Familie bereits 1433 den Ort wiederkäuflich erworben, und Günther Töngeda, Bürgern zu Erfurt, andern theils, Verhandlungen über den Verkauf

Digitized by Google

von Wenigen-Sömmern stattgefunden, sodann hat 1473 Herzog Wilhelm von Sachsen zu einem Verkaufe an Meister Johann Richinbach, Stadtschreiber zu Zwickau, seinen Consens ertheilt, worauf die Grafen von Beichlingen 1474 Heinrich von Vippach und 1483 Johann von Reichenbach, sowie 1486 Philipp von Reichenbach, Bürger zu Leipzig, mit Wenigen-Sömmern beliehen. In welchem Verhältniss diese verschiedenen Erwerber mit einander gestanden, ist nur soweit bekannt, dass man weiss: dass Johann und Philipp von Reichenbach Brüder gewesen sind. Der letztere nun war es, der circa 1487 den fraglichen Ort für 4000 Gulden, aber keinesweges an den Rath zu Erfurt, vielmehr an das grosse Hospital daselbst, verkauft hat, wie daraus hervorgeht: dass er in der angegebenen Zeit das Leibgedinge seiner Schwägerin Anna, der Wittwe des Johann von Reichenbach, mit den Zinsen jenes Kaufgeldes sichergestellt hat. 1506 verkaufte nun seinerseits das grosse Hospital unter Genehmigung des Raths das Dorf Klein-Sömmern für 4500 fl. rh. an Frau Magdalena von Obernitz und deren Söhne Michael, Wolfgang, Balthasar, Veit und Bernhard, die Freitag nach Oculi (22. März) ej. a. dem Rathe zu Erfurt über 3500 fl. rh. deponirt gewesene Kaufgelder für das Dorf Wenigen-Sömmerda Quittung leisteten (E. A.) und noch in dem nämlichen Jahre die Belehnung von den Grafen von Beichlingen erhielten, aber 1520 das Gut anderweit an den Grafen Adam von Beichlingen für 5828 fl. verkauften. — Ausser diesem, dem grossen Hospitale zugehörig gewesenen Gute befanden sich in dem Orte noch solche, die anderen gehörten, so namentlich dem Augustiner-Kloster zu Erfurt, wie weiter unten, wo von dessen Besitzungen die Rede ist, näher dargethan werden soll.

In Wenigen-Sömmern scheint übrigens der wüst gewordene Ort Breitenfort oder Breitfurt aufgegangen zu sein, in Betreff dessen Hagke (l. c. S. 705) bemerkt: dass auf dem s. g. Altgefälle, südöstlich von der Wenigen-Sömmernschen Mühle, vormals ein Dorf Namens Breitenfurt gestanden haben solle. Urkundliche Nachrichten wären hierüber zwar nicht vorhanden, doch werde noch heute der von Wenigen-Sömmern nach Leubingen führende Weg der Breitenfurter Weg genannt. Dass es an allen urkundlichen Nachrichten über den Ort fehle, ist nicht ganz richtig, denn es ist dessen in einer in den Statuten von

Digitized by Google

Sömmerda, S. 154 und 159, enthaltenen Beschreibung eines von den gräflich schwarzburgischen Beamten bewirkten Flurumganges, wahrscheinlich von 1418, gedacht. Der Ort, der unzweifelhaft zu Sömmerda gehört und zusammen mit diesem an Erfurt gekommen ist, gehört wahrscheinlich zu den im dreissigjährigen Kriege eingegangenen. Dominikus (l. c. S. 274) gedenkt einer in Breitenfurt vorhanden gewesenen Kirche und führt es unter den eingegangenen Dörfern des Erfurter Gebietes auf.

4. Auch von dem gleichfalls zum Kreise Weissensee gehörigen Dorfe Tunzenhausen (Tunztenhusen, Dunzenhusen) waren die Grafen von Beichlingen (Hagke, l. c. S. 673), später die Kurfürsten von Sachsen Lehnsherren. Der Lehnsträger derselben, Jobst Heinrich von Schweichelde, verpfändete 1570 das Gut Tunzenhausen an die Stadt Erfurt (M. A.; Hagke, l. c. S. 682), doch kann deren Pfandbesitz nicht lange gewährt haben, wie sich aus einem 1380 zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde zu Tunzenhausen einerseits und dem Rathe zu Erfurt, Namens der Gemeinden Grossen-Sömmerda und Schallenburg andererseits, wegen der Weide, Trift und Gerichte abgeschlossenen Vertrage (M. A.) ergiebt.

Nach einer Urkunde von 1350, Donnerstag nach Petri und Pauli (1. Juli), haben die Gebrüder Heinrich und Hermann, Grafen und Herrn zu Beichlingen, dem Rathe zu Erfurt eine Pfandverschreibung ausgestellt über das Niedere Haus Sachsenburg, den Zoll daselbst, den Hof zu Freysindorf (Priesendorf), die Dörfer Oldisleben, Kannewurf, Kindelbrück, Bützingsleben, Malsleben (Masleben), Gehofen u. a. m., die Stadt Cölleda, die Dörfer Leybingen, Munra und Mannestete, für ein Darlehn von 500 Mark Silber. Ob der Rath jedoch wirklich in den Besitz dieser Orte gelangt sei, und wie lange ergeblich dieser gedauert habe, ist nicht bekannt.

Ueber die Beziehungen, in denen die Grafen von Beichlingen zu dem Dorfe Waltersleben gestanden, ist bereits früher gesprochen worden.

5. Salomonsborn war ein Lehn der Freiherren von Bibra, Herren von Irmelshausen, Aulstädt u. s. w., einer zur ehemaligen Reichsritterschaft in Franken gehörigen Familie. Es befand sich im 13. Jahrhundert im Besitz der Truchsesse von Schlotheim. Günther von Schlotheim verkaufte 1293 VII. Id.

(7.) April 16 Hufen daselbst nebst Zubehör an Albert und Dietrich Lubbelin, Bürger zu Erfurt, Johann von Schlotheim und Reinemann von Hain aber 1294 X. Kld. Sept. (22. August) 12 Hufen zu Salomonsborn und Tiefthal, nebst dem Blut- und Vogtgerichte zu Salomonsborn an ebendieselben. 1324 VII. Id. (7.) September erklärte Rüdiger von Kindehausen, dass Berthold von Munra, Bürger zu Erfurt, ½ Hufe beim Dorfe Salomonsborn, an einer „in dem Rode“ genannten Stelle belegen, die ihm lehnsbar war, in seine Hände resignirt und er solche dem Heinrich von Sunchra übereignet habe (B. B.). Die Lehnsherrlichkeit ging später auf Gebhard Sturm von Wolbrechtsrode, der 1413 Montag nach S. Petri und Pauli (3. Juli) Friedrich Rosenzweig, Bürger zu Erfurt, mit Salomonsborn belehnte, sodann auf die Familie Bibra über, deren Lehnsträger 1435, Montag nach Oculi (21. März), der genannte Friedrich Rosenzweig und dessen Schwestersohn Lutze Hochherz wurden. 1467 am Neujahrstage belehnte Kunz von Bibra den Christoph von Utzberg, Bürger zu Erfurt. Aehnliche Lehnbriefe wurden der Familie Utzberg 1515 am Dienstage nach Quasimodogeniti (17. April), 1524, 1549, 1589 und 1592 ertheilt, bis die Gebrüder Christoph und Heinrich von Utzberg Salomonsborn am 14. Februar 1601 an den Rath verkauften. Wie Dominikus (l. c. S. 134) angiebt, hat sich wegen Sporteln und Recompenzgeldern das Kaufgeschäft so in die Länge gezogen, dass es erst 1611 zur Ausführung gekommen zu sein scheine. Am 7. Juli 1618 ertheilte endlich Georg von und zu Bibra-Rossrieth und Schwabheim dem Rathe zu Erfurt einen Lehnbrief über das Dorf Salomonsborn mit den Gerichten daselbst und allem Zubehör (M. A., sowie die späteren Lehnbriefe, deren im Magdeburger Archive nicht weniger als 16 aufbewahrt werden, deren letzter vom 20. März 1793 datirt). Dominikus (l. c. S. 134) bemerkt: „Auffallend ist es, dass von 1673 bis 1778 allein zehn Lehnserneuerungen vorkommen.“ Es erklärt sich jedoch dies daraus, dass nicht nur bei jedem Wechsel in der Person des Lehnsherrn, sondern auch des bestellten Lehnsträgers ein neuer Lehnbrief ausgestellt ward, und die Bibrasche Familie alle Veranlassung hatte, hierauf strenge zu halten, da die Recognitions-Gebühren, welche sie bezog, sehr hoch waren und u. a. im ersteren Falle aus einem silbernen vergoldeten Becher von 35 Loth Gewicht bestanden.

Digitized by Google

6. Schellerode (Schallerode, Schelmenrode, Schelmcherode), jetzt zum Grossherzogthum Sachsen-Weimar gehörig, wurde nebst dem gegenwärtig wüsten, zwischen Windisch-Holzhausen und Klettbach, auf der nunmehrigen Hohenfelder Flur am Fusse des Eichberges belegen gewesenen Dorfe Wetterode oder Wilderode 1379 am Allerheiligen-Abende (31. October) von den Grafen Günther dem älteren und Günther dem jüngeren von Kefernburg für 55 Pfund Pfennige an den Rath zu Erfurt verkauft (M. A.; Dominikus, l. c. II. S. 191). — Ob dieselben die Lehnsherrlichkeit dabei sich vorbehalten haben, ist zwar nicht bekannt, jedoch wahrscheinlich. Wetterode ward zum Amte Tondorf geschlagen und ist zusammen mit diesem, wie bereits früher erwähnt worden, von Sachsen der Stadt genommen. Es wird übrigens bereits in dem mehrerwähnten Verzeichnisse der Orte, die 1516 das Gebiet von Erfurt gebildet haben, als wüst aufgeführt. Schellrode ist in ebendemselben als kursächsisches Lehen genannt. Ob mit Recht, mag dahin gestellt bleiben.

Auch zu den Grafen Reuss von Plauen stand der Rath zu Erfurt im Lehnsverhältniss, aber allerdings nur mit einem 21 Acker enthaltenden Walde auf der Hart bei Kranichfeld. Lehnbriefe hierüber erhielt derselbe 1456 Montag nach Cyriaci (9. August) von Heinrich Reuss von Plauen dem jüngeren, Herrn zu Greiz und Kranichfeld, 1465 am Himmelfahrtstage (23. Mai) von Heinrich Reuss von Plauen, Herrn zu Kranichfeld und Greiz, 1515 Mittwochs nach Dorotheen (7. Februar) von Heinrich Reuss von Plauen dem mittleren, Herrn zu Kranichfeld und Greiz, 1530 Montags nach Drei Könige (10. Januar) von Heinrich dem jüngeren, Herrn zu Greiz und Kranichfeld, 1528 Dienstags nach Mariae Magdalenae (23. Juli) von Heinrich Reuss von Plauen dem älteren, Herrn von Greiz und Kranichfeld, endlich am 3. April 1581 von Heinrich II., Heinrich V. und Heinrich dem älteren, Brüdern und Vettern, auch in Vormundschaft des mittleren und den Vormündern des unmündigen Herrn zu Greiz (sämmtlich M. A.).

Ueber den Theil des Dorfes Kranichborn, welcher der Stadt gehörte, stand die Lehnsherrlichkeit der Familie von Vippach zu. So ertheilten Albrecht und Dietrich, Gevetter, Herren zu Vippach, dem Rathe zu Erfurt einen Lehenbrief über eine Hufe Landes im Felde des Dorfes Kranichborn, welche Hermann

von Kranichborn vorher zu Lehn gehabt, 1351 am S. Rufi-Tage (27. August) (M. A.).

Die Hufe Landes in der Flur des wüsten Dorfes Erfswinden (Erschringen) an dem Seeberger Steingraben, welche der Rath von Hermann von Seebergen erkauft hatte, ging von dem Kloster Ilmen zu Lehn, von welchem der Rath 1355 am S. Erhardstage (8. Januar) denn auch die Belehnung empfing.

Ausser den in dem Vorstehenden besprochenen Ortschaften sind in dem Verzeichnisse der Orte des Erfurter Gebietes von 1516 bei Hogel (l. c. S. 857) und Friese (l. c. II. S. 373) noch einige aufgeführt, welche nicht unmittelbar der Stadtgemeinde gehörten, sondern über die der Rath nur einige gewisse obrigkeitliche Rechte ausübte. Es sind dies Rittergüter, welche sich in dem Besitze von Erfurter Patrizier-Familien befanden. In diese Kategorie gehören namentlich Stedten an der Wagd oder an der Gera (jetzt gothaisch) und Eichelborn (Eichilbrunnen, jetzt weimarisch), so den Zieglern, Nöda (Nöthe, Nöde, Nothe, früher zum Königreich, sodann zur preussischen Provinz Sachsen, jetzt in Folge eines Austausches gegen Ringleben zum Grossherzogthum Weimar gehörig) das den Milwitzen, und Alperstedt (Alveratesstete, Alpirstete), das den von der Sachsen gehörte. Welcher Art das Verhältniss des Rathes zu diesen Orten war, das ergiebt sich unter andern aus einem zwischen demselben einerseits, sowie dem Heinrich und Peter Ziegler und deren Brüdern, Hermann von der Marthen u. s. w., als Besitzer von Stedten, andererseits, 1543 abgeschlossenen Vertrage, in welchem festgesetzt ward: dass die dasigen Heimbürger, wie von altersher, jährlich mit der Vogtei Kirchheim nach Erfurt zur Hulde gehen und schwören sollten: des Raths Gerechtigkeiten, nämlich Mahl-, Schlacht- und Weidegeld, fleissig anzugeben und richtig an die Stadtkasse abzuliefern (Friese, l. c. II. S. 489). Es waren 1400 Rudolf Ziegler, Hannas von Mühlhausen und Hanne von der Sachsen von dem Grafen Ernst IX. von Gleichen mit Stedten belehnt worden (Sagittarius, l. c. S. 332). — 1481, am Montage nach Jubilate (14. Mai), ertheilte Graf Sigmund I. von Gleichen den Brüdern Thilo und Heinrich Ziegler einen Lehnbrief unter andern über das Dorf Stedten an der Gera und das Gericht daselbst (ibid. S. 359) und 1495 zu

Digitized by Google

Aschermittwoch (4. März) wurden von Graf Sigmund II. von Gleichen beliehen die Brüder Siegfried, Hans und Adolar Ziegler mit anderthalb Viertel an und in dem Dorfe Stedten an der Gera, der Vogtei, Ober- und Niedergerichten, Korn- und Geldzinsen u. s. w. Die übrigen fünf Achttheile des Dorfes hatten, wie bereits bemerkt, die Brüder Thilo und Heinrich Ziegler zu Lehn empfangen (ibid. S. 365). — Nach Abgang des Gleichenschen Hauses gelangte die Oberlehnsherrlichkeit über diesen Ort in Folge eines Erbvertrages an die Grafen von Schwarzburg (Hellbach Archiv I. S. 176). — Im Leipziger Recesse von 1665 ward bestimmt: dass das Dorf Stetten cum omni jure ausser des Besitzers Eigenthum an Kurmainz gelangen solle, dies ward aber in dem Erfurter Executions-Recesse von 1667 dahin abgeändert: dass Kurmainz hierauf verzichtete, vielmehr der Herzog von Gotha und die Grafen von Schwarzburg in ihren bisher inne gehabten Rechten belassen werden sollten.

Aehnliche Verhältnisse, wie die oben angegebenen, dürften auch in Betreff des der Familie von der Marthen zugehörig gewesenen Gutes Eschenberge obgewaltet haben.

Zweite Abtheilung.

In dem Vorstehenden sind nun alle Ortschaften aufgeführt, welche entweder dauernd oder vorübergehend von dem Zeitpunkte ab, wo die Stadtgemeinde Erfurt eine gewisse politische Selbstständigkeit erlangte, bis zu dem Verlust der letzteren durch die s. g. Reduktion von 1664, sich in ihrem Besitze befunden haben. Zu einer vollständigen Uebersicht von dem, was man unter dem Erfurter Gebiete begreifen muss, gehört aber auch die Aufzählung der Orte, welche, ohne von der Stadtgemeinde selbst besessen zu werden, doch von einem Grundherrn, der in Erfurt seinen Sitz hatte, abhängig gewesen sind. So weit dies Privatpersonen gewesen, ist ihrer theilweise bereits oben gedacht — sie alle aufzuführen, würde, da die Besitz-Verhältnisse meistens sehr wechselnd gewesen sind, hier jedenfalls zu weit führen, obenein ist das historische Interesse hierbei doch nur ein sehr geringes und auch das dabei zu benutzende Material nur ein sehr lückenhaftes — es bleiben aber noch die

Orte übrig, welche in Erfurt ihren Sitz habenden kirchlichen Instituten — dem Erzstifte Mainz, selbstredend nur so weit, als die Orte unter der Verwaltung von dessen in Erfurt eingesetzten Beamten standen, Stiftern und Klöstern, Kirchen oder Hospitälern nnd sonstigen moralischen Personen gehörten.

A. Erzstiftisch mainzische Ortschaften.

1. Zu den unmittelbaren erzstiftischen Besitzungen des Erfurter Gebietes im weiteren Sinne gehörten insbesondere die s. g. Küchendörfer, die ihren Namen daher führten, dass sie es waren, deren Leistungen dem erzbischöflichen Haushalte die erforderlichen Lebensbedürfnisse zu gewähren hatten. Sie haben unzweifelhaft vorzugsweise die ursprüngliche Ausstattung des Bisthums Erfurt nnd, nach dessen Einverleibung in das Erzstift Mainz, des letzteren gebildet, und sie standen daher zu allen Zeiten unter unmittelbarer Verwaltung der erzbischöflichen Behörden, die in Erfurt ihren Sitz hatten. In dem Bibrabücblein (Kirchhoff, Weisthümer S. 100) heisst es: „Zu bemerken ist, dass der Schultheiss im Brühle, so lange seine Geschäfte getrennt waren, über sieben Orte zu richten hatte, nämlich den Brühl, der damals einen besonderen Ort bildete, Hochheim, Bintersleibin, Eilbrechtisgehofen (Ilversgehofen), Taberstete (Daberstedt), Tutelstete (Dittelstedt) und Melchendorf.“ — Die drei letztgenannten waren ursprünglich von Wenden bewohnt gewesen, sie hiessen daher die Slavendörfer (Kirchhoff, l. c. S. 56. 118. 140. 209) und werden in der Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz von 1157 (Faber, Von den Freygütern S. 72; Stumpf, Acta Mogunt. S. 148) als solche neben den anderen ausdrücklich bezeichnet.

In Betreff der Jurisdictions- und der sonstigen Verhältnisse dieser Orte kann ich mich auf die erschöpfenden Untersuchnngen Kirchhoffs (Weisthümer S. 207 fgg.) und Dominikus (l. c. II. S. 152—160) beziehen und will nur noch bemerken: dass jene sich einmal, jedoch nur sehr vorübergehend, in dem Besitze der Stadtgemeinde befunden haben, da König Gustav Adolf sie der letzteren behufs besserer Dotirung der Universität und der Hospitäler geschenkt hat, sie aber in Folge des Prager Friedens von 1635 dem Erzstift wieder zurückgegeben werden mussten.

Digitized by Google

a) Was den Brühl (Bruletum, Pluralis, Pruralis, Brulum) insbesondere betrifft, so war er, obwohl er einen Vorort von Erfurt bildete, der sich vom Domberge und der Gera in der Gegend des jetzigen Hermannsplatzes bis zum Fusse des Cyriaxberges erstreckte, doch ein besonderes Dorf, dessen Verwaltung von der der Stadt vollständig getrennt war. Die Vereinigung mit dieser und die Unterordnung unter den städtischen Rath wird in der Regel in den Anfang des 14. Jahrhunderts gesetzt, Kirchhoff (l. c. S. 208) äussert sich jedoch dahin: dass die Qualität dieser Ansiedelung als Dorf vielleicht schon vor 1100 verloren gegangen sei.

Ueber Bindersleben und Ilversgehofen ist schon früher gehandelt worden, da diese Dörfer später in den Besitz der Stadt gelangten.

b) Hochheim (Veitshochheim, zur Unterscheidung von dem unfern Dietendorf belegenen Kornhochheim, genannt). Es hatte sich hier ursprünglich der erzbischöfliche Oekonomiehof befunden, der erst, weil er hier zu sehr feindlichen Angriffen ausgesetzt war, 1255 und 1256 in ein zu diesem Zwecke angekauftes Grundstück im Brühl, das hiernach der Mainzerhof hiess, verlegt wurde. Das Halsgericht, sowie Güter in Hochheim, besassen, unter Lehnsoberherrlichkeit des Erzbischofs, die Grafen von Gleichen. Denn 1403 verkauften die Grafen Ernst VIII. und Ernst VII. von Gleichen jene wiederkäuflich auf 10 Jahre unter erzbischöflichem Consense an den Rath zu Erfurt (Sagittarius, l. c. S. 148). Dass die Wiedereinlösung erfolgt, dieser Besitz demnächst an Sachsen, dann von neuem an die Stadt Erfurt gelangt sei, von der letzteren aber 1482 habe zurückgegeben werden müssen, ist bereits früher, in dem von Bischleben und Roda an der Wagd handelnden Abschnitte, mitgetheilt worden. — Auch das Cyriaxkloster in Erfurt besass 5 Hufen in Hochheim (Kirchhoff, Weisthümer S. 61).

c) Daberstedt (Taberstete, Tubirstete, Dafferstadt, Tabersteden, Tapferstadt, Daberst, wegen seiner vermeintlichen Gründung durch den Frankenkönig Dagobert hin und wieder auch Dagobertsstadt genannt) war ein schon bei der Belagerung von Erfurt im Jahre 1664 eingeäschertes, damals zwar wiederhergestelltes, aber in Folge einer neuen Zerstörung bei der Belagerung von 1813 jetzt nicht mehr existirendes Dorf, dessen

Digitized by Google

Name jedoch in der Daberstedter Schanze, Daberstedter-Strasse u. s. w. noch erhalten ist. Seine Flur ist theils der städtischen, theils der von Melchendorf zugeschlagen. — Die Schankgerechtigkeit daselbst hatte Erzbischof Adolf von Mainz 1463 Freitag S. Agnetis (21. Februar) zugleich mit denen von Hochheim, Melchendorf und Dittelstedt wiederkäuflich an den Rath zu Erfurt verkauft (E. A.).

d) Dittelstedt (Thutilstede, Tutelstedt, Thutelesstede). Die Vogtei daselbst stand ursprünglich und noch 1275 den Grafen von Gleichen zu (Kirchhoff, Weisthümer S. 208; Dessen Erfurt im 13. Jahrh. S. 161 fgg.).

e) Melchendorf (Merchendorf, Milchendorf, Milkendorf, Mirkendorf, Mirchendorf). Die Gerichte standen hier nur theilweise dem Erzstifte zu, das nur zwei Dritttheile von den Gerichtsgefällen bezog. Im Uebrigen hatte sich im 13. Jahrhundert die Gerichtsvogtei in dem Besitze der Familie von Schelmerode befunden, von welcher die Bewohner des Ortes aber so sehr gedrückt wurden, dass sie den Erfurter Bürger Hugo Longus baten: die Vogtei in ihrem Dorfe an sich zu kaufen und sodann der Vogteisporteln wegen ein Abkommen mit ihnen zu treffen (Kirchhoff, l. c. S. 208). — 1331 befand sich das Vogtsgeding zur einen Hälfte in den Händen des erzstiftischen Vogts, zur andern in denen des Erfurter Bürgers Hugo des jüngeren. Den letzteren Antheil kaufte der Rath 1357 von dem Kämmerer Siegfried Schwanring für 30 Pfund Pfennige (Hogel, l. c. S. 403). — 1333 gehörten 9 Hufen der Dorfflur von Melchendorf dem Severistifte und 4 Hufen der Vitzthumschen Familie zu Erfurt (Kirchhoff, Weisthümer S. 185). 1341 am Tage S. Ambrosii (7. April) schlossen die kurmainzischen Beamten zu Erfurt mit dem Rathe daselbst einen Vertrag über die Gerichte zu Melchendorf (M. A.). — 1505 waren diese theilweise schwarzburgisches Lehen und es führte der Vogt zu Büssleben darin den Vorsitz (Dominikus, l. c. II. S. 169). — Ueber die bei den Grafen von Schwarzburg zu Lehn gehenden Erbzinsen wurde 1533 Dienstag nach S. Aegidii (2. September) zwischen den Zieglerschen Erben zu Erfurt und einigen Einwohnern zu Melchendorf ein Vergleich abgeschlossen (M. A.).

2. Witterda (Wittern, Witern, Witteri, Widerda, Weytern, Witterthe, Widerthe, Witirde). Dieser Ort hatte, wie das oben

angeführte darthut, ursprünglich nicht zu den Küchendörfern gehört (Kirchhoff, l. c. S. 186), wurde später aber zu denselben gerechnet und wird sogar von Dominikus (l. c. S. 160) als der Hauptort derselben bezeichnet. — Es ist nicht unwahrscheinlich: dass er der Stammsitz der im 11. und 12. Jahrhundert mehrfach genannten Familie von Wittern sei, doch ist dies nicht urkundlich nachzuweisen. Nach den ältesten auf uns gelangten Nachrichten gehörte Witterda, wenigstens theilweise, den Grafen von Gleichen als Lehnsträgern des Erzstiftes Mainz; das dortige Vogtsgeding verlieh Graf Ernst II. von Gleichen als Afterlehn den Schenken von Apolda. Heinrich Schenk von Apolda und sein Mitbelehnter Heinrich von Meldingen und dessen Brüder verkauften solches jedoch nebst der Schutzvogtei-Gerechtigkeit über Rassdorf und Tiefthal 1233 für 50 Mark Silber wieder an den Erzbischof Siegfried (Gudenus, Cod. diplom. I. S. 524). Hellbach (l. c. I. S. 198) giebt jedoch an: dass die Schenken von Apolda das Vogtsgeding dem Neuwerkskloster zu Erfurt überlassen hätten. — 1308 verkaufte Berthold von Eckstädt an Heinrich von Biltersleibin, Bürger zu Erfurt, 22 Hufen zu Witterda und Rassdorf, die zum erzbischöflichen Allodium gehörten (Würdtwein, Diplomat. Mogunt. II. S. 11; Dominikus, l. c. S. 187). Dem Bibrabüchlein (Kirchhoff, Weisthümer S. 70) zufolge waren Erbzinsen von einem Hofe und 15¼ Hufen zu Witterda, die früher dem Heinrich von Bindersleben zugestanden hatten, auf das Erzstift übergegangen. — Ritter Heinrich Vitzthum der jüngere verkaufte die Erbzinsen von 12 Hufen und einem Gehöfte an das Augustiner Eremitenkloster zu Erfurt, von welchem solche an das Erzstift gelangten (ibid. S. 70), das die Erbzinsen von Witterda und Rassdorf, die es von Heinrich Vitzthum erworben, mit denen, welche von Heinrich von Bindersleben ihm zugekommen waren, vereinigte (ibid. S. 73 und 90). Als die Vitzthum von Eckstädt das Vicedom-Amt zu Erfurt, mit welchem sie vom Erzbischof Heinrich beliehen worden waren, und die dazu geschlagenen Güter für 300 Mark wieder an das Erzstift zurückverkauften, wurde Witterda als Pfand und Rassdorf als Hülfspfand mit der Massgabe verschrieben: dass nach Abtragung des Kaufgeldes die genannten Dörfer zurückgegeben werden sollten, das Schultheissenamt zu Witterda aber als Lehn verbleiben solle (Michelsen, Rechtsdenkmale IV. S. 328—336).

Digitized by Google

Bereits sofort hatte der erzbischöfliche Provisor zu Erfurt auf das Kaufgeld 100 Mark an Heinrich von Eckstädt den älteren gezahlt (vide die betreffende Urkunde bei Falkenstein, l. c. S. 234 — 236; cf. Dominikus, l. c. S. 161. 187). Auch die Zahlung des Restes muss bald erfolgt sein, da sich von dieser Zeit ab Witterda im Alleinbesitze des Erzstifts befunden hat, nur mit der Massgabe: dass von den obenerwähnten 12 Hufen 7 dem Severistifte als Freigut verliehen wurden (Kirchhoff, l. c. S. 72; vergl. ibid. S. 186. 187, wo der Besitz des Erzstiftes in Witterda und Rassdorf ausführlich besprochen ist) und dass ferner im 14. Jahrhundert auch das Peterskloster Grundstücke zu Witterda besessen und sich daselbst auch ein ansehnlicher Hof befunden hat, der von Sachsen zu Lehen ging und der im 16. Jahrhundert Sixtus Reinecker gehörte.

Was die in dem Grenzrecess zwischen Kurmainz und Sachsen-Gotha von 1719 (Analecta cisrhen. S. 52) erwähnte, zu Witterda gehörige, an das Neuwerksche Klosterholz anstossende Wüstung: die alte Jacke oder Gacke genannt, betrifft, welche Dietrich (l. c. S. 43), der sie für identisch mit Rassdorf halten möchte, und Dominikus (l. c. S. 277), nach welchem dort ehemals zwei Klöster gestanden haben sollen, unter den zerstörten Orten des Erfurter Gebietes aufführen, so ist es sehr wahrscheinlich: dass es sich hier gar nicht um einen bewohnt gewesenen Ort, sondern um eine Stelle handelt, die stets unbebaut und unbenutzt, also im strengsten Sinne wüst gewesen ist.

3. Rassdorf (Rastorf, Rusdorf, Ruprahtesdorf). Dies in dem Vorstehenden mehrfach in Verbindung mit Witterda genannte Dorf, das mit diesem grenzte, wurde, nach der gewöhnlichen Annahme (Dominikus, l. c. S. 163), im dreissigjährigen Kriege wüst. Zwar ist es dies allerdings 1632 gewesen, aber wahrscheinlich bereits früher geworden. Denn in dem 1520 angefertigten Engelmanns-Büchlein (Michelsen, Der Mainzer-Hof S. 31 und 43) wird es nicht mehr unter den erzstiftischen Dörfern genannt, während das Bibrabüchlein (1322) seiner vielfach in dieser Eigenschaft gedenkt. Es mag daher wohl die in (Müfflings) Statistik des Landkreises Erfurt S. XIX. ausgesprochene Vermuthung: dass Rassdorf bereits in dem thüringischen Bruderkriege (um 1450) seinen Untergang gefunden habe, zutreffen.

An der Stelle, wo es früher gestanden, welche durch die

vorhandenen Reste des Kirchhofes noch erkennbar ist, wurde um 1780 eine Colonie angelegt, die nach dem Namen des damaligen Kurfürsten von Mainz Friedrichsdorf genannt wurde. — Auch in Rassdorf hatte Heinrich von Bindersleben, und zwar von 6 Hufen, einen Erbzins zu erheben, der an das Erzstift überging (Kirchhoff, l. c. S. 70). — Von einem Gehöfte und einer Hufe in Rassdorf hatte auch das Augustiner-Kloster zu Erfurt ein Gattergeld und das Erzstift einen Erbzins zu erheben, der zu jeder Zeit abgelöst werden konnte (Kirchhoff, l. c. S. 71). Eine Anzahl von Hufen in Rassdorf, deren Ertrag zum persönlichen Gebrauch des Erzbischofes dienen sollte, wenn er in Thüringen verweilte, führte die Bezeichnung: Rosshufen (ibid. S. 84).

Ein aus einem Acker Artland und 6 Acker Weinland bestehendes erzbischöfliches Hofgut hat sich auch in Tiefthal befunden.

In gleicher Weise hat in dem ebenfalls jetzt wüsten Orte Orfal das Erzstift eine Mühle und einen 10 Acker enthaltenden Wald besessen (Kirchhoff, l. c. S. 79 und 99). Da dieser Ort aber zumeist dem Peterskloster gehörte, so wird weiter unten ausführlicher von ihm gehandelt werden.

4. Gewisse Erbzinsgüter, Waldungen und Gerechtigkeiten standen dem Erzstifte auch in dem jetzt sachsen-gothaischen Dorfe Töttelstedt (Tutilstete, Tottelstet) zu (Kirchhoff, l. c. S. 67. 81 und 99). Im Uebrigen gehörte dieser Ort den Grafen von Gleichen, unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit (Sagittarius, l. c. S. 160. 161; Hellbach, l. c. S. 179. 233), von denen, wie bereits früher erwähnt, theilweise die Stadt Erfurt damit belehnt worden war.

Wie bereits oben, wo das Dorf Bischofsgottern besprochen wurde, angegeben ist, standen auch die erzbischöflichen Curien zu Dorla, Falken und Mila unter Verwaltung des erzbischöflichen Vitzthums (ibid. S. 217), sodann des Provisors des Mainzerhofes zu Erfurt, aber da solche nie zum Erfurter Gebiete gerechnet sind, so kann hier auf diesen Gegenstand nicht näher eingegangen werden.

Digitized by Google

B. Stifter und Klöster.

I. Das Stift B. Mariae virginis.

Das Marienstift oder, wie es in der Regel genannt wurde, Domstift, gehörte zu der Zeit seines höchsten Ansehens und Glanzes gegen Ausgang des Mittelalters unzweifelhaft zu den begütertsten geistlichen Anstalten in Thüringen, wenn es nicht überhaupt das reichste unter ihnen war. Die Zahl der Orte, in denen es Grundbesitz hatte, übersteigt beträchtlich hundert.

Bereits im Jahre 1119 bestätigte Erzbischof Adalbert I. von Mainz eine dem Marienstifte von dem Grafen Wichmann (von Querfurt?) gemachte Schenkung, die in zehn Kirchen — zwei in Apolda und je einer in Rodorf (Rottdorf bei Blankenhain), Heiligesburg (Hetschburg), Berka, Grizheim (Griesheim), Maroldeshusen (Marlishausen), Luibretheroth (nach Werneburg, l. c. S. 119: Lipprechtrode; nach Schultes Director. diplomat. I. S. 252, und Stumpf, Acta Mogunt. S. 176, Liebringen bei Stadtilm), Busteleiben (Böseleben), Rameslaha (Ramsla) — in Waldungen bei Diephenburnen (Tiefengruben) und Welemannesdorph (Wallendorf?) und einer Anzahl von Ministerialen mit ihren Besitzungen bestanden hatte (Eckardt Tria diplomata arch. Vinar. pag. 7; Stumpf, l. c. S. 145). — An die Stelle der Kirchen zu Apolda traten jedoch 1123 Güter zu Hacheleibin (Heichelheim) (Gudenus, Cod. dipl. I. p. 56). — Nachdem bereits Kaiser Ludwig am 24. December 1331 das Stift in allen seinen Besitzungen bestätigt hatte, ertheilte ihm Kaiser Carl IV. XIV. Kld. Sptbr. (16. August) 1358 einen Gnadenbrief über dieselben (abgedruckt in Falkenstein, Thür. Chron. II. S. 983—985, das Original mit beigehefteter goldener Bulle im M. K. A.). In diesem werden als Orte, in welchen das Stift Grundbesitz (bona et possessiones) hatte, namentlich aufgeführt: die Städte Erfurt, Arnstadt und Weissensee und die Dörfer Rudestedt, Ganstete (Gamstedt), Grabisleben (Grabsleben), Kotebeche (muss heissen: Rotebeche oder Reitebeche, d. i. Rettbach), Frinstete (Frienstedt), Kutleben (Kutzleben), Munre (Monra), Hassleben, Weringshusen (Werningshausen), Notteleben, Milingstorff (Millingsdorf), Pfertingleben, Biltersleben (Bindersleben), Berlstete, Ri-

chen (Riechheim), Sulzbeche (Sulzbach), Kirchheim, Timedorff (Thüsdorf?), Duntzenhausen (Tunzenhausen), Wolstorff, (Ober)-Weimar, Budeleben (wohl Buseleben, d. i. Büssleben), Warstet (Wormstedt?), Manstete (Mannestedt), Dustorff (Daasdorf), Dachebeche (Dachwig), Stutternheim und Vanre (Fahnern).

So gross auch die Zahl der vorstehend genannten Orte schon sein mag, so umfasst sie doch bei weitem nicht alle, in welchen das Stift Grundbesitz gehabt hat. Die, welche dort nicht mit aufgeführt sind, mögen ihm entweder zur Zeit der Ausstellung des Privilegiums nicht mehr gehört haben oder erst nachher an dasselbe gelangt sein. —

Um eine möglichst vollständige Uebersicht der Besitz-Verhältnisse des Stiftes zu erlangen, ist es daher nothwendig, alle Orte aufzuführen, in welchen nach noch vorhandenen urkundlichen Nachweisen das Stift grundangesessen gewesen ist. — Die sehr bedeutende Zahl derjenigen, in welchen es nicht unmittelbar Grund und Boden besessen, sondern nur Erbzinsen oder sonstige Geld- oder Naturalgefälle bezogen hat, ist dabei nicht aufgenommen; ein Grundsatz, der auch bei der Besprechung der übrigen geistlichen Institute befolgt werden wird. Ebenso versteht es sich, dass, dem Zwecke dieser Abhandlung entsprechend, die Besitzungen in der Stadt Erfurt selbst oder deren Weichbild überall unberücksichtigt bleiben. Der leichteren Uebersicht wegen sind in dem Nachstehenden die Orte nach ihrer gegenwärtigen chorographischen Zugehörigkeit und in dieser alphabetisch geordnet. Nur wo mehrere Orte in ein und derselben Urkunde erwähnt werden, sind dieselben auch hier nebeneinander aufgeführt.

1. Landkreis Erfurt.

Das Marienstift ist hier angesessen gewesen in den Dörfern Andisleben *), wo es noch im 18. Jahrhundert 8 Acker be-

*) Hermann, genannt Stranoz, Ritter in Tullestete (Döllstedt), übereignet dem Stifte b. Mariae ½ Hufe zu Andisleyben, welche sein Vasall Johann von Ach als Vormund seines Neffen Gisilbert vor der Krämerbrücke, Burger zu Erfurt, demselben für 17 Talent Denare verkauft hatte. 1309 I. Kld. (1.) December. (M. K. A.)

Digitized by Google

sass (Clemens, l. c. II. S. 637), Bindersleben *), Büssleben **), Dachwig ***), Ermstedt †), wo das Stift im 18. Jahrhundert noch 4 Acker Wiesen und 3 Acker Weinberge besass (Clemens, II. 62), Elxleben ††), Frienstedt †††),

---

Ritter Heinrich Vitzthum der jüngere verkauft dem Scholaster des Marienstifts eine Wiese von 10 Ackern zu Andisleben. 1347 fer. III. ante Urbani (23. Mai). (Ibid.)

*) Der Vicar des Marienstiftes, Günther von Arnstete, und dessen Vicarei erkaufen von Meinhard von Munre, Bürger zu Erfurt, 3 Hufen mit 2 Höfen zu Byltersleyben, genannt die Angelroder Güter, für 47 Mark Silber. 1318 fer. II. post palmarum (9. April). (Ibid.)

**) Graf Günther von Schwarzburg schenkt 1307 in vigil. Epiphan. (5. Januar) dem Subcustos b. Mariae Virginis 3 Hufen zu Bozeleyben, welche er von Günthers von Bozeleyben Kindern erkauft hat. (Ibid.)

***) Albrecht und Friedrich, Gebrüder, Herren von Heldrungen, schenken auf Resignation des bisherigen Lehnsträgers, des Wepelings (Waffenträgers) Heinrich von Loucha 2½ Hufen Artlandes mit einem Hofe in Dachsbecke den Canonikern des Stiftes B. Mariae, Heinrich von Heiligenstadt und Rudolf von Nordhausen. 1348 in die translationis S. Benedicti (11. Juli). (Ibid.)

†) Der Abt und der Convent von Paulinzelle verkaufen aus grosser Noth 1289 10 Hufen, 12 Acker, 12 Höfe und ein Weidengebüsch zu Ermstete, Notteleiben (Nottleben) und Pfertingesleybin (Pferdingsleben) dem Marienstifte für 41 Mark. (Ibid.)

††) Erzbischof Adalbert I. von Mainz bestätigt 1120 XVII. Kld. Nbrs. (16. October) den Brüdern der Kirche S. Mariä in Erpesphort die Schenkung Echehards und dessen Frau, Frau Walrat, über deren eigne Güter zu Elchesleiben mit der dazu gehörigen Familie. (Ibid.)

Die Schwestern Petrissa und Kunigund schenken laut Beurkundung des Dekans Albert und des Capitels B. Mariae vom fer. II. post octav. Epiphan. (15. Januar) 1257, dem letzteren ½ Hufe zu Elkesleiben unter Vorbehalt lebenslänglichen Niessbrauchs für drei Personen und der Feier ihrer Memorie. (Ibid.)

†††) Graf Hermann von Gleichen verzichtet zu Gunsten des Stiftes b. Mariae auf seine Rechte an den Erbzinsen aus Frinstete, welche sein Vasall, Ritter Johann von Volcstete, demselben für 14 Mark ½ Mark und 3 Loth Silber verkauft hat. 1314, VII. Id. (9.) Mart., ebenso auf die von den Erbzinsen, welche Heinrich von Kobinstete dem genannten Stifte verkauft hat. VI. Kld. April (27. März) ej. a. (Ibid.)

Gispersleben *), Hochheim **), Ilversgehofen ***), wo das Stift noch im 18. Jahrhundert ein $4\frac{1}{2}$ Acker enthaltendes Grundstück besass (Clemens, l. c. II. S. 674), Kirchheim †), Kühnhausen ††), Neusess bei Erfurt †††), Nie-

*) Das Capitel des Stiftes Durlo (Dorla) verkauft dem Stifte B. Mariae eine Hufe zu Gispotisleiben nnd eine in Vipeche (Vippach) für 5 Mark Silber. 1257 am S. Margarethentage (13. Jnli). (Ibid.)

Ritter Hermann von Bezzingen übereignet dem Altare der h. Barbara im Marienstifte 5 Viertel Artlandes zu Gyspersleben. 1348 fer. III. post quasimodogeniti (19. April). (Ibid.)

Des Stifts S. Stephani zu Mainz Pfandverschreibung für das Domcapitel zu Erfurt über alle seine Güter zu Gisperslehen, Marbach u. a. O. 1466 Mittwoch nach annnntiat. Mar. (26. März). (M. A.)

Des Stifts S. Victoris zu Mainz Kaufbrief für das Domcapitel zu Erfurt über alle seine Güter nnd Zinsen aus Gispersleben, Essenborn (Hasselborn, Wüstung bei Klettbach), Salomonsborn u. s. w. 1545 Freitag nach Oculi. (Ibid.)

**) Erzbischof Peter von Mainz ratificirt die Scheukung der Brüder Mag. Godeschalk, weil. Scholaster, und Hertwio, jetzt Cantor des Stifts B. Mariae an das letztere über Weingärten zn Hochheim. (M. K. A.)

Das Stift hesass im 18. Jahrhundert hier noch $17\frac{1}{2}$ Acker. (Clemens, l. c. II. S. 56.)

***) Graf Günther zu Schwarzburg schenkt auf Bitten des bisherigen Lehnsträgers, Theodorich von Halle des älteren, und seiner Freunde, Bürger zu Erfurt, der Kirche B. Mariae daselbst eine Hufe zu Eylhretgehoven. 1302 VII. Id. (7.) December. (Ibid.)

†) Heinrich Graf von Schwarzhnrg genehmigt lehnsherrlich den Verkauf einer Hufe zu Kirchheim durch den Ritter Hermann von Grizheim an das Marienstift, welchem er diese Hnfe zueignet. 1321 in die S. Bonifacii (5. Juni). (Ibid.)

Graf Günther von Kevernhurg übereignet demselben Stifte $\frac{1}{2}$ Hnfe zu Kirchheim. 1328 III. Id. (11.) April. (Ibid.)

††) Ritter Rudolf nnd Rüdiger, gen. von Kindehusen, schenken dem Marienstifte einen Weinberg bei Kindehusen. 1337 in vigil. h. Bonifacii episc. et mart. (4. Juni). (Ibid.)

†††) Erzbischof Heinrich von Mainz genehmigt lehnsherrlich, dass der Wepeling Heinrich Schade dem Stifte B. Mariae zur Vikarei der h. Barbara 3 Hufen mit Zubehör zu Nüsessen bei Erfnrt verkanft hat. 1342 III. non. (5.) October. (Ibid.)

Erzbischof Gerlach ertheilt seine Genehmigung dazu: dass die vorgedachten drei Hufen zn Freizinsgut angenommen werden. 1356 am Sonntage Misericord. (8. Mai). (Ibid.)

Digitized by Google

dernissa, wo dem Stifte ein 97½ Acker enthaltendes Grundstück gehörte (ibid. II. S. 356), Nottleben *), Ringleben **), Schmira ***), Tiefthal †), Walschleben, wo der Dechanei der Marienkirche 16 Acker gehörten (Clemens, l. c. II. S. 705), Wandersleben, wo das Stift 1 Hufe erkauft hat, wie weiter unten bei Seebergen erwähnt werden wird, Witterda ††).

2. Kreis Weissensee.

In diesem ist das Marienstift ansässig gewesen, in Ballhausen †††), Egilsee (Wüstung an der Unstrut bei Söm-

*) Dietrichs von Varnrode Kaufbrief für das Stift B. Mariae über 2 Hufen zu Notheleyben. 1342 Freit. nach Johan. Bapt. (28. Juni).

Der gleichzeitig mit solchen in Ermstedt erworbenen Grundstücke ist schon vorher gedacht.

**) Gottschalks Grasemutt, Dechanten, und des Capitels der Marienkirche zu Erfurt Consens zu dem mit dem Karthäuserkloster daselbst getroffenen Tausche von Ländereien zu Ringleben, die dem Capitel ziusen. 1462 am St. Thomas-Abende (20. December). (M. A.)

***) Heinrich der jüngere, Graf zu Bichelingen, schenkt dem Marienstifte 3 Hufen Ackerlandes in Smire, welche die Brüder Albert und Lutolf von Ilmene, Bürger von Erfurt, von ihm zu Lehn tragen. 1320 XVI. Kld. Dcbr. (17. November). (M. K. A.)

†) Hermann, Graf und Herr zu Gleichen, verkauft dem Marienstifte 30 Schillinge Vogtgeld aus Tiefenthal und Elxleiben für 15 Pfund Denare. 1327 fer. III. post Viti et Modesti (18. Juni). (Ibid.)

††) Erzbischof Gerlach von Mainz eignet gegen einen Freizins von 6 Schill. Erf. Denare dem Marienstifte die 4 Hufen zu Wyterde, welche Heinrich von Hardisleyben, Pleban zu Molburg (Mühlberg), von Heinrich Vitzthum dem mittleren erkauft und dem gedachten Stifte geschenkt hat. 1350 XIV. Kld. Julii (18. Juni). (Ibid.)

Von einigen den Ort Zimmern betreffenden Urkunden ist es zweifelhaft, ob sie sich auf Zimmern supra, Zimmern infra oder Zimmern bei Langensalza beziehen. Es sind dies:

Arnold, Archidiakon und Dompropst zu Trier, Propst zu B. Mariae, genehmigt lehnsherrlich den durch den Ritter Dietrich von Germar geschehenen Verkauf von 2 Hufen zu Zimmern an den Official und Cantor Mag. Hugo zu S. Marien und ihre Verwendung zu dessen Memorie, 1241 VIII. Kld. Sept. (25. August), welche Erwerbung 1248 XV. Kld. Febr. (18. Januar) von dem Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt wird. (Ibid.)

†††) Die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, Herren zu Arnstete und Sundirshausen, eignen dem Marienstifte 1 Hufe Artacker u. s. w. zu Ballhausen zu, wogegen dasselbe auf Gefälle, die es bisher aus Arnstadt bezogen, verzichtleistet. 1385 Freitag vor Michaelis (22. Septbr.) (Ibid.)

Digitized by Google

merda *), Fischstedt (eingegangenes Dorf zwischen Weissensee und Gangloff-Sömmern) **), Frömstedt ***), Gangloff-Sömmern †), Gebesee ††), Kutzleben †††), Reinsch-

*) Die vier Gebrüder von Wertern verkaufen dem Marienstifte die Vogtei und ganze Mark des wüsten Dorfes Egilsee an der Unstrut bei dem Dorfe Grossen-Sommerde (Sömmerda) für 78 Tal. Erf. Denare, 1846 in vigil. assumtion. Mariae (18. August). (Ibid.)

Der vorstehende Verkauf wird von den Gebrüdern Heinrich und Ernst, Grafen und Herren in Glichen, lehensherrlich bestätigt. 1846 sabbato post ascension. Mariae (20. August). (Ibid.)

**) Fr. Heinrich von Wildecke, Comthur, und die Brüder des Hauses S. Mariae des deutschen Ordens in Griefstedte verleihen erbzinslich eine Hufe Landes zn Vichsstete an den Dekan nnd das Capitel S. Mariae zu Erfurt gegen ½ Talent Wachszins. 1827 XVI. Kld. Julii (16. Jnni). (Ibid.)

***) Friedrich von Aberge, Wepeling, gen von Vromingestete, verkanft an die Vicarei der Kirche S. Mariä eine Hufe zn Vromingestete. 1324 VI. Id. (8.) Januar. (Ibid.)

Der Decan Heinrich und das Capitel S. Mariae sagen dem Vicar Heinrich von Vanre den lebenslänglichen Niessbrauch der halben Hufe mit einem Hofe zu Fromingstete zu, welche derselbe dem Stifte geschenkt. 1348 II. Non. (4.) December. (Ibid.)

Albert, Pleban der Kirche zu Fromingstete und Conrad, gen. Unruwe, wohnhaft zu Uthinhusen (Ottenhausen), verkaufen dem Decan und Capitel S. Marien zu Erfurt 1 Hufe zn Fromingstete mit 1 Hofe daselbst für 7 Mk. nnd ½ Ferton Silber. (Hagke, l. c. S. 243 nnd 529, zwei verschiedene, beide in Erf. Priv.-Archiv. befindliche, auf dieses Geschäft bezügliche Urkunden, die eine von 1334, die andere von 1344, welche letztere wohl in der Stellung von Bürgen ihre Veranlassnng hat.)

†) Der Official der Propsteikirche S. Mariä zu Erfurt beurkundet: dass Theodorich von Gangolf zu Gangolf-Sumeringe und dessen Frau Bertrad der Fabrik der genannten Kirche ½ Hufe im erwähnten Dorfe für 4 Mark verkanft nnd von ihr als Erblehn zurückempfangen haben. 1327 VI. Non. (2.) Mart. (M. K. A.)

††) Landgraf Friedrich genehmigt, dass Heinrich von Werterde dem Dechanten und allen Vicarien U. L Frauen Kirche zn Erfurt etliche Güter und Zinsen im Dorfe, Felde und Flur zu Gebesee für 24 Mark löth. Silbers wiederkäuflich verkaufe. 1409. (D. A.; Hagke, l. c. S. 181.)

Der Abt Crafft zn Hersfeld belehnt den Decan und das Capitel des Marienstifts mit 4 Hnfen, 1 Siedelhof nnd 6 Ackern Wiesen zu Gebesee, ausgenommen die Zinsen, die Lehnsfreiheit und Obrigkeit. 1519. (D. A.; Hagke, l. c. S. 189.)

†††) Landgraf Albert von Thüringen übereignet dem Marienstifte 7½ Hnfen zu Kuzzeleiben, auf welche der bisherige Lehnsträger, Ludwig von Urbecke, zu diesem Zwecke resignirt hat. 1298 die b. Georgii mart. (23. Apr.) (M. K. A.)

Digitized by Google

wenden *), Schwerstedt **), Tunzenhausen ***), Weissensee und Wundersleben †).

Heinrich von Kule und seine Frau, wohnhaft zu Knezeleben, verkaufen wegen dringender Schulden eine Hufe Artland zu Knezeleyben, die ihr eigen ist, dem Dechanten und Capitel S. Marien in Erfurt für 6 Mark Silber Erf. Währung mit der Massgabe: dass der Verkäufer das Grundstück für 1½ Malter jährlichen Fruchtzinses zu Lehn erhalten soll. 1326. (M. K. A.; Hagke, l. c. S. 418.)

Abkommen zwischen den Heimbürgern u. s. w. zu Kntzeleyben und dem Marienstifte wegen Entrichtung der diesem von dem ihm gehörigen Gute zustehenden Zinsen. 1359 am Tage Lulli et Galli (16. October). (Ibid.; ibid. S. 419.)

Das Stift wird 1364 am 2. April von dem Richter des Landgrafen Friedrich von Thüringen und der Herren von Buchenowe zu Knezeleyben in den Besitz von 2 Hufen daselbst gesetzt, die der Bürger Nicolaus Schenke zu Erfurt aufgelassen. (Ibid; ibid. l. c.)

Rudolf, der Sohn von weil. Johann von Herversleyben, mit Consens seiner Brüder Johann und Heinrich, sowie Hugo von Herversleyben mit Consens seiner Söhne Albert, Johann und Hugo bestätigen lehnsherrlich den von dem Ritter Erkenberk und von Vrowin von Gebesee geschehenen Verkauf ihrer Güter zu Kutzeleiben an das Marienstift zu Erfurt. s. d. (E. A.)

*) Conrad und Hermann Schenken von Saleck eignen dem Marienstift ein Viertel Artland zu Reinhardeswenden. 1353 Suntag nach S. Andreas (1. December). (M. K. A.) Der Ort Reinhardeswenden, dessen Name sonst nicht vorkommt, ist gewiss identisch mit dem der Wüstung Reinschwenden zwischen Sömmerda und Schallenburg (Werneburg, l. c. S. 199).

**) Heinrich Marschalk, gen. von Divorte, schenkt ½ Hufe zu Swerstete, welche die Ritter Nicolaus von Heringen und Hermann von Schwerstete von ihm zu Lehn tragen, der Kirche S. Mariae zu Erfurt. 1304 fer. II. post Invocavit (17. Februar). (M. K. A.)

***) Graf Friedrich von Beichlingen schenkt dem Marienstifte alle seine Rechte an dem Patronate der Kirche zu Tunzenhausen und 1 Hufe Landes daselbst. 1339 VIII. Kld. Octob. (25. Sept.). (Ibid.; Hagke, l. c. S. 677.)

†) Burghardt, Pleban der Kirche zu Gunstete, Johann, Theodorich und Albert, Gebrüder von Bruchterde, Burgmänner von Wisense, verkaufen mit Consens ihrer Mutter Jutta einen Weinberg von 12 Ackern bei dem Baumgarten des Markgrafen ausserhalb der Mauern von Wizzense und ½ Hufe Artlandes zu Winresleben (Wundersleben) an das Capitel des Marienstiftes zu Erfurt für 36 Talente Erf. Den., erhalten sie aber zurück zu Lehn als Erbzinsgut, von welchem ein jährlicher Erbzins von 4 Talenten zu entrichten ist. 1343 in crastino S. S. Petri et Pauli (30. Juni) et eod. anno II. Kld. Octbr. (30. September). (ibid.; Hagke, l. c. S. 358.)

Kerstan Ulricus von Kuczeleyben, Elisabeth, seine Frau, Hermann, Heinrich, Catharina und Richmondis, deren Kinder, verkaufen den Vicarien

Digitized by Google

3. Kreis Langensalza.

Das Marienstift zu Erfurt hatte in nachstehenden Orten des jetzigen Kreises Langensalza Besitzungen:

Altengottern *), Grossengottern **), Tennstädt ***), Tottleben, Klettstedt und Langensalza †), sowie Wenigen-Tennstedt, einer zwischen Tennstädt und Clettstedt gelegen gewesenen Wüstung ††).

---

der Marienkirche zu Erfurt ½ Hufe eignen Landes vor Wissensee für 10 Mark reines Silber Erf. Währung. 1354. (Ibid; Hagke, l. c. S. 486.)

*) Withego, Bischof von Meissen, schenkt dem Stifte B. Mariae in Erfurt 120 Mark Silber zum Ankaufe von 7 Hufen in Altengottern, deren Ertrag zum Unterhalt zweier Vicarien am Altare B. Mariae in der Capelle der h. Catharina dienen soll. Dat. Misene 1273 XV. Kld. Octbr. (17. Sept.) (M. K. A.)

Ebenderselbe weist zu dem nämlichen Zwecke die Einkünfte von den 7 Hufen an, die das Stift für die ihm geschenkten 124 Mark Silber gekauft hat. Ibid. 1274 VI. Kld. Octbr. (26. September). (Ibid.)

Erzbischof Werner von Mainz nimmt diese 7 Hufen in seinen besonderen Schutz. 1274. (Ibid.)

**) Decan und Capitel B. Mariae verkaufen dem Pleban Hermann von Altengottern 1 Hufe zu Bischofsgottern (Grossgottern) zu lebenslänglicher Nutzniessung. 1278 IV. Id. (10.) Februar. (Ibid.)

***) Die Kirche B. Mariae erkauft von dem Ritter Borkard von Bulverstete einen Hof und ½ Hufe zu Tennstädt, die ihr von dem Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Blankenburg, appropriirt werden. 1327 III. Id. (11.) Februar. (Ibid.)

Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Ranis, eignet dem Stifte b. Mariae Güter zu Tennstädt. 1385 Freitag vor Michael. (22. Septbr.). (Ibid.)

†) Der Pleban an der Kaufmannskirche zu Erfurt, Günther, schenkt dem Marienstifte zur Feier seiner Memorie 2 Höfe mit 2 Hufen zu Tziteleiben (Tottleben) und Cletstete (Clettstedt), sowie einen Obstgarten zu Salsa (Langensalza), 1298, doch sichert das Stift dem Geschenkgeber die Disposition über die Einkünfte aus den geschenkten Gütern für seine Lebenszeit zu. 1298 VIII. Kld. December (25. November). (Ibid.)

Hermann, Abt, und der Convent des Klosters Reynhersburn verkaufen aus Schuldennoth 6 Hufen ihres Eigens zu Thuteleiben dem Decan und Capitel S. Mariae für 77 Mark löth. Silbers. 1308 prid. Non. (4.) Januar. (Ibid.)

Kauf- und Tauschvertrag zwischen dem Abte Hermann und seinem Convente zu Reinhersborn einerseits und dem Decane Rudolf und dem Capitel S. Mariae in Erfurt andererseits, welches letztere den Klosterhof neben dem Graden gegen 6 Hufen Landes zu Tutheleyben und 100 Mark Silber erwirbt. 1325 in vigil. b. Martini (10. November). (Ibid.)

††) Das Marienstift erwirbt wiederkäuflich von Heinrich von Bruchtirde

Digitized by Google

4. Kreis Eckartsberga.

In diesem Kreise lag eine der Hauptbesitzungen des Stiftes, die ihm auch bis in die Zeit seiner Aufhebung zugehört hat, Gross-Monra. Wann dieser Besitzstand begonnen hat, ist nicht bekannt, jedenfalls vor 1245, wie ein Grundstückstausch, der in diesem Jahre vorgenommen wurde *), darthut. Später ist das Stift mehrfach mit anderen dortigen Grundherren, so mit den Edlen Herren von Heldrungen **), den Grafen von Beichlingen ***) und dem Stifte S. Petri zu Mainz in Streit gerathen †). Im Jahre 1485 wurde dem Stifte seitens des fürstlichen Hauses Sachsen die Bestätigung seines Besitzes in Gross-

---

4 Hufen Landes zu Weuigen-Tennestete, wozu Ritter Ludwig von Husen zu Lützeln-Someriugen, Gandersheimer Schultheiss, 1372 am Freitag nach U. L. Frauentag Klihen (Verkündigung) (26. März) seine Genehmigung ertheilt. (Ibid.)

*) Das Marienstift tauscht den ihm zugehörenden Hartwald zu Monra mit den Brüdern Ludolf Vogt und Heiurich von Alrestete gegen Gefälle daselbst aus. 1245 III. Id. (13.) October. (M. K. A.)

Ritter Heinrich von Munre stellt dem Marienstift einen Schuldschein über 20 Mark Silber restirenden Zinses aus. 1344 prid. Kld. Maji (30. April). (Ibid.)

Die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, Gebrüder, ertheilen ihren lehnsherrlichen Consens und Verzicht zu dem Verkaufe von 15 Hufen Artlandes mit 25 Höfen zu Hovemuure seitens der Ritter Theodorich und Richard, Gebrüder Gecze, an das Marienstift, 1349 Sabbato ante S. Viti (13. Juni) (ibid.), worauf am 25. Juli ej. der betreffende Kaufvertrag abgeschlossen wird. (Ibid.)

Heinrich von Alristete stellt dem Marienstifte einen Schuldschein über rückständigen Zins von Grundstücken in Monra aus. 1369 Sountag zu Mittfasten (11. März). (Ibid.)

**) Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg vermittelt einen Vergleich zwischen dem Marienstifte und Friedrich Edlen Herrn zu Heldrungen über die beiderseitigen Rechte auf Monra. 1396 zu Martini (11. November). (Ibid.)

***) Der Graf Hans von Beichlingen stellt eine Verzichtleistung aus auf die von ihm erhobenen Ansprüche auf Rechte und Besitz zu Grossen-Monra. 1483 am Sonnabend dem St. Thomas-Abeude (20. Decbr.). (Ibid.)

†) Der Erzbischof Heinrich von Mainz vergleicht seinen Neffen, Heinrich Reuss von Plauen, Domherrn zu Mainz und Propst des Stiftes S. Petri daselbst, mit den beiden Collegiatstiftern zu Erfurt über ihre resp. Rechte und Pflichten in den gemeinsamen Besitzungen zu Gr. Monra, Petersroda, Burgwende und Hirzbach. 1487. (E. A.)

Digitized by Google

Monra ertheilt (M. K. A.). Nach der Secularisation ist dieses tauschweise an den Domainen-Fiscus, der bereits den anderen Theil von Gross-Monra besass, gelangt.

Andere Orte des Kreises Eckartsberga, in denen das Marienstift Besitzungen hatte, waren Bachra *), Millingsdorf**) und Rettgenstedt ***).

5. Grossherzogthum Weimar.

a) Orte des ehemaligen Erfurter Gebietes.

In diesem hatte das Marienstift Besitzungen in Atzmannsdorf †), Berlstedt ††),

*) Die sämmtlichen Marschall von Gozirstete eignen dem Marienstifte die Bullenhufe mit einem Hofe zu Nannestete (Mannstedt?) und 1 Hufe zu Bachere, die ihm geschenkt worden. 1350 fer. II. post Philippi et Jacobi (3. Mai). (M. K. A.) Ueber das hier genannte Nannestete ist nichts Sicheres zu ermitteln gewesen; dasselbe kommt auch vor in einer Urkunde von 1351 dominica post Walpurgis (2. Mai), in welcher die Gebrüder Heinrich, Lutolf und Gerhard jun., Marschall von Gosserstedt, die s. g. Verenkobhufe mit 2 Höfen zu Nannstete dem Marienstifte eignen. (Ibid.)

**) H. von Hardisleben schenkt dem Marienstifte 2 Hufen mit 3 Höfen zu Mylingesdorf, zugleich mit 1 Hufe und 1 Hofe zu Wenigen-Bustete (Wenigen-Buttstedt, Wüstung bei Buttstedt), wozu die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, Herren zu Weimar, 1350 in die S. Viti (15. Juni) ihre Genehmigung ertheilten. (Ibid.)

***) Heinrichs, gen. von Munre, Vergleich mit dem Stifte B. Mariae über die von seinem Vater schuldig gebliebenen Pachtgelder von Hufen Artlandes zu Rothingestete. 1348 fer. V. ante Thome (18. Decbr.) (Ibid.)

†) Wiederkaufsbrief über 1½ Hufe zu Atzmannsdorf, abgeschlossen zwischen dem Marienstifte einerseits und Gerlach und Christian von der Margarethen andererseits auf 4 Gulden für 100 Gulden. (Ibid.)

††) Das Marienstift kauft 6 Hufen mit allem Zubehör zu Berlestete für 194 Talente von den Gebrüdern Heinrich und Lutolf von Alrestete. 1295 Sabbato post Margarethe (13. Juli). (Ibid.)

Lutolph von Neumarkt, gen. von Alrestete, verkauft, mit Consens seiner Frau, seiner Mutter und Geschwister, 2 eigene Häuser zu Berlstete an den Decan und das Capitel b. Mariae für 23 Mark Silber. 1302 in die b. Margarethe (13. Juli). (Ibid.)

Das Marienstift kauft von dem Ritter Heino von Slatheim 2¼ Hufen mit 2 Höfen zu Berlstete für 40 Mark 3 Fert. Silber. 1302 in vigil. nativ. b. Mariae (7. September). (Ibid.)

Das Marienstift erkauft eine Hofstätte zu Berlstedt von Heinrich von Schnoydicz mit Genehmigung seines Vaters, Lutolfs von Alrestete, für 3 Mark rein Silbers. 1324 fer. III. post oculi (21. März). (Ibid.)

Digitized by Google

Brembach *), Kerspleben **), Nohra ***), Udestedt †), Ulla ††), Vippach †††) und

*) Das Capitel B. Marie kauft 4 Hufen mit 8 Höfen zn Brembach vom Ritter Heinrich Geze. 1322 XIV. Kld. Mart. (19. Februar). (Ibid.)

Die Grafen Friedrich, Otto nnd Hermann von Orlamünde ertheilten zu dem vorerwähnten Kaufe die lehnsherrliehe Genehmigung. XII. Kld. Mart. (21. Februar) ej. a. (Ibid.)

**) Vergleich zwischen dem Marienstifte zu Erfurt nnd der Gräfin Mechtild von Gleiehen wegen deren Vogteigerechtigkeit über die stiftischen Güter zu Kerspleben. 1263 fer. VI. post octav. Pentecost. (1. Juni). (Ibid.)

Die Gräfin Mechtild von Gleichen verziehtet auf ihre Rechte an 1½ Hufen zu Kerspleben, welche der Ritter Heinrich von Thunna ohne Consens des Marienstiftes an sie verkauft hatte, wogegen dieses den Dienerinnen der Gräfin, Bia und Jutta, diese 1½ Hufen zn lebenslänglicher Nutzung verleiht. D. eod. d. (Ibid.)

Graf Albrecht von Gleiehen und seine Gemahlin Mechtild eignen dem Marienstifte auf Bitten Konrads Hotermanns, Bürgers zn Erfurt, die Vogtei über 3¾ Hnfen zu Kirspeleiben nnd 2 eigne Hnfen daselbst. 1274 IV. Id. (10.) Nbr. (Ibid.)

***) Otto, Burggraf von Kirchberg, verschreibt, in Gemässheit eines in einer Streitsaehe mit dem Marienstifte ergangenen Schiedsspruchs, demselben 8 Hufen in Nora gegen 8 Mark Silber. 1291 XVIII. Kld. Febr. (14. Jannar). (Ibid.)

†) Theodorieh, Kleriker von Cymmern, Sohn des Ritters Friedrich von Utstete, verkauft das Eigenthum von 2 Hnfen nnd einem Obstgarten zu Utstete dem Marienstifte für 16 Mark Silber. 1287 crastino b. Bonifacii (6. Juni). (Ibid.)

††) Friedrich, gen. von Wymar, verkauft dem Marienstifte eine Hufe mit 4 Höfon zu Ullo für 16 Mark Silber, was von dem Grafen Günther von Schwarzbnrg, Herrn von Blankenbnrg, 1329 IV. Kld. October (28. Septbr.) lehnsherrlich genehmigt wird. (Ibid.)

†††) Das Marienstift erkauft eine Hufe mit einem Hofe zn Vipeche S. Viti von Theodorich von Vipeche gen. Lewenhopt. 1261 in die b. Clementis (23. November). (Ibid.)

Theodorich von Vipeche ertheilt seine Genehmigung dazu: dass sein Oheim, Cantor zu S. Marien, eine Hufe seines Allods zn Vipeche dem Marienstifte behnfs Unterhaltung der von ihm gestifteten Vicarie schenkt. 1264. (Ibid.)

Capitularischer Erblehnbrief für Gebhard von Sulzbecke über eine Hufe Land zn Margarethen Vipeche. 1289 am Tage S. Marcelli (16. Januar). (Ibid.)

Hermann von Vipeche S. Margarethen bekennt an 2 stiftisehen Hufen zu Markvipeche keinerlei Recht als den Blutbann zn haben, und verzichtet auf Zins, Steuer nnd Dienste von denselben. 1278 Vigil. S. Bonifacii (4. Juni). (Ibid.)

Digitized by Google

Vieselbach *), wo das Stift noch im 15. Jahrhundert ein 105½ Acker enthaltendes Lassgut besass (Clemens, l. c. II. S. 614).

Die bedeutendste Besitzung des Stiftes, wenn nicht überhaupt, so doch in dieser Gegend, bildete aber Gross-Rudestedt; sie war aber auch die am meisten Wechselfällen unterworfene. — Bereits 1237 IV. Id. (12.) Julii hatte Adelheid von Pradla für sich und ihre Kinder auf die Güter zu Rudestedt verzichtet, welche ihre Mutter dem Stifte b. Mariae verkauft hatte (M. K. A.), 1238 IX. Kld. Aug. (24. Juli) das Capitel desselben seine Genehmigung dazu ertheilt: dass eine Wittwe zu Rudestete ihren Söhnen stiftisches Gut verafterpachte (ibid.); 1241 dem Heidenreich aus Rudestete eine Hufe mit Haus und Weingarten verpachtet (ibid.); 1247 prid. Non. (4.) Januar einige Hufen mit einem Hofe zu Rudestedt von Theodorich Sachs von Apolda erkauft, wobei Heinrich der Schenk und Theodorich,

Ritter Albert von Vippeche verkauft seinem Schwager Hermann Vitzthum canonic. b. Mariae und der Kirche selbst mit Consens seiner Erben eine Wiese und Waidgarten von 9 Morgen zu Vypach bei Eckstete für 18 Pfund Erf. Denare. 1300 die Petri et Pauli apostolor. (29. Juni). (Ibid.)

Der Decan und das Capitel der Marienkirche ertheilen dem Käufer Hermann Vitzthum die Ermächtigung, seinerseits über die erkauften Güter zu verfügen. eod. a. am Kilianstage (8. Juli). (Ibid.)

Das Marienstift verkauft ¼ Hufe zu Margarethen Vippach an den Convent der Weissfrauen zu Erfurt. 1317. (Ibid.)

Theodorich von Vippeche und seine Ehefrau Mechtild eignen dem Marienstifte einen Hof mit 1 Acker und einen zweiten Hof zu Lewenhoyptis-Vippeche, welche zwei dortige Bauern demselben geschenkt. 1329 IV. Id. (10.) April. (Ibid.)

Conrad von Tannenrode der jüngere, Herr daselbst, verkauft dem Marienstifte 3 Hufen Artlandes zu Lewinvippach und Delsdorf (Dielsdorf) für 43 Mark Silber. 1348 Dienstag nach Peter und Paul (1. Juli). (Ibid.)

Heinrich Matze zu Lewenhauptsvippeche verkauft der Vicarei des Marienstiftes eine Hufe Landes daselbst. 1356 in die b. Cipriani (8. August). (Ibid.)

Conrad von Tannenrode der jüngere und Diettrich von Vippeche der ältere, Herren zu Leuwenvippe beurkunden: dass der Knecht Heinrich M. Matz 13 Acker zu Leuwenvippe an die Vicare S. Katharinae im Dome verkauft habe. 1357, 16. Januar. (Ibid.)

*) Das Marienstift verpachtet einen ihm zugehörenden Garten zu Vieselbach an Ludwig Kämmerer von Meldingen auf Lebenszeit. 1288 III. Non. (3. Februar). (Ibid.)

Gebrüder von Apolda, dessen Söhne, sowie die Gebrüder Hermann und Dietrich von Tullenstete die Bürgschaft übernahmen (ibid.), und auf welche 1258 II. Id. (12.) Decbr. des Verkäufers Schwager Th., Sohn des Ritters Ulrich von Tullistet, Verzicht leistete, welches letztere noch besonders von dem Markgrafen Heinrich von Meissen 1259 in vigil. Epiphan. (5. Januar) beurkundet ward (ibid.), sowie Erzbischof Gerhard von Mainz XII. Kld. Maji (21. April) ej. a. dem Stifte die Güter, die es in Rudestet erworben, bestätigte, was 1261 in Betreff einer von dem Ritter Heinrich von Rudestete, genannt Prsorna, gekauften Hufe, und in crastino b. Marcelli (17. Januar) ej. a. durch den Landgrafen Theodorich von Thüringen geschah. — Schon 1262 schwebte zwischen dem Stifte und der Gemeinde Rudestedt ein Rechtsstreit über das dortige Patronatsrecht, der V. Non. (3.) März ej. a. zu Ungunsten der letzteren entschieden wurde. 1294 V. Kld. August (28. Juli) hatte das Stift vom Ritter Günther von Hagen eine Hufe mit allem Zubehör daselbst für 28 Talente Erfurter Denare erkauft; 1321 in crastino omnium sanctor. (2. November) verkauften Heinrich und Theodorich von Raspenberg dem Decan und Capitel b. Mariae 3 Hufen Acker zu Rudestete (M. K. A., wie die übrigen).

Am wesentlichsten war jedoch, dass 1322 VIII. Kld. August (25. Juli) die Grafen Friedrich und Günther von Beichlingen alle ihre Güter und Rechte zu Rudestete dem Stifte für 160 Mark verkauften (M. K. A.; Gudenus Hist. p. 93; Friese, l. c. I. S. 113[c]). Der Landgraf Friedrich ertheilte hierzu II. Id. (12.) Jan. 1324 den lehnsherrlichen Consens.

Mitkäufer der Beichlingischen Güter zu Rudestedt waren die Gebrüder Albert und Heinrich Saxo von Rudinstete gewesen, mit denen das Stift in Betreff der Verwaltung des dortigen weltlichen Gerichts am IV. Id. (11.) Maji 1325 einen Vertrag abschloss. 1331 X. Kld. Nbrs. (23. October) verkaufte aber Albert, genannt Saxo, dem Stifte alle seine Renten von Rudenstet und Schwansee für 47½ Mark Silber, und auch Ludwig von Raspenberg verkaufte 1334 seine Güter zu Rudenstete an das Stift. Dieses erkaufte 1366 Sonnabend nach Mittfasten (21. März), auch von dem Ritter Heidenreich von Grussin alle Güter, die dieser in Rudestedt besass (M. K. A., wie die vorstehenden). 1455 Montags nach Trinitatis (13. Juni) vermittelten Hermann

Digitized by Google

von Buchenowe, Propst auf dem St. Johannisberg bei Fulda u. a. m. einen Vergleich zwischen dem Capitel der Marienkirche, dem Deutschordens-Comthur zu Griefstedt, Johann von Wittenhusen, und dem Pfarrer der Nicolaikirche zu Erfurt, Johann von Homberg, in Betreff der ihnen zugehörigen Güter zu Rudestedt (M. A.). Von Wichtigkeit für das Marienstift war es auch: dass Landgraf Friedrich von Thüringen in seinem Testamente vom Thomastage (21. December) 1439 nicht nur im Allgemeinen demselben erneuert Schutz und Beschirmung aller seiner Güter zusicherte, sondern auch insbesondere das Dorf Gross-Rudestedt von allen Lasten gänzlich befreite (M. K. A.). 1452 überliess das Stift zwar diesen Ort wiederkäuflich für 300 Schock dem Rathe zu Erfurt mit der Massgabe: dass es die Naturalzinsen von dem damals noch nicht trocken gelegten Schwansee für sich behalte (Hogel, l. c. S. 556; Friese, l. c. I. S. 212; Falkenstein, Histor. S. 313; dessen Thür. Chron. II. S. 985), indessen betrachtete es sich auch ferner als Eigenthümerin, da es sich auch noch 1485 von den sächsischen Fürsten den Besitz von Rudestedt bestätigen liess (M. K. A.) —

Als 1519 das Stift das verpfändete Dorf von dem Rathe wieder einlösen wollte, stiess es auf dessen Weigerung und liess hierüber am 19. Januar ej. a. ein Notariats-Instrument aufnehmen (ibid.). Erst nach längeren Verhandlungen wurde am Sonnabend nach Francisci (11. October) 1522 von dem Kurfürsten Johann von Sachsen ein Abkommen dahin vermittelt: dass der Rath das Dorf noch 12 Jahre behalten, nach Ablauf dieser Frist jedoch die Wiedereinlösung stattfinden solle (ibid.; Gudenus, l. c. p. 218; Friese, l. c. II. S. 391). Doch kam es zur Wiedereinlösung nicht, da 1532, also noch vor Ablauf der vereinbarten 12 Jahre, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen den Ort gewaltsam in Besitz nahm (Friese, l. c. II. S. 391). Nach vielen erfolglosen Bemühungen um die Rückgabe seitens des Rathes wurde endlich zwischen diesem und dem Herzoge von Sachsen-Weimar 1553 ein Vertrag zu Weimar abgeschlossen, in welchem festgesetzt ward: dass die Stadt Erfurt das Dorf Gross-Rudestedt zurückerhalten, dagegen auf alle Ansprüche an den Schwansee Verzicht leisten solle (Hogel, l. c. S. 1070; Friese, l. c. S. 520; Falkenstein, Hist. S. 629—635, wo sich ein Abdruck des Vertrages findet). — Dessen ungeachtet erfolgte die Rückgabe

Digitized by Google

nicht, vielmehr nahm Sachsen-Weimar 1559 den Ort definitiv unter dem Vorgeben in Besitz: dass die Stadt sich eine Verletzung des dem Hause Sachsen zustehenden Geleitsrechts habe zu Schulden kommen lassen (Hogel, l. c. S. 1087; Friese, l. c. S. 531).

Endgültig erledigt wurde diese Angelegenheit erst durch Artikel VI. des Erfurter Executions-Recesses von 1667, indem durch diesen sowohl der Kurfürst von Mainz wie die Stadt Erfurt und das Marienstift Gross-Rudestedt definitiv an Sachsen abtraten *). Doch bezog das Stift auch noch ferner sehr erhebliche Einkünfte aus dem in Rede stehenden Orte, insbesondere, ausser Geldzinsen, jährlich auch 500 Malter Getreide (Grenz-Recess von 1709; Analecta cisrhen. S. 48).

b) Nicht im ehemaligen Erfurter Gebiet belegene Orte des Grossherzogthums Sachsen-Weimar.

In dem übrigen Theile des Grossherzogthums Sachsen-Weimar hatte das Marienstift Besitzungen in Ballstedt bei Weimar **), Buttstedt ***), Hassleben †), Pfiffelbach,

*) Des Stifts B. Mariae Virg. Verzichtbrief wegen des Dorfes Grossen-Rudestet vom 4. Januar 1666. — Des Raths zu Erfurt Verzichtbrief wegen des Dorfes Grossen-Rudestet vom 26. Januar 1667. (Anal. cisrhen. S. 22. 30. 31.)

**) Andreas Müller, Bürger zu Erfurt, verkauft dem Marienstifte 2 Hufen zu Baldolftete, welche von der Schmidsteter Capelle zu Lehn gehen. 1419 Donnerstag S. Andreä (30. November). (M. K. A)

***) Graf Heinrich von Bichelingen verleiht der Kirche S. Mariä zu Erfurt 1 Hof zu Bustete und 1 Hufe mit 1 Hofe zu Nider-Risen (Nieder-Reissen). 1357 in die b. Margarethae (13. Juli). (M. K. A.)

†) Johann von Herversleyben zu Ryunckeleyben (Ringleben) gelobt dem Capitel des Marienstiftes, dafür Sorge zu tragen, dass auf die von ihm verkauften Güter zu Hastensleiben sein Oheim, der Wepeling Rudolf von Wormerstorf, der zugleich mit ihm von den Grafen von Schwarzburg damit belehnt war, ebenfalls Verzicht leiste. 1342 XIII. Kld. Februar. (20. Januar). (Ibid.)

Rudolf von Wormersdorf, der in demselben Jahre dies gleich nach seiner Rückkehr nach Thüringen zu thun versprochen, leistet denn auch, als dieser Fall eingetreten, den fraglichen Verzicht. 1345 in die S. Viti (15. Juni). (Ibid.)

Das Stift erkauft vom Ritter Theodor Ryntfraz dessen Gut zu Hastingesleiben für 95 Mark. 1342 fer. II. post. convers. Pauli (28. Januar). (Ibid.)

Graf Günther von Schwarzburg ertheilt zu dem vorstehenden Verkaufe

Neumark und Rannstedt *), Ottstedt bei Magdala und Hottelstedt **), Possendorf, Hermstedt und Daasdorf ***), Ober-Reissen †), Riednordhausen ††), Ru-

seine Genehmigung. Id. (13.) Januar ej. a. und eignet das Gut dem Stifte zu. 1342 XIII. Kld. Jul. (19. Juni). (Ibid.)

*) Des Ritters Dietrich Schenk von Apolda Consens und Eignungsbrief für die Vicarei des Altars der h. Anna im Dome zu Erfurt über ¾ Artlandes zu Pfeffelbach, welche die Eheleute Crolbe demselben verkauft haben, 1359 fer. VI. ant. Michael (27. September), sowie Erbpachtsbrief für die Verkäufer, denselben seitens des Stifts ertheilt, vom 30. October ej. a. (Ibid.)

Ebenderselbe genehmigt lehnsherrlich den Verkauf von 1¼ freien Hufen zu Radolfstete (Rannstedt), Neumarkt und Pfeffelbach durch Johann Poschendorf, Burgmann zu Botilstete (Buttelstedt), an die Brüder Johann Schenke, Priester zu Albrechtsleiben (Olbersleben) und Nicolaus, Bürger zu Erfurt, zur Stiftung einer Vicarei in der Marienkirche zu Erfurt. 1360 fer. II. ante annunt. Mariae (18. März). (Ibid.)

Lutolf von Alrestete zu Munra genehmigt lehnsherrlich, dass Wittige von Radolfstete, Knecht, eine Hufe zu Radolfstete an den Priester Johann Schenk von Albrechtsleyben verkaufe zu den beiden Vicarien in U. L. Frauenkirche zu Erfurt bei S. Annen Altar. 1360 Freitag vor Margarethen (12. Juli). (Ibid.)

**) Graf Günther von Schwarzburg, Herr von Pesnick, eignet 2 Hufen Landes, eine in dem wüsten Dorfe Utstete (Ottstedt) bei Madela (Magdala), die andere zu Hotenstete (Hottelstedt) dem Marienstifte. 1354 an U. L. Frauenabend Lichtmess (1. Februar). (Ibid.)

Eberhard Zcazcorneys zu Wymar Kaufbrief über 1 Hufe zu Hohenstete und Utstete bei Madla. 1355, 20. November. (Ibid.) Möglicher Weise ist das hier genannte Hoterstedt das jetzige Ottstedt und Utstete ein wüst gebliebener Ort.

***) Hermann, Graf von Orlamünde, übereignet lehnsherrlich dem Stifte S. Mariae zu Erfurt ½ Hufe zu Buszendorf, ½ Hufe zu Ober-Ermstete (Hermstedt) und ½ Hufe zu Tasdorf (Daasdorf bei Weimar), welche Albert Stör, Bürger zu Erfurt, von Heinrich Marschalk von Divorte erkauft hat, auf Bitten des Käufers. 1305 fer. III. infra octav. b. Martini (16. November). (Ibid.)

†) Landgraf Albert von Thüringen schenkt dem Marienstifte 2½ Hufen zu Ober-Rizen, welche die Gebrüder Sifrid und Hermann von Butstete, Bürger in Erfurt, Kirchenrektor und Capellan daselbst, dem Ritter Hermann von Rode abgekauft und resignirt haben. 1287 in die b. Bonifacii (5. Juni). (Ibid.)

††) Ritter Heinrich von Gebesee, gen. von Herversleiben, verkauft 4 Hufen und 4 Höfe zu Rietnordhusen an den Canonicus b. Mariae, Heinrich von Gebesee, für 6 Mark Silber zu 2 Tal. Erf. Denare. 1308 III. non. (3.) Februar. (Ibid.)

dersdorf *), Klein-Rudestedt **), Sulzbach und Herresen ***), Teutleben †), Umpferstedt ††), Wald-

*) Des Dechanten Hartung zu St. Marien in Erfurt Recognition über die Schenkung der s. g. Windischacker zu Rudersdorf an die Fabrik seines Stiftes durch die Eheleute Theodor und Adelheid Christiani. 1360 in die b. Matthiae (24. Februar). (E. A.)

Des Burgmannes Otto Weitze zu Eckartsberge, gesessen zu Auerstadt, Kaufbrief für das Stift B. Mariae über ein Gut zu Rüdersdorf. 1361 Freitag nach U. L. Frauen Lichtmesse (5. Februar). (M. K. A.)

**) Günther von Sanstete, Bürger zu Erfurt, verkauft dem Marienstifte die von ihm erbzinslich besessenen Güter in Klein-Rudenstete für 9 Mark weniger 1 Ferding Silber und empfängt sie jure colonico wieder. 1270 fer. VI. ante Nicolai (5. December). (Ibid.)

***) Landgraf Hermann von Thüringen bestätigt gerichtlich den Verkauf einer Hufe zu Sulbheche an das Stift b. Mariae durch Heinrich Schwarz von Ischerstede. 1237 Prid. Kld. Maji (30. April). (Ibid.)

Der Decan Günther erkauft von Frau Bertrad von Iskerstedt ½ Hufe zu Sultebeche und übergiebt solche mit Genehmigung des Capitels der Stiftskirche S. Marien. 1242. (Ibid.)

Heinrich von Iskerstete verkauft mit Consens Ludwigs von Meldingen und dessen Frau Beltradis an das Marienstift 2½ Hufen zu Ober-Sulzbeche und Hirzen (Herressen), welche Landgraf Dietrich von Thüringen demselben überweist. 1259 XI. Kld. Maji (21. April). (Ibid.)

†) Die Gebrüder Reinhard und Theodorich, gen. von Kirchheim, bitten den Landgrafen Albert von Thüringen, als Lehnsherrn, eine Hufe zu Tupheleiben gleich ihnen dem Marienstifte zu schenken, 1285 VII. Kld. Februar. (26. Januar), welche Bitte der Landgraf eod. a. XIII. Kld. Mart. (17. Febr.) erfüllt (ibid.) — Tupheleiben ist sicher nur ein Schreibfehler statt Tutheleiben; es ist aber fraglich, ob hierunter Teutleben bei Buttstädt, Teutleben westlich von Gotha, Tüttleben östlich von diesem Orte, Töttleben nordöstlich von Erfurt oder endlich Tottleben im Kreise Langensalza zu verstehen ist.

††) Bertrad und ihre Söhne Heinrich und Berthold, Ritter von Ischirstete, schenken dem Marienstifte 1 Hufe zu Umvirstete mit 1 Hofe und verkaufen ihm eine zweite Hufe daselbst für 8 Mark Silber, 1268 XIII. Kld. Aug. (20. Juli), wozu der Landgraf Albert an demselben Tage seine Genehmigung ertheilt. (Ibid.)

Graf Friedrich von Orlamünde beurkundet den Verkauf einer fuldischen Hufe zu Umpferstete von Seiten weimarischer Bürger an das Marienstift. 1328 Id. (13.) December. (Ibid.)

Digitized by Google

eck bei Bürgel *), Weimar **), Wenigen-Buttstedt und Millingsdorf ***).

6. Im Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Neusitz bei Orlamünde †).

7. Im Herzogthum Sachsen-Gotha.

Apfelstedt ††),

---

*) Die Kinder Rudolfs Rumpf von Meldingen schenken dem Marienstifte ½ Hufe zu Waldecken. 1291 XII. Kld. Juni (18. Mai). (Ibid.)

Capitularischer Erbzinsbrief über diese halbe Hufe d. eod. a. (Ibid.)

Johann von Gota, Canonicus und Official des Stifts B. Mariae verleiht die halbe Hufe zu Waldechen, welche der Bürger Heinrich von Rode von Hermann Serot von Meldingen und Theodor von Rode erkauft hat, dem gen. Heinrich und seiner Frau erblich gegen einen Wachszins. 1291 s. die. (Ibid.)

**) Albert, Landgraf von Thüringen, schenkt der Kirche B. Mariae und dem Capitel 2½ Hufen zu Wymar „uff dem Lo" gelegen, welche Frau Luckard, Hugos von Balnhausen Frau, und deren Söhne Theodorich und Eckard ihm zu diesem Zwecke aufgegeben hatten. 1301 fer. VI. post. b. Bonifacii (11. Juni). (Ibid.)

***) Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, Herren zu Wymar, Gebrüder, eignen dem Marienstifte 1 Hufe und 1 Hof zu Wenigen-Bustete und 2 Hufen mit 8 Höfen zu Mylingesdorf, welche H. von Hardisleben demselben geschenkt hat. 1350 in die S. Viti (15. Juni). (Ibid.)

†) Graf Hermann von Orlamünde übereignet dem Marienstifte lehnsherrlich 1 Hufe und 1 Hof zu Nuesczen auf Bitte Ludwig des jüngeren von Weimar. 1289 XVI. Kld. Febr. (17. Januar). (Ibid.; cf. Hagke, l. c. S. 458.)

††) Landgraf Albert von Thüringen überweist dem Marienstifte auf Bitten der Canoniker Hertwich und Ludwig, Gebrüder von Huwelgowe, das Eigen einer Hufe zu Aphelte mit 2 Höfen. 1289 IX. Kld. Januar. (24. December). (Ibid.)

Ebenderselbe eignet dem Marienstifte 1 Hufe zu Aphelte, welche Graf Günther von Schwarzburg und dessen Untervasallen, die von Heiligen, zu diesem Zwecke resignirt hatten. 1292 d. B. Petri ad cathedr. (22. Februar). (Ibid.)

Ritter Hartmann von Holebach verkauft mit Genehmigung seiner Frau, Adelheid, und seiner Kinder dem Stifte B. Mariae 2 Hufen in Aphilstete um 25 Mark mit lehnsherrlichem Consens der Grafen von Schwarzburg. 1299 fer. V. ante Barthol. (20. August). (Ibid.)

Günther und sein Oheim Heinrich, Grafen von Schwarzburg, schenken der Kirche B. Mariae zu Erfurt das Eigen von ¾ Hufen zu Apfelstete, welche ihr Lehenträger, Ritter Ulrich von Kobenstete, für 18½ Pfund Erf. Denare derselben verkauft hat. 1306 in die b. Egidii (1. Septbr.). (Ibid.)

Bufleben (?) *), Cobstedt **), Gross-Fahnern ***), Klein-Fahnern †), Frimar ††), Gamstedt, Grabsleben und Gross-Rettbach †††),

---

Die Gebrüder Heinrich und Günther, Grafen von Schwarzburg, verkaufen dem Stifte B. Mariae 2¼ Hufen zu Apphelstete für 50 Talente Erf. Denare. 1323 in vigil. b. Georgii (22. April). (Ibid.)

*) Johann und Heinrich, gen. von der Tanne, und Ermentrudis von Cleberg und die Vormundschaft Simons, Sohnes des weiland Bartels von der Tanne, quittiren dem Capitel b. Mariae zu Erfurt über 10 Mark Silber Kaufgeld für Güter zu Buffelden. 1341 IV. Id. (12.) März. (E. A.)

**) Graf Hermann von Gleichen bestätigt den Verkauf einiger Güter zu Kobenstete an das Stift B. Mariae. 1316 XII. Kld. April. (20. März). (M. K. A.)

***) Cunemund und Heinrich, Gebrüder von Vanre, sowie Irmegard und Beatrix, ihre Schwestern, genehmigen die Schenkung einer Hufe zu Vanre, die ihr Oheim Heinrich, Canonicus S. Mariae, von ihrem verstorbenen Vater Cunemund erkauft hatte, an die genannte Kirche unter Vorbehalt des Wiederkaufs. 1290 XII. Kld. Julii (20. Juni). (Ibid.)

Das Nonnenkloster zu Walpurgisberg verkauft 1 Hufe, 1 Acker und 1 Hof zu Gross-Vanre dem Stifte B. Mariae für 27 Pfund. 1294 X. Kld. August. (23. Juli). (Ibid.)

Hermann, Graf und Herr zu Gleichen, eignet der Kirche B. Mariae zu Erfurt die Hufe zu Gross-Vanre, welche der bisherige Lehnsmann, Ritter Friedrich von Hagn, derselben verkauft hat. 1340 in vigil. b. Margarethae (11. Juli). (Ibid.)

†) Rudolf, weiland Heydenreichs, Rectors der Burg in Gross-Varila, Sohn, schenkt der Kirche B. Mariae zu Erfurt das Eigenthum einer Hufe zu Klein-Vanre, welche sein Lehnsträger, der Ritter Heinrich Schalen in Gebesee der genannten Kirche übergeben hatte. 1300. (Ibid.)

††) Albert, Landgraf von Thüringen, bekennt an den Gütern zu Vrimar, welche sein Capellan, Mag. Gebehard, Decan zu Mainz, von dem Bischof Christian von Sambien Namens des Marienstifts in Erfurt erkauft hat, ausser der „Wegeweite" keine Rechte zu besitzen, und verbietet allen seinen Beamten, dasselbe zu belästigen. 1285 in die exaltat. s. crucis (14. Septbr.). (Ibid.)

†††) Heinemann von Hain und dessen Hausfrau Hertwig verkaufen 10½ Hufen zu Gammerstede, Grabesleyben, Rythebecke und Vrienstede (Frienstedt) dem Marienstifte, 1286 X. Kld. April (23. März), wozu Landgraf Albert unter gleichem Datum seinen Consens ertheilt. (Ibid.)

Eberhard, gen. von Malzleyben, Ritter, verkauft dem Marienstifte 1 Hufe zu Grabesleyben und ½ Hufe zu Grozen-Rethebeche (Gross-Rettbach). 1317 in crastino b. Lucie (14. December). (Ibid.)

Landgraf Albert von Thüringen genehmigt lehnsherrlich, dass Ritter Eberhard von Malsleyben 1½ Hufen zu Retbeche dem Decan und Capitel

Gotha *), Gräfentonna **), Illeben ***), Molschleben †),

B. Mariae für 28 Mark löth. Silber verkauft hat und verzichtet auf seine Rechte daran. 1305 X Kld. Mart. (20. Febr.) (Ibid.)

Heinrich Apt, Vogt zu Gotha, investirt auf Resignation Theodorichs von Ermelstete, gen. Junge, das Capitel B. Mariae mit 1½ Hufen zu Gross-Retebeche, welche ersterer dem letzteren für 18 Mark verkauft hat. 1329 Id. (13.) September. (Ibid.)

*) Landgraf Albert von Thüringen schenkt dem Stifte B. Mariae zwei ihm anheim gefallene Hufen bei Gotha. 1269 XVI. Kld. Nvbrs. (17. Octbr.) (Ibid.)

Das Stift verkauft die vorgedachten 2 Hufen an den Ritter Heinemann von Hain für 20 Mark. 1277 in octava Bonifacii (12. Juni). (Ibid.)

Bürgermeister und Räthe zu Gotha beurkunden: dass Ritter Hermann von Kundorf alle Ansprüche, welche er an einen Hof vor den Thoren der genannten Stadt erhoben, der Kirche B. Mariae in Erfurt überlassen habe. 1300 fer. VI. in septim. Paschae. (15. April). (Ibid.)

Eberhard, gen. von Malsleybin, Ritter, verkauft mit Consens seiner Frau Agnes und seines Sohnes Konemund ½ Hufe eignen Landes bei Gotha dem Decan und Capitel B. Mariae in Erfurt für 5 Mark Silber. 1305 IV. Id. (12.) Juli. (Ibid.)

**) Die Burgmänner zu Tunna verkaufen dem Marienstifte 2½ Hufen zu Tunna für 46½ Talente Erf. Denare mit lehnsherrlichem Consense des Grafen Albert von Gleichen. 1295 crastino b. Nicolai (7. December). (Ibid.)

Decan und Capitel b. Mariae verkaufen 2 eigne Hufen zu Gräfentonna für 24 Mark löth. Silber ihrem Mitcanonicus Hermann Copaz u. s. w. 1309 prid. Kld. Junii (31. Mai). (Ibid.)

***) Das Kloster Reinhardsbrunnen verkauft für 125 Mark auf Wiederkauf dem Marienstifte seine Güter zu Ileiben. 1291 XIV. Kld. Martii (16 Februar). (Ibid.)

Des Grafen Alberts von Thunna Kaufbrief für das Stift B. Mariae über 7 Hufen in der Flur Lemchinsberg bei Illeyben. 1294 VII. Id. (7.) Dcbr. (Ibid.)

†) Landgraf Albert von Thüringen übereignet dem Stifte B. Mariae die Hufe zu Malsleibin, welche der Ritter Heinemann von Hain dem Erfurter Bürger Heinrich zu Halle verkauft, dieser aber gegen ein stiftisches Gut vertauscht hat. 1278 prid. Kld. Nbrs. (31. October). (Ibid.)

Heinrich, Ritter von Malisleibin, verzichtet auf eine Hufe zu Malisleibin, welche Mag. Heinrich, gen. von Erich, Schulvorsteher des Marienstiftes, zu dessen Gunsten erkauft hatte. s. d. (1286–91). (Ibid.)

Heinemann von Hayn, Ritter und Rath des Landgrafen Albert von Thüringen, resignirt eine Hufe in Malsleyben in die Hände des Landgrafen als Lehnsherrn, behufs Schenkung derselben an das Marienstift. 1287 XI. Kld. Jan. (22. Decbr.) (Ibid.)

Digitized by Google

Molsdorf *), Pferdingsleben **), Schwabhausen ***), Seeberg und Weisess, Wüstung nordöstlich von Seeberg †), Stedten ††), Töttelstedt †††) und Werningshausen α).

Landgraf Albert und seine Söhne überweisen die vorgedachte Hufe dem Stifte. 1288 X. Kld. Januar (23. December). (Ibid.)

Das Capitel S. Mariae verleiht diese Hufe erblich einem Bürger zu Gotha. eod. anno fer. VI. post omn. sanctor. (5. November). (Ibid.)

*) Die Officiale der Propsteien B. Mariae und S. Severi und der Propst des Klosters Ichtershausen beurkunden, dass der Wepeling Heinrich von Mollistorf 2 Hufen fruchtbaren Landes zu Molsdorf an das Stift B. Mariae für 30 Pfund Denare auf Wiederkauf verkauft hat. 1323 in crastino omn. sanctor. (2. November). (Ibid.)

**) Heinrich von Sybeleiben, Decan B. Mariae, beurkundet eine Verpachtung von Gütern zu Pfertingesleyben durch Dietrich von Pfertingsleyben, Bürger zu Erfurt. 1355, 23. April. (Ibid.)

***) Albrecht, Abt zu Hersfeld, vereinigt dem Capitel und den Vicarien S. Mariae in Erfurt die Hufe Artlandes in Swabehusen, welche der Lehnsträger Hans von Wechmar dem Heinrich von Medel, Schulmeister zu Numburg, verkauft und über die dieser testamentarisch verfügt hat. 1424 S. Michaels-Abend (28. September). (Ibid.)

†) Lampert von Thalheim und dessen Sohn Eilher verkaufen laut einer von den Grafen Albert und Friedrich von Rabenswald fer. III. post Paschae (1220 – 1230) ausgestellten Bescheinigung dem Capitel B. Mariae 4 Hufen, davon 2 zu Sebergen, 1 zu Weisezin (Weisess) und 1 zu Wandisleibin. (Ibid.)

Das Capitel B. Mariae stellt eine Recognition aus über 2 Hufen, die diese unter Vorbehalt lebenslänglichen Niessbrauchs von Rudolf Krug, Canonicus zu Ohrdruf, und 2½ Hufen, beides zu Seeberg, die sie von Albert, Pleban der Kirche S. Aegidii, zum Geschenk erhalten. 1288 II. Id. (12.) Juni. (Ibid.)

Günther, Graf von Schwarzburg, beurkundet auf Bitten der Mutter und Familien-Angehörigen Eylers von Tauheim als Lehnsherrn, dass dessen Vasall, Heinrich Mulich, 1 Hufe und 1 Hof in Sebergen den Vicarien des Stiftes B. Mariae verkauft habe. 1306 IX. Kld. Sept (24. August). (Ibid.)

††) Graf Hermann von Gleichen übereignet nach Resignation des bisherigen Lehnsträgers dem Stifte B. Mariae 9 Acker Weinberge bei Steten. 1321 in die Petri et Pauli (29. Juni). (Ibid.; M. A.)

†††) Landgraf Hermann von Thüringen bestätigt den Verkauf von 2 Hufen in Tutelstete seitens des Nonnenklosters S. Nicolai in Eisenach an das Stift B. Mariae. 1237 prid. Id. (14) Maji. (M. K. A.)

α) Lehnbrief des Abtes zu Hersfeld über Güter zu Weringishusen für das Stift B. Mariae. 1342, 24. Januar. (Ibid.)

Jutta, Wittwe des Ritters Albert von Bruchtirde, bevollmächtigt ihren Sohn, den Cleriker Albert von Bruchtirdt, ihren Consens zum Verkauf von

Digitized by Google

7. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Im gegenwärtigen Herzogthum Sachsen-Meiningen hatte das Marienstift in nachstehenden Orten Grundbesitz:

Gügeleben, Osthausen und Riechheim *).

8. Fürstenthümer Schwarzburg.

Das Marienstift war in gegenwärtig zu dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen oder Rudolstadt gehörigen Orten begütert in:

Alkersleben **), Almenhausen ***),

Ländereien zu Weringishusen an das Stift B. Mariae zu ertheilen. 1842 fer. III. ant. purificat. Mariae (29. Januar). (Ibid.)

Ritter, Theodorich von Bruchterde und Genossen verkaufen dem Marienstifte einen von der Abtei Hersfeld lehnrührigen Hof mit 6 Hufen zu Weringishusen. 1343 IV. Id. (10.) Februar. (Ibid.)

*) Günther, Graf von Keverinberc, ertheilt nachträglich zu einem ohne seine Zustimmung erfolgten Ankauf von 4 Hufen zu Gugeleiben seitens des Marienstiftes seinen Consens, bittet aber zugleich, seinen Meier Albert damit zu belehnen. 1244 II. Id. (14.) September. (Ibid.)

Graf Günther von Kevernbero verzichtet, nachdem mit seiner Bewilligung Heinrich von Alkentsleyben 14 Schill. Erf. Denare weniger 3 Denare und 4 Hufen Erbzinsen aus Gugeleyben der Kirche B. Mariae für 6 Pfund Denare verkauft hat, zu Gunsten derselben auch auf die Vogtei und jedes andere Recht daran. 1304 XV. Kld. Mart. (15. Februar). (Ibid)

Ebenderselbe übereignet der Kirche B. Mariae zu Erfurt die Güter zu Gugeleybin, welche mit seinem Consens der Ritter Herbort von Wizeleybin der genannten Kirche für 11 Talente Erf. Denare verkauft hat. 1305 XVI. Kld. Junii (17. Mai). (Ibid.)

Volrods und Hermanns, Gevettern, Herren zu Kranichfeld, Vergleich mit dem Stifte B. Mariae wegen der Irrungen über das Gericht der halben Gasse zu Rechin (Riechheim) und der Freiheit der stiftischen Zinsleute daselbst und zu Gugeleyben, Osthausen u. a. a. Orten ihrer Herrschaft. 1369 Donnerstag vor Walpurgis (26. April). (Ibid.)

Graf Günther von Kevernberc übereignet dem Stifte B. Mariae die $1\frac{1}{2}$ Hufen nebst einem Weideflecke zu Osthusen, welche sein Vasall Heinrich Kämmerer von Osthusen und dessen Schwestern Johanna und Elisabeth dem Priester Bertold, Sohn weiland Bertolds von Mühlhausen, Bürgers zu Erfurt, verkauft haben. 1312 fer. VI. post nativ. dom. (29. Decbr.) (Ibid.)

**) Graf Günther von Schwarzburg schenkt dem Capitel des Marienstiftes das Eigen von $1\frac{1}{2}$ Hufen zu Alkesleyben. 1306 Kld. (1.) Maji. (M. K. A.)

***) Ludwig von Almenhusen verkauft mit Zustimmung seiner Frau

Digitized by Google

Arnstadt *), Elxleben bei Arnstadt **), Langenwiesen ***), Witzleben †) und Wüllersleben ††).

II. Das Severistift.

Nicht viel weniger zahlreich sind die Ortschaften gewesen, in welchen das Severistift Grundbesitz hatte. Kaiser Ludwig der Baier ertheilte demselben 1335 am Tage Johannis des Täufers (24. Juni) einen Schutzbrief, und bestätigte ihm darin alle seine sowohl beweglichen wie unbeweglichen Güter (M. K. A.; alte Copie S. A.) — Ein gleiches Privilegium ward dem Stifte

Mechtild dem Decan B. Mariae Eckebard, seinem Oheime, eine Hufe zu Almenhausen für 10½ Mark. 1291 XII. Kld. Julii (20. Juni). (Ibid.)

*) Der Gebrüder von Hove, des Ritters Dietrich und des Knechtes Fritsche, Verzicht zu Gunsten des Stiftes B. Mariae auf alle Ansprüche auf zwei Häuser in Arnstete nach Empfang von 10 Pfund Pfennigen. 1381 Donnerstag nach Michael (2 October). (Ibid)

**) Graf Günther von Kevernberc der ältere bekundet den Verkauf einer halben Hufe zu Elxleben seitens zweier dortiger Bauern an den Sylvester Berthold von Eisenach zu Arnstadt und deren Ueberweisung an das Marienstift. 1286 VII. Id. (9.) Juli und IV. Kld. Aug. (27. Juli). (Ibid.)

***) Christians von Witzleben und seiner Söhne Gelöbniss, die stiftischen Censiten zu Langenwiesen nicht mehr zu belästigen. 1247 VI. Non. (2.) Juli. (Ibid.)

†) Der Ritter Friedrich von Wiceleyben beurkundet, dass sein Neffe Reinher von Dernwald eigne Güter in und bei Wiceleyben, nämlich 3 Hufen, 3 Höfe und 3 Holzmarken der Kirche S. Mariae für 47 Talente Erf. Denare verkauft habe. 1305 XVI. Kld. Dcbrs. (16. November). (Ibid)

Des Grafen Hans von Schwarzburg schiedsrichterlicher Vergleich zwischen dem Ritter Dietrich von Witzleiben und dem Marienstifte über ihre Streitigkeiten wegen der Freileute, Güter und Renten zu Witzeleiben. 1404 Mittwoch nach Lucie (17. December). (Ibid.)

Dietrichs von Witzleiben Vertrag mit dem Marienstifte über den vorgedachten Gegenstand. 1407, 20. Juni. (Ibid.)

††) Sifrid von Wilrisleyben, Bürger zu Ilmene (Stadtilm) verkauft 2 Hufen in Wilrisleybin dem Marienstifte zu Erfurt für 19 Talente Erf. Denare. 1295 XIV. Kld. Julii (18. Juni). (Ibid.)

Des Nonnenklosters zu Ilmene Vertrag mit den Bauern zu Wilresleyben, besonders den Censiten des Marienstiftes zu Erfurt, über eine feste Abgabe statt der Zinsen und deren Ablösung. 1333 fer. III. post trinit. (1. Juni). (Ibid.)

Friedrich von Wiczeleyben, Herr zu Elgersburg, und seine Verwandte eignen dem Marienstifte einen, in zwei getheilten, Hof zu Wilrisleyben mit 1 Hufe Artlandes. 1333 fer. IV. post assumtion. Mariae (18. August). (Ibid.)

vom Kaiser Carl IV. d. d. Wittenberg 1348 Indict. prima Kld. (1.) Decbr. regnor. nostror. anno tertio (S. A.) zu theil.

Da das Archiv des Severistiftes nicht in gleicher Vollständigkeit wie das des Marienstiftes auf uns gekommen ist, so kann auch das nachfolgende Verzeichniss der Orte, in denen das erstere mit Grundstücken angesessen gewesen ist, durchaus nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Geordnet ist dasselbe nach eben den Gesichtspunkten, welche bei dem der Besitzungen des Marienstiftes leitend gewesen sind.

1. Landkreis Erfurt.

Das Severistift war hier begütert in Andisleben *), wo noch im 18. Jahrhundert dasselbe 18 Acker besass (Clemens,

*) Die Gebrüder Heinrich und Theodorich, Grafen zu Hoenstein, welche bereits 1318 Donnerstag nach S. Bonifacii (8. Juni) dem Severistifte 17 Malter Korn und Gerste von 15 Hufen im Felde des Dorfes Andisleyben für 3½ Mark und 90 Mark löth. Silber mit allen Rechten känflich überlassen und sich damals nur die Gerichtsbarkeit vorbehalten hatten (M. K. A.; Copial des S. A.), verkaufen 1319 XIII. Kld. Julii (19. Juni) alle ihre Güter bei dem genannten Dorfe, sowie dieses selbst mit allem Zubehör dem Halsgerichte und Civilgerichte, ferner 8 Acker Weinwachs und 60 Acker virgulti (Buschwerk) in monte Eckersberge, sowie auch das Patronatrecht zur Hälfte an den Decan und Capitel von S. Severi, zur andern Hälfte an den Medicus Mag. Conrad von Thurn (dictum de Turribus) für 230 Mark reines Silber (ibid.). Die andere Hälfte des Patronats besass der Rath zu Erfurt, der solche 1341 dem Stifte schenkte, worauf 1344 Erzbischof Heinrich von Mainz demselben die Pfarre incorporirte.

Das Stift erhält von dem Pleban Sifried in Dachebeche (Dachwig) und dessen Schwestersohn Theodorich von Schwerstedt eine von ihnen, für 38 Talente Erf. Pfennige von Hermann, gen. Stock, von Andisleben erkaufte Hufe zu Andisleben unter der Bedingung: dass das Stift solche gegen einen jährlichen Zins von 1 Solidus Erf. Pfennige den genannten Käufern zu erblichem Besitze überlässt. 1317 X. Kld. Apr (22. März). (M. A.; Cop. S. A.)

Theodorich von Bottistet und dessen Frau Katharina verkaufen dem Stifte 1 Hufe artbaren Landes zu Andisleben für 18 Mark reinen, guten und gesetzlichen Silbers. (S. A.)

Das Stift erkauft von Johannes Stranz ½ Hufe zu Andisleben, wozu Agnes, die Wittwe Friedrichs, Herrn von Salza, und deren Kinder Johannes, Günther, Heinrich und Friedrich, die das Grundstück zur Hälfte besessen, nachdem sie von dem Verkäufer abgefunden worden, ihre Zustimmung ertheilen. 1339 fer. II. post voc. jucundit. (3. Mai). (S. A.)

Das Stift kauft ½ Hufe ebendaselbst von Sifridus, gen. Rnokere von Kelbra, wozu dessen Mutter Petrissa und seine Geschwister Elisabeth, Mech-

l. c. III. S. 638), Bechstedt *), Büssleben und Rödichen **), in welchem ersteren das Stift noch 18½ Acker im 18. Jahrhundert besass (ibid. S. 326), Gispersleben (in Gispersleben Viti besass das Stift zur angegebenen Zeit 2½ Acker Artland (ibid. S. 667) und Marbach ***), Hochheim, wo

tild, Adelheid und Johannes ihren Consens geben. 1389 in die Johannis et Pauli (26. Juni). (Ibid.)

Der Rath zu Erfurt vertauscht 4 Acker Weinwachs au Walesleyben (Walschleben) gegen das halbe weltliche Gericht mit dem Backhause zu Andisleyben mit dem S. Severistifte. 1341 in die S. Viti (15. Juni). (M. K. A.)

*) Albert, Graf von Gleichenstein, überträgt das Eigenthum des Vogteirechtes von 1 Hufe und 1 Hofe in Feld und Flur von Bechstete dem Capitel von S. Severi in Erfurt mit allen Rechten, nachdem der Cleriker Johannes, gen. Snellement, der jenes Recht als Lehn besessen, in die Hand des Grafen darauf verzichtet hat. 1279 IV. Kld. Aug. (29. Juli). (S. A.) Es ist zweifelhaft, ob diese Urkunde auf Bechstedt-Wagd oder Bechstedt-Strass oder auch auf die Wüstung Bechstedt im Kreise Langensalza Bezug hat.

**) Conrads Scades von Buseleyben Kaufbrief für das Stift S. Severi über seine Güter zu Buseleyben. 1329 VIII. Kld. Octbr. (24. September). (M. K. A.)

Hermann, Decan zu St. Marien, mainzischer Provisor, beurkundet, dass Albert von Gotha in Buseleyben ½ Hufe daselbst dem Stifte S. Severi verkauft habe, und belehnt dies mit dem Gute gegen Freizins. 1339 XVI. Kld. Decbr. (16. November). (Ibid.)

Graf Hermann von Gleichen eignet dem Stifte S. Severi einen Hof zu Buseleybin und ½ Hufe zu Rodeln (Rödichen), welche die Schade demselben verkauft hat. 1330 V. Kld. Octbrs. (24. September). (Ibid.)

Der Decan Hermann bekundet die von Hedwig, Rudolfs von Northusen Wittwe, bewirkte Quittungsleistung über 9 Mark Silber, welche das Stift S. Severi bei dem Ankaufe der Buseleibener Güter zur Befriedigung der Beginne Bertrad von Vipeche zurückbehalten hatte. 1334 VI. Id. (8.) April. (Ibid.)

Des Capitels S. Severi Vertrag mit dem Bürger Sifrid Swanring wegen eines Erbzinses von 8 Hufen mit einem Hofe zu Buseleiben. 1366 S. Lucientag (13. December). (Ibid.)

***) Heinrich von Drastete leistet Verzicht auf eine im Besitze des Stiftes S. Severi befindliche Hufe zu Gisputsleben, was seitens Theodors, Vicedoms zu Apolda, und des H. von Meldingen, Schultheissen zu Erfurt, beurkundet wird. 1241 fer. III post Palmar. (26. März). (Ibid.)

Graf Hermann von Orlamünde schliesst sich dem vorerwähnten Verzichte an. 1245 XVI. Kld. Dcbr. (15. November). (Ibid.)

Des Stifts S. Stephani zu Mainz Wiederkaufsbrief für das Stift S. Severi

Digitized by Google

dem Stifte noch damals 2¾ Acker gehörten (ibid. S. 56), Kirchheim *), Kühnhausen **), Klein-Rettbach ***), Ringleben †), Tröchtelborn ††), Walschleben †††), Waltersleben α), Wandersleben αα) und Witterda ααα).

zu Erfurt über seine Güter zu Gispersleben und Marbach nebst Recognition des letztgenannten Stifts. 1519 Montag nach Invocavit (14. März). (M. A.)

Des Capitels S. Severi zu Erfurt Quittung für den Rath daselbst über 800 fl. Wiederkaufsgeld und die Harrasschen Zinsen zu Gispersleben. 1589 Freitag nach Matthäi (26. September). (M. A.)

*) Graf Günther von Kevernbero schenkt für sich und seinen Bruder Günther dem Stifte S. Severi das Eigen an 4 Hufen zu Kirchheim, welche bisher Albert von Ilmene zu Lehn gehabt. 1314 VIII. Id. (6.) December. (M. K. A.)

**) Rudolf von Kindehusen verleiht dem Capitel des Stiftes S. Severi erbzinslich einen Weingarten in Kindehusen, den bisher Berthold von Gotha besessen. 1323 VI. Kld. Mart. (24. Februar). (E. A)

***) Hartung und Heinrich, Gebrüder, Ritter, Herren von Erpha, übereignen dem Stifte S. Severi einen Hof zu Klein-Rythebeche, den Heinrich von Mollentorf demselben verkauft hat. 1306 II. Non. (6) Octbr). (M. K. A.)

†) Das Stift S. Severi vertauscht an die Gemeinde Ringleben 5 Acker Wiesewachs in der rothen Bygen, die zu seinem dortigen Gehöfte gehören, gegen 5 Acker Wiesewachs in dem obersten Gemenge neben der Erfurter Wiese. 1471, 4. Februar. (S A)

††) Ritter Heinrich von Vanre, Gysla seine Frau, und Hermann ihr Sohn, verkaufen dem Stifte S. Severi ½ Hufe Artlandes zu Truchtilborn. 1324 XVII. Kld. Januar. (16. December) (M. K. A.)

†††) Heinrich von Wymar und dessen Ehefrau Kunigunde von Munra verzichten gegen Empfang von 29 Mark Silber auf ihre Nutzungsrechte an 5¼ Hufen und einem Hofe in Dorf und Flur Walisleyben, welche Kunigundens Bruder, weiland Johann von Munre, Canonicus zu S. Severi, diesem Stifte mit der Massgabe geschenkt hat: dass die Hälfte des Ertrages zur Dotirung einer Vicarie verwendet werden solle. 1335 IV. Non. (4.) Mart. (M. K. A.; S. A.)

Der Rath zu Erfurt vertauscht 4 Acker Weinberge zu Walesleyben an das Severistift gegen das halbe weltliche Gericht nebst dem Backhause zu Andisleyben. 1334 in die S. Viti (15. Juni). (M. K. A.)

α) Graf Hermann von Gleichen verleiht dem Stifte S. Severi 27 Acker Artlandes zu Waltisleyben als Erblehn gegen ein Pfund Wachs und schenkt demselben 1 Hufe mit 2 Höfen zu Ingersleben. 1340 Kld. (1.) Juli. (Ibid.)

αα) Ebenderselbe schenkt dem gedachten Stifte auf Resignation des Ritters Albert von Witterde 3 Acker Artlandes zu Wandersleyben, ferner 9 Acker und einen Hof mit 1½ Hufen daselbst. 1328 IV. Non. (4.) October. (Ibid.)

ααα) Theodorich Marschalk, Scholaster zu S. Severi und Provisor des

Digitized by Google

2. Im Kreise Weissensee.

Ottenhausen *).

3. Im Kreise Eckartsberga.

Monra **).

4. Grossherzogthum Weimar.

a) Ehemaliges Gebiet von Erfurt.

Berlstedt ***), Mölsen †),

erzbischöflichen Allods zu Erfurt weist das Severistift in 7 Hufen Artland mit einem Hause zu Wyterde ein, welche Heinrich Vitzthum der jüngere zu Erfurt, Ritter, demselben verkauft hat. 1355 in Vigilia nativitat. Johannis Baptistae (23. Juni). (M. K. A.; auch in S. A. vergl. Kirchhoff, Weisthümer S. 72)

*) Das Stift S. Severi erkauft für 23 gute rh. Gulden 17 Acker und 8 Acker zu Utinhusen von Dietrich Konemund und Genossen laut einer am 8. August 1423 von Katharina von dem Berge und dem Convente des Gotteshauses zu Utinhusen, sowie Ludwig von Horseleouwe, denen die Grundstücke zinspflichtig waren, ausgestellten Bescheinigung. (S. A.)

**) Des Ritters Ludwig von Alrestete und seiner Brüder Heinrich und Ludolf Marschälle von Holzhausen Kaufbrief für das Stift S. Severi über alle ihre Renten und Gülten aus Hovemunra für 100 Mark Silber. 1344 Prid. Non. (6) Maji, Non. (5.) August und III. Non. (3.) August. (M. K. A.)

Die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen appropriiren dem Stifte S. Severi alle die Güter zu Hovemunre, welche der Ritter Ludolf von Alrestete und die Gebrüder Heinrich und Lutolf Marschall von Holozhusen demselben im Jahre 1344 verkauft haben. 1347 Prid. Kld. Juni (3. Mai) (Ibid.) — Dass der Ort Hovemonra dem Grafen von Gleichen lehenpflichtig gewesen ist, könnte dessen Identität mit dem Dorfe Monra einigermassen fraglich erscheinen lassen, wenn sich nicht aus den bei der Besprechung der Besitzungen des Marienstifts angezogenen Urkunden ergäbe, dass die Familie Alrestete an diesem Orte angesessen gewesen sei.

***) Heinrich von Alrestete, gen. von Snoydix, und dessen Ehefrau Sophia verkaufen dem Stifte S. Severi 3 Hufen Artlandes zu Berlstete für 48 Mk. reines gutes Silber. 1326 II. Id. (12.) August. (M. K. A., Cop. S. A.)

†) Graf Günther von Schwarzburg schenkt dem Stifte S. Severi 3½ Hufen Landes zu Mulhusen bei Erfurt, welche der dasige Bürger Theodorich Murck bisher zu Lehn hatte. 1303 III. Id. (11.) Jan. (M. K. A.)

Dytmars von Mulhusen Kaufbrief für das Stift S. Severi über 6 Hufen Artlandes mit Zubehör zu Mulhusen bei Ollendorf. 1338 Kld. (1.) Juni. (Ibid.)

Gottschalk von Kerlinger, Canonicus zu Naumburg, verkauft die ihm zustehenden Rechte an 4 Hufen zu Molhusen bei Kerpesleiben, welche S. Sever zinsen dem Decane desselben, Johann von Trier, für 25 Mark. 1358 in die Barnabe (11. Juni). (Ibid.)

Digitized by Google

Rödeln *), Töttleben und Zimmern infra **), sowie Udestedt ***).

b. Weimarische, nicht im ehemaligen Erfurter Gebiete gelegene Orte.

Bachstedt †), Hardisleben ††), Hochdorf †††), Kotelingen, Wüstung zwischen Vippach-Edelhausen und Thalborn α), Krautheim αα),

*) Graf Hermann von Gleichen eignet dem Stifte S. Severi ½ Hufe Artland und ein Holz in Rödeln bei Buseleiben, auf welche Heinrich Schade zu diesem Behufe resignirt hatte. 1334 in octava omn. sanctor. (6. November). (Ibid.)

**) Gottschalk Lubelin, Bürger zu Erfurt, tauscht mit dem Stifte S. Severi den Zehnten von 1½ Hufen zu Toteleiben gegen einen Hof daselbst und einen Hof zu Zimmern bei Vieselbach. 1350 VII. Kld. Febr. (26. Januar). (Ibid.)

***) Das Stift S. Severi erkauft von dem Ritter Beringer von Meldingen, Kämmerer des Erzbischofs von Mainz, 1 Hufe mit 1 Hofe zu Udestete, die ihm 1273 Id. (13.) August von den Gebrüdern Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg übereignet werden. (Ibid.)

†) Ernst der ältere und Ernst der jüngere, Grafen zu Gleichen, verkaufen für sich und im Namen von Ernst des jüngeren Brüdern, Heinrichs und Johannes Grafen zu Gleichen, an den Decan und das Capitel S. Severi alle ihre Zinsen, Pfennige und Gulden zu Bachstedt im Betrage von 5 Pfund Pfennigen mit allen daran haftenden Rechten, wie solche ihnen durch den Tod des bisherigen Lehnsträgers, Heinrich von Salfeld anheimgefallen sind für 60 Pfund Pfennige. 1384 Mittwoch auf S. Thomas (21. October). (S. A.)

Des Landgrafen Balthasar von Thüringen Consens zu diesem Kauf. 1384 Freitag vor dem Christtage (23. December). (M. K. A.)

††) Friedrich und sein Sohn Heinrich, Herren zu Heldrungen, vererben dem Stifte S. Severi 4 Hufen Artland mit 1 Hofe zu Harczleibin, welche Heinrich von Guttenhusen, gesessen zu Nuwenmarkt, demselben verkauft hat. 1366 am S. Margarethentage (13. Juli). (Ibid.)

†††) Zacharia, Aebtissin, Mechtild, Priorissin, und der ganze Convent des Klosters zu Berka vergleichen sich mit dem Stifte S. Severi über das Vogteirecht an einer Hufe zu Hochtorf. 1271 IV. Kld. Mart. (26. Februar). (Ibid.)

α) Landgraf Albert von Thüringen leistet Verzicht auf 1 Hufe zu Kotelingen, welche das Stift S. Severi von Helferich von Berlstete erkauft hat. 1270 IV. Non. (2.) Junii. (Ibid.)

αα) Albert Landgraf von Thüringen bekundet, dass die Gebrüder Rudolf und Albert von Aresbergk das Eigen von 2 Hufen zu Crutheim seinem Notare Wilhelm von Wizensee verkauft haben, von dem es weiter dem Stifte S. Severi verkauft worden sei. 1292. (Ibid)

Digitized by Google

Neuhausen *), Orlishausen **), Rastenberg ***), Riednordhausen †), Roldisleben ††), Klein-Rudestedt †††) und Thalborn α).

*) Schobel zu Vogelsberg verkauft dem Capitel der Kirche S. Severi, insbesondere für die Kapelle S. Blasii darin, 4 Hufen Landes mit Zubehör in der Flur des Dorfes Nehausen unter der Bedingung: dass ihm das Grundstück als Erbzinsgut vom Stifte verliehen werde. 1366 in die Petri et Pauli (29. Juni). (M. A.)

Heinrichs Grafen von Beichlingen lehnsherrliche Bestätigung dieses Verkaufs und Eignung der 4 Hufen an das Stift. 1366 dominica ante Mar. Magdalen. (19. Juli).

**) Friedrich, Herr zu Heldrungen, schenkt mit Einwilligung seiner Erben Alberts und Friedrichs, sowie unter Beirath seiner Getreuen 2¼ Hufen oder 76 Acker zu Aroldishusen dem Decan und Capitel S. Severi. 1321 in die b. Egidii abbatis (1. September). (S. A.)

***) Heinrich von Heldrungen, Herr daselbst, verkauft dem Stifte S. Severi seine Erbzinsen aus Rastenberg. 1369 Freitag nach Mitfasten am Abende S. Getruden (16. März). (M. K. A.)

†) Officialatsvergleich zwischen dem Capitel S. Severi einerseits und Prowein und Consorten andererseits wegen des Eigenthums von 2½ Acker Landes zu Rietnurtsen. 1331 II. Kld. Sept. (31. August). (Ibid.)

††) Im Auftrage der Herren Gerlach und Friedrich von Heldrungen übereignen Heinrich Sengestog, Burgmann zu Heldrungen, Richter u. s. w. und Hermann Sachse, Frohnbote, unter Verzichtleistung der Frau Lücke, Gerlachs von Heldrungen ehelicher Wirthin, zu deren Leibgedinge die Güter gehörten, dem Decane und Capitel S. Severi 4 Hufen, ½ Hufe und ¼ Land Artacker, sowie 12 Höfe in Flur und Dorf Roldisleibin. 1389 Dienstag allir nest nach sente Martintag (16. November). (M. K. A. — S. A.)

Der Gebrüder Gerlach und Friedrich, Herren zu Heldrungen, Kaufbrief für das Stift S. Severi über 20 Malter Korn und Gerste, 5 Malter Hafer, 30 Schillinge u. s. w. Erbzinsen aus Roldisleyben. 1389 am S. Martinsabende (10. November). Verzicht der Frau Lucke von Heldrungen auf die vorgedachten Erbzinsen, eod. a. Dienstag nach Martini (16. November). (M. K. A.)

Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Gebrüder und Vettern, Landgrafen zu Thüringen, vergleichen als Lehnsherrn den Grafen Heinrich von Honsteyn als Herren von Heldrungen mit den Stiftern B. Mariae und S. Severi wegen der Renten und Gerechtigkeiten zu Roldisleben in der Herrschaft Heldrungen, welche die genannten Stifter von den Gebrüdern Gerlach und Friedrich, Herren zu Heldrungen, erkauft hatten. Die Stifter sollen danach im Besitze bleiben und es werden ihnen die Renten für immer zugeeignet. 1414 Sonnabend vor Jubilate (28. April). (M. K. A. — S. A.)

†††) Das Kloster Georgenthal übergiebt dem Stifte S. Severi für die ihm erlassenen Fruchtrenten aus Klein-Rudestedt, welche eingegangen sind, 2 Hufen Artlandes daselbst. 1330 XVII. Kld. Aug. (16. Juli). (M. K. A.)

α) Busso von Quernforte, Herr zu Nebere, und Mechtild, seine Hausfrau,

Digitized by Google

5. Herzogthum Gotha.

Hier hat das Stift Grundeigenthum besessen in Apfelstedt *), Ballstedt **), Bienstedt ***), Buffleben †), Burgtonna ††),

---

geborene Gräfin von Orlamünde, verkaufen die Gerichte zu Talborn mit allem Zubehör dem Bürger Conrad Hottermann zu Erfurt für 95 Mk. Silber und überweisen auf dessen Bitte das Eigen dem Stifte S. Severi zu Erfurt. 1338 X. Kld. Martii (20. Februar). (M. K. A. — S. A.)

*) Claus Junge verkauft ½ Hufe zu Apphilstete an den Decan S. Severi, Dietrich von Arnstete. 1387 Dienstag nach Urbani (17. Mai). (M. K. A.)

**) Das Stift S. Severi kauft von dem Ritter Meylach von Hopfgarten Güter zu Baldestete nnd Rode, deren Gewährleistung der Propst L(ambert, Graf zu Gleichen) von S. Marien, sowie C. von Bockesberg, Tutor der Kinder des Grafen Theodor von Bercha beurkunden. 1256 VIII. Kld. Maji (14. April). (M. K. A.)

Otto's von Baldestete Kaufbrief für das Stift S. Severi über 1 Hufe Landes zu Baldestete. 1290 XV. Kld. Aug. (18. Juli). (Ibid.)

Hermanns von Baldestete des jüngeren Kaufbrief für Conrad von Roda, Cantor zu S. Severi über ½ Hufe zu Baldestete. 1303 die b. Felicis et Adaucti (30. August). (Ibid.)

***) Hermann miles, dictus Strancz de Tullstete senior bekennt: dass er mit Wissen und Willen seiner Gemahlin Kunegunde, seiner Söhne Hermann, miles, und Ulrich, sowie seiner Tochter Kunegunde dem Cleriker Ludwig von Frinstete u. a. m. 55 Solidos, weniger 3 Pfenn. Erf., 16 Hühner u. s. w. jährliche Rente von 4 Hufen und 4 Höfen in und bei Benstete, ferner 60 Acker Wald zwischen Benstedte und Klein-Fahnern für 48 Talente Erf. Münze zum Eigenthume verkauft, dann aber auf Bitten der Käufer der Kirche S. Severi zu Erfurt mit allen Rechten zu Eigenthum übertragen habe. 1301 V. Kld. Decembr. (27. November). (S. A.)

†) Günther, Vogt zu Salza, beurkundet die gerichtliche Verzichtleistung der Söhne des Ritters Conrad von Hans auf die Hufe von Buseleiben (muss heissen: Bufeleiben), welche ihr Schwager Conrad von Ileiben dem Stifte S. Severi verkauft hat. 1280 Non. (5.) April. (M. K. A.)

††) Ernst Graf von Gleichen bestätigt und erlaubt zum Heile seiner Seele die Schenkung eines Stückes Landes neben der oberen Kirche zu Burgtonna an die Severikirche in Erfurt Seitens Heinrichs von Topfstete, Canonicus der Kirche S. Severi, der mit seinen Brüdern jenes Grundstück zu Lehn besessen. 1259 X. Kld. Maji (22. April). (S. A.)

Das Stift S. Severi erhält von Heinrich von Topfstete, Scholaster zu S. Severi, eine Hufe zu Burgtonna, die bisher der Kapelle S. Jacobi zu Gräfentonna gehört hatte, nachdem die letztere dafür entschädigt worden, wozu Graf Lambert von Gleichen, Propst zu S. Marien, seine Genehmigung ertheilt. 1268 in die S. Dionysii (9 October). (M. K. A.)

Digitized by Google

Eischleben *), Eschenberg **), Gross-Fahnern, Rettbach und Sohnstedt ***), Klein-Fahnern †),

---

Die Eheleute Claudus zu Altern verkaufen dem Stifte S. Severi 1½ Hufe Landes zu Burgtonna. 1343, 31. März. (Ibid.)

Der Priester Jacob, genannt Claudus, bekennt, zugleich im Namen seines Bruders Albert Claudus und dessen Ehefrau Else, dass er 1½ Hufen ackerbares Land zu Burgtonna mit allen Rechten, vorbehaltlich jedoch der Rechte Apels von Gumprecht, und den Zinsen von 2 Malter jährlich für 7½ Mark reines Silber dem Decan und Capitel S. Severi verkauft hat, wobei er verspricht, die Zustimmung Apels Gumbrecht zu diesem Vertrage zu erwirken. 1343 fer. IV. proxima post fest. S. trinitat. (12. Juni). (S. A.)

*) Hermann, Herr der oberen Burg zu Kranichfeld, eignet mit Wissen seiner Gemahlin, Lukardis, dem Stifte S. Severi zur Stiftung einer Memorie 3 Hufen und 4 Höfe zu Eysleibin, die es von Eckehard Hottermann, Bürger zu Erfurt, der sie bisher als Lehngut inne gehabt, für 21 Mark Silber erkauft hat. 1314 II. Id. (12.) Novembr. (M. K. A. — S. A.)

Graf Günther von Kevernberg übereignet dem Stift S. Severi ½ Hufe zu Eysleben. 1323 Kld. (1.) Martii. (M. K. A.)

**) Der Decan von S. Severi, Conrad von Rode, hat von Theodorich von Eschenberc, gen. von Hochheim, 1 Hufe zu Eschenberg erkauft, worüber der Rath zu Gotha eine Beurkundung ausstellt. 1290 XIV. Kld. August (17. Juli). (Ibid.)

***) Das Stift S. Severi erwirbt 4 Hufen zu Vanre, Ritbeche (Rettbach) und Sanstete (Sohnstedt) von Hermann Kämmerer von Vanre u. a. m., wozu Landgraf Albert von Thüringen seinen Consens ertheilt. 1269 II. Kld. April (31. März). (Ibid.)

Landgraf Albert beurkundet: dass Hermann Kämmerer von Vanre, der jüngere, dem Stifte S. Severi 3 Hufen eigenen Landes zu Vanre verkauft und verzichtet seinerseits auf alle Rechte an denselben. 1294 Id. (15.) Martii. (M. K. A. — E. A.)

Ritter Friedrich von Hagen zu Ehrich verkauft dem Stifte S. Severi alle seine Güter zu Gross-Vanre für 120 Mark Silber. 1340 XVI. Kld. Junii (15. Mai). (M. K. A.)

Gottfried, Propst des Marienklosters zu Tüllestete (Döllstedt) verkauft dem Stifte S. Severi 1 Hufe zu Gross-Vanre für 11 Mark 1 Ferton Silber. 1342. (Ibid.)

Das Capitel S. Severi stellt eine Recognition aus über 6 Hufen Landes zu Gross-Vanre, die ihm von dem Schulrektor und Vicar Mag. Heinrich von Wesel geschenkt worden. 1349. II. Id. (12.) November. (Ibid.)

†) Johann, gen. Strantz von Tullestete, verkauft dem Stifte S. Severi Güter zu Wenigen-Vanre für 12 Pfund weniger 4 Schillinge u. s. w. 1339 Domin. misericord. (11. April). (Ibid.)

Digitized by Google

Gamstedt*), Gierstedt**), Gotha***), Grabsleben(?)†), Gräfentonna und Ostertonna (Wüstung bei Gräfentonna)††), Günthersleben †††), Holzhausen α), Illeben αα), Ingersleben ααα),

---

*) Die Gebrüder Hermann und Heinrich von Sybeleiben verkaufen dem Stifte S. Severi Erbzinsen aus Gamestete auf Wiederkauf. 1373 Dienst. nach U. L. Frauen Lichtwye (8. Februar). (Ibid.)

**) Hermann Graf von Orlamünde übereignet dem Stifte S. Severi die Hufe zu Gerstete, welche Eckard von Hirsilgowe dem Priester Nicolaus verkaufte. 1316 XIV. Kld Junii (18. Mai). (Ibid.)

***) Landgraf Albert von Thüringen genehmigt lehnsherrlich den Verkauf einer Fruchtgülte aus Gotha an den Decan von S. Severi, Conrad von Rode, und schenkt diesem Stifte zugleich das Eigen von 2 Hufen zu Gotha. 1288 VI. Id. (8.) April, welche Schenkung von König Adolf bestätigt wird. 1294 II. Non. (6.) October. (M. K. A. — E. A.)

†) Graf Heinrich von Gleichen eignet dem Stifte S. Severi zu Erfurt 2 grosse Hufen zu Gr. Grovelsleben. 1315 IV. Non. (2.) Februar. (M. A.)

††) Graf Albert von Gleichen bestätigt lehnsherrlich den Verkauf von 7 Hufen zu Gräfen- und Ostertonna Seitens des Heinrich von Frienstedt an das Stift S. Severi. 1294 VI. Kld. Januari (27. December). (M. K. A.) — Dass ausserdem noch eine Anzahl von Grundstücken in Tonna dem Severistifte zinspflichtig gewesen sei, ergiebt eine Urkunde von 1148 in Gudenus Cod. diplom. I. p. 184.

†††) Das Stift S. Severi kauft wiederkäuflich von Hermann von Sibeleyben einen Hof und Acker in dem Felde von Gundirsleibin für 24 Pfund Pfennige, wozu die Grafen und Herren von Schwarzburg, Günther und Johannes, Gevetter, ihre Bestätigung ertheilen. 1371 23. Februar. (S. A.)

α) Reinhards, Abts zu Hersfeld, Lehnbrief für Dietrich von Jassa, Canonicus S. Severi zu Erfurt, über 3½ Hufen Artlandes mit 3 Siedelhöfen zu Holczhusen unter Wassenburg (der Wachsenburg), welche derselbe von Fritz von Hove gekauft hat. 1392 Montag vor Egidii (26. Aug.) (M. K. A.)

Hermann Schindeleib, seine Frau Alheid und Witzel von Jassa verkaufen alle ihre dem Stifte Hersfeld lehnspflichtigen Güter zu Holshusen unter Wassenburg für 280 rh. Gulden dem Mag. und Licent. Hartung Moller von Cappel sen. und jun., und dem Vicar Hermann Diether zu S. Severi. 1426 Dienstag nach Petri und Pauli (29. Juni). (Ibid.)

αα) Johanns von Elleyben Erbpachtsrevers gegen das Capitel S. Severi über ½ Hufe zu Elleyben. 1337 fer. III. ante Kiliani (1. Juli.) (Ibid.)

ααα) Graf Hermann von Glychen schenkt dem Stifte S. Severi zu Erfurt 1 Hufen mit 2 Höfen zu Ingersleyben. 1340 Kld (1.) Julii. (Ibid.)

Molschleben *), Pferdingsleben **), Töttelstedt ***).

6. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Achelstedt †),

*) Die Officiale der Propsteien S. Severi und S. Mariä beurkunden, dass der weil. Vicar Mag. Heinrich von Erich 1½ Hufen zu Malsleiben dem Severistifte zu seiner Memorie legirt, dem Wedige von Almenhusen, sowie der Beginne Jutta von Erich aber nur den lebenslänglichen Niessbrauch 1321 XVI. Kld. December (17. November). (Ibid.)

Heinrich Schenk von Salecke und Mechtild, Eheleute, übereignen dem Stifte S. Severi die bisher von dem Canonicus Johann von Munre und Cons. besessenen, aber aufgegebenen 4 Hufen mit 27 Acker Wiesen zu Malsleyben. 1325 fer. II. post Viti (17. Juni). (Ibid.)

Theodorichs von Ulleyben, Burgmanns zu Gotha, Kaufbrief für das Stift S. Severi über Geld- und andere Erbzinsen aus 19 Hufen Landes zu Malsleyben. 1343 XI. Kld. Mart. (19. Februar). (Ibid.)

**) Graf Hermann von Gleichen beurkundet den von den Gebrüdern Conrad und Rudolf Krug bewirkten Verkauf von ¾ Artland zu Pfertingenleyben an das Stift S. Severi. 1338 VI. Kld. Februar (27. Januar). (Ibid.)

Albert, gen. Heyge von Pfertingisleiben, verkauft dem Cantor zu S. Severi, Johann von Trier, ½ Hufe eigenen Landes zu Phertingisleiben. 1343 in crastino b. Martini (12. November). (Ibid.)

Heinrichs von Molburg Kaufbrief für Johann von Trier, Cantor zu S. Severi, über einen Hof mit ein und einer halben Hufe zu Phertingisleiben. 1344 Sabbatto ante Jubilate (24. April). (Ibid.)

Gerichtliche Auflassung der gräflich Gleichenschen Güter zu Pfertingsleben für das Stift S. Sever. 1398 vor nativitat. Mariae (4. Septemb.). (Ibid.)

Das Stift S. Sever überlässt 8 Hufen Artland und 1 Hof zu Phertingisleibin seinem Vicar, Kerstan Merbot von Gotha, auf seine Lebenszeit. 1411 Montag nach Invocavit (2. März). (S. A.)

***) Graf Albert von Gleichen bekundet den Verkauf von 1½ Hufen zu Tottelstedt Seitens des Ritters Kunemund von Schwabhausen, gen. von Sutternheim, und dessen Frau, Getrud, an Günther Trencker, Bürger zu Erfurt, und das Stift S. Severi daselbst. 1289 26. März. (M. K. A.)

Der Decan Conrad und das ganze Capitel des Severstifts erklären dass Günther Trencker, Bürger von Erfurt, 1½ Hufen in Tutilstete verkauft, aber unter Auferlegung eines jährlichen Zinses von 6 Pfennigen wieder zurückerhalten hat. 1289 XII. Kld. Maji (20. April). (B. B.)

†) Die Grafen Günther senior, Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren von Blankenburg und Arnstadt, Gebrüder, übereignen dem Stifte S. Severi 2½ Hufen mit 4 Höfen zu Achilstete, die dasselbe von Conrad und Otto von Angilrode erkauft hat. 1325 XII. Kld. December (21. November). (Ibid. — S. A.)

Conrad von Angilrode, Ritter, Otto und Friedrich, Gebrüder, verkaufen dem Stifte S. Severi 2½ Hufen Artlandes mit 4 Höfen zu Achilstete für 52 Pfund Erf. Denare. 1326 VI. Id. (8.) Januar. (M. K. A.)

7. **Fürstenthum Schwarzburg.**

Alkersleben *), Elxleben **), Hettstedt ***), Witzleben †).

III. Das Peterskloster.

Zu den am meisten begüterten kirchlichen Anstalten, nicht nur in Erfurt sondern in Thüringen überhaupt, hat ferner die Benedictinerabtei auf dem Petersberge gehört.

Ueber den Besitzstand desselben vor seiner zweiten Gründung oder Reformirung durch Erzbischof Siegfried I. von Mainz im Jahre 1060 fehlt es an sicheren Nachrichten. Doch ist nicht zu bezweifeln: dass es schon damals auswärtigen Grundbesitz gehabt habe, da es nicht lange nachher bereits als sehr reich begütert erscheint. Die älteste bezügliche Nachricht findet sich in einer Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz von 1104 (E. A.; abgedruckt in Schannat Vindemiae I. p. 180; Falkenstein Thür. Chronik II. S. 1028 und Gudenus, Cod. diplom. I. p. 34), in welcher dieser die von ihm bei Falkanaha (Falken an der Werra) gegründete Kirche Cella (Propstei Zella oder Cella S. Martini), die er mit 4 Hufen im Steinbache, einem das Wagethal genannten Walde, einer Mühle, dem zwischen dieser

---

*) Günther Graf zu Kevernberg beurkundet, dass die Wepelinge Heinrich und Friedrich, und deren Oheim, der Ritter Heinrich, alle von Lendigewelt (Lendgefelt), 1¼ Hufen Landes mit 2 Höfen zu Alkersleyben dem Stifte S. Severi in Erfurt für 35 Pfund Erf. Pfennige verkauft und aufgegeben haben, und weisen dasselbe in den Besitz ein. 1326 X. Kld. Martii (23. Februar). (M. K. A. — S. A.)

**) Graf Günther von Schwarzburg eignet dem Stift S. Severi einen Hof zu Elxleiben bei Kirchheim zu, welcher dem Mag. Heinrich von Sybeleiben gehört hat, für 2 Mark reinen Silbers. 1324 V. Kld. October (28. September). (Ibid. Ibid.)

***) Graf Günther von Schwarzburg der ältere, Herr zu Blankenburg, eignet dem Stifte S. Severi 1 Hufe mit Hof zu Hotenstete, welche bisher Albert von Hotenstete zu Lehen gehabt hat. 1328 fer. III. post Laetare (16. März). (M. K. A.)

Die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg verzichten auf das vorgedachte Gut zu Hohenstete. 1328 fer. III. post octavas Pentecost. (31. Mai). (Ibid.)

†) Heinrichs von Wiczeleyben und Genossen Kaufbrief für das Stift S. Severi über 6 Acker Artland und einen Acker Wiesen zu Wiczeleyben. 1328 Kld. (1.) April. (Ibid.)

Digitized by Google

und Frankenrode gelegenen Gehölze, 3 Hufen zu Hohingen*), 5 dergleichen zu Hasenrode **), und drei desgleichen zu Snelmannshusen (Schnellmannshausen) sowie dem eingezogenen Lehen Biscoferot (Bischofsrode bei Mihla) dotirt, dem Peterskloster übereignet und zugleich genehmigt: dass die diesem bereits zugehörigen Dörfer Frankenrode und Ascerra (Ascbara) dazu geschlagen werden. Auf die wohl auf Grund dieser Dotation in Anspruch genommene Zehendpflichtigkeit der Capelle S. Martini zu Falken leistete das Peterskloster zu Erfurt nach vorhergegangenen langen Streitigkeiten zu Gunsten des Petersklosters zu Dürlon (Dorla) Verzicht (Schannat, l. c. II. p. 120).

Eine vollständige Aufzählung aller Ortschaften, in denen das Kloster damals Grundbesitz hatte, findet sich in einer gleichfalls von dem Erzbischof Ruthard in dem nämlichen Jahre ausgestellten Urkunde (B. B. und E. A., abgedruckt bei Schannat, l. c. II. pag. 111 und Falkenstein, l. c. S. 1021), in welcher derselbe die Abtei S. Peter, damit die Stiftungen seiner Vorfahren nicht in Vergessenheit gerathen möchten, in ihren Rechten bestätigt. Hierin sind als Orte, in denen das Kloster Grundbesitz hatte, genannt: Erfurt, Alach, Giltersleben ***), Tutilstete, Wegeserre †), Mulhusen (Mölsen), Diffentale (Tiefthal), Frankenrode, Asseharra (Aschara), Gothenstete (Gottstedt), Udenstedt, Tuseleyben ††), Kirspe-

---

*) Bei Gudenus und in der weiter unten zu erwähnenden Urkunde von 1143: Honingen, wie Schultes, Director. diplom. I. S. 215 vermuthet: Hallungen In der Originalurkunde ist der Name: Hoingen geschrieben.

**) Bei Gudenus: Etzenrode. In der Originalurkunde: Ezenrode. Schultes l. c. will darin das Kammergut Hainrode im Amte Crentzberg erkennen. Doch ist jenes sicher der nämliche Ort, der in der Urkunde von 1143 Enzeurode genannt und dort von Schultes, l. c II. S. 51, durch Eichrode zwischen Eisenach und Wutha erklärt wird.

***) Muss heissen: Biltersleben, wie in den in B. B. und E. A. befindlichen Abschriften und in der Urkunde von 1143 steht. Schultes, l. c. I. S. 216, Erklärung durch Gispersleben trifft daher nicht zu.

†) Hiermit ist jedenfalls die Wüstung Wegesessen zwischen Tüttleben und Grabsleben gemeint. Die Urkunde von 1143 in B. B. hat: Weysese.

††) Muss heissen Buseleyben, d. i. Büssleben, wie in der Urkunde von 1143 steht.

Digitized by Google

leyben (Kerspleben), Urpeche (Urbich) *), Tuteleyben (Töttleben), Aroldeshusen (Orlishausen), Summeringen (Sömmerda), Hackenstete (Hochstedt) **), Linderbach, Gallerhusen (wohl Ballhausen, wie in der Urkunde von 1143), Dachhebeche (Dachwig), Toronua (Thörey vid. Werneburg, l. c. S. 65), Bezzingen (d. i. Behringen, da in der Urkunde von 1143 an dieser Stelle Berringen steht), Mongestellen ***).

In welch rapider Weise sich in der nächstfolgenden Zeit der Grundbesitz des Klosters vergrössert, ungeachtet Erzbischof Adalbert I. ihm 1112 unter dem Vorwande: dass es einem Abte nicht gestattet sei, reicher zu sein als der ihm vorgesetzte Erzbischof, jenem eine Anzahl von Gütern entzogen hatte (Annal. S. Petri Erpesf. in Pertz Monumenta T. XVI.; Nicol. de Siegen, Chronic. pag. 292 Anm.), das ergiebt sich am deutlichsten aus einer Vergleichung des Vorstehenden mit dem nur vierzig Jahre später, am 13. April 1143, von dem Erzbischof Heinrich von Mainz dem Peterstifte ertheilten Gnadenbriefe (abgedruckt in: Schannat, l. c. I. p. 181; Johannis Specilegium pag. 119; Falkenstein, l. c. S. 1018—20 und Muth: Ueber den Einfluss des Stiftes auf dem Petersberge auf die erste Urbarmachung u. s. w., S. 199—203; Copie der vollständigen Urkunde in B. B.). Denn in diesem werden ausser den in der Urkunde von 1104 genannten Orten, bei denen nur, wie theilweise bereits angeführt ist, und wohl mit Recht statt: Giltersleyben — Bindersleben, statt Tuseleyben — Buseleyben, statt Wegeserre — Weytere, d. i. Witterda, statt Gallenhusen — Balhusen, statt Bezzingen — Berringen, statt Urpeche — Vipeche (Vippach), statt Hacken-

*) In den Abschriften in E. A. nnd B. B. steht Vipeche (Vippach).

**) Schultes, l. c. S. 216, vermuthet: Eckstedt; in der Urkunde von 1148 heisst der Ort jedoch Hochstete. Wenn Hagke l. c. glanbt: dass nicht Hochstedt bei Azmannsdorf, sondern das jetzt wüste Hochstedt bei Schwerstedt gemeint sei, so trifft dies sicher nicht zu, wie die Stellung zwischen Sömmerda nnd Linderbach ergiebt.

***) Was dieser Name, der in den Copien in E. A nnd B. B. Monegestelle oder Muncheszelle und in der Urkunde von 1143 Muntheszelle lautet, zu bedeuten habe, erscheint zweifelhaft. In einem anderen Verzeichnisse der Besitzungen des Petersklosters steht ziemlich an gleicher Stelle: Mannzimmern. Werneburg, l. c. S. 185, denkt an Propstei Zella, Schultes gesteht seine Unkenntniss.

Digitized by Google

stete — Hochstete genannt sind, als solche Ortschaften, in denen das Kloster Grundeigenthum besass, noch weiter namhaft gemacht: Stuchsfurt (Straussfurt), Honigen, Crotendorf *), Nabawinden (Nahwinden), Bachstete, Enzenrode **), Eisselyben (Essleben, in B. B. Escheleyben), Abterode (Abtrode bei Eschwege), Haren (in B. B. Husen, Haarhausen), Ballestete (Ballstedt), Walren ***), Swerstete (Schwerstedt bei Tennstädt), Roda, Vrinstete (Frienstedt), Gaurislyben †), Ingerislyben (Ingersleben), Eislyben (Eischleben), Tunzenhusen (Tunzenhausen), Fladehindorf (Fladichendorf, Wüstung zwischen Nordhausen und Günzerode), Hainme (wohl Hain bei Klettbach; Schultes l. c.: das Dorf Hain oder Hamen im Amte Heringen), Rugerisleyben (nach Werneburg, l. c. S. 43, Rüxleben, nach Schultes: Roldisleben im Kreise Eckartsberga), Suzere (Sussra, nach Werneburg, l. c. S. 85, Rockensussra, nach Schultes: Mark- oder Holzsussra), Tabeha (Toba), Talheym (nach Werneburg, l. c. S. 112, Holzthalleben, Schultes: vielleicht Wasserthalheim bei Grossöhringen), Topfstedt, Blankenberg (Blankenburg bei Langensalza) Urleyben (Urleben), Hagen (Haina bei Gotha), Hochdorf, Golsa (Golzen), Kirchenheiligen, Gispotisleyben (Gispersleben), Mittelhausen, Tondorf, Eichelborn, Bolestete (Bollstedt bei Mühlhausen; nach Schultes, l. c. I. S. 147 und II. S. 32 Balgstedt bei Freiburg a. U.) und Bischoverode (Bischofrode).

Von Papst Honorius wurde 17. Kld. Maji pontificat. a. VII. (16. April 1223) das Kloster im Besitz seiner Güter, namentlich Alachs, Gisperslebens, Heiligens und Udestedts bestätigt und dasselbe in Schutz genommen (M. A.). Eine ähnliche Bestätigung seiner Privilegien und Besitzungen ertheilte dem Kloster 1229 pontific. a. primo XIII. Kld. Maji (19. April) Papst Gregor

*) Kottendorf bei Kranichfeld oder Cottendorf bei Stadtilm, vid. Werneburg, l. c. S. 95; Schultes, l. c. II. S. 81: Vielleicht das Dorf Krippendorf im Amte Dornburg.

**) Nach Schultes l. c. Eichrode unweit Eisenach, was schwerlich richtig sein dürfte.

***) Fahnern, vid. Werneburg, l. c. S. 82.

†) Sicher: Gorsleben. Schultes, l. c., Vermuthung: dass Güntherleben gemeint sei, ist schwerlich richtig. In B. B. heisst der Ort: Gourisleyben.

Digitized by Google

IX. (B. B.) und Graf Heinrich von Gleichenstein confirmirte das Kloster noch besonders 1292 VII. Kld. Julii (25. Juni) im Besitze der Vogtei über alle Güter, die demselben von ihm oder seinen Vorfahren geschenkt oder verkauft wären (ibid.).

Auf dieser Höhe seines Besitzstandes hat das Kloster sich jedoch nicht zu erhalten vermocht. Die fast nie aufhörenden inneren Kriege in Thüringen, die schonungslosen Räubereien, die sich, wenigstens bis zur Zeit Kaiser Rudolfs von Habsburg, der Adel erlaubte, die zuweilen sehr kostspielige Verpflichtung, die deutschen Könige, wenn dieselben in Erfurt weilten, als Gäste zu beherbergen, üble Haushaltung und Verschwendung des Kloster-Vermögens seitens der Aebte, die unter andern dahin führte, dass deshalb 1250 der Abt Heinrich und 1446 der Abt Hartung Herling durch Rechtspruch ihres Amtes entsetzt wurden, die Nothwendigkeit: die mehrfach durch Feuersbrünste zerstörten Klostergebäude wieder herzustellen, führten dazu: dass man gezwungen war, durch Grundstücks-Veräusserungen sich aus der Verlegenheit zu ziehen. So wurden unter andern um 1254 das Gut zu Gersteleben (Gorsleben?) mit 4 Hufen Land, das Elles- oder Petersgut genannt, und dem dabei belegenen Walde nebst der zugehörigen höheren Gerichtsbarkeit an die Herren von Harras, 1267 11½ Hufen Land in der Flur von Gorisleuben (Gorsleben) nebst der dazu gehörigen Vogteigerechtigkeit für 25 Mark Silber an den Ritter Albert von Harras und dessen Bruder Ulrich (die Urkunde bei Muth, l. c. S. 206—208), 1272 das Gut zu Kirchheiligen für 250 Mark Silber an die Comthurei des deutschen Ordens zu Mühlhausen (Böckner, Das Peterskloster I. S. 14), 1339 Gefälle aus Weissensee, Molschleben, Töttleben, Gotha u. s. w. an das Kloster Reinhardsbrunn (Möller, Reinhardsbrunn S. 140) — nachdem Erzbischof Adolf von Mainz 1384 proxima post diem S. Matthaei apost. (25. September) dem Kloster, seiner grossen Verschuldung wegen, in seinem Besitz befindliche Immobilien zu veräussern gestattet, da es kein Mobiliar-Vermögen mehr hatte (B. B.) und Erzbischof Dietrich, veranlasst durch die Bitten und Klagen des Petersklosters, dass es aus Mangel an Einkünften den Gottesdienst nicht mehr ausreichend versehen, Gastfreundschaft und Mildthätigkeit nicht mehr ausüben könne, besonders weil durch die schlechten Zeiten und Kriege die Zinsen nicht einkämen, d. d. Aschaffen-

burg, 26. Juli 1440, dem Kloster die Pfarreien Wechmar und Sulzenbrück incorporirt hatte (B. B.) — 1419 Zinsen, Güter und Gerichtsbarkeit zu Eischleben an das Kloster Ichtershausen (Rein, Thuring. sacra I. S. 157) verkauft. Das Gleiche fand in Betreff vieler anderer Klostergüter statt *). Es hatte sich zwar gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts unter der umsichtigen Verwaltung des Abtes Günther von Nordhausen (1455—1501) und der nächsten Nachfolger desselben der Besitzstand des Klosters wieder etwas gehoben, jedoch noch immer bei weitem nicht die frühere Höhe erreicht. Nach einem von Placidus Muth: Ueber den Einfluss des vormaligen Petersklosters auf die wissenschaftliche Kultur, S. 49, mitgetheilten Verzeichniss standen damals unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Klosters die Dörfer Gottstedt, Alach, Bindersleben, Tiefthal und Grossmölsen, unter dessen niederer Gerichtsbarkeit die Dörfer Gispersleben, Dachwig, Ollendorf, Hockstedt, Linderbach, Sülzenbrück, Vippach, Udestedt, Walschleben, Mannzimmern, Utzberg und Gorisleben, während ihm das Patronatrecht über die Pfarreien Alach, Gottstedt, Aschera, Berka, Fahnern, Bachstedt, Sülzenbrück, Holzhausen, Hornhausen, Hockstedt, Frankenrode, Bischofrode, Eichelborn, Ollendorf, Berterode, Kerspleben, Heldrungen, Oldisleben und Wechmar, endlich die Pfarrei auf dem Petersberge zustand.

---

*) 1354 am Thomas-Abend (20. December) verspricht der Rath zu Erfurt, zu gestatten: dass das Kloster die von ihm au einige Erfurter Bürger verkauften Güter und zwar 46 Hufen zu Alach, 10 Hufen zn Biltersleiben, 14 Hufen, 1 Mühle nud 6 Acker zn Gispersleben, 9 Hufen und 1 Wiese zu Totilloubeu, 5¼ Hufen zu Linderbach, 28 Acker au dem Stolberge, 10½ Hufen nnd einen Weingarteu zn Hochstedt und 2 Hufen zu Hochstedt, wenn sich Gelegenheit dazu biete, wieder zurückkaufe (B. B.), nnd gleiche Genehmigung wurde von eben demselben 1361 an U. L. Frauen Abend der letzteren (7. September) in Betreff 12 Hufen Artlandes zu Alich, 1 Hufe zu Biltersleibin, 12 Hufen 3½ Acker mit einem Vorwerkshofe uud einem Weidich zu Lindenbich, 8 Hufen mit einem Vorwerkshofe zu Hochstedt, 7 Hufen und 2 Acker mit einem Hofe des Vorwerks, zn dem 19 Acker gehören, zn Gispersleben, 14 Acker Weinwachs auf dem Rotheuberge und 8 Acker Weinwachs in dem von Felde Buselonben, ertheilt (ibid.). Es scheint, dass die letztgenannten Grundstücke erst in der zwischen beiden Urkunden gelegenen Zeit veräussert sind, ein Beweis, mit welcher Rapidität das Kloster in Vermögens-Verfall gerieth und bei der Veräusserung seines Grundbesitzes verfahren ist.

Digitized by Google

Noch viel ungünstiger gestalteten sich die Vermögens-Verhältnisse des Klosters, seitdem nicht nur in der Stadt Erfurt, sondern beinahe in ganz Thüringen die evangelisehe Lehre Eingang gefunden; es gab sogar eine Zeit, in welcher die Zahl der Mönche im Peterskloster sich bis auf sechs vermindert hatte, von denen nur noch zwei das Ordenskleid trugen und wo eine vollständige Säcularisation desselben stattgefunden hatte — während der ersten schwedischen Occupation. Die auswärtigen Besitzungen, soweit sie nicht im Laufe der Zeit schon ganz verloren gegangen, waren während des dreissigjährigen Krieges verwüstet, ausser Kultur gekommen und ertraglos geworden. Erst nachdem die s. g. Reduction 1664 erfolgt war, wurden durch den Abt Adam von Dahlen (1662—1681) noch im Jahre 1665 die zu einer geordneten Bewirthschaftung der auswärtigen Besitzungen unumgänglich nothwendigen Massregeln wieder aufgenommen und wenn auch nur nach und nach zur Ausführung gebracht. Mit dem Wiederaufbau der Mühle zu Gispersleben, die mehrere Jahre wüst gelegen, begann man; ihr folgten Reparaturen und Neubauten in der Propstei Zella, sowie auf den Gütern zu Alach (1670) und Hochstedt (1672), desgleichen der Mühle zu Elxleben (1679) (Böckner, l. c. S. 79. 80). — Seitdem blieben, nur mit der Massgabe: dass seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts die Herzöge von Sachsen-Eisenach die Belehnung mit Bischofrode verweigerten, die Besitz-Verhältnisse des Petersklosters im Wesentlichen unverändert, bis auf seine am 23. März 1803, nach der ersten Besitzergreifung Erfurts durch Preussen, erfolgte Säcularisation, in Folge deren dessen Grundeigenthum zu den Staatsdomainen eingezogen wurde.

Was im Einzelnen über die Grunderwerbungen des Petersklosters sich aus noch vorhandenen Urkunden ergiebt, oder sonst bekannt ist, ist das Nachstehende.

1. Ortschaften im Landkreise Erfurt.

Das Gut in Alach gehörte zu den bedeutendsten Besitzungen des Klosters, sodass sich unter den Beamten desselben ein besonderer Administrator curiae oder allodii Alacensis befand. Wie das Kloster zu allererst Besitz daselbst erlangt, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist es durch eine Schenkung der Schirmvögte des Klosters, der Grafen von Gleichen, geschehen; wenig-

stens versprach 1223 Graf Lambert von Gleichen dem Abte Heinrich und dem Convente des Petersklosters, nach dem Empfange von 25 Mark das Vogteirecht über die Dörfer Alich, Gotenstete, Biltersleyben und Tieffenthal niemals, weder für Geld noch aus Freundschaft anderweit als Lehn zu verleihen (die Urkunde im fürstl. Archive zu Rudolstadt), sowie Graf Ernst von Gleichen mit Zustimmung seiner Söhne Erwin und Albert 1249 dem Kloster 8 Höfe mit 14 Hufen in Alach geschenkt hat (Schöttgen et Kreyssig diplomat. I. pag. 725; Schannat, l. c. pag. 12).

In einer Urkunde, die zwar nicht datirt ist, aber der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in welcher der Aussteller anderweit urkundlich erscheint, angehören muss, hatte Graf Ernst von Gleichen erklärt: dass er die Vogtei über 10 Hufen zu Alich dem Peterskloster für 30 Mark Silber übereignet habe (B. B.). — Bereits 1227 war dasselbe über den Besitz von 6 Hufen in Alich mit dem landgräflichen Kämmerer Heinrich von Vanre und dessen Bruder Hermann in einen Streit gerathen, der durch den Landgrafen Ludwig von Thüringen geschlichtet wurde (ibid.). 1244 V. Id. (11.) Julii ward die Pfarre zu Alach dem Kloster incorporirt (B. B.; Gallus Stass, Collect. pag. 927). 1249 verkaufte Graf Ernst von Gleichen dem Kloster 4 Hufen mit allem Zubehör an Häusern und Gefällen für 7 Mark Silber. Von Hermann Vribote und dessen Frau Adelheid kaufte, laut einer vom Rathe zu Erfurt 1315 pridie Id. (12.) Dcbr. ausgestellten Bescheinigung das Kloster ½ Hufe im Felde von Alich. — 1270 schenkten die Grafen Günther und Günther von Kevernberg, Gebrüder, dem Peterskloster die Güter in Alich, welche bisher Hugo Longus von Erfurt von ihnen zu Lehn getragen (Schannat, l. c. S. 13). — Graf Hermann von Gleichen stellte demselben 1321 V. Id. (11.) Martii einen Uebergabebrief aus, durch welchen ihm die Vogteigerechtigkeit über Gothinstete, Alich, Bintisleybin und Tifenthal abgetreten ward (Schannat, l. c. II. pag. 13). — 1322 VII. Id. (9.) Julii erkaufte das Kloster von den Söhnen des Erfurter Bürgers Hugo Longus, Gottschalk und Hugo, und deren Mutter Bertradis ihre gesammten, theils als Eigenthum, theils als Lehn ihnen zugehörigen Besitzungen, 3½ Hufen weniger 1 Acker Artland, 3 Höfe u. s. w. für 136 Mark und 1 Ferton reines Silber. — Unter Abt Hermann

Digitized by Google

von Eichelborn wurden 1338 die sogenannten gehuften Ländereien daselbst eingeführt, indem 55½ Hufen unter die Colonen gegen einen Erbzins oder gegen die Hälfte des Ertrages mit der Massgabe vertheilt wurden, dass die Hufen stets geschlossen gehalten werden mussten und von ihnen höchstens der vierte Theil und auch dieser nur mit Consens des Klosters veräussert werden durfte (Muth, Ueber den Einfluss des Petersklosters, 1804, S. 35; Böckner, l. c. I. S. 53). Hiermit in Verbindung steht wohl die Nachweisung aller Grundstücke und aller Zinspflichtigen, welche das Kloster in Alach besass, und die 1338 Sabbatho ante dominic. Cantate (10. Mai) von den Brüdern Th. de Wymaria und Hermann von Alich in Gemässheit eines ihnen ertheilten Auftrages aufgestellt wurde (B. B.). — 1343 am Sonntage vor Martini (9. November) genehmigen Heinrich und Otto, Ritter, Hermann Cassebant und Jan, sein Bruder, Herrn zu Vanre: dass ihr Erbmann Gunzel von Alich seinen ihnen lehnpflichtigen Siedelhof gegen die alten Weiden der Kirche zu Alich, den Hof Johannes Hartprechts und 8 Acker Landes in der Flur von Alich von dem Peterskloster eintauscht (B. B.). — 1407 am Montage vor Weihnacht (19. December) verkaufen Otto und Caspar, Herrn von Vanre, Gebrüder, und Catharina, H. Ottens eheliche Wirthin, dem Peterskloster alle Renten, Freiheiten und Gerichte, die sie in dem Felde und Dorfe Alich gehabt und die von dem Abte zu St. Peter zu Lehn gingen, gegen Zinsen, die dem Kloster zu Vanre zustanden (B. B.). — 1414 am Tage Calixti pap. martyr. (14. October) verkaufen Heinrich von Nebra, Bürger zu Erfurt, Kumre seine Frau und Linze Kremer dem Peterskloster für 15 rh. Gulden alle ihre Rechte an 2 Höfen und ½ Hufe Landes zu Alch (B. B.).

Dass der Abt Theodorich von Zimmern 1361 die Hälfte der Gerichte zu Alach, jedoch vorbehaltlich der Gefälle von den ausgethanen Ländereien, zugleich mit denen von Tiefthal dem Rathe zu Erfurt abgetreten habe, ward bereits oben erwähnt. Mit der andern Hälfte belehnte das Kloster die Familie von der Sachsen *), kaufte solche aber schliesslich wieder zurück und

*) Hartungs, Abts zu S. Petri Lehenbrief für die Gebrüder v. d. Sachsen über die Vogtei und das Gericht zu Alach. 1442 in vigil. S. Michaelis (28. November). (M. A.)

blieb auch ferner in dem Besitze des dortigen Klostergutes, auf welchem es 1480 und 1670 die Gebäude repariren zu lassen genöthigt war (Nic. de Siegen, l. c. pag. 476; Böckner, l. c. S. 80). Dieses Gut enthielt 193 Acker Artland und 10 Acker Wiesen (Clemens, l. c. II. S. 433).

Bechstedt. Siegfried von Erfurt schenkte dem Peterskloster drei von ihm im Dorfe Backesteti erkaufte Hufen, zu welchen vier daselbst wohnende Slaven, Luzicho, Herolt, Odalrich und Cuno eine ihnen eigenthümlich gehörende Hufe mit der Massgabe hinzufügten, dass das Kloster ihnen alle 4 Hufen erblich gegen bestimmte Leistungen übertrage, welches Abkommen vom Abte Werner 1136 genehmigt wurde (Schannat, l. c. p. 1). Es scheint kaum zweifelhaft: dass es sich hier nicht um Bechstedt-Strass, sondern um Bechstedt-Wagd handele, von welchem Orte es auch sonst bekannt ist, dass seine Bewohner theilweise slavisch waren.

Bindersleben. Wie bereits früher erwähnt, hatte das Erzstift Mainz in diesem Orte 7 Hufen, von denen 6 zu seinem dortigen Vorwerke gehörten, dem Peterskloster abgetreten. Zwar wurden diesem vom Erzbischof Adalbert 4 Hufen wieder entzogen, doch gab Erzbischof Heinrich solche ihm 1144 XVII. Kld. Dcbr. (16. November) zurück (Schannat, l. c. II. pag. 2; Hahn, collect. II. pag. 2; Falkenstein, l. c. pag. 505; eine Abschrift in B. B., welche vollständiger ist als die Abdrücke). — Abt Galfried erwarb 1157 noch 7 Hufen daselbst, darunter 6 vom dortigen mainzischen Vorwerke durch Tausch gegen ein Gut in Prognitz (?) von dem Erzbischof Arnold (B. B.; Schannat, l. c. pag. 4; Gudenus, Cod. diplom. I. pag. 227) und Abt Heinrich erkaufte 1224 von Heinrich von Biltersleibin sowohl die ½ Hufe, welche derselbe in diesem Orte als Klosterlehn inne hatte, wie dessen eigenthümliches Gut von 1 Hufe und 6 Höfen

---

Gottschalks v. d. Sachsen Lehnsrevers gegen das Peterskloster zu Erfurt über die Vogtei und das Gericht zu Alach. 1503 in die S. Vicentii (22. Januar). (Ibid.)

Benedicts, Abts zu S. Petri, Lehenbrief für Gottschalk v. d. Sachsen über einige Güter zu Alach. 1535 Freitag nach Jacobi (30. Juli). (Ibid.)

Gottschalks v. d. Sachsen und seiner Frau Walpurg Vollmacht zum Abschluss des Verkaufs der Hälfte der Vogtei, des Gerichts und Dorfes Alach für 5000 Rth. an das Peterskloster zu Erfurt. 1564. (E. A.)

allda, sowie die Vogteigerechtigkeit für 17 Mark mit der Massgabe, dass derselbe mit 1½ Hufen und 5 Höfen vom Kloster wieder belehnt werden solle (Schannat, l. c. pag. 8). — 1226 Ind. XIV. übereignete der Abt von Fulda, Conrad, dem Peterskloster 2 Hufen mit Zubehör, die bisher Friedrich von Buseleyben besessen hatte, die eine derselben als Klosterlehen mit 30 Acker in jedem Felde, die andere als Eigenthum mit 10 Acker in jedem Felde, unter Auflegung einer jährlichen Abgabe von 10 Schillingen, welche 1234 Indict. VI. dem Kloster erlassen wurde (B. B.). — 1315 in d. b. Augustini erkaufte das Kloster von dem Ritter Heinrich von Munre, dessen Frau Lutgarde und ihren Söhnen, dem Cleriker Meynhard und den Laien Lutolf und Heinrich, 34½ Acker Artland und ½ Hof, die dem Kloster erbzinsten, ferner 10½ Acker, die vorher dem Schmid Sygehard zu Erfurt gehört hatten, ebenfalls dem Kloster erbzinsend, ferner ½ Hufe, alles im Felde zu Biltersleibin, für 29 Mark rein. Silber Erfurter Gewichts. Zugleich verzichteten die Verkäufer auf die an den Grundstücken haftenden vogteilichen Rechte und Zinsen, willigten auch darein, dass die, welche auf anderen in Bindersleben dem Kloster gehörigen Grundstücken geruht hatten, mit 22 Schillingen abgelöst werden könnten (B. B.). —

Im 18. Jahrhundert bestand der Besitz des Klosters in Bindersleben in 10 bis 11 Hufen (Clemens, l. c. II. pag. 442).

Büssleben *), wo dem Kloster von seinem früheren, ausgedehnteren Besitze im 18. Jahrhundert nur 1 Acker übrig geblieben war (Clemens, l. c. II. S. 325), Dachwig **), Elx-

*) Hermann, Graf von Gleichen, eignet dem Peterskloster 1½ Hufen im Felde von Buseleiben, die Rudolf von Nordhausen, Bürger zu Erfurt, lehnsweise besessen und in seine Hände resignirt hat. 1318 VII. Id. (7.) Septbr. (B. B.).

Derselbe bekundet: dass er zu seinem und seiner Verwandten Seelenheil und auf Bitten Conrads von Gotha 1 Hufe bei Buseleyben, die dieser von ihm zu Lehen getragen, dem Peterskloster unter Verzicht auf alle ferneren Ansprüche übertragen habe. 1334 fer. V. post d. b. Lucie (16. Decbr. (B. B.)

Ritter Friedrich von Busileibin vermacht dem Peterskloster 1 Hufe zu Busileibin, wozu die Grafen Ernst und Heinrich von Gleichen ihren lehnsherrlichen Consens ertheilen. 1235. (Schannat, l. c. II. pag. 10.)

**) Landgraf Albert von Thüringen bekundet: dass ihm auf die dem Peterskloster zugehörenden Güter, Hintersassen und Gerichte zu Dachebeche durchaus keine Rechte zuständen. 1277 VII. Kld. Apr. (26. März). (Schannat, l. c. pag. 124.)

leben *), wo das Kloster im 18. Jahrhundert noch 82 Acker Wiesen und Erlengebüsch besass,

---

Heinrich v. d. Sachsen, Bürger zu Erfurt, und dessen Ehefrau Barbara bekennen: dass sie 1 Hufe Landes zu Dachebeck inne haben, die Heinrichs und Gottschalks Legat gewesen, welche vom Peterskloster damit belehut worden. 1478 am S. Peters- und Pauls-Abende (28. Juni). (B. B.)

*) Der Abt Hermann und die ganze Sammunge des Klosters Oldisleben verkaufen auf Wiederkauf behufs Abstossung ihrer Schulden für 600 fl. rhl. dem Peterskloster 3½ Hufen bei ihrem Vorwerke zu Elxlenben, genannt das Rodeland, 6 Pfund und 9 Schillinge Pfennigzins in Elxlenben, 11 Schilling Pfenniggeldes zu Walslenben, 6 Pfund 4 Schilling und 3 Den. Pfenniggeldes zu Waltirsleuben hinter der Waweyd mit allen Rechten und Zubehörungen. 1418 Freitags in der Osterwoche (1. April). (B. B.)

Ebendieselben verkaufen auf Wiederkauf dem Peterskloster für 900 Gulden das Vorwerk zu Elxleuben mit allem Zubehör, Häusern, Rechten und 7 Hufen Artlandes mit Weiden und Wiesen. 1418 Dienstag nach Elisabeth (22. November). (Ibid.)

Dieselben verkaufen wiederkäuflich für 10 Gulden an Conrad von Cruczeburg und Berld v. d. Sunderunge, Klosterbrüdern des Petersklosters, 10 Schill. Pfennige und 2 Michaelishühner jährlichen Zinses von einem Siedelhofe bei dem Vorwerke zu Elxleuben und 4 Acker Landes, genannt das Kollant, hinter demselben Hofe. 1418 am S. Jacobitage (25. Juni). (Ibid.)

Dieselben verkaufen auf Wiederkauf für 120 fl. zur Bezahlung ihrer Schulden bei Christenleuten und Juden an Berthold v. d. Sunderunge, Klosterbruder von S. Peter, 2 Hufen Landes zu Elxleyben an der Gera. 1420 am S. Bartholomäustage (24. August). (Ibid.)

Hermann Vogt, Abt zu Oldisleben, belehut Conrad von Cruczeborg und Berlde v. d. Sunderunge, Klosterbrüder zu S. Peter, mit einem Siedelhof, genannt der Kemmenotinhof, bei dem Vorwerke zu Elxleiben, nebst 4 Acker Land, wovon dieselben 10 Schilling Pfennige und 2 Michaelshühner jährlichen Zins geben sollen, welcher Zins aber gleichzeitig mit 34 fl. rh. von ihnen abgelöst wird. 1421 fer. V. post Dom. Oculi (26. Februar). (Ibid.)

W. von Allenblumen und Kerstina, seine Frau, verkaufen dem Peterskloster 8 Acker Wiesewachs zu Elxleben bei Mittelhausen für 62 Gulden rh. 1479 am Peter- und Pauls-Abende (28. Juni). (Ibid)

Graf Sigmund von Gleichen eignet dem Peterskloster die Obermühle, 1 Hufe Landes, Wiesen, Weiden und Artland zu Elxleuben, welche Jost Gluge, Bürger zu Erfurt, dem Kloster testamentarisch zu vermachen beabsichtigt. 1484 Sonnabend nach Circumcision. dom. (2. Jan.) (Ibid)

Der Abt Günther und der Convent des Petersklosters erklären: dass sie Jost Gluge in ihre Brüderschaft aufnehmen, ihn nach seinem Tode am Michaels-Altare bei seiner zukünftigen Grabstätte, die er sich „in unserer kyrchen kegen den korthore, also man gehet vor dem kore zcwischen des heyligen cruczes und sente michaelsaltar“ erwählt, wöchentlich eine Seelen-

Ermstedt *), Frienstedt **), Gispersleben, wo das Kloster u. a. eine Mühle besass (Böckner, l. c. S. 80) ***), aber 18 Hufen 1354 verkaufte.

messe, ausserdem ein Anniversar und 4 Gedächtnisse confraternitatis halten wollen für ihn, seine Frau und seine Vorfahren, dafür: dass er ihnen den vorgedachten Hof zu Elxleuben gegeben. 1484 Dienstag vor S. Gregorii, des Papstes (9. März). (Ibid.)

*) Ein zwischen den slavischen Bauern zu Ermstete und dem Peterskloster über die seitens der ersteren an das letztere zu entrichtenden Abgaben entstandener Streit wurde 1227 von dem Propste des Marienstiftes, Conrad, ausgeglichen, wobei festgesetzt ward, dass nicht nur die Slaven, wenn sie deutsche Hufen erwürben, sondern auch die deutschen Bauern, wenn sie bisher slavische Hufen an sich brächten, die Abgaben zu entrichten haben sollten. (Schannat, l. c. pag. 121.)

**) Der Propst von S. Marien, Conrad, stiftet einen Vergleich zwischen dem Peterskloster und den slavischen Bauern zu Frienstedt wegen der von diesen für ihre Höfe zu entrichtenden Zehnten. 1227. (B. B.; Gallus Stass, collect. fol. 954.)

Heinrich von Meldingen bekundet: dass ihm von dem Peterskloster der Zehnte, den dasselbe von Frinstete bezogen, nebst einer Wiese erblich verliehen sei und er sich dafür verpflichtet habe, dem Kloster jährlich 30 Schillinge von seinem 2¼ Hufen enthaltenden Grundstücke zu Frinstete zu entrichten. 1228 Indict. II. (B. B.)

Heinrich der ältere, Graf von Gleichen, eignet dem Peterskloster 1 Hufe und 1 Hof zu Frinstete, welche die Brüder Gyseler und Hartung, Söhne des Gyseler von Frinstete, Bürgers zu Erfurt, von ihm zu Lehn gehabt. 1311 IV. Id. (12) October. (B. B.; Gallus Stass, l. c. pag. 955.)

Hermann, Graf von Gleichen, eignet dem Peterskloster 1 Hufe mit 1 Hofe zu Frinstete und ½ Hufe, gelegen in der Flur von Ermstedt, die Heinrich von Talheim, Bürger zu Erfurt, von ihm zu Lehn getragen hat. 1316 XIV. Kld. Febr. (19. Januar). (G. Stass, l. c. pag. 956; Pl. Muth, l. c. pag. 23.)

Derselbe verleiht auf Bitten Ulrichs und Ludwigs von Kobinstete 1½ Hufen zu Frienstete und ½ Hufe zu Ingrisleibin dem Peterskloster. 1330 fer. III. ante b. Lucie (1. December). (B. B.)

Ulrich und Ludwig von Cobinstete, Gebrüder, verkaufen dem Peterskloster 5 Schilling Erfurter Pfennige Zinses von ½ Hufe zu Biltersleyben, ferner ½ Hufe zu Vrinstet und ½ Hufe zu Ingersleyben für 10½ Mark reines Silber. Der gedachte Zins ist bisher vom Kloster den Gebrüdern gezahlt worden, während die beiden halben Hufen vom Grafen Hermann von Gleichen zu Lehn gehen, bei dem sie für das Kloster aufgelassen worden. 1330, 20. December. (B. B.)

***) Ritter Eckehard von Balenhusen bescheinigt: dass Albert, genannt Prelern, der Sohn des Widekind von Gispersleuben, mit seiner Ehefrau

Gottstedt. Die hier dem Kloster gehörenden Güter wurden von diesem, nachdem sie eine Zeit lang verpfändet gewesen, 1471 wieder eingelöst (Nic. de Siegen, l. c. pag. 450). — Bei einer anderweitigen Verpfändung oder Wiederkauf an den Rath zu Erfurt geriethen beide Theile wegen der Wiedereinlösung in Streit *).

Alheide und seinem Sohne Conrad alle Rechte auf die Mühle, den Weinberg, Weidicht, Fischerei-Gerechtigkeit und Zubehör in dem genannten Dorfe dem Peterskloster für 5 Mark Silber abgetreten und ½ Hufe, die er in Gross-Ballenhusen besitze, dafür als Unterpfand gesetzt habe. 1259 XIII. Kld. Mart. (17. Februar). (B. B.)

Ludwig von Ilmen, Bürger zu Erfurt, und dessen Ehefrau Kunegundis bekunden: dass sie das Eigenthum ihres 9 Acker enthaltenden Weinbergs zu Gispersleuben dem Peterskloster abgetreten, das Grundstück aber von diesem zum erblichen Besitz gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe zurück erhalten hätten 1291 III. Id. (11.) Dcbr. (Ibid.)

Ritter Hermann von Bezzingen bekundet: dass er durch Heinrich Vitzthum von Eckstete den älteren mit dem Abte und Convente S. Petri wegen aller in der Feldmark von Gispersleben belegenen Güter und Weinberge in der Weise verglichen worden, dass das Kloster ihm 4 Mark reines Silber zahlen, dagegen aber die Güter nach thüringischem Rechte besitzen solle. 1336 fer. III. post domin. Reminiscere (6. März). (Ibid.)

Eine Nachweisung der Einnahme von allen Gütern, welche das Kloster damals in Gispersleben besass, einschliesslich der 1354 daselbst verkauften 18 Hufen in B. B.

Urtheil Dietrichs, Decans von S. Sever, in Sachen des Petersklosters zu Erfurt gegen das Kloster Georgenthal wegen des Lehensrechtes über 2½ Hufen zu Gispersleben. 1395 1. Mai. (M. K. A. und B. B.)

Johannes Frenczel und Elsze, seine Frau, wohnhaft zu Gisperssleyben, verkaufen dem Abte des Petersklosters, Ortwin, 16½ Schillinge und 1 Michaelshuhn für 12 gute rh. Gulden von verschiedenen Gütern, sowie 1 Weingarten beim Rothenberge an der krummen Gera. 1430 Mittwoch nach S. Bonifacius (7. Juni). (B. B.)

Des kur- und fürstl. sächsischen Abgeordneten Friedrich von Thun u. a. m. gestifteter Vergleich zwischen dem Peterskloster und Andreas Rottendorfer zu Erfurt wegen der Mühle zu Gispersleben. 1508 Dienstag Octava ascension. Mariae (23. August). (M. A.)

Andreas Rottendorfers Quittung für den Convent des Petersklosters über in Folge des vorgedachten Vergleichs empfangene 200 Rth. 1508 Freitag Michaelis (29. September). (Ibid.)

Des Raths zu Erfurt Vergleich mit dem Peterskloster daselbst über die Mühle zu Gispersleben. 1589, 12. Juni. (Ibid.)

*) Hans Salvelt, Bürger zu Erfurt, und dessen Frau Elze, verkaufen für 500 Gulden dem Peterskloster 20 Pfund 4½ Schilling 2½ Heller ewiger

Niedernissa *), Nottleben **), Orfall (Orphal, Orvalle), ein jetzt wüster Ort, der zwischen Töttelstedt und Witterda gelegen und ein Klösterchen oder vielmehr wohl einen Klosterhof besessen hatte, dessen ehemaliger Kirchhof noch bis in die neueste Zeit erkennbar war und von welchem der Orfaler Grund seinen Namen erhalten hatte. Er war, wie bereits früher er-

Zinsen von 11 Hufen und ½ Artlaudes und an 8 Hufen Breyliugersgutes zu Gotestet mit dem Gerichte über Hals und Hand daselbst mit allen Freiheiten, Ehren, Würden, Weidgelde, Zinsen und Rechten, wie sie solche von ihren Eltern und Tyle v. d. Sachsen ererbt. 1471 s. d. (B. B.)

Salveld übergab 1472 dem Kloster ein Verzeichniss der hiernach auf dasselbe übergegangenen Einkünfte, was dessen gleichartigen Kämmerei-Büchern von 1402 und 1444 beigefügt wurde. Eine Zusammenstellung aller Einnahmen, welche nach diesen Schriftstücken das Kloster aus Gottstedt bezog in B. B.

Notariats-Instrument über die von dem Abte Andreas und dem Convente des Petersklosters erfolgte, vom Rathe zu Erfurt aber verweigerte Aufkündigung der Verpfändung des Dorfes Gottstedt und was deshalb vorgegangen. 1594. (E. A.)

Des Abtes Andreas, des Priors und des Convents zu S. Peter in Erfurt Vertrag mit dem Rathe daselbst über ihre Streitigkeiten wegen des Dorfes Gottstedt, die Klostermühle zu Gispersleben u. s. w. mit Confirmation des Erzbischofs Wolfgang von Mainz. 1596, 7. Juni. (Ibid.)

*) Andreas, Abt des Petersklosters, erkauft 1268 von dem Herrn von Linderbach das 454 Acker enthaltende Petersholz bei Niedernissa für 95 Mark Silber. (Gall. Stass, fol. 788; cf. Pl. Muth, l. c. S. 82.)

Heinrich Schroter der ältere, sein Sohn Claus und sein Bruder Günther zu Klettbach verkaufen dem Peterskloster 2 Erfurter Acker Holz mit dem Grund und Boden, bei dem anderen Holze der Verkäufer zu Nusezze gelegen, für 10 Schock und 15 alte Groschen. 1457 am Sonntage Reminiscere (13. März). (B. B.)

**) Eberhard von Malsleibin und sein Sohn Kunemund, Ritter, verkaufen einige Güter im Felde und Dorfe Notheleybin mit den jährlichen Gefällen von 8 Pfund Groschen und 8 Pfennig. Erf. u. s. w. dem Peterskloster für 85 Pfund Erf. Pfennige. 1301 Id. (13.) Juni. (B. B.)

Der Abt Theodoricus, der Prior Ulrich und der ganze Convent des Petersklosters bekennen: dass sie von Johannes Schenke, Priester zu Albrechtisleybin, eine von ihm ererbte halbe Hufe im Felde von Ermelstete und eine andere Hufe Artlaudes im Dorfe und Felde Noteleyben zu Eigenthum erhalten, das Kloster solche aber dem Schenk und allen Vicaren des neuerbauten Altars der h. Anna in der Marienkirche gegen die darauf haftenden Abgaben übertragen habe. 1359 in vigil. b. Laurentii (9. August), welche Urkunde von dem Decan Hartung und dem ganzen Capitel der Marienkirche 1359 in crastino b. Laurentii (11. Aug.) vidimirt wird. (B. B)

wähnt ist, ursprünglich ein erzstiftisches Allodium. Als Erzbischof Siegfried III. im Jahre 1245 von dem Schutzvogt von Ziegenberg, Hermann, die halbe Schutzgerechtigkeit über Bursfeld und den Wald Braunwald für 200 Mark Silber erkaufte, wurde zur Sicherheit für 100 Mark Orfall demselben verpfändet, während die Stadtgemeinde Fritzlar für die andern 100 Mark Bürgschaft leistete (Gudenus, l. c. I. pag. 589 Nr. 90). — Der Klosterhof zu Orfall mit der S. Georgskapelle gelangte demnächst zwar an das Peterskloster (Böckner, l. c. S. 64), doch verblieb die unterhalb jenes belegene Mühle und der 70 Acker enthaltende Wald auch ferner bei dem Erzstifte (Kirchhoff, Weisthümer S. 77 und 99). Die Kirche war bereits 1479 fast ganz verlassen, wurde damals jedoch seitens des Petersklosters wieder hergestellt (Nic. de Siegen, l. c. pag. 464). Die Annahme: dass Orfall schon in dem thüringischen Bruderkriege wüst geworden sei (Müffling, Statistik des Landkreises Erfurt S. XIX.), kann daher nur bedingt zutreffen.

Rassdorf *), Klein-Rettbach **), Tiefthal ***), wo

*) Das Peterskloster erwirbt durch Tausch 1255 Kld. (1.) Octbr. von Eckehard von Ballenhusen, gen. von Summeringen, 4 Hufen zu Rasdorf, ½ Hufe zu Herbersleyben (Herbsleben), sowie einen jährlichen Zins von 8 Fertonen aus Walesleybin (Walschleben). (Schannat, l. c. pag. 12.)

1407 in die S. Augustini (28. August) verkauft das Peterskloster dem Karthäuserkloster zu Erfurt 9 Acker Weinberge im Felde von Rostorff für einen jährlichen Zins von 8 solidis denarior. (B. B.) und 1409 am nächsten Montage nach Lichtweih (4. Februar) verkaufen Dietrich bei der Kyrchin, sein Eidam Hartung von Ballenhusen der junge und seine eheliche Wirthin Anna dem Peterskloster 28 Schilling Zinses an einer demselben zinspflichtigen Hufe zu Rastorff für 22 Schock guter Meissn. Groschen und ebendieselben 1409, Mittwoch nach Laetare (20. März), gleichfalls dem Kloster 12 Schillinge Zins von 12 Acker Weingarten und Weinland zu Rostorff in dem Rode, die ebenfalls ein Erblehn des Klosters waren. (B. B.)

**) 1314 Non. (5.) Junii übereignet Graf Hermann von Gleichen dem Peterskloster 1 Hufe und 1 Hof zu Klein-Rettbach, die bisher Otto von Wechmar zu Lehn getragen, und welche dieser am gleichen Tage zu Gunsten des Klosters resignirt hatte. (B. B.)

***) Graf Heinrich von Gleichen schenkt dem Peterskloster 1300 8½ Hufen sammt etlichem Getreide, Zinsen und Wieswachs, sowie Ober- und Untergerichten zu Tiefthal. (Sagittarius, l. c. S. 88.)

Der Abt des Petersklosters, Johannes, kauft von Gottschalk Kerlinger, gen. Murer, und dessen Ehefrau Bertrand verschiedene Grund- und Jurisdictionsstücke zu Tiefthal und Walschleben für 110 Mark reinen Silbers,

das Kloster 1273 von dem Augustiner-Kloster zu Erfurt einen Weinberg für 52 Mark Silber erkauft hatte, **Urbich** *), **Walschleben** **), wo das Kloster einen sehr erheblichen Grundbesitz

---

1317 III. Id. (11.) Sept. (B. B.; cf. Muth, l. c. S. 33), zu denen später noch einige Wiesenstücke nnd Weinberge erworben wurden.

Der Rath zu Gotha bekundet 1325 prid. Kld. Julii (30. Jnni), dass Hartung Rncker u. a. m. zn Gunsten des Petersklosters anf ½ Hufe zu Tiffenthal verzichtet haben (B. B.)

Rudolf von Meldingen bescheinigt: dass Albert von Gisperslenben eine jenem lehnpflichtige Hufe zn Tiffenthal an das Kloster gegen eine demselben zugehörig gewesene Hufe zn Othmansshnsen (**Ottmannshausen**) verkauft habe. 1330 fer. VI. post Martini (16. November). (Ibid.)

Hartung von Totilstete, Bürger zn Erfurt, vertanscht 3 Acker Weingarten zu Tiffentalen an dem Mittelwalde an das Peterskloster gegen 4 Acker Weinwachs an den Sulzenbergen. 1369 Sonnabend nach S. Margareth (14. Juli). (Ibid.)

Bescheinigung des Vogts Conrad Knno in Betreff einiger dem Peterskloster entfremdeten Grundstücke in Tieffental. 1402 Am Abende S. Fabian und Sebastian (19. Jannar). (Ibid.)

Hartung Kolbens zu Töttelstedt Kaufbrief für das Peterskloster über 1½ Acker Wiesen und Weiden im Felde zu Tiefthal. 1484. Am Abende nach Visitat. Mariae (3. Jnli). (M. A.)

Des Actuars Kirchner zn Erfurt Kaufbrief für das Peterskloster über 4 Acker Weinberge in der Tiefthaler Flur. 1711, 1. September. (Ibid.)

Ein Verzeichniss der Weinberge, die das Peterskloster zn Tiefthal besass und die im Ganzen 96 Acker betrugen, in B. B.

*) Günther von Wilresleyben und seine Gattin Uta beknnden: dass sie, von der Last ihrer Schnlden dazu genöthigt, dem Peterskloster alle Rechte an ½ Hnfe im Felde des Dorfes Urbeche mit einem dazu gehörigen Hofe, die sie seit lange vom Kloster in erblichem Besitz gehabt, für 18 Mark geprüften Silbers verkanft haben. 1308 Prid. Kld. Dcbr. (30. Nvbr.) (B. B.)

) Graf Erwin von Tunna (Gleichen) übereignet den Brüdern Bartho und Volrad von Elkesleybin 18 Hnfen und zwar 6 zu Tuteleibin (Töttleben**) und 12 zu Walesleybin mit der Massgabe: dass sie einer von ihm zn bestimmenden Kirche übergeben werden sollten, nnd erklärt zugleich: dass er, um seiner Gemahlin nach ihrem Tode die Beisetznng im Peterskloster zu erwirken, beschlossen habe: dass dies es sein solle, welches die Grundstücke zu erhalten habe, welche Schenkung 1192 III. Id. (11.) Nvbr. vom Erzbischof Conrad I. von Mainz bestätigt wird. (B. B.; Schannat, l. c. pag. 6; Gudenus, l. c. I. pag. 315.)

Eckehard von Ballenhusen, genannt von Snmmeringen, vertauscht mit Zustimmnng seiner Ehefrau Lucardis nnd Consens seiner Söhne an das Peterskloster — — in Walsleybin, von denen jährlich 3½ Fertonen Silber zu entrichten sind, nnd 4½ Hufen mit 6 dazu gehörigen Höfen zu **Rasdorf**

hatte. Als es jedoch in Vermögensverfall gerathen war, sah der Abt Peter von Varila sich genöthigt, um die bedeutenden Schul-

---

gegen ½ Hufe zu Herbersleyben (Herbsleben), mit den dazu gehörigen Höfen, sowie die Güter in Gross-Ballhansen, welche das Kloster schon bisher dort besessen nnd die welche es vom Ritter Heinrich Schalim und von Sifrid Clemerop ertauscht hatte. 1260 Kld. (1.) Nvbr. (B. B.)

Der Abt Heinrich von Hersfeld eignet dem Peterskloster die von demselben erworbenen 2 Hufen nnd 5 Acker Weinwachs zn Walsleyben mit 1 Hofe im Dorfe und ½ Hufe zu Thutelstete (Töttelstedt), welche Güter bisher Heinrioh von Hardisleben besessen. 1263 V. Kld. Jnlii (27. Juni). (B. B.)

1265 erkauft das Kloster 1½ Hufe mit zngehöriger Hofstätte nebst 5 Ackern Weinbergen in der Flur von Walschleben, sowie ½ Hufe in der Flur von Töttelstedt von Heinrich von Hartislonben, der diese Güter den Lehnsherren, den Grafen von Gleichen, resignirte, für 28 Mark Silber. (Gall. Stass, l. c. pag. 959.)

1314 in crastino b. Gothardi (6. Mai) verkanfen Albert von Hopfgarten, dessen Ehefrau Adelheidis, sowie Conrad Virdelinc und dessen Frau Gertrude dem Peterskloster für 42 Mark reinen Silbers 5 Malter Gemengekorn nnd 50 Schilling Erf. Pfenn. von der Mühle im oberen Dorfe Walisleyben, sowie 3 Höfe und ein Viertel eines vierten Hofes in dem nämlichen Dorfe, nebst der Civil- nnd Criminal-Gerichtsbarkeit mit Ausschluss des Blutbannes. (B. B.)

Graf Bertold von Henneberg bekundet: dass er mit Znstimmung seines Sohnes Heinrich 3 Hufen und 90 Acker Artland im Felde des Dorfes Walisleyben, die sein Getreuer, Ritter Hermann von Myla, Günther von Vrinstete, Rudolf von Nordhusen, Heinrich Legat, Albert und Gnnzelo von Sunneborn, Bürger von Erfurt, bisher lehnsweise von ihm besessen und ihm resignirt hätten, auf deren Antrag dem Peterskloster zngeeignet habe. 1319 XVI. Kld. Apr. (17. März). (B. B.)

Conrad von Ulloubin, Canonicns zu S. Peter in Ohrdruf und Pastor zn Münstergehofen, verzichtet auf 1 Malter Getreide, welchen das Peterskloster zn Erfurt jährlich als Zehnten von einem Hofe zn Waleslouhin zn entrichten hatte, nnd fügt noch 1 Talent Erf. Pfennige hinzu, die Heinrioh Gisilbert von Alich ihm von ½ Hufe nnd 1 Hofe zu Ingyrslouben zu leisten hatte, wofür das Kloster ihm ein Haus in der Parochie S. Petri neben dem Hospitale überlassen nnd dem Propste Gerhard, Prooarator des S. Cyriaxklosters, auf Lebenszeit jährlich 2 Talente Erf. Pfennige geben solle. 1328 in vigil. b. Michael. (28. September). (B. B.)

Hermann, Graf nnd Herr in Glyohen, und seine Gemahlin Sophia bekennen: dass sie alle Zinsen nnd sonstigen Einkünfte von zwei Strassen im Dorfe Wallisleyben, und zwar der Neuengasse und der Mühlgasse, dem Peterskloster für 40 Mark reinen Silbers Erf. Gewichts verkanft hätten (folgt die Anführung der Namen der Zinsleute nnd deren Grnndstücke). 1334 fer. V. ante S. Bonifacii (2. Juni). (B. B.)

Digitized by Google

den, die es drückten, abzustossen, 1382 und 1386 dessen Güter zu Walschleben und Hochstedt für 639 Mark löthig. Silber an das Karthäuser-Kloster zu Erfurt zu verkaufen (Nic. de Siegen, l. c. pag. 403 und 405; Falkenstein, l. c. S. 1035, sowie die weiter unten, in dem das Karthäuser-Kloster behandelnden Abschnitte aufgeführten Urkunden). — Bei der Säcularisation besass das Kloster noch 25¼ Acker Wiesen in Walschleben (Clemens, l. c. II. S. 704). Windisch-Holzhausen, wo das Kloster 168 Acker Laubholz besass (ibid. S. 377), Witterda *) und Zimmern supra **).

2. Im Kreise Weissensee.

Gangloff-Sömmern ***),

1354, Dienstag in der Pfingstwoche (3. Juni), vermittelt der Rath zu Erfurt vergleichsweise einen zwischen dem Kloster und den Bauern des Oberdorfs Walschleben entstandenen Streit. (Gall. Stass, l. c. II. fol. 360.)

Dietrich Margaretin, Dechant der Kirche U. L. Fr. zu Erfurt, und Dietrich von der Wuneuburg, als Vormünder, sowie Conrad von Drastete als Spitalmeister des Spitals S. Martini beim Langenstege, verpflichten sich, dem Peterskloster jährlich einen Erbzins von 11½ Schillingen guter Pfennige von 11½ Acker Weinwachs zu Wallesleyben auf dem Heiligenwege und auf dem Dornwege, die sie von dem Kloster gekauft, zu entrichten. 1375 Montag nach Laetare (2. April). (B. B.)

*) Graf Hermann von Gleichen appropriirt dem Peterskloster abgabenfrei 25 Acker im Felde des Dorfes Witerde, die früher mit Holz bestanden gewesen, jetzt aber urbar gemacht sind, welche der frühere Lehnsinhaber Hermann Stoc in seine Hand resignirt hat. 1316 Sonnabend vor dem Sonntage Invocavit (22. Februar) und die Kaufurkunde des Hermann Stoc vom gleichen Tage. (B. B.)

Der Priester Heinrich von Witerde verkauft dem Peterskloster 1 Hufe im Felde des Dorfes Witerde für 36 Talente Erf. Pfennige, was von Hermann, Provisor des Mainzischen Allodiums zu Erfurt, 1319 am Tage S. Stephani (26. December) mit der Massgabe bestätigt wird, dass das Kloster jährlich 8 Denare Erf. und 4 Martinshühner an den Erzbischof zu entrichten habe. (B. B.)

**) Der Abt des Petersklosters, Günther, Testamentar Peter Pauls, bekundet: dass er einige Acker Artland zu Bergczimmern, die Peter Paul dem Kloster geschenkt, für 60 Schock Groschen an Curd und Hans Bachmann zu Czimmern verkauft habe. 1484 Montag nach Mittfasten (29. Mai). (B. B.)

***) Die Gebrüder Friedrich und Ludwig, gen. Caucri de Bulzingsleyben, und deren Mutter Bija schenken dem Peterskloster 1 Hufe zu Summeringen S. Gangolphi. 1297 Kld. (1.) Januar. (B. B.; Schannat, l. c. pag. 14.)

Nausiss *), Schwerstedt **).

3. In den Kreisen Langensalza und Mühlhausen.

Bickenriede ***), Heiligen †),

*) Heinrich Graf von Honstein bekundet: dass die Brüder, der Ritter Marold und Witego von Linderbeche, ein Gehölz, das sie von ihm zu Lehn getragen, gelegen neben dem Grafenborn (fons comitis) und anstossend an das dem Peterskloster zu Erfurt bereits gehörende, die Hirnzleite genannte, Grundstück, diesem Kloster verkauft und darauf ebenso wie auf 3 ihnen gehörige Hufen in Nuyseze, unter dem Herberge gelegen, bei ihm resignirt hätten, und er das Eigenthum der genannten Grundstücke nun dem gedachten Kloster verliehen habe, wozu seine Gattin, Gräfin Mechtildis, und die älteren Grafen von Honstein, Theodoricus und Heinrich, ihre Genehmigung ertheilt hätten. 1268 s. d. (B. B.)

**) Heinrich von Herversleyben bekundet: dass Albrecht Stange dem Peterskloster 2 Gärten im Dorfe Swerestete, die er von ihm zu Lehn besessen, verkauft und ihm aufgelassen habe, weshalb er sie dem Kloster zu rechtem Eigenthum verleihe. 1347 fer. V. ante fest. Mar. Magdal. (19. Juli). (Ibid.)

***) Die Brüder Folrad und Hertog, Grafen von Kirchberg, welche in dem Peterskloster zu Erfurt Aufnahme gefunden, schenken demselben mit Zustimmung ihres Bruders Hermann und ihres Vetters Dietmar, sowie der übrigen Verwandten, eine Mühle, 8 Hufen, 8 Höfe und 2 Gehölze zu Bickenried, 3 Hufen zu Ellenhartesrode (Wüstung zwischen Küllstedt und Bickenriede), 2 Hufen in Hizwinckel (Wüstung bei Dingelstedt), 2 Hufen, 1 Wiesenfleck und 3 Ministeriale zu Kirchberch (Kirchberg, Wüstung zwischen Dingelstedt und Kefferhausen); in Escherichesrode (Ascherode zwischen Martinfelde und Flinsberg) 1 Hufe mit allem Zubehör, nehmlich 3 Nebenhöfen, 4 Hufen mit dem umliegenden Walde; die Kapelle an diesem Orte mit den dazu gehörigen 3 Höfen und 3 Hufen, die eine in Hortene (soll heissen: Hoitene, d. i. Heuthen), eine in Kenetenhusen (Kefferhausen), eine in Wachstete, eine in Gunzerode (Wüstung zwischen Wachstedt und Flinsberg), 3 in Escherichesrode befindlich. Diese Schenkung wird 1146 II. Id. (12.) August. vom Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigt. (Schannat, l. c. pag. 3; Avemann, Historie der Burggrafen von Kirchberg, Urkundenbuch S. 2; Schultes, Director. II. S. 63.)

†) Des hier befindlichen Klostergutes wird in der Bulle des Papstes Honorius von 1223 ausdrücklich Erwähnung gethan. Landgraf Ludwig von Thüringen verglich das Peterskloster 1222 mit dem Ritter Rudolf von Kornere wegen ½ Hufe in Heiligen, die jenes von der Kirche des h. Petrus zu Hasungen gekauft und ertheilte ihm einen Schutzbrief darüber (Gallus Stass, l. c. II. pag. 941). — Welcher der verschiedenen den Namen: Heiligen, mit einem Vorsatz führenden Orte gemeint sei, muss dahingestellt bleiben. Am nächsten von ihnen an Körner liegt Isserheiligen.

Digitized by Google

Nieder-Dorla *), Falken mit Schellmannshausen und Heldra **), Kirchheiligen ***), Wachstedt †).

4. Kreis Eckartsberga.

Gorsleben ††) und Monra †††).

*) Der Abt Theodorich auf dem Petersberge zu Erfurt genehmigt lehnsherrlich den Verkauf von 4 Pfund Erf. Denare Zinsen von 2 Hufen zu Nieder-Dorla durch Conrad von Dynteilstete, Conrad, seinen Sohn, und Hermann Margarethen, ihren Schwiegersohn und Schwager, an das Stift Dorla. 1362 XII. Kld. Aug. (21. Juli). (E. A.)

Des Abtes des Petersklosters zu Erfurt, Johannes, und des Rathes zu Mühlhausen Vergleich wegen der streitigen Lehen über 9 Hufen in der Flur von Nieder-Dorla. 1512 Mittwoch nach Lucie (15. Decbr.). (M. A.)

**) Des Abtes des Petersklosters, Placidus, Lehnbrief für Bernhard Walrab von Keudel über die vom Kloster zu Lehn gehenden Zinsen zu Falken, Schnellmannshausen und Heldra 1707, 12. April. (M. A.)

Berlts von Bodungen Lehnsrevers über die Belehnung mit dem Vorwerke, gelegen gegen U. L. Frauenkirche zu Falken, durch den Abt des Petersklosters Hartung. 1418 in d. S. Viti (15. Juni). (B. B.)

***) Graf Albert von Gleichen verzichtet für sich und seinen Bruder Ernst auf die ihnen zustehende Vogtei und alle Rechte an den Gütern zu Kirchheiligen, welche die Brüder des deutschen Hauses von dem Abte Andreas und dem Convente des Petersklosters zu Erfurt erlangt haben. 1272. (Förstemann, Kloster Homburg S. 65.)

Das Peterskloster verkauft sein Gut zu Kirchheilingen an den Comthur des Deutschen Ordens zu Mühlhausen. 1274. (Böckner, l. c. S. 14.)

†) Erzbischof Adalhert von Mainz bekundet die Schenkung Dietmars von Kirchberg von einer Magd mit deren Familie, sowie von 10 Hufen, davon 2½ in Unachsteti (Wachstedt), 2 in Kirichberg (Kirchberg), 3 in Hirzwinkeli und 3 in Celaha (Keula) an das Peterskloster. 1134. (Schannat, l. c. II. S. 1; Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. pag. 112; Falkenstein, Histor. S. 59; dessen Thür. Chron. S. 485; B. B.)

††) Der Abt Andreas und der ganze Convent des Petersklosters verkaufen 11½ Hufen nebst dem Vogteirechte in Gorisleuben dem Ritter Albert von Harras und dessen Bruder Ulrich für 25 Mark Silber. 1267 XI. Kld. Maji (22. April). (Muth, l. c. 1798 S. 206. 208.)

Das Peterskloster verkauft sein 4 Hufen enthaltendes Gut zu Gerstelehen, das Ellesgut genannt, nebst einem Walde an die Herrn von Harras. (Muth, ibid. S. 194; Böckner, l. c. S. 14, der dem Namen ein Fragezeichen beifügt, doch ist nicht zu bezweifeln, dass die Urkunde sich auf Gorsleben beziehe.)

†††) Die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen ertheilen ihren Consens dazu: dass die Brüder Heinrich und Ludolf Marschall von Holzhausen verschiedene Gleichensche Lehngüter, die früher dem Heinrich de Monte

5. Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

a) Ehemaliges Erfurter Gebiet.

Berlstedt *), Guttendorf **), Hochstedt ***), wo

zugehört, an das S. Peterskloster zu Erfurt verkaufen. 1344. (Sagittarius, l. c. S. 118). — Es ist hier zwar der Ort, in welchem die Güter sich befanden, nicht genannt, doch ergiebt die in dem das Severistift betreffenden Abschnitte aufgeführte Urknnde der Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen von 1347 Prid. Kld. Jnnii, dass dies Monra gewesen sein müsse.

*) Heinrich, Hermann, Dietrich nnd Conrad, Gebrüder von Hoppeley, verkaufen 1¼ Hnfen Artland im Dorfe Berlstete dem Peterskloster für 36 Pfund oder Talente Erf. Pfennige, mit Einwilligung des Lehnsherrn Johann von Vippeche, Sohnes des Dietrich von Vippeche. 1348 fer. IV. nach Pfingsten (11. Juni). (B. B.)

Johann Vippeche verzichtet zu Gunsten des Petersklosters auf vorerwähnte 1¼ Hufen nnd alle ferneren Ansprüche an dieselben. D. eod. d. (Ibid.)

Die Brüder Johann, Dietrich, Bruno nnd Albrand von Albrand verkaufen ½ Hufe Artland im Felde von Berlstedt dem Peterskloster für 7 Talente und 15 solid. denarior. Erf. mit Consens des Lehnsherrn Johann von Vippeche. 1349 in vigil. S. Thomae Apost. (20. December). (Ibid.)

Johann von Vippeche verzichtet zu Gnnsten des Petersklosters anf die vorerwähnte ½ Hnfe und alle seine Rechte anch das der Vogtei. 1349 fer. VI. ante d. S. Lucie (11. December). (Ibid)

**) Ritter Conrad von Noze und dessen Gattin Johanna verkaufen mit Zustimmnng des Capellans zn Birka, Conrad, Ludolfs, Dietrichs nnd Johanns, ihrer Söhne, dem Peterskloster 42 Acker Holz und deren Grund nnd Boden bei Gutindorf für 21 Talent Pfennige. 1322 pridie ante b. Odalrici (3. Juli). (B. B.)

Der Bnrgmann zn Tundorff, Günther Cloz, verzichtet auf einige Acker Wald »By eyme Tuffinborn« genannt, die in der Flur von Gntindorf lagen nnd er bisher von den Grafen von Orlamünde zu Lehn getragen, worauf die Grafen Friedrich nnd Hermann solche dem Peterskloster schenken. 1327. (Schannat, l. c. pag. 16.)

***) Diemo, Ministerial des Markgrafen Conrad, der sich in das Peterskloster begeben, hatte diesem 8 Güter mit den dazu gehörigen Unterthanen zu Hachsteti nnd 8 dergleichen zn Urleiben (Urleben bei Tennstädt; Uuleyben in dem Abdrncke bei Schannat ist nnr Druckfehler) zugewendet. Hierzu hatte bereits Erzbischof Adalbert von Mainz seine Genehmigung ertheilt. Da aber nunmehr anch (Graf) Hermann von Wocenesberg (Wintzenbnrg?) in demselben Orte (wahrscheinlich in Urleben) dem gedachten Kloster noch 20 (in B. B. und bei Schannat: 15) Hnfen mit allem Zubehör nnd Gerechtigkeiten, sowie ½ Hufe mit dem dazu gehörigen Hofe mit der Verpflichtnng der Holzanfuhr für das Kloster übereignet habe, und die Schwierigkeiten, welche wegen des letztgedachten Pnnktes mit der Landgräfin Mutter (Hedwig) und deren Söhnen (Ludwig und Heinrich Raspe) obgewal-

das Kloster noch im 18. Jahrhundert einen Freihof besass, zu welchem 224 Acker Artland gehörten (Clemêns, l. c. II. S. 530; Böckner, l. c. S. 80). Einen Theil seiner dortigen Besitzungen hatte das Kloster, wie bereits oben erwähnt ist, zugleich mit denen in Walschleben verkauft. Kerspleben *), wo das Klo-

tet, jetzt beseitigt wären, so wird die Schenkung von dem Erzbischof Heinrich von Mainz nunmehr bestätigt. 1144. (Schannat, l. c. I. pag. 183; Falkenstein, Chron. S. 508; Gudenus, Cod. diplom. I. pag. 150; Schöttgen, Leben Conradi Magni S. 291; cf. Schultes, l. c. II. S. 44 – 48. Eine Abschrift der vollständigen Urkunde in B. B.)

Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigt den Verkauf von 2½ Hufen in Hachstete seitens Günthers von Dietendorf an das Peterskloster für 8 Mark und 5 Talente. 1147. (B. B.; Schannat, l. c. I. pag. 183, II. pag. 3; Falkenstein, l. c. II. pag. 506; Gudenus, l. c. I. S. 186.)

Die Gebrüder Albert und Ernst, Grafen von Gleichenstein, verleihen dem Peterskloster einen Hof mit 1½ Hufe zu Hochstedt, welche Ludwig, Sohn des Dietleib von Hogstet, lehnsweise besessen, zum Eigenthum. 1273. (Schannat, l. c. S. 18.)

Graf Hermann von Gleichen verkauft zur Bestreitung dringender Ausgaben 3 Hufen in Hogstete, die früher der verstorbene Gerbot von Mulburg zu Lehn hatte, für 18 Talent Pfennige dem Peterskloster, und verzichtet auf alle Rechte an denselben mit Ausnahme des Halsgerichtes. 1316 am Tage der h. Agnes (21. Februar). (B. B.)

Christoph von Azmynstete schenkt dem Peterskloster zum Heil seiner und seiner Vorfahren Seelen 2½ Acker im Felde von Hogstete, bestehend in 1 Siedelhofe, sowie 2½ Acker daselbst in der Gere genannten Strasse, die ihm von Theodoricus von Hogstete resignirt waren, auch ½ Acker bei der Gere, die Herman Buler resignirt hatte. 1350 XVIII. Kld. Majl (19. April). (Ibid.)

Des Klosters S. Petri Vertrag mit der Gemeinde Hochstedt über einen Wassergraben und Garten daselbst. 1562 in die S. Egidii (1. September). (M. A.)

*) Das Peterskloster verleiht ½ Hufe und 2 Höfe zu Kyrspeleben der Reymbergin, Wittwe des Heinrich Zcygler, von welcher sie solche für 12 Talente erkauft, auf Lebenszeit wieder gegen eine Fruchtabgabe. 1327 fer. VI. ante domin. Estomihi (20. Februar). (G. A.)

Conrad Lobeda und seine Frau Brigitta, Werner Herregat und dessen Wirthin Neze, Bürger zu Nordhausen, verkaufen dem Peterskloster ½ Hufe zu Kyrspeleyben mit einem Siedelhofe. 1462 am Tage S. Laurentii (10. August). (Ibid.)

Hans Thymo, städtischer Vogt zu Kyrspeleiben, Berthold Sigelhorst, Landschreiber, und Heinrich Kornbergk, Frohnbote, bekunden: dass der Rath einen zwischen dem Peterskloster und dem Juncker Berlt Vitzthum zu Witterda über das Eigenthum von ½ Hufe zu Kyrspeleyben entstandenen

ster noch im 18. Jahrhundert ein 5³⁄₈ Acker Artland enthaltendes Grundstück besass (Clemens, l. c. II. 546); Linderbach *), Mannzimmern, wo Graf Hermann von Gleichen dem Kloster 1341 fünf Hufen schenkte (B. B.; Schöttgen et Kreyssig, l. c. I. pag. 726; Muth, l. c. S. 33); Klein-Mölsen, wo das Peterskloster 1314 44 Hufen von dem Grafen Hermann von Gleichen

Rechtsstreit 1469 fer. VI. post Arnolphi (18. August) zu Gunsten des Klosters entschieden habe, nachdem dieses durch Vorlegung eines mehr als 100jährigen und eines über 70jährigen Erbbuches den Nachweis geführt: dass es jenes Grundstück von Dietrich Swersteten gekauft. 1469 Montag S. Dionysii (9. October). (B. B.)

*) Graf Hermann von Gleichen verzichtet auf alle Rechte und die Vogtei über 1 Hufe, die früher Herbot und ½ Hufe, die Friedehal zugehört, jetzt aber zum Gute des Petersklosters zu Linderbach gehören. 1253. (B. B.)

Albert, Graf von Gleichen, bekundet: dass der Gürtler (cingulator) Gerhard, Bürger zu Erfurt, mit seiner Frau und seinen Kindern die Vogtei über ½ Hufe zu Linderbeche mit allem Zubehör im Dorfe und im Felde, die er lehnsweise besessen, dem Peterskloster zu Erfurt für 7 Schilling Pfennige verkauft habe und übereignet in Folge dessen dieses Grundstück mit den darauf wohnenden Hörigen dem Kloster. 1274 Indict. II. (Ibid.)

Ludwig von Grusen, Generalcomthur durch Thüringen, Rudolf, Prior, und der ganze Convent des Hauses des Ordens des h. Johannes zu Wizenze (Weissensee) bekunden: dass sie, da sie durch den Ankauf von Gütern, die bisher dem Templerorden gehört, und mancherlei ungünstige Verhältnisse, namentlich Streitigkeiten mit Nachbarn, allgemeinen Misswachs u. s. w. in Schulden gerathen wären, sich gezwungen gesehen, die Güter, welche ihr Orden in Erfurt besessen, zu veräussern, sie nunmehr auch 4 Hufen ihres Allodiums in Linderbach dem Peterskloster zu Erfurt zum erblichen Besitz für 108 Mark reines Silber verkauft hätten. 1322 IV. Id. (12.) Julii. (Ibid.; cf. Muth, l. c. S. 54.)

Ebendieselben verkaufen aus gleichen Gründen abermals 1½ Hufen von ihrem Allodium zu Linderbeche für 52 Mark reines Silber dem genannten Kloster. 1324 fer. II. post S. Nicolai (9. December). (B. B.)

Von den nämlichen werden aus derselben Veranlassung wiederum 1½ Hufen in Linderbeche für 45 Mark an das Kloster mit der Massgabe verkauft, dass dieses der Kirche zu dem Heinichen 7 Malter Getreide und der zu Linderbeche ½ Talent Wachs jährlich zu gewähren habe, 1324 fer. III. in vigilia b. Jacobi (23. Juli), zu welchem Verkaufe Bruder Albert von Schwarzburg, magnus praeceptor transmarinus et per Alemanniam prior, 1324 fer. VI. post d. b. Jacobi (2. August), seine Genehmigung ertheilte. (B. B.)

Das Kloster verkauft seine Güter in Linderbich, nämlich 17½ Hufen, die Hufe für 15 Mark reines Silber und einen jährlichen Zins von 2 Malter Roggen und Gerste. 1354 in d. b. Agathae (5. Februar). (Ibid.)

erkauft hatte und noch im 18. Jahrhundert $5\frac{1}{2}$ Acker besass (Clemens, l. c. II. 553).

Ollendorf. Hier kaufte Abt Volkmann II. um 1330 von dem Grafen Hermann von Gleichen 8 Hufen für 130 Mark (Muth, l. c. S. 34) und schenkte der letztere 1334 s. d. dem Peterskloster $8\frac{3}{4}$ Hufen Artland und gewisse Zinsen von dasigen Höfen nebst der halben Gerichtsbarkeit über das Dorf, die bisher Rudolf von Meldingen lehnsweise besessen (B. B.; Schannat, l. c. pag. 11); Töttleben *), wo das Kloster noch im 18. Jahrhundert ein $58\frac{9}{32}$ Acker enthaltendes Grundstück besass (Clemens, l. c. II. S. 586), Tondorf **), Udestedt ***),

*) Des Abtes Andreas und des Conventes des Petersklosters Pachteinweisung Bernhard Fnrwergs n. a. Einwohner zu Tottleben und Klein-Mühlhausen in des Klosters $2\frac{1}{2}$ Hufen Artlandes zn Tottleben auf 15 Jahre. 1594 am Tage Michaelis (29. September). (M. A.)

**) Friedrich, Graf von Rabinswalt, eignet dem Peterskloster 42 Acker Gehölz von dem Grebenize genannten, innerhalb der Grenzen der Schlösser Tondorf und Berka belegenen Walde, die vorher der Burgmann Berthold Cloz in Tondorf als Lehn von ihm besessen, der darauf aber freiwillig verzichtet. 1304 ante Non. (5.) Jnni. (Schannat, l. c. pag 15.)

***) Vertrag des Abtes des Petersklosters, Witigo, mit Ludwig von Meldingen dem jüngeren wegen dessen Resignation auf die dem Grafen Lambert von Gleichen lehnspflichtigen Vogteirechte über Udestedt und deren Uebertragung auf das Kloster. 1215 III. Id. (11.) April. (Gallus Stass, l. c. fol. 935.)

Andreas, Abt des Petersklosters, bekundet den mit den Brüdern Kämmerer von Meldingen, Berenger und Ludwig schiedsrichterlich vermittelten Vertrag, betreffend ihre Güter zn Udestet. 1267 s d. (Ibid. fol. 959.)

Graf Günther von Schwarzburg verleiht mit Zustimmnng seiner Gemahlin nnd seiner Söhne, der Grafen Günther nnd Heinrich, dem Peterskloster zum Eigenthum 1 Hufe zu Udestete, die bisher Ritter Conrad von Bulwitz von ihm zu Lehn getragen und von der jährlich 2 Malter Roggen nnd 2 Malter Gerste zn entrichten sind. 1269. (B. B.; Schannat, l. c. pag. 14.)

Der Abt Andreas und der ganze Convent des Petersklosters bekennen: dass sie von ihrem Allode zu Udestete 11 Hufen, zn deren jeder 1 Acker Wiesen gehöre, 11 dort wohnhaften, namentlich aufgeführten, Colonen unter der Bedingung verpachtet hätten, jährlich 4 Malter Roggen, 2 Weizen, 2 Gerste n. s. w. zn entrichten. 1299 IV. Kld. Marcii (26. Febrnar). — Revers der Colonen nnter gleichem Datum. (B. B.)

Des Landgrafen Albert von Thüringen Schutzbrief für das Peterskloster über dessen Güter zn Udestete. 1299 Sabbato ante d. S. Urbani (23. Mai). (Gall. Stass, l. c. fol. 939)

Ulla *), Vieselbach **), Vippach ***) und Zimmern infra, wo das Kloster noch in späterer Zeit 12 Acker Bergland besass (Clemens, l. c. II. S. 623).

b) Ausserhalb des ehemaligen Erfurter Gebietes.

Bischofrode. Ein über den Besitz eines Gutes an diesem Orte entstandener Streit wurde von dem Erzbischof Heinrich von Mainz 1143 dahin entschieden: dass die bisherigen unrechtmässigen Inhaber sich ihres Anspruchs begeben sollten,

---

Graf Heinrich von Schwarzburg verleiht dem Peterskloster 2 in der Flur des Dorfes Uchstete belegene Hufen, welche bisher die Brüder Beringer und Rudolf von Uchstete lehnsweise von ihm inne gehabt. 1320 VI. Id. (8.) Februar. (Schannat, l. c. pag. 15.)

Die Brüder Beringer und Rudolf von Udestete bekunden: dass sie dem Kyrstan von Kyrspeleybin 2 Hufen mit 1 Hofe im Dorfe und Felde Udestete für 4 Mark reines Silber verkauft und, nachdem er dieses Gut dem Grafen von Schwarzburg, Herrn von Blankenberg, resignirt, auf seine Bitten dem Peterskloster zu Erfurt mit allen Rechten, ausgenommen den Blutbann, übereignet haben. 1320 fer. VI. post dom. Reminiscere (28. Februar). (B. B.)

*) Landgraf Albert von Thüringen verleiht dem Peterskloster 2 Hufen im Felde von Ulo, die bisher Walther von Varila von ihm zu Lehn gehabt und in seine Hand resignirt hat. 1299 XV. Kld. Julii (17. Juni). (B. B.)

**) Graf Hermann von Gleichen eignet dem Peterskloster 1½ Hufen in der Flur von Vieselbach. 1315 in crastino b. Luciae (14. December). (Gall. Stass, l. c. pag. 981/82.)

***) Recognition des Abtes des Petersberges, Johannes, über ½ Hufe im Felde zu Vipeche, angekauft von Hartung Gerboldi für 14 Talent Pfennige, welche Gisela Glesern, Bürgerin zu Erfurt, zum Heile ihrer Seele dem Kloster geschenkt, mit Zuhülfenahme einiges eignen Geldes. 1308 prid. Kld. April. (31. März). (Ibid. fol. 940/41.)

Ritter Theodorich von Vipeche der ältere verkauft dem Peterskloster für 10 Talente Erf. Pfennige seine Vogtei zu Vipeche und deren Einkünfte, die er von den Grafen von Gleichen zu Lehn getragen und denselben resignirt. 1342 domin. Invocavit (17. Februar). (Ibid. fol. 949/50.)

Ritter Albert von Vipeche verkauft auch seinerseits dem Peterskloster für 18 Talente die Zinsen, welche dasselbe von seinen Gütern in Vipeche ihm, als dem Vogte, zu zahlen gehabt hat. 1346 in festo b. Johannis Bapt. (24. Juni). (Ibid. fol. 951/52.)

Heinrich und Ernst, Grafen und Herren zu Gleichen, ertheilen ihren Consens zu einem zwischen dem Peterskloster einerseits und Theodorich und Albert von Vipeche andererseits abgeschlossenen Kaufvertrage. 1347 Purific. b. Mariae (2. Februar). (Ibid. fol. 952.)

das Gut aber sowie die Höfe, welche dort bisher dem Erzbischofe selbst gehört, fortan von dem Peterskloster in Erfurt und dem Kloster des h. Disibodus (Disibodenberg bei Meisenheim) gemeinschaftlich besessen werden solle, wozu jedoch die der Cella S. Martini (Propstei-Zella) bei Falkanaha (Falken) zugewiesenen Güter, namentlich das zu Bischofsrode, mit welchem sein Amtsvorgänger, Erzbischof Ruthard, das Peterskloster dotirt habe, nicht gehörten (Gudenus, Cod. diplom. I. pag. 135). Das Peterskloster belehnte seinerseits 1190 die Gebrüder Johann, Balthasar, Melchior und Hartmann von Kreutzburg mit seinem Gute in Bischofsrode, und übertrug solches, gleichfalls lehenweise, 1337 fer. VI. ante octav. Epiphan. (4. Januar), unter Vorbehaltung des Patronatsrechtes über die dortige Kirche, dem Ritter Hermann von Cruzceburg und dessen Vatersbruder Reinhard (B. B.). — Im ersten Drittheile des 18. Jahrhunderts fingen aber die Herzöge von Sachsen-Eisenach an, die Ertheilung der ferneren Belehnung des Klosters mit Bischofrode zu verweigern, was zu einem langwierigen und kostspieligen Processe Anlass gab (Böckner, l. c. S. 35). —

Blankenhain *), Neu-Dörnfeld **), Eckstedt ***), Frankenrode an der Werra †), über welches das Kloster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einen Process mit den Herren von Hopfgarten gerieth, der zu seinen Gunsten ausfiel (ibid. S. 30). Heichelheim ††),

*) Alexander Eberhard Müllers Kaufbrief für das Peterskloster über eine Wiese zu Blankenhain, 1781 1. Februar, bestätigt von der gräflich Hatzfeldschen Kanzlei daselbst. 8. ejusd. (M. A.)

**) Graf Franz von Gleichen und Hatzfeld bestätigt den zwischen dem Peterskloster und Joh. Georg Kröhne zu Blankenhain über das Gut zu Neu-Dörnfeld abgeschlossenen Kaufvertrag. 1780, 28. April (M. A.)

***) Eberhart, Dechant, und Albert, Küster des Stifts Hersfeld, bekunden: dass der Seelengeräther des Petersklosters zu Erfurt von der Küsterei zu Hersfeld 2 Acker Weingärten bei Eckstedt empfangen, für die er jährlich ½ Viertel Wachs dahin zu liefern habe. 1415 Sonntag vor S. Georg (21. April). (B. B.)

†) Nicolaus, Abts des Petersklosters und Herrn der Propstei Zella an der Werra, Vollmacht für den Advokaten Junker in Eisenach zur Führung eines Processes gegen die Unterthanen zu Frankenrode wegen Leistung gewisser Dienste. 1689 10./20. Juli. (M. A.)

††) Ulrich Worm, gesessen zu Huchelheim, belehnt das Peterskloster mit 1 Hufe zu Huchelheim, die einst (1366) sein Vetter den Erfurter Bür-

Jena *), Mittelhausen **), Neumarkt ***),

gern Thielen und Heinrich v. d. Sachsen u. s. w. geliehen gegen 1 Schilling Erbzins und bekundet zugleich: dass das Kloster den Hof dem Eberhart Frankin gegen 2 Pfund 1 Schilling Erbzins überlassen. 1418 Sonnabend vor Mittfasten (1. April). (B. B.)

*) Das Peterskloster verkauft das Gehölz auf dem „Auf dem Forste" genannten Berge bei Jena, das es 1341 Id. (15.) Junii von Friedrich dem älteren von Heldrungen und dessen Söhnen Albert und Friedrich erhalten, an das Kloster Capellendorf. 1352 in vigil. S. Michaelis (28. Septbr.) (W. A.)

**) Der Abt des Petersklosters, Heinrich, erkauft 1224 von Berthold Berwolf ein mit 8 Schilling und 1 Malter (Getreide) jährlich zinsbares Gut in dem unfern der Stadt (Erfurt) gelegenen Dorfe Meitilishusen für 6½ Mark. (Schannat, l. c. pag. 8.)

Heinrich, Abt des Petersklosters, bekundet: dass das Kloster 2 Hufen im Dorfe Mitelhusen angekauft, deren eine jährlich 9 Schillinge und 1 Malter Getreide, die andere 8½ Schillinge und 1 Malter bringe, von welchem Ertrage dem Laienbruder Gotefried, der zum Kaufgelde 11 Mark beigetragen, zwei Dritttheile auf Lebenszeit, das letzte Dritttheil dem Krankenhause des Klosters, diesem aber nach Gotefrieds Tode das Ganze zufliessen sollten. 1227 Indict. XV. (B. B.)

Ebenderselbe bekundet: dass Ritter Heinrich von Henschleibin dem Kloster das Eigenthum der Mühle in Mittelhusen, die dasselbe von altersher besessen, gewaltsam entzogen, derselbe aber, nachdem er in Folge schiedsrichterlichen Ausspruchs eine Entschädigung von 2 Mark Silber erhalten, das Eigenthumsrecht des Klosters anerkannt habe. 1249 Indict. VII. (B. B.)

Ihiczil Rost und dessen Erben verkaufen wiederkäuflich dem Peterskloster 1 Pfund guter Erf. Pfennige u. s. w. auf 2½ Hufen zu Mitelhusen, von denen sie dem Kloster bereits 6 Schillinge Erbzins zu entrichten haben. 1355 fer. IV. post convers. Pauli (28. Januar). (Ibid.)

***) Landgraf Albert von Thüringen bestätigt die Schenkung der Ritter Heinrich und Theodorich von Urpeche, Gebrüder, von 1 Hufe zu Neumarkt (Novum forum) an das Peterskloster. 1279 crastino ascens. domin. (12. Mai). (B. B.; Schannat, l. c. pag. 14.)

Volkmar, Abt des Petersklosters, bekundet: dass er auf Bitten Hermanns Brotsac, Bürgers von Erfurt, eine Hute Artland im Felde des Dorfes oder Fleckens Neuwenmarkt, die derselbe vom Kloster erblich besitze, seiner Gattin Gertrudis, als donatio propter nuptias auf ihre Lebenszeit unter der Bedingung überlassen habe, dass nach ihrem Tode ihre Erben ½ Hufe als Eigenthum behalten sollten. 1324 fer. IV. post octavam Epiphaniae (10. Januar). (B. B.)

Der Propst Johannes, die Priorissa Thela und der ganze Convent des Klosters der Weissfrauen zu Erfurt bekunden: dass der Abt Hermann und der ganze Convent des Petersklosters ½ Hufe im Felde der Stadt Nuemart, von welcher der Kirche des Klosters ½ Pfund Wachs zu leisten sei, dem Hermann, früher Vicepleban zu Sunneborn, übertragen habe, um das Vika-

Oberndorf *), Orlishausen **), Riethnordhausen ***), Sulzrieden †) (Wüstung bei Berka vor dem Hainich), Taubach ††) und Wingendorf †††).

6. Herzogthum Sachsen-Gotha.

Burgtonna α),

riat in der Weissfrauenkirche wieder herzustellen, in der Art, dass der genannte Hermann eben so wenig wie das Weissfrauenkloster befugt sein solle, das gedachte Grundstück zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst etwas damit zu thun, was nur dem wirklichen Erbherrn zustehe. 1347 s. d. (B. B.)

*) Dieterich von Obirndorf und Elsebet, seine Frau, verkaufen dem Conrad von Drebstete 2 Gänse jährlichen Zinses von ¼ Hufe zu Obirndorf für 5 Pfund Pfennige, übertragen aber die ¼ Hufe auf Conrads Bitte und in Hoffnung göttlichen Wiederlohnes dem Peterskloster unter Verzichtleistung auf alle ihre Rechte. 1365. Am Abende S. Servatii (12. Mai). (B. B.)

**) Heinrich von Deynstete bekundet: dass er die Vogtei über 6 Hufen zu Aroldishusen, deren Colonen, welche so wie die von denselben zu entrichtenden Abgaben einzeln aufgeführt werden, mit Consens des Lehnsherrn, des Grafen Hermann von Gleichen und seiner Miterben für 10 Mark geprüften Silbers dem Peterskloster zu vollem Eigenthum verkauft habe. 1295 in octava Walpurgis (7. Mai). (Ibid.)

***) Marquard, Decan des Stifts S. Severi, bekundet: dass Bruder Heinrich von Alich, Procurator des Petersklosters, dem Nicolaus von Giudeleiben 7 Acker Artland im Felde des Dorfes Ritnorthusen erblich unter der Bedingung übertragen habe: dass derselbe davon jährlich 4 Schilling Pfennige zur Capelle S. Salvatoris im Kirchhofe des Klosters entrichte. 1317. (B. B.)

†) Des Landgrafen Hermann von Thüringen Schenkungsbrief für Hugo, Abt des Petersklosters zu Erfurt, über die ihm zustehenden Gerechtigkeiten an den Gütern des genannten Klosters zu Sulzrieden. 1197 VI. Kld. April. (26. März). (M. A.)

Der Propst zu S. Augustin u. a. m. bekunden: dass das Peterskloster seine Güter in Sulzrieden an den Ritter Th. Crey und Hermann von Creutzburg in Erbzins gegeben. 1283. (Ibid.)

††) Das Peterskloster verkauft an das Nonnenkloster zu Weimar 1 Hufe zu Toubeke, die ihm von Dietrich, Ritter von Bouseleibin, geschenkt worden, für 10 Mark Silber. 1268. (W. A.)

†††) Hermann, Graf von Orlamünde und Herr zu Wymar, bekennt: dass er mit Willen seiner Gemahlin Katharina 2½ Hufen zu Wingendorf, die Conrad von Dratstete zu Lehn gehabt und aufgelassen, dem Peterskloster geeignet habe. 1365 S. Catharina (25. November). (Gall. Stass, l. c. II. fol. 447.)

α) Graf Hermann von Gleichen bekundet: dass er 1½ Hufen mit 1 Hofe zu Burgtonna, die er als Lehn dem Albert und Theodorich von Vipeche

Döllstedt *), Eischleben. Die Güter, Zinsen und Gerechtigkeiten, welche das Peterskloster hier besass, verkaufte es 1419 an das Kloster Ichtershausen (Rein, Thuringia sacra I. S. 157), (Gross)-Fahnern **), Georgenthal ***).

verliehen, und die nun als solches Hermann Luttir, Burgmann zu Tullestet, inne habe, dem Peterskloster übertragen. 1304 Non. (5.) Junii. (B. B.)

*) Heinrich Balhorn von Tullestete verkauft mit Consens seiner Frau Mechtild, seiner Söhne Albert und Heinrich, und seiner Töchter Elisabeth und Kunigunde, 1 Hufe in der Flur des Dorfes Tullestete an das Peterskloster. 1302 V. fer. post Laetare (7. April). (G. A.)

Die Brüder Hermann und Ulrich von Tullestete, genannt Stranz, verleihen dem Peterskloster ¼ Hufe zu Tullestete, welche Conrad Kilboren (?) in ihre Hand resignirt hat. 1305 VI. Kld. Dcbr. (26. November). (G. A.)

Ulrich Stranz von Tullestete der jüngere verkauft dem Peterskloster 2 Hufen zu Tullestete für 64 Talente Erf. Pfennige. 1305 fer. II. post Laetare (30. März). (G. A.)

Das Peterskloster verkauft 5 Hufen in Tullestete dem dortigen Nonnenkloster für 55 Mark reines Silber. 1321 in die b. Lupi (15. Octbr.) (G. A.)

**) Hermann Kämmerer von Vanre der jüngere und dessen Söhne Otto und Hermann bekunden: dass sie dem Hartung Zewenpol (?) ¼ Hufe im Dorfe Vanre verkauft, solche nunmehr aber auf dessen Bitten dem Peterskloster zum vollen Eigenthum verliehen hätten. 1307 VIII. Kld. Martii (22. Februar). (Gall. Stass, l. c. fol. 929.)

Hertwig, Decan der Marienkirche, sowie die Brüder Ludwig von Horselgeuwe und Eckehard Schellwitz, bekunden: dass Cristan de Indagine, ihr Verwandter, ½ Hufe Artland im Dorfe Vanre für 10 Talente Erf. Pfennige dem Peterskloster verkauft habe. 1315 VI. Non. (2.) Mart. (Ibid. fol. 930.)

***) Johannes, Abt von Hersfeld, eignet einen Wald bei Georgenthal, den bisher die Brüder Heinrich und Johannes von Wechmar als Lehen inne gehabt, die aber darauf verzichtet haben, dem Peterskloster zu Erfurt gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfund Wachs. 1351 fer. III. post Reminiscere (16. März). (B. B.)

Heinrich S. Mariae, Decan, und Heinrich von Heiligenstadt, Official der Marienkirche, vidimiren ein Schreiben der Brüder Johannes und Heinrich von Wechmar, in welchem diese den Abt von Hersfeld bitten, das vorerwähnte Holz dem Peterskloster zu übertragen und ihrerseits darauf verzichten. 1351 Sabbato ante Oculi (19. März). (B. B.)

Bertolt, Abt des Stiftes Hersfeld, bekundet: dass Johann von Wechmar und Dietrich, dessen Sohn, Ritter, auf alle Rechte an dem Walde bei Georgenthal, genannt: Bei der Hayngrube, zu Gunsten des Petersklosters verzichtet, und er dem letzteren jenen übereignet habe. 1370 d. b. Nicolai (6. December). (B. B.)

Unter gleichem Datum bekennen die von Wechmar, dass sie mit dem

Digitized by Google

Günthersleben *), Herbsleben **), Ingersleben ***), Molsdorf †), Pferdingsleben ††), Töttelstedt †††), Tonna α),

---

Peterskloster wegen des Waldes gesühnt wären und ihre Rechte an demselhen bei dem Abte von Hersfeld aufgelassen. Das Peterskloster verspricht dafür 12 Mark Silber und 6 Malter Korn an die Gattin Heinrichs von Wechmar und deren Erben zu entrichten. (Ibid.)

*) Graf Lambert von Gleichen verkauft dem Peterskloster wiederkäuflich die Vogtei über Gourichisleiben für 10 Mark. 1212 IV. Kld. Jan. (29. December). (B. B ; Schöttgen et Kreyssig, l. c. I. pag. 725.)

**) Conrad von Arnstete und Albert von Ilmene übertragen dem Peterskloster das Eigenthum von 6½ Hufen und 1 Hofe zu Herversleihen. 1800. (G. A.; Hagke, l. c. S. 204.)

***) Günther von Ullouben verkauft dem Peterskloster 2 Hufen im Felde und 3 Höfe im Dorfe Ingerslouben, die jährlich 4 Talente Erfurter und Arnstädter Pfennige, 5 Schill., 5 Hühner und 2 Gänse zinsen, für 15 Mark reines Silber, mit allen Rechten, die er und seine Vorfahren von dem Grafen Hermann von Gleichen als Lehnsherrn daran besessen. 1323 fer. IV. post Palm. (30. März). (B. B.)

Graf Hermann von Gleichen helehnt unter gleichem Datum das Kloster mit den gedachten Gütern. (Ibid.)

†) Friedrich von Wiczeleyhin, Ritter und Amtmann zu Wassenhurg (Wachsenburg), spricht im gehegten Gerichte zu Harhusen dem Peterskloster einen Hof zu Mollestorf zu, der früher dem Ritter Gerwig von Mollestorf gehört und dem Kloster entfremdet worden. 1391 Donnerstag nach dem zwölften (12. Januar). (B. B.)

††) Hermann und seine Söhne Heinrich und Ernst, Grafen zu Glichen, bekunden: dass sie 1 Hufe Artland mit allen Zinsen zu Pfertingisleybin, die Gunczel Beringers Sohn zugehört hat und noch von dessen Frau bewirthschaftet wird, dem Peterskloster geeignet und auf alle Ansprüche darauf verzichtet haben. 1344 am Freitage nach S. Walpurgis (7. Mai). (B. B.)

†††) Der Abt des Petersklosters, Andreas, kauft 1263 ½ Hufe zu Töttelstedt von der Abtei Hersfeld für einen Martinizins von 2 Pfund Wachs (Gall. Stass, l. c. fol. 958), sowie 1265 ½ Hufe von Heinrich von Hartisleibe. (Ibid. fol 959.)

Heinrich von Wysenze, Bürger zu Erfurt, schenkt dem Peterskloster ½ Hufe Artland zu Totilstet mit dem Erbzins von 5½ Schill. und 6 Pfennigen Dienstgeld zu einem Anniversarium für seine verstorhene Frau Katharina und seine Eltern. 1414 am Tage S. Kiliani (8. Juli). (B. B.)

α) Ernst (?) von Zegenherg schenkt 1318 dem Peterskloster 70 Acker Waldung im Eitersberg hei Tonna. (Muth, l. c. S. 33).

Graf Hermann von Gleichen bekundet: dass Ermfried von Zygenberg, sein Getreuer, vor seinem Gerichte zu Tonna 70 Acker Holz auf dem Eytersberge resignirt und dem Peterskloster geschenkt habe, welchem der Graf

Wechmar und Sulzenbrück *), Wegesessen (Weisess Wüstung zwischen Töttleben und Grabsleben **).

---

deren Eigenthum mit der Massgabe überträgt: dass der Geschenkgeber solche erhlich besitzen und dem Kloster einen jährlichen Zins von 3 Denaren zahlen solle. 1318 Non. (7.) Octob. (B. B.)

Wahrscheinlich ist auch der Wald, genannt: der Buchinberg, welchen Graf Lamhert von Gleichen dem Peterskloster schenkte und für welchen er das Erzstift Mainz, von welchem derselbe zu Lehn gegangen war, durch 3 Güter zu Magholzleihen (Magelsleyhen — Molschlehen) entschädigte, weshalb Erzbischof Siegfried von Mainz 1228 diese Schenkung nachträglich genehmigte (B. B.; Schannat, l. c. pag. 10; Gudenus, l. c. I. pag. 497), in der Nähe von Tonna gelegen gewesen; denn an den Buchberg bei Reinstedt zu denken, wie Schultes Director. diplom. II. S. 645 thut, ist wohl kaum zulässig.

*) Das Stift Hersfeld verkauft aus Noth dem Peterskloster für 637 Gulden seine Güter zu Wechmar und Sulzenbrücken. 1410 am Mittwoch S. Erhardi (8. Januar), üherlässt demselben auch unter gleichem Datum wegen zu grosser Entfernung die Kirchenlehen zu Wechmar und Sulzenbräck auf Wiederruf. (B. B.)

Der Abt Alhert, der Decan Albertus und der ganze Convent von Hersfeld hekunden: dass ihr Vorfahr Hermann 1410 am Mittwoch Erhardi (8. Januar) dem Peterskloster zu Erfurt die Güter zu Wechmar und Sultzbrucke mit den Gerichten und allen Rechten verkauft, auch demselhen Kloster das Patronatsrecht üher die dortigen Pfarrkirchen geschenkt habe. 1430, 17. März. (B. B.) — Das Patronat über die Kirche zu Wechmar gab das Kloster 1467 III. Kld. Aug. (30. Juli) an die Ahtei Hersfeld zurück, wohei aber hestimmt wurde: dass es bei den ührigen Abmachungen von 1430, insbesondere auch in Betreff des Patronatsrechtes über die Kirche zu Sulzenbrücken sein Bewenden behalten solle. (G. A.)

**) Eberhard von Molsleihin verkauft 1305 dem Peterskloster einige Hufen in der Flur von Weysessin mit allen Gerechtigkeiten und Zubehör, welche er in diesem Orte und dem angrenzenden Dorfe Klein-Wegesesse hesitzt, für 125 Talente Erfurter Pfennige, welcher Verkauf von dem Grafen Heinrich von Gleichin 1305 VI. Kld. Julii (26. Juni) lehnsherrlich genehmigt wird. (Sagittar., l. c. S. 91; Menken, Scriptt. I. pag. 543.)

Graf Hermann von Gleichen überträgt alle Rechte, welche hisher Eberhard von Molsleibin und dessen Sohn Kunemund als seine Lehnsträger in Weysessin und Klein-Weysessin gehabt, namentlich die Gerichtsbarkeit, besonders den Bluthann, nachdem dieselhen darauf verzichtet, dem Peterskloster. (Sagittar., l. c. S. 97; Menken, l. c. pag. 545.)

Der Abt Conrad und der Convent des Klosters Georgenthal bekunden: dass sie von dem Abte Berthold und dem Convente des Petersklosters zu Erfurt alle ihre Güter im Felde und Dorfe Wegesezen für 117 Mark ½ Ferton und ½ Loton reines Silher erkauft, auf Abschlag der Zahlung denselben

7. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Steinbach bei Schweina *).

8. Fürstenthum Schwarzburg.

Dornheim **), Engeln ***), Rockhausen †).

---

aber eine Hufe Artland in Hogstete mit einem jährlichen Zins von 30 Schill. Erf. Pfenn., zu zahlen von einem Weinberge und einem dazu gehörigen Hofe, welche Adelheid, die Wittwe Ludolfs, von ihnen erblich besessen und ½ Hufe im Felde von Alich abgetreten hätten. 1321 in d. S. Nicolai (6. December). (Gall. Stass, fol. 927/8; B. B.)

*) Ritter Heinrich von Drivordia bekundet: dass die Brüder Conrad und Heinrich, Söhne Ritter Eilgers von Valkene, einen Process gegen Andreas, Abt des Petersklosters zu Erfurt, wegen des Dorfes Steinheche angestrengt, indem sie behaupteten: dass ihr Vater es besessen, wogegen dieses nachwies: dass es zur Dotation der Martinskirche zu Cella gehört habe und dem Kloster vom Erzbischof Rudbard von Mainz geschenkt sei. Da nun auch nachgewiesen wird: dass der Vater der Kläger gegen eine Abfindungssumme auf alle seine Ansprüche verzichtet, so wird das Recht des Klosters anerkannt. 1269 s. d. (B. B.)

**) Abt Dietrich, Prior Ulrich Ritholfi, Cantor Johannes Smithen und die ganze Sammenung des Petersklosters bekunden: dass die Wittwe Bertholds von Tutilstete, Katharina, dem Kloster 17 Mark löth. Silber bezahlt habe zum Ankauf von 2 Hufen zu Dornheym, von denen ihr Bruder Albrecht von Drivorde oder dessen Nachkommen der Wittwe für ihre Lebenszeit 2 Pfund Pfennige jährlich geben sollen. Das Kloster nimmt dafür die Wittwe in seine Brüderschaft auf und macht dieselbe aller guten Werke theilhaft. 1359, am Tage S. Thomas des Apostels (21. December). (B. B.)

***) Heinrich, Abt des Petersklosters, bekundet: dass die Grafen Lambert und Ernst von Gleichen die von dem Ritter Ludwig von Summeringe zurückgekaufte Vogteigerechtigkeit über 5 Hufen zu Engelde dem genannten Kloster übereignet hätten. 1226 Ind. XIV. (Fürstl. Archiv zu Rudolstadt; B. B.; Schannat, l. c. pag. 9.) Es ist zweifelhaft, auf welchen der verschiedenen Orte, deren Namen mit Engel zusammengesetzt ist — Holzengel, Feldengel, Westerengel, Kirchengel — diese Urkunde sich bezieht. Alle vier genannten Orte kommen bereits vor 1226 urkundlich vor. Vergl. Werneburg, l. c. S. 33 und 159. 160.

††) Dytherich von Wyssenze, Bürger zu Erfurt, und seine Frau Käthe verkaufen dem Peterskloster ½ Hufe Artlandes zu Rochusen. 1389 am Montage vor U. L. Frauentage am letzten (6. September). — Unter gleichem Datum befreit und eignet Albrecht von Rochusen, wohnhaft zu Dornheim, vor Gericht die vorgedachte ½ Hufe dem Peterskloster. (B. B.)

IV. Das Karthäuserkloster.

Nach den drei vorstehend aufgeführten nahm unter allen geistlichen Instituten in Erfurt rücksichtlich der Ausdehnung seines Grundbesitzes unzweifelhaft das Karthäuser- oder Salvators-Kloster (Mons Salvatoris) die nächste Stelle ein. Wenn jener nicht noch bedeutender gewesen ist, so kam dies wohl daher, dass die Stiftung des Klosters erst gegen den Schluss des 14. Jahrhunderts, also in einer Zeit stattgefunden hat, wo die Neigung und die Ueberzeugung, sich durch Freigebigkeit gegen Klöster einen Platz im Himmel zu erwerben, schon bedeutend im Abnehmen begriffen war. Nach Mülverstedt (Hierographia Erfordiensis in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt, Heft III. S. 158) besass das Kloster Güter zu Brembach, Walschleben, Salza, Oberingen, Ringleben, Kirchheim und Alkersleben. — In dem dem Kloster von Kaiser Carl IV. 1375 VI. Non. (2.) Maji ertheilten Privilegium (abgedruckt in Falkensteins Thür. Chron. II. S. 1075—1078), was sich selbstredend weniger auf das bezog, was das Kloster damals schon besass, da es erst in der Errichtung begriffen war, als auf das, was es erwerben würde, werden 13 Acker von dem Walde Wawet (der Wagweide, jetzt der Steiger bei Erfurt) als zu seiner Ausstattung ihm verliehen aufgeführt. Eine anderweite Bestätigung seines Grundbesitzes ward ihm von Kaiser Sigismund am 2. August 1437 ertheilt (M. A.). Das General-Kapitel des Karthäuserordens verlieh dem Kloster 1509 die Befugniss, bis auf eine Entfernung von 15 Meilen Güter zu erwerben (ibid.). 1522 Dienstag nach Palmarum (15. April) gab Herzog Johann von Sachsen dem Karthäuserkloster einen Schutzbrief für seine Personen und Güter (ibid.). Nach der Reformation gingen jedoch die sächsischen Fürsten mit der Entziehung der dem Kloster von auf sächsischem Gebiete gelegenen Ortschaften zustehenden Hebungen vor (vid. das Verzeichniss derselben M. A.) —

Wie schnell der Grundbesitz des Klosters gleich von seiner Gründung ab zunahm, davon ist bereits oben ein Beispiel angeführt, der schon unter dem dritten Prior, Hartung Wolfshagen, 1382 und 1386 erfolgte Ankauf der Güter des Petersklosters in Walschleben und Hochstedt. Auch Brembach, Gross-Obringen

und Gebesee kamen bereits damals an das Karthäuserkloster (Falkenstein, l. c. S. 1079. 1089).

Obwohl das Karthäuserkloster von der Reformation weniger berührt worden ist, als die meisten übrigen Mönchsklöster Erfurts, so gerieth es doch seit deren Eintritt in Vermögensverfall, wozu allerdings schlechte Wirthschaft die Hauptveranlassung gegeben zu haben scheint; denn nur so ist es zu erklären: dass es sich 1643 die Ermächtigung musste ertheilen lassen, den gänzlich verfallenen Klosterhof zu Gräfentonna zu veräussern, welche es jedoch nur unter der Bedingung erhielt, dass der Erlös zu nichts anderem, als zu der Wiederherstellung des gleichfalls verfallenen Gehöftes zu Kirchheim verwendet werden dürfe. 1645 musste das Kloster sich die Befugniss ertheilen lassen, alle seine Güter zu Langensalza und Gräfentonna zu verkaufen. Die bei der Säcularisation 1803 noch im Besitze desselben befindlich gewesenen Liegenschaften wurden Staats-Domainen.

Im Einzelnen mag im Betreff der dem Kloster zugehörig gewesenen auswärtigen Besitzungen noch Nachstehendes bemerkt werden.

1. Landkreis Erfurt.

Das Karthäuserkloster besass hier Güter in Dachwig *), Daberstedt, wo das Kloster noch im 18. Jahrhundert 10 Acker (Clemens, l. c. II. S. 18), sowie Egstedt **), wo es zu gleicher Zeit noch 18 Acker besass (ibid. S. 334), Gispersleben Kiliani ***), wo das Kloster noch später ein 11 Acker

*) Kaufvertrag zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und Hans Sebastian Freise zu Dachwig über 10½ Acker Landes in Dachwiger Flur. 1696, 14./4. September. (M. A.)

Des Klosters Ichtershausen Erbkaufbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über die zum Theil vorher wiederkäuflich verkauften Güter und Zinsen zu Dachwig, Herbsleben, Riednordhausen, Orlishausen (Aroldishausen), Kirchheim, Am Ettersberge u. a. m. 1419, 29. Decbr. (Ibid.)

**) Rudolf Preissens Kaufbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über 20 Acker Artlandes zu Egstedt. 1591, 11. December. (Ibid.)

***) Johann Bechstedt schenkt dem Karthäuserkloster einen Weingarten von 5 Ackern zu Gispersleben Kiliani am kleinen Rothenberge. 1465, 27. August. (Ibid.)

Die Gerichtsverweser zu Gispersleben Kiliani und das Stift S. Stephani zu Mainz, sowie die Junker Hartung Mensberg und Wolfgang Milwitz spre-

enthaltendes Grundstück besass (ibid. S. 661), Ilversgehofen desgleichen von 6 Ackern (ibid. S. 674) und Hochheim von 3 Ackern (ibid. S. 56), Kirchheim *); das schon obengedachte Gehöft hierselbst, das aus einem freien Hause, einem Hofe, 900 Ackern Artland und Wiesen bestand (ibid. S. 342), hat das Kloster bis zu seiner Aufhebung besessen. Es wurde dann vom Domainen-Fiscus verkauft und bildet gegenwärtig das Gut Kirchheim. Melchendorf **), Rassdorf, wo das Kloster laut einer 1407 am Tage des h. Augustin (28. August) von dem Prior Alphardus und dem ganzen Convente ausgestellten Recognition von dem Peterskloster 9 Aecker Weingarten, gelegen in dem oberen Theil des „der Abtsberg" genannten Berges für einen jährlichen Zins von 3 solidis denariorum erkauft hatte (B. B.). Ringleben. Dieser Ort, welcher 1390—1519 seitens des Karthäuserklosters von den verschiedenen bisherigen Be-

---

chen dem Karthäuserkloster zu Erfurt 5 Acker Weinwachs am kleinen Rothenberge zu. 1505 Donnerstag nach Visitat. Mariae (3. Juli). (Ibid.)

Conrad Mutius (Mutianus), Decret. Dr. und Canonicus U. L. Frauen zu Gotha Kaufbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über 5 Acker Weinwachs am kleinen Rothenberge zu Gispersleben Kiliani, 15— am Freitage nach Jacobi (ibid.). Mutianus besass von seinem Bruder her ein Haus in Erfurt, von welchem der Weinberg ein Pertinenz gebildet haben wird.

*) Friedrich, Landgraf von Thüringen, genehmigt den wiederkäuflichen Verkauf von zinsbaren Ländereien zu Kirchheim seitens des Klosters Ichtershausen an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1415 Montags nach Bonifacii (10. Juni). (M. A.)

Matthias Keysers Kaufbrief über einen Hof zu Kirchheim für das Karthäuserkloster. 1448 Freitags nach Gervasii und Protasii (21. Juni). (Ibid.)

Hans Tenstedts Revers wegen eines vom Karthäuserkloster zu Erfurt ihm wiederkäuflich in Erbzins eingethanen Hofes nebst Länderei zu Kirchheim. 1458 Sonnabend nach Jacobi (29. Juli). (Ibid.) Das Gut gelangte später wieder an das Kloster. (Ibid. Copial fol. 86.)

**) Vergleich zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und dem Rathsherrn Christoph Avianus daselbst wegen eines Grabens zwischen ihren beiderseitigen Weinbergen an der Blossenburg. 1628, 19./9. Juni. (Ibid.)

Notariats-Instrument, betreffend die gerichtliche Uebergabe eines von Heinrich Müller, gewesenen Canonicus und Cantor des Stiftes B. Mariae Virg. zu Erfurt, dem Karthäuserkloster daselbst vermachten Weinbergs von 3½ Acker an der Blossenburg in Melchendorfer Flur. 1657. 31. August. Auf diesem Grundstück hatte ein Zins an das Jesuiter-Collegium geruht, doch wurde solcher vom Kloster abgelöst. (Ibid.)

sitzern käuflich erworben war *), wurde dem ersteren seitens

*) Ottos von Laucha Kaufbrief für die Karthäuser zu Erfurt über 6 Acker Weinwachs zu Ringleben. 1390. (Ibid.)

Heinrichs von Laucha, Ritters, Kaufbrief über 6 Acker Weinwachs zu Ringleben für die Karthäuser zu Erfurt. 1394 am Tage S. Agathen (5. Februar). (Ibid.)

Günther Graf zu Schwarzburg giebt seinen Consens zu dem Verkauf eines Sattelhofes mit 11¾ Hufen, 30 Acker Wiesen, 4 Acker Weiden und Zinsen in Ringleben seitens des Lutz Varnrode an die Karthäuser-Klöster zu Erfurt und Eisenach. 1411 am Tage Matthäi (21. September). (Ibid.)

Hans Springers, Schultheissen der Landgräfin Anna von Thüringen in Ringleben, Zeugniss wegen der von Lutzen von Varnrode geschehenen Uebergabe der an die Karthäuser zu Erfurt verkauften Güter in Ringleben. 1411 am Sonntage Reminiscere (8. März). (Ibid.)

Landgraf Friedrich von Thüringen belehnt die Karthäuser-Klöster zu Erfurt und Eisenach mit den Gütern zu Ringleben, die sie von L. von Varnrode gekauft haben. 1411 Mittwoch nach Nativitat. Mariae (9. September). (Ibid.)

Heinrich Schetzels zu Gebesee, Adelheids, seiner Ehefrau, und Heinrichs, seines Sohnes, Kaufbrief für die Karthäuser zu Erfurt über 1½ Acker Wiesen und Weiden bei Ringleben, mit Zubehör. 1415 am Tage Matthiae apostoli (24. Februar). (Ibid.)

Des Landgrafen Friedrich von Thüringen Kaufbrief über das Dorf Ringleben mit dem Kirchenlehn und allen Gerichten für das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1434 Mittwoch nach Urbani (26. Mai). (Ibid.)

Derselbe entbindet die Gemeinde Ringleben ihrer Pflicht und überweist sie dem Karthäuserkloster zu Erfurt. D. eod. d. (Ibid.)

Notariats-Instrument über die in Folge des vom Landgrafen Friedrich von Thüringen abgeschlossenen Verkaufs durch dessen Commissarien bewirkte Uebergabe des Dorfes Ringleben mit den Gerichten und anderem Zubehör, nur das Ritterlehn ausgenommen, an die Karthäuser zu Erfurt und die diesen von den Einwohnern des Dorfes geleistete Huldigung. 1434, 26. Juni. (Ibid.)

Vergleich zwischen dem Karthäuserkloster und H. Müller über die Mühle zu Ringleben, über welchen der Vogt und der Rathsmeister zu Sömmerda eine Beurkundung ausstellen. 1433. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 47.)

Des Dechanten Gottschalk Grasemutt und des Capitels der Marienkirche zu Erfurt Consens zu dem mit dem Karthäuserkloster daselbst getroffenen Tausch von Ländereien zu Ringleben, die dem Capitel zinsen. 1462 am St. Thomasabende (20. December). (Ibid.)

Hugo des Langen, Bürgers zu Erfurt, Consens zu einem mit dem Karthäuserkloster getroffenen Tausch von ihm zinspflichtigen Ländereien zu Ringleben. 1463 Montags nach der Beschneidung Christi (3. Jan.) (Ibid.)

Hans Bocks, Bürgers zu Erfurt, Kaufbrief für das Karthäuserkloster da-

Digitized by Google

der Herzöge von Sachsen gewaltsam entzogen. — In dem Leipziger Recess, der 1533 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und der Stadt Erfurt abgeschlossen ward, wurde zwar die Rückgewähr zugesagt, 1535 setzte sich Sachsen

---

selbst über Wiesen und Zinsen zu Ringleben. 1465 Freitags nach Cantate (17. Mai). (Ibid.)

Des Herzogs Wilhelm von Sachsen Urtheil in dem Processe Friedrichs und Heinrichs von Husen gegen die Karthäuser in Erfurt wegen etlicher freien Ritter- nnd Lehengüter zu Ringleben. 1465 Freitags nach Corpor. Christi (14. Juni). (Ibid.)

Dr. Johannes von Posse nnd Heinrich Mnliche, Amtmanns zu Herbsleben, im Auftrage des Herzog Georg von Sachsen Vergleich mit Johannes, Prior, nnd Christoph, Schaffner des Karthäuserklosters zn Erfurt, wegen des die Mühle dieses Klosters zu Ringleben treibenden Dachwicher Baches. 1489 Freitags nach Misericord. domin. (22. April). (Ibid.)

Panl Moringks Kaufbrief für das Karthäuserkloster zn Erfurt über einen Settlich (Siedelhof) in den Besitzungen desselben zu Ringleben und einen Weidefleck daselbst. 1493. (Ibid.)

Friedrichs, Heinrichs und Christophs von Hausen zn Lützensömmern Kaufbrief über ihre Fischweide nnd Fischhof zn Ringleben mit Zubehör für die Karthäuser zu Erfurt, mit Vorbehalt eines Erbzinses, jedoch nnter der Bedingung: die auf den verkauften Gütern haftenden Dienste für immer zn übernehmen, für 68 Gnlden. 1498 Sonntag nach Andreae (1. December). (Ibid.)

Caspar Hildebrants zu Ringleben Revers über 2 Hufen Landes in der Flur daselbst, die ihm von den Karthäusern zu Erfurt auf 6 Jahre eingethan worden. 1500 am Tage S. Bricoii (13. November). (Ibid.)

Heinrich Rindfleischs zu Walschleben Revers über 6½ Hufen Artlandes in der Flur zu Ringleben, die ihm die Karthäuser zn Erfurt auf 6 Jahre eingethan haben. 1507 Freitag nach Allerheiligen (5. November). (Ibid.)

Balthasar Utenbergs, Bürgers zu Erfurt, Kaufbrief für Peter Lnttenbuch (wegen der Karthause zu Erfurt) über Wiesen zu Ringleben unter Vorbehalt eines Erbzinses. 1511 am Abende Assumption. Mariae (14. August). (Ibid.)

Jacobs von der Sachsen zn Gotha Verschreibung über einen Erbzins von 15 Schillingen von Gütern zu Ringleben an die Karthäuser zu Erfurt. 1515 Freitags nach Marci (26. Jnni). (Ibid.)

Herzog Johanns zn Sachsen Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Karthäusern zn Erfurt und der Gemeinde Ringleben wegen der Frohndienste u. s. w. 1522 Sonnabend nach Apolloniae (15. Februar). (Ibid.)

Des Jodocus Hesse, Priors, nnd Georg Umkauf, Procurators des Karthäuserklosters zu Erfurt, Pachtbrief über des Klosters Fischwasser zu Ringleben, mit Ausnahme des Mühlgrabens, an 2 Einwohner daselbst. 1535 Montags nach Walpurgis (3. Mai). (Ibid.)

Digitized by Google

aber unter dem Vorwande: dass es wegen des Georgenthaler Hofes in Erfurt in Zwiespalt mit der Stadt sich befinde, von neuem gewaltsam in den Besitz und gab solchen auch nicht wieder auf (Friese, l. c. II. S. 471 und Anhang S. 52). Walschleben *), wo das Kloster noch im 18. Jahrhundert ein Gut

*) Des Cardinals Philippus de Alenconio, päpstlichen Legaten, Bestätigung des von dem Peterskloster zu Erfurt geschlossenen Verkaufs von Gütern zu Walschleben an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1389 III. Kld. Januar (30. December). (Ibid.)

Notariats-Instrument über den Verkauf eines Gutes zu Walschleben mit Zubehör an die Gebrüder Schüler seitens der Karthäuser zu Erfurt. 1458 10. Januar. (Ibid.)

Nickel Dorles in Walschleben Kaufbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über 1 Acker Artlandes und Weinwachs auf dem Walschberge. 1629 13. Februar. (Ibid.)

Kaufkontrakt zwischen Sibylle Grömmimo zu Erfurt und dem Karthäuserkloster daselbst über 1½ Acker Weinwachs am Walschberge. 1667 26. October. (Ibid.)

Kaufvertrag zwischen Johann Philipp Brückner und dem Karthäuserkloster zu Erfurt über 2 Acker Weinwachs am Walschberge. 26. October 1667. (Ibid.)

Kaufvertrag zwischen Martha Magdalena von Millwitz und dem Karthäuserkloster zu Erfurt über 1 Acker Weinberg in der Walschlebener Flur. 1676 28. September. (Ibid.)

Martha Elisabeth Schierschmid geb. Reglar zu Kirchheim cedirt dem Karthäuserkloster zu Erfurt 4¾ Acker Wiesen in Walschlebener Flur. 1697 7./17. Juli. (Ibid.)

Die Landvogtei zu Walschleben immittirt das Karthäuserkloster zu Erfurt in ¾ Acker Wiesen auf der hohen Wiese und 1½ Acker Landes in der Walschlebener Flur wegen eingeklagter Erbzinsen. 1708 27. Juni. (Ibid.)

Kaufvertrag zwischen Maria Catharina Gudenus und dem Karthäuserkloster zu Erfurt über 6 Acker Weinberg zu Walschleben. 1708 8. Februar. (Ibid.)

Felix Theodor Jordans, Decans des Stiftes B. Mariae Virg. zu Erfurt, Schenkungsbrief von 4½ Acker Weinberg zu Walschleben an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 4. März 1709. (Ibid.)

Kaufvertrag zwischen dem fürstlich sachsen-eisenachschen Kammer-Commissarius Johann Christoph Evander und dem Karthäuserkloster zu Erfurt über 7 Acker Weinberg am Walschberge. 26. Juli 1710. (Ibid.)

Notariats-Instrument über die Besitzergreifung des s. g. Haues und Hopfenberges zu Walschleben von Seiten des Karthäuserklosters zu Erfurt mittelst Ausstechung einer Erdscholle und Abschneiden eines Zweiges. 25. October 1725. (Ibid.)

Kaufvertrag zwischen Michael Heinrich Oehler zu Walschleben und

besass, das ausser dem Gehöfte und dem Garten noch resp. 17¾ und 60½ Acker Artland enthielt (Clemens, l. c. II. S. 704), Waltersleben *), Werningsleben, wo ihm zu gleicher Zeit noch 5½ Acker (ibid. S. 371), und Witterda, wo ihm 3 Acker gehörten (ibid. S. 46).

2. Kreis Weissensee.

Gebesee **),

---

dem Karthäuserkloster zu Erfurt über eine zwischen Oehlers Hause und dem Haue stehende Thorfahrt nebst dem Flecklein Garten bis an das Haus. 11. Juli 1730. (Ibid.)

*) Kaufvertrag zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und Lorenz Zecher zu Waltersleben über die wüste Hofstätte eines vormals dem Kloster verpfändeten Hauses zu Waltersleben und der Kirchgasse. 12./2. April 1671. (Ibid.)

**) Heinrich, Priester, und Eckhard Steinbach, Bürger zu Mühlhausen, Gebrüder, verkaufen dem Karthäuserkloster zu Erfurt 5 Hufen Artland zu Gebesee, welche vom Stifte Hersfeld zu Lehn gehen. 1378 am St. Thomastage (21. December). (Ibid.)

Berthold Kalwa, Dechant der Kirche S. Severi zu Erfurt, verkauft dem Karthäuserkloster daselbst 3¼ Hufen Artlandes und andere Güter an Wiesen nnd Weiden in der Flur zu Gebesee. 1379 am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar). (Ibid.)

Des Klosters zu Tullstedt (Döllstedt) Zeugniss über die Verzichtleistung der Klosterjungfrauen Jutta und Lyna Steinbuch auf die von ihren Brüdern an die Karthäuser zu Erfurt verkauften Aecker zu Gebesee. 1379 am Tage Pauli Bekehrung (25. Jauuar). (Ibid.)

Der Official der Propstei Jechaburg bezeugt, dass der Subdiaconus Heinrich Steinbuch zu dem von seinem Vater Eckard Steinbuch vorgenommenen Verkaufe von Aeckern zu Gebesee an die Karthäuser zu Erfurt seinen Consens ertheilt habe. 1379 fer. V. post Convers. Pauli (27. Jauuar). (Ibid.)

Lehensherrlicher Consens des Abtes zu Hersfeld, Berlt, zu dem von Berthold Kalwen, Dechanten zu S. Severi in Erfurt, geschehenen Verkaufe von 3¼ Hufen Landes, einem Hofe und 3½ Acker Weiden zu Gebesee an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1379 Montags vor Lichtmess (31. Jauuar). (Ibid.)

Quittung des Dechanten der Kirche S. Severi zu Erfurt, Berthold, gen. Kalve, für die Karthäuser daselbst über 26 Mark Silber Kaufgeld für seine Güter zu Gebesee. 1379 fer. II. post Oculi (14. März). (Ibid.)

Dietrichs von Witzleben, Amtmanns zu Gebesee, Zeugniss wegen der von Berthold Kalwe, Dechanten zu S. Severi in Erfurt, und Eckhard Steinbuch, Bürger zu Mühlhausen, geschehenen Auflassung gewisser Güter zu Gebesee und Eignung derselben an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1379. Ibid.)

Der Abt zu Hersfeld beurkundet, dass das Karthäuserkloster zu Erfurt 3½ Hufen, 1 Hof und ½ Acker zu Gebesee für 140 Mark, ferner 2 Hufen von dem Dechanten S. Severi zu Erfurt, endlich von dem Priester H. Steinbuch und einem Bürger zu Mühlhausen 5 Hufen, mit seinem Consense erworben habe und leiht dem Kloster diese Güter auf Erbzins. 1379. (Ibid.)

Dietrich von Witzleben, Amtmann zu Gebesee, vererbt dem Karthäuserkloster zu Erfurt 10 Hufen Wiesen und Weiden in Gebesee. 1379. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 130.)

Des Priors Heinrich und des Convents des Karthäuserklosters zu Erfurt Pachtbrief und Uebergabe des Inventariums auf dem Klostergute zu Gebesee an Hans Eichelborn und dessen Ehefrau Katharina auf 6 Jahre. 1397 Dienstag nach Lichtmess (6. Februar). (Ibid.)

Heinrich von Weberstedt, Voigt zu Herbsleben und Obermann der Burg zu Gebesee, u. a. m. bezeugen, dass Berld Franke und dessen Angehörige ihr Haus und Hof nebst 1 Acker, den Goldacker, für 46 fl. dem Karthäuserkloster zu Erfurt versetzt haben. 1429. (Ibid; Hagke, l. c. S. 133.)

Dietrich von Hopfgarten, Ritter und Rath, verkauft dem Prior und der ganzen Sammlung des Karthauses zu Erfurt etliche Lehen zu Gebesee für 70 gute rh. Gulden wiederkäuflich. 1462. (D. A.; Hagke, l. c. S. 136.)

H. Becker verkauft dem Karthäuserkloster zu Erfurt 1½ Acker Wiesen bei Gebesee für 18 Schock Groschen. 1465. (M. A.)

Claus Fiederwerffels zu Gebesee Sühne mit dem Karthäuserkloster zu Erfurt und Vergleich wegen seiner von demselben zu Lehen gehenden, bisher streitigen Grundstücke. 1476. Montags Apostelteilung (15. Juni). (Ibid.)

Vergleich zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und Curt Vitzthum von Eckstedt zu Herbsleben, Namens Johann Leysers, jetzt Stadtschreibers zu Coburg, zur Beilegung der Irrungen wegen des Gutes zu Gebesee, welches die Karthäuser von dem von Hopfgarten wiederkäuflich inne gehabt, dahin getroffen: dass Vitzthum dem Kloster eine Abfindungssumme von 35 fl. auszahlt. 1535 Donnerstag nach Nativit. Mariae (9. Septbr.) (Ibid.)

Lehnbrief des Amtsschössers zu Gebesee für Karl Thieme, als Lehnsträger des Karthäuserklosters zu Erfurt, über 3 Acker Wiesen in den langen Aeckern gelegen und die Meerrettigwiese genannt, die das Kloster von Martin Wundsch (Wunder), Richter zu Gebesee, gekauft hat, auf Erbzins beliehen. 1606, 27. März. (Ibid. Thüring. Copial; Hagke, l. c. S. 144.)

Vergleich zwischen den Karthäusern zu Erfurt einerseits und Martin Zacharias und Valtin Fulde, Einwohnern zu Handtzschleben (Henschleben), andererseits wegen eines gemeinschaftlichen Wiesenfleckes, der Pfingstwinkel genannt, in der Flur von Gebesee bei der Meerrettigwiese belegen, den die Unstrut durchrissen, in der Weise abgeschlossen, dass die letztgenannten ihre Rechte für 92 fl. 10 gr. 6 Pf. dem Kloster abtreten. 1521. (Ibid.; ibid. S. 145.)

Johann Arnoldis, Priors des Karthäuserklosters zu Erfurt, Pachtbrief für Hans Zacharias Thomas Schmid und Jobst Wiegand, Rathsmeister und Einwohner zu Gebesee, über einen Fleck Weiden bei des Klosters Wiese, die Meerrettigwiese genannt. 17. Januar 1625. (Ibid.)

Tunzenhausen *), und Weissensee **).

3. Kreis Langensalza.

Langensalza ***)

*) Die Ritter Hermann und Conrad Worm zn Tunzenhansen verkaufen 8 Malter Getreidepacht von 1 Hnfe daselbst für 14 Pfund Pfennige an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1395. (M. A ; Hagke, l. c. S. 672 und 679.)

Das Karthäuserkloster erhebt Klage gegen Jobst Schweigeld wegen rückständigen Getreidezinses von 1 Hufe zn Tunzenhausen. 1554 und 1562. (M. A.; Thüring. Copial.; Hagke, l. c. S. 682.)

Prior und Convent der Karthause zu Erfurt verklagen die Tünzelschen Lehnserben zn Tunzenhausen, sowie Dr. Wolfgang Ernst nnd Dr. Friedrich Tünzel zu Torgau, wegen einiger Ländereien in Tunzenhausen. 1661. (Aus D. A. nach Erfurt abgegeben; Hagke, l. c. S. 663.)

Vermessnngs-Protokolle der Ländereien des Karthäuserklosters zu Tunzenhausen. 20. September 1710. (M. A.)

**) Der Rath zu Wissinsehe benrkundet einen Tauschvertrag zwischen dem Karthäuserkloster zn Erfurt und dem Weissenseer Bürger Dietrich Berger über deren Weinberge an der Weissenburg. 1410 am Sonntage Oculi (23. Februar). (M. A.; Hagke, l. c. S. 68.)

Der Comthur und das ganze Capitel des Johanniterordens zu Weissensee verkaufen dem Karthäuserkloster zn Erfnrt 1 Hufe zn Weissensee, von welcher 1½ Malter Getreidezins zu entrichten ist. 1420. (Ibid.; ibid. S. 70.)

Ein gleiches geschah 1458 für ein Kaufgeld von 8½ Mark. (Ibid ; ibid S. 77.)

Cyriakus Kranichborn, Comthur, und das Capitel des Johanniterordenshauses zu Weissensee vergleichen sich mit dem Karthäuserkloster zu Erfurt wegen des Zinses, welchen die Johanniter dem Kloster verschrieben und wegen der Zehnten, die sie dagegen von des Klosters Weinberge zu Weissensee gefordert. 1458 am ersten Sonntage in den Fasten (19. Februar). (Ibid.)

Das Karthäuserkloster zu Erfurt verkauft dem Bürger Simon Zwinge zu Sömmerda einen Weinberg, an der Weisseubnrg bei Weissensee belegen. 1463 Mittwoch nach Reminiscere (9. März). (Ibid.; Hagke, l. c. S. 78).

***) Der Gebrüder Hans und Hermann Lusseni Kaufbrief für den Dechanten U. L. Franen zn Eisenach und das Karthäuserkloster zn Erfurt über eine zinsbare Hufe Artlandes zn Salza, welche zugleich von den Herren von Salza, als bisherigen Lehnsherren, den Käufern geeignet wird. 1393 Donnerstag nach Michaelis (2. October).

Berlts von Hansen, Amtmanns, und Hermann Edelings, Schultheissen zu Salza, Zeugniss wegen der Anflassnng der von Johann und Hermann Lussen an den Dechanten zu Eisenach und die Karthäuser zu Erfurt verkauften Länderei. 1393 am Tage S. Dionysii et sociornm (10. Octbr.) (Ibid.)

Revers des Heinrich Steinmetz, Bürgers zu Salza, wegen einer von den

und Neuenheiligen *).

4. Grossherzogthum Weimar.

Böseleben, wo das Kloster ein 8 Hufen enthaltendes Pachtgut besass; Gross-Brembach **),

---

Karthäusern zu Erfurt erkauften Hufe Landes in der Flur von Salza und dafür übernommener Getreidezinsen. 1482 Donnerstag nach Johann. ante portam latin. (9. Mai). (Ibid.)

Vergleich zwischen den Karthäusern und deren Zinsleuten in Salza wegen der Verwandlung ihrer Getreidezinsen in eine Geldabgabe auf 20 Jahre. 1489 am Tage S. Cyriaci (8. August). (Ibid.)

Ein gleichartiger Vergleich auf 18 Jahre abgeschlossen. 1509 Freitags nach h. drei Könige (12. Januar). (Ibid.)

Des Generalpriors des Karthäuserordens, Leo, Erlaubniss für den Prior Vitus Herbst zu Erfurt, die Güter seines Klosters zu Langensalza und Gräfentonna zu verkaufen. 1645 15. Mai. (Ibid.)

*) Heinrichs und Johannes, Prioren der Karthäuserklöster Cellae Mariae zu Nürnberg und Horti Christi zu Nördlingen, als Visitatoren, Genehmigung eines Tausches zwischen den Karthäuserklöstern zu Erfurt und Eisenach, wonach das erstere dem letzteren seinen Antheil an dem von dem Cisterciense Nonnenkloster in lacu gemeinschaftlich erkauften Gütern und Zinsen in Neuenheiligen gegen 4 Malter Getreidezinsen in Eichelborn unter gewissen Bedingungen überlässt. 1404 fer. VI. post Exaltat. crucis (19. Sept.). (Ibid.)

**) Otto von Gruzen verkauft eine Anzahl von Getreide-, Geld- und Obleyzinsen von Höfen und Hufen zu Brembach an die Karthäuser zu Erfurt. 1379 Donnerstag vor Mittfasten (17. März). (Ibid.)

Ebendesselben Revers wegen des von dem Grafen Hermann von Orlamünde beizubringenden Consenses zur Eignung der von ihm an die Karthäuser zu Erfurt verkauften Güter zu Brembach. 1379. (Ibid.)

Ottos, Grafen von Orlamünde, Herrn zu Lewinstein, Eignung der von ihm bisher zu Lehn gegangenen, von Otto von Gruzen an die Karthäuser zu Erfurt verkauften Güter zu Brembach. 1379 Donnerstag vor Laetare (17. März). (Ibid.)

Hartung Stangens, Ritters, und seines Bruders Friedrich Kaufbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über ½ Hufe Landes nebst etlichen Höfen und Weiden zu Brembach, 1379 Montags vor S. Matthäi (19. September), (ibid.), nebst der Eignung dieser Güter an das Kloster durch den bisherigen Lehnsherrn, Grafen Otto von Orlamünde, Herrn von Lewinstein. D. eod. dat. (Ibid.)

Die Grafen Johann von Schwarzburg und Otto von Orlamünde eignen die bisher von ihnen zu Lehn gegangenen, von Heinrich und Conrad Worm an das Karthäuserkloster zu Erfurt verkauften Güter zu Brembach dem letzteren. 1387 Sonnabend nach Johannis (29. Juni). (Ibid.)

Digitized by Google

Klein-Brembach *), in Betreff dessen bereits früher angeführt wurde: dass die dortigen Lehen und Zinsen 1387 von dem Grafen Günther von Schwarzburg für 1018 Pfund 1 Schill. Pfennige Erfurter Währung an das Karthäuserkloster verkauft, diesem jedoch die ihm zustehenden Hebungen seitens der sächsi-

---

Der Grafen Johann und Günther von Schwarzburg Verkaufsbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über das Dorf Brembach mit allen Rechten, Zinsen und Einkünften. 1387 Vigil. S. Laurentii (9. August). (Ibid.)

Notariats-Instrument über die Uebergabe der Gerichte zu Brembach an die Karthäuser zu Erfurt seitens des Klosters Pforta. 1389 8. Juli. (Ibid.)

Der Visitator des Cistercienser-Ordens Johannes, Abt zu Walkenried, consentirt in den Verkauf der Güter des Klosters Pforta zu Brembach und Oberingen an die Karthäuser zu Erfurt. 1389 am Tage S. Apollonaris (28. Juli). (Ibid.)

Philippus de Alenconio, Cardinal u. s. w., bestätigt den Verkauf von Gütern und Zinsen zu Brembach und Oberingen von dem Cistercienserkloster zu Pforta an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1389 II. Kld. August (31. Juli). (Ibid.)

Das Kloster Pforta verkauft seine Güter zu Brembach und Oberingen an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 20. August 1389. (Transsumpt. aufgenommen von dem kurmainzischen geistlichen Richter zu Erfurt, 16. Juni 1403; ibid.)

Conrad Worms zu Buttelstädt Genehmigung des Verkaufs eines von ihm zu Lehn gehenden Weingartens zu Brembach an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1428 Donnerstag vor S. Georgii (22. April). (Ibid.)

Des Landgrafen Friedrich von Thüringen Revers darüber: dass er die Gerichte zu Brembach, deren sich sein Vater, Landgraf Balthasar, während einer Fehde der Stadt Erfurt mit den Herren von Heldrungen, jedoch nur zum Besten der Karthäuser, angenommen, ebenfalls und mit Gunst und Willen der letzteren verwalten wolle. 1428 Sonnabend nach Christi Himmelfahrt (15. Mai). (Ibid.)

Des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen Revers wegen der den Karthäusern zustehenden Gerichte zu Brembach mit Beziehung auf die Urkunden der Landgrafen Balthasar und Friedrich von Thüringen gleichen Inhalts. 1487 Dienstag Dionysii (9. October). (Ibid.)

Hans Thomas zu Wenigen-Brembach Revers wegen einer von den Karthäusern zu Erfurt erkauften, aber wegen seines Unvermögens, dieselbe aufzubauen, zurückgegebenen Mühle zu Brembach. 1521 Montag nach Concept. Mariae (9. December). (Ibid.)

*) Vergleich zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und der Gemeinde Klein-Brembach, die Vertauschung des s. g. Kellerhauses der Karthäuser an die Gemeinde gegen ein anderes Haus und Zubehör betreffend. 21. Mai 1721. (Ibid.)

schen Fürsten 1573 entzogen sind, worauf dasselbe beim Reichs-Kammergerichte zu Speyer klagbar wurde und am 13. December 1631 ein obsiegendes Erkenntniss erstritt, in Folge dessen am 15. August 1643 ein dem Leipziger Recesse von 1665 inserirter Vergleich zu Stande kam, der sich zugleich auf die dem Kloster gehörenden Güter zu Gross-Brembach, Olbersleben und Vogelsberg bezog (Analecta cisrhen. pag. 13. 16) und in dem Erfurter Executions-Recesse von 1667 auch auf die Hebungen aus Gross-Obringen ausgedehnt wurde (ibid. S. 25). — Hochstedt (Clemens, l. c. II. S. 530), Münchenholzhausen u. s. w. *), Oberingen **), Olbersleben ***) und Mark-Vippach †).

5. Herzogthum Sachsen-Gotha u. s. w.

Goldbach ††),

*) Georg Bock, mainzisch. Vitzthum zu Erfurt, verkauft Erbzinsen von ½ Hofe zu Münchholzhausen, von ½ Hufe zu Bunleben (Büssleben?) und von 6 Ackern zu Elxleben an das Karthäuserkloster zu Erfurt. 1462 Montag Vigil. Matthaei (20. September). (Ibid.)

**) Heinrich Melstorff's Kaufbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über eine von demselben zu Lehen gehende halbe Hufe Artlandes zu Oberingen. 1424 am Tage S. Agathae (5. Februar). (Ibid.)

***) Notariats-Instrument über das Testament des Priesters Dietrich Falkner zu Erfurt, worin er eine Vicarie des Altars B. Mariae zu Brembach mit 1 Hufe Landes zu Albersleben sammt Zubehör und 20 Gulden jährlicher Zinsen vom Rathe zu Gotha, fundirt, die Lehen über dieselbe aber dem Pförtner der Karthause zu Erfurt überträgt. 1414 4. December. (Ibid.)

Urkunden von 1643 und 1644, die Wiederabtretung der von dem Hause Sachsen 1578 eingezogenen Zinsen und Renten in Brembach und Olbersleben an die Karthause zu Erfurt betreffend. (M. A.)

†) Heinrichs von Salveld zu Eckstedt Eignung der von Tizel von Vippach erkauften Güter zu Mark-Vippach an die Karthause zu Erfurt. 1378 Donnerstag vor Laurentii (5. August). (Ibid.)

Des Priors Johannes und des Convents des Karthäuserklosters zu Erfurt Kaufbrief über ihre Mühle zu Mark-Vippach für Heinrich von Vippach. 1481 am S. Michaelsabende (28. September). (Ibid.)

Das von Mandelslohesche Gericht zu Eckstedt confirmirt einen Vergleich zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und dessen Censiten zu Mark-Vippach wegen streitiger Erbzinsforderungen. 1687 24. November.

Kaufvertrag zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und Joh. Conr. Markscheffel über das dem ersteren gerichtlich adjudicirte Reinbothische Anspanngut zu Mark-Vippach vom 6./16. Juli 1695, confirmirt von dem Mandelslohischen Gerichte zu Eckstedt 29./19. Juli ejusd. (Ibid.)

††) Heinrich Schoncywes, Bürgers zu Gotha, und Hartung und Heinrich

Digitized by Google

Gräfentonna *),

Lergchbergs, Gebrüder, Bürger zu Erfurt, Kaufbrief für das Karthäuserkloster zu Erfurt über verschiedene Güter zu Goldbach. 1394 Dienstag vor Johannis (23. Juni). (Ibid.)

Dietrich Vogels Kaufbrief über seinen Siedelhof zu Goldbach für die Karthäuser zu Erfurt. 1434 Mittwoch Mariä Magdalenä-Abend (21. Juli). (Ibid.)

Pachtvertrag zwischen den Karthäusern zu Erfurt und Georg Koch über der ersteren Vorwerk zu Goldbach auf 6 Jahre. 1469 Dienstag nach S. Catharinae (28. November). (Ibid.)

Pachtkontrakt über das Vorwerk des Karthäuserklosters in Erfurt zu Goldbach mit Hans Heyme auf 6 Jahre. 1489 Freitag nach Martini (13. November). (Ibid.)

Die Freiheiten, welche dem alten Hofe des Erfurter Karthäuserklosters zu Goldbach zustanden, werden auf einen daselbst neu entstandenen Hof übertragen, dagegen der auf diesem ruhende Erbzins auf den alten. 1495 Mittwochs nach Concept. Mariae (9. December) und Sonnabends nach Prothasii (20. Juni). (Ibid.)

Hans Scharfensteins des älteren zu Goldbach Wiederkaufs-Verschreibung für das Karthäuserkloster zu Erfurt über eine bei Hans von Wangenheim zu Lehn gehende Hufe zu Goldbach mit der Bedingung, die darauf ruhenden Dienste und Geschosse auf seine anderen Güter zu übernehmen. 1498 Mittwochs am Tage S. Jacobi (25. Juli). (Ibid.)

*) Des Priors Hermann und des Convents des Karthäuserklosters S. Elisabeth zu Eisenach Quittung für das Karthäuserkloster zu Erfurt über die Hälfte des zu ihren Gütern in Gräfentonna gehörigen Holzes u. a. m. 1384 Freitags nach Cantate (13. Mai). (Ibid.)

Ernst des älteren und Ernst des jüngeren, Vettern, Grafen zu Gleichen, Kaufbrief für die Karthäuser zu Erfurt über Ländereien zu Gräfentonna für 6 Mark Silber, welche die Karthäuser ihnen geliehen. 1387 Dienstag nach Martini (12. November). (Ibid.)

Marolds zu Gräfentonna Revers wegen eines ihm von dem Karthäuserkloster zu Erfurt auf Erbzins verliehenen Sattelhofes. 1402 am Tage Bartholomaei (24. August). (Ibid.)

Michaels, Priors des Karthäuserklosters Cellae salutis zu Tuckelhausen (Tüchelhausen) und Visitators der niederdeutschen Provinz, Erlaubniss für den Prior des Karthäuserklosters zu Erfurt, Vitus Herbst, den verfallenen Klosterhof zu Gräfentonna zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, das gelöste Geld zu nichts anderem als zur Wiederherstellung des gleichfalls verfallenen Hofes zu Kirchheim zu verwenden. 1643 16. Nvmbr. (Ibid.)

Erbpachtskontrakt zwischen dem Karthäuserkloster zu Erfurt und dem herzogl. sachsen-gothaischen Lieutenant Otto über das Klostergut zu Gräfentonna. 1767 13. November. (Ibid.)

Digitized by Google

Kindleben *), Riechheim **), Alkersleben ***) und Halle a. S. †).

V. Die Augustinerklöster.

Bekanntlich hat der Augustinerorden bis zur Reformation zwei Mönchsklöster in Erfurt besessen: das der regulirten Chorherren vom Orden des h. Augustin und das der Augustiner Eremiten, an welches letzteren Stelle nach der Reformation das Wigbertikloster trat. Auch das bis in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts bestandene Allerheiligen-Mannskloster gehörte der Regel des h. Augustin an und kommt in Folge dessen auch unter dem Namen: Augustiner Hospital vor. In den auf die Besitzverhältnisse dieser Klöster bezüglichen Nachrichten und Urkunden ist nicht immer genau zwischen ihnen

*) Zeugniss des Rathes zu Gotha über die von Heinrich von Hetzstete (zu Gunsten des Karthäuserklosters) aufgelassenen Güter zu Kindleben. 1380 in vigil. S. Petri in cathedra (21. Februar). (Ibid.)

**) Des Hans, Günther und Hermann Kreyenberg, Bürger zu Erfurt, Kaufbrief für das Karthäuserkloster daselbst über das ehemals den Grafen von Kevernburg gehörig gewesene s. g. Elleiben-Holz mit Wiesen bei Riechheim. 1386 an des h. Leichnams Abend (20. Juni). (Ibid.)

Notariats-Instrument über Juttens, Wittwe Heinrichs von Witzleben, Uebergabe von einer halben Hufe, eines Hofes und anderer Grundstücke zu Riechheim an die Karthäuser zu Erfurt. 1396 28. Mai. (Ibid.)

A. Burggraf zu Kirchberg eignet dem Karthäuserkloster zu Erfurt ½ Hufe, 1 Hof u. s. w. in Riechheim, die das Kloster von Jutta, Wittwe Heinrichs von Witzleben, gekauft hat. 1397 Sonnabend nach Valentini (17. Februar). (Ibid.)

Heinrichs Reuss von Plauen, Herrn von Kranichfeld und Greiz, Kaufbrief über Wiesen zu Riechheim für die Karthäuser zu Erfurt mit Vorbehalt eines Erbzinses. 1526 Donnerstag nach Barnabae (14. Juni). (Ibid.)

***) Christian Günthers, Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, Lehnbrief für Johann Baptist Schirmer, Prior, und den Convent des Karthäuserklosters zu Erfurt über das Mannslehengut zu Alkersleben nebst allen Pertinenzien. 1767 29. December. Erneuerte Lehnbriefe über dieses Gut sind dem Kloster ertheilt 26. Juli 1768, 20. August 1772, 25. August 1777, 18. August 1788, 7. Juli 1795 und 25. Juni 1800. (Sämmtlich M. A.)

†) Notariats-Instrument über die von Mauritius Serwitz, Priester, und dessen Vater Nicolaus Serwitz aufgerichtete Schenkung verschiedener Grundstücke und Zinsen, unter denselben einige Salzpfannen zu Halle, an das Karthäuserkloster zu Erfurt, mit Vorbehalt einer Rente für das Karthäuserkloster Johannisberg in Hessen. 1446 21. November. (Ibid.)

unterschieden, und man kann daher hin und wieder zweifelhaft darüber sein, um welches der genannten es sich handelt, so weit nicht etwa die Zeit der Ausstellung der Urkunde entscheidend ist, da das Allerheiligenkloster bereits 1125, das Reglerkloster um 1130, das Augustiner-Eremitenkloster aber erst um 1280 gegründet, jenes schon 1540, das letztere erst 1560, und nach seiner 1618 erfolgten Wiederherstellung als Wigbertikloster erst 1822 aufgehoben worden ist. Im Zweifelsfalle mag die Vermuthung für das Reglerkloster sprechen, da es bekannt ist: dass dasselbe reich begütert gewesen, die Augustiner-Eremiten aber zu den Bettelmönchen gehörten, also grundsätzlich kein Vermögen besitzen sollten; doch hat man offenbar diese Vorschrift nicht strenge beobachtet, da es von manchen als Besitzungen des Augustinerordens aufgeführten Grundstücken ziemlich unzweifelhaft scheint, dass sie dem hiesigen Augustiner-Eremitenkloster zugehört haben. Unter diesen Umständen ist nichts übrig geblieben, wie alle als Besitzungen eines der Erfurter Augustinerklöster bekannten Grundstücke ungetrennt aufzuführen.

Von dem Grundbesitze des Augustiner-Eremitenklosters in Witterda und Rassdorf ist bereits früher gehandelt worden und es wird daher hier nur auf das dort Bemerkte Bezug genommen. Andere Orte, in denen eins der fraglichen Klöster Besitzungen hatte, sind nachstehende gewesen.

1. Im Landkreise Erfurt.

Andisleben *), Dittelstedt **), Gispersleben ***),

*) Tauschvertrag, vermöge dessen das Augustiner- (Wigberti-) Kloster zu Erfurt für 3 Acker Artlandes in Andislebener Flur von Johann Caspar Möller daselbst Getreideerbzinsen eintauscht, 31. Mai 1747, nebst darauf bezüglichen Revers des Möller vom 22. November ej. a. (M. A.)

**) Pachtvertrag zwischen dem Prior des Augustinerklosters und Christoph Nencke über 3 Acker Weinwachs am Herrentzberge auf 6 Jahre. 20. September 1683. (Ibid.)

Hans Heinrich Backofens Kaufbrief für das Augustinerkloster über einen Acker Weinwachs am Herrensberge bei Dittelstedt. 1668 19. Juli. (Ibid.)

Barbara Stählinguen Kaufbrief für das Augustinerkloster über 2 Acker Weinwachs am Herrensberge bei Dittelstedt. 19. Juli 1668. (Ibid.)

***) Des Rathes zu Erfurt Urtheil in der Streitsache des Vogtes zu Gispersleben, Hans Rappen, gegen das Augustinerkloster wegen 3 Acker

Ilversgehofen, wo das Wigbertikloster 3 Acker besass (Clemens, l. c. II. S. 674), Melchendorf und Daberstedt *), Ringhofen **), Ringleben ***),

---

Weidicht zu Gispersleben. 1504 am Tage division. Apostolor. (15. Juli)* (Ibid.)

*) Erzbischof Siegfried von Mainz eignet dem Augustinerkloster zu Erfurt den Zins an dem Gute zu Melchendorf und Daberstedt, welches der Ritter Ludwig von Wangenheim bisher zu Lehn gehabt, aber für 14 Mark aufgegeben hat. 1225. (E. A.)

**) Des Advokaten Theodor Gethenhausen zu Erfurt Schenkungsbrief für das Augustinerkloster über eine Hufe Land zu Rinkhofen. 1334 am Tage S. Dionysii (9. October). (M. A.)

***) H. Royp, seine Frau und sein Bruder verleihen dem Augustinerkloster ½ Hufe zu Ringleben. 1339 Sabbatho post Margareth. (17. Juli). (Ibid.)

Albrechts und Hogos, Herrn zu Rinkleben, Consens zur Verwandlung ½ Hufe Mannslebnäcker zu Rinkleben in Erbzinsgut für die Gebrüder Heinrich und Dietrich, gen. Bempf, und Ueberlassung derselben an das Augustinerkloster. D. eod. dat. (Ibid.)

Günther, Graf von Schwarzburg, consentirt, dass der von Herbsleben auf Rinkleben und sein Neffe von Wermsdorff dem Augustinerkloster 8 Hufen und 22 Acker Wiesewachs zu Rinkleben zum Seelengeräthe verkaufen. 1342 Mittwoch vor Margarethen (10. Juli). (Ibid.)

Johann von Herbsleben zu Rinkleben und Rudolf von Wermsdorff entsagen allen Ansprüchen auf 6 Acker Wiesewachs zu Rinkleben zwischen den Wiesen Johanns von Rinkleben und Dietrichs von Sommeringen, welche Heinrich und Dietrich von Rabe von ihnen zu Lehen gehabt und jetzt dem Augustinerkloster verkauft haben. 1342 Circumcis. domini (1. Jan.) (Ibid.)

Heinrich und Dietrich von Rabe auf Rinkleben verkaufen dem Augustinerkloster 6 Acker Wiesen zu Rinkleben und 4½ Acker Wiesen daselbst zwischen den Wiesen des Pfarrers zu Rinkleben und des Schobetitz, Bürgers zu Erfurt. D. eod. dat. (Ibid.)

Rudolf, Heinrich und Johann, Gebrüder von Wermsdorff, verkaufen dem Augustinerkloster 1 Hufe zu Rinkleben, welche sie von dem Grafen von Schwarzburg zu Lehen gehabt, für 16 Mark Silber. 1342 Mittwoch vor Margareth (10. Juli). (Ibid.)

Heinrichs von Thalheim, Bürgers zu Erfurt, Kaufbrief für das Kloster S. Augustini daselbst über 5 Acker Wiesen im Felde von Rinkleben. 1344 Sonntag vor Himmelfahrt (16. Mai). (Ibid.)

Johann von Herbersleben auf Rinkleben und Rudolf, Heinrich und Johann, Gebrüder von Wermsdorf, verkaufen dem Augustinerkloster 16 Acker Wiesewachs zu Rinkleben für 8½ Mark Silber. 1346 Freitag vor Pfingsten (2. Juni). (Ibid.)

Der Vormünder des Klosters und Pädagogiums S. Augustin in Erfurt

Schmidstedt *), Tiefthal **), Tröchtelborn ***), Walschleben, wo das Wigbertikloster $3\frac{1}{2}$ Acker Wiesen besass (Clemens, l. c. II. S. 704).

2. In den Kreisen Weissensee und Langensalza.

Gangloffsömmern †), Gebesee ††),

Kauf- und Erbzinsbrief für Michel und Bastian Herrn u. a. m., über eine Hufe Landes in Ringleben. ...., Donnerstag nach Michael (6. Octbr.) (Ibid.)

*) Friedrichs, Landgrafen von Thüringen, Schenkungsbrief für das Augustinerkloster zu Erfurt über 3 Hufen Landes in der Flur des Dorfes Schmidstedt gegen einen jährlichen Erbzins von 3 Schillingen. 1418 am Tage Simon. et Judae (20. October). (Ibid.)

**) Der Propst Thidericus und der ganze Convent der Kirche des h. Augustin zu Erfurt verkaufen dem Peterskloster daselbst ihren Weinberg zu Tiffenthal für 52 Mark Silber. 1273 s. d. (B. B.)

Hans Krusenbergs, Bürgers zu Erfurt, Wiederkaufs-Verschreibung über 3 Schock alte Meissn. Groschen jährliche Zinsen von $2\frac{1}{2}$ Acker Weinwachs zu Tiefthal für 45 Schock Hauptsumme an Heinrich von Apolda, Pächter und Mitbruder des Augustinerklosters. 1455 Dienstag nach Mauritii (23. September). (Ibid.)

***) Dietrichs von Molsleiben Bestätigung des Verkaufs von 3 Acker zu Tröchtelborn seitens Eckards Vermtlehe an das Augustinerkloster für $3\frac{1}{2}$ Mark Silber. 1350 den nächsten Tag nach Andreae (1. Dcmbr.) (Ibid.)

Ebendesselben Consens und Erbzinslehnbrief für Heinrich von Bunstedt zum Verkauf einer halben Hufe Landes zu Truchtelborn an das Augustinerkloster zu Erfurt, welches dafür jährlich 4 Schillinge und 2 Pf. an ihn entrichten soll. D. eod. dat. (Ibid.)

†) N. Potzeke, Vogt zu Weissensee, öffnet im Namen des Markgrafen von Meissen dem Augustinerkloster zu Erfurt 1 Hufe zu Gangolf-Someringen, wofür das Kloster $1\frac{1}{2}$ Mark gezahlt hat. 1354. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 265.)

††) Der Ritter Heinrich von Gebesee sichert dem Augustinerkloster zu Erfurt einen Zins von $\frac{1}{4}$ Wachs oder 6 Pfennige an einer Hufe zu Gebesee zu, die er für 5 Mark einem Erfurter Bürger verkauft und dieser dem Kloster geschenkt hat. 1328. (M. A.)

Ebenderselbe bestätigt dem genannten Kloster 2 Malter Zins von 1 Hufe in Gebesee, die er für 10 Mark an den Priester zu Osterhausen verkauft und letzterer dem Kloster geschenkt hat. 1329. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 103 und 125.)

Der Pfarrer zu Hochdorf schenkt dem Augustinerkloster zu Erfurt, damit seine schon früher bei demselben gestiftete Memorie um so feierlicher begangen werde, einen Weinberg in Gebesee. 1350. (Ibid.)

Der Scholasticus des Stiftes B. Mariae zu Erfurt eignet dem Augustiner-

Digitized by Google

Ottenhausen *), Rohrborn **), Schönstedt ***),

kloster daselbst 2 Acker zu Gebesee, die ihm ein Priester zu einem Seelengeräthe geschenkt hat, auf Erbzins. 1354. (Ibid.)

*) Der Official des Stiftes B. Mariae zu Erfurt beurkundet, dass der Pfarrer zu Abdelezingen (Alt-Bessingen) 1 Hufe zu Othinhansen gekauft und an das Augustinerkloster geschenkt habe. 1324. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 519 und 528.)

Hermann von Uttinhusen auf Löwenvippach schenkt dem Augustinerkloster in Erfurt 1 Hufe zu Uttenhusen zu einem Seelengeräthe. 1344 am Himmelfahrtstage (12. Mai). (Ibid.; Hagke, l. c. S. 329.)

Theodor und Hermann, Herren zu Lewerhobevippeche (Löwenhauptvippach), bescheinigen: dass Adelheid, Ehefrau des Castellans von Otinhusen, und deren Schwester, die des Maze in Delstorf (Dielstorf), Elisabeth, auf ihre Rechte an der Hufe zu Othenhusen, die ihr Bruder dem Augustinerkloster geschenkt, verzichtet haben. 1324 12. November. (Ibid.)

**) Hermann von Vippach resignirt dem Markgrafen Friedrich von Meissen 1½ Hufe und 3 Höfe zu Rohrborn, sowie die Zinsen davon mit der Bitte, sie dem Augustinerkloster zu Erfurt zu übereignen. 1327. (Ibid.; ibid. S. 557 und 560.)

Ebenderselbe überträgt dem Augustinerkloster 4½ Pfund Zins von 1½ Hufen und 3 Höfen in Rohrborn, die er zuerst dem Procurator des Reussen von Planen für 40 Pfund verkauft und dieser dem Kloster geschenkt hat. 1327. (Ibid.)

Die Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen ertheilen ihre Einwilligung zur Schenkung der vorgedachten Güter an das Kloster seitens Heinrich des jüngeren von Planen, seiner Ehefrau, sowie deren Schwester und Schwager, unter Vorbehalt ihrer Rechte. Eod. a. am Tage der Himmelfahrt Mariä (15. August). (Ibid.)

Landgraf Friedrich von Thüringen eignet dem Augustinerkloster zu Erfurt 1½ Hufe und 3 Höfe zu Rohrborn, nebst 4 Pfund 9 Schill. Erf. Pfenn. zu seinem Seelenheile. 1328 Octav. Epiphan. (13. Januar). (Ibid.)

Die Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen confirmiren dem Augustinerkloster zu Erfurt den Besitz von 1½ Hufen und 3 Höfen in Rohrborn. 1328. (Ibid.)

Heinrich, Dietrich und Richard Getze nehmen die Leute des Augustinerklosters zu Erfurt in Rohrborn, Munre (Monra) und Werningshausen in ihren Schutz. 1334. (Ibid.)

Das Augustinerkloster zu Erfurt verpachtet 1½ Hufen freies Land und 3 Höfe zu Rohrborn auf 15 Jahre für 50 Schneeberger jährlichen Zinses an Martin Kortz und Benedikt Klehe zu Rohrborn. 1530. (Ibid.)

***) Friedrich Landgraf von Thüringen eignet dem Augustinerkloster in Erfurt 3 Hufen in Schönstedt im Gerichte Weissensee, die ihm die Hatzebolds verkauft haben. 1418. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 607 und 612.)

H. Webirstedt übereignet dem genannten Kloster 3 Hufen zu Schinstedt, die er von dem Hetzebold gekauft hat. 1418. (Ibid.)

Vehra (?) *), Weissensee **) mit Schilfa u. s. w., Wenigen-Sömmern ***),

---

*) Berthold und Thilo, Gebrüder von Gebesee, verkaufen dem Augustinerkloster zu Erfurt für 8 Mark Silber 2 Malter Korn-Zinsen von 8 Ackern in Kl-Verra. 1331 in crastino S. Joh. Bapt. (25. Juni). (Ibid.)

**) Der Rath zu Weissensee befreit einen Hof, den das Augustinerkloster zu Erfurt von einem seiner Bürger gekauft hat, von allen Lasten und Abgaben. 1302. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 54.)

Jan von Herwersleben auf Ringleben verkauft dem Augustinerkloster zu Erfurt 12 Malter Korn- und Gerstenpacht und 25 Schillinge jährlichen Zinses von Ländereien zu Wissense, Gangloff-Someringe, Utinhusen und Schilfa für 59 Mark. 1351. (Ibid; Hagke, l. c. S. 251. 265. 436 und 593.)

***) Heinrich, Abt zu Fulda, ertheilt seine Einwilligung, dass Conrad von Manstedt und Conrad von Elsterberg dem Augustinerkloster 3 Malter Korn jährlicher Zinsen von gewissen Hufen Landes zu Klein-Sömmerde, welche von ihm zu Lehn rühren, legiren, und überträgt sein Lehnrecht auf das Kloster unter der Bedingung einer Abgabe von 1 Pfund Wachs jährlich. 1318 III. Non. (3.) September. (M. A.)

Die Predigermönche zu Erfurt verkaufen dem Augustinerkloster daselbst 1 Malter von 1 Hufe in Minori Somerde, die sie zu einer Memorie geschenkt erhalten, für 10 Pfund. 1318. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 709.)

Die Predigermönche zu Erfurt verkaufen dem Augustinerkloster daselbst ein ihnen von Ludwig und Adylheyd von Somerde vermachtes Malter Weizen jährlich, welches von ihrer Hufe in dem Dorfe Wenigen-Somerde erhoben wird. 1318. (W. A.)

Ritter Barthold in Minori Somerde ertheilt dem Augustinerkloster in Erfurt einen Erbzinsbrief über 6 Acker in Minori Somerde für einen jährlichen Zins von 6 Pf. 1323. (M. A.)

Die Gebrüder Heinrich und Günther, Grafen von Schwarzburg, schenken dem Augustinerkloster in Erfurt zur Memorie ihres Vaters ½ Hufe in campis ville Minoris Somerde. 1328 am achten Tage nach Vincula Petri (8. August). (M. A.)

Friedrich, Landgraf zu Thüringen, übereignet dem Kloster S. Augustini ½ Hufe zu Klein-Sömmerde. 1328 in die S. Mauritii (22. Sptbr.). (Ibid.)

Ebenderselbe schenkt dem Augustinerkloster zu Erfurt 1½ Schock und 14 Groschen von 30 Acker Wiesen zu Wenigen-Sömmerde. 1328. (Ibid)

Hermann, Sohn des verstorbenen Ritters Berthold in Minori Somerde, leiht mit Consens seiner Verwandten (von Schlotheim) dem Augustinerkloster zu Erfurt 6 Acker für einen jahrlichen Erbzins von 6 Pf. 1335 am St. Catharinentage (25. November). (Ibid.)

F. von Beringstedt und sein Sohn entsagen ihrem Rechte an ¾ Hufen in campis Minoris Somerde, die sie an einen Bürger in Erfurt für 9 Mark verkauft haben und dieser dem Augustinerkloster geschenkt hat. 1336. (Ibid.)

Digitized by Google

Grumbach *) und Gross-Vargula **).

Die Gebrüder von Osthausen schenken dem Augustinerkloster in Erfurt 1½ Schock und 18 Gr. von 30 Acker Wiesen zu Wenigen-Sömmerde. 1456. (Ibid.)

Das Augustinerkloster zu Erfurt verpachtet dem von der Herde zu Wenigen-Somerde sein 1½ Hufen, 9 Acker, Haus und Hof enthaltendes Klostergut daselbst auf 9 Jahre. 1480. (Ibid.)

Der Vorsteher des grossen Hospitals zu Erfurt Zeugniss über einen Grundstückstausch zwischen dem Augustinerkloster und der Gemeinde Kl.-Sömmerde. 1499. In der Nacht Corpor. Christi (30. Mai). (Ibid.)

Des Augustiner-Eremiten-Convents zu Erfurt Kaufbrief für Lorenz Bechsteten zu Wenigen-Sömmerda über das Klostergut mit Vorbehalt der Erbschaft. 1500. (E. A.)

*) Kersten von Langevelt bezeugt, dass Conrad von Boylstete dem Augustinerkloster zu Erfurt 4 Hufen eignen Ackers im Felde zu Grumbach aufgelassen habe. 1359 d. Lucae evangel. (18. October). (M. A.)

**) Heinrich Schenk, Herr zu Nehra, gestattet, dass Bertram von Melre 1 Hufe und 2 Hufen zu Gross-Varila, die er von ihm zu Lehn gehabt, dem Augustinerkloster zu Erfurt zu seinem Seelenheile schenke und entsagt seinem Rechte daran. 1341 d. S. Georgii (23. April). (M. A.)

Bertram von Melre und dessen Ehefrau Ottilie übereignen den Augustinern 1 Hof und 2 Hufen zu Gross-Varila, die sie von dem Schenk von Nehra zu Lehn tragen, gegen ein Kaufgeld von 20 Mark und einen jährlichen Erbzins von 6 Denaren. 1341 in octava ascens. domini (24. Mai). (Ibid.)

Ritter Heinrich von Melre und Kunigunde, seine Hausfrau, bekennen und übereignen dem Einsiedler-Augustinerkloster zu Erfurt 2 Hufen Land zu Varula, welche sie bisher von dem Comthur des Deutschen Hauses daselbst zu Lehen getragen, um 20 Mark Silber. 1341 Octav. ascension. domini (24. Mai). (Ibid)

Johann Stranz zu Gräfentonna, Ritter, bestätigt einen Verkauf von 1½ Hufen zu Gross-Varila seitens Margarethens, Wittwe des Bürgers Heinrich Franz in Erfurt, und ihres Sohnes Heinrich an das Augustinerkloster zu Erfurt. 1357 d. Gertrudis (17. März). (Ibid.)

Heinrich Schenk von Nebra schenkt dem Kloster S. Augustini zu Erfurt 1 Hof und 2 Hufen zu Gross-Varila, welche Bertram von Melre zu Lehen gehabt. 1341 Mittwoch vor S. Georgii (18. April). (Ibid)

Heinrich von Nehra zu Wurnsleben leihet dem Augustinerkloster zu Erfurt 1 Hufe Land nebst 1 Hofe zu Vargula, wovon es ihm jährlich 6 Pf. Erbzins geben solle. 1360 fer. V. in communi Septbr. (4. October). (Ibid.)

Vergleich zwischen dem Augustinerkloster und etlichen Männern zu Varila wegen der Freiheit ihrer Güter. 1468 fer. III. post epiphan. dei (11. Januar). (Ibid.)

3. Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Berlstedt *), Rödichen **), Stotternheim ***), Vippach †), Dielsdorf ††), Endeleben (Wüstung zwischen Vehra und Hassleben †††), Hochdorf α), Liebstedt αα),

*) Die Ritter Rudolf und Heinrich von Berlstett verkaufen dem Augustinerkloster in Erfurt ihren Hof mit allem Zubehör in Berlstedt für 11 Mark Silber. 1266 6. Februar. (M. K. A.)

Heinrich von Slatheim stellt dem Augustinerkloster eine Zusicherung aus, dass er es binnen Jahr und Tag in den Besitz einer gekauften Hufe Ackers zu Berlstedt setzen würde. 1295 am Tage Petri et Pauli (29. Juni) (M. A.)

Ludolf von Alrestete verkauft dem Augustinerkloster in Erfurt 5½ Acker ehemaliges Weinland in Berlstedter Flur für 6 Talent Pfennige. 1320. (Ibid.)

**) Günther Boys, Bürgers zu Erfurt, Vererbungsbrief für das Augustiner-Einsiedlerkloster daselbst über 9 Acker Weingarten, gelegen in dem Felde zu den Rödichen unter dem Dorfe. 1391 am Tage Kreuzes-Erfindung (3. Mai). (Ibid.)

***) Ludwig und Ernst von Stutternheim bestätigen als Lehnsherren: dass Elisabeth von Hornthal die mittlere Hufe zu Stotternheim, die sie von Heinrich von Sömmerda, Dietrichs Sohn, gekauft hat, dem Augustinerkloster schenke, und befreien solche von allen Lasten und Abgaben. 1318. Crastino S. Matthaei (23. Februar). (Ibid.)

†) Sybold von Rudenstedt auf Löwen-Vippach verkauft dem Augustinerkloster zu Erfurt ½ Hufe zu Vippach für 10 Pfund Erf. Pfennige. 1344 Mittwoch vor Viti (9. Juni). (Ibid.)

††) Dietrich und Tizel, Gevetter, Herren zu Loewen-Vippach, bezeugen, dass Günther Maze ½ Hufe zu Dilstorff an Reinhard von Zimmern, Bürger zu Erfurt, zum Nutzen des Klosters S. Augustini daselbst verkauft hat. 1347 Montag vor S. Viti (11. Juni). (Ibid.)

Heinrich, Gerhard, Ludolf Marschälle von Gozirstete, Heinrich Marschall von Holzhausen, Gevetter, leisten Verzicht auf die Ansprüche an der Hufe Weinland im Felde von Dylstorf, welche Reinhard von Czymmern zu einem Seelengeräthe dem Augustinerkloster geschenkt hat. 1348 d. Jacobi (25. Juli). (Ibid.)

†††) Das Kloster Pforta verkauft dem Augustinerkloster zu Erfurt 4 Hufen und 1 Hof zu Endeleben für 56 Mark Silber. 1345 Ad vincula Petri (1. August). (Ibid.)

α) Vertrag zwischen dem Kloster Regular. S. Augustini einestheils, und dem Kloster Heremitarum, beide zu Erfurt, und dem Pfarrer zu Hochdorf anderentheils wegen dreier Mühlen, eines Gartens und am Flussufer angepflanzter Weiden zu Hochdorf. 1342 s. d. (Ibid.)

αα) Heinrich von Libenstete und sein Sohn Heinrich verkaufen dem Augustinerkloster zu Erfurt 4 Hufen Landes zu Libenstete. 1250. (Ibid.)

Digitized by Google

Mechelrode *), Gross-Mölsen **), Olbersleben ***), Rödigsdorf †), Ober-Trebra ††)

Die Räthe der Stadt Erfurt bekunden einen Kauf- und Erbzinsvertrag zwischen dem Augustiner-Reglerkloster daselbst und den Kindern resp. Enkeln des verstorbenen Heinrich von Libenstete über 4 Hufen eignen Landes zu Libenstete und einen Fruchtzins aus denselben. 1270 fer. III. post Andreae (3. December). (E. A.)

Vertrag zwischen dem Reglerkloster und den Gebrüdern Libenstete, wonach diese jenem 4 Acker und 1 Hof von ihrem Allodium in Libenstete übereignen, 4 aber frei behalten sollen. 1288 5 November. (M. A.)

*) Die Gebrüder von Hyndenburg schenken dem Kloster S. Augustin die jährlichen Zinsen von einem Hofe und einer Hufe Landes zu Mechtilderode. 1348. (Ibid.) — Der Name Mechtilderode findet sich auch in einer Urkunde der Grafen Wilhelm und Sigmund von Orlamünde. Es ist kaum zu bezweifeln, dass darunter der jetzt Mechelrode genannte Ort im Grossherzogthum Weimar zwischen Blankenhain und Mellingen zu verstehen ist.

**) Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamünde, übereignen dem Kloster der Einsiedler S. Augustini zu Erfurt 1 Hof und ½ Hufe im Dorfe und Felde von Gross-Molhusen zum Heile ihrer und des Ritters Rudolf von Meldingen Seelen, welcher letztere beides an sie als Lehnsherrn resignirt hat. 1322 in dominica Septuagesim. (15. Februar). (Ibid.)

***) Graf Heinrich von Beichlingen bestätigt die Schenkung der Wittwe Friedrichs von Wizeleben, Jutta, und deren Kinder von ½ Malter Korn von 1 Hufe zu Albertsleben an das Augustinerkloster zu Erfurt. 1320 Kld. (1.) Februar. (Ibid.)

Tauschvertrag des Ritters Friedrich von Kölleda mit Friedrich Steyben, wonach dieser dem ersteren einen Hof zu Albersleben, der von dem Einsiedlerkloster zu Erfurt zu Lehn rührt, der Kölleda aber dem Steyben einen anderen Hof an dem Goldbach daselbst überlässt, welcher von den Grafen von Beichlingen zu Lehn rührt. 1394 in d. Dorotheae (6. Februar). (Ibid.)

Friedrichs, Grafen und Herrn zu Beichlingen, lehnsherrlicher Consens zur Vertauschung eines Hofes des Ritters von Kölleda zu Albersleyben gegen ein dem Augustinerkloster zu Erfurt gehöriges Grundstück. 1394 am S. Dorotheentage (6. Februar). (Ibid.)

Hans, Graf und Herr zu Beichlingen, schenkt zur Stiftung eines Seelengeräths für sich und seine Familie dem Augustinerkloster zu Erfurt eine freie Hufe Landes zu Albersleuben. 1470 Montag nach Cantate (21. Mai). (Ibid.)

†) Lehnbrief des Grafen Hermann von Orlamünde, Herrn zu Weimar, für das Eremitenkloster des Augustinerordens zu Erfurt über 1 Hufe Landes in Rodisdorfer Flur. 1366 d. Sylvestris (31. December). (Ibid.)

††) Der gräflich Hohensteinsche Richter zu Dornburg bekundet, dass Jacob Nedesmesdorf und Heidenreich Rost ihren Rechten an einigen Gütern

und Wohlsborn *).

4. Herzogthum Sachsen-Gotha.

Hattstedt (Wüstung zwischen Gamstedt und Nottleben) **), Pferdingsleben ***), Rifesheim (Wüstung bei Gräfentonna) †), Rohda hinter dem Steiger ††) und Töttelstedt †††).

---

zu Ober-Döbern, den Augustinern zu Erfurt gehörig, entsagt haben. 1420 Dienstag vor Assumpt. domini (14. Mai). (Ibid)

*) Dietrich Vitzthum, Herr von Apolda, bekundet, dass die Gebrüder Putzendorf zu Buttstedt dem Augustinerkloster zu Erfurt $3\frac{1}{2}$ Malter Weizen u. s. w. von $\frac{3}{4}$ Landes und 2 Hufen im Felde und Dorfe Wolmirsborn verkauft haben. 1358. (Ibid.)

**) Volmars, Abts des Petersklosters zu Erfurt, Zeugniss und Consens: dass die Schwestern de Aquis, Philippe und Catharine, mit $\frac{1}{4}$ Acker in Hattstedter Flur, welches 5 Acker hält, ein Seelengeräthe im Augustinerkloster zu Erfurt stiften. 1330 s. d. (Ibid.)

***) Graf Hermann von Gleichen übereignet dem Prior und Convent des Augustinerordensklosters zu Erfurt eine von Heinemann Apt, Schultheissen zu Gotha, dem Propste des Cyriaxklosters verkaufte und von demselben zur Stiftung seiner Memorie geschenkte Hufe zu Pferdingsleben. 1330 Donnerstag vor S. Margarethen (12. Juli). (E. A.)

Heinrich, genannt Apt, Schultheiss zu Gotha, verkauft dem Propst des Klosters auf dem Cyriaxberge, Gerhard, eine Hufe im Dorfe Phfertingisleybin für $12\frac{1}{2}$ Mark reines Silber, welche dieser dem Augustinerkloster schenkt. 1330 in crastino Mariae Magdalenae (21. Juli). (G. A.)

Hermann, Abt auf dem Petersberge zu Erfurt, verleiht dem Prior und Convente des Augustinerklosters daselbst zu Erbzins eine demselben geschenkte Hufe zu Pferdingsleben. 1338 Dominica Judica (29. Mai). (Ibid.)

†) Der Canonicus Caputz bescheinigt, dass die Hufe Land zu Risenheim (?), welche er für 20 Mark von dem Augustinerkloster auf seine Lebenszeit gekauft, nach seinem Tode an dasselbe zurückfallen solle. 1304. (M. A.)

††) Dietrich Hugs zu Tonna, Vogt des Grafen Ernst zu Gleichen, gerichtlicher Eignungsbrief für das Augustinerkloster zu Erfurt über 10 Acker Weingarten, gelegen zu dem Rödichen. 1391 Freitags vor Johannis des Täufers (23. Juni). (Ibid.) — Es ist leicht möglich, dass das oben unter Rödichen im Grossherzogthum Sachsen-Weimar aufgeführte Grundstück auch hierher gehört.

†††) Kaufbrief des Petersklosters zu Erfurt über 2 Erbzinshufen zu Töttelstedt, welche Heinrich Palhorn und Stange daselbst von dem Kloster zu Lehn tragen, für das Augustinerkloster. 1324 in Vigil. Palmar. (7. April). (Ibid.)

5. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Achelstedt und Milbitz (schwarzburgisch) *), Gügeleben **), Kranichfeld ***), Osthausen †) und Riechheim (?) ††).

*) Der Rath zu Erfurt bestätigt den Sonntags vor Martini (7. November) 1339 erfolgten Verkauf von 150 Acker und 20 Acker Holz in der Holzmark auf der Harth am Mittelberge nächst dem Holze der Frau von Kronswitz seitens Volraths, Hermanns und Volraths, Gebrüder, von Kranichfeld an das Augustinerkloster zu Erfurt für 42 Mark Silber. 1341 Freitags vor dem weissen Sonntag in der Fasten (d. i. Invocavit) (23. Februar). (Ibid.)

Hermann, Volrad und Hermann, Gebrüder, Herren zu Kranichfeld, verkaufen etliche Geld- und Getreidezinsen zu Achelstedt, Güglegen und Milwitz für 42½ Mark dem Augustinerkloster zu Erfurt. 1350 in d. S. Crucis im Herbst (14. September). (Ibid.)

**) Der Herren von Kranichfeld Kaufbrief für das Augustinerkloster über 15½ Acker und 30 Acker eignen Landes zu Jugeleben mit 1 Hofe daselbst. 1362. (Ibid.)

Matthias Knapp, Schösser zu Ober-Kranichfeld, bekundet, dass dem Augustinerkloster zu Erfurt ein Hof in Gugeleben, dessen Besitz ihm Hermann Kersten streitig zu machen gesucht, zugehöre. 1538 Montag nach Exaudi (3. Juni). (Ibid.)

***) Volrads und Hermanns, Herren von Kranichfeld, Gevettern, Lehnbrief für das Augustinerkloster über 31 Acker Holz zu Kranichfeld, welche Friedrich von Winnersleybin zu dessen Gunsten resignirt hat. 1369 Donnerstag vor Jubilate (19. April). (Ibid.)

†) Graf Günthers von Schwarzburg Confirmation eines Kaufvertrages des Klosters S. Augustini in Erfurt mit den Gebrüdern von Osthusen über 2 Hufen Landes bei Osthusen, welche das Kloster sodann den Gebrüdern Ludwig und Friedrich von Eilbergsgehofen gegen eine jährliche Pacht von 2 Malter Getreide überlässt. 1271. Id. (13.) November. (Ibid.)

Der Grafen Günther und Günther von Kevernberg Consens zu dem Verkaufe von 2 Hufen Landes zu Osthusen von den Gebrüdern von Osthusen an das Kloster S. Augustini zu Erfurt, welches Grundstück die von Osthusen gegen einen jährlichen Canon von 6 Malter Getreide wieder in Pacht nehmen. 1271. (Ibid.)

Hermann, Vollrath und Hermann, Grafen von Kranichfeld, verkaufen dem Augustinerkloster etliche Einkünfte von Osthausen für 58 Pfund und 6 Schillinge. 1351 Montag vor Margarethen (11. Juli). (Ibid.)

††) Hermanns, Herrn zu Kranichfeld, Zeugniss, dass sein Vogt 14 Schillinge Erf. Pfennige von einem Lehenhofe zu Ritsin an dem Eichenberge gelegen an das Augustinerkloster zu Erfurt verkauft habe. 1357. (Ibid.)

Digitized by Google

6. Im Herzogthum Schwarzburg.

Greussen und Croborn (Wüstung zwischen Greussen und Rohnstedt) *), Remda, Alten- und Sund- **), und Rulhausen (Wüstung bei Gröningen) ***).

VI. Das Marienknechts-, Serviten- oder Stephanskloster.

Da dieses Kloster eins der jüngsten der in Erfurt bestandenen war und seine Errichtung in eine Zeit fällt (um 1320), wo die Hoffnung, sich durch Freigebigkeit gegen geistliche Institute das Heil der Seele zu erwerben, schon seltener auftrat, so gehörte es zu den ärmeren Klöstern in Erfurt, und als der Rath 1543, nachdem der letzte Mönch verstorben war, das Vermögen desselben in Besitz nahm, fand sich, dass dies nur höchst geringfügig sei. Daher hat dieses Kloster es auch nicht zu einem ausgedehnten Grundbesitz gebracht. Nur in nachstehenden Orten hat, ausweislich der noch vorhandenen Urkunden, solcher stattgefunden.

Melchendorf †),

---

*) Die Grafen Ernst und Heinrich von Gleichen überlassen die Vogtei über die Güter der Kirche zu Crutze und Crabono, welche der Ritter von Sparenbero gehabt hat, dem Augustinerkloster zu Erfurt für 8 Mark zur eignen Verwaltung. 1228. (M. A.; Alte Copie in E. A.)

Heinrich, Landgraf von Thüringen, schenkt dem Convent des Hospitals S. Augustini in Erfurt die Vogtei und alle Rechte, mit Ausnahme des Blutgerichts, über die Güter, welche dasselbe in Gruzen und Craburne besitzt. 1234. — Dass unter Croborn oder Craburen nicht Grabe bei Mühlhausen, wie ich früher in den Beiträgen zu den Regesten der Grafen von Gleichen I. S. 165 angenommen habe, sondern Croborn zu verstehen sei, kann keinem Zweifel unterliegen.

**) Heinrichs und Günthers, Grafen zu Schwarzburg, Kaufbrief für den Propst der Kirche S. Augustini zu Erfurt über die Vogtei der Güter dieser Kirche zu Sunt-Remde und Alten-Remde. 1296 XVI. Kld. Junii (16. Mai). (Ibid.)

***) Jan von Herwersleben auf Ringleben verkauft dem Augustinerkloster zu Erfurt Zinsen aus verschiedenen Feldmarken, namentlich in Rulhusen. 1341. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 830.)

†) Günthers, Hans, Heinrichs, des jungen Hans, Tizels und Claus Hildebrands zu Melchendorf Schenkung eines freien Holzes in dem Kromthal an das Marienknechtskloster zu Erfurt. 1424. (M. A.)

Brembach *), Ollendorf **), Ossmannsstedt ***), Klein-Schwabhausen und Weimar †), Schwerstedt ††) (bei Buttelstädt). Ausserdem bezog das Marienknechtskloster zu Erfurt in Folge einer Cession des Klosters des gleichen Ordens bei Nordhausen Grundzinsen aus Beichlingen, Kölleda, Weissensee, Tunzenhausen, Wundersleben und Straussfurth †††).

*) Des Ritters Conrad Worm Kaufbrief für das Marienkloster vor dem Krämpferthore zu Erfurt über 2 Hufen und 4 Höfe im Dorfe und Felde Brambach, sowie verschiedene Geld- und Getreidezinsen, womit derselbe zugleich ein Seelengeräth für sich und seine Familie stiftet. 1346 in vigilia Thomae (20. Februar). (Ibid.)

Lehnsconsens der Grafen von Gleichen zu dem vorgedachten Verkaufe. D. eod. dom. (Ibid.)

**) Der mainzischen Generalrichter Urtheil in Sachen des Servitenklosters in Erfurt gegen die Geschwister Kolra wegen eines Erbzinses aus Aldindorf. 1388 Sabbato post Epiphanias (9. December). (E. A.)

***) Albert von Hopfgarten eignet seine Güter zu Atzmanstadt dem Kloster Servorum Mariae vor dem Krämpferthore zu Erfurt. 1393 am Tage S. Georgii (23. April). (M. A.)

Conrads und Corts, Gebrüder, Herrn zu Taunrode, Eignung von Ländereien in Ossmaunstedt an das Stift S. Stephans der Brüder des Ordens S. Augustins, die da heissen Knechte S. Marien zu Erfurt. 1348 Montags nach Inventionis S. Stephani (3. August). (Ibid.)

Günthers und Friedrichs von Ossmannsstedt Schenkung von ½ Hufe Landes zu Ossmannstedt an die Brüder des Marienknechtsordens und ihr Gotteshaus vor dem Krämpferthore. Am 12. Tage des Jahres 1353. (Ibid.)

Theodorichs und Bertholds, Vitzthum von Apolda, Eignung ½ Hufe Landes zu Ossmannsstedt, nämlich 5 Aecker in jedem Felde, an die Brüder des Ordens Servorum Mariae zu Erfurt. 1342 in vigilia Epiphan. domini (5. Januar). (Ibid.)

†) Heinrich, Graf von Orlamünde, Herr zu Weimar, schenkt dem Kloster der Marienknechte vor dem Krämpferthore zu Erfurt eine Hufe Landes zu Klein-Schwabhausen und einen Hof zu Weimar. 1369 Mittwoch nach Ostern (4. April). (Ibid.)

††) Des Amtsverwesers zu Weimar, Friedrich von Commerstedt, Zeugniss, dass das Kloster der Marienknechte vor dem Krämpferthore zu Erfurt vermöge einer Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen 21 Acker Landes in dem Felde zu Swerstedt und einen Hof daselbst besitze, dass aber von den Aeckern nicht mehr als 16 nachgewiesen werden können. 1498 am Montag nach S. Mauritii (24. September). (Ibid.)

†††) Das Marienknechtskloster zu Himmelgarten bei Nordhausen resignirt auf Zinsen aus Beichlingen, Kölleda, Weissensee, Tunzenhausen, Winrisleben und Stuzfort zu Gunsten des Marienknechtsklosters zu Erfurt, zur

VII. Das Schottenkloster.

Auch das Schottenkloster gehörte zu den ärmeren Klöstern Erfurts, obwohl es eines der ältesten war und bereits in einem am 9. August 1198 von Kaiser Otto IV. ertheilten, XIII. Kld. Maji (21. April) 1285 von Kaiser Rudolf I. erneuerten Privilegium (Falkenstein, Thür. Chron. II. S. 1061—63; Origin. Guelf. T. III. pag. 758) im Besitze seiner Güter bestätigt und ihm in den ihm zugehörigen Forsten die Wildbahn verliehen war. — Worin diese Güter bestanden, ist nicht näher bekannt. Ein Gut von 3½ Hufen zu Egstedt verlieh es dem Gottschalk von Lublin in Erbzins, verzichtete aber auf seine Rechte daran, nachdem dieser 1291 das Grundstück dem Propste des Neuwerksklosters verkauft hatte (M. A.).

Das Kloster gerieth im Laufe der Zeit so in Vermögens-Verfall, dass, als 1408 der Abt Rupertus seines Amtes entsetzt war, seine Verwaltung dem Rathe von Erfurt übertragen und derselbe dabei verpflichtet ward, für die Tilgung der vorhandenen Schulden Sorge zu tragen (Falkenstein, l. c. S. 1064). Was das Kloster noch an liegenden Gründen besass, musste veräussert werden, damit dasselbe im Stande sei, die durch die grosse Feuersbrunst von 1472 zerstörten Klostergebäude wieder herzustellen (ibid. S. 1066). Ein Weinberg in Daberstedt wurde 1506 von dem Abte Alanus verkauft. Ganz ohne Grundbesitz war das Kloster jedoch auch in der letzten Zeit seines Bestehens nicht, denn es gehörten ihm noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts 2 Acker in Ilversgehofen (Clemens, l. c. II. S. 674), 2 Acker in Daberstedt (ibid. S. 78), 4 Acker Hopfenberg in Melchendorf (ibid. S. 65), ein Grundstück in Tiefthal (ibid. S. 497) und 4 Acker in Töttleben (ibid. S. 585).

VIII. Das Dominikaner- oder Predigerkloster.

Dass die Klöster der Bettelorden, wo es sich um auswärtigen Grundbesitz handelt, nicht wesentlich in Frage kommen können, liegt in der Natur der Sache, da die Armuth unter

Schadloshaltung dafür, dass die schuldigen 2 Marktscheffel Getreides und 18 Marktscheffel jährlichen Zinses nicht pünktlich abgeliefert worden. 1353 in die Epiphaniae (6. Januar). (Ibid.; Hagke, l. c. S. 60 und 659.)

Digitized by Google

ihren Gelübden begriffen war. Von dem Barfüsser- oder Franziskanerkloster, sowie dem St. Annenkloster, dessen Mönche gleichfalls dem Orden des h. Franziskus angehörten, ist denn auch nicht bekannt, dass sie, abgesehen von den Klostergebäuden, irgend welches Grundeigenthum gehabt. Dagegen trifft dies bei dem Predigerkloster, namentlich seitdem die Dominikaner 1425 vom Papste die Erlaubniss erhalten hatten, Schenkungen anzunehmen, nicht ganz zu, wenn auch sein Grundbesitz immer nur geringfügig und vorübergehend gewesen sein mag. Bereits früher ist erwähnt: dass demselben in Folge eines Vermächtnisses des Ludwig und der Adelheid von Sömmerde der Genuss von einem Malter Weizen von einer Hufe in Wenigen-Sömmern zugestanden, die es 1318 dem Augustinerkloster käuflich überlassen hat. Auch eignete in demselben Jahre Landgraf Friedrich von Thüringen dem Predigerkloster zu Erfurt einen Hof neben dem Friedhofe der Petrikirche zu Weissensee zu (M. A.; Hagke, l. c. S. 55). — Ferner hat das Kloster 9 Acker Wiesenwachs bei Ringleben besessen, über welche Johann Keilmann, Prior desselben, und Nicolaus Hartung, Bürger zu Erfurt, 1584 Donnerstag nach S. Catharinae (26. November) einen Pachtkontrakt abschlossen (M. A.). — Der letzte Mönch, der im Kloster verweilte, Jacob Schoppe, verkaufte, noch ehe er dieses am 5. Februar 1588 dem Rathe und der Stadtgemeinde übergab, an die Regierung zu Weimar das Klosterholz zu Osthausen (Zacke, Das Todten-Buch des Dominikanerklosters zu Erfurt, S. 124).

IX. Das Jesuiter-Collegium.

Das jüngste der klösterlichen Institute in Erfurt, das Jesuiter-Collegium, hatte zur Zeit seiner Säcularisation 1772 einen Grundbesitz, dessen Ausdehnung überraschen muss, wenn man berücksichtigt, dass seine Gründung in eine Zeit fällt, wo die Freigebigkeit gegen geistliche Anstalten schon ziemlich aus der Mode gekommen war, und dass es seinen Sitz in einem Orte hatte, wo damals nur noch der achtzehnte Theil der Bevölkerung der katholischen Kirche angehörte. — Das Jesuiter-Collegium hat namentlich ein Grundstück in Tiefthal (Clemens, l. c. II. S. 497), Aecker in Andisleben (ibid. S. 637), ein Gehöft mit

Garten und 6½ Acker Wiesen in Elxleben (ibid. S. 651. 652), 15½ Acker in Ilversgehofen (ibid. S. 674), 7½ Acker in Walschleben (ibid. S. 405) und 2½ Acker in Daberstedt (ibid. S. 78) besessen, die nach der Säcularisation an den Exjesuitenfonds gelangten.

X. Das Cyriaxkloster.

Unter den Nonnenklöstern in Erfurt war das älteste das der Benediktinerinnen, das bereits am Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts als S. Pauli- oder Hochkloster (Altum monasterium) auf dem Severiberge gegründet, nach seiner Verlegung auf den Cyriaxberg, 1123 oder 1124, den Namen Cyriaxkloster erhielt, und von dort um 1480 wieder in die Stadt verlegt ward; doch ist seine finanzielle Lage stets eine ziemlich beschränkte geblieben. Die auswärtigen Orte, in welchen es nach den noch vorhandenen Nachrichten Grundeigenthum besessen, sind blos nachstehende gewesen.

Bindersleben *), Büssleben, wo das Kloster auch noch später 12 Acker besass (Clemens, l. c. II. S. 326) **), Hochheim, wo noch im 18. Jahrhundert das Kloster einen Grundbesitz von 104½ Acker hatte (ibid. S. 56). Dass ihm dort früher 5 Hufen gehört haben, ist schon oben erwähnt. — Ilversgehofen, wo das Kloster 2 Acker besass (ibid. S. 674), Kirchheim ***), Niedernissa (hier besass das Kloster ein 7 Acker enthaltendes Grundstück) (ibid. S. 356), Nottleben †),

*) Hans Herboths zu Bindersleben Revers wegen 1 Hufe Landes daselbst, welche er dem Cyriaxkloster zu Erfurt abgekauft und demselben zum Pfande für das Kaufgeld setzt. 1500 Dienstag nach Bartholomaei (25. August). (M. A.)

**) Notariats-Instrument über die Erklärung der Aebtissin des Cyriaxklosters zu Erfurt wegen der von Henricus Coci (Koch) jur. Doct. und Decan der Kirche S. Severi, zur Stiftung eines Anniversariums für die dem Kloster geschenkten Güter (zu Büssleben und Gross-Fahnern). 1563 14. Februar. (Ibid.)

***) Zeugniss des Gerichts zu Kirchheim, dass das Cyriaxkloster bei Erfurt einen Waidhof hinter dem Pfarrhofe zu Kirchheim wegen versessener Zinsen in die Gewähre genommen. 1479 Montag nach Invocavit (1. März). (Ibid.)

†) Heinrich Krüger, Vogt des Raths zu Erfurt auf dem Berge und Richter zu Notleben, übereignet dem Kloster S. Cyriaci ½ Hufe wegen versessener Zinsen. 1461. (Ibid.)

Schmira *), wo das Kloster bis zu seiner Aufhebung in dem Besitze eines Gutes blieb, das zusammen mit dem des Martinsklosters gegenwärtig das Gut des Kirchen- und Schulfonds in Schmira bildet; Tiefthal, Walschleben **), wo das Kloster noch im 18. Jahrhundert 44 Acker Wiesen besass (ibid. II. S. 704), Gebesee ***), Schwerstedt †), Kerspleben ††) und Riednordhausen †††).

*) Des Cyriaxklosters zu Erfurt Kaufbrief für den Bürger Claus Rorer daselbst über einen Hof mit 6 Hufen Land, im Dorfe und Felde Schmira gelegen, für 100 Schock Groschen altes Geld und jährlich 8 Malter Weizen, 8 Malter Gerste und 3 Pfund Geld Erbenzins. 1362. (Ibid.)

Volkmar Hussmanns und des Convents des Cyriaxklosters zu Erfurt Vergleich mit Tele Rorer und deren Söhnen wegen eines Hauses, Hofes und Länderei zu Schmira. 1488 am S. Michaelistage (29. September). (Ibid.)

Hans Schelles Kaufbrief für das Cyriaxkloster zu Erfurt über einen Siedelhof und 3 Hufen Artlandes zu Schmira. 1496 Mittwoch nach Francisci (5. October). (Ibid.)

**) Des Landgerichts Elxleben in der Pflege Walsleben Uebereignungs-Urkunde für das Cyriaxkloster zu Erfurt über 2½ Acker Weingarten an dem Ringelberge und Walsberge gelegen, wegen rückständig gebliebener Zinsen. 1474. (Ibid.)

***) Ritter Heinrich, Herr zu Gebesee, vererbt dem Kloster S. Cyriaci in Erfurt 1½ Hufen im Felde zu Gebesee, das darin einen ewigen Zins erkauft hatte. 1346 am Mittwoch nach U. L. Frauentag Cliwen (Verkündigung) (29. März). (Ibid.; Hagke, l. c. S. 126.)

†) Ludwig und Heinrich, Herren von Blankenhain, vergleichen sich mit dem Inhaber der Vicarei in der Benedictinerkirche zu Erfurt wegen einer Hufe in Swerstete, womit sie Hugo von Tanheim belehnt hatten, in der Art, dass unter der Bedingung, dafür Messe zu lesen, sie solche der Vicarei abtreten. 1393. (Ibid.) — Ob unter der Benedictinerkirche hier das Benedictinerinnenkloster zu verstehen sei, ist zweifelhaft, doch wahrscheinlich. Sicherer scheint, dass es sich hier nicht um Schwerstedt im Kreise Weissensee, sondern um Schwerstedt bei Buttelstedt handelt.

††) Tauschvertrag zwischen dem Cyriaxkloster zu Erfurt und dem Junker Daniel von Wechmann, durch welchen das erstere 2 Acker in Kersplebener Flur dem letzteren für 8 Acker in Walschlebener Flur überlässt. 1678 1. August. (Ibid.)

†††) Peter Dornichs und Claus Böhmers zu Erfurt Verschreibung wegen ½ Hufe Landes mit Zubehör zu Riednordhausen, welche ihnen von dem Cyriaxkloster unter Vorbehalt eines Getreide-Erbzinses u. s. w. erblich verliehen worden. 1437 Donnerstag nach S. Bonifacii (6. Juni). (Ibid.)

Digitized by Google

XI. Das Neuwerkskloster.

Dass das Kloster der regulirten Chorfrauen des Ordens des h. Augustin, das ursprünglich, als es noch am Augustthore lag, den Namen des Heiligengeistklosters führte, nach seiner Verlegung an das Wasserthor aber den des Neuwerksklosters, oder von der ihm incorporirten Kreuzkirche den des Klosters S. Crucis erhielt, schon sehr früh Grundbesitz gehabt habe, geht daraus hervor: dass es in dem ihm von Kaiser Rudolf I. 1290 VII. Kld. Nvbrs. (25. October) ertheilten Privilegium (abgedruckt in Falkensteins Thür. Chron. II. S. 1125 und in: Die Frauenklöster in Erfurt S. 43) ausdrücklich in solchem bestätigt ward. Eine gleiche Bestätigung ertheilte ihm Erzbischof Matthias von Mainz II. Id. (12.) Decbr. 1326 (M. A.). — Die sehr erheblichen Einnahmen, welche es aus seinem Vermögen im 15. Jahrhundert bezog, sind in dem Visitations-Berichte des Joh. Buschius, der auf Veranlassung des Cardinals Nicolaus von Cusa mit anderen Commissarien eine Visitation desselben 1451 vorgenommen hatte, ausführlich aufgeführt (Leibnitz, Scriptt. rer. Brunsvicens. II. p. 887); doch sind hierbei die, welche ihm von seinen auswärtigen Gütern zuflossen, nicht besonders angegeben. In einer von Lambert (Die ältere Geschichte der Verfass. von Erf. S. 113) aus M. A. mitgetheilten Urkunde von 1225, X. Kld. August (23. Juli), bezeugt Erzbischof Siegfried II. von Mainz, dass das Neuwerkskloster 2 Hufen für 20 Mark von Heinrich, gen. von Nichte, erkauft, es ist aber nicht angegeben, wo das Grundstück gelegen hat; wahrscheinlich ist dies die Flur von Erfurt gewesen, da das Kaufsgeschäft unter Vermittelung des Schultheissen im Brühl abgeschlossen und darin von einem bei Hochheim gelegenen Weinberge die Rede ist. — Was die von Falkenstein, l. c. S. 1126, und danach in: Die Frauenklöster in Erfurt S. 46 mitgetheilte Urkunde von 1196 betrifft, in welcher als Besitzungen des Neuwerksklosters, namentlich 6 Hufen zu Rudellstet, 1 Hufe zu Wallersleven und 1 Hufe zu Mittelhusen genannt werden, so erscheint deren Echtheit einigermassen verdächtig. Auffallen muss es schon: dass der Aussteller gar nicht genannt ist. Schultes (Director. diplom. II. S. 380) hält es für unzweifelhaft: dass dies der Erzbischof Conrad von Mainz gewesen und der Abdruck bei Falkenstein unvollständig sei. Dieser selbst,

der mit seiner gewohnten Flüchtigkeit an einer anderen Stelle (l. c. S. 1007) die Urkunde in das Jahr 1295 setzt, erklärt diese (l. c. S. 989) für eine vom Papste Cölestin erlassene Bulle, womit er wohl Cölestin III., 1191—1198 meint; hiermit stimmt es aber wenig, dass es in der Datirung heisst: Domino Coelestino apostolicae sedi presidente. Noch wesentlicher sind andere Bedenken, so insbesondere, dass das Kloster vor seiner Verlegung an die spätere Stelle keinesweges ausserhalb der Stadt vor dem Krämpferthore, sondern innerhalb derselben bei dem Augustthore gelegen hat, dass diese Verlegung erst 1198 erfolgt ist, also nicht in einer von 1196 datirten Urkunde als etwas bereits Stattgefundenes angeführt werden konnte, dass das Kloster erst seit 1285, wie wenigstens Dominikus, l. c. I. S. 95, behauptet, den Namen: Neuwerkskloster geführt, und dass es erst 1295 eine päpstliche Gnadenbulle, und zwar von dem Papste Bonifacius VIII., erhalten hat. Falkenstein beschränkt sich auch auf die Angabe: dass ihm die Urkunde von einem guten Freunde communicirt sei; dass historische Kritik nicht gerade dessen starke Seite gewesen, ist bekannt. Da nun jene weder in dem Magdeburger noch einem anderen Archive sich findet, so muss man ihre Authenticität bezweifeln. Es würde daher auch müssig sein zu untersuchen: ob mit dem anderweit nicht bekannten Wallersleben etwa Waltersleben, Wollersleben, Wullersleben oder was sonst gemeint sei. Durch andere Urkunden wird es nicht bestätigt, dass das Neuwerkskloster an einem dieser Orte Grundbesitz gehabt habe, eben so wenig, wie dies in Bezug auf Rudestet bekannt ist.

Bei der Säcularisation im Jahre 1819 gehörte von grösseren Grundstücken dem Kloster besonders das Gut zu Kühnhausen, dessen am Mittwoch 1298 erfolgten Ankaufs bereits oben gedacht ist, das ausser einem ansehnlichen Gehöfte 5 Acker Garten und 303½ Acker Artland enthielt (Clemens, l. c. II. S. 681) und das schon 1265 an das Kloster gelangte, an den Steigerforst grenzende, Nonnenholz *), welche sich nun im Besitze des Kirchen- und Schulfonds befinden.

*) Friedrich Graf von Beichlingen überlässt dem Kloster zum Neuenwerke zu Erfurt 4½ Hufen Wald auf der Wagweide kurmainzische Lehen. 1265 am Tage der unschuldigen Kindlein (28. December). (Ibid.)

Nach den noch vorhandenen Urkunden hat das Neuwerkskloster in nachstehenden Orten Grundbesitz gehabt.

1. Landkreis Erfurt.

Bechstedtwagd *), wo das Kloster noch im 18. Jahrhundert 32 Acker besass (Clemens, l. c. II. S. 319) Bindersleben **), Büssleben ***), Daberstedt, wo das Kloster 9 Acker besass (Clemens, l. c. II. S. 78), Dachwig †), Egstedt ††),

---

*) Kaufbrief der Wittwe des Ritters Albert von Rockhansen, Cäcilia, über ein Holz bei Bechstedt, genannt Eilgersholz, für das Neuwerkskloster zn Erfurt. 1331 VI. Id. (10.) Juli. (M. A.)

Hermann Karls des älteren zu Bechstedt-Wagd Kanfbrief für das Neuwerkskloster über seine an das Klosterholz stossende Lehden, Gestrüppich, Gehölz nnd Zugehörnngen. 1588 3. October. (Ibid.)

Vergleich zwischen dem Nenwerkskloster und der Gemeinde Bechstedt-Wagd wegen Versteinigung des dortigen Klosterholzes. 1690 17./7. Juli. (Ibid.)

**) Des Nenwerksklosters Vererbungsbrief über $\frac{1}{4}$ Hufe Landes zn Bindersleben, mit Vorbehalt eines Getreide-Erbzinses. 1629 4. März. (Ibid.)

***) Heinrich, Graf von Gleichen, eignet dem Neuwerkskloster 2 Hufen Artlandes in der Flur des Dorfes Büssleben, nebst anderen Gütern daselbst, welche demselben durch Conrad von Gotha geschenkt worden. 1311 fer. IV. in septim. Paschal. (14. April). (Ibid.)

Hermann, Graf von Gleichen, eignet dem Nenwerkskloster 2 Hufen nnd 6 Acker Landes, nebst 11 Höfen zn Büssleben, nnd zugehörige Zinsen, welche zuvor Ludwig von Blankenhain zn Lehen gehabt. 1322. (Ibid.)

†) Reinhards und Heinrichs Fasolth, Gebrüder, Kaufbrief für das Nenwerkskloster über einen Hof zn Dachwig nebst Aeckern nnd Zinsen daselbst, welche Johann Stranz zu Tonna, als bisheriger Lehnsherr, dem Kloster eignet. 1338 III. Kld. Julii (30. Mai). (Ibid.)

Des Propstes Heinrich und des Conventes des Neuwerksklosters Anerkenntniss, dass dies von dem Pfarrer Hermann zn Swerstedt 40 Mark Silbers erhalten, die es nebst aus eigenen Mitteln zugelegten 11 Mark zu dem Ankauf von 3$\frac{1}{8}$ Hnfen zn Dachwig von dem von Fasolth verwendet. 1338 VI. Id. (10.) Julii. (Ibid.)

Reinhards nnd Heinrichs Fasolth, Gebrüder, Kaufbrief für das Neuwerkskloster über 1$\frac{1}{3}$ Hufen zn Dachwig, welche Albert, Günther und Heinrich, Herren von Herversleben, als bisherige Lehnsherren dem Kloster eignen. 1338 V. Kld. August (28. Jnli). (Ibid.)

††) Der Abt Laurentius und der Convent des Schottenklosters zn Erfurt consentiren darin, dass Gottschalk von Lublin, Bürger daselbst, 8$\frac{1}{2}$ Hufen zu Egstedt, die ihm von dem gedachten Kloster in Erbzins gegeben, an

Elxleben *), wo das Kloster noch im 18. Jahrhundert 81 Acker Artland und 43 Acker Wiesen besass. Ilversgehofen ebenso 2 Acker (Clemens, l. c. S. 674), Klein-Rettbach **), Kühnhausen ***), wo das Kloster sich bis zur Säcularisation

den Propst des Neuwerksklosters verkauft und leisten auf ihre Rechte daran Verzicht. 1291 XIV. Kld. Apr. (18. März). (Ibid.)

*) Hermann, Graf von Gleichen, eignet 2 Hufen und 1 Hof bei dem Kirchhofe, genannt der Siedelhof, zu Elxleben, dem Neuwerkskloster. 1328 III. Id. (13.) October. (M. A.; Hartung, Häuserchron. II. S. 236.) — Es ist dies wohl das Haus und der Hof zu Elxleuben, die dem Neuwerkskloster zinsten, und auf welche sich eine Wiederkaufs-Verschreibung von 1525 bezieht.

Friedrich, Herr zu Heldrungen, eignet 1 Hufe und 2 Acker in der Flur von Elxleben bei Münstergehofen, welche Erhard Hotermann und andere Erfurter Bürger bisher von ihm zu Lehn gehabt, dem Neuwerkskloster. 1328 VI. Id. (8.) Nvbr. (M. A.)

Albert und Harterod, Burggrafen zu Kirchberg, Gebrüder, eignen 2½ Hufen Landes zu Elxleben dem Neuwerkskloster, welches solche von Hartung und Gottschalk von Schmiedestedt, den bisherigen Lehnsinhabern, gekauft. 1340 fer. V. in vigil. S. Matthaei (20. September). (Ibid.)

Kerstan Schultheissens, Bürgers zu Erfurt, Conversus des Servitenklosters daselbst, Kaufbrief über 5 Acker Wiesen zu Elxleben an der Gera für das Neuwerkskloster. 1394 Freitags nach Misericord. (8. Mai). (Ibid.)

Conrad Kirchener und Hans Rymann zu Elxleben verpflichten sich: von 3 Hufen Artland daselbst, die sie dem Neuwerkskloster abgekauft haben, einen jährlichen Erbzins von 3 Malter Korn und Gerste zu entrichten. 1470 am Abende Mariä Reinigung (1. Februar). (Ibid.)

Berthold Eckensachs, Propst des Neuwerksklosters, verleiht erblich den der Propstei dieses Klosters zuständigen Pfarrhof zu Elxleben an der Gera an Georg Becken für 4 Lauenschock jährlichen Erbzinses. 1570 Mittwoch nach Walpurgis (4. Mai). (Ibid.)

**) Kunemund von Stutirnheim und Gertrud, seine Ehefrau, verkaufen dem Kloster zum Neuenwerk 1 Hufe Landes zu Klein-Retthach, welche jährlich 44 Schill. Pf. (solidos denariorum) Zins giebt. 1288 fer. III. ante festum b. Georgii martyr. (21. April). (Ibid.)

Landgraf Albert von Thüringen bestätigt und genehmigt den von dem Ritter Kunemund von Stuternheim um 12½ Mark Silber geschehenen Verkauf 1 Hufe Landes zu Klein-Ritebeche an den Propst und Convent des Nonnenklosters Neuwerk zu Erfurt. 1288 III. Non. (5.) Martii. (E. A.)

***) Theodorichs, Ludwigs und Conrads, Gebrüder von Kindehausen, Kaufbrief über ihre sämmtlichen Güter in Kindehausen und den umliegenden Dörfern an das Neuwerkskloster für 725 Mark Silber u. s. w., nebst Quittung über 100 Mark auf das Kaufgeld und Versprechen, den Consens ihres älteren Bruders Friedrich beizubringen. 1295 Sonnabends vor Oculi

Digitized by Google

in dem Besitze eines Gutes befunden, das demnächst in den des Kirchen- und Schulfonds übergegangen ist, in welchem es sich noch gegenwärtig befindet.

(5. März). (M. A.; die Orginal-Urknnde im Archive des Rentamts des Kirchen- nnd Schnlfonds.)

Weitere Quittnng über 100 Mark, die zn Walpnrgis 1295, und 100 Mark, die zn Walpurgis 1296 anf das Kaufgeld gezahlt sind. 1296. (M. A.)

Lndwigs, Scholasticns nnd Officials des Stiftes S. Severi zn Erfurt, Zeugniss über die von Günther nnd Berthold von Gotha nnd Berthold dem älteren, ihrem Vatershruder, geschehene Verzichtleistung auf die Güter zn Kühnhausen, anf welche sie gegen Friedrich von Kühnhausen Ansprüche erhoben. 1296 Sonnahend in der Pfingstwoche (18. Mai). (Ihid.)

Lndwigs von Kindehausen für sich, seine Brüder nnd Bruderskinder Qnittung für die Käufer ihrer Güter in Kühnhausen n. s w. über 379 Mark Silber, welche auf das Kanfgeld nach nnd nach hezahlt worden mit dem Bemerken: dass der Ueberrest noch als Unterpfand für die Gewährleistnng gegen verschiedene auf die Güter erhohene Ansprüche in den Händen der Käufer hleiben solle. 1296 fer. IV. in septim. trinitat. (22. Mai). (Ihid.)

Weitere Quittnng der Verkäufer über 505 Mark Silher mit dem Bemerken: dass üher die auf das Kanfgeld noch fehlenden 220 Mark Bürgen gestellt worden sind. 1296 fer. VI. ante Simonis et Judae (25. Octoher). (Ibid.)

Heinrichs, Rambolts Sohnes, Bürgers zn Erfurt, Quittung für das Neuwerkskloster über 20 Mark Silber, die er von dem Kaufgelde für die Kühnhansener Güter erhalten. 1298 fer. VI. ante dominic. Palmar. (28. März). (Ihid.)

Ritter Ulrichs von Kohinstete Verziohtleistnng auf die wegen seiner Ehegattin Gertrudis von Kindehansen ihm zustehenden Ansprüche auf die von deren Brüdern an das Neuwerkskloster verkanften Güter zn Kühnhausen nnd in den nmliegenden Dörfern. 1298 II. Id. (14.) Juli. (Ihid.)

Des Propstes des Nenwerksklosters, Heinrich, Revers: dass ihm zum Ankauf von 6 Hnfen in der Flur von Kühnhausen von den Brüdern von Wechmar, da das Kirchenvermögen nicht ansreichte, die dem Kloster von dem vorigen Propst Engelbrecht vermachten 50 Mark Silher von dem Convente übergeben wären und dieser dafür einen jährlichen Zins von 9 Pfnnd Erfurtische Pfeunige erhalten solle. 1333 in vigil. annuntiat. Mariae (24. März). (Ibid.)

Rudolf von Ilm, Schnltheiss nnd Amtmann des Stiftes S. Victor zu Mainz, hestätigt den Tansch von 8 Acker Land zu Gispersleben gegen eben so viel zu Kindehausen für das Kloster znm Nenenwerk. 1335 die Felicis in pincis (14. Jannar). (Ibid.)

Dietrichs von Laubing, Bürgers zn Erfurt, Consens dazn: dass der Erbzins, welchen er hisher von einem Stück Landes zu Kühnhansen an der Schwellenbnrg erhohen, auf ein bisher dem Neuwerkskloster zugehöriges

Marbach *), Mühlberg **), Münstergehofen ***) u. s. w.,

Grundstück vor dem Löherthore übertragen, und dagegen jenes, was das Kloster von einem anderen Erfurtischen Bürger dafür eingetauscht, freigelassen werden. 1404 am Tage Mariä Lichtweih (2. Februar). (Ibid.)

*) Heinrich von Tanheim, Propst des Klosters zum Neuenwerke, verschreibt diesem 40 Acker Land im Felde zu Marpach und stiftet damit ein Seelengeräth für sich, seinen Bruder und seine übrigen Verwandten. 1347 II. Id. (12.) Februar. (Ibid.)

Derselbe schenkt dem nämlichen Kloster 1¼ Hufe Acker in Marpacher Flur, Georgenthaler Erbzinslehn, und dotirt damit den Altar S. Barbarae in dessen Kirche. 1352 X. Kld. April. (23. März). (Ibid.)

**) Peter Eysenweymers Revers wegen 4 Acker Weinwachs (zu Mühlberg), welche er von dem Neuwerkskloster gegen die Hälfte der Früchte zu Lehn genommen. 1540 am Tage Adaucti et Felicis (30. August). (Ibid.)

Notariats-Instrument über einen Tausch zwischen dem Neuwerkskloster und Sebastian von Mühlburg, wonach der letztere jenem ½ Acker Weinwachs gegen einen Weidefleck, das Schildchen genannt, in der Mulburger Flur überlässt. 1572. (Ibid.)

Des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz Consens zu der Abtretung eines verödeten Weinbergs im Amte Mühlberg seitens des Neuwerksklosters an Herzog Ernst von Sachsen-Gotha für rückständige Zinsen. 1660 12. Januar. (Ibid.)

Die hierauf bezügliche Cession des Neuwerksklosters vom 27. Juni 1660 und die Acceptation derselben von Seiten des Herzogs vom 9. Juli ej. (Ibid.)

***) Friedrichs, Herrn zu Heldrungen, Kaufbrief für das Neuwerkskloster über 20 Hufen und dazu gehörige Häuser in Münstergehofen, Elxleben, Walschleben und Mittelhausen. 1334 fer. VI. post S. Urbani (27. Mai). (Ibid.)

Des Abtes Ludwig und des Conventes zu Hersfeld lehnsherrliche Bestätigung des Verkaufs der Güter zu Münstergehofen, Elxleben, Walschleben und Mittelhausen seitens Friedrichs, Herrn zu Heldrungen, an das Neuwerkskloster, mit Ueberlassung des Patronatsrechtes von Münstergehofen an dieses, mit der Massgabe: dass das Kloster diese Güter als Erbgüter besitzen, aber dem Stifte Hersfeld davon einen jährlichen Zins von 4 Pfund Wachs entrichten solle. 1334 VII. Kld. Jun. (26. Mai). (Ibid.)

Des Propstes Heinrich und des Conventes des Neuwerksklosters Bekenntniss über 40 Mark Silber, womit der Vikar der Kirche des gedachten Klosters, genannt Francke von Mühlhausen, ein Anniversarium gestiftet, und für welche das Kloster Güter in Münstergehofen und Walschleben erkauft. 1348 fer. VI. ante d. S. Viti et socior. (13. Juni). (Ibid.)

Heinrich Frowin, seine Brüder und Schwestern verkaufen und übereignen dem Kloster zum Neuenwerk ihre Güter und Zinsen in Münstergehofen und Walschleben für 116 Mark Silber. 1341 sabbato post S. Thomae (22. December). (Ibid.)

Digitized by Google

Orfal *), Tiefthal **), Walschleben ***), wo im 18. Jahrhundert das dem Kloster gehörige Grundstück in 27½ Acker Wiesen bestand (Clemens, l. c. II. S. 704), Witterda †), wo es zu gleicher Zeit nur noch 3 Acker besass (ibid. II. S. 46) und Zimmern ††). Dass sich das Gut Willroda eine Zeit lang im Besitze des Neuwerksklosters befunden, ist bereits früher erwähnt.

2. Kreise Weissensee und Eckartsberga.

Herbisdorf (Wüstung zwischen Hassleben und Kranichborn) †††), Wenigen-Sömmern α) und Leubingen αα).

*) Alberts, Grafen von Gleichen, Zeugniss, dass Theodor von Andisleben, genannt von Heldrungen, dem Kloster zum Neuenwerk 24 Acker Holz bei Vrual (Orfal) bei Tutelstet mit dem Eigenthum von Grund und Boden verkauft hat. 1288. (Ibid.)

**) Notariats-Instrument über des Mag. Johannes von Eckelstete Auflassung eines Weinberges am s. g. Hühnerbühel bei Tiefthal und eines Gartens zu Kühnhausen an das Neuwerkskloster. 1426 11. August. (Ibid.)

***) Der Propst des Neuwerksklosters, Heinrich, verleiht zu getreuer Hand dem Canonicus zu S. Severi, Johannes von Trier, Artland in Walschleben. 1338 fer. II. post Invocavit (2. März). (M. K. A.)

†) Hermanns und Hansens, Vitzdume von Molburg, Gebrüder, Kaufbrief für das Neuwerkskloster über ein Holz zu Witterda. 1361 am Tage S. Albani (21. Juni). (M. A.)

Der Apollonia Brodkorb von Ringleben Kaufbrief für das Neuwerkskloster über 1 Hufe Acker Weinberg in der Flur von Witterda. 1582 am Tage Thomae (21. December). (Ibid.)

††) Hermanns von Wanre des jüngeren und seiner Söhne Consens zu dem Verkauf von 1½ Hufen Landes im Felde zu Zimmern an das Kloster zum Neuenwerk durch von Almenhusen. 1279 am Tage nach der Geburt Mariae (9. September). (Ibid.)

†††) Der Propst Heinrich, die Priorissa Margaretha und der ganze Convent des Klosters Neuwerk zu Erfurt, verkaufen ihren Mitschwestern, Wnne von Halle und Wune von Weohmar, auf beider Lebenszeit 25 Schill. Erf. Währ. Zins aus einer fuldischen Hufe (= 40 Acker) zu Herboldisdorf bei Craynhorn und nach deren Tode zu Anniversarium. 1343 s. d. (E. A.)

α) Engelbert, Propst der Kirche zum Neuenwerk, übergiebt Gerhard von Ranstete 1 Hufe Acker im Felde zu Wenigen-Sömmerda zur lebenslänglichen Benutzung. 1323 d. Udalrici (4. Juli). (M. A.)

αα) Der Ritter Ludwig von Asmanstedt verschreibt dem Kloster zum Neuenwerk 2 Hufen Landes und 4 Höfe zu Leubingen gegen einen jährlichen Erbzins von 6 Pfennigen. 1369 Freitag vor Simon und Juda (26. October). (Ibid.)

Digitized by Google

3. Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Berka an der Ilm *), Grunstedt **), Krautheim ***), Mittelhausen †), Possendorf ††), Stotternheim †††), Wohlsborn α).

*) Des Propstes Nicolaus Hauweschild und des Klosters zu Berka Vererbungsbrief über eine Holzmark am Rothenberge gegen das Berkle-Thal für das Neuwerkskloster, mit Vorbehalt eines Erbzinses von ½ Pfund Wachs. 1473 am S. Aegidientage (1. September). (Ibid.)

**) Das Neuwerkskloster erkaufte von dem Ritter Hermann, genannt Zazernay, 2 Hufen zu Grunstete und 1½ Hufen zu Bussendorf (Possendorf) nebst dem Patronate über die dortige Kirche für 15 Mark Silbers, wie solches seitens des Propstes Lambert und des Officials Ulrich von der St. Marienkirche zu Erfurt beurkundet wird. 1289 IX. Kld. Septbr. (24. August). (M. A.; fehlerhaft abgedruckt bei Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia I. S. 223, zum Jahre 1280; cf. Reizenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 103.)

***) Sophie von Liebenstete verspricht dem Kloster zum Neuenwerk für 2 Hufen Acker zu Krautheim, welche ihr verstorbener Ehemann dem Kloster verkauft hat, jährlich 3 Malter harte Frucht und 3 Malter Gerste zu geben, wogegen ihr die 2 Hufen wieder überlassen werden. 1276. (Ibid.)

Die Gebrüder von Liebenstete verkaufen dem Neuwerkskloster 1 Hufe Landes zu Krautheim für 11½ Mark. 1280. (Ibid.)

†) Das Kloster zum Neuenwerk zu Erfurt überlässt dem Gerhard von Mittelhausen und seinen Erben 1 Hufe Landes im Felde zu Mittelhausen gegen einen jährlichen Erbzins von 2 Malter Weizen und Roggen und ½ Malter Gerste. 1228 d. post partum virginis (9. September). (Ibid.)

††) Graf Hermann von Orlamünde eignet dem Neuwerkskloster ½ Hufe zu Bussendorf, welche bisher von ihm zu Lehn gegangen und welche dem Kloster von dem Ritter Hermann von Zazerney verkauft worden ist. 1296 III. Kld. Junii (29. Mai). (Ibid.)

Ebenderselbe bestätigt den Verkauf einer Hufe zu Bussendorf seitens des Ritters Heinrich, genannt Flans, an das Neuwerkskloster, unter Vorbehalt des Rechtes der Advokatie. 1297 Sonnabend vor Judica (30. März). (Ibid.)

†††) Des Neuwerksklosters Kaufbrief für Cyriacus Sömmering, Verwalter des grossen Hospitals, über 12½ Acker Lehden zu Stotternheim. 14./24. Juli 1636. (Ibid.)

α) Ottos von Göstnitz Bekenntniss und Revers, dass ihm von dem Kloster zum Neuenwerk das Richteramt (Juditium) zu Wolfinborn zu getreuer Hand übertragen worden sei, und dass er solches auf Verlangen wieder abgeben wolle. 1316 V. Kld. Junii (28. Mai). (Ibid.)

Dietrichs Schenk von Oberrossla und des Ritters Siegfried, seines Bruders, Consens und Lehnbrief für das Kloster zum Neuenwerk über den Kauf von 1 Hufe Landes im Felde von Wolfsborn, welche von ihnen zu Lehn rührt. 1464. (Ibid.)

4. Herzogthümer Sachsen-Gotha und Meiningen.

Buffleben *), Burgtonna **), Hattstedt (Wüstung zwischen Nottleben und Gamstedt) und Gross-Rettbach ***) sowie Osthausen †).

XII. Das Kloster der Weissfrauen, später der Ursulinerinnen.

Vielfachem Wechsel ist der Besitzstand des Klosters vom Orden S. Mariae de poenitentia, der Büsserinnen oder Weissfrauen, an deren Stelle später die Ursulinerinnen traten, unterworfen gewesen. Beyer (Gesch. des Klosters der Ursulinerinnen S. 12. 13. 20) sagt: „Die Vermögens-Verhältnisse unseres Klosters unterlagen im Laufe der Zeiten und ihrer Umstände den äussersten Schwankungen von behaglicher Wohlhabenheit bis

*) Hartnng Leichbergs, Bürgers zu Erfurt, Bekenntniss: dass Heinrich Ayart, auch genannt Cletstete, ein Viertel Artland zu Bufeleben, welches ihm, dem Aussteller, erbzinset, mit seiner Bewilligung an das Neuwerkskloster verkauft habe. 1391 am S. Severitage (22. October). (Ibid.)

Hartnng Hottermanns, Bürgers zu Erfurt, Bekenntniss: dass Heinrich Wilsang zu Buffleben ein Viertel Artlandes daselbst, welches ihm, dem Aussteller, erbzinset, mit seiner Bewillignng an das Neuwerkskloster verkauft habe. 1391 am Allerheiligentage (1. November). (Ibid.)

Ebendesselben Kaufbrief über Zinsen von Aeckern zu Buffleben für Johann von Apolda, Propst, nnd das Kloster zum Neuenwerk. 1392 am S. Briccii-Tage (13. November). (Ibid.)

**) Die Grafen Ernst der ältere nnd Ernst der jüngere von Gleichen eignen dem Neuwerkskloster 1½ Hufen Landes zu Burgtonna, welches solche von dem Ritter Dietrich von Tonna (Thnnna) durch Vergleich eingetauscht. 1403 Mittwoch nach Jubilate (9. Mai). (Ibid.)

***) Albrecht, Landgraf von Thüringen, bestätigt den Ankauf einer Hufe Landes im Felde zu Hatenstete nnd ½ Hufe in dem Felde zu Gross-Ritebeche, welche das Kloster zum Neuenwerk von Kunemund von Stuttirnheim nnd dessen Ehefrau erkauft hat. 1288 28. Februar. (Ibid.)

Des Ritters Heinrich von Malsleben Verzicht auf die Rechte an 1 Hufe Landes, insbesondere auf die jährlichen Abgaben davon an seinen Hof zu Hattenstedt von 10 solidis zu Gunsten des Klosters zum Neuenwerk, welches diese Hufe von Kunemnnd von Stutirnheim gekauft hat. 1288 am Tage Vincula Petri (1. Angust). (Ibid.)

†) Die Gebrüder Günther von Kefernberg überlassen dem Kloster zum Neuenwerk die Lehen über 8½ Hufen Landes zu Osthausen, welche bis dahin Conrad Wolf besessen hat. 1272 am Tage Barnabas (11. Juni). (Ibid.)

zu der Grenze, an welchen die Hungersnoth beginnt.“ — „Die Besitzungen des Klosters bestanden in den ersten Jahrhunderten seiner neuen Gründung hauptsächlich aus Ländereien, welche, ursprünglich zumeist Lehengut, von den Lehnsherren bei Bestätigung der Veräusserung allodificirt und als freies Eigenthum überwiesen wurden. Allein die Eifersucht gegen die Steuerfreiheit der geistlichen Corporationen, der Widerwille gegen das vollständige Aufgeben beträchtlicher Güter und deren Ausscheiden aus der Jurisdiction des Landesherrn schuf die Verbote der Veräusserungen an die todte Hand.“ — „Augenscheinlich ist es, dass von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab unserem Kloster nicht allein die Erwerbung neuer Grundstücke unmöglich gemacht, sondern dass es auch genöthigt wurde, seinen bisherigen Besitzstand bis auf einen geringen Theil entweder zu veräussern oder in ein Erbzinsverhältniss umzuwandeln.“ — „Nach den uns überkommenen Nachrichten hat das Kloster an folgenden Orten Eigenthum besessen: zu Andisleben, Atzmannsdorf, Benstädt, Bindersleben, Büssleben, Bechstedt-Wagd, Dornheim, Elxleben, Eussernrode, Fahnern, Gugeleben, Hassleben, Hochdorf, Kerspleben, Kühnhausen, Massendorf, Molsdorf, Neuendorf, Osthausen, Riechheim, Gross- und Klein-Rettbach, Gross- und Klein-Rudestädt, Sömmerda, Schwansee, Tiefthal, Töttelstedt, Tottleben, Udstedt und Vippach, sämmtlich zwar in Thüringen, zum Theil in der Nähe und auf dem Gebiete Erfurts, zum Theil aber auch unter Sächsischer und Schwarzburgischer Landeshoheit belegen.“

Zu diesen Orten müssen aber noch Alperstedt, Hopfgarten, Melchendorf, Neusess unterm Rothenberge, Urbich und Utzberg, sowie der 90 Acker enthaltende Wald in der Flur von Niedernissa (Clemens, l. c. II. S. 355), zwei Acker Erlen in Gispersleben Viti (ibid. S. 667), 6¾ Acker in Ilversgehofen (ibid. S. 674) und 14 Acker Wiesen zu Walschleben (ibid. S. 705) treten. Im 18. Jahrhundert befanden sich von den obengenannten Orten nur noch 4¼ Acker Artland und 12 Acker Wiesen zu Töttleben (ibid. S. 585) und 10 Acker Wiesen zu Elxleben (ibid. S. 355) in dem Besitze des Ursulinerklosters.

Die, meist in dem Archive des ehemaligen Ursulinerkloster, noch vorhandenen Urkunden über auswärtige Besitzungen desselben beziehen sich auf nachstehende Ortschaften:

Azmannsdorf *), Bienstedt **), Bechstedt an der Wagd ***), Dornheim †), Fahnern ††), Hassleben †††), Hochdorf α), Hopfgarten αα),

*) Der Gebrüder Beringer nnd Lndwig, Söhne weiland Lndwigs, Kämmerers von Meldingen, Kanfbrief für das Kloster der Weissen Frauen in Erfurt über 8 Hufen eignen Landes mit einem Hofe zu Atzmannsdorf für 153 Mark Silber. 1267 in die B. Margarethae (13. Juli). (U. A.)

**) Graf Hermann von Gleichen schenkt dem Weissfranenkloster das Eigenthum von 4½ Hufen in Benstete, welche der Erfurter Bürger Friedrich Vitzthum, soweit sie ihm gehörten, für 12 Mark Silber dem Propste Johann im Namen des Klosters verkauft hatte. 1333. (Ibid.)

***) Frau Reinhard, die Wittwe des Bürgers Haltnng Filtrarius, schenkt dem Weissfranenkloster 1½ Hufen zu Bechstedt an der Wagd, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Niessbrauchs für sich und ihre Magd, Bertrat, genannt von Tiefengruben. 1284 28. November. (Ibid.)

†) Die Conventualin R., Schwester Friedrich Kleins zu Dornheim, schenkt mit Consens der Gebrüder, des Ritters Dietrich nnd Albrechts von Elxleben, ½ Hufe zu Dornheim dem Weissfrauenkloster. 1327. (Ibid.)

††) Das Weissfrauenkloster erwirbt ½ Hnfe zu Fahnern von den Gebrüdern Hermann, Ritter, und Ulrich Stranz, Herrn zu Tüllstedt, als Lehnsherrn, und dem Albert Stange als Verkäufer. 1306. (Ibid.)

†††) Ritter Johann von Herbsleben überträgt dem Weissfranenkloster einen Hof zn Hastensleben gegen einen Erbzins von 2 Schilling. 1306. (Ibid.)

Das Weissfrauenkloster erwirbt ein Gut zu Hastensleben mit lehnsherrlicher Bewilligung derer von Rinkleben; die Vasallen derselben, Hermann nnd Friedrich, Gebrüder von Nottleben, verkaufen ihre Hälfte eines Hauses daselbst dem Erfurter Bürger Heinrich dem Jungen von Kyrslache und Genossen als Getrenhänder des Conventes der weissen Frauen zum Erbzinsgnte. 1333 12. Jnli. (Ibid.)

Das Ursulinerinnenkloster verkauft sein Gut zn Hassleben an den Fürsten Christian Wilhelm von Schwarzburg, 1698 20./10. October, wozu Kurfürst Lothar Franz am 28. December ej. seinen Consens ertheilt. (M. A.)

α) Lndwig, Herr in Blankenhain, verkauft theils nnd schenkt zum Theil, mit Consens seines Lehnsherrn, des Grafen Heinrich von Orlamünde, 2 Hufen Landes zu Hochdorf, nebst dem Patronate der Pfarrkirche S. Udalrici daselbst und mit den Filialen Nenkenrode (Neckerroda), Gaberwitz (Gabritz, Wüstnng zwischen Hochdorf und Teichel) und Krakendorf frei von allen Diensten, Stenern und Rechten dem Weissfrauenkloster zn Erfurt. 1307 am Feste purificat. Mariae (2. Febr.) (U. A.)

αα) Das Kloster der Weissfranen erkauft von Rüdiger Münch, Pleban zn Schelrode und Genossen 1 Hufe Artland, was seitens des Abtes Heinrich zu Saalfeld bekundet wird. 1344 fer. IV. ante B. Walpnrgis (28. April). (Ibid.)

Digitized by Google

Isserode *), Kerspleben **), Massendorf ***), Molsdorf oder Moselndorf †) (Wüstung zwischen Sömmerda und Tunzenhausen),

---

*) Die Gebrüder Reinhard und Dietrich von Kirchheim übereignen dem Kloster der weissen Frauen in Erfurt 1½ Hufen Landes mit 2 Höfen in Eussernrode, welche die bisherigen Lehenträger, Friedrich, Heinrich und Wachsund, Gebrüder von Dobich, dem Erfurter Bürger Conrad von Neusess verkauft und vor den Gerichtsherren Conrad und Erckenbert von Tannenrode nach Landesrecht aufgegeben hatten. 1294. (Ibid.)

**) Der Rath zu Erfurt beurkundet den von den Eheleuten Conrad und Adelheid Bendeli geschehenen Verkauf von 7½ Hufen mit einem Hofe zu Kerspleben an das Kloster der weissen Frauen. 1271 10. April. (Ibid.)

Ludwig von Atzmannsdorf verkauft mit Genehmigung seiner Söhne Ludwig und Albrecht dem Propste, dem Convente und der Kirche der weissen Frauen zu Gunsten seiner beiden darin aufgenommenen Töchter 1½ Hufen Landes zu Kerspleben für 24 Mark Silber. 1299 VI. Kld. Martii (24. Februar). (Ibid.)

Graf Heinrich von Gleichen verkauft an Johann, Pleban zu Hochdorf, als Propst der weissen Frauen in Erfurt, eine Rente von 20 Schill. 30 Denar. aus Kersplehen, befreit dieselbe von allen Abgaben und gestattet: dass das Klostervieh auf dem Gute, welches die Rente zu zahlen hat, freies Weiderecht geniesst. 1300 28. December. (Ibid.)

***) Der Rath zu Erfurt beurkundet den Verkauf von 4 Hufen Landes und Wiesen zu Massendorf durch seine Bürger Ulrich Sweuns und Hildebrand von Buttstädt an das Weissfrauenkloster. 1306 27. Juli. (Ibid.)

†) Günther Stift und Genossen verkaufen 1 Hufe Landes zu Molsdorf den beiden Nonnen Bertrad und Christine von Meinwartisburg zu lebenslänglichem Genusse, sodann aber dem Weissfrauenkloster zur Stiftung ihrer Memorie. 1325. (Ibid.)

Frau Gisla von Dietendorf und deren Tochter Hempla, sowie Christine von Kindelbrücken, gen. Grundeveld, erkaufen von Johann Elleben und Genossen eine Hufe zu Molesdorf für ihr eignes Geld und schenken solche dem Weissfrauenkloster unter gewissen Bedingungen. 1325. (Ibid.; cf. Beyer, l. c. S. 18.)

Den Geschenkgebern wird dieselbe von Andreas, Generalpropst der Klöster B. Mariae Magdalenae vom Orden S. Augustini in Deutschland, Hermann, Propst der Weissfrauen in Erfurt, Gertrud, Priorissa, und dem ganzen Convent daselbst, auf ihre Lebenszeit zur Nutzniessung überwiesen. 1325 in crastino B. Gregorii (13. März). (Ibid.; M. K. A.)

Hermann, der Sohn des weiland Ritters Hermann von Stuternheym, schenkt dem Kloster der weissen Frauen zu Erfurt das Eigen von der Hufe zu Moselndorf, welche ihm der Erfurter Bürger, Heinrich König von Somerde, verkauft hat. 1329 in die B. Johannis ante portam latinam (6. Mai). (U. A.)

Melchendorf *), Neuendorf (Wüstung bei Alperstedt) **), Neumarkt ***), Osthausen †), Riechheim ††), Gross-Rudestedt †††),

---

*) Die Brüder Hermann und Otto, Grafen von Orlamünde, genehmigen lehensberrlich den Verkauf von 17 Äckern Holz am Hirnzberge bei Melchendorf an Theodorich, den Sobn des Hartung Scheel, Bürgers zu Erfurt, in Vertretung des Weissfrauenklosters seitens der Gebrüder Marold und Witego von Linderbach. 1267. (Ibid.)

**) Die Gebrüder Ludolf und Hermann von Stotternbeim setzen $\frac{3}{4}$ Hufen zu Neuendorf zum Pfande, bis die auf die dem Propste und dem Convente der Weissfrauen verkaufte halbe Hufe daselbst erhobenen Ansprüche ihre Erledigung gefunden baben. 1296 Sonnabend vor dem Tage Jobannis des Täufers (23. Juni). (Ibid.)

Wigand, Provisor, Elisabetb, Priorissa, und der ganze Convent des Klosters der Weissfrauen, recognosciren gericbtlich die mit $2\frac{1}{2}$ Hufen und allem Zubebör in Neuendorf und Alperstedt von dem Bürger Gerbard von Tutelstete zu Erfurt gestiftete Vicarie in ibrer Kircbe und deren Patronat. 1314 in vigil. b. Thomae (20. December). (Ibid.)

***) Der Propst Jobannes, die Priorissa Thela und der ganze Convent des Klosters der Weissenfrauen zu Erfurt bekennen: dass der Abt Hermann und der ganze Convent des Petersklosters $\frac{1}{2}$ Hufe im Weichbilde der Stadt Neumart, von welcber der Peterskircbe ein Erbzins von $\frac{1}{4}$ Pfund Wacbs zu leisten sei, dem früheren Vicepleban in Sunneborn, Hermann, zur Wiederberstellung des Vicariats in der Weissfrauenkircbe überwiesen habe, und dass so wenig dieser wie das Weissfrauenkloster berechtigt wären, das gedacbte Grundstück zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst etwas damit vorzunebmen, was nur dem wirklichen Erbberrn zustebe. 1347 s. d. (B. B.)

†) Graf Güntber von Schwarzburg verleiht dem Weissfrauenkloster das Eigenthum eines Hofes und 15 Acker vom Gemeindeholze zu Osthausen, welcbe Friedrich von Ostbausen demselben verkauft hat. 1303 in vigil. S. Andreae (29. November). (Ibid.)

Jobannes, Propst, Jutta, Priorin, und der ganze Convent der weissen Frauen zu Erfurt verkaufen zu lebenslänglichem Genusse die Hälfte des Ertrages von 2 Hufen mit Zubehör zu Osthausen an den Mag. Theodor Wolf und Berchta, die Schwester des Bürgers Heinrich Gruber zu Erfurt, um 18 Talente Erf., und mit dem Versprechen, ibnen nach ibrem Tode dafür Memorie zu feiern. 1306 fer. V. ante S. Michael (25. September). (E. A.)

††) Graf Hermann von Gleichen übereignet dem Weissfrauenkloster 1 Hufe Artlandes zu Recben, die Beringer von Meldingen zu diesem Zwecke resignirt hatte. 1340. (U. A.)

†††) Der Propst Heinricb, die Priorissa Ottilie und der Convent der Weissfrauen beurkunden: dass Mag. Conrad von Vippacb, Custos des Stifts zu Nordhausen, und dessen Schwester Heilwig ihrem Kloster 1 Hufe zu Gross-Rudestedt geschenkt und dabei über die Verwendung des Ertrages

Tiefthal *), Töttleben **), Udestedt ***), Urbich †), Utzberg ††) und Vippach †††).

XIII. Das Cistercienser-Nonnenkloster zu S. Martin.

Das Kloster der Nonnen des Cistercienserordens, nach der Regel des h. Bernhard, die daher bald Cistercienserinnen, bald Bernhardinerinnen oder graue Schwestern genannt wurden, hatte zuerst, als es seinen Sitz vor dem Krämpferthore hatte, den Namen Mariengarten geführt, nach seiner 1303 erfolgten Verlegung in den Brühl neben die Kirche S. Martini extra den:

Bestimmung getroffen habe. 1286 am Tage nach S. Simonis et Judae (29. October). (Ibid.)

*) Mag. Theodorich von Tiefenthal stiftet seine Memorie im Weissfrauenkloster mit einem Viertel Ackerlandes und einem Weinberge zu Tiefthal. 1312. (Ibid.)

**) Dem Weissfrauenkloster wird von dem Abte Albert zu Pforta ein Schadlos- und Gewährsbrief über die von ihm zu Töttleyben erkauften Güter ertheilt. 1345 VIII. Id. (6.) August. (Ibid.)

***) Der Hauptmann und die zwölf Conservatoren des allgemeinen thüringischen Landfriedens ertheilen ein Urtheil in Sachen des Klosters der Weissfrauen und ihres vormaligen Provisors Heinrich, nunmehr Plebans zu Dilstorf (Dielsdorf), wegen zweier Hufen zu Udestedt, durch welches dem Verkäufer Hartmund von Beulwitz ewiges Stillschweigen auferlegt wird. 1292 23. Juni. (Ibid.)

†) Heinrich, Graf von Gleichenstein, ertheilt seine Genehmigung dazu: dass Frau Kunigunde von Urbeche, genannt die Wölfin (Lupa), sich und ihr Gut zu Urbeche dem Kloster Mariae Magdalenae zu Erfurt schenkt. 1248 Non. (5.) September. (Ibid)

Lampert, Propst zu Marien in Erfurt, beurkundet: dass der Ritter Helwich von Saufeld auf 1 Hufe, 6 Acker und 1 Hof zu Urbich zu Gunsten des Klosters Mariae Magdalenae Verzicht geleistet habe. 1257. (Ibid.)

††) Graf Theodorich von Berka übereignet der Priorissa und dem Convente der Nonnen des Klosters der weissen Frauen zu Erfurt eine Hufe zu Utzberg, welche die Schwester der Gebrüder Marold und Witego von Linderbach, Gertrud, und deren Sohn Heinrich demselben verkauft haben. 1270 am Tage S. Kiliani (8. Juli). (Ibid.)

†††) Der Propst Wigand, die Priorissa Elisabeth und der Convent der Weissfrauen erkaufen einen Hof mit ¼ Hufe zu Margarethen-Vippach, welche dem Propste des Klosters als Gehaltstheil, resp. bei persönlicher Anwesenheit als Aufenthaltsort dienen sollen. 1317. (Ibid.)

Verschreibung über die Fruchtzinsen von ½ Hufe zu Vippach, welche die Matrone Lukard dem Kloster der Weissfrauen mit der Massgabe ver-

Martinskloster erhalten. Das Kloster gehörte zu den am wenigsten begüterten in Erfurt. Bruschius bezeichnet in seinem obenerwähnten Visitationsberichte die Nonnen als: in magna paupertate degentes, und giebt an: dass der ganze bei ihnen vorgefundene Baarbestand sich nur auf 17 Schock und 18 neue Groschen belaufen habe und ihre Einkünfte nicht mehr als 250 Schock Groschen jährlich betrügen. Es ist dies insofern etwas auffallend, als die grosse Zahl der noch vorhandenen, auf dieses Kloster bezüglichen Wiederkaufs-Verschreibungen über Geld- und Getreiderenten darthut: dass bei demselben ein sehr reger Geldverkehr stattgefunden hat. Auch ist in der That das Kloster keinesweges ohne auswärtigen Grundbesitz gewesen. Falkenstein (Thür. Chron. S. 1131) giebt, ohne jedoch seine Quelle namhaft zu machen, an: dass Graf Berthold von Henneberg dem Kloster 1339 ansehnliche Güter zu Linderbach und anderen Orten verschrieben. Urkundlich steht dagegen fest: dass das Kloster schon von seinem Stifter und ersten Propst, dem Mag. Heinrich Banso, mit auswärtigem Grundbesitz dotirt sei *). Im Uebrigen hat letzterer, den noch vorhandenen Urkunden zufolge, in nachstehenden Orten sich befunden.

---

kaufte, dass die Nutzniessung zunächst ihr selbst und nach ihrem Tode der Nonne Mechtild von Kindelbrück zustehen solle. 1319. (Ibid.)

*) Alberts, Landgrafen von Thüringen, Recognition der Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Mainz vom VIII. Kld. Decbr. (25. November) 1296, betreffend das vom M. Heinrich, genannt Banso, Stifter und nunmehr Propst des Klosters de horto Mariae vor der Stadt Erfurt, diesem Kloster geschenkte Allodium zu Drachstedt (Troistedt bei Weimar) mit Beifügung seiner eigenen Bestätigung wegen der von demselben Geistlichen diesem Kloster geschenkten Güter zu Alach, Azmannsdorf, Walschleben, Schwerborn und Urbich und Versicherung seines Schutzes für das Kloster, 1299 XIII. Kld. Julii (20. Juni), nebst den Erwerbungs-Urkunden der Güter zu Azmannsdorf, Schwerborn und Urbich durch M. Heinrich vom resp. X. Kld. August (23. Juli) 1266, IV. Id. (12.) Maji 1270 und IV. Id. (12.) Maji 1279. (M. A.)

Der Rath zu Erfurt vermittelt einen Vergleich zwischen dem Kloster de horto Mariae und Conrad Banso, dem Bruder des verstorbenen M. Heinrich, worin dieser wegen seines in Anspruch genommenen Erbtheils mit 1 Hufe, theils in Alach, theils in Walschleben, und 1 Hofe zu Alach, erstere erblich gegen einen an das Kloster zu entrichtenden Erbzins, letztere auf Lebenszeit zu besitzen, abgefunden wird. 1303 IV. Id. (10.) Januar. (Ibid.)

1. Im Landkreise Erfurt.

In Büssleben *), Elxleben, wo das Kloster 8 Acker Wiesen besass (Clemens, l. c. II. S. 652), Frienstedt, wo ausweislich eines Wiederkaufsbriefes von 1501 ¼ Landes bei dem Martinskloster zu Lehen ging, Gispersleben Kiliani **), Gispersleben Viti, wo dem Kloster 5 Acker Erlengebüsch gehörten (Clemens, l. c. II. S. 667), Hochheim ***) u. s. w., Klein-Rettbach †), Mühlberg und Rinkkofen ††),

*) Des Martinsklosters zu Erfurt Erbpachtsbrief für den Jacob Walter zu Büssleben über 6½ Acker Weinwachs daselbst. 1614 14./4. Mai. (Ibid.)

**) Des Vogtes Heinrich Martin und der anderen Gerichtsmitglieder zu Gispersleben Kiliani Zeugniss: dass dem Propste des Martinskloster wegen Schuldforderung ½ Hufe Artland im gedachten Gerichtsbezirke gerichtlich zugesprochen worden sei. 1474 Sonnabend Mauritii (22. September). (Ibid.)

***) Heinrichs und Ernst, Gebrüder, Grafen von Gleichen, Vererbungsbrief für das Martinskloster über Güter zu Hochheim, Elleben (Unbleben), Elxleben an der Gera, Dietendorf und Sülzenbrücken, unter Vorbehalt eines Erbzinses auf Bitten Dietrichs von Topfstete. 1366 Mittwochs nach Bartholomäi (26. August). (Ibid.)

Dieterichs von Tophstete, Bürger zu Erfurt, bekennt, dass er 2 Hufen, einen Garten und allen Zubehör, gelegen im Felde und Dorfe Hochheim, die er von dem Grafen zu Glichen zu Lehn getragen, an die Aebtissin und die Gesammtheit des Klosters S. Martini für 15 Pfund Erf. Pfennige verkauft, auch 14 Malder Korn und Gerste an Hufen und Höfen zu Nermisdorf (Nermsdorf) belegen, die ihm von dem Grafen Hermann von Orlamünde, Herrn zu Weymar, vererbt wären, und 8 Malder Korns an Gütern gelegen zu Phisselbach (Vieselbach), die er von dem Gotteshause zu Hausdorf zu rechtem Erbe habe, dem gedachten Kloster von ihm mit der Massgabe, dass er sich den lebenslängnischen Genuss vorbehalten, geschenkt wären. 1368 fer. II. proxima in palmis (3. April). (M. A.; fehlerhaft in Würtwein, Thuring. et Eischf. S. 261.)

†) Landgraf Albert von Thüringen bestätigt den von den Kindern des Ritters Albert von Wechmar bewirkten Verkauf einer Erbzinshufe zu Min. Rythebeche an den Pfarrer der St. Martinskirche im Brühle zu Erfurt. 1284 in die Jacobi Apost. (25. Juli). (M. A.)

Ludwig Alberts, Alberts und Heinrichs, Gebrüder von Wechmar, und ihrer Schwester Zachariä Erklärung wegen gerichtlicher Auflassung und Uebergabe der von ihnen 1287 X. Kld. Jan. (23. December) an den Pfarrer der Kirche S. Martin im Brühl verkauften Erbzinshufe zu Klein-Rettbach. 1288 III. Kld. Jan. (30. December). (Ibid.)

††) Des Johann von Wechmar Kaufbrief für das Martinskloster über 1½ Hufen zu Mühlberg und Rinkhofen und einen Siedelhof zu Mühlberg 1367 am Tage Ambrosii (7. April). (Ibid.)

Digitized by Google

Nottleben *), Tiefthal (Clemens, l. c. II. S. 497), Schmira **), wo sich der dem Martinskloster gehörige Freihof bis zur Aufhebung in dessen Besitz befunden hat und gegenwärtig dem Kirchen- und Schulfonds gehört. Walschleben ***) und Zimmern supra †).

2. Im Kreise Weissensee und Eckartsberga.

Gebesee ††)

---

*) Der Gebrüder Ludwig, Berthold und Ludwig des jüngeren, Söhne Bertholds von Husen, Kaufbrief für das Martinskloster über Eigenthum und Erbzins von ½ Hufe zu Nottleben. 1350 fer. III. post Quasimodogeniti (6. April). (Ibid.)

**) Diether von Topfstete und Katharina, Eheleute, sowie Martin, ihr Sohn, schenken dem Nonnenkloster S. Martini Land zu Schmira zu einer Brodspende und zur Anstellung eines Capellans, welche Schenkung von dem Rathe zu Erfurt bestätigt wird. 1363 fer. III. post commun. sept. (7. November). (M. K. A.)

Das Kloster S. Martini im Brühl bekennt: dass ihm Dietrich von Topfstedt und dessen Ehefrau 6 Hufen zu Schmira geschenkt haben und verpflichtet sich dafür einen Caplan zu halten. 1368 Dienstag nach der Gemeinwoche (7. November). (M. A.)

***) Heinrich von Grumbeche, Propst, Elisabeth von Guttern, Aebtissin, und der ganze Convent des Klosters S. Martini extra muros im Brühl verleihen die von Walter Kerlinger resignirten 15 bebauten und 4 unbebauten Acker zu Walesleyben erblich an Ernst von Sebeche sen., Canonicus des Stiftes S. Mariae und dessen Scholaren Friedrich. 1312 fer. IV. post octavam (31. Mai). (M. K. A.)

†) Frytsche von Wangenheim eignet dem Martinskloster ½ Hufe zu Zimmern auf dem Berge, welche vorher Dietrich von Topfstedt inne gehabt, unter der Bedingung eines Anniversariums. 1382 am ersten Mittwoch in der Fasten (26. Februar). (M. A.)

††) Heinrich Freibote verkauft von 11 Aeckern dem Martinskloster zu Erfurt, von welchem dieselben zu Erbzins gehen, einen wiederkäuflichen Getreidezins. 1350. (M. A.; Hagke, l. c. S. 127).

Heinrich von Gebesee, Ritter, verkauft dem Martinskloster 1¼ Hufen Artlandes zu Gebesee mit Vorbehalt des Dominii directi und eines Erbzinses. 1381 fer. III. in vigil. S. Margarethae. III. Id. (13.) Julii. (M. A.)

Der Ritter Heinrich von Herversleben zu Gebesee bekennt: dass mit seiner Bewilligung der Abt zu Hersfeld einen Hof mit einem Weidicht und 2 Hufen im Dorfe und Felde zu Gebesee an Ludwig Kleffel übereignet hat, dessen Erben aber solche dem Martinskloster verkauft haben, und dass ferner Ludwig Kleffels Wittwe von ihrem Leibgedinge ein Viertel Landes verkauft habe. 1351. (Ibid.)

und Gross-Monra u. s. w. *).

3. Im Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Daasdorf und Weiden **), Linderbach, wo das Kloster ein Gut bis zur Säcularisation besass, das jetzt dem Kirchen- nnd Schulfonds gehört, Nermsdorf und Nieder-Reisen ***),

---

Der Propst Eckehard nnd der Convent des Klosters, genannt: See, bestätigen den Verkauf von $\frac{3}{4}$ Landes zn Gebesee seitens der Wittwe Heinrich Freibotens an das Martinskloster mit Vorbehalt eines Erbzinses. 1352 fer. IV. ante dominicam Judica (23. März). (Ibid.)

Der Ritter Heinrich von Gebesee bekennt, dass Hermann von Segenberg 2 Acker Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Viertel Feldland zn Gebesee, unter der Tretenburg gelegen, die von ihm zu Lehen gehen, dem Martinskloster zu Erfurt wiederkänflich verkauft habe. 1357 am Sonntage Laetare. (Ibid.; Hagke, l. c. S. 138.)

Des Abtes Berlt nnd des Stiftes Hersfeld Wiederkaufs-Verschreibnng für das Martinskloster über 5 Pfund Pfennige Geldzinsen mit $\frac{1}{2}$ Hufe Landes zu Gebesee nnd andere Zinsen. 1373 in octava Epiphaniae (13. Januar). (M. A.; D. A.; Hagke, l. c. S. 129.)

Die Wittwe Heinrich Freibotens verkauft dem Martinskloster $\frac{3}{4}$ Landes zn Gebesee. 1385. (M. A.; Hagke, l. c. S. 130).

Ludwigs von Haczstete, Propstes des Klosters See Bekenntniss wegen der von Heinrich Fribotens Wittwe an das Martinskloster verkanften $\frac{3}{4}$ Landes zn Gebesee. 1385 Kld. (1) August. (M. A.)

Lorenz Michaels nnd Hans Winzers, Rathsmeister des Fleckens Gebesee, Vergleich mit dem Martinskloster hinsichtlich der demselben zuständigen Wiesen zu Gebesee wegen der Trifft. 1557 Freitags nach Pfingsten (11. Juni). (Ibid.)

*) Berwig Ewe, Berwiges Sohn, seine Ehefrau und Söhne verkaufen ihre Lehngüter zu Gross-Monra, Lengenfeld, Hochdorf und Gaberwitz, die sie von Cuno von Blankenhain zu Lehn tragen, dem Kloster St. Martini im Brühl vor Erfurt nm 80 Pfund Pfennige. 1366 fer. VI. post purificat. Mariae (6. Februar). (Ibid.) — Lengefeld ist hier wohl das Dorf dieses Namens südlich von Blankenhain, Hochdorf das also benannte Dorf dieses Namens südlich von Kraniohfeld, und Gaberwitz die Wüstnng Gabritz nördlich von Teichel.

**) Beringers und Hermanns von Dreynstete (Troistedt?), gesessen daselbst, Zeugniss: dass Otto, Heinrich nnd Lutolf von Arnstete, Gebrüder, 5 Pfund Erfurter Pfennige jährlich, wiederkäuflicher Zinsen von $1\frac{1}{2}$ Hufe Artlandes zu Tosdorf und einer Mühle zn Widen, von den obgenannten zu Lehn gehend, für 50 Pfund Erfurter Pfennige an das Martinskloster verkauft haben. 1366 Dienstag nach Palmarum (31. März). (Ibid.)

***) Landgraf Balthasar von Thüringen eignet Güter zu Nermsdorf und

Digitized by Google

Orlishausen *), Töttleben **), Zimmern infra ***).

4. Im Herzogthum Sachsen-Gotha.

Dietendorf †), Gross-Fahnern ††), Gamstedt †††), Ingersleben α),

---

Nieder-Reisen auf Bitten des Ritters Ulrich Worm, der dieselben bisher zu Lehn gehabt und dem Martinskloster verkauft hat, dem letzteren. 1385 Freitag, S. Johannes des Täufers Abend (23. Juni). (Ibid.)

*) Graf Friedrich von Beichlingen belehnt das Kloster S. Martini im Brühl zu Erfurt mit ½ Hufe Landes zu Aroldishausen, welche früher Hans Roder besessen hat. 1420 Sonntag nach Purificationem Mariae (4. Februar). (Ibid.)

**) Das Martinskloster in Erfurt schliesst mit dem Kloster Reinhardsbrunn einen Kaufvertrag über Güter in Tutileibin ab. 1339. (Möller, Kloster Reinhardsbrunn S. 118.)

***) Hermanns, Grafen zu Orlamünde, Herrn zu Weimar, Schenkung einer zinspflichtigen Hufe Landes zu Zimmern an das Martinskloster. 1331 V. Kld. Septembr. (27. August). (Ibid.)

†) Ludwig von Kobenstete vermacht dem Martinskloster ½ Hufe zu Dietendorf zu einem Seelengeräthe mit Vorbehalt eines Erbzinses von 6 Pfennigen. 1356 am S. Nicolaustage (6. December). (Ibid.)

Heinrichs von Urleben, Propstes, und des Convents des Martinsklosters Vergleich mit Ulrich von Kobinstete zu Dietendorf wegen gegenseitiger Forderungen, worin dem Kloster die Erbzinsen aus Dietendorf, Frienstädt, Sülzenbrücken und Ingersleben bestätigt werden. 1385 am St. Kilianstage (8. Juli). (Ibid.)

††) Johann von Horselgowe und seine Familie überlassen dem Kloster S. Martini zu Erfurt zum Heil ihrer und ihrer Voreltern Seelen einen Hof in Gross-Fahnern, welchen ihre Schwester Hedwig, Priorin dieses Klosters, auf ihre Lebenszeit besitzen soll. 1348 d. Alexii (17. Juli). (Ibid.)

†††) Theodorich; Sohn des Ritters Heinrich von Malsleyben, verkauft an Hermann, Pfarrer der Kirche S. Martini im Brühl u. a. m. eine Hufe zu Gammenstete mit Zubehör. 1285 Kld. (1.) Januar. (Ibid.)

Landgraf Albert von Thüringen bestätigt den vorgedachten Kauf. 1285 XV. Kld. Januar (18. December 1284). (Ibid.) Bei der Datirung dieser beiden Urkunden scheint ein Irrthum vorgekommen zu sein.

α) Der Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen Consens und Zeugniss über den Verkauf von ½ Hofe und 6 Hufen Land nebst einem Backhause zu Ingersleben durch die Gebrüder von Ingersleben, Bürger zu Erfurt, an das Martinskloster im Brühl. 1344 Dominica ante Lulli et Galli (10. October). (Ibid.)

Die Gebrüder und Vettern von Holbach verkaufen mit Bewilligung der Lehnsherren, der Grafen von Gleichen, 1 Hof nebst 1 Hufe Landes zu In-

Molschleben *), Molsdorf **), Pferdingsleben ***),

gersleben dem Kloster S Martini im Brühl für 15½ Mark Silber. 1366 in die S. Lamberti (17. September). (Ibid.)

Die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen ertheilen auf Bitten Dietrichs von Topfstedt ihren Consens zur Vererbung 1 Hufe und 1 Hofes zu Ingersleben, welche Hartmann von Holbach und dessen Angehörige von ihnen zu Lehn getragen und dem Martinskloster vermacht haben. 1366 Freitags nach S. Matthaei (27. September). (Sagittar., l. c. S. 116; Menken, l. c. I p 555.)

Der Propst Hermann und der ganze Convent des Martinsklosters verpflichten sich gegen die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, von verschiedenen Ländereien, Zinsen und Höfen zu Hochheim, Elleben (Uelleben), Elxleben an der Gera, Dielendorf (Dietendorf) und Ingersleben, die sie und ihre Eltern dem Kloster gewidmet, jährlich 2 Rittersporen im Werthe von 3 Schillingen als Erbzins zu liefern (Sagittarius, l. c. S. 117) (an deren Stelle später zwei Paar Rittersporen traten. Ibid. S. 132). 1366 am S. Michaelis-Abende (29. September).

Gerichtliches Zeugniss des Vogtes zu Gleichen über eine gegen das Martinskloster geführte Klage wegen Erbzinsen von Ländereien zu Ingersleben, von welcher das Kloster freigesprochen worden. 1379 Freitag nach Ostern (15. April). (M. A.)

Heinrich von Ingersleben und dessen Bruder Berthold, Bürger zu Erfurt, verkaufen dem Jungfrauenkloster S. Martini 6 Hufen Land sammt einem dazu gehörigen Hofe, einem Backhause und dem Backzwangsrechte über das Dorf Ingersleben, wozu die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen ihren Consens ertheilen. 1544 am Sonntage vor Lulii et Galli (10. October). (Sagittarius, l. c. S. 111. 113; Mencken, scriptt. I. p. 554.)

Eve Balthasar Weissensees, Vormundes, und Hieronymus Wächters, Propstes des Klosters S. Martini im Brühl, Pachtvertrag über das Ingerslebener Klostergut. 1567. (E. A.)

*) Der Burgmann Hermann von Sybeleben zu Gotha verkauft dem Kloster S. Martini zu Erfurt das Molschlebener Holz und 19 Acker Wiesen, beides am Ettersberge belegen, im ganzen 269 Acker für 250 Pfund und 19 Pfund mit Consens der Lehnsherren, der Grafen Heinrich und Hermann von Beichlingen. 1378 Mittwoch nach Petri et Pauli (30. Juni). (Ibid.)

**) Ritter Heinrich Vitzthum von Wickerode, Burgmann zu Mühlberg, schenkt der Vicarie des Altars S. Nicolai in der Martinskirche im Brühl ½ Hufe Landes zu Molesdorf. 1351 den vierten Tag nach Marci (27. April). (Ibid.)

***) Des Grafen Hermann von Gleichen Zeugniss über Heinrichs und Friedrichs von Kongesse Genehmigung des von ihrem Bruder Günther, Pfarrer zu Wandersleben, geschehenen Verkaufs ½ Hufe mit 7 Höfen und anderem Zubehör zu Pfertingsleben an Heinrich Krug, Priester, sowie des weiteren Verkaufs dieser Güter von letzterem an das Martinskloster. 1335 in crastino conversion. Pauli (26. Januar). (Ibid.)

Sülzenbrück *), Töttleben **) und Uelleben ***).

C. Pfarrkirchen.

Sehr viel weniger ausgedehnt wie bei den Klöstern ist bei den Pfarrkirchen in der Stadt Erfurt der auswärtige Grundbesitz gewesen. Doch mögen der Vollständigkeit wegen auch die auf solchen bezüglichen Nachrichten hier eine Stelle finden. Es besassen namentlich

1. Die Allerheiligen-Kirche

ein Grundstück in Trebra †) und noch im 18. Jahrhundert 3 Acker Garten in Gispersleben Viti (Clemens, l. c. II. S. 667).

2. Die Bartholomäus-Kirche

ein Gehöft in Wohlsborn ††).

*) Heinrich Graf von Gleichen und seine Söhne eignen ¾ Hufen Landes und 2 Höfe zu Sulzenbrücken mit Zubehör der Kirche S. Martini vor der Stadt Erfurt, welcher solche von Heinrich, genannt Henningi, verkauft worden. 1806 in die Jacobi Apostoli (25. Juli). (Ibid.)

**) Die Aebtissin Kunna, die Priorissa Adelheid und der ganze Convent des Klosters S. Martini extra muros Erford. verkauft dem Kloster Reynhersborn seine Güter im Dorfe und Felde von Tutteleyben, nämlich einen Hof, 8¾ Hufen, 6 Acker Wiesen, sowie Geld- und Getreidegefälle für 72 Mark reines Silber. 1889 Sabbato proximo post diem S. Viti martyr. (19. Juni). (G. A.)

***) Dietrichs von Topfstete, Bürgers zu Erfurt, Kaufbrief für das Martinskloster über Güter und Zinsen zu Elleben, Elxleben an der Gera und Sülzenbrücken; desgleichen Schenkungsbrief über eine Wiese zu Dietendorf für dasselbe Kloster, welche Güter sämmtlich von den Grafen von Gleichen zu Lehen gehen. 1866 am S. Ludwigstage (25. August). (Ibid.) Es ist zweifelhaft, ob sich diese Urkunde auf Uelleben bei Gotha, Elleben im Fürstenthum Schwarzburg oder auf Illeben bei Langensalza, bezieht.

†) Friedrichs und Wilhelms, Gebrüder, Landgrafen von Thüringen, Eignungsbrief über 8 Hufen Landes in der Flur von Trebra, bisher bei ihnen zu Lehn gehend, welche Johann vom See, Bürger zu Erfurt, vom Ritter Heinrich von Kannewurf und dessen Bruder Rudolf erkauft und zur Stiftung einer Vicarie in der Allerheiligen-Kirche zu Erfurt gewidmet. 1868 am St. Urbanstage (25. Mai). (M. A.)

††) Nicolaus von Houwentel, Vicarius der Bartholomäus-Kirche zu Erfurt, Vererbungsbrief für Claus Herbst zu Wolfsborn und dessen Erben

3. Die Benedicti-Kirche

Land zu Schwerstedt *).

4. Die Georgs-Kirche

$20\frac{1}{2}$ Acker in Gispersleben Viti (ibid. S. 667).

5. Die Gregorii- oder Kaufmanns-Kirche

Grundstücke in Zimmern infra**) und in Gräfentonna***).

6. Die Lorenz- und die Egidien-Kirche

gemeinschaftlich ein Grundstück in Walschleben †).

7. Die Nicolaus-Kirche

in Elxleben $8\frac{1}{2}$ Acker Wiesen und $2\frac{1}{2}$ Acker Artland (ibid. S. 632), sowie in Walschleben $44\frac{5}{6}$ Acker Artland (ibid. S. 708).

über $\frac{1}{4}$ Artlandes im Felde daselbst, nebst dazu gehörigem Haus und Hof in demselben Dorfe. 1404 Freitags nach Dorothea (7. Februar). (Ibid.)

*) Ludwigs und Heinrichs, Gebrüder, Herrn zu Blankenhain, Vergleich mit Stephan von Eisenach, Vikar des Altars S. S. Andreae u. s. w. in der Benedicts-Kirche zu Erfurt, wegen einer zu dessen Vicarie gehörigen Hufe Landes zu Schwerstedt, welche die Herren von Blankenhain ihrem Manne, Hugo von Tunnheim, zu Lehn gegeben haben. 1393 am Tage Vincentii (22. Januar). (Ibid.)

**) Des Propstes Herrmann, genannt Schobel, der Aebtissin Gertrud und des Convents des Klosters zu Cölleda Kaufbrief für Gottfried von Lubbelin, als Testamentsvollziehers Günthers von Schmira, über 2 Hufen und 1 Viertel Landes mit einigen Höfen im Felde und Dorfe zu Zimmern unterm Aethersberge zur Stiftung einer Vicarie in der Kaufmanns-Kirche zu Erfurt. 1344 Mittwoch nach Invocavit (24. Februar). (Ibid.)

***) Des Officials der Propstei des S. Marienstiftes zu Erfurt, Johannes, Transsumt eines Kaufbriefes Günthers von Seebach über $\frac{1}{4}$ Hufe Landes in der Flur von Gräfentonna an Heinrich, Vicarius des Altars S. Bonifacii, in der Kaufmanns-Kirche zu Erfurt. 1345 Sonnabend nach Andreae Apostol. (3. December). (Ibid.)

†) Des kurmainzischen Oberrichters in Thüringen, Siegfried, und des Officials der Marienkirche zu Erfurt von Sybeleiben, Zeugniss: dass Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Blankenburg, 2 Hufen Land und 2 Höfe zu Walsleben, welche an ihn resignirt worden, den Kirchen S. Lorenz und S. Egidii geschenkt habe. 1317 XV. Kld. Sept. (18. August). (Ibid.)

Digitized by Google

8. Die Prediger-Kirche

4 Acker Wiesen in Elxleben (ibid. S. 653).

D. Weltliche Stiftungen.

I. Das grosse Hospital.

Unter den in Erfurt bestandenen weltlichen milden Stiftungen hat sich nur eine befunden, die einen ausgedehnten auswärtigen Grundbesitz gehabt und solchen auch theilweise bis in die Gegenwart hinüber gerettet hat, es ist dies die 1125 gegründete Anstalt, welche, nachdem sie von ihrem ursprünglichen Platze neben dem Rathhause an die St. Martinskirche intra verlegt worden, das Martins- oder alte Hospital hiess, nach ihrer abermaligen Verlegung in die Krämpfer-Vorstadt 1384 den Namen des neuen Hospitals — und seit 1409, wo das kleine oder Duderstädtische Hospital gegründet ward, den des grossen Hospitals erhielt, den sie noch jetzt führt.

Bereits zwischen 1210 und 1217 übertrug Graf Lambert von Gleichen mit Genehmigung seiner Gattin und Söhne das ihm zustehende Vogteirecht über die Güter des neuen Hospitals S. Martini demselben (Original in H. A.), und am 7. März 1223 ertheilte Papst Honorius III. ihm einen Gnadenbrief, in welchem er ihm Schutz für seine Besitzungen, Einkünfte und Freiheiten zusicherte (Würdtwein, Thuring. et Eichsfeld. p. 214).

Dass das Dorf Hain oder Hähnchen, jetzt zu Sachsen-Weimar gehörig, was sich noch gegenwärtig in seinem Besitze befindet, ihm bereits 1485 zu eigen war, ist schon oben erwähnt. Es hatte solches im genannten Jahre Freitags nach Invocavit (25. Februar) von Margaretha von Töttelstedt, Bürgerin zu Erfurt, und deren Söhnen erkauft (M. A.).

Auswärtige Besitzungen des grossen Hospitals haben sich namentlich in nachgenannten Orten befunden.

1. Im Landkreise Erfurt

in Andisleben, wo demselben 10½ Acker gehörten (Clemens, l. c. II. S. 638), Bechstedt *),

*) Günther, Graf von Kevernberg, bekennt, an einer halben, dem Hospitale S. Martini in Erfurt zugehörigen Hufe zu Bechstedt keinerlei Recht

Dachwig *), Elxleben **), Ilversgehofen, wo das Hospital 24¾ Acker besass (ibid. II. S. 674), Mühlberg ***), Nieder-Nissa †),

zu haben und gelobt solche zu schützen und frei zu lassen. 1278 Sabb. post Bartholom. (27. August). (H. A.) Wahrscheinlich bezieht sich diese Urkunde weder auf Bechstedt-Wagd noch auf Bechstedt-Strass, sondern auf das zwischen Königsee und Blankenburg belegene Dorf Bechstedt.

*) Des Nonnenklosters zu Tölstete (Döllstedt) Brief für die Elendenherberge des Grossen Hospitals in Erfurt über die Mühle zu Dachwig. 1466 Dienstag nach U. L. Frauentag der letzteren (9. September). (Ibid.)

Des Erfurtischen Gerichtes zu Walschleben Einweisung des grossen Hospitals zu Erfurt in die s. g. Niedermühle zu Dachwig wegen rückständiger Erbzinsen. 1514 Mittwoch nach nativit. Johann. Bapt. (28. Juni). (Ibid.)

**) Eckehard, Dechant zu S. Marien, Conrad Wolf und Johann von Northusen, Bürger zu Erfurt, Provisoren des Hospitals S. Martini, beurkunden, wie Soror Philippis von Arnstete und Soror Elisabeth, Schwestern, das Eigenthum einer Hufe zu Elxleben dem Hospitale geschenkt, das Land aber zu Erbzins wieder empfangen haben. 1274 VI. Kld. Jun (27. Mai). (Ibid.)

Balzer Finsterbachs und seiner Frau Ursula, gebornen Koch, Kaufbrief für das Grosse Hospital über 9 Acker Weiden- und Wiesenwachs bei Elxleben. 1589 Montag nach Exaudi (19. Mai). (Ibid.)

Nicolaus Seberin, früher zu Waldsassen und Volkerode Abt, jetzt Bürger zu Erfurt, vertauscht mit dem Grossen Hospital sein Vorwerk zu Elxleben a./G. gegen das Kleine Hospital nebst Zubehör. c. 1561. (Ibid.)

Des Grossen Hospitals Pachtbrief auf 3 Jahre über 10 Acker Weiden zu Elxleben.' 1624, 29. September. (Ibid.)

***) Hans Erhards, gesessen zu Molburg, Vergleich mit dem Grossen Neuen Hospitale zu Erfurt wegen seiner von seinem Schwager George von der Sachsen gerichtlich erwonnenen Güter zu Molburg, von denen er dem Spitale für dessen Forderungen an jenen 24 Acker Wiesen im Riethe und 8 Acker, die Futterwiese genannt, cedirt. 1370 Sonnabend nach Arnolfi (18. August). (Ibid.)

†) Theodorich Graf von Berka überträgt dem Hospitale S. Martini zu Erfurt 2 Hufen zu Neusess, welche der Ritter Heinrich von Ischerstete zu Burglehn hatte, aber an vier Frauen zu Besten des Hospitals verkauft hat. 1269. (Ibid.)

Eckehard, Dechant zu S Marien, Sibold Bendel und Conrad Hotermann, Bürger zu Erfurt, Provisoren des Hospitals S. Martini, bekunden: dass Frau Uta, Wittwe H. von Arnstete, deren Kinder und Schwestern, Soror Philippis und Soror Elisabeth (also Beginnen), das Eigenthum von 2 Höfen zu Neusess dem Hospitale geschenkt, das Land selbst aber zu Erbzins empfangen haben. 1272 XVI. Kld. Junii (23. Mai). (Ibid.)

Digitized by Google

Nottleben *), Klein-Rettbach **), Ringleben ***), Salomonsborn, wo das Hospital 16 Acker Artland besass (Clemens, l. c. II. S. 484), Walschleben †)

*) Heinrich Bruns, Bürger zu Erfurt, bekundet die Schenkung von 1 Hufe Landes zu Nottleben an die armen kranken Leute in dem Spitale vor dem Krampfen-Thore und deren Vormünder durch die Eheleute Conrad und Katharina Küne, auch Bürger in Erfurt, und schenkt selbst die ihm daraus zustehenden Erbzinsen. 1428 Sonntag nach Mariätag dem letzten (12. September). (Ibid.)

Syfert Ziegler und Heinrich Heysich, Vormünder des neuen und alten Spitals der armen kranken Leute vor dem Krampfenthore, reserviren sich gegen den zeitigen Spitalmeister Conrad Küne und dessen Ehefrau Katharina wegen der mit einer Hufe zu Nottleben im Spital gestifteten Familienmemorie. 1426 Sonntag Judica (17. März). (Ibid.)

**) Hermann Graf von Gleichen appropriirt dem Hospitale S. Martini intra zu Erfurt und dessen Provisoren, Heinrich von Gebesee, Albert von Remde, und Günther von Arnstete, Bürger daselbst, die Hufe zu Wenigen-Retbich, aus welcher der Ritter Albert von Witterde demselben seine Erbzinsen verkauft hat. 1328 III. Kld. Januar. (30. December). (Ibid.)

***) Rudolf von Herversleiben verleiht dem Hospitale S. Martini intra zu Erfurt und dessen Meistern oder Provisoren, Heinrich von Gebesee, Ulrich Snab und Günther von Arnstete erblich die 32 Acker Wiesenland bei Ringleben, welche die Gebrüder Theodor und Heinrich von Weringhusen demselben für 16 Pfund Erf. Pfennige verkauft haben, gegen 1 Schilling Erbzins. 1320 in vigil. omnium Sanctor. (31. October). (Ibid.)

Rudolf von Herverslebens Erbbrief für die Provisoren des Hospitals S. Martini zu Erfurt über das 48 Acker grosse s. g. begrabete Rieth Wiesenland bei Ringleben. 1322 fer. VI. post b. Nicolai (10. December). (Ibid.)

†) Der Ritter Dietrich von Elxleben beurkundet den Verkauf 1 Hufe Landes zu Walschleben an Frowin Trenker, Heinrich von der Sachsen, Vormünder, und Berthold von Notteleben, Meister, und das Gotteshaus des Spitals zu S. Martini in Erfurt, die Ablösung der Zinsen davon und die künftige Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit dadurch: dass er jährlich auf Michaelis einen Erfurter Pfennig durch einen eignen Boten im Spitale abholen lassen soll. 1348 am St. Margarethentage (13. Juli). (Ibid.)

Des Abts Dietrich und des Convents auf dem Petersberge zu Erfurt Kaufbrief für Dietrich Margarethin, Dechanten zu U. L. Frauen, Diether von der Wunne, Bürger, Vormünder des Spitals S. Martini, den Spitalmeister Conrad von Dracstete und die „sammeninge Gemeyne" des Spitals über 11½ Acker Wiesenwachs in der Aue bei Nieder-Walschleben, genannt die Dornwege. 1375 Freitag vor Laetare (30. März). (Ibid.)

Dietrich Margaretin, Dechant u. s. w., als Vormund, und Conrad von Drastete als Spitalmeister des Spitals S. Martini beim Langenstege, verpflichten sich, dem Peterskloster für die 11½ Acker Weinwachs zu Walles-

und Zimmern *).

2. Im Kreise Weissensee

in Gebesee **), Weissensee ***) und Wenigen-Sömmern †).

3. Im Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Brembach ††), Kerspleben, wo dem Hospitale 1¾ Acker Artland gehörten (Clemens, l. c. II. S. 546), Klettbach †††),

---

leyben, welche sie von demselben gekauft haben, jährlich 11½ Schillinge guter Pfennige zu entrichten. 1375 Montag nach Laetare (2. April). (B. B.)

Adolar Eberwius und seiner Frau Bride, zu Vieselbacb gesessen, Kaufbrief für das grosse neue Spital vor dem Krampfenthore zu Erfurt über 18½ Acker Wiesen bei Walschleben. 1484 Dieustag nach Invocavit (9. März). (Ibid.)

*) Der Abt Wernher und der Convent zu Hersfeld bestätigen den Vertrag des Spitals S. Martini zu Erfurt und seines Plebans Wernher mit Conrad von Ordorf und dessen Erben über eine Hufe zu Zimmern lehnsherrlioh und verzichten auf jedes Recht daran. 1251 V. Kld. Junii (28. Mai). (Ibid.)

**) Ritter Heinrich von Herversleben uud dessen Sohn Johaun zu Gebesee ertheilen ihreu Consens dazu: dass der Rath zu Erfurt 3½ Hufen Artlaudes mit Wiesen, Weiden und Höfen im Dorfe und Felde zu Gebesee zu der Vicarie auf dem Spital beim Rathhause zu Erfurt verkaufe und verziehten auf alle ihnen daran zustehenden Rechte. 1351 Sonntag nach Nicolai (6. December). (M. A.; Hagke, l. c. S. 127.)

***) Landgraf Friedrich der jüngere von Thüringen übereignet den Vormündern des Elendenhauses vor dem Krämpfer-Thore zu Erfurt 3½ Hufen Laudes, welche Albrecht von Greussen, Bürger zu Weisseusee, dem Hause verkauft hat, von denen jährlich pro Acker ein Pfund Landwehre auf das Schloss Weissensee zu zinsen ist. 1415. (D. A.)

†) Philipp Reicheubach, Bürger zu Leipzig, verkauft dem Hospitale zu Erfurt das Dorf Wenigen-Somerde für 4000 Gulden 1487. (M. A.; Hagke, l. c. S. 711.)

Das Hospital verkauft das Dorf Weuigen-Sömerde an Frau Magdalena von Obernitz und deren Söhne für 4300 Guld. rh. 1506. (Ibid. uud E. A.)

††) Der Propst Hermann uud der Conveut des Nonnenklosters Hausdorf übereignen dem Hospitale S. Martini in Erfurt 4½ Hufen zu Brembach, welche Heinrich von Libenstete vom gedachten Kloster gekauft und wieder an Jutta von Steinburn verkauft hat. 1271 V. Id. (9.) Januar. (M. A.)

†††) Das Gericht zu Thal Tonndorf beurkuudet die Einweisuug des grossen Hospitals zu Erfurt in den Besitz des Kraunethals bei Klettebich, welche Junker Dietrich vom Hofe von etlichen Personen in Schelmerode (Schellrode) erkauft hat uud für welches Kaufgeld diese sich in das Spital eiugekauft haben. 1501 Mittwoch nach Margarethen (4. Juli). (Ibid.)

wo das Hospital noch im 18. Jahrhundert 59 Acker Wiesen besass (Clemens, l. c. II. S. 703), Rödichen — das Hospital besass hier 8 Acker Laubholz und 387 Acker, das Büsslebener Holz (ibid. II. S. 410. 411). — Tondorf *), Schloss-Vippach **),

*) Der Eheleute Claus und Grete Nosslobe, Bürger zu Erfurt, Schenkungs- und Kaufbrief für Sifart Ziegler und Heinrich Wisse, Vormünder des grossen Spitals vorm Krampfenthore, über 18 Acker Holz zu Tondorf. 1452 Dienstag nach Invocavit (28. Februar). (Ibid.)

Der Gebrüder Erhard, Heinrich und Hermann Wiedenberg Kaufbrief für das neue grosse Hospital vor dem Krampfenthore über 4 Acker Holz auf der Hart bei Tondorf. 1458 am heiligen Pfingstabende (20. Mai). (Ibid.)

Des Nonnenklosters zu Berka Erblehnbrief für das grosse neue Hospital vor dem Krampfenthore zu Erfurt über 28 Acker Holz auf der Hart bei Tondorf. D. eod. d. (Ibid.)

Heinrich Reusse von Plauen der mittlere, Herrn zu Kranichfeld, verkauft dem grossen Hospital zu Erfurt 1¼ Acker Holz auf der Hart für 10 fl. 1508 Dienstag nach Judica (11. April). (Ibid.)

Adam Schmellers und Zacharias Klettebichs zu Tondorf Kaufbrief über ein Stück Holzes für das grosse Hospital zu Erfurt. 1589 Donnerstag nach visitat. Mariae (3. Juli). (M. A.)

**) Lucard, Tochter Conrads von Summerde, Gemahlin Albrechts von Tucinhusen, verehrt dem Martinsstifte zu Erfurt drei Hufen Land in Vippach gelegen. 1257. (W. A.)

Lampert, Propst der Kirche S. Mariä zu Erfurt, beurkundet, dass der Pleban Th. zu S. Viti in Vippach eine seiner Kirche gehörige Hufe dem Hospital S. Martini in Erfurt mit Consens der Patrone und Parochianen seiner Kirche verkauft hat. 1266 die b. Ypoliti (13. August). (H. A.)

Der Dechant Albert und der Rath zu Erfurt beurkunden, dass Heinrich von Libenstete und seine Frau Hildegund dem Hospital S. Martini 1 Hufe zu Vippach unter Vorbehalt lebenslänglichen Niessbrauchs für 12 Mk. Silber verkauft haben. 1269 in festo b. Martini (11. November). (Ibid.)

Hermann, genannt von Vippach S. Margarethen, genehmigt, dass das Hospital S. Martini in Erfurt 3 Acker eignen Landes zu Vippach von Dietrich von Caldenburen an sich gekauft hat. s. d. (1273). (Ibid.)

Eckehard, Dechant zu S. Marien, der gesamte Rath (universitas consulum) und Heinrich von Libenstete, Procurator des Hospitals S. Martini, beurkunden die Schenkung einer Hufe zu Löwen-Vippach durch Reingardis, die Wittwe Sylcers, und ihren Sohn mit Vorbehalt eines Zinses auf ihre Lebenszeit. 1274 prid. Non. (4.) Januar. (Ibid.)

Eckehard, Dechant zu S. Marien, der Rath zu Erfurt und Heinrich von Libenstete, Provisor des Hospitals S. Martin, beurkunden die Schenkung einer Hufe und eines Hauses zu Vippach durch Hermann von Hain an das Hospital. 1277. (Ibid.)

Eichelborn *), Markt-Vippach **), Gross- und Klein-Rudestedt ***),

Conrad von Saxa, Hertold von Gotha, Vibold Bendel und Heinrich von Libenstete beurkunden eine Stiftung, welche Frau Adelheid mit einer Hufe zu Löwen-Vippach für das Hospital S. Martini zu Erfurt gemacht hat. 1279 in die convers. Pauli (25. Januar). (Ibid.)

*) Heinrichs von Eichelborn, gesessen daselbst, und seiner Frau Else Kaufbrief für das Gotteshaus zu dem Spitale zu S. Martin zu Erfurt, Dietrich Vitzthum und Heinrich von Heldrungen, dessen Vormünder, über 73 Acker Holz bei Eichelborn, jeder Acker um 3 Pfund 2 Schill. Erf. Pfennige, mit Auflassung derselben an den Lehnsherrn, den Grafen Günther von Kevernburg. 1367 Freitag nach der „Uffarth Unseres Herrn" (28. Mai). (Ibid.)

Des Grafen Günther, Herrn zu Keveruberg, Vererbungsbrief für das Spital über vorgedachtes Holz. D. eod dat. (Ibid.)

Des Landgrafen Balthasar in Thüringen Consens zu dem Verkauf von 62 Acker Holz bei Eichelborn durch die Bürger Hugo Bruns und Albrecht von Northusen an die sichern Leute des Spitals vor dem Krampfenthore, und deren Vormünder Heinrich und Hermann Bruns, Bürger daselbst. 1405 Freitag vor Petri ad vincula (31. August). (Ibid.)

**) Der Rath zu Erfurt beurkundet, dass die Vorsteher des Hospitals S. Martini mit seinem Consens zwei Hufen zu Markt-Vippach, eine von dem Patronatsherrn der Kirche S. Petri zu Ober-Vippach, die andere von Dietrich von Vippach S. Margarethen und dessen Kindern mit dem Gelde des Heinrich von Libenstete und dessen Frau Hildegund erkauft haben, mit Vorbehalt lebenslänglichen Niessbrauchs seitens derselben. 1267 in dominica Invocavit (6. März). (Ibid.)

Werner, Erzbischof zu Mainz, bestätigt den Procuratoren des Hospitals S. Martini in Erfurt den Ankauf 1 Hufe zu Markvippach durch den Pleban zu Vippach S. Viti und dessen Gemeinde. 1267 VIII. Kld. Junii (25. Mai). (Ibid.)

***) Eckehard, Dechant zu S. Marien, Richter des Hospitals S. Martin in Erfurt, vergleicht richterlich das Hospital mit Frau Ida, Wittwe Heinrichs von Rudestete, und deren Sohn Gerwich über ½ Hufe zu Rudenstete. 1289 Kld. (1.) April. (Ibid.)

Hermann der ältere und Theodorich, Gebrüder, Herren zu Löwenhaupt-Vippach, schenken ihr Eigenrecht an ½ Hufe zu Rudestet, welche sonst die von Bechstedt zu Lehn hatten, dem Hospitale S Martini intra zu Erfurt. 1316 XVII. Kld. April (16. März). (Ibid.)

Der Rath zu Erfurt recognoscirt eine von Günther Herdegen von Arnstete, Meister oder Rector des Hospitals S. Martini, mit 3 Hufen zu Rudstete gestiftete Spende für die Kranken in demselben. 1335 in die b. Egidii (1. September). (Ibid.)

Heinrich Sachs von Rudenstete verkauft an Conrad von Frankenhausen und Johann Smede, Vormünder des Spitals S. Martini in Erfurt, und den

Schwansee *), Troistedt **) und Vippach-Edelhausen ***).

Spitalmeister Sifrid von Schopphindorf einen Acker Artland zu Rudinstets, einen Hopfengarten an der Vippach und 1 Hof in Wenigen-Rudestete. 1343 Dienstag vor S. Thomas (16. December). (Ibid.)

Der Eheleute Hans und Hedwig Besnnt zu Grossen-Rudenstete und ihrer Tochter Elisabeth Kaufbrief für die armen Leute in dem neuen Spital zu Erfurt vorm Krampfenthor, Heinrich Bruns, Heinrich von Wormstedt, z. Z. Vormünder, und Conrad Grüning, Spitalmeister, über 4 Acker Weidich und Wiesenwachs und 1 Acker Landes zu Rudstedt (für 14½ Pfund Pfennige verkauft). 1393 am Tage S. Vincentii (22. Januar). (Ibid.)

Der Eheleute Claus und Else Otten Kaufbrief für Hermann von Nebern, Spitalmeister, und die armen Leute in Erfurt über 8 Soteln Weidig zwischen Grossen- und Wenigen-Rudestedt. 1396 am S. Viti-Abend (14. Juni). (Ibid.)

Bernhard Herwigs und seiner Frau Katharina Kaufbrief für Conrad Küne, Spitalmeister des Spitals vor dem Krampfthore in Erfurt und die armen Leute daselbst über 1 Acker Weidig und Wiesen zu Gross-Rudestedt. 1423 Donnerstag nach Epiphania (7. Januar). (Ibid.)

Bussen Germarsleben, Bürgers zu Erfurt, Kaufbrief für dasselbe Spital über 6 Acker Wiesen zu Wenigen-Rudestedt. 1438 Donnerstag an U. L. Frauen Würzweihe (14. August). Recognition dieses Kaufs seitens des Erfurter Gerichts zu Rietnordhausen. 1438 Donnerstag vor Concept. Mariae (11. December). (Ibid.)

Der Gemeinde Grossen-Rudestedt Erbzinslehnrevers gegen das Hospital vor dem Krampfthore über dessen Vorwerk zu Grossen-Rudestedt und Schwansee. 1457 am Walpurgistage (1. Mai). — Der bezügliche Lehnbrief Freitag vor Laetare (1. April) (ibid.). ej. (Ibid.)

*) Der Grafen Heinrich, Heinrich und Theodorich von Honstein Uebereignungsbrief für Albert von Remde, Hermann von Schmira und Günther Herdege von Arnstete, Provisoren oder Procuratoren des Hospitals S. Martini intra zu Erfurt über 1 Hufe zu Swansee, welche der bisherige Lehnsträger Heinrich Saxe von Rudestete demselben verkauft und solche aufgegeben hat. 1335 fer. II. post ascens. dom. (29. Mai). (Ibid.)

**) Des Nonnenklosters zu Oberweimar Lehenbrief für das neue Hospital vor dem Krampfenthore über die Holzmark zu Drastedt, welche Otto Ziegler demselben geschenkt hat. 1455 Donnerstag nach Laetare (20. März). (Ibid.)

***) Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamünde, Gebrüder, übereignen dem Provisor des Hospitals S. Martini intra zu Erfurt, Günther Arnstete, 1 Hufe zu Margarethen-Vippach, auch Fydilnhusen genannt, aus welchen Theodorich von Vippach demselben 2 Erf. Malter Korn- und Hafersinsen verkauft hat. 1329 in die b. Agnetis (21. Januar). (Ibid.)

Der Gebrüder Hans und Wilhelm von Lichtenberg Pachtrevers gegen die Vormünder des Hospitals vor dem Krampfenthor zu Erfurt, Rudolf von

Digitized by Google

4. Herzogthum Sachsen-Gotha.

Bischleben *), Döllstedt **), Pferdingsleben ***), Töttelstedt †) und Werningshausen ††).

II. Das kleine oder Duderstädter Hospital.

Das 1409 gegründete s. g. kleine oder Duderstädter Hospital hatte Grundbesitz in Elxleben †††), Ilversgehofen, wo ihm 3½ Acker gehörten (Clemens, l. c. II. S. 674), Marbach α), Walschleben αα), wo noch im 18. Jahrhundert sein Besitz

---

der Sachsa und Heinrich Wisse, dann den Spitalmeister Johann Ruhcze über 1 Hufe zu Fedilnhusen-Vippach. 1438 Sonnabend nach Invocavit (8. März). (Ibid.)

*) Der Vormünder des grossen Hospitals vor dem Krämpferthore zu Erfurt Tauschvertrag mit Wilhelm von Allenblumen über Güter und Zinsen zu Bischofsleben und Stotternheim. 1466 Montag nach Invocavit (24. Febr.) (M. A.)

**) Hermanns des jüngeren, genannt Strantz von Tullstedt, Ritters, Kaufbrief über 8½ Morgen eignen Landes zu Tullstedt für Berthold, Pfarrer, und Heinrich, Priester des Hospitals S. Martini zu Erfurt. 1299 V. Kld. October (27. September). (M. A.)

***) Der Gleichensche Vogt zu Pfertingsleben sowie Hermann von Baldestete stellen dem Spitale zu Erfurt Bescheinigungen darüber aus, dass es den Erbzins von 18 Pfennige aus ½ Hufe, die es von dem Hermann von Baldestete erkauft, abgelöst habe und dieselbe deshalb frei sei. 1387 Donnerstag vor Palmen (28. März). (H. A.)

†) Heinrich von Libenstete, Provisor des Hospitals S. Martini zu Erfurt, und Otto von Halle recognosciren die wiederkäufliche Erwerbung 1 Hufe und 1 Hofes zu Tuttelstete von Günther von Gotinstete. 1283 Non. (5.) September. (Ibid.)

††) Graf Sigmund von Gleichen verkauft dem grossen Hospital zu Erfurt das Dorf Werningshausen wiederkäuflich. 1476 Mittwoch auf S. Barbarastag (4. December). (Sagittar., l. c. S. 357.)

†††) Vergleich, vermittelt von Wolf Milwitz und Thomas Müller zwischen den Vormündern des kleinen Hospitals und Niclas Severi über die Lehen und Güter des ersteren in Elxleben. 1553 Montag nach S. Laurentii (14. August). (M. A.)

α) Hans Schwenkenbergers Kaufbrief für das Duderstädter Hospital über den neben dessen Gütern bei der weissen Hütte hinter Marbach belegenen Acker. 1625 18. April. (Ibid.)

αα) Kunze Markhard und seine Frau Katharina verkaufen mit Consens ihres Lehnsherrn Hans Schade, als ältesten Schwertmagens, dem kleinen

Digitized by Google

aus $9\frac{1}{2}$ Acker Wiesen bestand (ibid. S. 795), Rödichen, wo ihm 36 Acker Holz zugehörten (ibid. S. 411), Leubingen *) und Ballstedt **).

III. Das Hospital im Brühl (Elendsherberge.)

Das 1409 von dem Bürger Claus von Torgau wenn nicht gegründete doch neu dotirte, 1859 durch Verkauf in Privatbesitz übergegangene Hospital im Brühl oder die Elenden-Herberge, auch Engländer-Herberge oder Hospital S. Martini extra genannt, hat in nachstehenden Orten Grundbesitz gehabt: Büssleben ***), Hochheim †), Rödichen ††) und Mittelhausen †††).

IV. Die Universität.

Im Allgemeinen ist die hiesige Universität nicht in der Lage gewesen, auswärts Grundbesitz zu haben, doch sind der

Hospitale $4\frac{1}{2}$ Acker Wiesen bei Walschleben für 70 Gulden. 1546 am Tage S. Nicolai (6. Februar). (Ibid.)

*) Peter Gramann, Bürger zu Erfurt, verkauft seinen freien Sadelhof zu Loebingen den Vormündern des Enelenden Hauses und Herberge vor Krampfenthor. 1423 Sonntag S. Antonii (17. Januar). (Ibid.)

**) Albrechts, Abtes zu Hersfeld, Lehnbrief für das Duderstädter Hospital über eine halbe als freieigen verkaufte Hufe zu Baldestete, die aber nach 6 Jahren wieder verkauft werden soll. 1436 fer. IV. post pentecost (31. Mai). (Ibid.)

***) Hartung Molsleub verkauft dem Spital, der Elenden Spital genannt, vor Erfurt im S. Martinsbrühl sein Holz in der Büselebener Gemeinde um 24 fl. rh. 1511. Am h. Pfingstabende (7. Juni). (M. A.)

†) Claus Orlamünde, genannt Sprengenteig, u. a. m. zu Smyre und in Erfurt verkaufen an Claus von Torgau und dessen Sohn Friedrich, Vormünder der Elenden-Herberge bei S. Martin im Brühl, 1 Hufe mit 3 Höfen zu Hochheim, empfangen solche aber als Erbzinslehn zurück. 1419 Dienstag nach Laetare (28. März). (Ibid.)

††) Die Gebrüder Johann, Matthias und Hunold Bog verkaufen den Vormündern der Elenden-Herberge im St. Martinsbrühl vor Erfurt ihr Holz unter dem Rode über Buseleiben gelegen, etwa 26 Acker gross, für 40 fl. rh. 1499 Dienstag nach Fabian und Sebastian (22. Januar). (Ibid.)

†††) Nesen, Erhards von der Sachsen Wittwe, Erbzinslehnbrief für Hermann Keteborn und Klaus Nebra zu Elxleben über 20 Acker Wiesen bei Mittelhausen, vom kleinen Hospital im Brühl lehnrührig. 1487 Montag nach Exaudi (28. Mai). (Ibid.)

Digitized by Google

philosophischen Fakultät derselben in Folge von Schuldforderungen am 20. September 1667 von G. Thomas Selgen 6 Acker Artland im Kalkthale und am 24. Juli 1668 4 Acker verödeten Weinwachses an der grossen Schwellenburg (bei Kühnhausen) cedirt worden (M. A.)

V. Das Collegium zur Himmelspforte.

Ausgedehnteren Grundbesitz als die Universität selbst hatte das mit derselben verbundene, 1412 gegründete Collegium Amplonianum oder die Himmelspforte, dessen Vermögen, so weit es noch vorhanden ist, gegenwärtig den Amplonianischen Stipendienfonds bildet. Dasselbe hat namentlich Grundbesitz gehabt in Dachwig *), Elxleben **), Hopfgarten ***) und Linderbach †).

*) Des Collegiums zur Himmelspforte in Erfurt Erbzinsbrief für die Eheleute Witze über 8 Hufen Ackerland zu Dachwig nebst Revers der Pächter. 1455. (E. A.)

**) Gerichtliche Zeugenaussage über die Höfe und Güter, welche die Himmelspforte in Elxleben besitzt und vor Zeiten von Curt Appel besessen worden sind. 1478 Montag am Tage Urbani (25. Mai). (Ibid.)

***) Des Collegiums zur Himmelspforte Erbpachtsverträge mit zwei Einwohnern zu Hopfgarten über 11½ Acker Landes daselbst. 1668. (Ibid.)

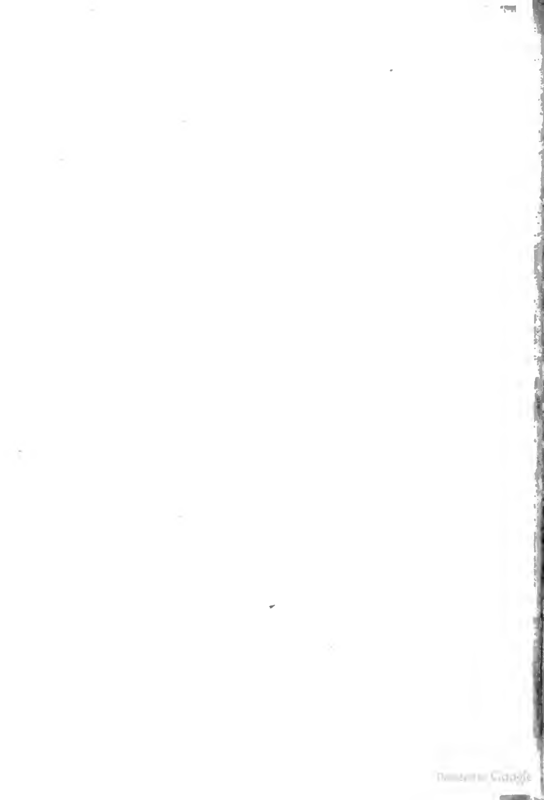
†) Das Erfurter Gericht zu Kerspleben eignet und überweist dem Collegium Porta coeli in Erfurt auf Resignation Ern Konrads, Propstes zu S. Martini im Brühl, 3 Hufen Artland zu Linderbache. 1465. (Ibid.)

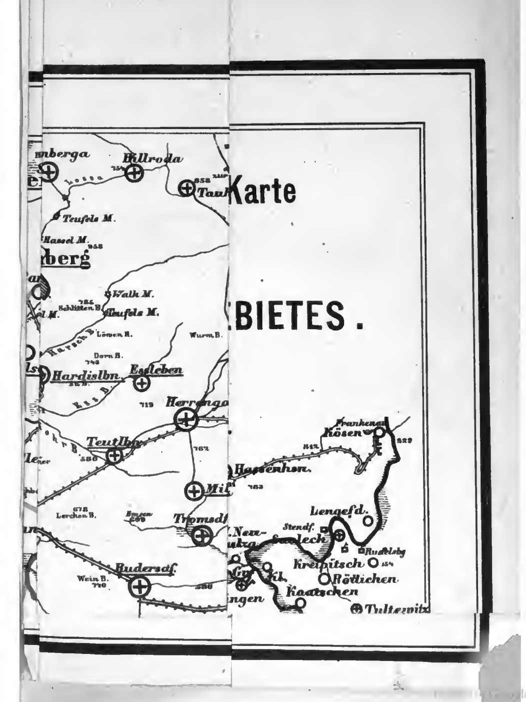


Digitized by Google

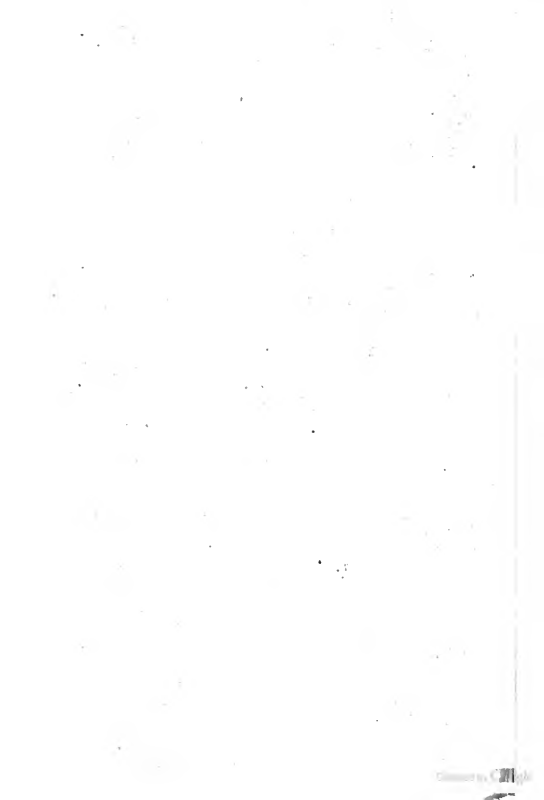
Ortsregister.

Digitized by Google


Digitized by Google



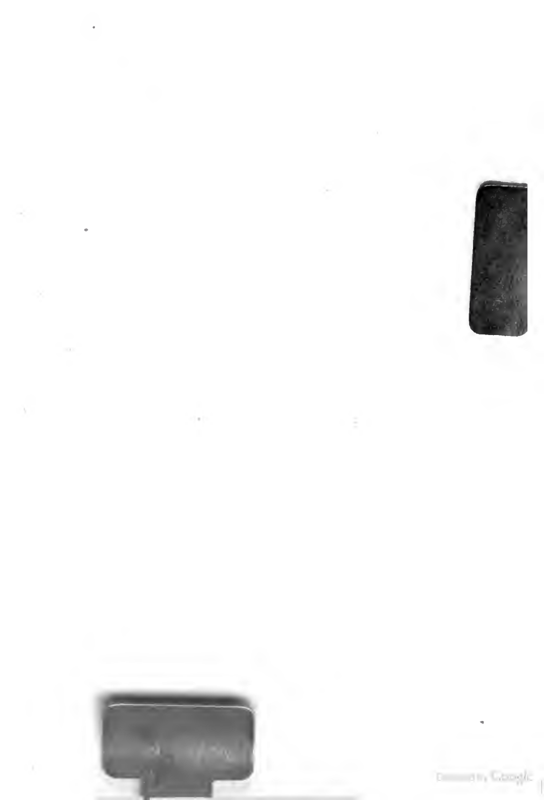
Karte
BIETES.
Billroda
Teufels M.
Hassel M.
Walk M.
Teufels M.
Hardislbn.
Esleben
Herrenga
Teutlbn
Kösen
Hassenhsn.
Lengefd.
Tromsdf
Budersdf.
Kreipitsch
Rötlichen
Kaatschen
Tultewitz



Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google

